Jahrbuch

für

Brandenburgische Kirchengeschichte

Herausgegeben im Auftrage
des Vereins für Brandenburgische Kirchengeschichte

von

Lic. Walter Wendland
Pfarrer in Berlin

24. Jahrgang



Berlin
Kommissions-Verlag von Martin Warneck
1929

Vorstand
des Vereins für Brandenburgische Kirchengeschichte

Bei Empfang des Jahrbuchs ist der Mitgliederbeitrag pro 1929 in Höhe von 4,– Mark an Herrn Nabering in Berlin SW 19, Friedrichsgracht 53/55 zu senden. (Postscheckkonto Nr. 118 124).

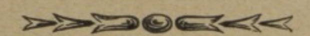
Die 16 Bände Jahrgänge (1903–1920) werden für 12 Mark (zuzüglich 1 Mark für Porto und Verpackung) an die Mitglieder abgegeben.

Von Jahrbuch 1924 ab bis 1928 kostet jeder Band 3 Mark.

Alle Anfragen in Sachen des Vereins und alle literarischen Aufsätze für das Jahrbuch sind an Pfarrer Lic. theol. Walter Wendland in Berlin N 58, Gethsemanestraße 9 (Fernruf Humboldt 8802), zu richten.

Die Auslieferung für den Buchhandel hat freundlichst der Verlag von Martin Warneck in Berlin W, Schellingstraße 5 übernommen.

Jahrbuch
für
Brandenburgische Kirchengeschichte



Herausgegeben im Auftrage
des Vereins für Brandenburgische Kirchengeschichte

von

Lic. Walter Wendland

Pfarrer in Berlin

24. Jahrgang



Berlin

Kommissions-Verlag von Martin Warneck

1929

Inhalt

Seite

Dr. Johannes Simon, Kloster Heiligengrabe (1287–1549) 3

Dr. Kurt Klinkott, Das Karthäuser Kloster „Barmherzigkeit Gottes" bei Frankfurt a. d. Oder (Fortsetzung)................................ 137

Pfarrer D. Dr. Theodor Wotschke, Der märkische Freundeskreis Brecklings (Fortsetzung) 168

Professor Dr. Karl Weiske, Pietistische Stimmen aus der Mark Brandenburg 178

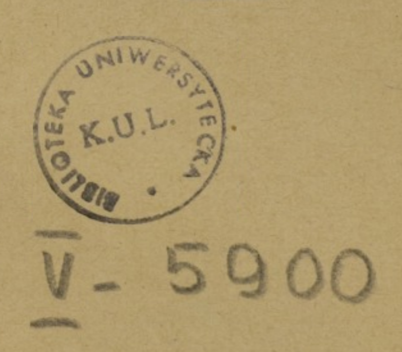
Pastor lic. Joh. Heintze, Rudolf Kögel 242

Pfarrer Hans Petri, Wilhelm Harte aus Rathenow....................... 255

Pfarrer Gerhard Abraham, Konsistorial-Instruktion für das Reichsgräflich von Brühl'sche Geistliche Konsistorium in Forst (N.-L.) vom Jahre 1746 270

Bücher-Besprechung 276

Vereinsbericht 290



Kloster Heiligengrabe

Von der Gründung bis zur Einführung der Reformation 1287 – 1549

Von Dr. Johannes Simon

Mit 12 Abbildungen auf Tafeln und einer Karte des Klosterbesitzes

Vorwort

Das Zisterzienserinnenkloster Zum Heiligen Grabe in der Prignitz, das noch heut als evangelisches Damenstift fortbesteht, war unter den Frauenklöstern der Mark eines der angesehensten und größten und hat — wenigstens zur Zeit der Reformation — alle anderen an Bedeutung überragt. Damals hat es sogar eine politische Rolle gespielt, was man sonst nur selten von einem der märkischen Klöster sagen kann. Trotzdem hat es bisher an einer zusammenhängenden wissenschaftlichen Darstellung seiner Geschichte gefehlt. Am wesentlichsten ist immer noch Riedels Einleitung zu der Ausgabe der Heiligengraber Urkunden in seinem Codex Diplomaticus Brandenburgensis, die sich in der Hauptsache auf die Bestände des Stiftsarchivs in Heiligengrabe beschränkte. Vor ihm haben im 18. Jahrhundert Johann Christoph Bekmann[1]) und Johann Hindenberg die Geschichte des Klosters dargestellt. Bekmanns Arbeit, der zum Teil heut nicht mehr erhaltene Quellen zu Grunde lagen, ist nicht veröffentlicht worden; Hindenberg — er war Prediger in Heiligengrabe (1772—1803)[2]) — schreibt ohne ausgedehntere Quellenbenutzung zumeist auf Grund der mündlichen Ueberlieferung und seiner eigenen Anschauung. Die Arbeiten, die in neuerer Zeit erschienen (v. Maltitz, Opalinsky usw), blieben in der Hauptsache auf eine Benutzung Riedels beschränkt. Die beiden Bücher, die in Heiligengrabe entstanden sind, zielten von vornherein nicht auf eine wissenschaftliche Darstellung ab: Marie von Foller[3]) gab nach dem Kaiserbesuch 1901 eine kleine Schrift heraus, und Annemarie von

---

[1]) Johann Christoph Bekmann: * 2. September 1641 in Zerbst; † 6. März 1717 als Professor in Frankfurt a. O. Er starb, ehe auch nur das geringste von seiner „Historischen Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg" gedruckt war. Sein Großneffe Bernhard Ludwig Bekmann (* 6. Januar 1694; † 3. Dezember 1760) setzte im Auftrage Friedrichs des Großen die Arbeit fort und veröffentlichte zwei Bände des Werkes. In dem Band „Prignitz" fehlt der Abschnitt über Heiligengrabe. Ueber Bekmann vgl.: Allgem. dtsch. Biographie II 240 f. (Wegele) und Fredrich im Osterprogramm des Küstriner Gymnasiums, mit guten Darlegungen über die Handschriften und über die Arbeitsweise Bekmanns. (Küstrin 1914.)

[2]) Ueber Johann Hindenberg ist eine Studie von Annemarie von Auerswald zu erwarten.

[3]) Marie von Foller: Was das Kloster zum Heiligengrabe in der Prignitz alles erlebt hat. Wittstock 1901.

Auerswald[4]), die verdienstvolle Leiterin des Heimatmuseums in Heiligengrabe, gab eine dichterische Gestaltung der Geschichte des Klosters. Als erster hat C. von Bardeleben Akten des Geheimen Staatsarchivs in Dahlem eingesehen und zu einem kleinen, unbedeutenden Aufsatz verwandt. Nach ihm gab Fritz Curschmann in den „Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte" Band 1912 eine Darstellung der Einführung der Reformation, zu der er in der Hauptsache Akten aus dem Geheimen Staatsarchiv in Dahlem benutzte. Seine Arbeit ist seit Riedel die einzige größere, wissenschaftliche Abhandlung zur Geschichte des Klosters. Sie zeigt aber zugleich, daß auch die Geschichte eines einzelnen Abschnittes nur geschrieben werden kann unter Benutzung des gesamten Materials und mit Kenntnis der weiteren Geschichte des Klosters. Die vorliegende Arbeit versucht nun, die geschichtliche Entwicklung des Klosters Heiligengrabe auf Grund des gesamten vorhandenen Urkunden- und Aktenmaterials darzustellen. Dabei zeigte sich, daß die Zahl der Quellen bei weitem nicht so klein war, wie es zuerst den Anschein hatte, wenn auch noch immer vieles fehlt, so daß unsere Kenntnis lückenhaft bleibt. Stiftung und Gründung des Klosters sind nach wie vor noch in Geheimnis gehüllt. Auch seine Stellung und seine Beziehungen zum Landesherren und zum Bischof[5]) sind keineswegs deutlich zu erkennen, und über das Verhältnis des Klosters zum Orden läßt sich — zumal da die Ordensliteratur[6]) vollkommen versagt — leider nicht das mindeste aussagen.

Einzelheiten über die Quellen bietet das 1. Kapitel. An dieser Stelle sei allen denen gedankt, die ihre Benutzung und Erschließung möglich machten. Dieser Dank gilt namentlich der Frau Aebtissin von Saldern, dem Herrn Direktor und den Herren Beamten des Geheimen Staatsarchivs, dem Herrn Direktor des Domgymnasiums zu Halberstadt und den Herrn Dr. Herold, Dr. Korn und Dr. Matthes, die dem Verfasser freundlichst Auskunft gaben. In ganz besonderer Weise aber bin ich meinem verehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. Hoppe zu Dank verpflichtet, der diese Arbeit angeregt und durch seinen Rat wertvoll unterstützt hat. — Die Herstellung der Karte erfolgte unter Benutzung der Grundkarte von Deutschland 1 : 100 000. — Die Abbildungen 2, 4 und 5 wurden hergestellt nach Aufnahmen, die Herr akad. Maler Zeisig-Perleberg dem Verfasser in äußerst liebenswürdiger und dankenswerter Weise zur Verfügung stellte. Die Abbildungen 1 und 3 sind den Kunstdenkmälern, Band Ostprignitz, die Abbildungen 7—12 dem Brandenburgischen Jahrbuch 1928 und die Abbildung 6 den Mitteilungen des Heimat- und Museumsvereins in Heiligengrabe entnommen. Allen Herausgebern bin ich für die Erlaubnis dazu zu aufrichtigem Dank verpflichtet.

Die vorliegende Arbeit stellt den ersten Teil einer Geschichte des Klosters Heilgengrabe dar und soll später bis zur neueren Zeit fortgesetzt werden. Die Einführung der Reformation bedeutete für das Kloster nicht nur eine Aenderung der Religion, sondern sie bedingte auch mannigfaltige Wandlungen auf geistigem, wirtschaftlichem und rechtlichem Gebiet, die sich in den folgenden Jahrhunderten vollzogen. Deshalb schließt diese Arbeit mit der Darstellung der Reformationsgeschichte des Klosters vorläufig ab.

---

[4]) Annemarie von Auerswald: Kloster Heiligengrabe. Pritzwalk 1921.

[5]) Ueber die Beziehungen zum Landesherrn und zum Bischof vgl. 56, 58, f., 61.

[6]) In der Ordensliteratur wird Heiligengrabe, abgesehen von Janauschek, nicht erwähnt.

Literatur

Von einer Aufzählung der allgemein bekannten Werke zur märkischen und preußischen Geschichte und Kirchengeschichte ist Abstand genommen worden. Es werden nur solche Werke aufgeführt, die im besonderen wichtig sind für die Geschichte von Heiligengrabe. Im folgenden Verzeichnis zeigen die Sperrungen das Stichwort an, unter dem die betreffende Arbeit unten angeführt wird.

C. von Bardeleben, Einiges aus dem Stifte Heiligengrabe. Der deutsche Herold. XXXII, S. 149 f. Berlin 1901.

Heinrich Berghaus, Landbuch der Mark Brandenburg und des Markgrafenthum Niederlausitz in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Bd. 1. Berlin 1854.

Burkhard von Bonin, Die Entscheidungen des Cöllnischen Konsistoriums 1541—1704. Weimar 1926.

Harry Breßlau, Zur Chronologie und Geschichte der ältesten Bischöfe von Brandenburg, Havelberg und Aldenburg. FBPG I (1888) S. 397 ff.

F. V. A. Bratring, Statistisch-topographische Beschreibung der gesamten Mark Brandenburg. Bd. 1. 1804.

Anton Friedrich Büsching, Vollständige Topographie der Mark Brandenburg. Berlin 1775.

—, Erdbeschreibung. 8. Teil: Obersächsischer Kreis. S. 314. Hamburg 1791.

Fritz Curschmann, Die Einführung der Reformation im Nonnenkloster Heiligengrabe. FBPG XXV. (1912) S. 365 ff.

Gustaf Dalman, Das Grab Christi in Deutschland. Studien über Christliche Denkmäler. Heft 14, Leipzig 1922

Walter Friedensburg, Kurmärkische Ständeakten aus der Regierungszeit Kurfürst Joachims II. Veröff. d. V. f. Gesch. d. M. Brdbg. München und Leipzig 1913.

Zacharias Garcäus, Successiones Familiarum .... ed. I. G. Krause. 1729. S. 93 f.

Philipp Wilhelm Gercken, Fragmenta marchica ... Bd. 3. S. 98 ff. Wolfenbüttel 1755.

Martin Haß, Die Hofordnung Kurfürst Joachims II. von Brandenburg. Berlin 1910.

Bruno Henning, Die Kirchenpolitik der älteren Hohenzollern in der Mark Brandenburg und die päpstlichen Privilegien des Jahres 1449. Veröff. d. V. f. Gesch. d. M. Brdbg. München und Leipzig 1906.

Viktor Herold, Zur ersten lutherischen Kirchenvisitation in der Mark Brandenburg 1540—45. 3 Teile Jahrbuch f. Brdbg. KG. 1925—1927.

—, Die brandenburgischen Kirchenvisitations-Abschiede und -Register des 16. und 17. Jahrhunderts 1. Band: Die Prignitz. Heft 1: Kyritz. Heft 2: Pritzwalk und Putlitz Berlin 1928.

Gottlieb Joachim Hindenberg, Nachrichten von dem Stifte Heiligengrabe. Johann Bernoulli's Sammlung kurzer Reisebeschreibungen. Bd. 6 und 7. 1782 f.

Leopold Janauschek, Originum Cisterciensium. Tom. I. Wien 1877.

Hermann Krabbo, Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause. Veröff. d. V. f. Gesch. d. M. Brdbg. 1910 ff.

Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg. I 2: Ostprignitz S. 64 ff.

Walther Luck, Die Prignitz, ihre Besitzverhältnisse vom 12. bis 15. Jahrhundert. Veröff. d. V. f. d. Gesch. d. M. Brdbg. München und Leipzig 1917 (Berliner Dissertation 1916).

Emil von Maltitz, Zur Geschichte des Cistercienser Jungfrauenklosters und Stifts zum Heiligengrabe bei Wilsnack in der Prignitz. Archiv der Brandenburgia. I. — Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg XXXVII. Nr. 46—49.

Mitteilungen des Heimat- und Museumsvereins in Heiligengrabe. Hsg. A. v. Auerswald, bisher 11 Jahrgänge.

Felix Priebatsch, Politische Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles. 3 Bde. Leipzig. 1894—98. Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven Bd. 59. 67. 71.

—, Staat und Kirche in der Mark Brandenburg am Ausgange des Mittelalters. Zeitschrift für KG. XIX—XXI. (1899—1901.)

Georg Wilhelm von Raumer, Codex Diplomaticus Brandenburgensis continuatus. 2 Bde. Berlin usw. 1831—38.

A. F. Riedel, Codex Diplomaticus Brandenburgensis. Namentlich Band A 1, 463 ff. Berlin 1838.

—, Klöster und Klosterruinen in der Churmark Brandenburg außerhalb der Altmark. MF. I. (1841) S. 165 ff.

G. Schmidt, Rostocker Drucke zu Halberstadt. Mecklenb. Jahrbuch LIII. (1888).

Berthold Schulze, Brandenburgische Landesteilungen 1258—1317. Berlin 1928.

Johannes Simon, Kloster Heiligengrabe. Brdbg. Jahrbuch 1928.

—, Bilder aus dem Leben in einem märkischen Frauenkloster um 1500. Brdbg. Jahrbuch 1929.

–, Die Legende vom Ursprunge des Klosters Heiligengrabe in der Prignitz. Nach dem Drucke von 1521 neu herausgegeben und erläutert. Heiligengrabe 1928.

H. Spangenberg, Hof- und Zentralverwaltung der Mark Brandenburg im Mittelalter. Veröff. d. V. f. d. Gesch. d. M. Brdbg. Leipzig 1910.

Adolf Stölzel, Urkundliches Material aus den Brandenburger Schöppenstuhlakten. 3 Bde. Berlin 1901.

Franz Winter, Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschland bis zum Auftreten der Bettelorden. Bd. 2. S. 97 f. Gotha 1871.

Georg Winter, Die märkischen Stände zur Zeit ihrer höchsten Blüte. Zeitschrift f. pr. Gesch. u. Ldkde. XIX. XX. (1882. 1883.)

Verzeichnis der ständigen Abkürzungen

StAH Stiftsarchiv Heiligengrabe. — Dahinter das Aktenzeichen der Registratur, * vor demselben bedeutet Akten der reponierten Registratur.
OER Originalerbregister von 1723. Original: StAH.
GStA Geheimes Staatsarchiv in Dahlem.
UMO Urkunden märkischer Ortschaften: GStA.
ZR Zinsregister. Die Zahl dahinter bedeutet den Jahrgang; ZRR ohne Jahresbezeichnung die im GStA Dahlem aufbewahrten Register 1512, 1513 und 1519.

Legende Die Gründungslegende des Klosters nach dem Druck von 1521. Vgl. S. 19 ff.
Riedel A. F. Riedel, Codex Diplomaticus Brandenburgensis. — A, B, C, D, Suppl.: Die Abteilungen des Werkes.
Krabbo H. Krabbo, Regesten der Markgrafen aus askanischem Hause.

ß bedeutet ohne besonderen Zusatz stets den stendalschen Schilling.

In Kapitel 6 bedeuten die Zitate ohne besondere Kennzeichnung die Akten: GStA Rep. 21, 71 a, Band 1—5.
HGH „Heyligen Grabs handlung . . .“; vgl. S. 16.
Anschläge I bezw. II: „Dyt szindt die anschlege, alße Curdt Rhor myt unsem closter thom Hilligen Grave hefft ahngefangen myth korthe begrephen“; vgl. S. 16.
Krulls Bekenntnis: Die zusammenfassende Darstellung der Verhandlung gegen Hieronymus Krull (2 Abschriften).

1. Kapitel

Die Quellen zur Geschichte des Klosters[1)]

1. Die Bestände des Stiftsarchivs Heiligengrabe

Ueber die Bestände des Archivs unterrichten sorgfältige Repertorien. Das bei der großen Ostervisitation 1543[2]) aufgenommene Inventarverzeichnis, bei dem sich vermutlich auch ein Verzeichnis der Urkunden und Privilege befand, ist nicht erhalten. Das älteste erhaltene Verzeichnis stammt aus dem Jahre 1639. Es handelt sich um die „Nachrichten wegen einer Lade, die im Jahre 1639 nach Hamburg gesandt, daselbst eröffnet und ihr Inhalt verkauft worden"[3]). Sie enthielt neben Kirchengeräten und Schmucksachen 43 Urkunden, zumeist Schuldverschreibungen an das Kloster, aus den Jahren 1529 bis 1632, die das beigefügte Verzeichnis unter dem Titel „An Vorschreibungen" aufführt. Das nächstälteste Verzeichnis wurde im Jahre 1729 durch den Notar Joh. Joach. Jancken auf königlichen Befehl angefertigt[4]). Es birgt sehr wichtiges Material. Leider sind die mittelalterlichen Urkunden nicht einzeln aufgeführt, sondern, da er sie „wegen der dunklen und zum Teil verloschenen Mönchsschriften und Abbreviaturen" „in der Kürze der Zeit nicht spezifizieren" konnte, nur aufgeführt als „ein Paket kleiner Pergamentbriefe ohne Siegel". Danach wurde im Jahre 1748 ein Verzeichnis der Urkunden, Akten und Briefe angefertigt[5]). 1811 wurde nach dem Plan der kurmärkischen Regierungsregistratur durch den Registrator Behrend ein neues Repertorium in einem Lederbande angelegt[6]). Zugleich wurde in zwei Bänden ein Repertorium der Gerichtsregistratur fertiggestellt[7]), das aber nicht erhalten ist. Heut werden zwei im 19. Jahrhundert angelegte Repertorien verwandt, je eins für die laufenden und die abgelegten Akten[6]). Die im Stiftsbesitz befindlichen Karten und Pläne sind in einem besonderen Verzeichnis aufgeführt[6]).

Die Bestände an Urkunden und Akten sind im Verlauf der Zeit mehrmals verringert worden. Bisher herrschte ganz allgemein die Meinung, während des 30jährigen Krieges seien

---

1) Da die Geschichte des Klosters Heiligengrabe später fortgeführt werden soll, greifen die Darlegungen über die Quellen über den hier zu behandelnden Zeitraum hinaus.

2) Vgl. Kapitel 6, Anm. 28.

3) StAH I 11, 2.

4) StAH * I 11, 8.

5) StAH * I 11, 10.

6) StAH Registratur.

7) Nachricht bei Behrend; s. o.

„die Urkunden" in einer Lade nach Hamburg geschafft worden und nicht mehr ins Kloster zurückgekommen. Maßgeblich für diese Annahme war eine Aussage der Domina Maria von Jugard[8]. Bei der Untersuchung über die Berechtigung von Klagen der Nonnen gegen den Stiftshauptmann von Rohr[9]) heißt es im Kommissionsbericht[10]): „Hierauff berichtet die Domina Maria von Jügardt, welche eines hohen Alters und in die 60 Jahre im Kloster gewesen und ao 1611 in diesen Closter recipiret, 77 Jahre darinnen gewohnet und endlich im 93. Jahre gestorben, gehöret zu haben, daß in der schlimmen Kriegeszeit ein Kasten mit Brieffschafften vom Closter nacher Hamburg verschicket worden . . . . man nachhero nicht erfahren, alwo in Hamburg der Kasten mit des Closters Brieffschafften deponiret und niedergesetzt worden." Es heißt weiter, daß „unter solchen Documentis antiquis auch viele Brieffschafften und alte Nachrichten . . . . müßen gewesen seyn." In diesen Documentis antiquis vermutete man nun den alten Urkundenbestand. Tatsächlich handelt es sich aber bei dieser Sache um etwas ganz anderes. Als im 30jährigen Kriege — wir wissen nicht genau, wann; vermutlich nach der Wittstocker Schlacht (1636) — die Not für das Kloster immer größer wurde, als endlich gar die Nonnen das Kloster verließen und nach Wittstock gingen, sandte man den Klosterschreiber Friedrich Reichknecht mit einer Lade nach Hamburg, die die Kostbarkeiten des Klosters — Kruzifixe, Kelche — und den Schmuck der Nonnen enthielt. Zugleich wurde eine Anzahl von Schuldverschreibungen und Verträgen in Sicherheit gebracht, deren Besitz dem Kloster wichtig sein mußte[11]). Mittelalterliche Urkunden befanden sich nicht darunter. Die ältesten Stücke gehörten dem 16. Jahrhundert an. Die Lade wurde im Beisein des Hamburger Bürgermeisters Paul Block, eines gewissen Joachim Soldewedel und des Klosterschreibers in Hamburg geöffnet und über ihren Inhalt am 25. Februar 1639 ein Protokoll aufgenommen[11]). Nun läßt sich feststellen, daß von den darin enthalten gewesenen 43 Urkunden sich der größere Teil noch heut im Archiv vorfindet[12]), und von weiteren sich an-

---

[8]) Maria von Jugard aus Groß-Wusterwitz im Erzstift Magdeburg, Domina von 1707—1717.

[9]) Christian Ludwig von Rohr auf Holzhausen (bei Kyritz), Stiftshauptmann von 1705—1731.

[10]) GStA Rep. 47 H 2. Original; datiert: 3. Juli 1714.

[11]) StAH I 11, 2; vgl. S. 8. — Die Schuldverschreibungen lauten insgesamt über 12 863 Gulden. Auch die anderen Verträge (Rapshagen 1529, Streit mit denen von Blumenthal usw.) waren von Wert für das Kloster.

[12]) Zumeist in dem Aktenstück StAG * I 11, 3 „Sammlung von Originaldocumenten das Stiftsvermögen betreffend 1566—1633."

geben läßt, wo sie geblieben sind[13]). Friedrich Reichknecht hat alle diese Dinge, wie er im Jahre 1644 bei einer Unterredung mit dem Stiftssyndikus Bürgermeister Hasse[14]) versprochen hatte[15]), ins Kloster zurückgebracht. Während des großen Krieges ist also, wenigstens nicht bei dieser Gelegenheit, nichts Wesentliches verloren gegangen[16]).

Dagegen ist bereits vorher beim Streit um die Einführung der Reformation manches Wertvolle abhanden gekommen[17]). Als die Nonnen das Kloster verließen, haben sie, da der Kurfürst in den Besitz der Privilegien und Briefe zu kommen trachtete, diese mit aus dem Kloster genommen. Die im Kloster verbliebenen Nonnen versprachen zwar, nach ihren Kräften für die Wiederherbeischaffung zu sorgen; trotzdem ist nicht alles wieder zurückgekommen. Wir wissen nicht, wie groß der Verlust gewesen ist, aber wir dürfen wohl für das meiste, was wir heut vermissen — Stiftungsurkunde usw. — annehmen, daß es in diesen Jahren abhanden gekommen ist.

Das Kloster ist mehrfach von Bränden heimgesucht worden (1636, 1682, 1719, 1917/18). Dabei sind ebenfalls Verluste an Quellenmaterial eingetreten.

Den letzten großen Verlust erfuhren die Urkundenbestände in der Inflationszeit, in der von den reponierten Akten die Abteilung II gänzlich und von der Abteilung I einiges vernichtet wurde. Noch betrüblicher ist der Verlust alter Stiftsrechnungen und -register. So sind verloren gegangen „ein Paket in Quartformat mit der Aufschrift: „Geld Register eigentliche Haupt-Stifts-Kassen-Rechnungen aus dem 15. und 16. Jahrhundert““[18]), Geldregister des 17. Jahrhunderts, Stiftsrechnungen des 18. Jahrhunderts, Lämmerzehntregister von 1593 und aus dem 17. Jahrhundert und Fleischzehntregister[19]).

Doch nun zu den tatsächlich vorhandenen Beständen. Der weitaus größte Teil mittelalterlicher Urkunden — über fünfzig — zur Geschichte des Klosters findet sich im Stifts-

---

[13]) Ein Teil wurde z. B. zum Ankauf von Veltenhagen (1650) verwandt.

[14]) Bürgermeister von Perleberg. Der Titel „Stiftssyndicus" für ihn ist nicht ausdrücklich überliefert. Er hat aber die Obliegenheiten der späteren Syndici versehen.

[15]) StAH I 11, 2. Originalprotokoll; datiert: 12. November 1644.

[16]) Verluste können indes wohl eingetreten sein, da das Kloster während des Krieges ausgeplündert wurde und 1636 das Haus des Stiftshauptmannes (die Kembde) abbrannte, die ja der Sitz der Verwaltung war.

[17]) Vgl. — auch für das Folgende — Kapitel 6.

[18]) In diesem Paket befanden sich vermutlich auch die Geld- und Kornregister von 1559 und 1570, die als Unterlage für das OER verwandt wurden.

[19]) StAH, Repertorium der reponierten Registratur S. 307 ff.

archiv. Da die Historische Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin die Inventarisierung der nichtstaatlichen Archive in Angriff genommen hat und in absehbarer Zeit die die beiden Prignitzer Kreise betreffenden Hefte herausgeben wird, so sehen wir von einer genauen Aufführung ab. Es ist aber bei der Darstellung in den folgenden Kapiteln immer angemerkt worden, ob die betreffende Urkunde im Original vorliegt, und wo sie zu finden ist, so daß auf diese Weise ein klares Bild auch über die Einzelheiten gewonnen werden kann. Die vorhandenen Urkunden sind bei Riedel in A 1, 463 ff. fast vollständig abgedruckt, je eine A 2, 290 und A 6, 405[20]) und zwei im Supplementbande S. 480 und 491.

Die vorhandenen Akten sind in den Repertorien sorgfältig verzeichnet. Die Repertorien unterscheiden folgende Abteilungen[21]):

I. Wirkliche Stiftsverwaltung.

1. Allgemeine Stiftssachen: Statuten, Verfassungen, Präbenden, Wahlen, Stiftsbeamte.

*1,1: Statuten (1549—1843). *6,1: Syndici. — 1,10: Urkunden (1568—1816). 3,1: Wahl der Aebtissin (1709—1843). 6,1: Stiftsvorsteher. 6,3: Stiftspröpste. 6,4: Stiftshauptleute.

2. Stiftsvermögenssachen: Vermögen, Besitz, Gerechtigkeiten, Lehnsrechte, Verpachtungen.

*8,1—15: Dörfer, Feldmarken und Wüstungen. *11,3: Originaldokumente (1566—1633). *11,4: Zinsstreit mit Pritzwalk. *11,8: Inventar der Urkunden und Briefe (1729). *11,10: Dgl. 1748. *12,1. 14. 27. 28: Werbener Zehnt. *12,5: Wendemark. *12,10: Mast in Kolrep (1572 ff.). *12,11: Kornpächte von Techow, Sadenbeck, Kemnitz. *12,25. 26: Scharfrichter in Pritzwalk und Wittstock. *12,32: Die v. Klitzingschen Untertanen in Sarnow, Kolrep, Schönebeck. *12,49: Gründung von Ackerfelde. — 8,1: Vermessungsregister. 8,5: Urkunden über die Erwerbung der Stiftsgüter (die meisten aller Pergamenturkunden waren in diesem Bande vereinigt. Heut werden sie mit den anderen Pergamenturkunden besonders aufbewahrt). 11,1: Urkunden über das Stiftskapital (1327—1709). 11,2: Nachrichten über die Lade, die 1639 in Hamburg geöffnet wurde. 12,1: Dienstrechte (1450 ff.). 12,28: Wendemark. 13,1: Lehnbriefe der Lehnschulzen (ab 1520). 13,3: Originalerbregister von

---

20) Die Urkunde Riedel A 1, 493 befindet sich nicht mehr im StAH, muß also seitdem verloren gegangen sein; ebenso A 2, 37 und A 3, 349.

21) Die genannten Aktenstücke waren für die folgende Darstellung von besonderer Wichtigkeit; aber auch die anderen nicht ausdrücklich aufgeführten boten Unterlagen, die für diese Arbeit verwertet wurden.

1723. (Ferner in der reponierten Registratur ein Heft von 24 Seiten: „Designation" über die Zahl der Untertanen in den Klosterdörfern und ihre Dienste. Um 1708.).

3. Bausachen.

4. Rechnungssachen.

II. Patronat, Gutsherrliche und Polizeiverwaltung[22])

1. Oeffentliche Angelegenheiten.
2. Oeffentliches Abgabenwesen.
3. Kirchen-, Pfarr- und Schulsachen. (Wertvolles Material).
4. Polizeisachen.
5. Justizsachen.
6. Militärsachen.
7. Verschiedenes.

Der größte Teil der Stiftsrechnungen ist nicht mehr vorhanden. Erhalten sind nur Jahrgänge aus jüngerer Zeit[23]).

Bei der Registratur befindet sich ein Band: „Verzeichnis Allerhand Begebenheiten und Angelegenheiten des Edel-Jungfrauen-Klosters Heiligen Grabe samt einem Register derjenigen Adel Frl., die sich üm hiesiges Kloster beworben, wie auch derer, die in daßelbe aufgenommen worden, angefangen von dem Wohlw. Wohlgeb. Fräulein Frl. Hedwig Maria von Widstruck[24]), wolregierenden Domina Ebtißin dieses Klosters Heiligen Grabe Anno 1705." Er ist von dem Klosterprediger Krumbügel[25]) angelegt und von seinem Amtsnachfolger Lüderwald[26]) fortgeführt worden. Er birgt eine Fülle biographischen Materials. Für die Zeit vor der Einführung der Reformation bietet er keine wesentlichen Aufschlüsse[27]). Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts ist nicht mehr daran gearbeitet worden.

Im Vorraum der Kirche hängen sieben Bilder und eine Schrifttafel, die zu den im ganzen 16 Bildern gehören, die die

---

[22]) Die reponierten Akten dieser Abteilung sind vernichtet worden. Die heut darin befindlichen Akten sind erst in jüngster Zeit abgelegt.

[23]) Vgl. S. 10.

[24]) Hedwig Maria von Wittstruck aus dem Hause Berlitt (w. Kyritz) Domina von 1698—1707. — Auffallend ist, daß die Bezeichnung „Aebtissin" schon vor der Umwandlung in ein Stift wieder auftaucht. Die Bezeichnung „Domina" war übrigens auch schon vor der Einführung der Reformation gebräuchlich (vgl. Kapitel 6), wenn auch daneben das alte „Aebtissin" noch vorkommt.

[25]) Paulus Krumbügel, Klosterprediger 1692—1711.

[26]) Georg Dietrich Lüderwald, Klosterprediger 1712—1717.

[27]) Krumbügel gibt auf Grund der mündlichen Ueberlieferung eine kurze geschichtliche Einleitung.

Aebtissin Anna von Rohr[28]) 1532 auf Holz malen ließ[29]). Sie veranschaulichen die Legende von der Gründung des Klosters[30]), über die sicherlich in Gottesdiensten — namentlich vor Pilgern — gesprochen worden ist.

In den Akten finden sich Abdrücke von Siegeln, während an allen Urkunden die Siegel fehlen[31]). Erhalten ist zunächst das P r o p s t e i s i e g e l[32]).

In der uns überlieferten Form ist es vermutlich um 1500 nach einer Vorlage aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts geschnitten worden. Für ein Original aus jener frühen Zeit ist die ganze Arbeit zu flach. In der Umschrift ist der Einfluß der Renaissanceantiqua unverkennbar. Wir finden ihre Formen bei allen den Buchstaben, die als gotische Majuskeln ein ähnliches Aussehen haben: P, O, I, T u. a. Nur bei den Buchstaben, deren Form dem Schneider nicht geläufig war, so namentlich bei H, E, N, hat er sich größerer Treue gegenüber der Vorlage zu befleißigen gesucht; leider mißlang der Versuch. Die Umschrift lautet: + S. PREPOSITI + IN HEYLIGNGROB. HVC. Der Sinn der letzten drei Buchstaben — deren ersten wir als H ansprechen müssen, da er dem H in Heylígngrob ähnelt — bleibt unklar. Außerordentlich merkwürdig ist an der Umschrift die ungewöhnliche sprachliche Form des Namens Heiligengrabe, die unzweifelhaft mitteldeutsche Einflüsse aufweist. Ganz ausgezeichnet ist dem Schneider die Wiedergabe des Mittelstückes nach der alten Vorlage gelungen. Es stellt den auferstehenden Heiland dar, der sich aus dem geöffneten Grabe erhebt, die Siegesfahne in der Linken haltend. Hier spüren wir deutlich die alte Vorlage in der bezeichnenden Körperhaltung, namentlich in der Stellung der Arme, und der alten Form des Heiligenscheines.

Das K a p i t e l s s i e g e l ist mehrfach erwähnt[33]), aber leider in keinem Abdruck erhalten. Es stellte vermutlich gemäß einer Vorschrift des Generalkapitels von 1334, nach der alle Konvente eigene Siegel führen sollten, Maria mit dem Jesus-

---

[28]) Vgl. S. 42.

[29]) Vgl. S. 37 f.

[30]) Vgl. S. 19 ff.

[31]) Schon der Notar Jancken (vgl. S. 8) stellt 1719 das Fehlen der Siegel an den Urkunden fest. Alle Abdrücke stammen erst aus nachreformatorischer Zeit.

[32]) Der älteste erhaltene Abdruck in dem Briefe der Aebtissin und des Konvents an Dietrich von Quitzow: 1. September 1543. GStA Rep. 21, 71a: III 25b. Vgl. Abb. 9.

[33]) Z. B. Riedel A 1, 494 Nr. 33.

knaben dar[34]. Dagegen ist das Privatsiegel der Aebtissin in Abdrücken überliefert. Statt des sonst üblichen Wappens zeigt es das Monogramm Jesu IHS, über dem sich die Initialen des Namens der betreffenden Aebtissin finden[35]. Aus diesem Privatsiegel hat sich das neue Stiftssiegel entwickelt, bei dem das Monogramm Jesu um die Buchstaben SHG (Stift Heiligen Grabe) vermehrt worden ist. Es wird gebraucht seit der Zeit der Umwandlung des Klosters in ein Stift[36].

Im Stiftsarchiv finden sich eine Anzahl von Karten und Plänen, die für die Erkenntnis des Besitzstandes des Klosters wesentlich sind. Von besonderem Wert ist eine 1768 durch W. F. Behm gezeichnete Karte „Brouillon von Heiligengrabe"[37]. Einzelne Karten und Pläne befinden sich in den Akten[38].

Das Museum in Heiligengrabe (Prignitzmuseum) enthält außerordentlich wertvolle Funde aus vorgeschichtlicher Zeit, die nach dieser Seite hin diese Darstellungen ergänzen können. Auch für die geschichtliche Zeit birgt es sehr viel Wertvolles, unter anderem ein Gemälde auf Holz (um 1520) mit einer Darstellung der Verkündigung Mariä[39].

Das Stift birgt also noch heute eine ganze Menge von Quellen. Für die ältere Zeit sind sie dürftig und werden erst mit dem 17. Jahrhundert zahlreicher und umfassender. Das Stiftsarchiv enthält die wesentlichsten Quellen zur Geschichte des Klosters, vor allem fast sämtliche alten Urkunden.

2. Die Bestände des Geheimen Staatsarchivs in Dahlem

Daneben ist von großer Wichtigkeit das Geheime Staatsarchiv in Dahlem, das eine große Anzahl von Akten birgt, die namentlich für den Ausgang des im Rahmen dieser Arbeit zu behandelnden Zeitabschnittes unendlich wichtig sind. Pergamenturkunden zur Geschichte des Klosters sind nur wenig vorhanden. Es handelt sich um folgende vier:

---

[34]) Vgl. Chrysost. Henriquez, Regula, const. et priv. ord. Cist. Amsterdam 1680. S. 96.

[35]) Ueber das Monogramm Jesu vgl. RE[3] XIII 367 ff. und RGG III 648 ff. — Erhalten von Anna von Rintdorf (1581—1610): GStA Rep. 21, 71b; Anna Dorothea von Munthen (1665—1698); StAH * I 11, 6; nachweisbar für Ilsabe von Kapellen (1610—1635): StAH I 13, 1. Vgl. Abb. 11.

[36]) 1742 Dezember 28. Original: StAH I 1, 10. Vgl. Abb. 12.

[37]) Diese Karte wird voraussichtlich in den „Mitteilungen des Heimat- und Museumsvereins in Heiligengrabe" veröffentlicht werden.

[38]) Z. B. Kolrep: StAH * I 12, 10; Veltenhagen: StAH I 12, 32.

[39]) Vgl. S. 38 und Abb. 6. — Ferner S. 54.

1360 März 22: Jutta von der Weyde, eine Nonne, verzichtet gegenüber ihrem Onkel Vicko auf drei Zehnthebungen in der Altmark[40]). UMO: Klinke 1.

1543 Januar 21: Kurfürst Joachim verpfändet das Kloster an Curt von Rohr auf zehn Jahre[41]). UMO: Heiligengrabe 1 (Riedel, Suppl. 480 f.).

1546 Mai 18: Kurfürst Joachim verschreibt das Kloster an Curt von Rohr und seinen Sohn auf Lebenszeit[42]). UMO: Heiligengrabe 2 (Riedel, Suppl. 491).

1561 April 8: Kurfürst Johann Georg verspricht Curt von Rohr für die Verzichtleistung auf seine Rechte an Heiligengrabe für den Fall einer Veränderung des Klosters das Dorf Halenbeck[43]). UMO: Halenbeck 1.

Aktenmaterial zur Geschichte des Klosters enthalten vor allem die Reposituren 21, 47 und 92.

In Repositur 21, 71a befinden sich zunächst die Zinsregister für 1512, 1513 und 1519[44]). Das sind die einzigen erhaltenen Zinsregister, da die im Stiftsarchiv zu Heiligengrabe befindlich gewesenen vernichtet sind. Sie haben die Größe 32:11 cm und enthalten je ein Wirtschaftsjahr, das mit dem Tag Michaelis seinen Anfang nahm. Diese Zinsregister bergen ein unschätzbares Material zur Wirtschaftsgeschichte des Klosters[45]). Daneben hat es noch andere Register gegeben. Es wird einmal ein „parvum registrum" erwähnt, ferner ein „alius liber". Welche Register damit gemeint sind, ob Kornregister, Fleischzehntregister usw., läßt sich nicht mit Sicherheit sagen. Die Zinsregister verzeichnen zunächst die Einnahmen aus bäuerlichen Abgaben, bei kirchlichen Veranstaltungen und aus

---

[40]) Vgl. Kapitel 4. Anm. 20.

[41]) Vgl. Kapitel 6. Anm. 20.

[42]) Desgl. Anm. 130.

[43]) Desgl. Anm. 148.

[44]) Die nicht ganz richtige Bezeichnung „Zinsregister" ist beibehalten worden, obwohl es sich mehr um Rechnungsbücher handelt. — Vgl. darüber Simon, Bilder aus dem Leben in einem märkischen Frauenkloster um 1500. Brdbg. Jb. 1929. Dort sind mehrere Seiten der Rechnungsbücher nach Lichtbildern wiedergegeben. Im 1. Bande (1512 und 1513) sind Blätter aus dem Jahre 1508 eingeheftet; im 2. Bande befinden sich Blätter aus einem Verzeichnis für 1553. Bei diesen letzteren handelt es sich um Aufzeichnungen über Kornhebungen in den altmärkischen Orten Bismark, Erxleben, Insel, Möllenbecke, Ostheeren, Schernikau, Schinne und Steinfeld. Wie diese Blätter in den Besitz des Klosters gekommen sein mögen, läßt sich nicht sagen ebenso wenig über ihren Zweck. Handelt es sich um Leibgedinge der Nonnen? um Pfandbesitz? Die u. a. in diesen Dörfern begüterten Familien von Bismarck, von der Schulenburg, von Woldicke begegnen uns auch sonst in der Geschichte des Klosters.

[45]) Sie bilden die wesentliche Grundlage der Darstellung in Kapitel 5.

Wirtschaftserträgnissen, dann die täglichen, laufenden Ausgaben. Größere Ausgaben zu bestimmten Zeiten (Lohnzahlung) oder bei bestimmten Anlässen (große Bauten, Einkauf der Braugerste) sind auf besonderen Blättern verzeichnet.

Zugleich befindet sich dabei das Aktenmaterial für den Streit um die Einführung der Reformation[46]) in sechs Bänden. Die ersten fünf enthalten Denkschriften, Instruktionen, Briefe, Protokolle, Berichte und Gutachten in Entwürfen, Originalen und Abschriften. Der sechste ist eine Sammlung von Abschriften[47]): „Heyligen Grabs handlung de anno 1543—44[48]) als churfürst Joachim in das closter einen haubtmann gesetzt, auch den nonnen die neue kirchenordnung antzunehmen iniungiret, dawider sich die ritterschaft und stedte in der Alten Mark und Prignitz neben den convent gesetzet, bis es entlich tzur aussühnung und abbitten kommen". Unter den Denkschriften in den ersten Bänden sind von besonderem Wert einige Darstellungen der ersten Ereignisse von klösterlicher Seite. Ueber den Zweck der Abfassung wissen wir nichts. „Dyt szindt die anschlege, alße Curdt Rhor myth unsem closter thom Hilligen Grabe hefft ahngefangen myth korthe begrephen." Es handelt sich um zwei Schriften mit gleicher Ueberschrift; die erste umfaßt die Vorgänge zwischen Februar 1542 und März 1543, die andere stellt die Ereignisse bis in den August 1543 hinein dar. Sie finden gleichsam ihre Fortsetzung in einem anderen Schriftstück „Dit ist de gewalt, de uns Minden bewiset hefft", das uns über die Zustände und Begebenheiten im Kloster während des Oktobers 1543 (3. Oktober bis 1. November) berichtet. Für die Kenntnis der Vorgänge auf dem Werbener Adelstag ist wichtig ein Aktenstück mit der Aufschrift „Hieronymus Krulls Bekenntnis".

In der Repositur 21, 71b finden sich Akten aus dem ausgehenden 16. und 17. Jahrhundert, die für die Erkenntnis der voraufgegangenen Zeit Aufschlüsse bieten.

Die Repositur 47 H 2 (Min. A. 237—242) birgt namentlich Material aus neuerer Zeit. Sie enthält in Min. A. 237 Akten zur Frage des Patronats- und Vokationsrechtes im Kloster und eine Schmähschrift „Neue Zeitung vom Heyligen Grabe" aus dem Jahre 1593, die von dem damaligen Wittstocker Diakonus Barnim Stör verfertigt ist. Ueber den Streit, den sie entfesselte, finden sich Akten in der bereits erwähnten Rep. 21, 71b.

---

[46]) Vgl. Kapitel 6.

[47]) Nur ein Original ist beigeheftet: Schreiben an Curt Grieper vom 15. November 1543.

[48]) Schreiben des Werbener Adels: 22. Oktober 1543 — Schreiben der ausgebliebenen Ritter: 6. März 1544.

Außerordentlich wichtig ist dann ferner der Nachlaß des märkischen Historikers Bekmann[49]) in Rep. 92. Für Heiligengrabe kommen in Betracht die Abteilungen

III 7 „Nachrichten über die Klöster Stepenitz, Marienfließ und zum Heiligen Grabe in der Priegnitz",

V B 1 „Einiges von den Klöstern Stepenitz, Marienfließ und zum Heiligen Grabe und den Städten Putlitz, Meyenburg und Freienstein",

III 10 „Handschriftliche Chronik der Stadt Wittstock"[50]).

Am wertvollsten ist die Abteilung III 7, denn sie enthält neben manchem andern die druckfertige Reinschrift des Abschnittes „Kloster Zum Heiligen Grabe" für die „Historische Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg"[51]), in deren zweitem Bande (Altmark und Prignitz) der gesamte Abschnitt fehlt. Der Grund für das Fehlen mag beim Kloster selbst zu suchen sein, denn bei den §§ 6 und 7, die die Einführung der Reformation behandeln, befinden sich die Randbemerkungen: „Das Capitul bittet, diesen 6. § auszulassen" und „Auch wird gebeten, diesen VII.ten § zu omittiren." Das Material, das Bekmann benutzt, ist denkbar zuverlässig und reicht zum Teil in die Zeit vor dem großen Brande von 1719 zurück[52]) und ermöglicht uns, uns ein Bild vom Aussehen der damals zerstörten Kirche und ihrer Kunstschätze zu machen[53]). Ueberhaupt findet sich hier auch noch für andere Dinge die einzige zuverlässige Nachricht, z. B. für den Stein über dem „heiligen Grabe"[54]).

Bekmann stellt in den §§ 1 und 2 die Gründung des Klosters in Anlehnung an die Legende dar; in dem § 4 spricht er von der Macht und dem Reichtum des Klosters[55]); in den §§ 3 und 5 schildert er die Kapelle und die Klosterkirche; die §§ 6 und 7 handeln von der Reformation, und die §§ 8—11 stellen den damaligen Zustand dar und enthalten Listen der Aebtissinnen, Priorinnen, Hauptleute, Prediger und des Konvents. — Daneben findet sich sonst noch manches Wichtige, so eine Abschrift der „Legende vom Closter Heil. Grabe aus einer verlegenen Schrift geschrieben", bis auf die erste Seite von der Hand des Klosterpredigers Krumbügel[56]).

---

[49]) Vgl. S. 3, Anm. 1.

[50]) Ursprünglich fälschlich als Chronik von Havelberg bezeichnet.

[51]) Vgl. S. 3, Anm. 1.

[52]) Vgl. „Mitteilungen" VIII 28.

[53]) Vgl. S. 38.

[54]) Vgl. S. 32 und 36.

[55]) In Anlehnung an Gottfried von Warnstetens „Nobili Marchici Beschreibung der ganzen Churfürstlichen Mark Brandenburg". Tübingen 1622. Vgl. Riedel A 1, 474 Anmerkung.

[56]) Vgl. Anmerkung 25.

Einige Einzelheiten zur Geschichte des Klosters, besonders im 16. Jahrhundert, fanden sich in den Reposituren 20 (Landtagssachen), 47 C 1a; 52, 27c und 74 J.

Für die Kenntnis der Wüstungen wichtig sind die im Staatsarchiv befindlichen Karten: „Prignitz 7. 36—38. 44/5. 48. 50. 61. 165. 173 und 260.

3. Sonstige Archivalien und Quellen

Das Konsistorialarchiv in Berlin birgt für den in dieser Arbeit zu behandelnden Zeitraum nur Material zur Geschichte des Jahres 1554: Die Matrikel der Klosterpfarre und das „Registrum der Dörfer zum Jungfrauen-Kloster zum Heiligengrabe gehörig"[57]). — Akten aus neuerer Zeit befinden sich auch beim Evangelischen Oberkirchenrat. Sie sind in einem besonderen Repertorium der Stiftsregistratur verzeichnet.

An Quellen aus der Prignitz konnten verwertet werden das Kirchenbuch von Techow[58]) und das „Grund- und Lagerbuch des Rittergutes Ellershagen"[59]). Das Kirchenbuch setzt erst mit dem ausgehenden 17. Jahrhundert ein, enthält aber auf einem vorn eingeklebten Blatt von der Hand des Pastors Krumbügel Nachrichten über frühere Ereignisse auf Grund der vorhandenen Ueberlieferung. Im Besitz der Techower Pfarre befindet sich ein altes Siegel aus der Zeit nach 1300 mit der Umschrift: + S. IOHANNIS. TECHOV. PRESBITERI. Das Mittelstück zeigt über dem Wappenschild mit zwei Geweihen eine Hand, die einen Kelch hält[60]). — Das Heimatmuseum in Wittstock bewahrt die Matritze des ehemaligen Heiligengraber Gerichtssiegels auf, das bis zur Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit verwandt wurde. Es entspricht in seiner Form dem Stiftssiegel von 1740.

Auf der Staats- und Universitätsbibliothek zu Breslau befinden sich zwei handschriftliche Quellen zur Geschichte des Klosters. Die eine ist eine Abschrift der Stiftungslegende des

---

[57]) Es ist von Herold im Auftrage der Historischen Kommission veröffentlicht; Abschiede, Heft 2.

[58]) Herr Pastor Oestereich gestattete freundlichst die Benutzung desselben.

[59]) Angefertigt durch L. von Avemann 1818. Im Besitze des Herrn Rittergutsbesitzers Wodarg, Ellershagen, der in liebenswürdiger Weise die Kenntnisnahme ermöglichte.

[60]) Vgl. Abb. 10. — Das Siegel ist im Pfarrgarten von Dahlhausen gefunden worden. — Vgl. S. 49 f. Eine Parallele zu unserem Siegel bietet das bei Voßberg, Siegel der Mark Brandenburg, abgebildete Siegel des Stendaler Domherrn Dietrich von Beust, 1326. Teil I Tafel D 1 Nr. 13. Man vgl. auch G 3 Nr. 40.

Klosters, die Riedel in seinem Codex (A 1, 464 ff.) abgedruckt hat[61]). Sie geht zurück auf eine Abschrift des nachmaligen Pastors Andreas Zechlin, der als „Informator" der Kinder des Stiftshauptmann von Bertkow[62]) im Kloster weilte. Der Klosterprediger Krumbügel fügte ihr 1704 noch einen Auszug aus Warnstets Beschreibung der Mark Brandenburg[63]) bei. Die Breslauer Handschrift ist eine Abschrift dieser beiden Bestandteile von Schreiberhand, stammt also nicht, wie Riedel annimmt, aus dem Jahre 1679.

Die andere Quelle ist eine handschriftliche „Beschreibung der Stadt Pritzwalk"[64]) von Johann Christoph Hey, der der Rektor der Pritzwalker Schule war[65]). Im 11. Kapitel[66]) bringt er eine Geschichte des Klosters, die einige Einzelheiten enthält, die sonst nirgends überliefert sind. Daneben finden sich noch manche Nachrichten über einzelne Persönlichkeiten und über die Beziehungen zwischen Heiligengrabe und Pritzwalk. — In der Registratur der Staatsbibliothek zu Berlin befindet sich in dem Aktenstück III K 2, Vol. 1 ein Verzeichnis der 1672 aus der Klosterbibliothek an die kurfürstliche Bibiliothek abgelieferten Bücher.

4. Die Legendendrucke von 1516 und 1521

Die Anfänge des Klosters stellt legendarisch dar ein im Jahre 1521 bei Ludwig Dietz in Rostock hergestelltes Büchlein „Van dem ortsprunghe des klosters tome hilligen grave jn der marke belegen unde deme hilligen Sacramente dar sulvest". Es ist in einem einzigen Exemplar erhalten, das sich auf der Bibliothek des Domgymnasiums in Halberstadt befindet[67]). Im ganzen sind es acht Blätter, die letzte Seite ist unbedruckt.

---

[61]) St.- und U. B. Breslau: Cod. ms. IV. Q 230a. — Der Abschreiber setzt fälschlich 1421 statt 1521. — Vgl. S. 17 und unten Abschnitt 4.

[62]) Stiftshaupmann von 1645—1680.

[63]) Vgl. Anmerkung 55.

[64]) St.- und U. B. Breslau: Cod. ms. Steinw. I Qu. 9.

[65]) Angefertigt 1735.

[66]) S. 221 ff.

[67]) Theologie in 4. O. VI 523. — Ueber Abschriften vgl. Anmerkung 61, S. 17 und 18 f. — Neudrucke G. Schmidt, Rostocker Drucke in Halberstadt. Mecklenb. Jb. 53 (1888). Abdruck und Beschreibung der Holzschnitte. — Johannes Simon, Kloster Heiligengrabe. Brandenb. Jb. 1928. Stark verkleinerte Wiedergabe des Originals. — Ders. Die Legende vom Ursprunge des Klosters Heiligengrabe in der Prignitz. Nach dem Druck von 1521 neu herausgegeben und erläutert. Heiligengrabe 1928. Einzige völlig originaltreue Wiedergabe. — Riedel (A 1, 464) druckt nach der Breslauer Handschrift; s. Anmerkung 61.

Der Gang der Darstellung wird durch 15 Holzschnitte[68]) eines unbekannten Meisters erläutert, die zwar keine überragenden Kunstwerke sind, aber doch in ihrer eigenwüchsigen, nicht selten kindhaften Art das Wesentliche außerordentlich treffend zu zeichnen wissen. Ein Verfasser ist nicht genannt und läßt sich auch aus anderen Zeugnissen nicht erschließen. Es unterliegt aber kaum einem Zweifel, wenn wir annehmen, daß ein Geistlicher der Verfasser unserer Schrift ist. Das wird uns deutlich, wenn wir die Eingangsworte[69]) lesen mit ihrem Jubel über die unvergängliche Macht des Christenglaubens, der in seiner Herrlichkeit nur noch offenbarer wird, je mehr er von den „Ungläubigen" bekämpft wird. Vor allem zeigt uns das eine kleine theologische „Abhandlung" über die Gegenwärtigkeit des Leibes Christi in der Hostie und in ihren Teilen[70]). Ueber das Alter der Legende, von der wir erst durch den Legendendruck von 1521 Kunde haben, läßt sich nichts vermuten oder aus inneren Zeugnissen erschließen. Sie enthält, wie wir noch sehen werden, neben legendarischem Beiwerk auch zweifellos geschichtliche Tatsachen und dürfte mit einzelnen Teilen wahrscheinlich bis in die Zeit der Gründung zurückreichen, so namentlich mit dem Bericht über Wunder noch vor der Gründung des Klosters [71]).

Ueber die äußere Ursache, die die Veröffentlichung der Legende zu gerade diesem Zeitpunkt bestimmt hat, läßt sich schwerlich etwas unbedingt Sicheres sagen. Wenn wir überhaupt etwas vermuten dürfen, so ist es das Folgende. In der Nähe Heiligengrabes war gegen Ende des 15. Jahrhunderts im Dorfe Alt-Krüssow ein neuer Wallfahrtsort entstanden. In großen Scharen strömten Pilger wegen eines wundertätigen Annenbildes dahin. Von dem Ertrag der reichen Spenden wurde die schöne Kirche mit ihren zahlreichen Kunstschätzen erbaut. Das Kloster Heiligengrabe hatte an den eingehenden Spenden keinen Teil; denn das Patronat über die Kirche gehörte dem Domstift zu Havelberg, wenngleich das Dorf zum Klosterbesitz gehörte. In Heiligengrabe ist man nun offenbar bemüht gewesen, dem Abwandern der Pilger wirksam zu begegnen. Um auch äußerlich etwas Anziehendes zu haben, ließ man (bis 1512) die neue Kapelle über dem sogenannten „heiligen Grabe" errichten. Die Einweihungsfeierlichkeiten waren aber außerordentlich wenig besucht. Wie die ZRR ausweisen, war

---

[68]) Sie bilden die Vorlage für die unter Anna von Rohr 1532 angefertigten Gemälde.

[69]) Legende S. 3.

[70]) Legende S. 9 f.

[71]) Legende S. 9 f.; vgl. S. 32.

die Höhe der an diesen Tagen eingegangenen Spenden ganz überraschend klein. Um nun wieder Pilger in größerem Maße anzuziehen oder auch, um die Besucher des Alt-Krüssower Heiligtums noch zu einem Besuch Heiligengrabes zu veranlassen, scheint die Legende gedruckt worden zu sein. Ob die Maßnahme Erfolg gehabt hat, läßt sich nicht mehr erkennen. Der Versuch, die Buchdruckerkunst in den Dienst der Werbung zu stellen, ist in jener Zeit offenbar mehrfach unternommen worden, so auch im benachbarten Wilsnack, für das ebenfalls 1521 bei Ludwig Dietz in Rostock ein Druck „Von der vyndinge unde wunderwerken des hilligen Sacramentes to der Wilßnack" hergestellt wurde[72]).

Unserer Ausgabe der Legende ging, wie Garcäus berichtet[73]), eine Ausgabe in lateinischer Sprache voraus, die 1516 bei Ludwig Dietz in Rostock erschien. Von ihr hat sich kein einziges Exemplar erhalten. Im Zinsregister 1519 findet sich eine Stelle, die davon berichtet, daß diese „Historien" verkauft worden seien[74]).

---

2. Kapitel

Die Entstehung und Gründung des Klosters

Der Ursprung des Klosters zum Heiligen Grabe[1]) wird zurückgeführt auf ein Hostienwunder. Ein Jude aus Freiberg in der Mark Meissen soll in der Nacht des Freitages nach Himmelfahrt 1287 (16. Mai)[2]) aus der Kirche des Dorfes Techow die Hostien gestohlen haben. Durch „gotlike schickinge unde gewalt"[3]) wird er am Fortkommen gehindert. Er vergräbt die

[72]) Paul Heitz, Das Wunderblut zu Wilsnack, Straßburg 1904, S. 7.

[73]) Successiones Familiarum . . ., S. 93.

[74]) ZR 1519, 11a.

[1]) Darstellung in Anlehnung an die Legende.

[2]) Dieser Tag hat in der Ueberlieferung als der Tag gegolten, an dem das Kloster seinen „Ursprung" nahm. Die Legende sagt zwar nur „an eynem Frydage", doch die Schrifttafel, die Anna von Rohr 1532 zusammen mit 15 Bildern nach der Legende anfertigen ließ, sagt „des Freitags nach Himmelfahrt". Vgl. S. 36 Anm. 3. Wir folgen der Lesart, die durch die Ueberlieferung gesichert ist. — In Bekmanns Nachlaß (GStA) findet sich ein Zettel, der besagt: 1353 habe ein Pritzwalker Jude aus der Kirche zu Techow „den Demonstrans nebst der Schachtel mit den gesegneten Hostien" gestohlen, diese vergraben, die „Schachtel" aber behalten, weil sie von Silber war. Diese Nachricht ist recht unwahrscheinlich und sachlich ohne Bedeutung. — Auch die Wittstocker Chronik in Bekmanns Nachlaß begründet den Diebstahl mit dem Silberwert der Monstranz.

[3]) Legende, S. 3.

Hostie, nachdem er sie zerrieben hat, unter einem Galgen. Mit blutigen Händen kommt er nach Pritzwalk, wo er von den Techower Bauern aufgespürt wird, die vergeblich versuchen, ein Geständnis von ihm zu erlangen. Einem Bürger der Stadt[4]) gelingt es, nachdem er sich wie ein Priester verkleidet hatte, den Juden zu bewegen, ihm doch die Stelle zu zeigen, an der er das Sakrament vergraben habe. Der Jude geht darauf ein, wird alsbald von den Bauern gefangen genommen und vor Gericht gestellt. „De richtere spreken eyn byllych ordel"[5]), das Urteil wird vollstreckt, das heilige Sakrament aber von dem Pritzwalker Pfarrherrn Werner nach Pritzwalk geführt „yn vorhopeninge, dat yd dar sulves ok teken don scholde, dar myt he dorch besokinge der pelgrymen rike werden mochte"[5]), hatte es doch seine Wunderkraft durch Zeichen bereits offenbar gemacht. Nun geschahen aber in Pritzwalk keinerlei Wunder, „sunder allene an der vorighen stede, dar dat gefunden was, dar de wunderteken nicht affleten"[6]).

Bischof Heinrich von Havelberg[7]), „de ok nicht alto vele gelovede der nien geschicht"[8]), wurde auf einer Reise nach Pritzwalk von einer schweren Krankheit heimgesucht. Da gelobte er, das heilige Sakrament zu besuchen und ward zur selben Stunde gesund. Er erfüllte sein Gelöbnis, predigte den anwesenden Pilgern und hatte dabei ein Gesicht: er sah über der Stelle des „Grabes" den Himmel offen. „Van der tyt an, so was de Bischop der hilligen stede togedaen"[9]). Er befahl dem Pritzwalker Pfarrherrn, das Sakrament wieder zurückzubringen, „dath he denne (wo wol myt unduldicheyt) dede"[9]).

---

[4]) Die Ueberlieferung hat in ihm einen Tuchmacher gesehen und behauptet, deshalb (!) habe die Stadt Pritzwalk den Nonnen unentgeltlich die Kappen liefern müssen; vgl. Riedel A 1, 471. Tatsächlich liegen die Dinge so, daß die Zinsen eines Kapitals von 1000 Gulden, das der Rat von Pritzwalk am 25. Dezember 1557 aufnahm, dazu bestimmt wurden, den Jungfrauen „zue ihrer kleidunge wie von alters gewöhnlichen" zu dienen; oder — wie ein rückseitiger Vermerk ausdrücklich besagt — „Verschreibung uber 1000 fl. Capital, weßwegen der Rath zue Pritzwald (!) der Versammblung des Closters Heiligen Grabe jehrlichen 40 fl. Zinse zuer Zeugung des Kappengewandes zu erlegen und zu bezahlen schuldigk." Darauf beziehen sich wohl auch die „Quittungen wegen richtiger Ueberlieferung", die mehrfach belegt sind. (Lüderwald; Hey S. 297 usw.). Riedel meint (a. a. O.), die Nonnen hätten ihre Kappen um jenes Tuchmachers willen aus Pritzwalk bezogen. Dafür läßt sich kein Beleg erbringen; vielmehr sind Beziehungen zu Pritzwalk der Kappen wegen nur so lange festzustellen, wie die genannten Zinsen von 40 fl. gezahlt werden.

[5]) Legende S. 9.

[6]) Legende S. 10.

[7]) Heinrich II (1272—1290); vgl. Luck S. 216.

[8]) Legende S. 11.

[9]) Legende S. 12.

Markgraf Otto der Lange[10]), ein Herrscher aus askanischem Hause, wollte nun daselbst ein Kloster bauen, ließ sich jedoch von seinen Räten bereden, „an den ort eyn sloth to leggende, dat deme gantzen lande dar sulves nut syn mochte"[11]). Bei einer Besichtigung der Stätte befahl er, daß man die Opfergelder, die man fände, nehmen und ein Mahl davon bereiten solle „yn eynem dorpe dar beneven beleghen Manckmuß[12]) genomet"[13]). Beim Mahle jedoch verwandelten sich die Speisen in Blut. Markgraf Otto gelobte, so Gott ihm helfen werde, ein Kloster zu bauen. In einer Nacht hörte er eine Stimme vom Himmel, „dat eyn junkfruwen kloester an deme orde staen scholde, Cistercier ordens myt grauen kappen gekledet, alse sunte Bernhardus gedregen hadde, under der regulen sunte Benedicti"[14]). Daraufhin bat er die Aebtissin des Klosters Neuendorf in der Altmark, ihm zwölf Nonnen zu schicken. Sie erfüllte seinen Wunsch, sandte jedoch zwölf „de alder unnuttesten" ab. Als sie aber noch in der selben Nacht „dorch gotlicke geschichte gestraffet wart", zog sie selbst mit elf Nonnen nach dem Orte des wundertätigen Sakraments, „an welkerem orde dat sulffte kloester gebuwet wart"[14]).

Garcäus, der in seinem Bericht über die Gründung des Klosters dem auch unserer Darstellung zugrunde liegenden Legendendruck von 1521 folgte, schließt seine Ausführungen mit den Worten: „De quibus quisque pro arbitrio statuat"[15]). Wir können uns nicht auf den gleichen naiven Standpunkt stellen. Die Legende ist die einzige uns erhaltene Quelle, die über die ersten Anfänge des Klosters berichtet[16]). Wir müssen daher ihre Angaben prüfen und untersuchen, ob sich nicht vielleicht doch ein geschichtlicher Kern feststellen läßt, der durch legendarisches Beiwerk eingehüllt und entstellt ist. Daß solches Beiwerk nicht fehlen kann, wird ohne weiteres klar, wenn man bedenkt, daß zwischen der Gründung des Klosters und der uns durch den Druck überlieferten Form der Legende mehr als 200 Jahre liegen.

Das Kernstück der Legende ist die Erzählung, daß das Kloster an einem Orte gebaut sein soll, an dem angeblich ein

---

[10]) Legende S. 13. Bei Warnstet (s. o.) spielt ein unbestimmter „Kaiser Otto" eine Rolle, der statt des Klosters ein „Jagdhaus" bauen wollte, dann aber ähnliche Schicksale hatte wie Markgraf Otto.

[11]) Legende S. 13. Vgl. Anm. 24.

[12]) Vgl. S. 34.

[13]) Legende S. 14.

[14]) Legende S. 15.

[15]) a. a. O. S. 93.

[16]) Die ersten urkundlichen Nachrichten setzen 1306 ein. Die sicher vorhanden gewesene Gründungsurkunde ist nicht erhalten.

Hostienwunder stattgefunden hat. Wir wenden uns daher zunächst der Frage zu, ob nicht für die Anlegung des Klosters gerade an dieser Stelle ganz andere Gründe maßgeblich gewesen sind. Die Legende selbst weist uns auf eine solche Vermutung hin; denn sie berichtet ja, der Markgraf sei durch seine Räte überredet worden, an der Stelle statt eines Klosters ein Schloß zu errichten[17]. Läge dem eine geschichtliche Tatsache zugrunde, so müßten wir annehmen, daß die Stelle, an der das Kloster angelegt wurde, zu irgendeiner Zeit von militärischer Bedeutung gewesen sei. Von dem Vorhandensein einer Burg an dieser Stelle haben wir jedoch zu keiner Zeit Kunde. Die Lage aller bekannten Prignitzburgen ist ganz allgemein bestimmt durch zwei Momente: durch ihre Lage an einem Fluß oder an einer Grenze[18].

Der Lauf der Flüsse, die fast parallel zueinander vom Höhenland der Prignitz zur Elbe und Havel abströmen, bestimmte den Verlauf der Kolonisation, die von der Altmark her erfolgte[19]. Das Musterbeispiel dafür ist der Fortgang der Kolonisation im Gebiet der Stepenitz, an der entlang das Vordringen der Herren Gans erfolgte, die uns zunächst als Herren von Wittenberge, dann als Herren von Perleberg und schließlich als Herren von Putlitz begegnen[20]. An allen diesen Punkten haben Burgen gestanden. Auf solche Beziehungen zu den Flüssen und dem durch sie bedingten Fortgang der Kolonisation läßt sich der größte Teil aller Prignitzburgen zurückführen. Die Gründung aller übrigen und ihre Bedeutung ist bedingt durch ihre Lage an irgendeiner Grenze. Keines dieser beiden Momente kann für die Burg geltend gemacht werden, die einst an der Stelle oder in der Nähe des Klosters geplant gewesen sein soll. Sie hätte abseits von den Landesgrenzen im Gebiet der Wasserscheide der Stepenitz und der Dosse gelegen. Nur gegenüber der bischöflichen Terra Wittstock[21] hätte man von ihr als einer Grenzburg sprechen können, die jedoch bei den freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Markgrafen und den Bischöfen von Havelberg überflüssig gewesen wäre[22]. Auch an der Straße, die von der Altmark her über Wittenberge, Perleberg, Pritzwalk, Wittstock ins Land

---

[17]) Legende S. 13 f.

[18]) Vgl. die Karten bei Luck.

[19]) Darüber handelt W. Hoppe in einem Aufsatz „Die Prignitz und Wittstock." Beiträge zu ihrer Frühgeschichte. 1925. Brandenburgia, Jahrgang 34; S. 70—76.

[20]) Luck, S. 102—118; 219—234.

[21]) Heiligengrabe liegt im Bereich der markgräflichen Terra Pritzwalk.

[22]) Ueber askanische Markgrafen auf dem Havelberger Bischofsstuhl vgl. Luck, S. 216.

Stargard und von dort zur Ostsee führte[23]), nimmt Heiligengrabe keine besondere Stelle ein, die etwa die Anlage eines befestigten Platzes notwendig gemacht hätte. Die schmale Niederung, die hier die Straße schneidet, dürfte kaum ein Hindernis geboten haben. Der Platz, an dem Heiligengrabe liegt, ist überhaupt in keiner Weise so bevorzugt oder sonst irgendwie so bedeutend, daß wir zu der Annahme gezwungen wären, hier könnte einmal eine markgräfliche Burg gestanden haben, die, nachdem sie ihre politische Bedeutung verloren hatte, von den Markgrafen aufgegeben und zur Gründung eines Klosters verwandt worden sei. Wir müssen daher diese Angabe der Legende zum schmückenden Beiwerk rechnen und können das unbedenklich tun, da auch die Gründungssagen anderer Klöster ähnliche Züge aufweisen[24]). Es lassen sich aber auch sonst keinerlei Gründe erkennen, die die Anlage des Klosters an gerade dieser Stelle wahrscheinlich machen könnten. Sollten aber dennoch irgendwelche Gründe dafür maßgebend gewesen sein, so müßten wir annehmen, daß irgendein einmaliges, vernunftmäßig nicht erklärbares Geschehnis den Anlaß dazu gegeben hat.

Nun berichtet ja die Legende selbst von einem solchen Geschehnis: dem Hostienwunder. Es muß natürlich dahingestellt bleiben, ob sich die Vorgänge wirklich so abgespielt haben, wie sie von der Legende dargestellt werden. Daran aber kann kein Zweifel sein, daß in Heiligengrabe tatsächlich ein Wunderblut verehrt worden ist[25]). Es ist nur die Frage, wann diese Verehrung ihren Anfang genommen hat. Um darauf antworten zu können, müssen wir zunächst eine Urkunde für das Kloster Stepenitz betrachten, die angeblich im Jahre

---

[23]) Hoppe a. a. O. S. 74.

[24]) G. Sello, Lehnin. Beiträge zur Geschichte von Kloster und Amt. Berlin 1881. — Die in unserem Zusammenhang interessante Stelle der Lehniner Gründungssage lautet (S. 3): Ad quod quidam ex illis locum hunc esse congruum ad monasterium construendam, quidam vero dixerunt, castrum debere construi contra Slavos paganos et crucis dampnabiles inimicos. Princeps vero respondit ad hoc: „castrum in hoc loco fundabo, de quo hostes [et] dyabolici per virorum spiritualium suffragia longius fugabuntur, et in quo diem novissimum prestolabor securus." Es sei daran erinnert, daß Lehnin das Familienkloster der jüngeren askanischen Linie war, auf die auch die Gründung von Heiligengrabe zurückgeht. Auch sonst finden sich Gemeinsamkeiten zwischen beiden Klöstern, zeigte man doch in Lehnin im Dachboden der Klosterkirche Stücke jenes Baumes, unter dem Otto I. den Traum gehabt haben soll (Sello, S. 7), und in Heiligengrabe im Dachboden der Kapelle das Holz des Galgens, unter dem nach der Legende (S. 5) der Jude die gestohlene Hostie vergrub.

[25]) Legende S. 15.

1256 über ein dort befindliches Wunderblut ausgestellt worden ist.

Das Kloster Stepenitz[26]) liegt nordwestlich von Heiligengrabe am unteren Lauf des gleichnamigen Flüßchens. Seine Entfernung von Heiligengrabe beträgt in Luftlinie nur 24 km. Es wurde im Jahre 1231 durch Johann Gans den Aelteren gegründet[27])und ist das Familienkloster seines Geschlechtes gewesen. Für dieses Kloster wird eine außerordentlich merkwürdige, in Form und Inhalt gleich sonderbare Urkunde überliefert. Sie ist im Original erhalten und gehört zweifellos ins Ende des 13. Jahrhunderts, obwohl sie am Michaelistage 1256 (29. September) ausgestellt sein will[28]). Sie gibt sich aus als Bestätigung einer älteren Urkunde, in der Heinrich I. von Kerkow, Bischof von Havelberg[29]), (Johann) Gans der Aeltere[30]) und sein Sohn und andere, namentlich genannte Zeugen[31]) dargelegt haben sollen, wie das Kloster in den Besitz des heiligen Blutes gelangt sei. Kaiser Otto soll bei einem Besuch des heiligen Landes vom Sultan eine Reliquie des heiligen Blutes zum Geschenk erhalten und an einem geheimen, nur wenigen vertrauten Rittern bekannten Orte aufbewahrt haben. Nach seinem Tode wurde sie jedoch von einem derselben entwendet, Johann Gans dem Aelteren geschenkt, von diesem nach Putlitz gebracht und hier eine Zeitlang behalten, bis er das Kloster Stepenitz gründete, in dem das Heiligtum fortan aufbewahrt und verehrt werden sollte. Hier habe nun das heilige Blut bereits Wunder gewirkt. Allen Besuchern wurde sicherer Ablaß verheißen. Darauf folgt die eigentliche Bestätigung durch Bischof Johann I. von Havelberg (1291—1304) und Otto II. Gans nobilis dominus. Den Beschluß macht das Datum: Datum in Stepeniz anno gracie M°CC°LVI°, in die sancti Mychaelis, concurrente quinto, epacta sexta.

Ganz abgesehen davon, daß Konkurrente und Epakte nicht zu dem genannten Jahre stimmen, ist das auffallendste an dieser Datierung, daß sie gar nicht zu den Ausstellern, die beide erst seit 1291 nachweisbar sind[32]) paßt, wohl aber zu den

---

[26]) Riedel A 1, 229—241; Einleitung zu seiner Ausgabe der Stepenitzer Urkunden.

[27]) Im Jahre 1231 bestätigt Bischof Wilhelm von Havelberg (1220—1244) die Stiftung des Klosters durch Johann Gans. Riedel A 1, 241.

[28]) Riedel A 1, 243; Original als Depositum im GStA.

[29]) Nachweisbar 1245 Januar 18 bis 1271 April 4; † 1272? Luck, S. 215.

[30]) Der Gründer des Klosters.

[31]) Als weitere Zeugen werden genannt: dominus Heythenricus dictus Scutte, die erste Domina des Klosters, Gertrud, die Priorin Christina und die Scholastika Hildesidis.

[32]) Luck S. 216; 227, 231 ff.

in der Vorurkunde genannten Personen, soweit wir über ihr Leben genauere Daten haben[33]. Das mußte zu dem Schluß führen[34], und diese Folgerung ist auch allgemein gezogen worden, daß das Datum, das sich in der vorliegenden Urkunde findet, zu der im Text genannten Vorurkunde gehört, falls man nicht an eine Verschreibung der Jahreszahl denken will. Es kann aber auch allen Ernstes bezweifelt werden, ob eine solche Vorurkunde überhaupt jemals vorgelegen hat, und ob wir es nicht mit einer Fälschung aus dem Ende des 13. Jahrhunderts zu tun haben. Es hätte dem allgemeinen Brauch auch für die Privaturkunden entsprochen, wenn die Urkunde, die bestätigt werden sollte, in den Text der neuen Urkunde eingeschaltet worden wäre. Das ist nicht der Fall, und das läßt uns an dem Vorhandensein einer solchen Urkunde neue Bedenken aufsteigen. Die Urkunde selbst ist so merkwürdig und entspricht so gar nicht dem, was zu jener Zeit im Urkundenwesen üblich war, daß wir allen Grund haben, ihre Echtheit zu bestreiten. Inhalt und Form sind ebenso seltsam wie verworren. Von den üblichen Formeln sind nur Invokation und Datum in Ordnung. Statt der üblichen Korroboration finden wir eine Angabe über die bereits vollzogene Besiegelung der Urkunde. Die Intitulatio fehlt überhaupt vollkommen. Kurzum, wir haben es hier mit einer Fälschung zu tun und noch dazu mit einer ganz ungeschickten. Für unsere Untersuchung spielt die Frage, ob diese Fälschung auf eine echte Vorlage zurückgehe, eine nur nebensächliche Rolle. Vermutlich hat der Fälscher eine Unterlage gehabt, und zwar möglicherweise ein Indulgenzprivileg eines Havelberger Bischofs[35]. Weit wichtiger aber ist für uns die Frage nach Alter und Absicht der Fälschung.

Dafür ist von besonderer Bedeutung, daß wir das angebliche Original noch besitzen, an dem aber leider, wie an allen Stepenitzer Urkunden, die Siegel fehlen. Es gehört, das ist bereits erwähnt worden, dem Schriftbilde nach unzweifelhaft ins Ende des 13. Jahrhunderts. Die nähere Umschreibung des

---

[33]) Bischof Heinrich I. ist nachweisbar 1245—1271 (Luck, S. 215) und Johann II. Gans 1231—1256 (?) Luck, S. 227, 230 f.

[34]) Vgl. zum folgenden Riedel A 1, 243 f., Luck, S. 231, Anm. 1 und W. von Sommerfeld, Verfassungs- und Ständegeschichte der Mark Brandenburg im Mittelalter. 1. Teil; Leipzig 1904. S. 153, Anm. 1.

[35]) An dem Vorhandensein solcher Indulgenzprivilegien kann kein Zweifel sein. Dafür spricht, daß auch später solche Indulgenzien verliehen worden sind, und daß das Kloster Stepenitz nicht nur kirchlich unter dem Havelberger Bischof stand, sondern auch in der bischöflichen Terra Putlitz lag, die die Familie Gans, die Gründerin des Klosters, von den Bischöfen zu Lehen trug. Von welchem der Bischöfe das Privileg ausgestellt sein könnte, muß unentschieden bleiben.

Zeitraumes dürfte durch die Regierungszeit Bischof Johanns I., der mit Otto Gans II. als Aussteller der Urkunde genannt wird, gegeben sein: 1291—1304.

Die Absicht der Fälschung, die ohne Zweifel in Stepenitz entstanden ist, ist ohne weiteres durchsichtig. Die Aussteller beklagen lebhaft, die Liebe zu Gott habe abgenommen, die Wahrheit werde frech verleugnet, überall sei der verderbliche Irrglaube verbreitet, die Habsucht der Geistlichen sei die eigentliche Ursache der kirchlichen Heiligtümer. Wer sich nun solchen Frevels gegenüber dem heiligen Blut von Stepenitz schuldig mache, der gehe des ewigen Heiles verlustig und erwerbe statt dessen ewige Verdammnis; denn dieses Heiligtum verdiene einen solchen Vorwurf nicht. Es muß also ähnliches von ihm behauptet worden sein, was man durch die Beibringung einer Urkunde zu entkräften suchte, die in vielfachen Abschriften verbreitet worden ist, wobei mit besonderem Nachdruck auf erneute Indulgenzverleihungen hingewiesen wurde[36]).

Wenn wir die Ursachen zu ergründen suchen, die alle diese Bemühungen in Stepenitz notwendig machten, so dürfen wir sie so gut wie sicher in der neuen Lage suchen, die für die Verhältnisse in der Prignitz durch das Aufkommen von Heiligengrabe geschaffen worden war. Winter[37]) hat, sicher nicht ganz mit Unrecht, vermutet, die Stepenitzer Legende sei in jener Zeit entstanden, als sich dort die Konkurrenz Heiligengrabes unangenehm bemerkbar machte. Die Tatsache nun, daß man in Stepenitz vorgab, im Besitz eines älteren (1256!), durch Wunder bereits erprobten und mit bischöflichen Indulgenzien reich ausgestatteten heiligen Blutes zu sein, legt den Schluß nahe, das Wunderblut in Heiligengrabe sei der eigentliche Grund, weshalb dies Kloster zur Blüte kam, Stepenitz aber in seiner Bedeutung zurückging. Wir dürfen nämlich sogar als unbedingt sicher annehmen, Heiligengrabe sei, bevor es dort zur Gründung eines Klosters kam, bereits ein besuchter Wallfahrtsort gewesen. Zum Beweise dessen sei daran erinnert, daß die sogenannte Wunderblutkapelle (man sollte aber richtiger wieder Grabkapelle sagen) allein für sich abseits von den anderen Klostergebäuden steht und über jenem Orte errichtet ist, den man als „das heilige Grab" bezeichnete.

---

[36]) Riedel A 1, 243 Anm. Er teilt hier auch einen solchen Hinweis aus einer Urkunde aus der Zeit um 1320 mit (Original als Depositum im GStA). Es handelt sich um eine wörtliche Abschrift der Fälschung, der am Schluß ein Vermerk über Indulgenzverleihungen der Bischöfe von Lübeck, Kammin und Havelberg angefügt ist.

[37]) Winter, S. 96 f.

Von diesem trug ja das Kloster seinen Namen, einen Namen, der in Deutschland sonst nur noch für das Dominikanerjungfrauenkloster Zum Heiligen Grabe in Bamberg vorkommt und bereits in die Zeiten zurückreicht, in denen man in Stepenitz versuchte, durch jene Fälschung das alte Ansehen wiederzuerlangen[38]. Wir müssen ferner bedenken, daß unser Kloster unmittelbar an einer alten, vielbegangenen Straße liegt. Das widerspricht dem überall streng befolgten Grundsatz des Zisterzienserordens, seine Klöster an entlegenen, unwirtlichen Stellen zu errichten. Wir können daher aus dieser Beobachtung den Schluß ziehen, daß Heiligengrabe nicht an einer Stelle gegründet worden ist, deren Wahl in das Belieben der Gründer gestellt war, sondern die ihnen durch das Vorhandensein einer Wallfahrtsstätte besonders geeignet erscheinen mußte.

Wenn wir auch im einzelnen die Angaben der Legende auf sich beruhen lassen müssen — de quibus quisque pro arbitrio statuat —, so dürften unsere bisherigen Erwägungen doch wahrscheinlich gemacht haben, daß die Entstehung des Klosters an dieser Stelle ursächlich davon abhängt, daß von ihr ein Hostienwunder berichtet wurde.

Wir wenden uns nunmehr der Gründung selbst zu. Nach der Legende soll Otto, „Marggrave tho der tyt yn der Ukermarke", der Gründer des Klosters sein[39]. In der Uckermark regierte damals Otto IV. mit dem Pfeile. Da aber das Gebiet um Pritzwalk — also auch Heiligengrabe — nicht zu seinem Herrschaftsbereiche gehörte, kann er nicht der Gründer des Klosters sein. Solche Vorgänge, mögen sie sich im Westen und Süden des Reiches auch ereignet haben, sind hier im Osten nicht bekannt. Herr der Terra Pritzwalk war Otto V. der Lange, den die Klosterüberlieferung als den Gründer des Klosters bezeichnet. Garcäus, der, soweit wir sehen, uns die älteste Kunde davon gibt, sagt darüber[40]: Sacrum bustum,

---

[38]) Der Name wird erstmalig in der Urkunde über den Erwerb von Könkendorf (1317 Juni 26) erwähnt. Riedel A 1, 480. — Ueber das Kloster Zum Heiligen Grabe in Bamberg vgl. Dalmann S. 20 f. Der Vorgang ist ähnlich wie in Heiligengrabe gewesen. „Ein Knabe Simon soll 1314 eine Hostie gestohlen und dann im Felde vergraben haben. Wo man sie auffand, errichtete man, „weil hier Gott geruht habe", eine Kapelle, an deren Stelle dann Franziskus Münzmeister, der in Jerusalem gewesen war, mit seiner Frau Kunigunde 1356 ein Kloster „Zum Heiligen Grabe" mit einer Kirche baute (Stiftungsurkunde vom 7. Juni 1356), der auch ein Ablaß erwirkt worden ist. Ein Altar zu Ehren des heiligen Fronleichnams befand sich an der Stelle des Hostienfundes." Bei Dalman auch die Literatur.

[39]) Legende S. 13 f.

[40]) A. a. O. S. 9.

ordinis Cisterciensium, fundatum est ab Ottone Longo, ut arbitror. Er geht vermutlich auch mit dieser Mitteilung auf Nachrichten zurück, die er aus Klosterkreisen erhalten zu haben scheint[41]. Er hält es aber durchaus damit für vereinbar, in seiner Darstellung der Gründung des Klosters von Otto, „marchio aus der Uckermark", als dem Gründer zu sprechen[42]. So halten auch wir daran fest, daß Otto V. der Lange[43] der Gründer des Klosters sei, obgleich ihn die Legende unzutreffend einen „Markgrafen in der Uckermark" nennt[44].

Dafür sprechen außerdem noch einige Beobachtungen. Zunächst ist die auffallende Tatsache festzustellen, daß Otto V. zum Seelenheil seines Vaters[45] keine Stiftungen gemacht hat, obwohl er nach Johanns III. des Pragers frühem Tode[46] für eine Zeit allein die Regierung geführt hat, bis er sie mit seinem jüngeren Bruder Albrecht teilte. Daß er eine solche Stiftung nicht gemacht haben sollte, ist ganz ausgeschlossen.

Die andere Beobachtung ist die, daß Albrecht III. nach der Teilung von 1284[47] in den ihm zugefallenen Landesteilen Zisterzienserinnenklöster errichtete und zwar 1290 Kloster Wanzka im Lande Stargard[48] und im gleichen Jahre Kloster Bernstein bei Arnswalde in der Neumark[49]. Wir werden dadurch zu der Annahme geführt, auch Otto V. habe ähnliches getan und in der Prignitz innerhalb seines Gebietes ebenfalls ein Zisterzienserinnenkloster angelegt.

Die Vorgänge, die zur Gründung des Klosters geführt haben sollen, haben sich nach der Legende im Jahre 1287 abgespielt[50]. Das Itinerar für Otto V. und Albrecht III. macht es wahrscheinlich, daß 1287 das Jahr der Klostergründung ist.

---

[41]) Seine Schilderung der Reformation in Heiligengrabe zeigt ihn ganz auf der Seite des Klosters. Vgl. Kap. 6, Anm. 136.

[42]) A. a. O. S. 93.

[43]) Ueber ihn Krabbo Nr. 1711.

[44]) Wie die Legende zu dieser Bezeichnung gekommen sein mag, bleibt unerfindlich. Keiner der askanischen Markgrafen hat einen solchen Titel geführt. Lediglich in einer Urkunde Albrechts III. über die Einrichtung von 12 Domherrnpfründen in Soldin (1298 Juni 1; Krabbo 1700) werden die Markgrafen unter dieser Bezeichnung zusammengefaßt. Aber auch in dieser Urkunde, die völlig allein dasteht, handelt es sich um keinen Titel.

[45]) Krabbo 946, am Schluß.

[46]) Krabbo 953.

[47]) Krabbo 1360.

[48]) Krabbo 1478.

[49]) Krabbo 1480; 1482.

[50]) Legende S. 3.

Otto V.

Tag	Ort	Urkunde
Febr. 16	Spandau	Vereignung an das Kloster Spandau[51])
März 12	Pritzwalk	Schutzbrief für Kloster Stepenitz[52]) Verleihung der Zollfreiheit für die Stadt Kyritz in der ganzen Mark[53])
Nov. 10	Werben	Abgabenfreiheit für eine der Gewandschneidergilde zu Salzwedel gehörige Mühle[54])

Albrecht III.

Tag	Ort	Urkunde
Jan. 20	Soldin	Schenkung für die Stadt Landsberg[55])
März 9	Meyenburg	Schutzbrief für Kloster Stepenitz[56])
Juli 17	Wittstock	Schenkung für die Johanniter in Mirow[57])
Nov. 14	Neu-Brandenburg	Urkunde des Prämonstratenserklosters Broda[58])

Wir ersehen aus dem Itinerar, daß sich die beiden regierenden Markgrafen der jüngeren Linie im Jahre 1287 in der Prignitz und zwar in der unmittelbaren Nähe von Heiligengrabe aufgehalten haben, und daß sie beide — fast am gleichen Tage — Schutzbriefe für das Kloster Stepenitz ausstellten. Diesem mußte daran gelegen sein, in dem Augenblick, in dem in so geringer Entfernung von ihm ein neues Kloster als markgräfliche Gründung entstehen sollte, Schutzbriefe erhalten, die seinen Bestand für die Zukunft sichern halfen. In ähnlicher Weise hat es übrigens 1293 auch einen Schutzbrief von den Markgrafen der älteren Linie erhalten[59]).

Durch unsere bisherigen Erwägungen haben wir wahrscheinlich machen können, daß der Legende gewisse geschichtliche Tatsachen zugrunde liegen, wenn auch einzelne ihrer

---

[51]) Krabbo 1418.
[52]) Krabbo 1420.
[53]) Krabbo 1421.
[54]) Krabbo 1436.
[55]) Krabbo 1417.
[56]) Krabbo 1419.
[57]) Krabbo 1429. Wohl nicht, wie Krabbo vermuten möchte, das Dorf bei Bärwalde in der Neumark, sondern die Prignitzstadt, zumal die Urkunde für die Johanniter in Mirow ausgestellt ist.
[58]) Krabbo 1437.
[59]) Krabbo 1581.

Angaben sicher nicht zutreffend sind. Auf diese Weise haben wir feststellen können, daß das Kloster im Jahre 1287 von Otto V. dem Langen auf einem Platze gegründet worden ist, der wegen eines angeblich dort geschehenen Hostienwunders eine gewisse Rolle als Wallfahrtsort gespielt haben mag. Ueber die Gründung und den Bau des Klosters oder einzelner Teile läßt sich nichts Genaues sagen, da urkundliche Angaben darüber fehlen. Es hat aber den Anschein, als ob schon im Jahre 1287 über dem „Grabe" eine erste Kapelle für die der Wunder wegen zuströmenden Pilger errichtet worden sei. Man hat nämlich später das „Grab" ausgemauert und mit einem Grabstein geschmückt, der die Angabe trug: „Anno Dni MCCLXXXVII in Festivitate Corporis Domini Feria Sexta constructa et erecta Capella . . ." (5. Juni)[60].

Während in den ältesten der erhaltenen Urkunden für das Kloster die Bezeichnung claustrum bzw. cenobium Thechow auftritt, findet sich erstmalig in der Urkunde über den Erwerb von Könkendorf (1317 Juni 26) der Name claustrum Sancti Sepulchri, quod situm est apud villam Techow. Die beiden Bezeichnungen kommen dann eine kleine Zeit nebeneinander vor, seit 1326 aber hat sich der Name Sanctum Sepulchrum bzw. Hylghen Grave durchgesetzt. Aus dieser Tatsache hat man schließen wollen[61]), daß spätestens mit dem Jahre 1317 der Bau des Klosters in der Nähe der Kapelle begonnen habe, während bis dahin der Wohnsitz der Nonnen in Techow gewesen sei. Dafür läßt sich aber sonst nichts anführen. Vielmehr findet sich in zwei späteren Urkunden (1326, 1328) die Angabe cenobium bzw. monasterium ad Sanctum Sepulchrum in Thechow. Dadurch verliert der Schluß seine Beweiskraft. Um

---

[60]) Vgl. S. 36 f. — Der Stein ist nicht mehr vorhanden und scheint um die Mitte des 18. Jhdts., als die Kapelle als Kornboden und als Aufbewahrungsort für Baumaterialien benutzt wurde, beseitigt worden zu sein. Der Klosterprediger Hindenberg (1772—1803) spricht von ihm (VI, 424) als von „dem darauf befindlich gewesenen (!) Grabsteine" kennt aber noch das „ausgemauerte Grab". Die Schriftleiste wies neben den oben mitgeteilten Worten noch die folgenden auf, die aber keinen Sinn ergeben: „. . . . Corpus Dni nostri Jesu Christi a quibus . . .". Die Zeitangabe der Inschrift ist deshalb etwas schwierig, weil „feria sexta" einen Freitag bedeutet, das Fest Corporis Christi aber immer auf einen Donnerstag fällt. Nun deutet die Angabe „in festivitate" mit Bestimmtheit auf das Fest selbst hin. Deshalb wird oben auch das Datum des Festes selbst (5. Juni) angegeben. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Abschreiber auf dem stark zerstörten Stein eine VI zu lesen glaubte, während es sich um eine V mit einem Abkürzungspunkt handelte. Die Frage wird sich endgültig nicht entscheiden lassen, da der Stein nicht mehr vorhanden ist. Deshalb läßt sich über dessen Alter nichts aussagen.

[61]) Winter, Cistercienser II 92 f.

diese Zeit ist jedoch am Kloster gebaut worden, denn die Familie von Gülen schenkt dem Kloster 76 Mark zum Bau und verspricht, jährlich davon auf Martini 10 Mark zu entrichten[62]). Sicherlich ist aber schon bald nach der Gründung mit dem Bau des Klosters begonnen worden.

Da die Gründungsurkunde nicht überliefert ist, läßt sich auch nicht mit Genauigkeit angeben, mit welchen Besitzungen, Hebungen und Rechten das Kloster bei seiner Gründung ausgestattet wurde. Die Ueberlieferung ergibt auch kein klares Bild. Zumeist findet sich die Bemerkung, die Dörfer Techow und Damelack, zwei Höfe zu Paris, Wendemark, und einige Zehnten in Werben seien der Erstbesitz des Klosters gewesen. Nun ist aber ganz ohne Zweifel das Dorf Damelack erst später vom Kloster erworben worden[63]), kann also nicht schon bei der Gründung in den Besitz des Klosters gelangt sein. Es ist auch durchaus zweifelhaft, ob das Kloster jemals im Besitz von ganz Wendemark gewesen ist. Nach allen vorhandenen Zeugnissen hat es dort während des Mittelalters immer nur zwei Meierhöfe besessen[64]), über deren Erwerbungszeit nichts bekannt ist.

Da die Ueberlieferung sich in diesen beiden Fällen bei kritischer Nachprüfung hat widerlegen lassen, so ist sie auch in ihren anderen Angaben nicht als unbedingt zuverlässig zu werten. Es kann durchaus in Zweifel gezogen werden, ob auch die Besitzungen und Rechte schon bei der Gründung in den Besitz des Klosters gelangt sind, bei denen wir eine solche Unstimmigkeit nicht nachweisen können. Nun beruht aber die Zurechnung von Wendemark zum Erstbesitz offenscheinlich auf einem Versehen. Es darf nicht heißen „2 Höfe in Paris, Wendemark", sondern „in Paris-Wendemark", und dann löst sich die Schwierigkeit. Es ist ferner durchaus verständlich, wie Damelack zum Erstbesitz gerechnet werden konnte, dessen Lage vollkommen abseits vom übrigen Klosterbesitz die Vermutung nahe legte, das Dorf könne dem Kloster nur gleich bei der Gründung zugeeignet worden sein. Wir können der Ueberlieferung darum vielleicht doch in allen den Fällen Glauben schenken, in denen nicht durch unzweifelhafte Zeugnisse etwas anderes nachgewiesen werden kann. Demnach hat der

---

62) 1319 September 7. Riedel A 1, 481 f. Original: StAH. — Am 3. Juli 1327 verbürgte sich Günther, Dei gracia comes in Lyndow, gegenüber dem Klosterpropste für Andreas von Gülen und seine Brüder wegen einer rückständigen Summe von 25 M. Die Schuldner sind die Söhne des Ritters von Gülen, der 1319 die Baubeihilfe stiftete. Waren sie mit dem Betrage an dieser Beihilfe rückständig? (Riedel A 1, 483. Original: StAH.)

63) Vgl. Kapitel 4, Anm. 10 und 47.

64) ZR 1512, 10a; 1513, 41a; 1519, 11b, 12a; — StAH * 12,1.

älteste Besitz des Klosters vermutlich folgenden Umfang gehabt:

die Dörfer Techow und Langnow,
zwei Meierhöfe in Wendemark und
Zehnthebungen in Werben.

Es ist ferner durchaus wahrscheinlich, daß das Land im Westen des Klosters ebenfalls gleich bei der Gründung in dessen Besitz gelangte. Auffällig nämlich ist die große Lücke zwischen Techow und Kemnitz, und es ist nicht anzunehmen, daß hier die Besiedlung weniger dicht gewesen sei als an anderen Stellen des Landes, findet sich doch noch heut auf der sogenannten Galgenbreite[65]) westlich von Heiligengrabe eine ehemalige Dorfstelle, deren Funde bis ins 14. Jahrhundert weisen. Nun wird in der Gründungslegende des Klosters ein Dorf Mankmuß, „dar beneven beleghen", erwähnt[66]). Damit kann nicht das heutige Mankmuß gemeint sein, das in etwa fünfzig Kilometer Entfernung von Heiligengrabe in der Westprignitz liegt[67]). Die ausdrückliche Angabe „dar beneven beleghen" verweist vielmehr auf die unmittelbare Nähe des Klosters. Es liegt nahe, in diesem Mankmuß das ehemalige Dorf im Westen von Heiligengrabe zu sehen, zumal das umliegende Land sich stets im Klosterbesitz befunden hat und von Kuschow, dem Wirtschaftshof des Klosters (der nur einen Kilometer davon entfernt liegt) während des Mittelalters, genutzt wurde. Es drängt sich der Schluß auf, daß das Kloster zur Anlage des Wirtschaftshofes Kuschow das Dorf „Mankmuß" hat eingehen lassen. Das muß in sehr früher Zeit geschehen sein, da das Dorf später nie mehr genannt wird. Wir dürfen es wie Techow, Langnow usw. zum Erstbesitz rechnen. Ob das Kloster schon damals auch mit jener jährlichen Abgabe aus Pritzwalk ausgestattet wurde, die später unter der Bezeichnung „Urbede" erhoben wurde[68]), läßt sich nicht angeben, ist aber nicht unwahrscheinlich.

In nachreformatorischer Zeit hat man gemeint, alle diese Rechte und Liegenschaften seien dem Kloster von Bischof

---

[65]) Jagen 55 der Stiftsheide

[66]) Legende S. 14.

[67]) Es ist für die Prignitz keine seltene Erscheinung, daß Namen, die wir im Westen des Landes finden, auch im Osten angetroffen werden. Es sei an folgende Fälle erinnert: Gadow, Gramzow (Granzow), Lindenberg, Neuhausen, Reckenzin (Reckenthin), Roddan (Roddahn), Rohlsdorf. Am interessantesten ist das Vorkommen der Dörfer Woltersdorf und Eggersdorf in der Terra Pritzwalk und ihr Gegenstück in der Terra Wittstock, wo die Feldmarken der beiden wüsten Dörfer auf der Feldmark von Liebenthal liegen; vgl. Kapitel 4; Anm. 33.

[68]) StAH * I 11, 4; vgl. Mitteilungen IX 3/4.

Heinrich II. von Havelberg geschenkt worden. Der Grund dafür ist wohl sicher in der Mitteilung der Legende zu suchen, der Bischof sei der „heiligen Stätte zugetan" gewesen[69]). Riedel dagegen führt wenigstens die Schenkung von Techow auf, die „Freigebigkeit der Markgrafen" zurück[70]). Nach den Beobachtungen, die wir bei der Ausstattung der von Ottos V. Bruder Albrecht III. gegründeten Klöster Wanzka, Bernstein, Himmelpfort und Himmelstädt machen können, dürfen wir mit großer Wahrscheinlichkeit den Erstbesitz des Klosters Heiligengrabe auf Ottos V. Schenkungen zurückführen. Es ist jedoch nicht ganz ausgeschlossen, daß auch Bischof Heinrich II., in dessen Sprengel das Kloster lag, zu dessen Ausstattung beigetragen hat.

---

3. Kapitel

Das Leben im Kloster

1. Die Baulichkeiten

Inmitten eines breiten Tales, das mit seinen Bächen und Weihern, Waldgruppen und Gehölzen einen außerordentlich anmutigen Anblick darbietet, liegt das Kloster Heiligengrabe, auch heut noch verhältnismäßig weltabgeschieden. Schon Riedel hat in seiner Arbeit über die Klöster und Klosterruinen in der Kurmark darauf verwiesen, daß Heiligengrabe das einzige unter den märkischen Klöstern sei, dessen Gebäude noch vollständig erhalten sind[1]). Wohl hat sich gegenüber der früheren Zeit im Lauf der Geschichte vieles verändert. Brand und Krieg haben das Ihrige getan, dem ganzen Anwesen ein anderes Aussehen zu geben. In der Hauptsache besteht jedoch Riedels Behauptung zu Recht. Auch heute noch haben wir, da das Kloster — wenn auch in neuen Formen als evangelisches Stift — noch jetzt besteht, ein ausgezeichnetes Bild der alten Anlage vor uns.

---

69) Legende S. 12.

70) Riedel A 1, 466. — Die Schenkung von Damelack aus der Hand des Bischofs ist schon deshalb unmöglich, weil es nachweislich nie zu seinem Besitz gehört hat. Es befand sich in der Hand des Havelberger Domkapitels, das seine Rechte an Damelack 1275 an die Markgrafen abtrat (Riedel A 3, 93). Das Dorf gehörte nach Lucks Karte zur markgräflichen Terra Havelberg.

1) Riedel, Klöster S. 166. — Lagepläne und Bauzeichnungen im StAH. Die folgende Beschreibung der Kunstschätze geht, wenn nicht anderes vermerkt wird, auf Bekmanns Nachlaß (GStA) zurück. Vgl. Abb. 1—6.

Wir haben oben gesehen, wie schon 1287 über dem „Grabe" eine erste Kapelle errichtet worden ist. Die heutige Kapelle[2]) ist ein Bau aus der Zeit um 1500 und wurde am Sonntage Exaudi 1512 (23. Mai) eingeweiht[3]). In Innern[4]) befand sich über dem „Grabe" ein „prächtiges Grabmahl mit einem Leichenstein, worauf des Herrn Christi Bildnüß in Lebensgröße ausgehauen und andern neben Bildern zuseite aufgerichtet worden". Bekmann gibt davon folgende Beschreibung: „Es lieget nehmlich gedachtes Bildnüß in einem langen Habit, jedoch mit offener Brust und in den Händen und Füßen sich zeigenden Nägelmahlen; siehet aber sonsten sehre zerhacket aus, entweder daß solches von müßigen Leuten oder unzeitigen Eiferern geschehen, oder auch, daß es die viele Striemen und Wunden des Herrn Christi und in dem Lacken die Bluhtflecken seines Leibes bedeuten solle. An den Seiten deßelben ist auch etwas von gemahlten Bluhmwerk auf schwartzem Grunde zu sehen, unten aber stehen zween Engel mit Wachßkertzen und oben gleichfalls zwei mit Rauchfäßern . . . . Es stehen auch unter dem Stein an dem Grabe herum etliche in Stein ausgehauene Bilder, worunter des Herrn Christi Triumph, die H. J. Maria etc." Rundum lief eine Schriftleiste[4]).

Was die Verehrung des heiligen Grabes betrifft, sei verwiesen auf die gründliche Untersuchung von Gustaf Dalman über „Das Grab Christi in Deutschland"[5]). Für die Geschichte von Heiligengrabe selbst können wir aus ihr nichts entnehmen. Sie zeigt uns aber jene letzten Gründe, die es uns erklärlich machen, warum unser Kloster zu einem so viel besuchten Wallfahrtsorte wurde. Auch unsere Kapelle über dem „heiligen Grabe" ist zu den zahlreichen Nachbildungen des Grabes Christi in Deutschland zu rechnen, in denen man dem Heiland als seinem Erlöser und zugleich wie einem der Seinen

---

[2]) Die Kapelle (vgl. Abb. 5) wäre im 18. Jahrhundert beinahe zerstört worden. Der Stiftshauptmann von Rohr berichtet 1715: „Was die Capell anbelanget, so haben Ihro Königl. May. (Friedrich Wilhelm I.), da wir die Gnade gehabt, sie vorm Jahre allhìr aufm Closter in hoher Persohn zu sehen, mir befohlen, selbige, weil es ein unnütz Gebäude, abzureißen und die Steine zu was anders zu emploijren." (StAH * I 6, 2 lit. F.). Sie ist diesem Schicksal entgangen und dient heut wieder gottesdienstlichen Zwecken, nachdem sie zuletzt am Anfang dieses Jahrhunderts wiederhergestellt wurde.

[3]) ZR 1512, 9 b; 10 a. Am Freitag nach Himmelfahrt — am dage repercionis sacramenti — wurde das Sakrament in die neuerbaute Kapelle zurückgebracht, die am folgenden Sonntage Exaudi eingeweiht wurde, für den das ZR 1512 verzeichnet: 14½ ß in der kerckwigging.

[4]) Vgl. Seite 32 und Anm. 60.

[5]) Dalman, a. a. O. S. 9—21.

ein besonderes Denkmal setzte. Jesus Christus hatte in Deutschland eine Heimstatt gefunden und war doch keinem anderen Volke genommen. Er war wie ein Deutscher geworden, denn er hatte sein Grab in deutscher Erde gefunden. Hier konnte nun der fromme Christ an der Ruhestätte seines Erlösers weilen und die Gewißheit suchen, auch er werde wie jener, da ihn einst die gleiche Erde decken würde, die Macht des Todes überwinden und zum Leben dringen. Man stellte sich ja die heilwirkende Kraft eines solchen „Grabes" so wirklich vor, daß man z. B. auf einem Verbrecherfriedhofe in Görlitz eine Kreuzkapelle und ein „Grab" errichtete, damit auch die dort Bestatteten Anteil haben sollten an dem Sühnetod des Heilandes, der in ihrer Mitte ruhte. Es würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen, wollten wir zeigen, wie durch Osterspiele und kirchliche Ostersitten die Verehrung des Grabes Christi im Denken des Volkes vorbereitet und das Verlangen geweckt wurde, ein solches „Grab" möglichst auch in der engeren Heimat zu besitzen. Es sei nur noch darauf hingewiesen, daß durch das Ablaßwesen die Verehrung des „Grabes" stark gefördert wurde, wenn auch kein „heiliges Grab" in Deutschland die vollen Ablaßgnaden von Jerusalem übertragen erhielt. Von alledem ist sicher auch für Heiligengrabe manches, wenn nicht gar alles von größter Bedeutung gewesen, der Quellenbefund läßt uns aber, abgesehen von der Herrichtung des Grabes selbst, darüber nichts Genaues erkennen. Für Heiligengrabe ist nur eins offenbar wichtig gewesen, auch für seine Bedeutung als Wallfahrtsort, daß in ihm ein „heiliges Grab" und ein „heiliges Blut" zugleich verehrt wurden.

An dem „alten Chore" der Kapelle hingen fünfzehn auf Holz gemalte Bilder und eine Schrifttafel, die die Gründungslegende veranschaulichten. Die Bilder entsprechen im wesentlichen den Holzschnitten des alten Druckes von 1521. Nicht vertreten ist hier der erste (Titelbild), der die Auferstehung des Herrn zeigt, und der zehnte mit der Darstellung der Urteilsvollstreckung. Statt dessen finden sich zwei andere Bilder, deren Unterschrift nach Bekmann lautete: 13: „Wo her Otte Marggrave lete de Offer nemen unde ene maltyt bereyden, da ward de spyse alle va blode, da lavede he eyn Junkfrauwen Kloster tho buwen 1287". 15: „Wo herr Otte Marggrave schickete na dem Closter tho Neuendorp, das se eme twolf Jungfrauwen uth erem kloster schickeden". Ueber die Entstehung der Bilder besagt die Schrifttafel (16): „Diese schrift hefft laten maken Anna Roren Ebbetische, Gote to lave unde

dem hilligen Sacrament unde deme gemenen Volcke . . . . na der borth Christi Dusent Vyffhundert twe un drettich Jar"[6]).

Von den Altären in der Kapelle haben wir nur geringe Kunde. Im Jahre 1368 wird ein Altar in honore beate Marie semper virginis et beati Johannis apostoli et evangeliste erwähnt, situm in capella ibidem[7]).

In unmittelbarer Nähe der Kapelle liegt das Klausurgebäude, die sog. Abtei, mit der Klosterkirche[8]). Beide gehen in ihren ältesten Teilen in das 14. Jahrhundert zurück und bewahren auch in ihrem heutigen Zustande ein gutes Abbild der ursprünglichen Anlage. Der Hof ist nach allen Seiten geschlossen und rings von einem Kreuzgang umgeben. Auf der Südostseite bildet die Klosterkirche den Abschluß. Die Klosterkirche enthielt in ihrem Innern reichen Schmuck, der jedoch bei dem großen Brande vom 15. September 1719 verlorengegangen ist. So hatten die Chorfenster zwölf farbige Apostelbilder. Eins der Fenster im Oratorium stellte dar „das Bildnüß des alten Mannes, das Crucifix vor sich haltende, mit der überschwebenden Taube, wie neben dem Altar zu sehen". Es wurde später ersetzt durch ein Votivfenster: „Ao 1624 am tage Ascensionis Domini umb 5 Uhr abends hat das Wetter allhie eingeschlagen". Daneben fand sich reicher Bildschmuck. Das Altargemälde, das schon 1474 erwähnt wird[9]), war eine Darstellung der gekrönten Maria, die das „Christkindlein" trägt und von Aposteln, Heiligen und Stifterfiguren umgeben ist. Im Oratorium befanden sich noch weitere Bilder: das Bild „eines alten Mannes, welches Gott den Vater bedeuten soll . . . mit herumbstehenden Engelbildern und dabei geschriebenen Namen Seraphim, Principatus etc.", zur Linken „des Herrn Christi Bild gekröhnet und mit einem schönen Rock umgeben, in der L. Hand eine fliegende Kreutzfahne haltende, und die fünf mit Bluht fließende Wunden zeigende . . . .", ein weiteres Bild „ des alten Mannes . . . und vor denselben eine geharnischte Person mit einer Dornen Krohne, so alle Instrumente des Leidens Christi mit den fünf Wunden praesentiret . . .", ein Bild der Verkündigung der Maria[10]) und eins der „Besuchung der Elisabeth".

Ueber die Altäre in der Klosterkirche sind wir nur dürftig unterrichtet. Nach unserer Kenntnis hat es dort die folgenden Altäre gegeben:

---

[6]) Erhalten sind noch heut die Bilder 1—7 und die Schrifttafel (16).

[7]) Riedel A 1, 489.

[8]) Vgl. Abb. 2—4.

[9]) Riedel A 1, 500.

[10]) Abb. 6.

einen Altar der Maria und des Evangelisten Johannes[11]),
einen Frühmessenaltar[12]),
einen Altar Petri und Pauli[13]) und
einen Altar der heiligen Anna[14]).

Sie sind dem großen Brande von 1719 — soweit sie damals noch vorhanden waren — wie die übrigen Kunstschätze zum Opfer gefallen.

Von besonderen Kapellen wissen wir nichts. Ob der „Archivbau" ehemals eine Kapelle war, wie Riedel vermutet[15]), läßt sich nicht erweisen.

Die Klausur diente den Nonnen zur Wohnung. Die Zellen befanden sich oberhalb des Kreuzganges; es gab deren etwa 60[16]). Da uns nun überliefert wird, es seien vorhanden gewesen „in die sechtzigk begebene Jungfrawen ahne die weltlichen"[17]) — an einer anderen Stelle heißt es „bi sewentig" —, so ergibt sich, daß nicht alle im Kloster selbst Unterkunft fanden, sondern daß einige außerhalb desselben in anderen Häusern gewohnt haben müssen. Dazu stimmen die Angaben des ZR 1512, das unter den Abnehmern von Mauersteinen, Dachsteinen und Kalk auch Frauen nennt: Anna Konow, Anna von Quitzow und Katharina von Warenberg, in denen wir Nonnen vermuten dürfen[18]). Außerdem umgaben weitere Wohngebäude das Kloster. Bei der Kirche[19]) lag das Haus des Joachim Freienstein[20]); ebenfalls ein eigenes Haus scheint Simon Hilgendorf, der Konfessor, besessen zu haben[21]). Ferner wird ein Haus vor dem Sprechfenster (dat huß vor dem spräckfenster) erwähnt. Seine Aufgabe und Bestimmung bleibt unklar. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es als Fremdenhaus, hospitium, diente.

Das wichtigste unter den Gebäuden war die Propstei mit der Kemmenate. Hier lag der Mittelpunkt des klösterlichen

---

[11]) Erwähnt 1351. Riedel A 1, 486. Stifter Konrad von Ploto.

[12]) Erwähnt 1420. Riedel A 1, 494 f. Familienaltar der von Predöhl.

[13]) Erwähnt 1468. Riedel A 1, 498. Familienaltar der von Rohr. Vgl. die Matrikel für Heiligengrabe, Weinlöbens Konzept: Konsist. Archiv. Sup. Pritzwalk; Gen. Nr. 2 S. 111.

[14]) Konsist. Archiv a. a. O.

[15]) Klöster und Klosterruinen; a. a. O.

[16]) Angabe des Klosterpredigers Lüderwald (Bekmanns Nachlaß). Es gab ebensoviel „Stände auf dem Jungfrauenchore".

[17]) GStA; Rep. 21, 71 a: IV 10.

[18]) ZR 1512, 9 b.

[19]) Gemeint ist die Klosterkirche im Gegensatz zur „neuen kirche", der Kapelle.

[20]) Inhaber des Lehens Annae, der spätere erste evangelische Geistliche.

[21]) ZR 1512, 9 b. Abnehmer von Mauersteinen, ebenso Joachim Freienstein.

Lebens, zumal des Wirtschaftslebens. Hier wohnten der Propst und die Kapläne, die hier auch ihren Tisch hatten[22]). Die Propstei lag an einem der Klosterteiche.

Was sonst an Gebäuden bekannt ist, diente vorzüglich dem Wirtschaftsleben. Wir finden die Küche[23]), den Keller und den Vorkeller[24]), Backhaus und Brotkeller[25]), Kornhaus[26]), Malzhaus und Darrofen[27]), den Ziegelofen[28]), einen Reitstall[29]), einen Viehhof[30]) und eine Wassermühle[31]). Von beträchtlicher Bedeutung für die Wirtschaft waren die Gärten[32]) und die Teiche[33]). — Ob ein Armenhaus[34]) vorhanden war, läßt sich nicht feststellen, es unterliegt jedoch keinem Zweifel, daß Arme in irgend einer Weise verpflegt wurden. — Der ganze Klosterhof war mit einer

[22]) „Und haben die 2 capellan jr wohnung jn den cellen jn der probstei gehabt." (Vgl. Anm. 14.) — ZR 1512, 21b: . . . eyne thunne heringes up die kemmede. — ZR 1512, 20b Gekofft vor 4 gude ß drinckglaße upp die kemmede. — ZR 1513, 53a: Gegeven 19 ß vor eyn wischere verle birß upp die kemmede.

[23]) ZR 1513, 49a: Gegeven 6 gude ß vor eyn braetschapen in die kakenen.

[24]) ZR 1519, 13b: . . . unde 1 slat in dere dortze ahn dere kellere dore to hove. — ZR 1519, 30 a, Lohnaufstellung: Item bauen den vorkellere.

[25]) ZR 1512, 19b: Geven Vicken van diere Weiden 3½ fl vor roere thu deme backhuße to deckende. — ZR 1512, 31 b, Lohnaufstellung: Gerekendt mit Grabow, ehm gegeven vor den broth kelre to murende.

[26]) Dgl. Item . . . noch . . . vor deckenth alße dat karnhus hir up deme have . . . .

[27]) ZR 1513, 52 a: Gerekendt mit dhen tymmerluden, dhie dat molthuß buweden.

— ZR 1512, 16a: 6 ß vor arbeidt by deme dar aven unde ock by dem ridestall.

[28]) ZR 1513, 43b: Gerekent mit den tymmerluden, die dhen tegell aven wedder sperreden.

[29]) Vgl. Anm. 27.

[30]) GStA, Rep. 21, 71a: 84a.

[31]) Die „molle hir upp dem have".

[32]) Die Gartenwirtschaft des Klosters war nicht unbedeutend, da sie den Bedarf des Klosters an Gemüse und an Küchenkräutern zu decken vermochte; vgl. Kapitel 5. — Daneben wurde Hopfenbau betrieben. In den ZRR wird ein Höpfner als ständiger Klosterbedienter erwähnt. Es werden ferner Ausgaben für den Anbau des Hopfens erwähnt, z. B. ZR 1513, 50 a; ZR 1519, 28 b; 29 a.

[33]) Zu den ständigen Klosterbedienten gehört auch der Fischer. Die ZRR verzeichnen Ausgaben für Fischereigerät: Netze, Angeln (hecketh angeln), Reusen (balrußen) und Fischfässer (hudevadt, ein Rutengeflecht zur Aufbewahrung gefangener Fische).

[34]) Das im 19. Jhdt. errichtete Baginenhaus knüpft vielleicht an den alten Brauch an. Die Tatsache der Verpflegung Armer beweist ZR 1512, 21b: 1 ß vor eynenn almyssen korrf upp die kemmede — wenn auch almyssen nachträglich gestrichen ist.

Mauer umfriedigt. Ein Haupttor und ein Nebenpförtchen gewährten Einlaß[35]).

Das eigentliche Wirtschaftsleben des Klosters hatte seinen Mittelpunkt in dem Vorwerk (allodium) Kuschow (Kusschow)[36]), das wenige hundert Meter vom Kloster entfernt lag. Hier befanden sich ein Wohnhaus für das Klostergesinde und die Wirtschaftsgebäude: Scheunen, Ställe usw. Auch Kuschow muß irgendwie umfriedigt gewesen sein, da ein Auslaß (uthlath to Kuschow) erwähnt wird. Ein kleineres Vorwerk (Meierei) befand sich in Halenbeck. Daneben betrieb das Kloster eine eigene Mühle außer auf dem Hofe selbst am Grävendick[37]).

2. Die Klostergemeinde

Das Leben im Kloster wurde in seinen großen Linien wie in den Alltäglichkeiten bestimmt durch die Person des Propstes, der zugleich Kirchenmann und Verwaltungsbeamter, Rechtsvertreter und Kaufmann war. Die Pröpste waren in der Frühzeit zumeist ritterlicher Geburt und entstammten den angesehensten Familien des Landes. Seit dem 15. Jahrhundert sind sie aber bürgerlichen Standes gewesen.

Die Liste der Pröpste nach den urkundlichen Unterlagen ist folgende[38]):

Nr.	Name	Nachweisbar von	bis
1	Theoderich	1318 Juni 18	1328 Juni 15
2	Heinrich von Rossow	1351 Sept. 17	
3	Johannes von Rohr	1360 Febr. 23	1360 März 22
4	Hüneke von Karstedt	1380 Mai 16	
5	Albert	?	
6	Heinrich von Borchhagen	1413 Mai 6	
7	Nikolaus Poppentyn	1422 Juni 29	
8	Petrus Cobir	1450 Juni 5	
9	Johann Jordani	1455 April 2	1458 Juni 24
10	Kurt (Konrad) Voss	1468 Mai 31	1482 Juni 10
11	Meynard Krusecke	1495 Nov. 11	
12	Heinrich Kegel	1510 Dez. 13	1512
13	Heinrich Bralle	1520 Jan. 28	
14	Jodocus Nagel	1529 Juni 28	
15	Heinrich Moller	1538 Jan. 12	

35) GStA, Rep. 21, 71a: I 3a.

36) Der Name ist heut vergangen. Die heutige Schäferei (nw. von Heiligengrabe an der Chaussee zum Bahnhof) steht auf der Stelle von Kuschow. Es hat den Anschein, daß Kuschow im Dreißigjährigen Kriege zerstört worden ist.

37) Nur der Grävendicksmüller ist neben dem Klostermüller Lohnempfänger des Klosters. Vgl. Anm. 59.

38) 1: Riedel A 1, 480 f; 483 f. — 2: Riedel A 1, 486. — 3: Riedel A 1, 485; UMO: Klinke 2. — 4: Riedel A 1, 159. — 5: Riedel A 1, 493. Un-

Dem Konvent stand eine Aebtissin vor, die in den Geschäften von einer Priorin unterstützt wurde. Einmal wird daneben noch eine Subpriorin (Anna von Wartenberg, 1538)[39]) erwähnt. Sie alle gehören zumeist den angesehensten altmärkischen und prignitzischen Ritterfamilen an.

Die Liste der nachweisbaren Aebtissinnen ist folgende[40]):

Nr.	Name	Nachweisbar von	bis
1	Margarete	1351 Sept. 17	
2	Gertrud von Osterburg	1360 Febr. 23	
3	Elisabeth	1380 Mai 16	
4	Elisabeth von Rohr	1422 Juni 29	
5	Adelheid von Wartenberg	1450 Juni 5	
6	Anna Konow	1455 April 2	1458 Juni 24
7	Elisabeth von Lüderitz	1469 Juli 22	
8	Anna von Rohr	1495 Nov. 11	1532
9	Anna von Quitzow	1538 Jan. 12	† 1565 Sept. 22

Als Priorinnen sind nachweisbar[41]):

Nr.	Name	Nachweisbar von	bis
1	Margarete von Grassow	1351 Sept. 17	1360 Febr. 23
2	Christine	1380 Mai 16	
3	Katharina	1422 Juni 29	
4	Anna Konow (s. o. Nr. 6)	1450 Juni 5	
5	Katharina von Schepelitz	1455 April 2	1458 Juni 24
6	Anna von Borchhagen	1469 Juli 22	
7	Anna von der Weyde	1495 Nov. 11	
8	Euphemia von Möllendorf	1498 Nov. 11	1502 Mai 21
9	Anna von Klitzing	1510 Dez. 13	
10	Lucia von Grabow	1520 Jan. 28	
11	Anna von Rochow	1529 Juni 28	
12	Elisabeth von Alvensleben	1538 Jan. 12	

datierte, nicht mehr erhaltene Urkunde. Riedel, der sie — vermutlich aus dem StAH — noch benutzt hat, gibt an, daß sie ein Original des 14. Jhdts. gewesen sei. — 6: Riedel A 1, 42. — 7: Riedel A 1, 495. — 8: Riedel A 1, 495 f. — 9: Riedel A 1, 496; 497. — 10: Riedel A 1, 498; A 3, 488 f und A 6, 382 f. — 11: Riedel A 1, 501. — 12: Riedel A 1, 502 f; ZR 1512. — 13: StAH: I 13, 1. — 14: Riedel A 1, 503 f. — 15: StAH: I 13, 1.

[39]) StAH I 13, 1.

[40]) 1: Riedel A 1, 486. — 2: Riedel A 1, 485. — Riedel A 1, 159. — 4: Riedel A 1, 495. — 5: Riedel A 1, 495 f. — 6: Riedel A 1, 496; 497. — 7: Riedel A 1, 498 f. — 8: Riedel A 1, 501; Schrifttafel (ursprünglich Nr. 16) der Legendenmalerei von 1532; heut im Vorraum der Klosterkirche; vgl. S. 32. — 9: StAH I 13, 1; „Verzeichnis allerhand Begebenheiten. . .".

[41]) 1: Riedel A 1, 486; 485. — 2: Riedel A 1, 159. — 3: Riedel A 1, 495. — 4: Riedel A 1, 495 f. — 5: Riedel A 1, 496; 497. — Riedel A 1, 498 f. — 7: Riedel A 1, 501. — 8: Riedel A 1, 502. — 9: Riedel A 1, 502 f. — 10: StAH I 13, 1. — 11: Riedel A 1, 503 f. — 12: StAH I 13, 1.

Die Nonnen[42]), zumeist wohl von adligem Herkommen, stammten in der Hauptsache aus der Altmark und der Prignitz, daneben aus Mecklenburg und dem Lande Ruppin. Die Zahl der Angehörigen städtischer Bürgerfamilien war nur klein. Wir vermögen auch nicht zu sagen, aus welchen Städten und aus welchen Ständen sie stammten. Dorothea Detert stammte vermutlich aus Wittstock[43]), Anna Konow vielleicht aus Pritzwalk[44]). Die Zahl der Nonnen[45]) hat zur Zeit der Reformation nahezu 70 (bi sewentig) betragen. Durch den Eintritt in das Kloster setzte sich die Nonne in den Genuß einer Präbende, die aus Geld und Lebensmitteln bestand[46]). Für die Aufnahme war eine immerhin beträchtliche Summe „tor praven" zu bezahlen[47]). Dieses „Einkaufen" fiel fort, wenn jemand auf Grund der „ersten

---

[42]) An Nonnen werden uns aus den Urkunden bekannt: Um 1300: (?) von Krakow und (?) von Königsmark; 1354: zwei Schwestern von Retzdorf; 1360: Jutta von der Weyde; 1387: Katharina von Schepelitz; Else, Margarete und Kone von Quitzow, Adelheid von der Weyde; 1420: Margarete Scarbow; Elisabeth, Anna, Katharina, Anna und Ilse von Rohr; Ilse von Lüderitz; (noch nicht begeben: Heyla von Grabow, Margarita von Quitzow und Ilse von Grabow; vgl. Kapitel 4, Anm. 26); 1422: Kone Zander; 1447: Anna und Margarete von der Weyde; 1471: eine Tochter des Achim von Grävenitz; 1474: Marianne und Elisabeth von Jagow; Gertrud von Grabow und Adelheid von Bismarck; 1485: Dorothea Detert; 1495: Margarete und Konige von Blumenthal; 1512 (die mit einem † versehenen Namen bezeichnen verstorbene Nonnen. Das Jahr war ein großes Sterbejahr, die meisten der verstorbenen Nonnen sind der Krankheit (? Pest ? Seuche ?) im September und Oktober anheimgefallen): † Anna Konow; † Ilse, † Elisabeth, † Ursula, † Frone und Anna von Quitzow, † Sophie Holz, † Ermgard von Alvensleben, † Gertrud von Munthen, † (?) von der Hacke, † Elisabeth, † Dorothea und † (?) von Klitzing; † Anna von Kerberg, † (?) von Bismarck, † Margarete von dem Berge, † Klara von Wutenow, † Margarete Dußecke, † Anna von Prignitz, † Katharina und † (?) von Möllendorf, † Anna und † Christine von Grabow, † Ursula von Rohr, Katharina von Warenberg, Hipolita von Rohr, Anna von Platen (außerdem scheint noch eine ungenannte Nonne verstorben zu sein); 1513: Töchter eines Hans von Platen und eines Klaus von Pinnow (vgl. 1543); 1529: Margarete und Elisabeth von Wulzke; Myge von Bismarck und Gertrud von Grabow; 1543: Töchter des Bernd von Rohr, eine Tochter Levins von der Schulenburg, † (?) von Oppen (?), Anna von Pinnow; 1544: Anna von Grabow; Gertrud, Katharina, Dorothea und Magdalena von Platow; Elisabeth von Königsmark; Anna und Euphemia Kreusecke; zwei Töchter des Lutke von Ketelhut; 1545: Hipolita von Rohr (vgl. 1512); 1549: Anthonie von Wartenberg; 1557: Anna von Wartenberg; 1566: Lucia von Königsmark.

[43]) Vgl. Riedel A 1, 416 u. a.

[44]) Vgl. Mitteilungen 1926, Heft 3/4, S. 36.

[45]) Vgl. S. 39.

[46]) Die Höhe der Präbende läßt sich für das Mittelalter nicht feststellen; für das 18. Jhrdt. vgl. Riedel A 1, 477.

[47]) ZR 1513, 42a: Entfangen 6 gude ß in oppere, dhonn hans Platen unde clawes Pynnowen kyndere bogeven worden. Van den ßulvigen ent-

Bitte" aufgenommen wurde, die, soweit wir sehen, nur dem Landesherren zustand[48]). Reiche Familien setzten ihren ins Kloster aufgenommenen Töchtern zuweilen besondere Leibgedinge aus, deren Erträgnisse allein ihnen zufielen. Damit wurde die alte feste Regel, die den Privatbesitz der Nonnen verbot, durchbrochen und der spätere Verfall der Klöster vorbereitet. Solche Leibgedinge wurde zuweilen auch vom Landesherrn ausgesetzt[49]).

Neben den Nonnen gab es noch „weltliche Jungfrauen"[50]), die dem Kloster zur Vorbereitung für eine spätere Aufnahme und zur Erziehung übergeben wurden. Wir haben leider keine genaue Nachricht über ihre Zahl. Mit Namen kennen wir nur drei: Heyla von Grabow, Margarita von Quitzow und Ilse von Grabow, die in einer Urkunde von 1420 genannt werden[51]). Eine Laienschwesterschaft läßt sich in Heiligengrabe nicht nachweisen.

Die Versehung der gottesdienstlichen Aufgaben lag bei den Priestern, deren Zahl nach den ZRR auf 4 anzusetzen ist. Daneben hat es noch Altaristen gegeben. Ihre Zahl ist nicht bekannt[52]). Gelegentlich wurden die Geistlichen bei den gottesdienstlichen Handlungen von Schülern unterstützt[53]). Eine besonders wichtige Stellung im Klosterleben nahm der Schreiber ein, der wohl auch bei Abwesenheit des Propstes dessen Vertretung bei den geschäftlichen Dingen übernahm.

Auf dem Kloster war eine größere Schar von Menschen beschäftigt, die die notwendigen wirtschaftlichen Dinge besorgte. Bei der geringen Entfernung, in der Kuschow vom Kloster lag, kommt es vor, daß die ZRR manches vermischen. Das folgende Bild dürfte das richtige sein. An Klosterbedienten finden wir: 2—3 Reitknechte (rideknechte),

---

fangen 48 Schock minus 15 fl tor praven; maket 39 Schock 3½ M 2 ß. — Da dies der einzige bekannte Fall dieser Art ist, läßt sich über die Höhe der Einzahlung „tor praven" nichts angeben.

[48]) Riedel A 16, 366 f: „In derselben Form hat mein gnediger Herr Achim Grevenitze zu Gultzow Tochter primarias preces gegeben im Jungfrauen Closter zum Heiligen Grabe." Der Vater hatte um die Stelle für seine Tochter gebeten, die nach der Verleihung der Stelle an sie gleiche Rechte im Konvent haben solle. Der einzige aus vorreformatorischer Zeit bekannte Fall. Später hat die Königin von Preußen das Recht beansprucht.

[49]) Vgl. Kapitel 4. Anm. 45.

[50]) Vgl. S. 56.

[51]) Riedel A 1, 494.

[52]) Zur Zeit der ZRR scheinen es 2 gewesen zu sein: „Her" Joachim Freienstein (im Jahre 1545 Inhaber des Lehens Annae) und „Her" Peter Stegemann.

[53]) ZR 1513, 46a: 4 ß vere scholern to drangkgelde, dhie im winachten yn diere kerken helpedenn.

1—2 Köche (Koch und Unterkoch), dazu Küchenjungen, den Bäcker mit 2 Knechten, eine Mälzerin (multersche!)[54]), den Müller und den Fischer, einen Höpfner, einen Heizer und einen Schließer; an weiblichen Bedienten: die „hovermome"[55]), die Schaffnerin (buwmome)[56]) und zwei Mägde.

Dem Gesinde auf dem Vorwerk Kuschow stand ein Hofmeister vor, neben ihm finden wir einen Vogt[57]). Das Gesinde bestand aus zwei Großknechten, zwei Heckern[58]), zwei Wagenknechten (wagendryver) und je einem Hirten für Pferde, Ochsen, Kühe, Schafe und Schweine. Der Schweinehirte hatte einen Gehilfen, der die Jungschweine in die Mast trieb. An weiblichem Gesinde begegnet eine Kälber- und eine Lämmerhirtin, 2—4 Mägde und wiederum eine Schaffnerin (buwmome). Im Vorwerk Halenbeck wurden weniger Menschen benötigt. Die Leitung hatten der Vogt und die Buwmome. Das übrige Gesinde bestand aus einem Hecker und je einem Hirten für die Kühe, Schafe, Lämmer und Schweine. Auch hier hatte der Schweinehirt zuweilen noch einen Gehilfen. Dazu kamen zwei Mägde. — Da Halenbeck eine Meierei war, ist es verständlich, daß wir an Gesinde im wesentlichen nur Hirten finden. Im ganzen sind in Halenbeck nur halb soviel Menschen tätig wie in Kuschow. Neben dem Hofmüller erscheint nur der Müller der Grävendicksmühle als Lohnempfänger[59]). Heidelberger und Kemnitzer Mühle scheinen dagegen wie die übrigen Mühlen in Erbpacht ausgetan gewesen zu sein.

Abschließend muß noch von der Vogtei gesprochen werden. Es ist auffallend, daß nie ausdrücklich von einer solchen die Rede ist; denn die Vögte, die wir erwähnt finden — zuerst 1360[60]) und dann in den ZRR —, sind unzweifelhaft Wirtschaftsbeamte, nicht aber Vögte im Sinne von Inhabern der Vogteigewalt. Ursprünglich stand die Vogtei, da das Kloster eine markgräfliche Gründung war, dem Landesherrn zu, was in

---

[54]) Die Witwe eines Mälzers? oder tatsächlich eine Mälzerin?

[55]) Diese Form kommt sonst scheinbar nirgendwo vor. Sie ist gebildet wie das geläufigere „hoverjunge". Die hovermome" wird vermutlich die Vorsteherin des weiblichen Gesindes gewesen sein.

[56]) Buwmone, eine zur Wirtschaft bestellte Schaffnerin, Beschließerin, Ausgeberin. Auf jedem Vorwerk begegnet uns auch eine solche.

[57]) Die Einnahmen des Vogtes bleiben hier wie in Halenbeck z. T. erheblich hinter den Einnahmen des ständigen Gesindes zurück.

[58]) Heker, hecker: Winzer; überhaupt Arbeiter mit einem Schneidewerkzeug (Schiller-Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch II 221). Läßt das einen Schluß auf Weinbau zu? oder nur auf den nachweisbaren Anbau von Hopfen? Vgl. S. 94.

[59]) ZR 1512, 21a; 1519, 15b. — Der Müller ist verheiratet; auch seine Frau bezieht ständigen Lohn.

[60]) Riedel A 1, 485: Hans Vynder als Zeuge beim Ankauf von Bölzke.

seinem Rechte primarium precum seinen Ausdruck fand. Noch während des Streites um die Einführung der Reformation wird erwähnt, daß dem Kurfürsten „die Hoheit und Advokatie" über das Kloster zustehe[61]. Indes scheint aber die Vogteigewalt schon vorher an die Familie von Rohr zu Neuhausen übergegangen zu sein, zumal Kurfürst Joachim II. diese Rechte in seinem Vertrage mit dem Kloster ausdrücklich sicherstellt[62]. Das Recht der „Verwesung des Klosters und der Einsetzung der Pröpste" wird nun aber von der Familie von Rohr nicht allein beansprucht, sondern wir finden auch auf klösterlicher Seite Zeugnisse dafür, daß tatsächlich die Rohrs als die „Vögte" angesehen worden sind. Mehrfach wird Curt von Rohr der „Vorstender" des Klosters genannt[63], und in der Bittschrift an die Städte vom 27. November 1543[64] heißt es von ihm, daß er des Klosters „angepurner (!) patronen und vorweser" sei. Wir dürfen also annehmen, daß seine Familie die Vogtei über das Kloster erblich innegehabt habe.

Nun berichten Lutke und Dietrich von Quitzow am 25. März 1549[65]: „Es waren hinvor langjerig zwei von den Rohren zu dem Neienhause des closters zum Heiligen Grabe vorsteher gewesen. E. churf. g. wollen den hauptmann curdt Rohr und zu dem noch einen von den Roren, nemlich berndts seligen sonen (Dietrich von Rohr), e. churf. g. gefallens widerumbh gnedigst zu vorstehern orden und setzen, die gleich wie ire voreltern (!) dem closter zum besten hulfflich, redlich, forderlich und beistendig zu sein". Der Kurfürst willigte darein und bestätigte beide. In dem Vergleich zwischen ihm und dem Kloster heißt es, das Kloster habe das Recht, „jederzeit einen probst, der uns nicht zuwider sondern leidlich, und mit Rat der vorsteher der Rohre zum Neuenhause allda anzunehmen und zu halten"[66]. Daraus wird deutlich, daß immer zwei Glieder der Familie die Vogteigewalt gleichzeitig inne hatten. Die Familie hat aber später dies Recht verloren oder aufgegeben. Zeit und Gründe lassen sich nicht erkennen. Statt dessen finden wir das Amt der Stiftsvorsteher (curatores), deren es immer zwei nebeneinander gab. Sie hatten ihr Amt aber nicht mehr erblich inne, sondern wurden von Fall zu Fall gewählt[67].

---

[61]) Das kann aber auch eine inhaltlose Formel sein.

[62]) Vgl. Kapitel 6. Anm. 134.

[63]) Die Pröpste Nikolaus Poppentyn und Petrus Cobir nennen sich „vorstender unde pravest" (Riedel A 1, 495; 495 f). Die Berechtigung für diese Bezeichnung und ihr Sinn bleiben unbekannt.

[64]) Vgl. Kapitel 6. Anm. 94.

[65]) Vgl. dgl. Anm. 138.

[66]) Vgl. dgl. Anm. 134.

[67]) StAH I 6, 1; 4.

Die Klostergemeinde setzte sich um die Jahre 1512 bis 1519 aus folgenden Gliedern zusammen:

	im Kloster	in Kuschow	in Halenbeck
Propst	1	—	—
Konvent (einschl. der Aebt. u. Priorin)	70	—	—
Weltliche Jungfrauen[68])	(?)	—	—
Priester (einschl. der Altaristen)	6	—	—
Schüler	4	—	—
Schreiber	1	—	—
Schließer	1	—	—
Hofmeister und Vögte	—	2	1
Beschließerinnen und Schaffnerinnen	2	1	1
Handwerker (einschl. der Ges. u. Jungen)	8	—	—
Knechte	3	4	—
Hirten (einschl. der Hütejungen)	—	6	5
Gärtner, Fischer	2	2	1
Müller[69])	2	—	—
Mägde u. sonst. weibl. Gesinde	3	6	2
	103	21	10
Zusammen	134 Personen.		

Rechnen wir dazu die Zahl der weltlichen Jungfrauen, der Angehörigen[70]) und die Zahl der Armen und Siechen[71]), so ergibt sich, daß etwa 180 Menschen zur Klostergemeinde gerechnet werden müssen.

3. Der Anteil der einzelnen Glieder am klösterlichen Leben

Das Leben im Kloster wurde bestimmt durch den Propst, der nicht nur die kirchlichen Fragen erledigte, sondern auch die weltlichen Angelegenheiten ordnete und regelte. Die Geld-

[68]) Ueber ihre Zahl fehlen uns Angaben, die einen bindenden Schluß zulassen könnten. Im Kloster Diesdorf (G. Wentz, Das Wirtschaftsleben im altmärkischen Kloster Diesdorf, S. 24) gab es 71 Nonnen und 25 weltliche Jungfrauen.

[69]) Hofmüller und Grävendicksmüller.

[70]) Die ZRR erwähnen z. B. die Frauen des Grävendicksmüllers, und des Halenbecker Vogtes — beide übrigens als Lohnempfängerinnen.

[71]) Vgl. S. 40.

geschäfte des Klosters unterstanden seiner Aufsicht, ja, gingen zumeist durch seine Hand. Auch die Zinsbücher und Rechnungsbücher sind von ihm geführt worden. Er rechnete mit den Handwerkern und Händlern ab, er zahlte dem Gesinde und den Arbeitern ihren Lohn, er reichte den Nonnen, den Priestern, den Schülern anläßlich der großen Feste Spenden dar. Er empfing die Abgaben der Bauern, die Zinsen ausgeliehener Gelder, die Einnahmen aus verkauften Erträgnissen, er bestimmte Verkauf und Kauf. Er reiste im Lande umher, sei es, um Lebensmittel einzukaufen, sei es, um die Sache des Klosters oder seiner Hintersassen zu vertreten oder als Zeuge bei Rechtshandlungen zugegen zu sein. Kurzum, er regelte das gesamte Leben mit allen seinen Einzelheiten. Alles, vom kleinsten bis zum größten, ging nach seinem Willen vor sich, nichts wurde getan, das er nicht bestimmt oder gebilligt hätte. Von seiner umfassenden Tätigkeit berichten uns seine eigenen Aufzeichnungen in den ZRR. Da lesen wir z. B.:

„Gerekendt mit dem grofßmede Gutken to Witzstock, ehm vor arbeit . . . unnde . . . vor hofßlach gegeven 9 Sch minus 2 gr; den knechten 2 ß drangkgelt"[72]).

„Item gerekendt mit hinrick Grabow vor den schorsten tho murende unnde die kakenen to forstende"[73]).

„Gegeven dat offergelt hir deme hofgeßinde, to Kuschow unnde thur Halenbeke; ßampt 32 ß; item den scholern"[74]).

„Gereyset nha Werben unnde geboret dat gelt von den tegede dem convente ankamende unnde den pacht van den meygern"[75]).

„Reysende ick nha Havelberge unnde vorkofft achim Marckerde 6 wispel roggen von Damelaken; vortheret 9 ß; item noch gegeven 12 ß vor 24 balrusen"[76]).

„Reyßede ick nha Rhinßberge unnde kofft vor 33 ß fissche, den juncfrowenn jegen Annunciationis der van eyne praven, dhie andern in die kakenen"[77]). — „Gereyßet in landt to Ruppynn unde gekofft van gerstern, den wispell 2½ Pfund, 10 wispell"[78]).

„2 ß vore citation avere hinriken Blomendall unnde synenn luden, die den Kolrepern dat wech firdenn"[79]).

---

72) ZR 1513, 47a.
73) ZR 1512, 30b.
74) ZR 1512, 16a.
75) ZR 1513, 51b.
76) ZR 1513, 48b.
77) ZR 1513, 49a.
78) ZR 1513, 46a.
79) ZR 1513, 46a.

„Vorthertt to Witzstock 5 ß 8 ₰, dhon ick mit hinriken Blomendall to rechte stunde van diere Kolrepschen wegen“[80]).

„Gereyset to Potlest thom hovetmann, ume dat scheyt mit den Blomendall to thende“[81]).

„Gereißet nha dere Wilßnack, dhoen Grabow van Damelake sick mit meynen heren van Havelberge vordroch“[82]).

Unermüdlich mußte er tätig sein, sollte es mit dem Kloster wirtschaftlich einen guten Fortgang nehmen. Ein tüchtiger Propst gereichte dem Kloster zum Nutzen, ein unfähiger brachte ihm Schaden. Wohlstand und Ansehen des Klosters waren im wesentlichen von seiner Person abhängig. Er mußte den ganzen Betrieb in straffer Ordnung haben; denn er weilte — wie wir sahen — nicht selten außerhalb des Klosters. In dessen Geschäften (umme etlike werff, dem gadeßhus andrepende) besuchte er die Prignitzstädte — vor allem Pritzwalk und Wittstock —; wir finden ihn aber auch in Tangermünde, in Werben, in Rostock, in Rheinsberg und manchen anderen Orten. Daneben erschien er auf den Tagen, die der Landesherr und der Bischof von Havelberg ausschrieben[83]). Ueberall sehen wir ihn in Tätigkeit, und wenn er verhindert ist, handelt die Aebtissin, einer der Priester oder der Schreiber in seinem Auftrag und nach seiner Anweisung.

Daneben waren die Pröpste von Heiligengrabe nicht selten noch anderweitig als Geistliche tätig, ließen diese Stellen aber meist wohl durch Vikare versehen. So war der Propst Albert zugleich Pfarrer von Wutike und Gantikow[84]), und der Propst Konrad Voß hatte den Peter- und Paulsaltar in der Klosterkirche als Pfründe inne[85]). Außerdem[86]) halten die Pröpste von Heiligengrabe die Seelsorge in Techow, ließen sie jedoch durch zwei Kapläne ausüben. Auffallend ist aber, daß Techow zur Zeit der Reformation als Mater und Heiligengrabe als Filial davon galt. Es hat den Anschein, als ob das auch das ursprüngliche Verhältnis gewesen ist. Die Seelsorge in den Nonnenklöstern wurde ja zuerst von Pfarrern aus der Nachbarschaft ausgeübt, die der Konvent wählte und durch eine Pfründe entschädigte. Diese Pfarrer versahen im Kloster die priesterlichen

---

[80]) ZR 1513, 47a.

[81]) ZR 1512, 48a.

[82]) ZR 1512, 23a.

[83]) ZR 1512, 22a: Vortherett thure Wilßnack, dhon my myn here van Havelberge vorscrefft 8 ß.

[84]) Riedel A 1, 493.

[85]) Riedel A 1, 498.

[86]) Zum folgenden Riedel A 1, 480—483; Kons. Archiv, Sup. Pritzwalk Gen. Nr. 2; S. 117/118.

Aemter, verwalteten namentlich die Sakramente, hatten aber sonst keinen Anteil am klösterlichen Leben. Das eigentümliche kirchliche Verhältnis von Techow und Heiligengrabe während des Mittelalters beweist, daß in den Anfängen des Klosters die Pfarrer von Techow die Seelsorge im Kloster ausgeübt haben. Daß Techow der Sitz eines solchen Pfarrers (Presbyter) war, beweist ein uns erhaltenes Siegel aus der Zeit um 1300, dessen Umschrift lautet: + S. IOHANNIS. TECHOV. PRESBITERI. Dieser Johannes ist aber nicht nur Pfarrer von Techow gewesen, sondern hat, wie wir wohl mit Recht vermuten dürfen, auch die Seelsorge im Kloster gehabt. Leider wissen wir über ihn und seine Herkunft nichts, da auch das Wappen auf seinem Siegel uns bislang keinen Aufschluß zu geben vermag. Im Jahre 1318 begegnet uns zum erstenmal in den Urkunden ein Propst, bis 1317 wird ein solcher nicht erwähnt. In seiner Hand sind fortan geistliche und weltliche Aemter vereint. Vermutlich ist damals das Pfarramt von Techow mit der Propstei vereinigt worden. Die Pröpste des Klosters waren fortan zugleich Pfarrer von Techow, doch wurde die ursprüngliche kirchliche Beziehung von Techow und Heiligengrabe aufrecht erhalten. Die Pröpste nahmen Wohnung in der Propstei, der Pfarrhof in Techow ging ein. So erklärt sich die eigenartige Tatsache, daß zur Zeit der ersten Kirchenvisitation in Techow weder ein Pfarrhaus noch Pfarrland vorhanden waren. Der Propst erhielt für die kirchliche Versorgung von Techow den Vierzeitenpfennig.

Daß es unter den Pröpsten nicht an bedeutenden Männern von großer Kraft und ausgezeichnetem Scharfblick gefehlt haben kann, beweist nichts so sehr als der große Wohlstand des Klosters. Gleich der erste Propst, dem wir begegnen, Theoderich, scheint ein solcher Mann gewesen zu sein. In seine Amtsdauer fällt der Erwerb von Henneckendorf (1318), der Grävendicksmühle (1326) und von Heidelberg (1328), der den Besitz des Klosters im Süden zu völliger Geschlossenheit brachte. Er bestimmte ferner durch den Kauf von Kemnitz (1320) eine Richtung künftiger Ausdehnung und hat daneben auch noch durch Geldgeschäfte den Reichtum des Klosters zu mehren gewußt. Leider gestattet es uns der vorhandene Quellenbestand nicht, auch in die Tätigkeit anderer Pröpste einen größeren Einblick zu nehmen.

Bei einer so überragenden Stellung des Propstes mußte mit Notwendigkeit die Aebtissin stark zurücktreten. Ihre Tätigkeit wird im wesentlichen auf den Konvent und sein Leben, soweit das nicht bereits in seinen großen Zügen durch den Propst geregelt worden war, beschränkt gewesen sein. Wenn

sie außerhalb des Klosters zu tun hatte, so ist sie nach den ZRR nur die Begleiterin des Propstes gewesen[87]. Ein sehr wichtiges Recht jedoch hatte sie, Rechnungslegung vom Propst verlangen zu dürfen. Sie hat dieses Recht auch tatsächlich geübt[88].

Ueber die Wahl der Aebtissin geben uns unsere Quellen leider keine Kunde. Wir wissen auch nicht, wie bald nach dem Tode einer Aebtissin eine Neuwahl vollzogen sein mußte. Vermutlich wurde, wie es allgemeiner Brauch war, die neue Aebtissin durch das Kapitel aus der Zahl der Nonnen auf Lebenszeit gewählt und durch den Bischof von Havelberg als den zuständigen Diözesanbischof bestätigt. Es blieb der Aebtissin frei, ihr Amt aus Altersgründen oder anderen Umständen aufzugeben und in den Konvent zurückzukehren. Jedoch ist uns ein solcher Fall nicht bekannt.

Das Amt einer P r i o r i n[89] war bei einer so großen Zahl von Nonnen eine Notwendigkeit. Die Priorin war im wesentlichen die Vertreterin der Aebtissin in allen Anliegenheiten, besonders bei deren Abwesenheit, und vertrat deren Stelle nach dem Ableben einer Aebtissin bis zur Neuwahl. Daß sie der verstorbenen Aebtissin im Amte folgte, ist nach den vorhandenen urkundlichen Unterlagen nur einmal geschehen. Es handelt sich um Anna Konow, die 1450 als Priorin und 1455 als Aebtissin erwähnt wird[90].

Gleichsam eine Stellvertreterin der Priorin war die S u b - p r i o r i n , als welche uns Anna von Wartenberg 1538 begegnet[91]. Ueber ihre Obliegenheiten wissen wir nichts. Möglich ist, daß sie, wie es in Neuendorf üblich war, die Aufsicht über die Bauten und über die für bauliche Unterhaltungen ausgesetzten Gelder und Spenden gehabt hat.

Daneben hat es noch weitere Aemter gegeben[92], deren Inhaber zusammen als V o r s t e h e r , seniores, bezeichnet wurden. Sie trugen an dem Geschick des Klosters besondere Verantwortung und berieten die Aebtissin bei wichtigen Entscheidungen. Leider geben uns die Quellen über sie nur mangelhafte Kunde. Weitaus die meisten werden nicht einmal erwähnt, doch braucht an ihrem Vorhandensein in keiner Weise

---

[87]) ZR 1512, 20a: Vortherett to Witzstock 4 ß, don ick mit der ebbetischen unnde her Simon (Simon Hilgendorf, der Konfessor) um dat s c h u l t e n r i c h t e t o T e c h o w dar was. — ZR 1512, 17a: Vorterett 3 ß, don ick mit der ebbetischen umme des gadeßhus werff dar (Wittstock) was.

[88]) ZR 1508: De quibus feci computationem abbatisse in presentia domini joachim Frigenstenn et solvi totum.

[89]) Das Amt besteht heute nicht mehr.

[90]) Vgl. S. 42.

[91]) Dgl.

[92]) Winter II, S. 13.

gezweifelt zu werden, da wir sie überall in den Zisterzienserinnenklöstern finden. Solche Aemter verwalteten die Schaffnerin, thesauraria, die für die Abtei und den Konvent die Kassengeschäfte führte, die Kellermeisterin, celleraria, die für das leibliche Wohl des Konvents — Verpflegung, Bekleidung usw. — sorgte, die Küsterin, die über Reinhaltung, Beleuchtung und Ausschmückung der Kirche wachte, die Siechmeisterin, die die Krankenpflege versah und vielleicht auch die Apotheke[93]) in ihrer Obhut hatte, falls dafür nicht ein besonderes Amt vorhanden war, die Schulmeisterin, scholastica, die sich des Unterrichts der weltlichen Jungfrauen annahm, und die Sangmeisterin, cantatrix, der die Pflege des Kirchengesanges befohlen war. Von allen diesen Aemtern hören wir in unseren Quellen nichts, nur in bezug auf die Pflege des Gesanges wissen wir, daß noch im 17. Jahrhundert durch eine der Klosterjungfrauen Unterricht in den alten lateinischen Kirchengesängen erteilt wurde.

Von einem besonderen Amt hören wir durch die Visitatoren. Eine der Nonnen, Hippolita von Rohr, verwahrte die heiligen Geräte und die Ornate für die gottesdienstlichen Feiern am Altar der heiligen Anna in der Klosterkirche, übergab sie dem Altaristen für die Vornahme der heiligen Handlungen und nahm sie darauf wieder in ihre Verwahrung[94]). Ob wir dies Amt, das auch an anderen Orten begegnet, unter die eigentlichen „Aemter" rechnen dürfen, bleibt indes zweifelhaft.

Das Leben der Nonnen spielte sich im allgemeinen in dem Rahmen ab, der durch die verhältnismäßig sehr strengen Bestimmungen der vita regularis gegeben war[95]). Die Mitgliedschaft im Konvent wurde durch den Kauf einer Pfründe erworben. Die Einführung der Nonne erfolgte in einem feierlichen Gottesdienst. Dabei erhielt regelmäßig der Propst 1 Pfund, jeder Kaplan 5 ß[94]). Die ursprüngliche vita communis, d. h. das gemeinsame Leben, Essen, Schlafen, Arbeiten wurde mehrfach durchbrochen, sei es, daß einige der Nonnen eigene Häuser bewohnten, sei es, daß andere durch Leibgedinge in den Genuß besonderer Einnahmen gesetzt wurden. Die Hauptbeschäftigung der Nonnen machte die Teilnahme an den mannigfaltigen Gottesdiensten aus, wie es in

---

[93]) Das Vorhandensein einer Apotheke beweisen die nicht ganz unbeträchtlichen Ausgaben für Seehundsspeck (vgl. Kap. 5), der zur Salbenherstellung gebraucht wurde — er diente dabei als sogenannte Salbengrundlage — und für Alaun.

[94]) Kons. Archiv Sup. Pritzwalk Gen. Nr. 2 S. 111.

[95]) Ein Bild vom Aussehen der Nonnen bietet der Holzschnitt auf Seite 14 der Legende.

einer Urkunde des Markgrafen Johannes für Kloster Neuendorf vom Jahre 1233 heißt: Die nocteque jugum domini bajulent indefessum[96]). Regelmäßig alle drei Stunden fanden die üblichen Stundengottesdienste, die Horen, statt und daneben Seelmessen und Vigilien. Ueber diese, zu denen die Nonnen durch Grund von Stiftungen aller Art verpflichtet waren, wissen wir leider nur zu wenig. Vermutlich hat es auch in Heiligengrabe ein Verzeichnis derselben in einem Totenbuch, liber defunctorum, gegeben, das Angaben über den Todestag und über die Höhe der Stiftung enthielt. Es ist uns leider nicht überliefert. Auf Grund anderer Quellen können wir folgende Liste aufstellen, die hinter der tatsächlichen Zahl sicher sehr weit zurückbleibt[97]).

	Tag	Stifter	Höhe der Stiftung
1	1319 Sept. 7	Familie von Gülen	Baubeihilfe von 76 Mark
2	1387 Dez. 6	Henneke von Schepelitz; gestiftet für sich, seine Schwester und seine Freunde	Hebungen in Sarnow
3	1420 Nov. 7	Familie von Predöhl	Patronat über einen Altar
4	1468 März 6	Werner von Bülow; gestiftet für seine Familie	100 Mark
5	1469 Juli 9	Markgraf Friedrich; gestiftet für seine Familie	Landesherrl. Rechte in Halenbeck
6	(„)	(„ „ ?)	
7	1485 Febr. 6	Bernd von Rohr; gestiftet für sich und seine Angehörigen	Dorf Rossow ohne Gericht, Dienste, Zehnten und Rauchhühner
8	1515 . .	Gertrud von Grabow; gestiftet für ihre Eltern und Brunyngk von Krusemark	Jährliche Rente von 5 Mark

Ueber die den Nonnen durch diese Stiftungen erwachsenden Verpflichtungen heißt es in der Schenkungsurkunde Werner von Bülows[98]): „Hyre von hebben soe mynen vader unde moder, suster unde brodere unde my, myne husfrowen, kinder unde all myne slechte entfangen . . . in ore broderschop jn eren gemeynen kapittell delafftich tho makende all dere guden

[96]) Riedel A 22, 364.

[97]) 1: Riedel A 1 481 f. — 2: dgl. 491. — 3: dgl. 494 f. — 4: dgl. 497 f. — 5: dgl. 469. — 6: wie unter 5; „. . . uber alles da sie susst unnser herschafft des jares mit pflegen zu gedencken. . . .“ — 7: dgl. A 1, 500 f. — 8: dgl. 503, Dors.-Not.

[98]) S. oben Nr. 4.

wercke, de nu schoen unde noch schoende werden jn dem sulven clostere, unde hyrvor dhoen so vele, alsße em de leve god jn ere herte santh, den almechtighen god, offt ik ye unde myne mede kristen unrichtes gudes ghystlikes effte werelikes tho unrechte genathen, tho biddende de barmhertighen, almechtighen god, umme eres bedes willen uns dat vorgheven." Und in der Urkunde des Markgrafen Friedrich heißt es[99]), daß die Nonnen um der Stiftung willen der Markgrafen von Brandenburg und ihrer Erben und Nachkommen gedenken sollten „uff einen nomhafftigen tag im jare mit einer gedechtnisse: des abendes mit vigilien unde des morgens mit silemessen nach zu halden one abegangk zu ewigen tzeiten; unde wan sie so des jares sollich begengknuß vorbrengen, sollen sie nach der vigilien unnd dergleichen des andern tags nach der silemissen eine antiphone mit einer collecten von unser liben frouwen halden, auch alle tage in dem besließe des metten, homesse unde vesper am ende der collecten der fursten unnser herrschafft flißiglichen dencken, dormit wir jr conscientien besweren unde bevelhen jn das uff jre syle."

Soweit die Zeit der Nonnen nicht durch die Gottesdienste, durch Bußübungen und durch Gebet beansprucht war, wurde sie durch die Beschäftigung mit den Werken der Kirchenväter und der scholastischen Theologen und durch die Lektüre von Heiligenleben, Legenden und anderen religiösen Erbauungsbüchern ausgefüllt. Leider ist die mittelalterliche Bücherei nicht erhalten[100]). Der Klosterprediger Lüderwald berichtet noch im Anfang des 18. Jahrhunderts von dem Vorhandensein „einiger an Ketten liegenden, übel conditionierten mönchischen und scholastischen alten Büchern, so wegen der unleserlichen Mönchschrift nicht sonderlich zu gebrauchen, doch der Antiquität halber leicht beizubehalten, wie wohl schon viele ledige Bänder, aus welchen die Blätter zerrissen daliegen". Anscheinend sind einzelne solcher Blätter zum Einbinden von Akten benutzt worden, da die im Museum von Heiligengrabe befindlichen Bruchstücke von Noten- und Evangelienhandschriften aus Aktenrücken ausgetrennt sind. Im Jahre 1817 war nicht das geringste mehr davon vorhanden. Unter den Büchern, die 1672 an die kurfürstliche Bibliothek nach Berlin abgeliefert werden mußten[101]), sind offenbar keine Bestände

---

[99]) S. oben Nr. 5.

[100]) StAH; Registratur. Nachrichten von allerhand Begebenheiten (vgl. S. 5); Nachrichten, die Bibliothek betreffend. — Kirchenbuch von Techow; Band 1. — Daß es einzelnen Gliedern des Konvents nicht an Kenntnis der lateinischen Sprache gefehlt hat, beweist die in Kap. VI, Anm. 136, mitgeteilte Bemerkung des Chronisten Garcäus über Anna von Quitzow.

[101]) Preuß. Staatsbibliothek Berlin, Registratur III K 2 Vol. 1 S. 1.

der mittelalterlichen Klosterbücherei gewesen. Unter ihnen befand sich nur eine einzige Inkunabel, das Speculum aureum fratis Heinrici Herp. de Praeceptis Divinae Legis von 1496 (Inc. 597; 8°). Alle andern sind erst nach 1500, z. T. erst nach Einführung der Reformation in Heiligengrabe, gedruckt worden[102]).

Von einem besonders starken geistigen Leben im Kloster haben wir keine Kunde, gefehlt hat es aber daran nicht. Das Vorhandensein einer Orgel, für deren Spiel regelmäßige Ausgaben verzeichnet werden[103]), die Pflege des Kirchengesanges, die stattliche Zahl der Kunstschätze, all das beweist neben dem Bestehen der Bücherei, daß es im Kloster nicht an Sinn für Kunst und Wissenschaft gefehlt hat. Auch die Tatsache, daß man die Legende nicht nur malen, sondern auch drucken und mit Holzschnitten schmücken ließ, zeigt offenbar, daß man am geistigen Leben der Zeit Anteil hatte und sich eine Erfindung wie die der Buchdruckerkunst zunutze zu machen wußte.

Die freie Zeit der Nonnen wurde ausgefüllt durch praktische Arbeit. Voran stand die Ausübung von Werken barmherziger Liebe: die Pflege von Kranken, Siechen und Armen und die Beherbung von Pilgern, Geistlichen, Mönchen, fahrenden Schülern und reisenden Rittern. Daneben mögen sie, wie es allgemeiner Brauch war, das Spinnen, Weben, Nähen besorgt und bei leichterer Arbeit in Hof und Garten geholfen haben. Doch daran noch nicht genug, auch Handarbeiten sind verfertigt worden: Antependien, Decken, Meßgewänder und kostbare Stickereien. Wir finden noch heut Zeugnisse davon in Heiligengrabe[104]):

ein Antependium mit Wappen, Ornamenten und Tierdarstellungen;
ein Antependium mit Tierdarstellungen und Schrift;
ein Bruchstück: Streifen mit Schrift;
ein Fries;
eine Leinenstickerei mit einer Darstellung der klugen und der törichten Jungfrauen;
ein sogenanntes Hungertuch in prachtvoller Ausführung[104]).

---

[102]) Die Schlüsse, die K. H. Schäfer in seinem Buche über das märkische Bildungswesen vor der Reformation (Berlin 1928) an diese Buchablieferung knüpft, beweisen genau wie seine sonstigen Ausführungen über Heiligengrabe, daß er mit dem Stoff nicht genügend vertraut ist. Vgl. Evangelische Mark 1928, Nr. 26.

[103]) ZR 1512, 28; 1513 44b; 1519, 15b; u. a.

[104]) Kunstdenkmäler, Ostprignitz S. 64—87; Abb. 87—89; Tafel 2 und 8. — Ueber das Hungertuch vgl. A. v. Auerswald im Brdbg. Jb. 1929.

Sie gehören sämtlich vermutlich noch dem 13. Jahrhundert an. Auch für die Kirchen der Umgebung, namentlich für die Kirchen Heiligengraber Patronats, sind, wie ein Antependium in der Kirche zu Sadenbeck[105]) beweist, solche Stickereien angefertigt worden.

Zum Arbeitsbereich der Nonnen gehörte, wie wir sahen, auch die Erziehung und der Unterricht der „weltlichen Jungfrauen"[106]), eine Tätigkeit, deren allgemeine Wertschätzung besonders in der Parteinahme des Adels und der Städte während des Streites um die Einführung der Reformation deutlich wird. Ob diese Jungfrauen wie in Diesdorf von einzelnen Nonnen aufgenommen und verpflegt wurden[107]), oder ob sie im Kloster selbst aufgenommen und gemeinsam unterhalten wurden, läßt sich für Heiligengrabe nicht erkennen. Daß sie uns nicht in den ZRR begegnen, läßt das erste wahrscheinlicher erscheinen. Leider läßt sich keineswegs erkennen, welche Mittel für ihren Unterhalt durch die Eltern aufgebracht werden mußten und in welcher Art ihre Erziehung geschah. Vermutlich wurden sie, wie es allgemein üblich war[108]), mit 10 Jahren aufgenommen. Es war ihnen allgemein freigestellt, später die Aufnahme in den Konvent nachzusuchen oder das Kloster wieder zu verlassen. Im Kloster hielt man sie zu gottesfürchtigem Leben an und unterwies sie daneben besonders in den weiblichen Künsten.

Wenn wir das alles überblicken, so müssen wir gestehen, daß es den Nonnen an Arbeit sicher nicht gefehlt hat, daß sie vielmehr nach der Vorschrift ihrer Regel in umfassender Weise schaffend tätig waren im Dienst an ihren Mitmenschen. In verhältnismäßig engen Grenzen lief das Leben im Kloster ab, ausgefüllt von Gottesdienst und Arbeit, und die Tage, die in das Gleichmaß des Geschehens eine Abwechselung brachten, sind sicher nicht allzu häufig gewesen. Ein festlicheres Aussehen gewann das Kloster, etwa wenn der Landesherr oder der Bischof oder ein Freund des Klosters in seinen Mauern zu Gaste weilte, wenn ein Zug von Pilgern eintraf[109]) oder eine Nonne eingekleidet wurde. Eine besondere Zeit mag es um das Jahr 1512 gewesen sein, als die Grabkapelle in ihrer heutigen Form erbaut und am Sonntage Exaudi (23. Mai) ein-

---

[105]) Kunstdenkmäler, S. 184.

[106]) Bei den Verhandlungen des Werbener Tages (s. Kapitel 6) heißt es: der Adel könne seine „kinder und gefreundete darinne . . . . lernen und erzihen" lassen. GStA. Rep. 21, 71a: III 35a.

[107]) Wentz, Diesdorf S. 18.

[108]) Winter II, S. 10.

[109]) Noch heut werden zwei „Pilgerhemden" aufbewahrt; vgl. Kunstdenkmäler, Ostprignitz a. a. O.

geweiht wurde[110]). Ein ganz anderes Aussehen aber nahm das Kloster jährlich zum Tage Nativitatis Mariae (8. September), zu dem die Besucher in ungewöhnlich großer Zahl herbeiströmten[111]). Im Jahre 1566 sah sich Kurfürst Joachim II. gezwungen, den Besuch des Tages zu verbieten. Allein sein Verbot blieb ohne Erfolg, und so erneuerte er es im Jahre 1568[112]) und untersagte jeden Besuch des Klosters an diesem Tage bei 400 Talern Strafe, da bei diesem „ablas oder gasterej . . . sich allerlej schwelgerej, zanck, hader, todtschlage unnd ander gottslesterungen und greuliche sunde zugetragen."

Die Tätigkeit der Geistlichen war im wesentlichen durch die kirchlichen Obliegenheiten geregelt. Es gab neben dem Propst einen Beichtvater (confessor) und mehrere Kapläne; daneben noch Altaristen[113]). Durch die Kapläne wurde im Auftrage des Propstes Techow[114]) seelsorgerisch versehen, in jüngerer Zeit auch Bölzke[115]). Wie es zur „Einpfarrung" von Bölzke gekommen sein mag, läßt sich nicht erkennen. Da 1558 Pfarrhof und Pfarrland nachweisbar sind, muß das Dorf vorher eine Mater oder ein Unikum gewesen sein. Einer der Kapläne oder ein Altarist spielte die Orgel zu den Gottesdiensten in der Klosterkirche[116]).

Die Geistlichen wurden aber auch zu Diensten herangezogen, die rein weltlicher Natur waren, sei es, daß sie den Propst begleiteten, sei es, daß sie in seinem Auftrage handelten[117]).

Das Gesinde verrichtete neben seiner Arbeit zuweilen noch andere Tätigkeiten, wodurch die betreffenden einen Nebenverdienst hatten. So haben die Bäcker Schweine gemästet[118]), die Knechte in Kuschow Zugochsen abgerichtet[119]),

---

110) Vgl. S. 36.

111) Vgl. Kapitel 5, Anm. 61.

112) Cölln 1568 August 25. StAH I 1, 10. Original.

113) In der Regel scheint es zwei Kapläne gegeben zu haben; doch melden die ZRR auch mehrere gleichberechtigte Kapläne. Vgl. Anm. 22.

114) Konsist. Archiv: Sup. Pritzwalk, Gen. Nr. 2, S. 117/118. — Erst seit 1581 ist nachweisbar, daß der Pfarrer von Techow das Kloster mit versieht. Vgl. S. 49 f.

115) Konsist. Archiv: Sup. Pritzwalk, Gen. Nr. 1, S. 108/109.

116) Vgl. S. 55 und 96.

117) Vgl. Anm. 87.

118) ZR 1512, 21b: Item (geven) synem kumpen peter Picht 30 ß vor dreverlde jars (syn lohn) unnde 4 ß die ßwine to mestende.

119) ZR 1519, 14b: Deme eynem Kuschower knechte 2 ß vor ossen to lernende. — ZRR 1519, 23a: Kersten, deme heker, 2 ß vore eynen ossen to lernde (1512: to wenen).

die Müller beim Bau und bei der Instandsetzung der Mühlen geholfen oder Fischereigerät gefertigt[120]).

4. Die Beziehungen des Klosters zu seinen geistlichen Oberen und zu anderen geistlichen Einrichtungen

Es ist außerordentlich wenig, was sich über die Beziehungen Heiligengrabes zu seinen geistlichen Oberen und zu anderen geistlichen Einrichtungen sagen läßt. Ueber Beziehungen zur Kurie wissen wir nicht das mindeste, und nur während des Streites um die Einführung der Reformation verlautet einmal etwas von einem Plane, nicht nur beim Kaiser vorstellig zu werden, sondern auch den Papst um Hilfe zu ersuchen. Papsturkunden für das Kloster sind nicht erhalten. Falls solche vorhanden waren, und daran braucht nicht ohne weiteres gezweifelt zu werden, sind sie vermutlich bei dem oft erwähnten Streit um die Einführung der Reformation verloren gegangen[121]).

Ueber das Verhältnis zum Diözesanbischof wissen wir etwas mehr. Heiligengrabe gehörte zum Bistum Havelberg und stand wie alle Zisterzienserinnenklöster unter der besonderen Obhut des Bischofs[122]). Als solcher hatte er Rechte im Kloster. Er führte vermutlich die Aebtissinnen in ihr Amt ein. Inkorporationen bedurften seiner Bestätigung. So genehmigte Bischof Burchard II. (1349—1369) 1351 die Ueberweisung von sechs Hufen zu Wilmersdorf an einen Altar in der Klosterkirche, den Konrad von Platen gestiftet hatte[123]). 1368 inkorporierte er dem Kloster, das durch Kriegsumstände in eine bedrängte Lage gekommen war, einen Altar der Maria und des Evangelisten Johannes in der Kapelle[124]). Bischof Wedego (1460—1487) übertrug 1468 die Pfründe am Peter und Pauls-Altar an den Propst Konrad Voß, den ihm die von Rohr als Patrone vorgeschlagen hatten[125]). Das Kloster scheint von der Gewalt des Archidiakons von Pritzwalk, in dessen Gebiet

---

[120]) ZR 1512, 16a: Gegeven achim Tile, deme mollere, 6 ß vor arbeidt by der nigen arke tho Hielberge (Heidelberg). — ZR 1519, 16a: deme mollere 8 ß vor den kaen tho makende. — ZR 1513, 43b: . . . vor hudevadt to makende.

[121]) Vgl. S. 10, 126 und 127.

[122]) Max Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche; 2. Auflage. Paderborn 1907. I, 452. — Auch A. Werminghoff, Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter; 2. Aufl. Lpg. Bln. 1913. S. 189.

[123]) Riedel A 1, 486.

[124]) Riedel A 1, 489.

[125]) Riedel A 1, 498.

es lag, exemt gewesen zu sein und unmittelbar dem Bischof unterstanden zu haben. Ob dieser auch das Recht hatte, das Kloster zu visitieren, muß unentschieden bleiben. Nach einer Bemerkung Riedels, die an sich wohl wahrscheinlich ist, für die sich ein Beleg aber nicht beibringen läßt, hatte der Bischof das Recht des freien Ablagers im Kloster.[126]). Besuche durch den Bischof sind aber nicht bekannt.

Das Verhältnis des Klosters zu den Bischöfen scheint durchaus gut gewesen zu sein. Nur zur Zeit der Gründung ist das unter Umständen vielleicht anders gewesen. Die Legende[127]) berichtet uns nämlich, der Bischof habe „der neuen Geschichte" auch nicht geglaubt und sei, weil er „untreu" davon dachte, mit Krankheit bestraft worden. Es ist nicht völlig unwahrscheinlich, daß dieser Bemerkung eine geschichtliche Tatsache zugrunde liegt. Wir erinnern uns an die Beziehungen, die die Bischöfe zum Kloster Stepenitz hatten, das in ihrem weltlichen Bezirk von einem ihrer Lehnsleute gegründet war[128]). Es würde uns darum nicht sehr wundernehmen, wenn ihre Gefühle für Heiligengrabe, das in so unmittelbarer Nähe entstand, möglicherweise wenig freundschaftlich gewesen sind. Und in Stepenitz hat man ja auch das Aufkommen von Heiligengrabe, wie die gefälschte Wunderbluturkunde beweist, nur mit Neid angesehen. Indes muß in dieser Beziehung bald eine Besserung eingetreten sein, denn die Legende erzählt ja bereits, derselbe Bischof, der so „untreu" gedacht habe, sei nachher der „heiligen Stätte zugetan" gewesen[129]). Der Wandel kann dann vielleicht darin begründet sein, daß das „heilige Grab" den Wallfahrern als ein besonders verehrungswürdiger Ort erschien. Es mußte dann in kirchlichem Interesse liegen, diesem Orte jede mögliche Förderung angedeihen zu lassen. In welchem Umfange die Bischöfe von Havelberg Förderer des Klosters gewesen sind durch Schenkungen, durch Verleihung von Indulgenzprivilegien und durch Bereicherung der Kunstschätze, läßt sich leider nicht annähernd sagen. Es sei lediglich darauf verwiesen, daß auf dem Altarbilde neben Engeln und Aposteln auch „ein Engel in einem bischöflichen Habit" dargestellt war[130]).

Heiligengrabe gehörte als Kloster zum Zisterzienserorden[131]) und soll nach einer Mitteilung der Legende, die zu

---

[126]) Riedel A 1, 469.
[127]) Legende S. 11.
[128]) Vgl. S. 26 ff.
[129]) Legende S. 12.
[130]) Bekmann, Nachlaß. GStA.
[131]) Legende S. 15.

bezweifeln wir keinen Grund haben, von Kloster Neuendorf in der Altmark aus besetzt worden sein[132]). Unter den Frauenklöstern des Ordens bestand nicht das feste Filiationsverhältnis, das die Männerklöster untereinander und dadurch mit dem Generalkapitel von Citeaux verband[133]). So hören wir von Beziehungen zwischen Heiligengrabe und Neuendorf während des ganzen Mittelalters nichts, wie wir auch sonst über Verbindungen mit anderen Klöstern des Ordens oder über Visitationen durch sie keine Kunde haben. Nur während des Streites um die Einführung der Reformation scheint man sich in Heiligengrabe, als man nach Hilfe suchte, auch an andere Klöster gewandt zu haben. Aus jener Zeit ist ein Brief der Domina von St. Agnes zu Magdeburg erhalten, in dem den Heiligengraber Nonnen Zuflucht und Hilfe angeboten wurde[134]).

Am 23. April 1456 kaufte sich das Kloster mit allen lebenden und verstorbenen Klosterangehörigen in den Dreifaltigkeitsorden ein[135]). Es wurde dadurch teilhaftig an den Ordensprivilegien und erlangte einen Ablaß von 163 Jahren, 105 Quadragenen und 263 Tagen und den Erlaß des siebenten Teiles aller ihm auferlegten Kirchenstrafen. Damit stand ihm nun auf Grund päpstlicher Privilegien das Recht zu, sich jährlich von fast allen Sünden lossprechen zu lassen, namentlich von denen, die durch Vernachlässigung der regelmäßigen Horen begangen worden waren.

Zum Schluß betrachten wir noch das Patronat des Klosters an den Kirchen der Umgebung. Gründliche Nachricht haben wir erst durch die Visitationsprotokolle[136]). Zur Zeit der Reformation hatte das Kloster das Patronat der Kirchen in Blesendorf, Boddin, Bölzke, Breitenfeld, Buchholz, Kolrep, Langnow, Sadenbeck, Schönebeck, Techow, in der Pfarrkirche zu Pritzwalk und in der Klosterkirche zu Heiligengrabe. 1545 verlor es das Patronat in Pritzwalk, erwarb aber das in Klein-Woltersdorf (zwischen 1558—1581) und in Damelack (zu unbekannter Zeit). Im Klosterbereiche standen unter dem Patronat des Havelberger Domkapitels die

---

[132]) Legende S. 15. — Ueber Neuendorf vgl. Otto Korn, Beiträge zur Geschichte des Zisterzienser-Nonnenklosters N. in der Altmark, „Sachsen-Anhalt" Bd. V, S. 104—219.

[133]) Vgl. Heimbucher, a. a. O. S. 452.

[134]) Vgl. Kapitel 6. Anm. 91.

[135]) Riedel A 1, 496. Original: StAH.

Kirchen des Pfarrsprengels Kemnitz (Kemnitz, Alt- und Neu-Krüssow, Wilmersdorf), unter dem Patronat von Stepenitz: Halenbeck und Rapshagen. In Rohlsdorf waren Patrone die von Prignitz und die von Rohr zu Meyenburg, in Sarnow die Pritzwalker Familie Kemnitz und die von Klitzing zu Demerthin, in Klein-Woltersdorf (bis spätestens 1581) die von Kerberg.

5. Die Beziehungen des Klosters zum Landesherrn, zum Adel und zu den Städten

Kloster Heiligengrabe war eine landesherrliche Gründung. Zu allen Zeiten scheint es sich der Freundschaft und der Fürsorge der Landesherrn erfreut zu haben[137]). Der Streit um die Einführung der Reformation allein macht da eine gewisse Ausnahme. Nach Riedels Bemerkung sollen die Landesherrn das Recht freien Ablagers im Kloster gehabt haben[126]). Wir wissen sogar von einem Besuch des Hofes im Jahre 1479[138]). Wie die ZRR aufweisen, hielten die Landesherrn durch Boten eine ständige Verbindung mit dem Kloster[139]).

Mit dem Adel der Umgegend war das Kloster außerordentlich eng befreundet. Das sehen wir deutlich daran, daß in dem Streit um die Einführung der Reformation der Adel der Altmark, der Prignitz, des Landes Ruppin, ja sogar von Mecklenburg, sich für das Kloster einsetzte[140]). Wir können diese Parteinahme wohl begreifen, denn erstens brachte der Adel seine unverheirateten Töchter standesgemäß im Kloster unter und fand zum andern bei seinen häufigen Geldschwierigkeiten bereitwillige Hilfe. Leider kennen wir zu wenig Namen von Nonnen[141]), als daß wir ein genaues Bild dieser Beziehungen zu geben vermöchten. Wir können aber folgende Liste[142]) von Familien aufstellen, von denen uns 2 und mehr Angehörige im Kloster bekannt sind.

---

136) Jetzt herausgegeben durch Viktor Herold (s. Literatur) Berlin 1928, namentlich im 2. Heft: Pritzwalk und Putlitz. — Vgl. Jb. für brdbg. Kirchengeschichte 1925—1927.

137) Vgl. S. 35, ferner Kapitel 4.

138) Riedel A 4, 344, nach den Neu-Ruppiner Kämmereirechnungen, in denen beim Jahre 1479 angemerkt wird: 6 p. laurenc. (11. August) 13 ß 4 ₰ vortert, dhon de havelude na dem Hilgen Grave tagen.

139) ZR 1512, 18a: Des marggraven ridende baden 12 gr to dranckgelde, des marggraven lopende baden 6 gr. — Dgl. 1513; 1519.

140) Kapitel 6.

141) Vgl. Anm. 42.

142) Vgl. S. 41—44.

	Pröpste	Aebtissinnen	Priorinnen	Nonnen	Weltl. Jungfr.	zusammen
Rohr	1	2	–	9	–	12
Quitzow	–	1	–	7	1	9
Grabow	–	–	1	5	2	8
Weyde	–	–	1	4	–	5
Klitzing	–	–	1	3	–	4
Platow	–	–	–	4	–	4
Wartenberg ..	–	1	1	2	–	4
Bismarck	–	–	–	3	–	3
Königsmark ..	–	–	–	3	–	3
Möllendorf	–	–	1	2	–	3
Pinnow	–	–	–	3	–	3
Platen	–	–	–	3	–	3
Alvensleben ..	–	–	1	1	–	2
Blumenthal	–	–	–	2	–	2
Borchhagen	1	–	1	–	–	2
Jagow	–	–	–	2	–	2
Ketelhut	–	–	–	2	–	2
Kreusecke	–	–	–	2	–	2
Lüderitz	–	1	–	1	–	2
Retzdorf	–	–	–	2	–	2
Schepelitz	–	–	1	1	–	2
Wulzke	–	–	–	2	–	2

Unter städtischen Familien begegnet uns nur eine, die Familie Konow[143]), von der wir zwei Angehörige im Kloster kennen. Anna Konow war sogar Priorin und Aebtissin des Klosters.

Ueberhaupt ist auch das Verhältnis des Klosters zu den Städten das denkbar beste gewesen, war einer doch auf den andern angewiesen. Die Vermächtnisse von Bürgern an das Kloster lassen sogar auf ein recht freundschaftliches Verhältnis schließen. Die Beziehungen waren im übrigen namentlich wirtschaftlicher Art. Darüber wird im Abschnitt über die Wirtschaftsgeschichte[144]) des näheren zu handeln sein. Besonders eng gestalteten sich die Verbindungen mit den Städten Pritzwalk und Wittstock. In Pritzwalk war das Kloster ja auch Patron der Pfarrkirche[145]). Aber weit über die Grenzen der Prignitz hinaus reichten die Beziehungen des Klosters: aus Lüneburg bezog es Salz, und über Rostock gewann es direkte Verbindung mit dem Seehandel. Es ist außerordentlich kennzeichnend, daß die Legende in beiden Ausgaben 1516 und 1521 in Rostock gedruckt wurde. Auch den Städten hat

143) Vgl. S. 42 und Anm. 42.

144) Kapitel 5.

145) Vgl. S. 60, 69 f. und 131.

das Kloster mitunter aus Geldschwierigkeiten helfen müssen. Unter den Schuldnern begegnen uns Perleberg und zu wiederholten Malen Pritzwalk[146]).

So spielte sich das Leben im Kloster ab. Abgeschlossen von der Welt und doch mit ihr durch die mannigfachsten Beziehungen auf das engste verbunden, so stellt sich uns das Leben der Nonnen dar. Indem sie die Pflichten, die ihnen geboten waren, zu erfüllen trachteten, wirkten sie über den Kreis ihres Klosters hinaus; indem sie ihren Dienst in stiller Hingabe erfüllten, machten sie ihr Kloster zu einer Stätte des Segens für das umliegende Land.

---

4. Kapitel

Die Entwicklung des Klosterbesitzes bis zum Jahre 1550

Betrachtet man die Entwicklung des Klosterbesitzes, so fällt auf, daß die Mehrzahl aller Güter durch Kauf an das Kloster übergegangen ist. Aus frommen Stiftungen und aus den Leibgedingen der Nonnen ist unmittelbar nur eine geringe Erweiterung des Landbesitzes erfolgt.

Die erste Erwerbung, die das Kloster nach dem vorliegenden Urkundenbestande gemacht hat, war der Erwerb des Dorfes Breitenfeld[1]) mit allem Zubehör frei von Bede und Diensten aus dem Besitz der Markgrafen Otto IV. mit dem Pfeile und Waldemar. Das Kloster entrichtete dafür einen Kaufpreis von 60 Mark brandenburgischen Silbers.

Etwa zur gleichen Zeit schenkte Yo von Königsmark dem Kloster eine jährliche Hebung (unum frustrum) aus der Papenbrucher Mühle[2]). Die Schenkung erfolgte an seine Tochter und die eines anderen Ritters, Degenhard von Kracow, die beide ins Kloster aufgenommen worden waren. Nach dem Tode beider sollte die Hebung zur Aufbesserung der Präbenden an den Konvent fallen. Da aber das geschenkte Gut nicht Eigentum des Ritters von Königsmark war, versprach

---

[146]) Vgl. Kapitel 4; ferner Mitteilungen 1926 Heft 3/4.

[1]) Sandau 1306 Juni 1. Riedel A 1, 480; Krabbo Nr. 1991. Original: StAH.

[2]) Anfang des 14. Jhdts.; undatiert. Riedel A 1, 479. Original: StAH.

er, alles zu versuchen, um das Kloster in den Besitz der Schenkung zu setzen. Das Kloster hat sich dieser Hebung später entäußert; denn im Jahre 1375 verkauft Hans Ostmann, knape, seinem Herrn, dem Bischof Dietrich II. von Havelberg, die Pächte, die er aus mehreren Mühlen bei Wittstock, darunter der Papenbrucher, erhebt[3]). Vielleicht ist das Kloster auch nie in den tatsächlichen Besitz der Hebung gelangt.

Im Jahre 1317 erwarb das Kloster vom Markgrafen Waldemar 14 Hufen in Könkendorf[4]) für 56 Mark brandengischen Silbers. Der Rest der Feldmark ist zu anderer Zeit in den Besitz des Klostes übergegangen. Im folgenden Jahre verkaufte Rutgher von Blumenthal dem Kloster das Dorf Hennekendorf[5]) für 3 Pfund und 4 Schilling. Dabei verpflichtete er sich, beim Tode eines Bürgen im Verlaufe von vierzehn Tagen einen neuen zu stellen oder Einlager in Wittstock zu nehmen — „civitatem Wizstoch intrare quod vulgariter dicitur inlidghent". Bald darauf ging das Dorf Kemnitz[6]) aus dem Besitze der Familie von Plaue an das Kloster über. Zwar erhob ein Vasall Ansprüche auf seine Lehnsstücke, gab sie indes vor dem geistlichen Gericht des Propstes von Wittstock auf[7]). Durch den Erwerb der Grävendicksmühle[8]), die Markgraf Ludwig gegen einen Kaufpreis von vier Mark brandenburgischen Silbers dem Konvent überließ, wurde der Klosterbesitz wesentlich bereichert. Der Abrundung der klösterlichen Liegenschaften diente dann der Erwerb des Dorfes Heidelberg, das Johann und Friedrich von Osterburg dem Kloster überlassen hatten. Eine Anzahl von Adliger verbürgte sich im Jahre 1328 dem Klosterpropste gegenüber für diesen Kauf[9]).

---

[3]) 1375 Juni 7. Riedel A 2, 335.

[4]) Werbellin (?) 1317 Juni 26. Riedel A 1, 480: nach einer fehlerhaften Uebersetzung des 17. Jhhdts. Abschrift: StAH * I 8, 15 Teil 3. — Könkendorf ist im Mittelalter wüst geworden; die ZRR geben keine Kunde von ihm. Der Wiederaufbau erfolgte nach 1752/3; vgl. Mitteilungen X 3/4.

[5]) Heiligengrabe 1318 Juni 18. Riedel A 1, 480 f. Original: StAH. — Hennekendorf ist frühzeitig wüst geworden und mit Wald bewachsen. Es lag beim Hemkendorfer See sw. des heutigen Forsthauses Hoheheide im Jagen 25.

[6]) Blandikow 1320 Februar 17. Riedel A 1, 482. Original: StAH.

[7]) Wittstock 1320 Juni 23. Riedel A 1, 482. Original: StAH.

[8]) Ruppin 1326 Januar 18. Riedel A 1, 483. Original: StAH.

[9]) Kyritz 1328 Juni 14. Riedel A 1, 483 f. Original: StAH. — Auch Heidelberg ist bald wüst geworden. 1360 kommt noch ein „Heyne, schulte van Heydelberghe" als Zeuge vor. Zur Zeit der ZRR hat hier nur ein Hof bestanden, der von einem Bauern namens Picht bewirtschaftet wurde. Der Flurname Pichtshof (Jagen 52/53) gibt die ungefähre Lage an. Auch „Pichtshof" ist schließlich wüst geworden.

Die nächste Erweiterung erfuhr der Klosterbesitz im Jahre 1339 durch Erwerbungen in Damelack[10]. Der Ritter Arnold Zak und seine Brüder Fritz, Heinrich und Johannes verkauften dem Kloster ihre Besitzungen in diesem Dorf. Noch im gleichen Jahre verzichtete Markgraf Ludwig auf seine Rechte über diese Güter[11].

Bald danach, zwischen 1350 und 1359 kaufte das Kloster von Achim von Pinnow das Dorf Volmersdorf[12]. In die gleiche Zeit fallen auch Erwerbungen im Norden von Heiligengrabe. Damals besaß das Kloster 6 Hufen in Wilmersdorf laut einer Urkunde des Markgrafen Ludwig[13], die es 1351 (vorbehaltlich des ius supremum) einem von Konrad von Platen gestifteten Altar überwies[14]. Bischof Burchard II. (1349—1369) erklärte ausdrücklich seine Zustimmung zu der Stiftung und Ausstattung des Altars[15]. Im Jahre 1354 schenkte Iwan von Retzdorf (Ywan van Chinin, gheheten van Redighestorp), als seine beiden Schwestern ins Kloster aufgenommen wurden, dem Kloster 10 Hufen in Blesendorf[16]. Er gelobte dabei, die Auflassung (uplathinge) vor dem Landesherrn zu besorgen. Zwei Jahre später kaufte das Kloster weitere 1½ Hufen in Blesendorf von Konrad von Schepelitz[17]. Sein Bruder Johannes, Kanonikus in Stendal, erklärte noch im gleichen Jahre seine Zustimmung[18].

Im Westen erfuhr der Klosterbesitz durch den Erwerb des Dorfes Bölzke[19] aus der Hand des Knappen Concke von

---

[10] 1339 Juli 28. Riedel A 1, 484. Original: StAH. — Vgl. Anm. 47.

[11] Pritzwalk 1339 September 1. Riedel A 1, 484 f: nach d. Leipziger Kopialbuch der Vogtei Havelberg.

[12] Riedel A 1, 485 f. Original: StAH; teilweise verderbt. Die Feldmark des Dorfes, das noch im Mittelalter wüst würde, ist in neuerer Zeit unter die Gemeinden Langnow und Breitenfeld aufgeteilt worden.

[13] . . . . prout in litteris illustris principis domini nostri Lodewici marchionis Brandenburgensis nobis per eum traditis expresse continetur.

[14] Heiligengrabe 1351 September 17. Riedel A 1, 486. Original: StAH. — Der Altar war der Maria und dem Evangelisten Johannes geweiht.

[15] Am Schluß der vorgenannten Urkunde; undatiert; andere Hand. — Wilmersdorf ist später im alleinigen Besitz des Klosters, das den anderen Teil des Dorfes von der Familie von Bozel erworben haben mag, die es am 18. Juni 1366 von der Familie von Platen erwarb. Riedel A 1, 488. Original: StAH. Tagesdatum von anderer Hand.

[16] 1354 Mai 24. Riedel A 1, 486 f. Original: StAH.

[17] 1356 Januar 1. Riedel A 1, 487 f. Original: StAH. — Die 1½ Hufen brachten eine jährliche Rente von 30 ß und 3 Hühnern. Versprechen, die Auflassung vor dem Landesherren zu besorgen, wie Iwan von Retzdorf.

[18] 1356 November 14. Riedel A 1, 488. Original: StAH.

[19] Heiligengrabe 1360 Februar 23. Riedel A 1, 485. Original: StAH. Riedel druckt fälschlich 1350. Zubehör des Dorfes: 14½ Hufen Pacht, 11 Wörden Zins, Schulzenamt mit 4 freien Hufen, Kirchlehen und Gericht.

Krusemark und seines Neffen Hans im Jahre 1360 eine wesentliche Erweiterung. Zur selben Zeit verzichtete die Nonne Jutta von der Weyde auf Zehnthebungen, die sie im Kreise Gardelegen hatte, zugunsten ihres Onkels Vicko von der Weyde[20]. Im Jahre 1371 übertrug Markgraf Otto auf die Bitte von Henning, Betkin und Vibianz von Kirchberg und ihres Onkels (!) Anna dem Kloster das Dorf Klein-Woltersdorf[21] mit allen Freiheiten und Rechten, allem Gericht und dem Wagendienst.

Zehn Jahre später erhielt das Kloster von der Familie von Blumenthal und Beteke von Klitzing die Erlaubnis zur Anlage der Heidelberger-Mühle[22], die für die Klosterwirtschaft eine große Bedeutung erlangte. Dabei erhielt das Kloster für den Bau und die Unterhaltung der Mühle einige Freiheiten auf der Feldmark Blumenthal.

Nur wenige Jahre später vergrößerte das Kloster seinen Besitz durch Erwerbungen, die es von Henneke von Schepelitz in Sarnow[23] machte. Ueber ihren Umfang läßt sich nichts aussagen. Außerdem erwarben einige Nonnen (Katharina von Schepelitz, Elsebe, Margarete und Kone von Quitzow und Alheid von der Weyde) Hebungen in Sarnow, die nach ihrem Tode an das Kloster fallen und zum Teil für die Tafel der Nonnen verwendet werden sollten. Noch vor dem Ausgange des Jahrhunderts erwarb das Kloster das Dorf Kolrep[24] aus dem Besitz der Herren von der Sacken (gheheyten van Kolrepe anders gheheyten van der Czacene) und etwa um die gleiche Zeit Besitzungen in Blesendorf[25] von Henneke von Schepelitz. Im Jahre 1420 verpfändete die Familie von Rohr einigen Nonnen — Margarete Skarbow, Elisabeth, Anna Katharina von Rohr, Anna von Rohr, Tochter des Hans von Rohr auf Neuhausen, und Ilse von Rohr, Tochter des Hans von Rohr auf Meyenburg — und dem Propste Nikolaus Skarbow zu Dobbertin (Meckl.) Besitzungen in Rohlsdorf[26]. Nach ihrem Tode sollte der Besitz an das Kloster übergehen; die Familie von Rohr

---

[20]) 1360 März 22. Original: GStA; UMO Klincke 2. Hebungen auf einem Hofe Erkenberg, in Klinke und auf Aeckern des Hospitals zum Heiligen Geist in Stendal.

[21]) Kyritz 1371 Juni 23. Riedel A 1, 489 f. Original: StAH.

[22]) 1381 November 23. Riedel A 1, 490. Original: StAH.

[23]) 1387 Dezember 6. Riedel A 1, 491. Original: StAH.

[24]) Heiligengrabe, zwischen 1390 und 1399. Riedel A 1, 492. Abschrift auf Papier, Anfang des 15. Jhdts.: StAH.

[25]) 1397 Dezember 6. Riedel A 1, 493. Original: StAH.

[26]) 1420 Oktober 4. Riedel A 1, 494. Original: StAH. — Riedel druckt fälschlich 1403. — Der verpfändete Besitz umfaßte 5 Hufen mit einer jährlichen Rente von 10 Mk. und 12 Hühnern. Davon sollten Heyla von Grabow, Margarita von Quitzow und Ilse von Grabow,

behielt sich den Widerkauf vor, der vermutlich im Jahre 1549 erfolgte[27]).

Die nächsten Urkunden, die von neuen Erwerbungen melden, setzen erst geraume Zeit später ein. Wohl ist die Ueberlieferung lückenhaft, doch es hat den Anschein, als ob die Zeit bis zum Jahre 1450 hin tatsächlich einen Einschnitt bedeutet. Die Gründe für den Stillstand in der Entwicklung sind in den Fehden zwischen der Mark und Mecklenburg zu suchen, unter denen die Prignitz als Grenzland natürlich besonders zu leiden hatte. Schon früher einmal hatten die kriegerischen Verwicklungen, in die das Land verstrickt wurde, das Kloster in Bedrängnis gebracht. „Per varias gwerras et discordias dominorum terrarum" war das Kloster so verarmt, daß die Nonnen und die notwendigen Klosterbedienten nicht einmal genügend zum Lebensunterhalt hatten. Deshalb übertrug Bischof Burchard II. im Jahre 1368 dem Kloster einen in der Kapelle belegenen Altar[28]), der der Maria und dem Evangelisten Johannes geweiht werden sollte, nachdem Eghard Velkener vor ihm zugunsten der Nonnen auf sein Patronatsrecht verzichtet hatte. Die Nonnen sollten die Einkünfte des Altars genießen, aber dafür Sorge tragen, daß die Bedingungen des Stifters erfüllt würden. Diese Bedrängnis scheint jedoch nur von kurzer Dauer gewesen zu sein; denn das Kloster konnte nur wenige Jahre später — schon 1371 — wieder neue Erwerbungen machen.

Nun aber war der Stillstand von längerer Dauer. Auch hier sind es, wie die Schadenrechnungen[29]) erweisen, wieder Kriegsumstände gewesen, die das Kloster in Not brachten. Riedel hat schließen wollen, da die Familie von Predöhl das Patronatsrecht eines Familienaltars an das Kloster abtrat[30]), damit die Einkünfte dieses Altars „to der juncfrowen tafele" fallen sollten, daß schon damals die Lage für das Kloster so schwierig gewesen sei, daß die Nonnen hätten Not leiden müssen. Da aber noch einen Monat zuvor[31]) Nonnen in der Lage waren, Geld auszuleihen, ist die Not sicher noch nicht sehr erheblich gewesen. Solche Stiftungen für die Tafel der Jung-

---

wenn sie begeben würden, eine Mark haben. Das Kloster hatte zur Zeit der ZRR mehr als den hier verpfändeten Besitz in Rohlsdorf inne.

[27]) Vgl. S. 74.

[28]) Wittstock 1368 November 7. Riedel A 1, 489. Original: StAH.

[29]) Riedel B 4, 86/7: Schadensrechnung 1424. Dem Kloster wurden z. B. am Sonnabend vor der Fastnacht (4. März) 80 Haupt Rindvieh und 12 Ackerpferde genommen. Für Techow und Sarnow: Riedel a. a. O; Halenbeck: Riedel B 4, 18; 48.

[30]) 1420 November 7. Riedel A 1, 494 f. Original: StAH.

[31]) Vgl. Anm. 26.

frauen kommen auch sonst vor und sind keinesfalls immer ein Zeichen von schwieriger Lage.

Bald darauf aber war das Kloster genötigt, von dem Wittstocker Bürger Hans Seidenkrämer und seiner Frau den Betrag von sechzehn Schock böhmischer Groschen gegen eine jährliche Rente von drei Pfund aufzunehmen. Die Rente sollte von dem Lehnschulzen und einem Bauern in Kolrep aufgebracht werden, die 2 bzw. 1 Pfund zu entrichten hatten. Eine Nonne, Cone Zander, und ihre Geschwister Johannes und Tele kauften die Schuld aus ihren Mitteln zurück und kamen dadurch für die Zeit ihres Lebens in den Besitz der Rente[32]), die nach ihrem Tode wieder in den Besitz des Klosters zurückfiel.

In den ersten 150 Jahren seines Bestehens hatte sich also das Kloster im wesentlichen nach Süden und Westen hin ausgedehnt. Die Lücke zwischen Techow und Langnow, die es im Interesse einer geordneten Verwaltung zu überbrücken galt, wies der ersten Ausdehnung notwendig diese Richtung. Eine Ausdehnung nach Osten zu war durch den geschlossenen bischöflichen Besitz um Wittstock[33]) unmöglich. Im Westen lag die Stadt Pritzwalk, gegen die sich der Klosterbesitz bis an die Landwehr vorschob. In der Stadt selbst hatte das Kloster Einfluß gewonnen[34]), wovon später zu handeln sein wird. Am weitesten drang es nach Süden vor, wo es planmäßig Dorf um Dorf erwarb und zu geschlossenem Besitz kam, der mit Kolrep seine größte Ausdehnung nach Süden erreichte. Abgesondert lagen Klein-Woltersdorf und Damelack. Nach Norden zu war

---

[32]) 1422 Juni 29. Riedel A 1, 495. Original: StAH.

[33]) Vgl. Luck, besonders die Karte der Prignitz im Mittelalter. Seine Angaben seien hier berichtigt und ergänzt. — Podarge liegt nicht ö. von Techow, sondern n. von Wittstock. Die Feldmark des heutigen Maulbeerwalde gehörte ganz zum bischöflichen Besitz. Ackerfelde gehörte bis 1817 zu Halenbeck (StAH * 12, 49). Woltersdorf und Eggersdorf sind nicht die beiden Dörfer s. von Pritzwalk, sondern zwei Wüstungen auf der heutigen Feldmark Liebenthal. Die Grenze zwischen klösterlichem und bischöflichem Besitz bilden also die die Westgrenzen der Dörfer bzw. Feldmarken: Blandikow Papenbruch, Eggersdorf (wüst), Woltersdorf (wüst), Verchow (wüst), Rotkendorf (= Radg . . ., Rotten Gewen; auch = Wüsten-Verchow? — wüst), Steckersdorf (wüst), Zaatzke, Gantzow (wüst). Vgl. u. a. Riedel A 1, 393; A 3, 510 ff; StAH * I 12, 4. — Ein Beleg für Riedels Behauptung (A 1, 391) das Kloster sei mit seinen meisten Besitzungen ehemals ein Zubehör des Landes Wittstock gewesen, läßt sich nicht finden. Schon Luck hat (S. 13) das Fehlen der urkundlichen Begründung bemängelt. Mit größter Wahrscheinlichkeit hat das Kloster und seine Besitzungen zur markgräflichen Terra Pritzwalk gehört.

[34]) Vgl. S. 69.

das Kloster schon in der frühesten Zeit in Könkendorf zu Besitz gelangt, hatte hier aber seitdem nur kleinere Besitzungen in Wilmersdorf und Blesendorf erworben. Jenseits der Elbe hatte der Besitzstand des Klosters keine Veränderung erfahren, es sei denn, das Kloster habe schon damals die Bede und den Wagendienst in seinem Wendemarker Besitz erworben. Im StAH befindet sich nämlich eine Urkunde Ludwigs des Aelteren, der 1351 Bede und Wagendienst von 7½ Hufen in Wendemark an Jakob von Lype und seine Oheime Rulekin und Otto verlieh[35], aus deren Besitz beides vermutlich ans Kloster gekommen ist.

Vorübergehend — es läßt sich allerdings nicht nachweisen, wie lange — hatte das Kloster auch Hebungsrechte im Dorfe Brünkendorf inne. Im Jahre 1354 lieh Wigheloys von Stendal, für den sich Henning von Kirchberg verbürgte, vom Kloster sechs Mark stend. Silbers[36]. Dafür erhielt das Kloster eine jährliche Rente von vier Frustren und sechzehn Hühnern, die bisher von der verwitweten Mutter des Schuldners und ihren Kindern genutzt worden war. Das Kloster ist schon vor dem Ausgange des Mittelalters nicht mehr im Besitz dieser Hebung gewesen.

Während dieses ersten Zeitabschnittes wurde — soweit es uns bekannt ist — der Geldbesitz des Klosters zweimal durch Vermächtnisse von Perleberger Bürgern vermehrt. 1380 schenkte Hans Dessow dem Kloster eine unbekannte Summe[37], und 1387 vermachte Heine Goßkow ihm in seinem Testament drei Mark[38].

Zur Stadt Pritzwalk ist das Kloster sehr früh in Beziehungen getreten. Es ist nicht ausgeschlossen, das es die „Urbede" von 30 Gulden, die die Stadt zu entrichten hatte, schon seit seiner Gründung erhielt[39]. Im Jahre 1338 vereignete Markgraf Ludwig der Aeltere dem Kloster das Patronatsrecht an der Stadtkirche[40]. Diese Schenkung wurde

---

[35]) Berlin 1351, Dezember 15. Riedel A 6, 485. Original: StAH.

[36]) Heiligengrabe 1354 November 9. Riedel A 1, 487. Original: StAH

[37]) 1368 Mai 16. Riedel A 1, 159. Der Konvent ermächtigt den Propst das „zilgherede" zu heben.

[38]) 1387 April 10. Riedel A 3, 402: nach dem Fragment eines alten Perleberger Stadtbuches.

[39]) Vgl. S. 34.

[40]) Riedel A. 2, 5; Raumer, Codex cont. 1, 120. — Das ZR 1512 erwähnt (19a) zum „guden frigdage": 3 ß to dranckgelde denn herrn van Pritzwalk, die die passien predicerden. Beruht das auf dem Patronat des Klosters über die Pritzwalker Kirche?

1436 durch Markgraf Johann bestätigt[41]. Inhaber des Lehens sollte werden, wen der Konvent dem Markgrafen vorschlagen würde[42]. Jährlich auf Martini sollte der Inhaber der Stelle dem Konvent 20 stend. Pfund = 10 stend. Mark dafür entrichten. Zunächst scheint das Kloster nicht in den Besitz der Pfründe gelangt zu sein, denn in der Bestätigung von 1436 heißt es, daß den Nonnen das Patronat zwar vereignet worden sei, „und sie doch in die besitzunge derselben pfarren ny kommen waren". Für die Folge aber hat der Konvent das Patronatsrecht ungehindert besessen. Das erweist z. B. die Tatsache, daß im Jahre 1471 Kurfürst Albrecht Achilles auf die Bitte des Konvents hin die erledigte Pfarrstelle an Nikolaus von Rohr übertrug[43], der bald darauf als plebanus in Pritzwalk genannt wird. Während des Streites um die Einführung der Reformation wurde anläßlich der Visitation in Pritzwalk (22.—25. September 1545) dem Kloster das Patronatsrecht — anscheinend ohne jede Entschädigung — genommen; es ging auf den Kurfürsten über[44].

Kurz vor dem Jahre 1450 setzen die ersten Neuerwerbungen ein. Damals verlieh Markgraf Friedrich der Jüngere den beiden Nonnen Anna und Margarete von der Weyde Leibgedinge in Gantikow[45]: vier Wispel Roggen von fünf Höfen. Das Kloster hat aber diese Hebungen nur vorübergehend in Besitz gehabt. Zu jener Zeit muß das Kloster schon Besitzungen in Sadenbeck gehabt haben; denn es belehnt einen Heyne Beneke mit einigen Stücken Freiland, der späteren 2. Lehnschulzenstelle[46]. Bald danach erwirbt das Kloster von der Familie von Königsmark deren Besitzungen in Damelack[47])

---

[41]) Raumer, a. a. O.

[42]) Der Bischof von Havelberg wies den Gewählten in sein Amt ein oder ließ die Einweisung durch einen Beauftragten vornehmen. Vgl. Riedel A 2, 37: Bischof Konrad von Havelberg (1427—1460) befiehlt dem Propst zu Pritzwalk, Konrad von Rohr nach dem Vorschlage des Markgrafen Johann in sein Amt einzuweisen. 1436 Oktober 2. — Ueber die Rechte des Bischofs — ob er dem Vorschlage folgen mußte, ob er ihn verwerfen, seine Ausführung verschieben konnte — läßt sich nichts Sicheres erkennen. Wahrscheinlich ist es, daß er den vom Markgrafen in Vorschlag gebrachten Kleriker in sein Amt einführen mußte. — Das Original der Urkunde, das nach Riedels Angabe (A 2, 37) im StAH sein soll, ist nicht mehr erhalten.

[43]) Regensburg 1471 Mai 31. Priebatsch, Achilles I 257. Vgl. Riedel A 1, 500; A 2, 42; A 25, 78.

[44]) Vgl. Herold III 134 f. — Konsist. Archiv. Sup. Pritzwalk; litt. m. Nr. 1. — Vgl. S. 131.

[45]) Wilsnack 1447, Riedel A 3, 447.

[46]) 1450 Juni 5. Riedel A 1, 495 f. Original: StAH.

[47]) 1455 April 2. Riedel A 1, 496. Original: StAH. — Ueber die Besitzungen in Damelack vgl. die Lehensurkunde des Markgrafen Friedrich für die von Königsmark; 1440 Juni 29. Riedel A 3, 436. — Vgl. Anm. 10.

und hat dadurch nunmehr das ganze Dorf zu eigen. Ein Schulzenbrief, den das Kloster 1458 für Boddin ausstellt[48]), beweist, daß auch dieses Dorf zu jener Zeit bereits im Klosterbesitz gewesen sein muß. Gerechtigkeiten auf der benachbarten Feldmark Wüsten-Boddin, die dem Lehnschulzen zugestanden werden, wurden von Henning von Blumenthal bestätigt[49]). Darauf vermehrte das Kloster durch den Erwerb von Halenbeck[50]) aus dem Besitz des Dietrich und Hans Mann gegen eine Zahlung von 300 Schock seinen Umfang nicht unwesentlich. Die Familie Mann gab die Auflassung des Gutes vor dem Markgrafen und gewährte den Nonnen das Recht, die von ihnen oder ihren Eltern verpfändeten Güter einzulösen. Damals ist dann wohl auch der Hof an das Kloster übergegangen, der von der Familie Mann 1389 widerkaufsweise an den Pfarrer Peter Pollert zu Halenbeck verkauft worden war. Markgraf Friedrich genehmigte als Lehnsherr diesen Kauf und trat auch seine Rechte an Halenbeck an das Kloster ab[51]) unter der Bedingung, daß jährlich noch an einem besonderen Tage seines Hauses und seiner Herrschaft mit Vigilie und Seelenmesse gedacht und er mit seiner Familie in die Gebetsbruderschaft des Konvents aufgenommen werde. Ebenfalls aus dem Besitze des Dietrich Mann gelangten Hebungen in Buchholz[52]) widerkaufsweise in den Besitz der Nonnen Marianne und Elisabeth von Jagow, Gertrud Grabow und Adelheid von Bismarck, die ihm zwanzig Schock dargeliehen hatten. Die Erträgnisse sollten dem Unterhalt einer ewigen Lampe dienen, die im Kloster vor dem Sakrament und dem Marienbilde[53]) hing.

---

[48]) 1458 Juni 24. Riedel A 1, 497. Original: StAH.

[49]) Am Fuß der genannten Urkunde. Andere Hand; undatiert.

[50]) 1469 Juli 22. Riedel A 1, 498 f. Original: StAH. — Die Urkunde über den genannten Hof: 1389 März 26; Riedel A 1, 491 f; Original: StAH. — Im StAH befindet sich eine Fälschung aus der Mitte des 15. Jhrts. (Riedel A 2, 290): Friedrich, römischer Kaiser, verleiht Werner von Everden wegen seiner Tapferkeit und wegen seiner männlichen Taten den Namen „Mann", schlägt ihn zum Ritter und belehnt ihn mit Freienstein, Halenbeck usw. Datiert ist: Berlin (!) 1052 (!) November 13. Der Text ist sehr verworren, die ganze Ausführung unsorgfältig, das Vorhandensein eines Siegels trotz des Siegelstreifens nicht unbedingt sicher.

[51]) Cölln 1469 Juli 9 (! also vor der vorigen Urkunde ausgestellt). Riedel A 1, 499. Original: StAH.

[52]) 1474 Juni 24. Riedel A 1, 500: nach einem Original im Freiensteiner Archiv. — Das Kloster hatte am Ausgang des Mittelalters nur das Patronat in Buchholz; vgl. S. 60.

[53]) S. 38, 99.

In der altmärkischen Wische wurde 1482 in Rengerslage[54]) ¼ Hufe erworben, die aber bald wieder veräußert worden sein muß, da sie später nie mehr erwähnt wird.

Vorübergehend hat das Kloster auch von der Familie von Rohr Rechte erworben. Zunächst vermachte Bernd von Rohr zu seinem Seelenheil dem Kloster das Dorf Rossow[55]) mit allen Rechten und behielt seiner Familie lediglich die Dienste, Zehnten und Rauchhühner und die Gerichtsbarkeit vor. Dafür sollten die Nonnen zu vier Zeiten des Jahres mit Vigilien und Seelenmessen seiner Familie gedenken.

Einen Monat darauf verpfändeten die von Rohr der Nonne Dorothea Detert Hebungen von der wüsten Feldmark Schmarfenhagen[56]), die von Sadenbecker Bauern genutzt wurde, um 10 Gulden. Die Nonne erhielt von drei Bauern eine Rente zusammen 1 Pfund. Die von Rohr haben von ihrem Widerkaufsrecht anscheinend noch vor 1512 Gebrauch gemacht.

Noch vor dem Ausgange des Jahrhunderts rundete das Kloster seinen Besitz in Boddin ab, indem es von Otto und Hans von Blumenthal deren Liegenschaften in Wüsten-Boddin[57]) (das Gericht und die halbe Feldmark) erwarb, das seitdem ganz zum Klosterbesitz gehörte.

Um diese Zeit entstanden Irrungen zwischen der Familie von Klitzing und dem Kloster, der Besitzungen in Sarnow, Kolrep und Schönebeck halber. Im Jahre 1494 verglich Kurfürst Johann beide Teile[58]). In Sarnow hatten die von Klitzing 2 Höfe mit Gericht, Bede und Dienst und das Patronat[59]), in Kolrep 1 Hof mit Gericht und Dienst[60]) und in Schöne-

---

[54]) Rengerslage 1482 Juni 10. Riedel A 3, 488 f; A 6, 382 f: nach der Abschrift einer Notariatsurkunde in Gercken's Fragm. March. 3, 98.

[55]) Bestätigung durch die Söhne: 1485 Februar 6. Riedel A 1, 500 f. Original: StAH. — Bernd von Rohr zu Meyenburg und Freienstein erlaubte 1509 Juli 5 (Riedel A 2, 295; Original: StAH) Jaspar Alrede, seinem „Wirt" in Wittstock, einen von seinem Vetter Hans versiegelten Brief über eine jährliche Zinshebung von 2 rhein. fl. aus Rossow weiter zu verpfänden, damit er wieder in den Besitz seines Kapitals von 30 fl kommen könne. Schon Riedel (a. a. O.) hat bemerkt, das Kloster habe sich vielleicht in den Besitz dieser Hebung gesetzt, da sich die Urkunde im StAH befindet. — Vgl. S. 74.

[56]) 1485 März 14. Riedel A 1, 500. Original: StAH. — Die Lage der Feldmark ließ sich bisher nicht feststellen.

[57]) 1495 November 11. Riedel A 1, 501. Original: StAH. — Vgl. die Lehensbestätigung für die von Blumenthal; 1486. Riedel A 3, 497. — Schulzenbrief für Wüsten-Boddin: Riedel A 1, 502. In den ZRR kommt die Feldmark als selbständige Einheit nicht mehr vor.

[58]) Cölln 1494 Januar 30. Riedel A 3, 506 f.

[59]) Vgl. Riedel A 3, 433; 469.

[60]) Vgl. Riedel A 3, 433; 470.

beck 1 Hof mit Gericht und „Zins" (18 Scheffel Roggen, 3 Hühner und 23 ß)[61]). Die Bauern waren aber, wie ein Rechtsstreit aus dem 18. Jahrhundert beweist, auch dem Kloster dienstpflichtig[62]). Daneben waren in Sarnow begütert die Pritzwalker Familie Kemnitz mit 8 Hufen[63]) und in Schönebeck die Familie von Krusemark, die „die mulen stede zcu Schonembecke unde die gancze beke darselbst, dar sye entspringet", besaß[64]).

Damals hat das Kloster noch weiteren Landbesitz gehabt, von dem wir jedoch nicht anzugeben wissen, wann er vom Kloster erworben worden ist. Im Jahre 1529 schlichteten Bischof Busso von Havelberg und der Hauptmann der Prignitz, Georg von Quitzow, einen Streit der Familie von Rohr mit dem Kloster[65]). Das Kloster hatte Landbesitz auf der wüsten Feldmark Rapshagen[66]). Dazu verpfändeten ihm die von Rohr zu Meyenburg unter Vorbehalt des Widerkaufes weitere 15 Hufen. Nachdem dieser Widerkauf geschehen war, entstanden Irrungen, die auf landesherrlichen Befehl durch den Bischof von Havelberg und den Landeshauptmann der Prignitz beigelegt wurden. Die Feldmark sollte aufgeteilt werden in 3 Felder zu 52 „Hufen" zu 13 Schwaden von 7½ Fuß. Davon sollten die von Rohr je 15 „Hufen" erhalten, dazu ein Viertel des übrigen Ackers und 8 Wohnhöfe. Entsprechend der „Hufenzahl" sollten sie Anteil an der Weide und dem aufgeschütteten Pachtkorn (hure korn) haben. Das Kloster blieb im Besitz der Gerichtsbarkeit[67]). — Ebenfalls zum Gebiet des Klosters gehörten die Dörfer Alt- und Neu-Krüssow, deren Erwerbungszeit

---

[61]) Vgl. Riedel A 3, 433; 469. In den Jahren 1438—1472 besaß die Familie von Klitzing in Schönebeck 2 Höfe; 1494 wurde ihr nur 1 Hof zugesprochen, der andere — vermutlich der im Vergleich genannte Hof des Hans Schur — wird in den Besitz des Klosters gelangt sein.

[62]) StAH * I 12, 32.

[63]) Vgl. Riedel A 25, 47; A 2, 50.

[64]) Vgl. Riedel A 11, 343; A 3, 508. — Die Rechte an der Bede (Riedel druckt nach dem Rubrum fälschlich „becke") in Schönebeck, die Beteke von Kerberg 1380 Februar 12 (Riedel A 1, 490; Original: — z. T. verderbt — StAH) von Heine und Kune von Winterfeld erwarb, sind vermutlich im Besitz des Klosters gewesen, in dessen Archiv sich die Urkunde befindet.

[65]) 1525 Juni 12; 1529 Juni 28. Riedel A 1, 503 (in der Ueberschrift fälschlich 1528). Original auf Papier und beglaubigte Abschrift auf Pergament (17. Jhdt.): StAH.

[66]) Die Feldmark heißt in der Urkunde „Rabeshoff" (früher Rabishof, Rabiteshof vgl. Riedel A 2, 265; 270). Riedel druckt nach einem Rubrum fälschlich „Rübehof". Die Feldmark heißt 1543: Rapitzhagen.

[67]) Nach dem OER hat das Kloster nicht die volle Gerichtsbarkeit gehabt.

unbekannt ist[68]). Im Jahre 1367 verzichtete Kersten und Hans Bozel auf „dat gud tu Crussow" gegenüber der Familie Rohr, aus deren Hand es an das Kloster gelangt sein mag[69]).

Die Einführung der Reformation im Bereich des Klosters vollzog sich nicht ohne wesentliche Schwierigkeiten. Bei den Auseinandersetzungen, von denen noch genauer zu handeln sein wird, erfuhr auch der Klosterbesitz Veränderungen. Durch den Vergleich mit dem Kurfürsten hatte sich das Kloster verpflichtet, den Landeshauptmann Curt von Rohr mit „5000 Gulden an Geld oder Gütern zu vergnügen". Damals muß Rohlsdorf wieder an die Rohrs zurückgelangt sein; denn noch in den ZRR 1512—1519 wird es als Klosterbesitz geführt, nach 1549 aber nie wieder als dem Kloster gehörig erwähnt[70]). Die Hebungen von Schmarfenhagen und die Besitzungen in Rossow, die das Kloster von den Rohrs erworben hatte, werden schon in den ZRR nicht mehr verzeichnet, sind also schon damals wahrscheinlich nicht mehr Klostereigentum gewesen. Vielleicht hat das Kloster das etwas entfernte Rossow gegen den bequemer liegenden Besitz in Rapshagen vertauscht[71]).

Während der Zeit zwischen 1450 und 1550 erfuhr auch der Geldbesitz des Klosters manche Vermehrung. Im Jahre 1468 schenkte Werner von Bülow dem Kloster 100 lüb. Mark zu Seelmessen[72]) und versprach, solange er das Geld besitze, jährlich auf Allerheiligen sechs rhein. Gulden zu entrichten. Für die Zinsen sollten zwei Tonnen Heringe gekauft werden. Dafür sollte das Kloster Seelenmessen halten und ihn mit seiner Familie und seinem Geschlechte in die Gebetsbruderschaft aufnehmen. — Das Kloster war aber auch in der Lage, Geld auszuleihen. Aus einer Eintragung im Schuldbuch der Stadt Perleberg ist zu entnehmen, daß die Stadt dem Kloster 300 Gulden schuldig war, für die sie 14 Gulden Zinsen entrichtete[73]). Ferner entlieh Philipp von Prignitz — wanaftich tho den Vinken

---

[68]) Das Patronat hatte, wie im ganzen Pfarrsprengel Kemnitz, das Stiftskapitel in Havelberg; vgl. S. 61.

[69]) 1367 Mai 10. Riedel A 1, 488 f. Original: StAH.

[70]) Vgl. S. 66 f.

[71]) Vermutlich zwischen 1509 und 1512. Vgl. oben Anm. 55.

[72]) 1468 März 6. Riedel A 1, 497 f. Original: StAH. — Da Werner von Bülow das Geld gegen Zins zunächst noch behielt, erscheint es nicht sehr wahrscheinlich, daß das Kloster, wie Riedel (A 1, 469) vermutet, das Geld zum Ankauf von Halenbeck (1469) verwandt haben kann.

[73]) Gegen Ende der Regierung des Kurfürsten Johann (— 1499). Riedel A 1, 89. Das Alter der Schuld ist unbekannt. Vgl. Kap. 5 Anm. 59.

— 35 Gulden[74]), die jährlich zu Martini 3 brdb. Pfund an Zinsen brachten.

Daneben verliehen auch einzelne Glieder der Klostergemeinschaft Geld, dessen Nutznießer nach ihrem Tode zumeist der Konvent wurde. — Im Jahre 1515 entlieh der Ritter Ludtke von Maltzahn von der Nonne Gertraud von Grabow 100 Gulden gegen einen jährlichen Zins von 5 Gulden auf Martini[75]). Diese Hebung fiel nachher durch Vermächtnis an den Konvent. Die Nonnen sollten dafür jährlich in den Fasten 1 Tonne „meden", ¼ Tonne Bier und jede einzelne 1 „weggen" erhalten. 1 Gulden sollte zur Beschaffung von Wachs dienen. Dafür sollten die Nonnen das Gedächtnis der Eltern der Gertraud von Grabow und das des Brunyngk von Krusemark begehen. — 1529 verkaufte unter Vorbehalt des Wiederkaufsrechtes Lukas Wulzke zu Herzfelde den Nonnen — besonders Margarete und Elisabeth Wulzke und Myge von Bismarck — 5 Gulden jährlicher Hebungen aus diesem Dorfe[76]) gegen eine Schuld von 100 Gulden, die er zum Ehegeld für seine Schwester Anna brauchte. — Bald danach entlieh die Stadt Pritzwalk 200 Gulden von Joachim Freienstein[77]) (nur tur tidt vikarius thom Heiligen Grave) gegen einen jährlichen Zins von 8 Gulden und belastete zur Sicherung des Gläubigers das Rathaus und die Güter der Stadt damit.

Um das Jahr 1550 hat die Entwicklung des Klosters Heiligengrabe — was seinen Landbesitz betrifft — in der Hauptsache ihren Abschluß gefunden. Nachdem ist im wesentlichen nur noch die Feldmark Veltenhagen erworben worden, die als Verbindungsglied zwischen Sadenbeck und Rapshagen von beträchtlicher Bedeutung war[78]). Das Bild, das sich uns darbietet, ist das folgende. In einem langen, schmalen Streifen erstreckte sich — nur im Norden von fremden Besitz durchbrochen — das Klostergebiet auf der Wasserscheide von Dosse, Stepenitz und Jäglitz. Es umfaßte die Dörfer bzw. Feldmarken Halenbeck[79]), Blesendorf, Sadenbeck, Rapshagen[80]), Könken-

---

[74]) 1498 November 11. Riedel A 1. 502. Original: StAH. — Eine Rückaufschrift (16. Jhdt.) besagt: „Dese bref is los up x fl und de na stendige rente van den x fl.

[75]) 1515. Riedel A 1, 503. Original (durch Mäusefraß beschädigt): StAH.

[76]) Heiligengrabe 1529 Oktober 28. Riedel A 1, 505. Original: StAH. Landesherrlicher Konsenz: Cölln 1529 November 3. Original: StAH.

[77]) 1534 Januar 13. Abschrift: StAH * I 11, 4.

[78]) 1650 November 9. Veltenhagen wurde 1846 nach Sadenbeck eingemeindet.

[79]) Einschließlich Ackerfelde, das 1817 auf der Halenbecker Feldmark angelegt worden ist. StAH * I 12. 49.

[80]) Von geringem anderen Besitz durchbrochen; vgl. die Darstellung.

dorf, Wilmersdorf, Alt-Krüssow, Neu-Krüssow, Techow, Heiligengrabe[81]), Bölzke, Kemnitz, Sarnow[80]), Wüsten-Boddin, Boddin, Volmersdorf, Langnow, Hennekendorf, Heidelberg, Klein-Woltersdorf, Schönebeck[80]), Breitenfeld und Kolrep[80]). Abgesondert davon lag Damelack in der Nähe der Havelmündung und bildete eine Art Brückenpfeiler zu den Gütern in der Altmark: Werben und Wendemark[82]). Für die 17 bewohnten Dörfer (mit Ausnahme von Heiligengrabe) ergibt die Statistik Bratrings eine Gesamthufenzahl von 552. Ein genaueres Bild ergeben die Angaben von Berghaus in seinem Landbuch, nach denen der Klosterbesitz insgesamt 65 640 Morgen 66 Quad.R. = 16 410,367 ha betrug[83]), von denen 4580,254 ha Wald waren. Die Lage zwischen den beiden Städten Wittstock und Pritzwalk, die einer größeren Ausdehnung nach Osten und Westen allzu enge Grenzen setzten, zwang das Kloster, sich im wesentlichen nach Norden und Süden zu zu entwickeln[84]). Nach Osten zu hat es sich über seinen ersten Umfang hinaus nicht dauernd vorgeschoben, wohl aber im Westen an Besitz zugenommen. Wie wir sahen, dehnte es sich in der ersten Zeit — durch die Lage seines Erstbesitzes dazu veranlaßt — hauptsächlich nach Süden und Südwesten zu aus, wenn es auch schon im Norden zu einigem Besitz gelangte. In der letzten Zeit rundete es den Besitz im Süden ab und erreichte nunmehr auch im Norden ein geschlossenes Gebiet von beträchtlicher Größe. Daneben war das Kloster bestrebt, auch in Städten Rechte zu erwerben. Im altmärkischen Werben erhob es — vermutlich schon seit jeher — den Garbenzehnten von einer großen Zahl von Aeckern[85]), in Pritzwalk hatte es das Patronatsrecht über die Pfarrkirche und erhielt eine jährliche Abgabe („Urbede") aus der Stadt[86]). Der Machtbereich des Klosters hatte also zur Zeit der Reformation einen immerhin bedeutenden Umfang angenommen, von dessen wirtschaftlicher Ausnutzung im nächsten Kapitel besonders zu handeln sein wird.

---

[81]) Die heutige Feldmark Heiligengrabe mit der Stiftsheide ohne Hennekendorf und Heidelberg: Mankmuß-Kuschow; vgl. S. 34.

[82]) Zehnthebungen in Werben und 2 Meierhöfe in Wendemark.

[83]) Der Besitz von Heiligengrabe entspricht demnach rund der halben Größe des ehemals kleinsten deutschen Bundesstaates Reuß ä. L. Heute besitzt es 3734 ha; davon ist rund die Hälfte Wald.

[84]) Man vergleiche einmal die Ost-Westausdehnung mit der nord-südlichen.

[85]) Register der Klosterkanzlei (undatiert; vermutlich 1638) mit genauer Angabe der einzelnen Aecker und des von ihnen erhobenen Zehnten. StAH: * I 12, 1: 4.

[86]) Vgl. S. 34.

5. Kapitel

Das Wirtschaftsleben des Klosters zur Zeit der Reformation

1. Die Grundlagen des Wirtschaftslebens

Die Grundlagen des klösterlichen Wirtschaftslebens sind verschiedener Art. Zunächst ist das Kloster Grundherr in einer Zahl von Dörfern und bezieht aus ihnen Abgaben an Geld, Korn und Vieh. Daneben hat es eine Eigenwirtschaft, deren Erzeugnisse und Erträgnisse — soweit sie nicht für den eigenen Bedarf notwendig sind — veräußert werden. Das Kloster ist aber auch in der Lage, Geld auszuleihen und hat dadurch Einkünfte an Zinsen, oder aber, es ist im zeitweiligen Besitz grundherrlicher Rechte in ihm verpfändeten Gütern. Endlich hat es als kirchliche Einrichtung ständige Einnahmen an kirchlichen Gebühren — unter die wir auch die Aufnahmegelder der Nonnen bei der Einkleidung rechnen dürfen — und an Opfergeldern bei Gottesdiensten und Feiern und beim Besuch durch Pilger.

Unter allen diesen genannten ist die eigentlich tragende Grundlage des Wirtschaftslebens die grundherrliche Stellung des Klosters gewesen, der wir darum zunächst einige Beachtung schenken müssen, wobei wir zugleich die bäuerlichen Verhältnisse im Bereiche des Klosters betrachten[1]).

Das Kloster war zur Zeit der Reformation im Vollbesitze einer stattlichen Zahl von Dörfern und Feldmarken. Sein Besitz war in der Hauptsache geschlossen und wurde an nur wenigen Stellen von Besitzrechten des Adels durchbrochen. Daneben verfügte das Kloster noch über Besitz und Hebungsrechte in weiteren Orten, darunter in den Städten Pritzwalk und Werben. Jedes Dorf hatte 10 und mehr Bauernstellen, Halenbeck hatte 20, Blesendorf 24 und Techow 28 Stellen[2]). Die Zahl der Hufen, die zu einer Feldmark gehörten, schwankt. Nach Bratrings Angaben hatten im Bereich des Klosters

---

[1]) Die wesentliche Grundlage für die Darstellung in diesem Kapitel bilden die ZRR 1512—1519 (vgl. S. 15), zu deren Ergänzung andere Quellen aus jüngerer Zeit, namentlich das OER von 1723, herangezogen wurden. Das Originalerbregister wurde angelegt nach alten Korn- und Geldregistern aus den Jahren 1559 und 1570 und nach dem überlieferten Herkommen. Die Verwendung dieser alten Unterlagen für die Aufstellung des Registers ermöglicht uns, es als Quelle auch für die Darstellung der Verhältnisse zur Zeit der Reformation zu verwenden, zumal in einzelnen Fällen sich die vollkommene Uebereinstimmung mit der Zeit vor der Reformation hat beobachten lassen. Das OER wird daher in allen den Fällen herangezogen werden, in denen Quellen der Zeit nicht vorliegen.

[2]) ZRR 1512—1519; 1554; 1559.

10—20 Hufen:	Neu-Krüssow, Klein-Woltersdorf,
21—30 „	Halenbeck, Langnow, Bölzke, Boddin, Damelack, Kolrep, Alt-Krüssow, Wilmersdorf,
31—40 „	Sadenbeck, Sarnow,
41—50 „	Breitenfeld[3]), Schönebeck, Kemnitz,
über 50 „	Blesendorf und Techow.

Zusammen in diesen 17 Dörfern lagen 552 Hufen.

Ueber die Hufengröße sind wir nicht unterrichtet, da wir in den Urkunden darüber kein Zeugnis finden. Wie das OER 1723 mitteilt, mußten im Jahre 1559 von jeder Langnowschen Hufe jährlich 12 ß, von jeder Volmersdorfschen jährlich 10 ß Pachtgeld gegeben werden. Dort erfahren wir, daß in der Regel zu einem Hofe 1—2 Hufen[4]) gehört haben. Es haben jedoch einzelne Bauern darüber hinaus größeren Besitz bis zu 5 Hufen[5]) gehabt. Einzelne wüste Höfe wurden von anderen Bauern genutzt, die dafür die auf dem Hofe ruhenden Lasten übernahmen. Dasselbe gilt auch für die wüsten Feldmarken, die als Einheiten erhalten blieben und von einzelnen Bauern bzw. ganzen Bauernschaften genutzt wurden. Die ZRR melden uns nur die Nutzung von Volmersdorf durch den Schulzen von Breitenfeld und einen Boddiner Bauern[6]).

An der Spitze eines jeden Dorfes stand der Schulze, der sein Gut und Amt als ein erbliches Lehen empfing. Nur Sadenbeck und Klein-Woltersdorf hatten je zwei Schulzenstellen. Die 2. Schulzenstelle in Sadenbeck wurde 1450 eingerichtet und blieb bis in die Neuzeit bestehen. Wann in Klein-Woltersdorf das Schulzenamt geteilt wurde, läßt sich nicht nachweisen. Die ZRR führen zwei Schulzen auf, das OER 1723 schon wieder nur einen. Auch die wüsten Feldmarken behielten ihren Schulzen, wie der Schulzenbrief für Wüsten-Boddin von 1502

---

[3]) Breitenfeld hatte noch 1559 nur 39 Hufen, wurde später aber um je 1 Hufe der Feldmarken Boddin und Volmersdorf vermehrt (OER).

[4]) Das OER unterscheidet Einhüfner, Vollhüfner, Zweihüfner, Dreihüfner, wobei zu beobachten ist, daß nur innerhalb eines Dorfes diese Namen für gleiche Besitzgrößen stehen, sonst sind sie wechselnd und gehen nicht selten ineinander über.

[5]) Ein Vollhüfner (!).

[6]) ZR 1512, 1b; 1513, 34b; 1519, 8b. — Hennekendorf und Könkendorf, die damals beide schon wüst gewesen sein müssen, werden nicht erwähnt; Wüsten-Boddin scheint mit Boddin vereinigt worden zu sein, da es ebenfalls in den ZRR nicht mehr vorkommt, und sein Feldmarkschulze nicht mehr besonders genannt wird (vgl. Schulzenbrief von 1512; Riedel A 1, 502). Heidelberg ist ebenfalls wüst. Nur der Bauer Picht hat hier noch einen Hof (Pichtshof), den noch 1508 Achim Tile besessen hatte. Picht war zugleich Feldmarksschulze.

beweist[7]). Die Schulzen für die wüsten Feldmarken wurden unter den Bauern gewählt, die die betreffenden Marken nützten. So wohnten in Techow die Schulzen der wüsten Feldmarken Verchow, Rotkendorf und Woltersdorf[8]).

Die Uebernahme eines Schulzenamtes verpflichtete ursprünglich zur Haltung und Gestellung eines Lehnpferdes, das einst dem Landesherrn zur Heerfahrt gestellt werden mußte. Später — besonders als diese Leistungen an Private übergingen — geschah es häufiger, daß statt dessen eine Geldsumme entrichtet wurde. Die ZRR melden uns das von Blesendorf, Halenbeck und Sarnow[9]). Aus späteren Quellen wird auch für Damelack, Langnow, Alt-Krüssow und Techow diese Ablösung nachweisbar. Entrichtet wurden für das Lehnpferd jährlich 10—20 ß. — Bei der Lehnserneuerung entrichtete der Schulze einen bestimmten Betrag als „Lehnware"[10]).

Zum Schulzenamt gehörte der Schulzenhof mit den freien Hufen. Die Zahl derselben ist wechselnd. In Breitenfeld, Kolrep und Langnow war eine Freihufe mit dem Schulzengericht verbunden, in den beiden Dörfern Krüssow 2 und in Sarnow 3 Hufen, zum Bölzker und Techower Schulzengericht haben 4 Freihufen gehört[11]). Darüber hinaus haben die Schulzen noch weiteres Ackerland bewirtschaftet, das sie vom Kloster in Pacht hatten, so daß kein Schulzenhof weniger als 2, meist 3 bis 4 Hufen hatte. Daneben hatte der Schulze noch zuweilen Freiwörden, Freikämpe und Wiesen vom Kloster inne. Bei Teilungen, Schlichtungen, Auflassungen usw. erhielt er feststehende Gebühren und erhob von jeder Tonne Bier, die in den Krügen verschenkt wurde, eine Abgabe in Bier oder Geld. Dafür war der Schulze verpflichtet, für „ordentlich Gericht und Recht" zu sorgen. Dem Kloster hatte er gewisse Fuhrdienste zu leisten.

---

7) Riedel A 1, 502.

8) Riedel A 3, 510 ff. — Aehnlich liegt es 1723 bei der wüsten Feldmark Veltenhagen, deren Feldmarkschulze nach dem OER ein Sadenbecker Bauer war.

9) ZR 1512, 6b; 5a; 7b; dgl. für die anderen Jahre. — StAH I 12, 1: („Lehnbriefe der Lehnschulzen") enthält eine große Anzahl von Lehnbriefen des 16.—19. Jhdts. in Entwürfen, Originalen und Abschriften. Das Material ist, da diese „Lehnserneuerungen" auf alte, nicht mehr vorhandene Schulzenbriefe zurückgehen von besonderem Wert. Alte Lehnbriefe sind erhalten für Sadenbeck 1450 (Riedel A 1, 495), Boddin 1458 (Riedel A 1, 497), Wüsten-Boddin 1502 (Riedel A 1, 502) und Langnow 1538 (Original — durch Moder sehr beschädigt — StAH).

10) ZR 1513, 40a: Van achim, schulte to Bleßendorpp, entfangen 4 fl thur lenhware. — Das OER setzt für alle Schulzen gleichmäßig eine Lehnware von 6 Rtlrn fest.

11) Meist nach den Briefen in StAH I 12, 1 (s. o.), die auch die Unterlage für das Folgende sind.

Auch die Bauern waren im Besitze eines Hofes, den sie vom Kloster erb- und eigentümlich besaßen. Sie hatten das unbedingte Verfügungsrecht über ihren Hof. Das zeigt z. B. ein Fall aus Bölzke aus der Zeit bald nach der Einführung der Reformation[12]). Achim Brüggemann hatte seinen Hof verlassen und wüst werden lassen. Darum hatte der Klosterhauptmann den Hof mit den Vorräten durch den Schulzen und die Bauern schätzen lassen und darauf mit Hans Renzke besetzt, der die Verpflichtung eingegangen war, Erben und Gläubiger zufrieden zu stellen. Die Erben klagten beim Kurfürsten und wandten dagegen ein, der Hof sei ohne Ursache abgenommen und, nachdem man sie verdrängt habe, wider ihren Willen mit einem andern besetzt worden. Sie weigerten sich, da sie meinten, die fahrende Habe und die Vorräte seien zu gering angeschlagen, das Geld zu nehmen. Sie waren keinen Vorschlägen zugänglich und bemerkten: „Sie würden weiter ihr Recht suchen". Ueber den Ausgang des Streites wissen wir nichts. Das Kloster hatte gebeten, der Kurfürst möge den Erben befehlen, „das Geld zu nehmen und zu quittieren".

Das oberste Eigentumsrecht an Höfen und Hufen hatte das Kloster, das auch die ursprünglich dem Landesherrn geschuldeten Leistungen — Bede, Wagendienst — erworben hatte. Diese waren zum Teil unmittelbar von den Markgrafen, zum Teil von anderen Besitzern erworben worden. — Beim Empfang einer Bauernstelle war ein Annahmegeld zu zahlen[13]). Dadurch verpflichtete sich der Bauer zur Ableistung bestimmter Dienste und zur Ablieferung festgesetzter Abgaben an Geld und landwirtschaftlichen Erträgnissen, die jedoch nach freier Vereinbarung auch auf eine andere Weise abgetragen werden konnten. An Diensten wurde für gewöhnlich „seit alters" in der Woche 1 Tag mit dem Wagen und 1 Tag „mit dem Halße" beansprucht[14]). Daneben wurden die Bauern zur Saat- und Erntezeit und zur Schafschur in den Vorwerken noch besonders zu Diensten herangezogen. Die Dienste waren für die einzelnen Orte verschieden. Der Schulze war davon befreit, da er ja das Lehnpferd zu halten hatte. Unter den Abgaben waren die wichtigsten: Geldzins, Kornzehnt und Fleischzehnt. Ihre Höhe war abhängig von der Zahl der Hufen, die zu dem

---

[12]) Kommissionsbericht: Heiligengrabe 1566 August 22. GStA: Rep. 21, 71 b; Original.

[13]) Das Annahmegeld der Bauern gehörte später zum Gehalt des Stiftshauptmannes (vgl. Riedel A 1, 473), ist also schon immer erhoben worden, wenn wir auch aus vorreformatorischer Zeit keinen Fall belegen können.

[14]) Streit zwischen dem Kloster und einigen Gemeinden; GStA, Rep. 21, 71b.

Hofe gehörten. Sie unterlag vielfachen Schwankungen, da die Hufen nach Größe und Bodenwert ungleichwertig waren. Innerhalb eines Dorfes herrschte — namentlich bei den später vom Kloster erworbenen Dörfern — Einheitlichkeit. Uebernahm ein Bauer einen Hof neu, so blieb er zuweilen für eine gewisse Zeit von den Lasten befreit[15]). Dasselbe war der Fall, wenn er unverschuldet durch Feuer oder Wetterschaden in eine Notlage geriet, die ihm die Erfüllung der gewohnten Pflichten unmöglich machte[16]). Von der Pflicht der Dienstleistung konnte er sich durch die Zahlung eines „Dienstgeldes" befreien[17]). Das Kloster hat aber nur in geringem Umfange gegen eine Geldleistung von der tatsächlichen Ausübung des Dienstes befreit. Nach den ZRR war das in den drei Dörfern Kolrep, Schönebeck und Klein-Woltersdorf der Fall, die daher den Namen „Freidörfer"[18]) trugen. Sie bildeten die Südwestgrenze des Klosterbesitzes. Bei der nicht unbeträchtlichen Entfernung kam — zumal da die Eigenwirtschaft des Klosters nicht sehr ausgedehnt war und daher die Dienste nicht unbedingt gebrauchte — die tatsächliche Ableistung derselben kaum in Frage. Daneben waren mit Sicherheit nur noch in Boddin und in Rohlsdorf je 2 Bauern gegen eine Zahlung davon befreit. Die Höhe des Dienstgeldes war verschieden und richtete sich nach der Zahl der bewirtschafteten Hufen. Die Schulzen entrichteten selbstverständlich kein Dienstgeld.

Ueber die Zahl der Kossätenstellen sind wir nicht unterrichtet, es unterliegt jedoch keinem Zweifel, daß es nur ganz wenig solcher Stellen gegeben hat. Eine größere Zahl von Kossäten fand sich nach dem OER 1723 nur in den Dörfern Kemnitz, Blesendorf und Sadenbeck. In Langnow, Breitenfeld, Schönebeck, Boddin, Sarnow, Neu-Krüssow und Wilmersdorf scheinen sie ganz zu fehlen. Die Abgaben und Dienste der Kossäten waren kleiner als die der Bauern. Die Kossäten gingen neben der Bestellung ihres Feldes noch anderer Arbeit im Auftrage des Klosters nach, indem sie als Tagelöhner und Handwerker bei ihm im Lohn standen. Mit einigen Kossätenstellen war die Ausübung eines bestimmten Handwerks — Leineweberei, Oelschlägerei usw. — verbunden. Zu den Kossäten gehören auch die Müller und die Krüger. Soweit die

[15]) ZR 1513, 38b: Die Croger (in Halenbeck; wird 1512 noch nicht geführt) . . . ho anno incepit dare.

[16]) ZR 1512, 7a: Hans Goltßmedt (in Halenbeck): Sua combusta. ZR 1512, 7b: Techow: Entfangen denn tinst 5 pundt minus 4 ß; hir van twe hovener vorbrandt. (Diese beiden hatten insgesamt jene 4 ß zu entrichten.)

[17]) Vgl. S. 84.

[18]) Vgl. OER. — Hier findet sich der Name noch, obwohl die Gemeinden längst wieder Dienste leisten mußten.

Müller nicht als Lohnmüller[19]) im Dienst des Klosters standen, hatten sie ihre Mühle in Pacht. Ueber ihre Leistungen ist nichts bekannt. Sie treten in den ZRR als Helfer beim Bau und der Ausbesserung anderer Mühlen auf. Wassermühlen gab es im Bereich des Klosters auf dem Klosterhofe, am Grävendick, in Heidelberg, Halenbeck, Kemnitz und in Sadenbeck (2); Windmühlen in Techow und Blesendorf. Außerdem hatte das Kloster Rechte in der Wegmühle vor Pritzwalk. Nach den ZRR haben im Klostergebiet zwei Krüge bestanden, in Halenbeck und in Techow. Da ein Kolreper Kossät zu einer jährlichen Ablieferung von 1 Pfund Pfeffer — der üblichen Abgabe der Krüger — verpflichtet war[20]), scheint auch hier ein Krug vorhanden gewesen zu sein. Der Techower Krüger gab jährlich 1 Pfund als Zins. Nach dem OER 1723 beanspruchte das Kloster von den Krügen — es erwähnt solche ferner noch in Damelack, Kemnitz, Halenbeck und Blesendorf — neben der üblichen Jahresabgabe von 1 Pfund Pfeffer noch einen besonderen Zapfenzins[21]). Die Krüger hatten an die Schulzen von jeder Tonne Bier eine bestimmte Abgabe in Geld oder Bier zu entrichten, die in den Schulzenbriefen festgelegt war[22]).

Die anderen Grundlagen der Klosterwirtschaft bedürfen einer näheren Ausführung nicht.

2. Die Einnahmen des Klosters

Unter den Einnahmen des Klosters nahmen die Leistungen der hintersässigen Bauern die erste Stelle ein. Es handelte sich um Abgaben an Geld und Erträgnissen der Landwirtschaft. Die Quellen, die uns Aufschluß über die bäuerlichen Leistungen geben, gehören in eine Zeit, in der schon durch Umwandlung von Naturallieferungen in feste Geldabgaben das ursprüngliche Bild wesentlich verändert worden ist, und die älteren Nachrichten sind so dürftig, daß sie keinen sicheren Schluß zulassen.

Zur Zeit der Reformation war der Kornzehnt (die Pacht) bereits in weitestem Umfange in eine Geldabgabe verwandelt worden. Es fällt auf, daß nur ganz geringe Mengen an Roggen bzw. Mehl verkauft wurden, obgleich der Eingang an Korn, da es sich um 20 genutzte, abgabepflichtige Feldmarken handelt, hätte ganz beträchtlich sein müssen. Das OER 1723 bestätigt diesen Schluß. Nur in den Dörfern Damelack, Halen-

---

[19]) Vgl. S. 96.

[20]) ZR 1512, 2a; 1513, 33b.

[21]) Damelack und Techow: 16 gr 6 ₰, Blesendorf 8 gr 3 ₰ Zapfenzins. — Nach dem OER erhob das Kloster noch eine besondere Krugpacht, die für alle Krüge jährlich 9 Tlr 1 gr 7 ₰ betrug.

[22]) StAH I 12, 1; vgl. Anm. 9.

beck, Kemnitz, Sadenbeck, Sarnow und Techow wurde damals noch ein Teil der Abgaben tatsächlich zur Ablieferung gebracht, und zwar:

Roggen	23 Wispel	23 Scheffel	3½ Metzen
Gerste	7 "	15 "	5 "
Buchweizen		7 "	
Hafer	14 "	10 "	12½ "
Weizen (aus Wendemark)		4 "	8 "
zusammen	46 Wispel	12 Scheffel	13 Metzen Getreide

In den Jahren 1512/19 ist diese Ablösung anscheinend noch weiter vorgeschritten gewesen. Nur die Dörfer Kemnitz, Sadenbeck und Techow scheinen damals die ganze Kornpacht als Naturalabgabe geleistet zu haben. Die ZRR nennen als Geldabgabe für sie ausdrücklich nur den Zins[23]). Sie müssen also ihre Pacht in Korn entrichtet haben. Dieser Schluß findet seine Bestätigung in der Tatsache, daß Auszüge aus den „Kornrechnungen" später immer nur für diese drei Dörfer angefertigt wurden, da nur für sie alte Register vorlagen. Wir finden für diese Dörfer (ohne daß die Einzelanteile der Bauern genannt werden) im Kornregister von 1559[24]) folgende Zahlen:

	Roggen	Gerste	Hafer
Kemnitz	9 W 13 Sch	9 W 11 Sch	9 W 14 Sch
Sadenbeck	8 " 14 "	2 "	4 " 8 "
Techow	20 " 2 "	5 " 7 "	12 "
zusammen	38 W 5 Sch	14 W 20 Sch	25 W 22 Sch

Die entsprechenden Zahlen für das Jahr 1554 sind[24]):
38 W 19 Sch Roggen, 11 W 16 Sch Gerste u. 26 W 8 Sch Hafer.

Die übrigen Dörfer haben — mit Ausnahme von Damelack — anscheinend ihre ganze Pacht in Geld abgeleistet. Damelack hat den Kornzehnten auch als Naturalabgabe aufgebracht, es ist jedoch nicht festzustellen, ob nur zu einem Teil oder ganz. — Die Umwandlung in die Geldzahlung muß schon eine beträchtliche Zeit vor den Jahren 1512/19 erfolgt sein, da die ZRR eine Scheidung von Pacht- und Zinsgeldern nicht mehr vornehmen; die Begriffe gehen sogar vielfach durcheinander. Später gehen diese Begriffe noch mehr ineinander über, so daß wir eine unbedingt sichere Angabe über die ursprüngliche Höhe und Leistung der Pacht nicht machen können. Das OER 1723 gibt

[23]) ZR 1512, 6a, 7b; 1513, 37b, 39b; 1519, 6a, 8b.

[24]) StAH * I 12, 8; 11. — Für Sarnow sind Kornregister von 1696 ab nachweisbar; StAH * I 12, 11.

an, daß im Jahre 1559 von jeder Langnowschen Hufe 12 ß und von jeder Volmersdorfschen 10 ß Pachtgeld entrichtet worden seien. Das entspräche einer Belastung mit 15 bzw. 12 Scheffeln Hartkorns für die einzelne Hufe[25]).

Die eigentliche Geldabgabe der Bauern war der Zins. Er mußte ursprünglich entrichtet werden von allem, was nicht zum Hufenland gehörte, namentlich von den Wörden (Worten). Für den Bereich des Klosters unterliegt es aber keinem Zweifel, daß in Techow und Kemnitz auch ein „Hufenzins" erhoben worden ist. Im übrigen wurde der Zins scheinbar nicht von allen Dörfern entrichtet. Zinsfrei scheinen gewesen zu sein Blesendorf, Kolrep, Alt-Krüssow, Neu-Krüssow, Wilmersdorf und Klein-Woltersdorf. Genaue Kunde über ihn haben wir nur aus den bereits mehrfach genannten Dörfern Kemnitz, Sadenbeck und Techow[26]). Die ZRR verzeichnen ihn für jedes dieser Dörfer als eine Gesamteinnahme („entfangen den tinst", „de tynse"), ohne den Anteil der einzelnen Hintersassen anzugeben. Seine Höhe betrug in

	1512	1513	1519
Kemnitz	142 ß 8 ₰	144 ß . ₰	142 ß 3 ₰
Sadenbeck	65 „ . „	89 „ 9 „	64 „ . „
Techow	96 „ . „	100 „ . „	104 „ 1 „
zusammen	303 ß 8 ₰	333 ß 9 ₰	310 ß 4 ₰

Als Belastung gibt das OER 1723 für das Jahr 1559 an in Techow für die einzelne Hufe 2 ß, für Kossätenland 14 ₰ und in Kemnitz für die einzelne Hufe 2 ß, für jede Wort 1½—2 ß. Es liegen sonst noch Angaben vor für Halenbeck, wo 1559 von jeder Wort 4 ß erhoben wurden.

Es ist weiter oben[27]) erwähnt worden, daß in einigen Dörfern die dem Kloster geschuldeten Dienste durch eine jährliche Geldabgabe abgelöst worden waren. In den Jahren 1512/19 bezog das Kloster ein solches Dienstgeld aus den drei Freidörfern Kolrep, Schönebeck und Klein-Woltersdorf. Jede Hufe war mit einer festen Leistung von Dienstgeld belastet[28]). In Kolrep waren von jeder Hufe 7 ß und in Klein-Woltersdorf 10 ß zu entrichten. Daneben hatten einige Bauern in Boddin und Rohlsdorf ihre Dienste mit Geld abgelöst. In Boddin[29]) entrichtete ein Bauer 4, ein anderer 8 gr; in Rohlsdorf[30]) wurden je 3 ß gegeben.

[25]) Vgl. Landbuch Karls IV. S. 7.
[26]) Vgl. Anm. 23 und 16.
[27]) Vgl. S. 81.
[28]) ZR 1512, 2a; b; 7a; 2b; 3a; 1513, 33b; 38b; 34a.
[29]) ZR 1512, 3a; b; 1513, 34b.
[30]) ZR 1512, 6a; 1513, 37b; 1519, 6b.

Der Zins und die durch Geld abgelösten Kornzehnten und Dienstleistungen der Bauern bilden die wichtigste Einnahmequelle des Klosters. Der Anteil der einzelnen Abgaben läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen. Daher wird hier nach den ZRR 1512/19 ein Verzeichnis mitgeteilt, in dem die gesamten durchschnittlichen Geldhebungen für jedes Dorf genannt werden (auf halbe Pfund abgerundet).

	Durchschnittliche Gesamtgeldhebung f. Pacht, Zins u. Dienst 1512/19	Davon Anteil des Schulzen	Bemerkungen
Blesendorf	15 Schock	1/2 Schock, Lehnpferd	Pacht (?)
Boddin	8 "	?	Dabei geringes Dienstgeld
Bölzke	7 "	1 "	
Breitenfeld	12 1/2 "	1 "	
Damelack	11 1/2 "	1/4 "	Pacht[31])
Halenbeck	9 1/2 "	3/4 " Pacht und Lehnpferd	Pacht und Wortzins
Heidelberg[32])	3/4 "	.	
Kemnitz	3 1/2 "	?	Zins
Kolrep	14 "	1 "	Pacht 7, Dienstgeld 3½ Schock
Alt-Krüssow	12 1/2 "	1 1/4 "	Pacht (?)
Neu-Krüssow	9 "	1 "	Pacht (?)
Langnow	8 1/2 "	1/2 "	
Rohlsdorf	3 1/2 "	.	Einschl. Dienstgeld
Sadenbeck	2 1/2 "	1/2 " (je 1/4)	Zins, mit Ausnahme von 1 Sch. Pacht (?)
Sarnow[33])	1/2 "	1/2 " Lehnpferd	
Schönebeck	3 "	.	Einschl. Dienstgeld
Techow	3 "	?	Zins
Volmersdorf[34])	. "	.	
Wilmersdorf	9 "	.	Pacht (?)
Klein-Woltersdorf	13 "	1/2 "	Pacht (?) — Dienstgeld: 4½ Schock
zusammen	146 1/4 Schock	8 3/4 Schock	Sicher Zins: 8 Schock Sicher Dienstgeld: 8 Schock

Dazu kommen ferner die Pacht aus Wendemark (jährlich zwischen 12—18 Schock)[35]) und die Erträgnisse des Werbener Zehnten, die aber nie in ihrer Höhe genannt werden. — Durch

[31]) ZR 1512, 7b;Entfangen den pacht to Damelaken 11 Schock 2 ß.

[32]) In Heidelberg ist nur „Pichtshof" bebaut; vgl. Anm. 6.

[33]) Die Gemeinde Sarnow leistet nach den ZRR 1512/19 keine Abgaben, da Eintragungen fehlen; nur der Schulze entrichtet ½ Schock für das Lehnpferd.

[34]) Volmersdorf wird von Boddin und Breitenfeld her genutzt; vgl. S. 78.

[35]) ZR 1512, 10a; 1513, 41a; 1519, 11b; 12a.

seine grundherrliche Stellung hatte das Kloster gelegentliche Einnahmen aus den Annahmegeldern der Bauern und aus der Lehnware der Schulzen[36]).

Neben dem Kornzehnten erhob das Kloster von seinen Hintersassen einen Fleischzehnten. Da sich aber von den alten Fleischzehntregistern keins erhalten hat, läßt sich über die Höhe dieses Zehnten nichts Genaues aussagen. Er ist von allen Dörfern erhoben worden, die jedes einen Weideochsen, eine Weidekuh oder Weidehammel abliefern mußten. Nach dem OER 1723 wurden nur von Boddin und Breitenfeld Weidehammel geliefert, während die anderen Dörfer Weideochsen oder Weidekühe liefern mußten. Eine solche Lieferung hatte alle zwei Jahre zu geschehen. Sie war aber zum Teil schon in eine Geldabgabe verwandelt. In den betreffenden Dörfern mußten die einzelnen Hintersassen nach ihren Anteilen regelmäßig zum Ochsengeld zusteuern. Weidekühe und Weidehammel dagegen scheinen noch häufig tatsächlich abgeliefert zu sein. Eine Abgabe von Schweinen oder die Erhebung eines Schweinepfennigs ist nirgends bezeugt. Von den Schafen wurde der Lämmerzehnt[37]) erhoben, der auch im 18. Jahrhundert noch nicht abgelöst worden war. Zu ihm waren jedoch nicht alle Dörfer verpflichtet. Häufig wurde er zusammen mit dem Gänsezehnten nur von Hirten und Handwerkern erhoben[38]). Von jedem Hause wurde das Rauchhuhn[39]) entrichtet. Einige Schulzen waren davon befreit. Darüber hinaus lieferten einzelne Bauern noch Pachthühner ab. Der Gesamteingang an Hühnern betrug nach dem OER 1723 jährlich 585. Außerdem wurden dem Kloster Eier geliefert. Der jährliche Ertrag dieser Abgabe war 1775 Stück. Im allgemeinen lieferten, von geringen Ausnahmen abgesehen, die Hüfner je 8 und die Kossäten und Kätner je 4 Eier. Nur in Damelack sind die Zahlen wesentlich anders. Hier betrug die Abgabe der Hüfner je 15—25 und der Kossäten je 5 Eier.

Zu den bäuerlichen Leistungen gehörten auch die Lieferungen von Dachstroh (Strohschöve oder Schöfe) und von Hopfenstangen. Zur Abgabe von Stroh waren die 8 Gemeinden Blesendorf, Breitenfeld, Boddin, Kolrep, Alt-Krüssow, Neu-Krüssow, Schönebeck und Klein-Woltersdorf verpflichtet, die jährlich zusammen 196 Bund abliefern mußten. Hopfenstangen bezog das Kloster allein aus Kolrep, das zu einer jähr-

---

[36]) Vgl. S. 79, 80.

[37]) Von den Lämmerzehntregistern hat sich keins erhalten; vgl. S. 10.

[38]) OER; auch für das Folgende.

[39]) Die Abgabe des Rauchhuhns, die an der Hofstelle haftete, bringt die Abhängigkeit von der Gerichtsherrschaft zum Ausdruck.

lichen Lieferung von 6 guten Fudern verpflichtet war[40]. Von einer Entrichtung von Wiesenzins (Wischpfennigen) an das Kloster für die Benutzung von Wiesen oder Weiden des Klosters ist nichts bekannt[41]. Dagegen hatte das Kloster Einkünfte, wenn die Bauern ihre Schweine in den Waldungen und Holzungen des Klosters zur Mast eintrieben. Die Abgaben entrichteten sie dafür in Geld oder Hafer[42]. In Kolrep durfte bei Vollmast jeder Hüfner 4 und jeder Kossät 2 Schweine frei eintreiben[43]. Später erwarb das Dorf auf Grund seines alten Vorkaufsrechtes die gesamte Mast gegen eine jährliche Abgabe von 3 Talern[44]. Die Krüger mußten jährlich — wie bereits erwähnt wurde — 1 Pfund Pfeffer abliefern.

Seinem Ursprung und Wesen nach unbestimmt ist das Opfergeld (offergelt), zu dem Schulze und Gemeinde Damelack jährlich je ½ fl zusteuerten[45]. Vermutlich kommt in ihm ein altes kirchliches Abhängigkeitsverhältnis zum Ausdruck.

Aus den ZRR ist ersichtlich, daß in besonderen Fällen statt der geschuldeten Abgabe auch ein Ersatz eintreten konnte[46], sei es, daß Erzeugnisse der Landwirtschaft für Geld angenommen wurden, sei es, daß eine geschuldete Abgabe durch eine Arbeitsleistung abgetragen wurde. In jedem Falle bedurfte es aber der Zustimmung des Klosters, ebenso wie es nur dem Kloster freistand, die Ableistung der geschuldeten bäuerlichen Dienste tatsächlich zu verlangen oder statt dessen ein Dienstgeld anzunehmen[47].

---

[40]) Vergleich zwischen dem Kloster und der Gemeinde Kolrep, 1572 Februar 23. Abschriften: StAH * I 11, 1; * I 12, 10; vgl. OER: 6 Schock Hopfenstangen.

[41]) Techow und Wilmersdorf entrichteten dem kurfürstlichen Amte Wittstock u. a. Wiesenzins (Wischpfennige) für die Benutzung der Wiesen auf den Feldmarken Verchow, Steckersdorf und Woltersdorf.

[42]) StAH * 12, 10: Auszüge aus Geld- und Kornregistern, betreffend die Einnahmen für Mast; zurückreichend bis 1593.

[43]) Vgl. Anm. 40.

[44]) Kommissionsabschied: 1696 Juni 16. StAH *I 12, 10: Original.

[45]) ZR 1512, 7b; 1513, 39a.

[46]) ZR 1513, 36a: „Simon Lemmke: 15 ß; 1 Pfd; item 3 M 1 ß afgerekent vor en hovet quekes (ein Rind)." Die Zusammenzählung ergibt die von dem Hofe übliche Leistung von 60 ß. — ZR 1513, 41a: Item lange hans Damaß dedit 7 Schock minus 8 ß; item von den sulvigen entfangen 1 perdt; dar vor afgeßlagen 4 fl; bliff schuldich 3 Schock. — ZR 1512, 30 b: Hans Klingenberck 13 dage, den dach up 2 gr, item 8 dage denn schorsten aftodonnkende unnde 3 dage by deme tegel aven to betern, den dach ock upp 2 gr; is offgerekent mit ehm vor older vorseten korn pacht. Maket 1 Pfd 12 ß.

[47]) Das Recht dazu wird ausdrücklich bestätigt in einem Kammergerichtsabschied von 1690. StAH *12, 8: Original und Abschrift.

Die durchschnittliche Belastung eines Hofes[48]) betrug in

Blesendorf (Hüfner): 20 ß Pacht, 4 Rauch- und Pachthühner, 8 Eier, Ochsengeld und Strohschöfe.

Damelack (Hüfner): 15 Scheffel Roggen, 36 ß Pacht (?), 4 Rauch- und Pachthühner, 20 Eier, Ochsengeld, Opfergeld. — (Kossät): 5 ß Pacht (?), 1 Rauchhuhn, 5 Eier, Ochsengeld, Opfergeld.

Halenbeck (Hüfner): 12 ß Pacht, 4 ß Zins, 2 Hühner, 8 Eier, Ochsengeld.

Kemnitz (Zweihüfner): je 7 Scheffel 8 Metzen Roggen, Gerste und Hafer, 2 ß Hufenzins, 2 ß Wortzins, 1 Rauchhuhn, 8 Eier, Ochsengeld und Lämmerzehnt. — (Kossät): 2 ß Wortzins, 1 Rauchhuhn, 3 Eier, Ochsengeld und Lämmerzehnt.

Kolrep (Vollhüfner): 40 ß Pacht, 1 Rauchhuhn, 3 Pachthühner, 8 Eier, Weidekuhgeld, Strohschöfe, Hopfenstangen und 14 ß Dienstgeld.

Alt-Krüssow (Hüfner): 20 ß Pacht, 1 Rauchhuhn, 8 Eier, Weidekuhgeld, Strohschöfe.

Techow (Vollhüfner): je 3 Scheffel Roggen und Hafer, 1½ Scheffel Gerste, 4 ß Hufenzins, 1 Rauchhuhn, 8 Eier, Ochsengeld und Lämmerzehnt. — (Einhüfner): je 1½ Scheffel Roggen und Hafer, ¾ Scheffel Gerste, 2 ß Hufenzins, 1 Rauchhuhn, 4 Eier, Ochsengeld und Lämmerzehnt. — (Kätner): ¼ Scheffel Gerste, 14 ₰ Zins, 1 Rauchhuhn, 2 Eier, Opfergeld und Lämmerzehnt.

Weitere Einnahmen erwuchsen dem Kloster aus Verkäufen landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Es ist bereits hervorgehoben worden, daß die eingelieferten Kornzehnten gering waren und gerade den Bedarf des Klosters deckten. Immerhin gelangten aber dann und wann gewisse Ueberschüsse zum Verkauf. Das war namentlich der Fall im Rechnungsjahr 1513, in dem rund 2 Wispel Mehl und 6 Wispel Roggen veräußert werden konnten[49]). Die Ursachen dafür werden wir in dem großen Sterben im Herbst des Jahres 1512 suchen müssen, dem fast die Hälfte der Nonnen zum Opfer fiel[50]).

---

[48]) Grundlage für diese Aufstellung: ZRR; OER.

[49]) ZR 1513, 40a: Geschicket henningk Eggerdt, den vaget, mit 2 W melß minus 4 Sch to Havelberge; dar vor entfangen 3 Schock minus 10 ß. — ZR 1513, 41a: Entfangen von achim Marckerdt tho Toppel (bei Havelberg) 6 Schock unnde 12 ß vor 6 W roggen, den hie upp passchen negestvorgangen van my koffte.

[50]) Vgl. Kapitel 3, Anm. 42

Bedeutender waren die Verkäufe von Erträgnissen der klösterlichen Eigenwirtschaft. Hier steht an erster Stelle die Viehzucht. Verkäufe von Vieh sind aber nur höchst selten vorgekommen[51]), da der Verbrauch an Fleisch sehr groß war. Beträchtlicher sind aber die Erträgnisse aus dem Verkauf von Häuten und Wolle. Häute und Felle wurden zumeist an städtische Schuhmacher abgegeben und mit ihnen für die Anfertigung von Schuhwerk abgerechnet[52]). Ueber die Zahl der jährlich verkauften oder abgegebenen Häute und Felle läßt sich dagegen nichts angeben. Für eine Ochsenhaut wurden im Jahre 1519 17—21 ß gezahlt, für eine Kuhhaut 8 ß[53]). Die gesamte Wolle gelangte zumeist auf den Wilsnacker Markt zu Martini zum Verkauf. Es wurden verkauft[54]):

		Menge	Preis	Insgesamt	
in Wilsnack	1512	59 Stein	je 9 ß	13 Sch 11 ß	Martinimarkt
„ „	1513	24 „	„ 9 „	5 „ 16 „	
„ „	1519	81 „	„ 10 „	20 „ 10 „	Martinimarkt
„ Perleberg	1519	(40 „ ?)	(je 10 ß ?)	10 „ . „	

Gelegentlich verkaufte das Kloster auch Bier[55]), wenn auch im allgemeinen die Klosterbrauerei nur den Bedarf des Klosters deckte. — Von Zeit zu Zeit war das Kloster auch in der Lage, aus der klösterlichen Ziegelscheune Ziegel und Kalk zu verkaufen, wenn auch daneben nicht selten zu Zeiten reger Bautätigkeit Mauersteine in größeren Mengen bezogen werden mußten[56]). Als 1512 die Kapelle neu erbaut war, konnte das Kloster Baumaterialien in größerem Umfange abgeben. Damals wurden 92½ Scheffel ungelöschter Kalk im Gesamtwert von 4 Schock und 4810 Mauersteine im Werte von rund 5½ Schock verkauft. Dagegen wurden 1513 nur 41 Scheffel und 1519 sogar nur 2 Scheffel Kalk verkauft. Gezahlt wurden für einen Scheffel Kalk 2 ß und für das Tausend Mauersteine 1 Schock. Neben Mauersteinen wurden Dachsteine verfertigt und auch an andere abgegeben. Unter den Abnehmern be-

[51]) 1512: 1 Zugochse; 1513: —; 1519: 1 Ochse und 4 Hammel.

[52]) ZR 1513, 46 b: Gerekendt mit dem schomakere jaspare Hußkumere, ehme dat gadeßhus schuldich geweßen 10 fl vor teyn par scho unnde hundert, unnde 1½ fl vor 3 par steveln. Datsulvige alle afgerekendt vor dhie hude und schaepfelle. (Die Zahl der Schuhe und Stiefeln ist dieselbe wie 1512.)

[53]) ZR 1519, 9b—10b.

[54]) ZR 1512, 8a; 1513, 41a; 1519, 9a; 12b.

[55]) Z. B. ZR 1513, 40a: Entfangen 6 M vor dre verlde byrß van deme hofgesynde.

[56]) Vgl. S. 99.

fanden sich Nonnen, Klostergeistliche[57]), Adlige, Bürger und Handwerker aus Wittstock und Pritzwalk, Bauern aus den benachbarten Dörfern und 1512 besonders auch die Kirche von Alt-Krüssow[58]), die eines wundertätigen St. Annenbildes wegen sehr besucht wurde und in dieser Zeit nach dem Vorbilde der Heiligengraber Kapelle neu erbaut und im Jahre 1520 fertiggestellt wurde. An die Krüssower Kirche wurden damals 2550 Steine abgegeben.

Ueber die Höhe der ausgeliehenen Gelder und der dafür eingehenden Zinsen[59]) lassen sich keine genauen Nachrichten erbringen, zumal auch die ZRR 1512/19 davon schweigen. Es unterliegt jedoch keinem Zweifel, daß die Einnahmen des Klosters an Zinsen nicht ganz unbeträchtlich gewesen sind. Sichere Nachrichten setzen erst mit dem Jahre 1557 ein, die auf einen bedeutenden Reichtum des Klosters und auf ständiges Austun von Geldern gegen Zins hinweisen[60]).

Unter allen Einnahmen des Klosters waren die rein kirchlichen die geringsten. Sie setzten sich zusammen aus den Opfergeldern bei den Gottesdiensten in der Klosterkirche und in Techow, wobei die Einnahmen aus der Kirche in Techow die größeren waren. Nicht unwesentlich waren auch die Opfer, die von den Besuchern der Kapelle und ihres Heiligtums gespendet wurden. Am wichtigsten waren die Einnahmen am Tage Nativitatis Mariae[61]), die immer rund die Hälfte der gewöhnlichen kirchlichen Einnahmen ausmachten. Außergewöhnliche Ereignisse, z. B. die Aufnahme von Nonnen in den Konvent[62]), erhöhten diese Zahlen noch beträchtlich. Nach den ZRR betrugen die kirchlichen Einnahmen:

	Einnahmen überhaupt	am Tage Nativ. Mar.	bei sonstigen außerord. Geleg.
1512	11 Sch 37 ß 8 ₰	5 Sch . ß	Einweihung der Kapelle[63]) ½ Schock; Begräbnisse (groß. Sterben)[64]) 1 Schock.
1513	46 „ 26 „ 1 „	3½ „ 3 „	Präbende für 2 Nonnen 39 Schock 30 ß.
1519	8 „ 21 „ 8 „	5 „ 12 „	

[57]) Vgl. S. 39, Anm. 21.

[58]) Vgl. Riedel A 1, 469, Fußnote 2; — Kunstdenkmäler: Ostprignitz.

[59]) Vgl. S. 74 f. Die Stadt Pritzwalk schuldete dem Kloster 1549: 600 fl (Friedensburg 536 ff; vgl. Riedel, Suppl. 506). Die Schuld scheint älter zu sein als 1549, da bereits Zinsen rückstellig sind.

[60]) StAH *I 11, 3. — GStA, Rep. 47 H 2 (203): „Neue Zeitung vom Heiligen Grabe" (1593).

[61]) Vgl. S. 57.

[62]) Kapitel 3, Anm. 47.

[63]) Vgl. S. 36.

[64]) Kapitel 3, Anm. 42.

In diesem Zusammenhang sei auch der Verkauf von „Historien" erwähnt, der für das Jahr 1519 einmal belegt ist: „Entfangen 11 ß van historien"[65]). Es handelt sich hierbei offenbar um die im Jahre 1516 gedruckte lateinische Ausgabe der Gründungslegende des Klosters[66]).

3. Die Ausgaben des Klosters

Die kleine Eigenwirtschaft konnte die vielseitigen Bedürfnisse des Klosterhaushalts allein nicht befriedigen. Deshalb war man darauf angewiesen, von außen her, namentlich aus den Städten, einzuführen, was zur Bestreitung des Lebensunterhaltes der klösterlichen Gemeinschaft notwendig war. Ein weiterer Teil der Geldeinkünfte diente der Besoldung und Entlohnung der Beamten, des Gesindes, der Handwerker und der Arbeiter, unter denen städtische Handwerker und Arbeiter eine besondere Stellung einnahmen. Auch die Erfordernisse der klösterlichen Verwaltung brachten mancherlei Ausgaben mit sich, zumal das Kloster auch an der ungestörten Sicherheit seiner zahlreichen Liegenschaften ein außerordentliches Interesse haben mußte, da seine eigene Wirtschaftskraft unmittelbar von der seiner Dörfer abhängig war. Endlich waren auch für den Wirtschaftsbetrieb in den Klostergärten und auf den Vorwerken gewisse Ausgaben notwendig, wenn ihre Höhe im allgemeinen auch unbeträchtlich war.

Unter den Ausgaben zur Bestreitung des Lebensunterhaltes sind die für Lebensmittel die wichtigsten. Der Bedarf an Brotkorn war durch die bäuerlichen Abgaben gedeckt[67]). Nur Weißbrot wurde zu besonderen Anlässen gekauft und den Nonnen und Priestern oder auch dem Gesinde dargereicht[68]). Gemüse muß in den Klostergärten in ausreichendem Maße gewonnen worden sein, da in den ZRR keine Ausgaben dafür begegnen. Nur Zwiebeln sind zuweilen gekauft worden[69]).

In jedem Jahre wurde Schlachtvieh für die Klosterküche gekauft, da die Fleischzehnten aus den Dörfern für den Bedarf nicht ausreichten. Ein Teil des Fleisches wurde den Nonnen als Präbende dargereicht, ein Teil im übrigen Haushalt verbraucht oder eingesalzen. Zuweilen wurde das gekaufte

---

65) ZR 1519, 11a.

66) Vgl. S. 19 f.

67) Vgl. S. 82 f.

68) ZR 1512, 22b: Gegeven 6 ß vor witbroth jegen der jungfrowen erwethgangk. — ZR 1513, 53a; Mar. Nativ.: Gekofft vor 2 gr. witbroth thur tafell. — ZR 1512, 43a: 11½ ß vor witbroth den juncfrowen unnde deme hoffgeßynde.

69) ZR 1512, 13a; 1519, 24a.

Vieh erst noch gemästet. Die Ausgaben für Schlachtvieh betrugen im Jahre

	Ausgabe			gekauft wurden		
1512	6 Schock	7 ß		5 Ochsen	. Kühe	1 Weiderind[70])
1513	3 „	5½ „		3 „	. „	1 „
1519	9 „	13½ „		5 „	3 „	. „

Der Durchschnittspreis betrug für einen Ochsen 1 Schock, für eine Kuh oder ein Weiderind 4 M.

Wesentlich höher waren die Ausgaben für Fische, die besonders in der Fastenzeit in großen Mengen bezogen wurden. Die klösterlichen Fischteiche konnten den Bedarf bei weitem nicht decken. Alljährlich wurden aus Rostock mehrmals große Mengen Fisch bezogen, deren Einkauf nicht selten der Propst selbst besorgte[71]). Im übrigen hielt man sich an städtische Händler in Kyritz, Meyenburg, Pritzwalk und Wittstock. Nicht selten kamen die Händler auch auf den Klosterhof und boten hier ihre Ware feil[72]). Auch von den benachbarten Adligen kaufte das Kloster mitunter Fische[73]). Sonst wurden noch Fische bezogen aus den Elbstädten Lenzen und Wittenberge und aus Rheinsberg. Bei der Rückkehr von Rostock pflegte man nicht selten aus mecklenburgischen Orten z. B. aus Plau Fische mitzubringen. Gekauft wurden Hering (besonders schonenscher und holländischer; daneben werden genannt „moynscher Hering"[74]), Vollhering, neuer Hering), Sprotten, Rotscher[75]) und Dorsch, Schollen, „Berger Fische"[75]), Muränen, Brassen, Aal, Hecht, Lachs und „Tzerten"[76]). Fürs gewöhnliche begegnen aber die Benennungen „grone vißke", „spise vische" oder auch nur „vische". Neben frischen Fischen wurden auch gesalzene und geräucherte[77]) gekauft. Bei größeren Einkäufen

[70]) Scher: Weide, Weidetier; in der Preislage wie 1 Kuh.

[71]) Die Beziehungen zu Rostock waren überhaupt sehr eng; vgl. den Druck der Legende bei Ludwig Dietz in Rostock 1516 und 1519.

[72]) ZR 1513, 53b: Gekofft hire uppm have vhan gereke Surkoll thur Meynenburg vor 9 gude ß aell in die kakenen.

[73]) ZR 1512, 23b: Geßandt achim van der Hage 14 gude ß vor 20 aell, den hie my ßande. — ZR 1513, 47b: Gekofft vann henningk Kerbergen eyn verleken gesolten hekedes; dar vor gegeven 1 fl.

[74]) Moynscher Hering: nach der Insel Moen benannt?

[75]) Rotscher: eine Art rötlicher Stockfisch, ein sehr beliebter Speisefisch. — Berger Fische: nach der Stadt Bergen benannt? Dann Kabeljau.

[76]) Tzerte, ein gewöhnlicher Süßwasserfisch, überhaupt = piscis. Nach Zedlers Universallexikon (Bd. 61) = Capito anadromus.

[77]) Vgl. Anm. 73. — ZR 1512, 22a: Gekofft hir uppm have eyn (drogen) laß vor ½ fl. — ZR 1519, 29a: 6 ß vor droge visch.

wurde ein Teil, der nicht sofort zur Verwendung kam, im Kloster eingesalzen oder geräuchert[78]). Die Jahresausgaben für Fische betrugen[79]):

	Gesamtausgabe	Darunter rund			
1512	45 Sch 16½ ß	17¼ to Hering	2 to Dorsch	4 to Rotscher	
1513	38 „ 18 „	15½ „ „	1½ „ „	2 „ „	
1519	58 „ 15 „	18 „ „	. „ „	1 „ „	1 to Sprotten

Bei den großen Fischkäufen wurde mitunter auch Seehundspeck (Salspeck) gekauft der zur Herstellung von Salben in der Klosterapotheke gebraucht wurde. Im Jahre 1512 kaufte man ihn in Rostock, 1519 in Pritzwalk. Die Ausgaben dafür betrugen 1512 (eyne schyve) 13½ ß und 1519 (24 Pfund) 1 fl. Für die Klosterapotheke wurde auch Alaun gekauft.

Sehr hohe Summen wurden ausgegeben für den Ankauf von Gerste und Hopfen zur Herstellung von Bier. Der Bedarf war außerordentlich groß, da Bier zu jeder Mahlzeit und bei jeder besonderen Gelegenheit genossen wurde. Die Herstellung geschah in der Klosterbrauerei. Daneben wurden nur geringe Mengen fremden, meist Wittstocker Biers (Wisscher bir) gekauft. Jährlich auf Martini erhielten die Nonnen 1 Tonne Met (meden) und 1 „verldel" Bier auf Grund der Stiftung der Nonne Gertrud von Grabow[80]). Was sonst noch an Bier gekauft werden mußte, ist unbeträchtlich. Das wird verständlich, wenn man betrachtet, welch große Mengen Gerste verbraut wurden. Es wurden gekauft 1512: 21¼ W., 1513: 18 W. und 1519: 33 W. 11¼ Sch. Gerste. Für den Kauf von Bier und den Ankauf von Gerste und Hopfen wurden ausgegeben:

	1 to Met	Bier	Gerste	Hopfen	zusammen
1512	55 ß	23 ß	37 Schock 13 ß	6 Schock 21 ß	45 Schock 32 ß
1513	44 „	27 „	28 „ 8 „	. „ . „	30 „ 20 „
1519	55 „	30 „	71 „ 4 „	3 „ 36 „	76 „ 34 „

[78]) ZR 1513, 48a: Gekofft vor 1 fl vißke, dar vann gegeven den juncfrowen twe prawen, die ßie des mandages unnde dingeßdages im vastelavende scholden gehat hebben. Die andern worden upgeßolten in dier kakenen. — ZR 1512, 16b: Peter Spotell 10 gr vor grone vißke, in die kakene upgedrogett.

[79]) Dazu kommen Reiseunkosten (Wegzehrung, Hufschlag usw.) und Marktgebühren (deme wraker [Makler], deme wegher unnd die upptoßlanden). Sie betrugen nach den ZRR im Jahre 1512: 2 Sch 11 ß 10 ₰; 1513: 1 Schock 4 ß. Für 1519 fehlen genauere Angaben, statt dessen findet sich die Eintragung (14b): 6 ß vor 3 pare hantzeken; 2 pare in de tollenhuse na Rostock unde 1 pare deme werde to Rostock.

[80]) Vgl. S. 53.

Die Gerste wurden zumeist im Herbst gleich im ganzen eingekauft: von den Bauern der Klosterdörfer, von städtischen Händlern aus Freienstein und Meyenburg und aus dem Lande Ruppin.

Weinkäufe, auch die Beschaffung des Abendmahlsweins, werden in den ZRR nirgend erwähnt.

Größere Reisen waren in jedem Jahre mehrmals notwendig zur Beschaffung des Salzes, das aus Lüneburg herbeigeholt werden mußte. Der Propst schickte dann ein Fuder Roggen nach Lüneburg, das dort verkauft wurde. Für den Erlös wurde Salz eingekauft[81]). Auch bei diesen Reisen verursachte die große Entfernung gewisse Unkosten für Wegzehrung und Reparaturen. In Lüneburg selbst nahm man die Arbeit von Trägern in Anspruch[82]). Die ZRR melden für 1512 vier, für 1513 und 1519[83]) je zwei Salzkäufe. Die Kosten und Unkosten betrugen, abgesehen von dem Wert des Roggens, der sich nicht immer bestimmen läßt, im Jahre 1512: 4 Schock 39 ½ ß, 1513: 27 ß und 1519: 2 Schock 2½ ß.

Aus städtischen Handelsplätzen bezog man Butter, die immer tonnenweise eingekauft wurde. Für die Jahre 1512 und 1513 wird je einmal der Einkauf von 2 Tonnen Butter erwähnt, die bei einem der großen Fischkäufe nach Ostern aus Rostock mitgebracht wurde[84]). Gelegentlich eines Salzkaufes in Lüneburg wurde auch einmal Käse gekauft[85]).

Auch für den Bezug von Gewürzen und Südfrüchten war das Kloster auf die Städte angewiesen. Die ZRR erwähnen Einkäufe an Reis, Safran, Pfeffer, Ingwer, Rosinen, Baumöl und „kossebern"[86]). Namentlich ist Safran[87]) gekauft worden. Die Ausgaben blieben aber unbeträchtlich, da der Bedarf an diesen Dingen klein blieb.

Größer war der Bedarf an Oel, das zumeist von einem Techower Kossäten geschlagen wurde[88]). Zu diesem Zwecke

---

[81]) ZR 1513, 53a: Geschicket peter Schulten myt eynem foedere roggen nha Lunenborg 27 sc. Vor den sc. entfangen 4 ß, maket 4½ fl. Dar von uth gegevenn 6 lub. M vor 1½ wispel ßoltes; voraverth ahn deme roggen ½ fl, densulvigen gegeven vor 1 par vade. Item thur theringe unnde haver 26 ß.

[82]) ZR 1512, 14b: Item 2½ ß gegeven den dregern bynen Lunenborg.

[83]) Einer dieser Käufe scheint anders vorgenommen worden zu sein. Das ZR besagt nur (17b): 2 fl 3 ß vor solte.

[84]) ZR 1512, 19b; ZR 1513, 50a.

[85]) ZR 1512, 23b.

[86]) ZR 1512, 22b. — Näheres läßt sich über die „kossebern" zurzeit nicht feststellen.

[87]) ZR 1519, 25b.

[88]) Vgl. S. 81, 97.

wurde, wie eine Angabe des ZRR 1512 beweist, mitunter noch Mohn gekauft[89]. Erst im ZRR 1519 begegnen Ausgaben für den Kauf von Oel in Pritzwalk, darunter Ausgaben für Baumöl[90].

Jährlich einmal wurde den Nonnen Honig zur Präbende dargereicht. Im Jahre 1519 wurde er von dem Konfessor und von einem Vogt gekauft[91]. Die Ausgabe für Honig betrug jährlich etwa 20—30 ß.

Der Bedarf an Tuchen, soweit er nicht durch die Arbeit ländlicher Weber befriedigt[92] werden konnte, die im Lohn des Klosters arbeiteten, wurde in den Städten gedeckt. Alljährlich wurde auf dem Wilsnacker Markt die notwendige Menge Leinewand gekauft und an die Nonnen und an das Gesinde ausgegeben[93]. In Pritzwalk kaufte man Parchent und das zum Beuteln des Mehls benötigte Seihtuch (jährlich für 1 fl. „int backhus"). Sonst wird nur noch einmal der Einkauf des besonders billigen Sacktuches erwähnt. Die Gesamtausgaben für Tuche und Stoffe betrugen 1512: 14 Schock 13 ß, 1513: 7 Schock 2 ß und 1519: 7 Schock 31 ß. Die Ausgaben für Schuhwerk wurden bei den städtischen Schuhmachern durch die Lieferung von Häuten beglichen[94].

Die Ausgaben für Feuerungsmittel waren nur klein. Im ZR 1512 kommen an zwei Stellen Ausgaben für Kohlen vor. Im ganzen handelt es sich um 5 Tonnen im Preise von 24 Pfennigen. Im ZR 1519 dagegen begegnet eine Ausgabe für „Brennholz" (berneholt) in Höhe von 4 rhein. Gulden. Das mutet sonderbar an, wenn man bedenkt, welch große Wälder im Besitz des Klosters waren.

Die Ausgaben für Gehälter, Löhne und Spenden nehmen nach den Ausgaben für die Bestreitung des Lebensunterhaltes den zweiten Platz ein. Sie setzen sich zusammen aus den ständigen Auszahlungen an die Priester, die Klosterbedienten und das Klostergesinde, aus den Spenden an sie zu

---

89) ZR 1512, 17b: 5 ß gegeven dem schulten to damelaken vor ½ scepell mhaen; dar van oell gemakett.

90) ZR 1519, 23b: Gekofft tho Prisvalk . . . 1 pundt bomolye mit deme potte 2 gude ß. — ZR 1519, 27b: 9 ₰ vor olye.

91) ZR 1519, 17b; 24a.

92) Vgl. S. 81, 97.

93) ZR 1513, 43a: Gekofft tor Wilßnak eyn laken wandes vam besten graue vor 5 fl minus eyn ort; item eyn laken graues negeste besten vor 4 fl 1 ort unnde ½ laken wittes vor 2 fl 6 ß; 8 ß vortherett; item noch 4 ß vortheret, dhon ick ume der wulle willen dar thovenn musthe.

94) Vgl. Anm. 52.

den Festtagen und aus den Löhnen für städtische und ländliche Handwerker und Arbeiter. Wenden wir uns zunächst den ständigen Auszahlungen zu.

Es hatten einen Jahreslohn von:

80 ß der Konfessor (darunter 40 ß vom Altar in der Kapelle), der Hofmeister in Kuschow,

76 „ die Großknechte,

56 „ die Hecker in Kuschow (der Halenbecker Hecker erhielt nur 44 ß),

48 „ der Hofmüller, der Halenbecker Vogt, die Wagenknechte und der Schweinehirt in Kuschow, die Kuhhirten und Schäfer in Kuschow und Halenbeck,

40 „ die Kapläne (einer[95]) erhielt fürs Orgelspiel besonders 22 ß), der Schreiber, die Reitknechte, der Koch, der Bäcker und seine Knechte, der Schließer, der Müller zu Grävendick, der Vogt, der Ochsen- und der Pferdehirte in Kuschow, die Beschließerin im Kloster und die Mägde im Kloster und auf den Vorwerken,

32 „ der Höpfner,

30 „ die Mälzerin und die „Hovermome",

20 „ der Unterkoch, der Heizer,

16 „ ein Schweinehüter in Kuschow und eine Lämmerhirtin in Halenbeck,

11 „ die Kälber- und die Lämmerhirtin in Kuschow.

Die Auszahlung erfolgte jährlich am Michaelistag. Es wurden nach den ZRR insgesamt für Gehälter und Löhne ausgezahlt im Jahre 1512: 45 Schock 9 ß, 1513: 43 Schock 30 ß und 1519: 51 Schock 8 ß[96]). Der Propst kommt in diesen Listen nicht vor. Er hat kein Gehalt bezogen. Für ihn sind lediglich kleinere Spenden verzeichnet.

Die Auszahlungen an die Nonnen waren unbeträchtlich. An jedem Gründonnerstage erhielten sie einen kleinen Betrag „tor spende", 1512: im ganzen 65 ₰, 1513: 41 und 1519: 50 ₰. Jährlich, etwa zur Adventszeit, erhielten sie Geld zur Beschaffung von Schuhen (to schopennigen), insgesamt jährlich mehr als 2 Schock. Darüber hinaus erhielten sie nur selten Geld anläßlich der großen Feste, das aber immer weniger als das Spendengeld betrug.

---

[95]) 1519 versieht Joachim Freienstein (vgl. S. 39, 57) den Orgeldienst.

[96]) ZR 1512, 28a; b; 1513, 44b; 45a; 1519, 15b; 16a.

Höhere Beträge wurden an die Priester, die Bedienten und das Gesinde aus den eingegangenen Offertorien ausgeteilt, jährlich etwa 3—4 Schock. Die Schüler erhielten zu Weihnachten für ihre Hilfe im Gottesdienst einige Schillinge[97]. Das Gesinde erhielt ferner außerdem gegen Ostern 8 ß „tore eygerbede" und gegen Neujahr 13 ß „tore worstebede".

Die ständig im Dienste des Klosters stehenden Arbeitskräfte reichten nicht aus. Es mußten die Leistungen städtischer sowie ländlicher Handwerker und Arbeiter in Anspruch genommen werden. In den ZRR begegnen uns Ziegler, Töpfer, Glaser, Kesselschmiede, Grob- und Kleinschmiede, Schlosser, Klempner, ein Glockengießer (Pritzwalk)[98], Stellmacher, Wagner, Korbmacher, Seiler, Sattler, Schuhmacher, Böttger, Tischler und Säger, zumeist aus Pritzwalk und Wittstock, die das Kloster zeitweilig in seinen Dienst nahm oder denen es ihre Erzeugnisse abkaufte. Einmal findet auch ein Tierarzt in Wittstock Erwähnung[99]. An ländlichen Handwerkern beschäftigte das Kloster zeitweilig den Dorfschmied von Techow[100]. Sonst scheint es kein größeres selbständiges Handwerk auf dem Lande gegeben zu haben. Die Verbindung gewisser Kossätenstellen mit einem bestimmten Handwerk war auch im Bereich des Klosters Heiligengrabe üblich, so erwähnen die ZRR Weber[101], Oelschläger[102], und Grützmacher[103]. Im übrigen finden einzelne Hintersassen als Tagelöhner und Arbeiter ihren Verdienst beim Bau und der Ausbesserung von Gebäuden, beim Dachdecken[104], bei Arbeiten im Hopfengarten, beim Ziegelofen[105] und beim Kalkbrechen, als Boten und Fuhrknechte und bei der Ausübung ländlicher Arbeiten (vore vodere snydenth, vore hoie to meyngende usw). Auch das notwendige

---

[97]) Vgl. S. 44.

[98]) ZR 1519, 28b.

[99]) ZR 1512, 16b: Meistere Jacob, dem perde arste to Witzstock, 6 gr vor twe perde to arstende.

[100]) Nur 1519 wurde er (nach den ZRR) stärker zu Arbeiten herangezogen.

[101]) ZR 1513, 50b: Gegeven Bruggemann to Boltzeke 6 ß vor lynenwandt to wevende.

[102]) ZR 1513, 52b: Gegeven Moell (!) hir im dorpe 1 ß vor oell makendt.

[103]) ZR 1512, 48b: Gerekendt mit Hilgendorp hir to Techow, ehm gegeven 10 ß minus 4 ₰ vore havere grutte dat jare avere to makende unnde 12 ß vor buckweyten grutte.

[104]) ZR 1512, 31b: Im ersten gerekendt mit hans Bantkow 10 dage by dem backhuße to deckende, den dach up 14 ₰.

[105]) ZR 1512, 31b: Item achim Alrdt 27 dage, den dach up 9 ₰, schindell to strikende. . . .

Holzgerät scheint zu einem Teil auf dem Lande gefertigt worden zu sein[106]).

Wenn größere Bauten aufgeführt wurden, mußte naturgemäß eine größere Zahl von Arbeitskräften beschäftigt werden. Zumeist standen sie im Tagelohn, nur die Säger standen im Stücklohn. Der Tagelohn wechselte zwischen 14 und 36 Pfennigen, je nachdem die Arbeitsleistung war. Bei den Sägern wurde der einzelne Schnitt mit 9 bis 12 Pfennigen bezahlt[107]). Städtische Handwerker wurden höher entlohnt als ländliche. Bei den größeren Bauarbeiten fand die Entlöhnung wöchentlich statt, bei den kleinen Arbeiten nach der Fertigstellung. — Mit den städtischen Handwerkern wurde, wenn es sich um laufende Lieferungen handelte, jährlich einmal abgerechnet; sonst wurde sofort bezahlt. Die Forderungen des Schuhmachers wurden ganz oder doch zum weitaus größten Teil durch die Lieferung von Fellen und Häuten beglichen[108]).

Die Gesamtausgaben an Löhnen und für den Ankauf handwerklicher Erzeugnisse betrugen:

	1512	1513	1519
Ständige Löhne	45 Schock 9 ß . ₰	43 Schock 30 ß . ₰	51 Schock 8 ß . ₰
Lfd. Ausgaben	34 „ 3 „ 1 „	34 „ 13 „ 8 „	76 „ 38 „ . „
zusammen	79 Schock 12 ß 1 ₰	78 Schock 3 ß 8 ₰	128 Schock 6 ß . ₰

Gegenüber diesen Zahlen bedeuten die Ausgaben für die Verwaltung nichts. Der Bedarf an Papier, das man gelegentlich des Pritzwalker Marktes gekauft zu haben scheint[109]), war sehr gering. Die Ausgaben dafür betrugen im Jahre 1512 nur 2 ß 3 ₰ und 1513: 3 ß. Ebenso ist es mit dem Verbrauch von Tinte gewesen[110]). Die in den Geschäften des Klosters notwendigen Reisen des Propstes oder seiner Beauftragten verursachten auch nur geringe Kosten, die im Gesamthaushalt eine nur unwesentliche Rolle spielen.

An Ausgaben für rein kirchliche Zwecke begegnen die alljährliche Beschaffung von geweihtem Oel (kreßem,

---

[106]) ZR 1513, 48a: Gegeven hans Hilligendorp tho Blantkow 4 ß vor 2 schopen int backhus.

[107]) ZR 1519, 37b; denn sagern: Item 2 eyken blocke 14 snede, den snede 1 ß. . . . Item noch 11 blocke, de hatten samptlichen 95 snede, den snede 9 ₰.

[108]) Vgl. S. 89, Anm. 52.

[109]) ZR 1513, 51a: In den Pritzschere markede gekoff. . . . 1 bock papyrß vor 9 ₰.

[110]) Nur einmal erwähnt; ZR 1519, 23a: Gekofft to Priswalk. . . . 1 pundt atramentum den scriver 3 ß . . . .

crisma)[111]) und die einmal erwähnten Unterhaltskosten der ewigen Lampe[112]). Eine Zusammenstellung dieser Ausgaben ergibt folgendes Bild:

	1512	1513	1519
Papier	2 ß 3 ₰	3 ß . ₰	. ß . ₰
Tinte	. „ . „	. „ . „	3 „ . „
Reisen in Geschäften des Klosters	44 „ 2 „	73 „ –1 „	13 „ 4 „
Reisen zur Beschaffung von Lebensmitteln	42 „ 6 „	30 „ . „	32 „ 4 „
Trinkgelder an die markgräfl. Boten	12 „ . „	12 „ . „	8 „ . „
Geweihtes Oel	4 „ . „	4 „ . „	4 „ . „
Unterhalt der ewigen Lampe	. „ . „	. „ . „	2 „ 6 „
zusammen	2 Sch 24 ß 11 ₰	3 Sch 1 ß 11 ₰	1 Sch 23 ß 2 ₰

Die Ausgaben für die Zwecke der klösterlichen Eigenwirtschaft waren beträchtlicher als die Ausgaben der Verwaltung. Die Unterhaltung und der Bau der Gebäude verursachten Unkosten, es mußte Saatgut gekauft, Gerät und Vieh angeschafft werden. An Sämereien wurden besonders erwähnt Hanf- und Leinsamen, Kohl- und Zwiebelsamen[113]). Vieh zu Zuchtzwecken und zur Verwendung in der Wirtschaft ist nur höchst selten gekauft worden. Den größten Anteil an diesen Ausgaben haben die Beschaffungen von Kalk, den man zumeist aus Reckenthin und daneben Garz[114]) holen ließ und der Ankauf von Ziegeln, wenn die Klosterziegelei den Bedarf zu Zeiten regerer Bautätigkeit nicht decken konnte. Die Ausgaben betrugen:

Ausgaben	1512	1513	1519
für Saatgut, Gerät u. f. d. Vorwerke	4 Sch 17 ß 3 ₰	1 Sch 10 ß 8 ₰	1 Sch 18 ß . ₰
für Kalk, Mauersteine u. Dachziegel	8 „ 21 „ 2 „	4 „ 27 „ . „	18 „ 16 „ 2 „
zusammen	12 Sch 38 ß 5 ₰	5 Sch 37 ß 8 ₰	19 Sch 34 ß 2 ₰

111) Der Ankauf fand nach den ZRR stets zu Ostern statt. — ZR 1512, 19a: Mandages im passchen gevenn 4 ß vor denn kreßem. — Vgl. RGG I 1678.

112) ZR 1519, 17a; Mar. Nativ.: Gegeven 15 alb. tore lampe. Vgl. S. 71.

113) ZR 1513, 48b; 49b; 1519, 24b

114) Beide ssw von Pritzwalk.

4. Die Bilanz des Klosterhaushaltes

Die uns überlieferten Zinsbücher sind nur ein Teil der tatsächlich geführten Bücher; wir haben also nicht Kunde von allen Buchungen, ebenso wie wir über die Höhe der Erträgnisse ausgeliehener Gelder nichts wissen. Wenn daher im folgenden der Versuch unternommen wird, Einnahmen und Ausgaben einander gegenüberzustellen, so bilden allein die erhaltenen ZRR die Grundlage für die Aufstellung. Das tatsächliche Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben ist sicher ein anderes gewesen, als es hier erscheint, wenn auch wahrscheinlich kein wesentlich anderes.

	1512	1513	1519
Einnahmen	196 Sch 30 ß 2 ₰	225 Sch 29 ß 1 ₰	222 Sch 1 ß 6 ₰
Ausgaben:			
a. Lebensunterhalt	129 Sch 7 ß 6 ₰	87 Sch 12 ß 4 ₰	161 Sch 11 ß 9 ₰
b. Löhne	79 „ 12 „ 1 „	78 „ 3 „ 8 „	128 „ 6 „ . „
c. Verwaltung	2 „ 24 „ 11 „	3 „ 1 „ 11 „	1 „ 23 „ 2 „
d. Landwirtschaft	12 „ 38 „ 5 „	5 „ 37 „ 8 „	19 „ 34 „ 2 „
Ausgaben zus.	224 Sch 2 ß 11 ₰	174 Sch 15 ß 7 ₰	310 Sch 35 ß 1 ₰
Unterschied	– 27 Sch 12 ß 9 ₰	+ 51 Sch 13 ß 6 ₰	– 88 Sch 33 ß 7 ₰

Das Ergebnis der klösterlichen Wirtschaftsführung ist also während der drei Jahre, aus denen ZRR erhalten sind, nur in einem günstig. Die großen Bauten 1512 und 1519 sind zu einem gewissen Teil die Ursachen für die großen Ausgaben. Auf welche Weise die Fehlbeträge gedeckt worden sind, läßt sich nicht mit Genauigkeit sagen. Die Zahlen für 1513 — darauf wurde bereits hingewiesen — zeigen, daß in den sämtlichen Ausgaben eine starke Einschränkung bemerkbar ist. Man vergleiche in den voraufgegangenen Tabellen nur einmal die Ausgaben für Fische, Fleisch und für die Herstellung von Bier, und man wird erkennen, daß ganz offensichtlich versucht worden ist, den Fehlbetrag des Vorjahres durch größere Sparsamkeit zu decken. Zuweilen haben auch einzelne Nonnen aus ihrem eigenen oder ihrer Verwandten Vermögen gegen die Aussetzung einer Rente dem Kloster Beihilfen gewährt, die nach dem Tode der Nonnen nicht zurückgezahlt zu werden brauchten. Die Zahlen dieser wenigen Jahre lassen für die Beurteilung der Wirtschaftslage des Klosters natürlich keinen bindenden Schluß zu. Es hat aber nach unserer gesamten Kenntnis der Klostergeschichte zweifellos den Anschein, daß die wirtschaftliche Lage zur Zeit der Reformation nicht ungünstig gewesen ist. Die rege Bautätigkeit in jenen Jahren — die ja die Fehlbeträge erklärlich macht — und die Anschaffung zahlreicher Kunstgegen-

stände weisen durchaus auf Reichtum und Wohlstand hin. Es ist uns nicht überliefert, daß das Kloster zur Deckung seiner Schulden Anleihen aufnehmen mußte, wohl aber, daß es in der Lage war, selbst Geld auszuleihen, und diese Tatsache läßt für die Beurteilung der Wirtschaftslage des Klosters in der Zeit vor der Einführung der Reformation einen günstigen Schluß zu[115].

---

6. Kapitel

Die Einführung der Reformation im Kloster

Der Besitz des Klosters war geschlossen und innerlich gefestigt. Seine Wirtschaft war entfaltet und verlief in festgefügten Bahnen, die auch die äußeren Veränderungen des Klosterlebens überdauerten. Nach Besitz, Reichtum und Ansehen war das Kloster eine Macht, die in der Hand tatkräftiger Menschen zu großen Dingen gebraucht werden konnte. Wir sahen, wieviel im Klosterleben abhängig war vom Propst, in dessen Hand sich alles vereinigte, was nur irgendwie von Bedeutung war. Aus dem Streit um die Einführung der Reformation erfahren wir, daß in der voraufgegangenen Zeit sehr vieles durch schlechte Wirtschaftsführung der Pröpste in Unordnung geraten, ja, daß der Bestand des Klostergutes gefährdet gewesen sei. Ein Propst, sein Name wird nicht genannt, soll sogar unter Mitnahme von allerlei Gut zum großen Schaden des Klosters heimlich entwichen sein[1]. Von diesen Mitteilungen, die man auf kurfürstlicher Seite als Anlaß zum Vorgehen gegen das Kloster nahm, dürfen wir annehmen, daß sie einen wahren Kern haben. Es muß jedoch gelungen sein, die Ordnung im Kloster wieder herzustellen. Auf welche Weise das geschehen ist, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen. Damals ist — wenigstens zeitweilig — der Propst durch einen Laien in der Wirtschaftsführung abgelöst worden. In dem Streit um die Einführung der Reformation wird als Leiter der Klostergeschäfte niemals ein Propst erwähnt, sondern immer nur der „Klosterhauptmann". Der letzte Propst, der sich nachweisen läßt, ist Heinrich Moller im Jahre 1538 zur Zeit der Aebtissin Anna von Quitzow. Ob schon vor ihm ebenfalls Hauptleute die An-

---

[115]) Die Beiträge, die an die Landschaft zu zahlen waren, betrugen (Friedensburg, 290 ff.) im Jahre 1546 für Heiligengrabe 96 gr, für Arendsee 90 gr, für das Havelberger Domkapitel 80 gr, für Diesdorf 70 gr u. s. w., für Stepenitz 10 gr, der deutlichste Beweis für den großen Besitz des Klosters und seinen Reichtum.

[1]) I 81 ff; Angabe des Kanzlers Weinlöben.

gelegenheiten geführt haben, läßt sich nicht sagen. Der erste nachweisliche Klosterhauptmann ist Joachim von Möllendorf, dessen zum ersten Male am 6. Januar 1543 Erwähnung getan wird[2]. Am 1. September 1543 ist zum ersten Male der Gebrauch des Propsteisiegels (!) durch die Aebtissin und den Konvent belegt. Der Wechsel in der Geschäftsführung scheint demnach vor dem Jahre 1543 eingetreten zu sein.

Ehe wir uns jedoch den weiteren Geschehnissen im Kloster zuwenden, müssen wir einen kurzen Blick auf den Stand der Entwicklung in der Mark werfen. Mit der Einführung der Reformation war endlich auch für die Mark Brandenburg die Möglichkeit zur Errichtung eines Landeskirchentums gegeben, die durch die Kirchenpolitik der ersten Hohenzollern, namentlich aber durch die Verträge, die Friedrich II. 1447 mit der Kurie schloß, wesentlich vorbereitet war[3]. Durch die erste lutherische Kirchenvisitation 1540—45 vollzog sich die Einführung der neuen Lehre und der neuen Kirchenverfassung in der Mark[4]. Der Kurfürst beanspruchte in seiner Kirchenordnung[5] die letzte Entscheidung in Glaubenssachen und zugleich das alleinige Verfügungsrecht über das gesamte Vermögen der Kirche. In den Städten und Dörfern wurden die kirchlichen Einkünfte zur Besoldung der Geistlichen, zur Unterhaltung von Schulen und zum Besten der öffentlichen Kassen verwandt. Die bedeutenden Vermögen und Liegenschaften der Feldklöster beanspruchte der Kurfürst zur Schaffung eines neuen landesherrlichen Eigenbesitzes. Aber ehe überhaupt irgendwelches Kirchengut für staatliche Zwecke verfügbar wurde, ehe überhaupt die eingezogenen kirchlichen Liegenschaften Erträge bringen konnten, war der Kurfürst gezwungen, durch umfassende Verpfändungen von Besitzungen und Rechten sich Geld zu verschaffen und sich in seiner Geldnot an die Stände zu wenden[6]. Das sogenannte ständische Kreditwerk[7] wurde durch den allgemeinen Landtag im März 1540

---

[2] I, 1a. Vgl. Anm. 46.

[3] Hennig, Kirchenpolitik; desgl. FBPG 19, 391 ff.

[4] Herold, Kirchenvisitation; Jb. f. brdbg. KG 1925—1927. — Von den Akten zur Kirchenvisitation sind die auch für Heiligengrabe wichtigen Hefte über die Inspektionen Kyritz und Pritzwalk bereits erschienen.

[5] Vgl. Heidemann, S. 219 ff; Abdruck: Mylius, Corpus const. March. S. 6—247.

[6] Winter, Stände XIX, 567 ff.

[7] S. Isaacsohn, Die Finanzen Joachims II. und das ständische Kreditwerk; Zschr. f. PGuLkd XVI. — J. G. Droysen, Geschichte der Preußischen Politik, ²II2, 197ff. — Winter, Stände, a. a. O. — Martin Haß. Die kurmärkischen Stände im letzten Drittel des sechzehnten Jahrhunderts Mchn und Lpg 1913.

eingeleitet und fand seinen vorläufigen Abschluß auf den Ausschußtagen im Mai und im Oktober des gleichen Jahres. Gegen weitgehende Sicherungen und bedeutende Zugeständnisse durch den Kurfürsten waren die Stände bereit, die ungeheuerliche landesherrliche Schuld von mehr denn einer Million Gulden zu tragen und zu tilgen. Die Oberstände wollten 700 000 Gulden, die Städte 445 000 Gulden auf sich übernehmen[8]). Die Zusicherungen, die die Städte dafür erhielten, waren im wesentlichen wirtschaftlicher Natur und dienten dem Schutze städtischer Rechte und Einkünfte, wenn auch daneben die Verwaltung der städtischen Kirchen und das Recht, Pfarrer und Lehrer zu wählen, beansprucht wurde[9]). Der Revers für die Oberstände stärkte die Stellung gegenüber dem Landesherren — er sollte „keine wichtige sache, daran der lande gedey oder vorteil gelegen, ohn unserer gemeiner landstende vorwissen und rath" vornehmen — und gegenüber den hintersässigen Bauern durch die Anerkennung des Rechts, „mutwillige" Bauern auskaufen zu dürfen[10]).

Das waren Zugeständnisse von ungeheurer Tragweite. In unserem Zusammenhang interessiert uns jedoch mehr, was in Bezug auf die Klöster und sonstigen geistlichen Institute vereinbart wurde. Der entscheidende Satz lautete[11]): „Nachdem auch den stendenn und sonderlich denen von der ritterschafft an den bisthumen, stifften, clostern unnd comptereien etwas gelegenn in erwegung, das sie ihre kinder und gefreunten darinn unterbringen unnd untterhalten, sol in solchenn geistlichen guttern und iren zugehorungen keine unbilliche vorandерung vorgenommen werden, dadurch die ehre des Allmechtigenn geschmellert". Die Durchführung dieses Versprechens mußte unmöglich erscheinen, da der Kurfürst sich von Anfang an mit dem Gedanken trug, das Klostergut in landesherrliche Verwaltung zu nehmen. Tatsächlich scheint aber die Verwirklichung dieser Absicht nirgendwo nennenswerten Schwierigkeiten begegnet zu sein, zumal den Mönchen, Nonnen usw. die Möglichkeit gelassen wurde, in den Klöstern zu bleiben, in denen ihnen Unterhalt, Wohnung usw. nach ihren alten Rechten auch weiterhin ge-

---

[8]) Sonst war das umgekehrte Verhältnis üblich.

[9]) Revers vom 14. März 1540. Winter, Stände XIX 225 ff. und 272 ff.

[10]) Revers vom 17. März 1540; a. a. O. 258 ff. und 275 ff.

[11]) A. a. O. 277.

währt wurde[12]). Damit schien dem Versprechen Genüge getan zu sein, und niemand sah darin eine unbillige Veränderung. Zu ernsten Schwierigkeiten kam es erst, als der Kurfürst das Kloster Heiligengrabe verpfänden wollte, das an dem Bischof Busso von Alvensleben[13]) seine innere und am Adel der Lande Altmark, Prignitz und Ruppin seine äußere Unterstützung zum Widerstande fand.

Als die kommenden Veränderungen sich drohend ankündigten, beschlossen die drei angesehensten Frauenklöster der Mark, Heiligengrabe, Lindow und Zehdenick, nur gemeinsam vorzugehen und zu verhandeln[14]). Da starb die Domina des Klosters Zehdenick. Die dadurch entstehende Verwirrung benutzten die Visitatoren, die am 3. und 4. April 1541 das Kloster visitierten und den Konvent zur Annahme der Kirchenordnung brachten. Später zwar erklärte der Konvent, als er den Namen der neugewählten Domina mitteilte, er gedenke sich nicht anders zu verhalten als Lindow und Heiligengrabe. Die Visitatoren bestätigten die neue Domina, allein unter der Bedingung, daß ohne Rücksicht auf die beiden anderen Klöster an der Kirchenordnung festgehalten würde. Niemals aber würden sie dulden, daß durch gemeinsame Schritte der drei Klöster die Kirchenordnung hintertrieben werde. So fiel die Verschwörung in sich zusammen, da man in Zehdenick nicht den Mut und nicht die Gelegenheit zum Widerstande fand. — Bald darauf wurde die Lage auch für Heiligengrabe, das das Haupt der Verschwörung gewesen zu sein scheint, ernst. Curt von Rohr, der Hauptmann des Landes Ruppin und Patron des Klosters, überraschte die Nonnen am 22. Januar 1542[15]) mit der Nachricht, der Kurfürst habe das Kloster an Erasmus von Retzdorff auf Lebenszeit verschrieben, wobei er äußerte, letztlich werde das zum ewigen Schaden und Verderb des Klosters gereichen. Er riet, der ganzen Landschaft Nachricht davon zu geben, Abhilfe zu

---

[12]) Vgl. S. 106 das Versprechen Curt von Rohrs für die Nonnen von Heiligengrabe.

[13]) Mehr als eine innere Stütze wird der Konvent kaum an ihm erfahren haben; vgl. S. 105. Der Widerstand des Klosters gegen den Kurfürsten ist, wie wir noch sehen werden, schon vor dem Tode des Bischofs (4. Mai 1548) aufgegeben worden.

[14]) Herold, Kirchenvisitation; Jb. f. brdbg. KG 1927, S. 35 ff.

[15]) Anschläge I (I 1a). Der Tag Vincenti, der 22. Januar 1542 galt in der Ueberlieferung als der Tag, „an dem der Streit mit Curt Rohren angegangen". Von diesem Tage an rechneten die Nonnen die Jahre ihrer Verbannung. Auch dadurch bestätigt sich — da man sechs solche Jahre rechnete —, daß der Streit schon 1548 zu Ende ging und die Rückkehr am Dienstag nach Mikerikordias Domini 1548 (!) stattfand; vgl. S. 132.

verlangen und „alle de fruntschop des closters tho verschrieven, . . . tho Perleberge ahm tage Dorothee (6. Februar) . . . into kamen". Die Zusammenkunft in Perleberg fand statt. Erschienen waren Curt von Rohr und sein Bruder Berndt, Dietrich von Quitzow der Aeltere, der Bruder der Aebtissin, und eine Anzahl von Prignitzer Adligen: Achim von Winterfeld, Jürgen von Retzdorff, Joachim von Kroge, Joachim von Zicker und die drei Prälaten Jürgen Christoph von Platen, Hertwich von Winterfeld und ein von Retzdorff. Curt von Rohr berichtete über die Absicht des Kurfürsten, einen Hauptmann einzusetzen, trotzdem er versprochen habe, „dat de closter by all ehren gereichkeit und privilegen scholde bliven, alße prowesthe anthonemenn, affthoseitten und rekenschop tho dondhe, wy van olders isth gewesen". Er drohte sogar, mit seinem Bruder zusammen alles das dem Kloster wieder zu entziehen, was sein Geschlecht je dazu gegeben hätte; die Quitzows und die anderen Geschlechter würden ein gleiches tun. Sollte es jedoch dem von Retzdorff gelingen, das Kloster in seine Hand zu bekommen, so solle ihm die Sache schwer genug werden. Sonst ist über den Perleberger Tag nichts bekannt. Wir wissen auch nicht, ob irgendein Beschluß gefaßt wurde, oder ob es bei dieser Rede blieb.

Zunächst erfuhr der Gang der Dinge jedoch eine Verzögerung. Durch den Speierer Reichstag und den Feldzug in Ungarn wurde der Kurfürst den größten Teil des Jahres 1542 aus der Mark ferngehalten[16]). Aber schon am 6. Januar 1543 schickte Curt von Rohr seinen Bruder und den Klosterhauptmann von Wittstock aus mit der Botschaft, Erasmus von Retzdorff werde gegen Fastnacht „vor eynn hovetmann up unße closterhoff ihnnfhouren"[17]). Er hatte die Nachricht im geheimen von einem Freunde erfahren und riet zur Eile. Er selbst setzte für den Tag Fabian und Sebastian (20. Januar) eine Zusammenkunft in Wilsnack an[18]). Auf seinen Rat hin suchte die Domina den Bischof auf, um ihn zu bitten, er möge die Landschaft zum Besten des Klosters einladen. „Dat hefft he ehr verweygerth und neynerley weiße willen dhun"[19]). Darauf reiste sie zu ihrem Bruder und entschloß sich, selbst an den Adel der Prignitz, der Altmark und des Landes Ruppin zu schreiben.

---

[16]) Hermann Traut, Kurfürst Joachim II. von Brandenburg und der Türkenfeldzug vom Jahre 1542. Berliner Dissertation 1892.

[17]) Anschläge I (I 2a).

[18]) Die Zusammenkunft hat vermutlich nicht stattgefunden, da Curt von Rohr an diesem Tage gar nicht in der Prignitz war; vgl. Anm. 20.

[19]) Vgl. Anm. 13.

Zur gleichen Zeit ließ sich Curt von Rohr am 21. Januar 1543 das Kloster Heiligengrabe auf zehn Jahre als Sicherheit für 5000 Gulden, die er dem Kurfürsten darlieh, verschreiben[20]) und ging dabei die Verpflichtung ein, „die junkfern, so noch dorinnen vorharren werden, . . . die zeit ires lebens mit notturftieger vorsorgung" zu versehen. Ob bei ihm ein Wechsel der Gesinnung stattgefunden hat, läßt sich nicht erkennen. Daß er, der Patron des Klosters, ursprünglich dessen Sache — nicht zuletzt im eigenen und seiner Standesgenossen Interesse — ehrlich und aufrichtig wahrgenommen hat, unterliegt keinem Zweifel. Nunmehr muß es ihm aber aussichtslos erschienen sein, Heiligengrabe vor dem Schicksal anderer Klöster zu bewahren und ihm eine Sonderstellung zu erkämpfen. Er als Landeshauptmann wußte darum, daß die Steuererhebung sehr langsam vor sich ging (1543 konnten nicht einmal die Zinsen der Schulden bezahlt werden)[21]), daß also der Kurfürst unbedingt Geld brauchte, das nur durch Verpfändungen zu erlangen war. So mag er sich entschlossen haben, das Geld selbst darzuleihen, um dadurch sich und seine Familie in die Nutznießung des Klostergutes zu setzen, vielleicht in der Hoffnung, nach zehn Jahren die Lage der Dinge zum Besten des Klosters verändert zu sehen, ein Schluß, der deshalb naheliegt, weil Curt von Rohr nach Beendigung des Streites ohne weiteres von seinen Rechten — obwohl sie inzwischen noch vermehrt worden waren[22]) — abstand.

Nach seiner Rückkehr in die Prignitz soll Curt von Rohr versucht haben, die geplante Zusammenkunft zu hintertreiben[23]). Er soll an den Bischof und den Klosterhauptmann geschrieben haben: „Dat weir ahne nodth, dat de Dommina ßo ileth myth dem daghe". Die Domina, der der Hauptmann den Brief zeigte, ist im höchsten Maße verwundert, „dat Rhor myt ßo danen worthen den dagh hefft affgeschreven, den he sulven hadde geforderth und ahngeseitteth". In Freienstein kamen Anna von Quitzow und Curt von Rohr auf dessen Einladung zusammen. Hier soll er verlangt haben, sie möge ihm das Kloster ohne Vorwissen des Konvents heimlich verschreiben. Das wurde ihm verweigert, doch schwieg Anna von Quitzow auf seine Bitte darüber. „Dewile he des closters vorstender isth gewesen, ßo hefft se ehm vorschoneth unnd nemandth dar van geseicht". Curt von Rohr aber soll das Ge-

---

20) Schönebeck 1543 Januar 21. Riedel Suppl. 480 f. Original: UMO, Heiligengrabe 1.

21) Winter, Stände XIX, 554.

22) Vgl. S. 131.

23) Anschläge I (I 2 f.); auch für das Folgende.

rücht verbreitet haben, die Domina habe ihm das Kloster verschrieben.

Eine Woche später, am 25. Februar, fand in Kyritz der Kreistag für die Lande Prignitz, Ruppin und Lauenburg statt[24]). Hier haben dann nochmals die Domina, der Bischof und Dietrich von Quitzow der Aeltere auf Curt von Rohr eingeredet, er möchte doch vom Kloster abstehen, was er schließlich auch versprochen zu haben scheint. Jedoch bald darauf erscheint er im Kloster und läßt dem Konvent sagen, er habe eine kurfürstliche Verschreibung[25]), ihr Wille gelte ihm nichts. Hätte Gott ihm etwas gegeben, St. Peter solle es ihm nicht nehmen! Im Konvent ist man über seine „ungetreue" Handlungsweise empört. Ohne daß es zu einem Ergebnis gekommen wäre, zieht Curt von Rohr weiter. Statt seiner erscheint am 20. März der Landreiter und kündigt für den kommenden Tag eine kurfürstliche Kommission an, die Curt von Rohr auf zehn Jahre in den Besitz des Klosters einweisen solle[26]). Zu diesem Zwecke sollten auch die Schulzen und Bauern zu 2 Uhr auf dem Klosterhof versammelt werden. Als jedoch am anderen Tage die beiden Geschickten, Hans von Arnim[27]) und Asmus Schernekau, der Kastner von Ruppin, erschienen, war nichts vorbereitet. Die Nonnen waren keinen Erwägungen zugänglich und ließen die beiden vor dem verschlossenen Haupttor stehen. Curt von Rohr kam später als sie, hoffte, vor vollendeten Tatsachen zu stehen, und fand, daß bisher nichts ausgerichtet sei. Durch die unverschlossene Hinterpforte drang er in den Hof ein, sprengte das Haupttor, stürmte auf die Propstei und bedrohte den Klosterhauptmann („Diener"). Er versprach den Nonnen Schutz ihrer Privilegien und Sicherung ihres Lebensunterhalts, ja, er verbürgte sich sogar mit seinem Erbgut für den Bestand des Klostergutes. Die Nonnen beachteten seine Vorschläge nicht, sie gingen in die Kapelle und stimmten das „media vita" an. Ohne etwas erreicht zu haben, zogen die Geschickten und der von Rohr ab.

Acht Tage darauf, am 28. März, erschien im Kloster eine kurfürstliche Kommission, die die Einführung der neuen Kirchenordnung und die Einsetzung des von Rohr zum

---

[24]) Friedensburg S. 235; 238. — Es handelt sich nicht um eine besondere Adelszusammenkunft, sondern um einen ordnungsmäßigen Kreistag, auch Anschläge I nennen ihn „landach to der Kyritze"

[25]) II 75; undatierte Abschrift.

[26]) Das Folgende nach Anschläge II (I 6 ff.) und Curt von Rohrs Bericht (I 83 ff.).

[27]) Hans von Arnim war Pfandinhaber von Kloster Lindow und als solcher Rechtsnachfolger des Propstes. Er wird daher als Propst bezeichnet, obwohl er keine geistlichen Würden hatte.

Hauptmann des Klosters verlangte[28]). Mitglieder der Kommission waren Johann Gans von Putlitz, der Landeshauptmann der Prignitz, Adam von Trott, der Marschall des Kurfürsten, Hans Pose, der Hauptmann von Tangermünde, der Hofrat und Lizentiat der Rechte Johann Heiler, Georg Buchholzer, Propst von Berlin und der bereits bekannte Hans von Arnim. Die Verhandlung dauerte vier Tage und verlief ohne ein endgültiges Ergebnis. Die Nonnen versprachen, die Messe aufzugeben, behielten aber die täglichen Horen bei[29]). Die kurfürstlichen Abgesandten führten aus, der Kurfürst habe nach dem Regensburger Reichstagsabschiede[30]) das Recht, seine von Kaiser und Reich anerkannte Kirchenordnung in seinen Landen einzuführen, und werde solche Gotteslästerung nicht länger dulden. Zum Schutze des Klostergutes, das in der letzten Zeit so schweren Schaden erlitten habe, verlange er, daß die Nonnen Curt von Rohr als einen Hauptmann annähmen. Dem allen begegneten die Nonnen mit entschiedener Weigerung und erklärten, lieber zeitliche Strafe als ewige Pein erdulden zu wollen. So blieb nichts anderes übrig, als die Entscheidung bis zum nächsten Landtage in Berlin auszusetzen. Die Abgesandten nahmen ein Inventar auf und zogen ohne Erfolg heim. Curt von Rohr aber wollte so lange nicht warten. Schon nach einer Woche erschien er in Begleitung kurfürstlicher Gesandter wieder, um sich in den tatsächlichen Besitz des Klosters zu setzen[31]), aber die Nonnen beriefen sich auf den versprochenen Landtag. So mußte er erfolglos abziehen. Nicht mehr Glück hatte Johann Gans von Putlitz, der am nächsten Tage erschien und die Einweisung des Vogtes des Curt von Rohr verlangte. Auch das blieb, da die Domina zum Landtage nach Berlin unterwegs war, ergebnislos.

Auf dem Landtage, der für den 9. April ausgeschrieben war[32]), überreichten die Nonnen ihre Bittschrift, der Kurfürst

---

[28]) Ueber die Vorgänge berichten die kurfürstliche Instruktion (Original und Entwurf, I 59; 42), ein Schreiben des Kurfürsten (Original und Entwurf, I 54; 55), ein Brief an Heiler (Original I, 46), die Darstellungen in Anschläge II (I 7), in Curt von Rohrs Bericht (I, 83b) und in Bekmanns Nachlaß (a. a. O.). Es fällt auf, daß nur Männer in bedeutender Stellung Mitglieder der Kommission waren; vgl. Haß, Hofordnung S. 141; 152 ff.

[29]) Nur in Bekmanns Nachlaß.

[30]) In Regensburg wurde 1541 der Nürnberger Religionsfriede von 1532 erneuert. Die märkische Kirchenordnung wurde am 24. Juli 1541 durch Karl V. — vorbehaltlich der Zustimmung eines allgemeinen Konzils — bestätigt. Riedel B 6, 468.

[31]) Anschläge II (I 8a).

[32]) Anschläge II (aaO); Curt von Rohrs Bericht (I 83b). — Winter, Stände XIX 596 f; bes. Nr. 42. — Curschmann übersieht diese Stelle bei Winter. Bei der Berechnung des Tages nach den Angaben in Anschläge II

möchte doch von einer Uebertragung des Klosters an Curt von Rohr absehen. Darauf wurden Johann Gans von Putlitz und Hans von Arnim verordnet, sie sollten Claus Dase, einen Vogt des von Rohr, einweisen, da der von Rohr den Nonnen „unleidlich" sei. Als sie aber am 2. Mai erschienen[33]), um die Einweisung vorzunehmen, entdeckten sie, daß der Widerstand der Nonnen ungebrochen war, die sich auf den Revers des Kurfürsten beriefen, nach dem die Klöster bei ihren Freiheiten geschützt werden sollten. Curt von Rohr berichtete, sie hätten die Kommission abgewiesen und Claus Dase mit Stangen und Steinen verjagt und ihm für den Fall, daß er es wage, wiederzukommen, gedroht, ihn totzuschlagen oder ihre Freunde zu bewegen, das zu tun. Die Folge war, daß am 9. Mai als nächster Abgesandter des Kurfürsten der Untermarschall Thomas Nickel[34]) mit bewaffneten Knechten (Einspännigen) erschien[35]), die Auslieferung sämtlicher Schlüssel, Siegel, Privilegien und Briefe verlangte und forderte, die Bauern sollten dem Kurfürsten schwören, die Nonnen aber entweder den von Rohr oder Claus Dase zum Hauptmann annehmen. Als die Nonnen zauderten, ließ er die Bauern vor das Schulzengericht in Kemnitz berufen und eilte nach Pritzwalk, um die Bürger aufzubieten, die dann auch in großer Wehr kamen. Als die Bauern auf Curt von Rohr als den neuen Herrn vereidigt werden sollten, widersprach die Domina. Da forderte Thomas Nickel die Pritzwalker Bürger auf, das Kloster einzunehmen und den Nonnen das Vieh wegzutreiben; seiner Aufforderung wurde aber nicht gefolgt. Am Tage darauf erschien er im Kloster, um den Nonnen zu sagen, er werde zum Kurfürsten reiten und ihm berichten. Die Nonnen baten ihn, doch zum Besten des Klosters zu sprechen, und boten ihm ein Geldgeschenk an. Behielten sie nur die Privilegien, so seien sie zu größten Opfern bereit, und wenn es sie das halbe Gut koste! Am 16. Mai kam er aus Berlin zurück[36]), sprach aber im Kloster gar nicht erst vor, sondern zog sofort auf die Dörfer, besuchte

---

verrechnet er sich um 8 Tage; es handelt sich (nach Anschläge II) um den 18., nicht um den 25. April.

[33]) Anschläge II (I 8b) und Curt von Rohrs Bericht (I 84a f), auch Bekmanns Nachlaß (a. a. O.). — Auch auf klösterlicher Seite muß man zugeben, daß Claus Dase bedroht worden sei, bis die Domina Einhalt gebot. Man sah darin aber nichts gar so schlimmes, weil Claus Dase nicht mit kurfürstlichem Geleitsbrief kam, sondern lediglich auf Curt von Rohrs Geheiß.

[34]) Haß, Hofordnung S. 111; Isaacsohn, Beamtentum I 11 ff.

[35]) Anschläge II (I 9a), Curt von Rohrs Bericht (I 84b) und Entwurf Weinlöbens (I 25b).

[36]) Anschläge II (I 10b).

die „Bierlagen", machte die Bauern trunken und forderte ihren Eid auf den Kurfürsten und Curt von Rohr. Endlich erfuhren auch die Nonnen von seinem Treiben, eilten ihm nach, um die Bauern umzustimmen, als ihnen von guten Freunden gesagt wurde, man habe etwas Böses mit dem Kloster vor. Sie befürchteten, man könne in ihrer Abwesenheit das Kloster besetzen und sie aussperren, und kehrten daher schleunigst um. Zwei Tage später versuchten einige Ratsherren aus Ruppin bei einer Zusammenkunft in Kemnitz die Nonnen zum Nachgeben zu bewegen. Sie rieten ihnen, das Kloster an Curt von Rohr zu übergeben und warnten vor der Vergeltung[37]. Die Nonnen erwiderten, das Kloster gehöre nicht ihnen; es sei zur Ehre Gottes gegeben, daß viele darin unterhalten werden sollten, Geborene und Ungeborene. Sie könnten es Gott nicht nehmen und dem von Rohr geben zu seiner „hovarth unnd prall".

Am folgenden Tage (19. Mai) erschien Thomas Nickel mit 700 Gewaffneten aus den Städten Gransee, Kyritz, Perleberg, Pritzwalk, Ruppin und Wusterhausen im Kloster[38]. „Dar sent wi juncfrowen ehn allein entiegen ghan ahn allen erdischen trost", berichten die Nonnen. Es wurde eine kurfürstliche Kommission verlesen: Curt von Rohr sei als Hauptmann anzunehmen; Claus Dase solle eingewiesen werden, und wer sich an ihm vergreife — es sei mit Wort oder Werk — werde an Leib und Gut gestraft werden; die Bauern stünden nunmehr nur noch unter dem von Rohr und seien dem Kloster weder Dienste noch Pächte schuldig. Endlich seien sämtliche Siegel, Privilege und Briefe auszuliefern. Im Falle der Weigerung würde die gesamte Habe — auch die fahrende — beschlagnahmt, sämtliche Schlösser gesprengt und eine Besatzung von einigen hundert Mann ins Kloster gelegt. — Die Nonnen brachten ihre alten Gründe vor und blieben bei ihrer Weigerung. Als nun Nickel mit Gewalt vorgehen und die Kornböden öffnen lassen wollte, versagten ihm die Bürger wiederum ihren Beistand. So blieb es abermals bei unverrichteten Dingen. Am Abend zog der ganze Haufe ab.

Der Erfolg der Nonnen war nur scheinbar. Inzwischen setzte sich nämlich Curt von Rohr durch Claus Dase in allen Klosterdörfern fest[39]. Er verbot den Bauern jegliche Leistung an das Kloster und nahm Besitz von allen Gütern. Er

---

[37]) Anschläge II (I 11a): „. . . man worde grusam mit uns handelen."

[38]) Anschläge II a. a. O.

[39]) Anschläge II (I 12b f). — Die Nonnen berichten u. a.: „Hebben wir uns tho titlichen arbeide mußen geben, dar wi vorhen nichts vann wusten und thom dele unse dage nichts gesehen hetten."

ließ die Wälder nützen, bestellte die Bauern zum Pflügen, und als die Roggenernte kam, befahl er, den Roggen auf den Feldern des Klosters zu mähen und in seine Scheunen zu fahren. Vergeblich fuhren die Nonen mehrmals auf die Dörfer, um die Bauern zu überreden. Da diese aber unter dem Zwang der Rohrschen Vögte standen, wurde nichts erreicht als leere Versprechungen. Trotzdem die Nonnen aber aller Machtmittel völlig entblößt, ja, fast auch jeglicher Hoffnung gänzlich beraubt waren, verzagten sie nicht und gaben ihren Widerstand nicht auf, dem endlich ein gewisser Erfolg bereitet zu sein schien. Als nämlich die Geldnot des Landes bedenklicher wurde[40]), versuchte es der Kurfürst aufs Neue mit Milde. Sicher wollte er es mit dem Adel, auf dessen Wohlwollen er bei der Bewilligung der Steuern angewiesen war, nicht zu einem Streit kommen lassen, da er wissen mußte, wie sehr dem Adel an den Klöstern gelegen war. So war er zum Nachgeben bereit und sandte seinen Hausvogt Heinrich von Brietzke[41]) am 24. Juli ins Kloster mit der Nachricht, die Nonnen dürften das gesamte Korn für sich einfahren lassen[42]). Bald nach ihm traf auch Dietrich von Quitzow der Aeltere, der Bruder der Aebtissin, im Kloster ein[43]) und hielt den Nonnen vor, der Kurfürst habe wohl Grund zu strengem Vorgehen. Er sei aber, da sich ihre Freunde und Verwandten für sie verwandt hätten, bereit, von einer Bestrafung abzusehen, zumal ihnen das Bewußtsein für die Tragweite ihrer Handlungen gefehlt habe. Er verlange nunmehr aber die Auslieferung des Klosters mit allen Kleinodien und Privilegien, unbeschadet der Rechte der Nonnen. Diese aber baten sich durch den von Quitzow eine Bedenkzeit aus.

In den ersten Augusttagen erschien Heinrich von Brietzke abermals im Kloster[44]) und überbrachte einen kurfürstlichen Brief, in dem die gleichen Forderungen ausgesprochen waren. Die Nonnen weigerten sich mit ihren alten Gründen. Sie könnten Gottesgut nicht in weltliche Hand geben. — Zugleich sollte Heinrich von Brietzke im Namen des Kurfürsten das Sommerkorn mähen und einfahren lassen. Die Nonnen antworteten ihm, sie „wolden dat bewilligen in den nhame unseres

---

[40]) Vgl. S. 106.

[41]) Vgl. Haß, Hofordnung S. 171 ff.

[42]) Anschläge II (I 14b). — Das Korn war bereits eingefahren; nur das Sommerkorn stand noch auf dem Felde, weil die Saat sich verspätet hatte.

[43]) Entwurf Weinlöbens (I 50), Abschrift der Instruktion vom 25. Juli in Anschläge II (I 16b). — Antwort Dietrich von Quitzows an den Kurfürsten: 2. August 1543 (Original, ohne Ortsangabe; III 20).

[44]) Anschläge II (I 15a); von Curschmann nicht erwähnt.

heren Jhesu Christi . . . unnd in niemands nham anders". Da dem Kurfürsten aber an einer Beendigung des Streites gelegen war, ließ er den Nonnen durch Dietrich von Quitzow den Vorschlag übermitteln, sie möchten an Curt von Rohrs und Claus Dases Statt ihren bisherigen Hauptmann Joachim von Möllendorf als Hauptmann annehmen[45]. Dietrich von Quitzow hatte zu diesem Zwecke die Aebtissin und die Priorin zu sich auf sein Gut gebeten, da er selbst krank war. Beide erklärten ihm aber, in dieser Sache könne nur der ganze Konvent entscheiden, und baten darum erneut um Bedenkzeit. Als nun Heinrich von Brietzke am 31. August die Einweisung des Joachim von Möllendorf vornehmen wollte, erfuhr er eine glatte Ablehnung[46]. Damit war wenigstens für den Augenblick der Zeitpunkt der Entscheidung wieder hinausgeschoben. Die Lage blieb aber nach wie vor unsicher. Auf den Ritterschaftstagen in Kyritz und Wilsnack scheint der Adel sich mit der Heiligengraber Sache nicht befaßt zu haben, sondern lediglich mit der Frage nach der Aufbringung des bewilligten Landschosses[47].

Inzwischen bereiteten sich aber andere Dinge vor. Am 3. Oktober rückten die beiden Hauptleute in der Altmark und in der Prignitz, Hans von Minden und Hans von Schowenborg, mit ihren Landsknechten in den Klosterhof ein[48]. Schon am ersten Tage kam es zu Reibungen. Hans

---

45) Bericht Dietrich von Quitzows an den Kurfürsten über die Unterredung in Rühstedt am 29. August (III 21); Original.

46) Anschläge II (I 15b); Brief der Aebtissin und des Konvents an Dietrich von Quitzow vom 1. September; Original (III 23 ff.) mit dem ältesten erhaltenen Abdruck des Propsteisiegels (!).

47) Unsere Kenntnis dieser Tage ist sehr gering. Der Tag in Kyritz ist zweifellos vom Kurfürsten angesetzt worden, der an Dietrich von Quitzow schrieb (Original, IV 60), er sei gegen die Umlegung des Landschosses nach Maßgabe der Roßdienste, die in Berlin vorgeschlagen worden sei. Dietrich von Quitzow nahm (Antwort an den Kurfürsten; Abschrift, IV 61) an der Versammlung nicht teil, da er durch Krankheit verhindert war. In Kyritz ist es zu keinem Ergebnis gekommen. Man beschloß daher eine Zusammenkunft in Wilsnack, ob mit, ob ohne Wissen des Kurfürsten, bleibt unbekannt. Auch dieser Tag (20. September) verlief, nicht zuletzt wegen seines geringen Besuches, ergebnislos. Darum wurde eine dritte Zusammenkunft für den Tag Luce (18. Oktober) in Werben vereinbart. — Als Quelle dient für die Erkenntnis dieser Zusammenhänge außer den genannten Briefen die sehr ausführliche Instruktion des Adels an seine Vertreter vom Januar 1544 (IV 5 ff).

48) „Dit ist de gewalt, de uns Minden bewiset hefft", ein umfangreiches Schriftstück (Original, I 9 ff.), stellt die Ereignisse im Kloster vom 3. Oktober bis zum 1. November vielfach übertreibend dar. — Vermutlich gingen der Besetzung durch die Landsknechte die Verhandlungen mit Joachim von Möllendorf und Hans von der Schulenburg (!; soll

von Minden reiste zum Kurfürsten, um sich Anweisungen zu holen. Nach seiner Rückkehr wurden alle Maßnahmen verschärft, die Nonnen von der Außenwelt abgeschlossen und die Zufuhr von Lebensmitteln völlig unterbunden. Am 13. Oktober erschien der kurfürstliche Kanzleischreiber Hans Hoffmann[49]) im Kloster, um die Verhandlungen mit dem Konvent aufzunehmen. Einzelnen Nonnen wurde erlaubt, das Kloster zu verlassen, um beim Kurfürsten und bei ihren Freunden vorstellig zu werden. Es wurde ihnen aber bedeutet, sie dürften nur mit kurfürstlicher Erlaubnis wieder ins Kloster zurück. Hier sah es trübe aus, denn die Nonnen mußten Hungerleiden. Nicht einmal trockenes Brot, um das sie baten, wurde ihnen bewilligt. Nur durch Einschmuggeln von Lebensmitteln waren sie in der Lage, ihren Widerstand aufrecht zu erhalten. Als sich nun unter dem Adel eine stärkere Bewegung bemerkbar machte, befürchtete Hans Hoffmann, man plane einen Ueberfall auf das Kloster. Er ließ die Zahl der Landsknechte erhöhen, holte aus Perleberg und Pritzwalk je hundert bewaffnete Bürger, schrieb an den Kurfürsten um Sold, Pulver und Blei und forderte die Entsendung des Hausvogtes mit den Einspännigen. Seinen Bitten wurde entsprochen, doch es ist nie zu einem solchen Ueberfall gekommen. Die lebhafte Bewegung unter dem Adel war wohl auf die Vorbereitungen zu einem Tage in Werben zurückzuführen. So ist uns Georg von der Weyde, von dem Hans Hoffmann berichtet, er ziehe bei Kyritz herum, als Teilnehmer des Werbener Tages bekannt.

Als der Ritterschaftstag von Wilsnack wegen mangelhaften Besuches keine Ergebnisse zeitigte, hatte man beschlossen, den Adel der drei Lande zu gemeinsamer Beratung nach Werben zu entbieten. Die Einladung lautete[50]): „Zugedenken die beschlossen unnd unbeschlossen uff dem lande von der ritterschaft auß der Alten Mark, Prignitz unnd auß dem lande zu Ruppin des suntags nach Luce zu Werben einzukommen und k. f. g. zu Brandenburgk landtschoß halbenn entliche handelungen unnd abschieds zu gewarttenn". Hier kam nun

es heißen von Schowenburg?), dem Kapitän der Altmark, (!) vorauf, von denen Bekmanns Nachlaß berichtet.

[49]) Haß, Hofordnung S. 218; 93; die kurfürstlichen Kanzleischreiber waren Männer in angesehener Stellung. — Wichtig Hoffmanns Berichte an den Kurfürsten (sämtlich im Original) vom 14. Oktober: III 28 ff.; 2. November: II 9 ff. und 27. November: II 64 f.; ferner die Antworten und Verfügungen des Kurfürsten (sämtlich undatierte Entwürfe Weinlöbens): III 18 f.; II 15 und II 66.

[50]) Nach Krulls Bekenntnis; auch das Folgende.

am Sonntag nach Luce (21. Oktober)[51]) eine stattliche Schar von Rittern zusammen. Die Leitung lag bei Busse von Bartensleben, Dietrich von Quitzow dem Aelteren und Matthias von Blumenthal. Als Dietrich von Quitzow am folgenden Tage die Versammlung auf dem Rathause eröffnete, begann er: er wisse wohl, daß unter ihnen Leute seien, die dem Kurfürsten von allen Reden und Vorkommnissen Mitteilung machen würden! Georg von der Weyde rief bei diesen Worten, indem er aufs Fenster wies: „Immer mit einem sollichen vorretter zu dem loche hinab!" Nach dieser höchst eigenartigen Einleitung fuhr Dietrich von Quitzow fort, über die schwierige Lage und die große Steuerlast zu sprechen[52]) und schlug vor, den Schoß auf die Roßdienste umzulegen, dann wäre die Schuld in zwei Jahren gedeckt. Der Vorschlag, der übrigens einem ausdrücklichen Wunsche des Kurfürsten widersprach[53]), fand indessen keine Zustimmung. Die Mehrzahl der Teilnehmer war dagegen. Während darüber noch erregt gesprochen wurde, trat eine Abordnung von vier Nonnen ein und überreichte mehrere Briefe[54]), in denen über Hans von Minden, über die Sperrung der Lebensmittel und über das Verhalten Curt von Rohrs mit bitteren Worten geklagt wurde. Als erster ergriff wieder Dietrich von Quitzow das Wort, der auf die Nichterfüllung der im Revers für die Oberstände gegebene Versprechungen bezüglich der Klöster hinwies. Er fühle wohl den Strick schon um den Hals gelegt, diesen Jammer seiner Blutsverwandten könne er jedoch nicht mit ansehen[55]). Nach ihm redeten Busso von Bartensleben, Matthias von Blumenthal, ein Schulenburg, ein Putlitz und noch einige andere, auch er selbst sprach noch einmal.

---

[51]) Das „Lucie" des Textes erweist sich durch die sicheren Datierungen der anderen Ereignisse als irrtümlich; deshalb ist oben richtig „Luce" gesetzt. Vgl. Anm. 56.

[52]) Dietrich von Quitzow berichtet, er mit seinen „armen Leuten" habe bereits 1300 Gulden aufgebracht. — Das Kloster und seine Hintersassen hatte, wie I 12 erwähnt wird, schon im Mai 3500 Gulden abgegeben.

[53]) Vgl. Anm. 47.

[54]) Ein Brief der Nonnen ist erhalten; Original (III 26a) und Abschriften (III 45; HGH 5). Krull berichtet Einzelheiten, die aus anderen Quellen, vielleicht aus den anderen Briefen der Nonnen oder ihren Reden stammen müssen.

[55]) „Nun ist es nie gehoret worden, das man so ein unbarmhertzigk, tirannisch vornhemen gegen armen junckfern im kloster vorgenommen hatt. Wolan, ich will euch nicht bergen: Ich habe den strick schon umb den Hals,. . . ich kann aber dennocht meiner person sollichen jammer an mein blutvorwandthen nicht woll ansehen und horen, unnd sonderlich, das man sie also vorhungern und vorschmachtenn will!" — Der Versammlung lag nämlich auch ein abgefangener Brief des Kurfürsten an die Landsknechtsführer vor, sie sollten den Namen bei Widerspenstigkeit die „vitalia" sperren. Der Brief ist nicht erhalten.

Man beschloß, an den Kurfürsten zu schreiben. Als die Teilnehmer sich am Dienstag erneut versammelten, war der Brief geschrieben[56]) und wurde untersiegelt. Dietrich von Quitzow und Matthias von Blumenthal sammelten selbst die Ringe ein, damit niemand sich entziehen könne. Auch diesmal hat es an Reden nicht gefehlt, in denen den Nonnen auch geraten wurde, sich doch an den Kaiser zu wenden.

Der Brief an den Kurfürsten enthält zunächst die Frage, warum er einem Eigennützigen zu seinem eigenen und des Adels Schaden traue und sich durch ihn gegen ihre „armen Freundinnen" aufreizen lasse. Man wies darauf hin, der Kurfürst habe ihnen doch die Zusicherung gegeben, die Klöster bei ihren alten Freiheiten zu belassen, wogegen sie die Tilgung der landesherrlichen Schuld von 700 000 Gulden nebst Zinsen übernommen hätten. Das Kloster sei zur Ehre Gottes gestiftet. Der Kurfürst möge barmherzig sein und die armen Jungfrauen nicht verhungern lassen. Diesen Brief unterschrieb man: „Die von der ritterschaft der Alten Mark und Prignitz, itzo zu Werben versammelt" und fügte ihm die Bittschrift der Nonnen an die Versammlung bei. Zugleich sandte man Elias von Alvensleben und Jurgen von der Schulenburg mit einem Brief an die beiden Landsknechtführer ab[57]), sie möchten die Abgesandten der Ritterschaft, die man mit mündlichen Aufträgen an sie abgefertigt habe, empfangen, anhören und sich „darinne gutwillig erzeigen". Im wesentlichen handelte es sich darum, daß sie die Lebensmittel, die den Jungfrauen zugeschickt würden, einlassen möchten.

Während nun dieser Brief Erfolg hatte, war es mit dem an den Kurfürsten anders. Joachim sah in der Werbener Zusammenkunft eine unrechtliche Handlung[58]) und lud die Teilnehmer der Versammlung einzeln zum 15. November nach

---

[56]) Hieronymus Krull war mehrfach aufgefordert worden, den Brief zu schreiben, hatte aber ständig abgelehnt. Statt seiner tat es der Schreiber des von Bartensleben unter Mitwirkung der drei Leiter des Tages. Der Brief an den Kurfürsten ist datiert Montag nach Luce evangeliste, 22. Oktober. Original (III 35a) und Abschriften (III 42a; HGH 1). Die Abschriften verschweigen die im Original genannte Höhe der Schuld (!).

[57]) Montag nach elftausend Jungfrauen, 22. Oktober. Original (III 40). — Ueber die Verhandlungen mit den Landsknechtführern ein Brief des Pritzwalker Rates: vom 25. Dezember 1544. Abschrift (IV 1).

[58]) Formular (HGH 8), Entwurf (III 57), Originalausfertigung für Georg von Rossow (nicht abgesandt, da nicht er, sondern Achim von Rossow Teilnehmer der Versammlung war): III 56. Zu diesem Tage ließ der Kurfürst ferner laden (Entwurf und Formular III 57 f.) eine große Zahl von Räten: Die Hauptleute der Altmark, der Prignitz, von Ruppin, den Landrat der Uckermark, den Marschall usw.

Cölln, sich vor ihm zu verantworten. Das Ungesetzliche erblickte er darin, daß der Werbener Tag nicht von ihm berufen oder gebilligt war, während die Ritter sich für berechtigt hielten, auch ohne kurfürstliche Berufung oder Billigung zur Beratung ihrer Angelegenheiten zusammenkommen zu dürfen[59]. Kurz, Joachim war über ihr Verhalten empört. Der Ton seines Vorladungsschreibens war barsch, der Inhalt formelhaft und unpersönlich. Durch die Kanzlei ließ er nach den Siegeln die Teilnehmer der Versammlung feststellen[60]). In zwei Fällen konnte die Kanzlei die Bestimmung nicht vornehmen, in anderen mißlang sie. Auf Grund der Listen und unserer sonstigen Kenntnis über die Vorgänge des Tages lassen sich als Teilnehmer feststellen an altmärkischen Rittern: Elias und Ludloff von Alvensleben, Busse (Hansens Sohn) und Busse (Jakobs Sohn) von Bartensleben, Jobst von Bismarck[61]), Kurt Grieper, Jakob von Jeetze, Hans von dem Knesebeck, Hieronymus Krull, Lorenz von Meseberg, Christoffer Pieverling, Curt von Rintdorf, Joachim von Rossow, Christoffer von Sanna[61]), Hans Schlegel, Heinrich und Jurgen von der Schulenburg[62]) und Hans von Woldicke; an prignitzischen Rittern: Matthias von Blumenthal, Jakob von Kehrberg, ein Gans von Putlitz[61]), Erasmus von Retzdorff, Dietrich von Quitzow, Claus von Rohr[63]), ein Veelrogge[61]) und Georg von der Weyde. Bis zur Verhandlung in Berlin hoffte der Kurfürst noch genauere Nachricht über die Vorkommnisse in Werben zu erhalten und wandte

[59]) Ein sicheres Urteil über die Rechtmäßigkeit des einen oder des anderen Standpunktes wird schwer möglich sein, da es allein darauf ankommt, wie weit das Gewohnheitsrecht für diese oder die andere Auffassung entscheidet. Zu einer Erkenntnis dieser Zusammenhänge fehlen genügende Vorarbeiten; ja, es ist fraglich, ob überhaupt genügend Unterlagen dafür vorhanden sind.

[60]) Von der Rückseite des Briefes ist das Stück mit den Siegeln abgeschnitten. Im ganzen waren 23 vorhanden. Ueber die Bestimmung durch die Kanzlei unterrichten drei Listen: 1. Entwurf der Kanzlei (II 47), 2. Reinschrift der Kanzlei (II 55) und 3. Entwurf Weinlöbens (III 55). Nicht bestimmt wurden zwei Siegel mit den Initialen LvO und HG; falsch bestimmt drei Siegel: Dietrich von Klitzing, Berndt von Rohr und Balthasar von Rohr, die sämtlich in Briefen (Originale; II 53; 5; 3. — Entwurf der Antwort des Kurfürsten an Dietrich von Klitzing II 54) ihre Teilnahme ableugneten. Die Listen bilden die wichtigste Grundlage für den Versuch, die Teilnehmer des Werbener Tages festzustellen.

[61]) Von Hieronymus Krull genannt.

[62]) Abgesandter an die Landsknechtführer.

[63]) In Weinlöbens Entwurf (s. Anm. 60) genannt. Auch unter dem Seehausener Adel ein Ritter, dessen Wappen den Schild mit senkrechter Spitzenteilung zeigt. Die Initialen CvR bestätigen die Bestimmung Weinlöbens.

sich an den Rat von Werben. Der teilte ihm mit[64]), es sei Montag nach Luce „der meiste teil vom adell unnd vonn der ritterschaft aus der Altmarcke unnd Prignitze alhie zu Werbenn versamblet" gewesen, über den Grund des Zusammenkommens und die Verhandlungen habe man aber nichts erfahren können.

Die Ritter waren — wenigstens zu einem gewissen Teil — nicht in den Besitz des kurfürstlichen Vorladungsschreibens gelangt[65]), da sie nach dem Werbener Tage nicht auf ihre Stammsitze zurückkehrten, sondern weiterzogen und sich am 3. November im altmärkischen Städtchen Seehausen versammelten[66]). Auch die Aebtissin Anna von Quitzow hatte das Kloster verlassen, um an der Zusammenkunft teilzunehmen[67]). Nach den erhaltenen Siegeln und der Kenntnis der Teilnehmer am Adelstage von Werben sind folgende Teilnehmer des Seehausener Tages festzustellen: Heinrich von der Schulenburg, Busse von Bartensleben (Jakobs Sohn), Jakob

---

[64]) Zwei Briefe vom 2. November; Original (II 37; 30). Der zweite Brief enthält die Mitteilung, der Adel versammele sich in Seehausen. — Dieser Briefwechsel beweist, daß der Kurfürst in Werben keine Vertrauensmänner unter dem Adel hatte.

[65]) Schreiben des Tangermünder Amtmannes an Weinlöbens vom 2. November (II 56), sein Bote habe nur Frauen angetroffen; dgl. ein Brief des Schreibers des Dietrich von Quitzow an den Kurfürsten vom 7. November (II 7).

[66]) Die Adelsversammlung in Dobberkau, die Curschmann in die Zeit vom 23. Oktober bis 3. November verlegt, hat nach zuverlässigem Zeugnis viel früher stattgefunden. In der Verhandlung gegen die am 7. März 1544 erschienenen Ritter (s. S. 129) heißt es (Protokoll von Weinlöbens Hand: II 34; Weinlöbens Bericht, Entwurf: IV 49 und Abschrift: HGH 93): „. . . daß der hauptman der Alten Margke Levin von der Schulenburg unnd Gerth Luderitz sie unnd andere ihres orts gein Bißmark unnd Doberko bescheiden hetten, unnd hetten sich der kunftigenn schosser halb underredet, aber nicht voreinigenn konnen, dann etliche das schoß uf die roßdinste, aber etliche uf die hufenn legen wollen (Protokoll: . . ., sich aber nicht voreinigen konnen. Weren demnach uf 2 teil bescheiden, die in der Wische an einen ort, die andern an einen andern.). Letzlich waren ihne denkzetteln zugeschicktt, das die Altmergkischenn unnd Prignitzschenn sontags nach Luce gein Werben weitter zusammen kommen sollten, wie dann geschehenn . . . ." Diese Darstellung wird bestätigt durch das Verzeichnis der Malstätten für die Kreistage vom 31. Januar 1543 (Friedensburg S. 235). Auch sonst ergeben die Verhandlungen mit den Rittern einwandfrei, daß die erste Zusammenkunft der Ritter nach dem Werbener Tage in Seehausen stattfand. Ueber die Seehausener Tagung unterrichten die von dort ausgegangenen Briefe, gelegentliche Aeußerungen bei späteren Verhandlungen und Weinlöbens Protokolle über die Vernehmung des Seehausener Bürgermeisters Claus Moller, des Seehausener Bürgers Joachim Quatfisel und des Stendaler Stadtschreibers Johann Schenbeck vom 23. und 25. Dezember (IV 34 ff.).

[67]) 2. Bericht Hans Hoffmanns vom 2. November (Original; II 9 ff.). Anna von Quitzow hatte gebeten, er möge dem Kurfürsten ihre Abreise nicht vor dem 4. November berichten.

von Jeetze, Busse von Bartensleben (Hansens Sohn), Claus von Rohr, Dietrich von Quitzow, ein von Lüderitz, ein von Jagow, Elias von Alvensleben, Lorenz von Meseberg, A. von Winterfeld und H. von Kehrberg. Als weitere Teilnehmer sind bezeugt: Hans von Rönnebeck und Christoph von Sanna[68]), Ludolf von Alvensleben[69]), 2—3 Vertreter des Ruppiner Adels und die Aebtissin von Heiligengrabe. — Man verfaßte zunächst einen Brief an den Kurfürsten[70]), in dem man seiner Verwunderung Ausdruck gab, daß noch immer keine Antwort auf das Werbener Schreiben an sie gelangt sei. Sie wüßten keine andere Erklärung dafür zu finden, als daß sie von Mißgönnern verleumdet seien, und baten erneut, die Jungfrauen doch nach den Versprechungen bei ihren alten Freiheiten zu lassen. Wiederum bringt die Unterschrift des Briefes — „Die von der ritterschaft auß der Altenmark und Prignitz, itze zu Sehausen versamlet" — zum Ausdruck, daß die Ritter ihre Zusammenkunft für rechtmäßig hielten. Zugleich wurde ein Brief an die Schoßverordneten der Altmark gerichtet[71]), in dem um drei bis vier Wochen Verzug bei der Einziehung des Schosses gebeten wurde. Bis dahin hoffte man, würde sich der Kurfürst zur Heiligengraber Frage geäußert haben. Was aber schon eingekommen sei, sollte einstweilen einbehalten und nicht nach Berlin gesandt werden. Nicht minder interessant ist der Brief, der an den altmärkischen Städtetag, der gerade in Werben beriet, gerichtet wurde[72]). Ausgehend von dem Gedanken, daß Adel und Städte Privilegierte seien und deshalb gemeinsam handeln müßten, wurde verlangt, sie möchten, falls sie gegen „Straßenräuber" aufgeboten würden, diese vorher warnen, und — wenn man welche gefangen genommen hätte — die Gefangenen „betagen", d. h. bis zur angesetzten Verhandlung gegen die Verpflichtung zu erscheinen freilassen. Schließlich wurde gefordert, die Städte sollten sich nicht gegen die

---

[68]) Nach Krulls Vernehmung.

[69]) Nach dem Vernehmungsprotokoll vom 25. Dezember; vgl. Anm. 66.

[70]) Original (II 38) und Abschrift (HGH 8 b).

[71]) Original (II 36) und Abschrift (HGH 17). — Schoßverordnete waren der Hauptmann der Altmark, Franz von Bartensleben, der Hauptmann von Tangermünde, Hans Pose, Levin von der Schulenburg und Gerth von Lüderitz.

[72]) Der Brief ist nicht erhalten, da die Ritter ihn zurückforderten (!). Der Kurfürst versuchte vergeblich, in den Besitz des Briefes zu kommen und genaue Nachricht über die Verhandlungen zu erhalten. Als Quellen dienen hierfür die kurfürstlichen Schreiben an den Rat zu Stendal und zu Seehausen (undatierte Entwürfe Weinlöbens; II 74), das Antwortschreiben des Stendaler Rats vom 29. November (Original; II 62), die bereits erwähnten Protokolle vom 23. und 25. Dezember (s. o. Anm. 66) und das Gutachten für die Wittenberger Professoren (I 32 b).

Verteidiger der Rechte des Klosters Heiligengrabe gebrauchen lassen. Zugleich verhandelte man mit dem Ruppiner Adel[73]), der seine Vertreter entsandt hatte, um ihn zu gleichem Vorgehen zu bewegen, und setzte eine Zusammenkunft auf den 26. November fest, bis zu welchem Tage man bestimmt im Besitze der Antwort des Kurfürsten zu sein hoffte.

Der Ruppiner Adel kam darauf am 7. November in Stöffin zusammen, um zu den Seehausener Beschlüssen Stellung zu nehmen[74]). Es wurden zwei Abgeordnete an den Landeshauptmann Curt von Rohr gesandt, die ihn aufforderten, den Adel bis zum verabredeten Tage (26. November) mit der Entrichtung des Schosses zu verschonen. Er entgegnete ihnen, das widerspräche ihren Versprechungen. Ihm wäre es lieber gewesen, sie hätten sich von allem zurückgehalten Er käme aber am 14. November mit dem Kurfürsten zusammen, dem er die Sache vortragen wolle. Damit war das Unternehmen des Ruppiner Adels zu Ende. — Noch weniger Erfolg hatten die Schreiben. Der Kurfürst beantwortete den Brief gar nicht, sondern ließ dem Ueberbringer durch die Kanzlei einen Zettel mitgeben[75]): da man sehr wohl wisse, daß nicht der gesamte Adel zugegen gewesen sei, könne der Kurfürst erst antworten, wenn sich jemand namhaft mache. Die Schoßverordneten gaben den Brief, den sie erhalten hatten an den Kurfürsten weiter[76]), und die Vertreter der Städte hielten sich nicht für zuständig, über die Forderungen des Adels zu verhandeln, da sie nur des Schosses wegen zusammengekommen seien[77]).

Am 9. November traf der Adel zum dritten Male zusammen, nunmehr in Bismark. Es wurde an den Kurfürsten geschrieben[78]), es sei in Werben im Namen der Ritterschaft beider Lande untersiegelt worden, der Kurfürst habe aber allein die Besiegler auf den 15. November zum Verhör gefordert. Man bat darum, den Tag hinauszuschieben, die gesamte

---

[73]) Brief Curt von Rohrs an den Kurfürsten vom 9. November. (Original; II 48.)

[74]) Stöffin, n. von Fehrbellin; als Quelle dient Curt von Rohrs Brief; vgl. Anm. 73.

[75]) Entwurf Weinlöbens (II 39) und Abschrift (HGH 10).

[76]) Brief an den Kurfürsten vom 6. November; Original (II 1).

[77]) Protokolle; vgl. Anm. 67.

[78]) Original mit Unterschriften und Siegeln (II 28) und Abschrift (HGH 30 b). Der Brief wurde nicht unmittelbar an den Kurfürsten gesandt, sondern an seinen Kanzleischreiber Joachim Schauwe oder in dessen Abwesenheit an Nickel Zehrer; Begleitbrief (Original). — Die Datierung 9. November geschieht auf Grund des mitgeteilten Wochentages, obgleich die Angabe „am 8. Tag nach Omn. Sanct." den 8. November ergibt.

Ritterschaft zu bescheiden, freies Geleit zuzusichern, für das Ausbleiben bei diesem Male aber Nachsehen zu haben und ihnen Straffreiheit dafür zu gewähren. Der Brief trug fünfzehn Namen, die wenig bedeuten können, da sie von Schreiberhand darunter gesetzt sind, und acht Siegel. Nur die Besiegler dürfen wir sicher zu den Teilnehmern des Tages zählen: Elias von Alvensleben, beide Busse von Bartensleben, Heinrich von der Schulenburg, Hans Schlegel, Lorenz von Meseberg, Curt von Rintdorf und Ludolf von Alvensleben. Die Zahl der Ritter ist auffällig klein geworden; besonders auffällig ist aber, daß der gesamte Prignitzadel nicht mehr vertreten ist[79]).

Am 15. November, der für die Verhandlung in Cölln angesetzt worden war, erschien nur Matthias von Blumenthal. An die anderen Ritter schrieb der Kurfürst[80]), er müsse es ablehnen, die gesamte Ritterschaft zu berufen, da viele unbeteiligt gewesen seien; er sei aber auf die Bitten seiner Räte hin geneigt, die Verhandlung bis zum 30. November hinauszuschieben. Dem von Blumenthal hielt er vor[81]), die Zusammenkünfte des Adels seien „unzimliche, heimliche und meuchliche conventickel" gewesen. Sein Vorgehen widerspräche der Verschreibung nicht; er sei vielmehr den Jungfrauen sehr entgegengekommen und habe auf ihre Wünsche beständig Rücksicht genommen. Er wolle des Adels Wohl, nicht seinen Verderb. Dessen Vorgehen aber — besonders das Drohen mit Steuerverweigerung — sei ein schweres Vergehn, das er gegen ihn, den von Blumenthal, und den gesamten Adel mit der dem Verbrechen entsprechenden Strafe ahnden werde. — Es ist jedoch keinem etwas geschehen.

Joachim, der über das Nachgeben des Matthias von Blumenthal, der zu den Führern des Werbener Tages gehört hatte, sicher sehr erfreut gewesen ist, wartete den angesetzten Tag nicht erst ab, sondern suchte durch Verhandlungen den Adel zum Nachgeben zu bringen. Er entsandte daher zu dem in Seehausen verabredeten Tage seinerseits einige Abgeordnete: Franz von Bartensleben, den Hauptmann der Altmark,

---

[79]) Auffallend war schon in Werben die geringe Beteiligung des Prignitzadels gegenüber dem altmärkischen. Daß nunmehr der gesamte Prignitzadel — mit Ausnahme Dietrich von Quitzows — dem Kampf des Klosters unbeteiligt zuschaut, ist außerordentlich verwunderlich. Gründe dafür sind nicht ersichtlich. — Hieronymus Krull ist, obwohl sein Name unter dem Briefe steht, nicht in Bismark gewesen.

[80]) Formularentwurf Weinlöbens (IV 37) und Originalausfertigung für Curt Grieper (HGH 13)). — Empfangsbestätigungen: Heinrich von der Schulenburgs Frau, Jakob von Jeetze, Hans von dem Knesebeck (I 72—74; sämtlich im Original).

[81]) Abschrift des Verhandlungsprotokolls (HGH 18 ff.).

und Hans Pose, den Amtmann von Salzwedel, Ludolf von Alvensleben, und Andreas von Lüderitz. Nach ihrer „Instruktion"[82]) wurden sie gesandt „an etliche (!) vom Adel", die auf Katharinae (25. November) zu Seehausen, Arendsee oder sonst zusammenkommen werden. Mit dieser Formulierung sollte also der rechtmäßige Charakter der Zusammenkunft der Ritter bestritten werden. Die Abgesandten sollten den Rittern die Ungebührlichkeit ihrer „Conventickel" klarmachen und ihnen vorstellen, es könne dabei ohne den Kurfürsten zu keinem fruchtbaren Ergebnis kommen, selbst, wenn nur über den Schoß verhandelt werden sollte. Gegenüber dem Kloster Heiligengrabe sei er nur gerecht vorgegangen. Es sei seit langem üblich, Adlige als kurfürstliche Verwalter in die Klöster zu setzen, und zur Einführung der Kirchenordnung sei er durch den Reichtagsabschied berechtigt. Eine Verletzung seiner gegebenen Versprechungen liege also nicht vor. Der Adel solle darum nach Haus ziehen, keineswegs aber ferner zusammenkommen.

Die Ritter — es waren die von der Schulenburg, die von Alvensleben, die von dem Knesebeck, Dietrich von Quitzow, Curt von Rintdorf, Lorenz von Meseberg und Hans von Lüderitz — kamen in Salzwedel zusammen. Sie lenkten in gewissem Umfange ein und entsandten Hans und Levin von der Schulenburg, die bisher noch nicht besonders hervorgetreten waren, an den Kurfürsten[83]). In Rathenow[84]) kamen diese mit dem Kurfürsten zusammen und erklärten für die Teilnehmer des Salzwedeler Tages die Bereitwilligkeit zur Zahlung der Steuern, auch daß sie die anderen vom Adel dazu bewegen würden. Zugleich baten sie um eine nochmalige Verschiebung des auf den 30. November angesetzten Verhörs, da die Zeit zu kurz sei und sie zum Teil „mit Schwachheit des Leibes beladen". Mit den Nonnen möge der Kurfürst nachsichtig verfahren, man wolle sie bewegen, ebenfalls zu diesem Tage zu erscheinen. Für Hieronymus Krull, den der Kurfürst gefangen gesetzt hatte, baten sie um Betagung. — Der Kurfürst gab zur Antwort, er sei sehr verwundert, daß sie abermals auf Verschiebung drängten, nachdem sie in Werben und Seehausen so „heftig" nach Antwort verlangt hätten. Indes wolle er aber,

[82]) Kurfürstliche Instruktion und Anweisung; beides Weinlöbens Entwurf (I 64; II 33).

[83]) Instruktion für die Vertreter; Entwurf (II 43) und Abschrift (HGH 27).

[84]) Von Rathenow ist die Antwort des Kurfürsten; datiert: Donnerstag nach Katharinae = 29. November; Curschmann setzt fälschlich: 30. November.

da sie die Steuern bezahlen und die anderen ebenfalls dazu auffordern wollten, noch einmal Geduld haben und fordere sie auf, nunmehr am Donnerstag nach Trium Regum (10. Januar) nach Cölln zu kommen[85]. Mit den Nonnen aber werde er wegen ihres Mutwillens und Ungehorsams schwerlich so lange Nachsicht üben, auch gegen Hieronymus Krull werde er nach Gebühr verfahren. Als jedoch auf diesen Brief nicht sofort Nachricht einging, wandte er sich an den Hauptmann von Salzwedel, Ludolf von Alvensleben, er solle in Eile alles nach dem Hofe berichten, was über die Absichten der Ritter an ihn gelangen würde[86]. Er befürchtete also, die Ritter würden auch am 10. Januar wieder ausbleiben. Ludolf von Alvensleben gab ihm zur Antwort, er habe nicht in Erfahrung bringen können, „yfft se wyder scycken werden edder den angeseten doch besocken werden"[87].

Im Kloster selbst war manche Veränderung eingetreten. Der Brief der Werbener Ständeversammlung an die Landsknechtführer hatte bewirkt, daß einstweilen Lebensmittel ins Kloster gelassen wurden, die die Nonnen von ihren Freunden zugeschickt erhielten. Trotzdem war der Mangel beträchtlich, denn die Nonnen ließen bei Hans Hoffmann um Speise und Holz bitten[88]. Ja, allmählich fand auch ein Verlassen des Klosters statt. Als Anna von Quitzow nach Seehausen gereist war, ließ Berndt von Rohr seine Töchter[89] und Levin von der Schulenburg seine Schwester aus dem Kloster holen[90]. Hans Hoffmann fügte, als er das an den Kurfürsten berichtete, hinzu, daß ihnen vermutlich noch andere folgen würden. Alle behielten sich das Recht vor, nach geendetem Streit wieder einzuziehen. Es ließ sich aber, da die Nonnen die Auskunft darüber verweigerten, nicht feststellen, wieviel Nonnen noch im Kloster waren, eine Feststellung, an der dem Kurfürsten gelegen sein mußte. Die „ausgewichenen" Nonnen sorgten durch ihre Schilderungen dafür, daß das Interesse am Schicksal des Klosters nie ganz nachließ[91].

---

[85]) Der Amtmann von Tangermünde berichtet an Weinlöben am 3. Dezember (Original; II 56), sein Bote, der den Rittern die Vorladungen überbringen sollte, habe in der Wische wieder nur deren Frauen angetroffen.

[86]) Entwurf Weinlöbens, undatiert (I 79).

[87]) Brief vom 25. Dezember; Original (IV 3).

[88]) Hans Hoffmanns 2. Bericht. — Die Nonnen baten schon am Abend des Tages darum, an dem Anna von Quitzow nach Seehausen abgereist war (!).

[89]) Brief an die Landsknechtführer vom 1. November; Original (II 12).

[90]) Hans Hoffmanns 2. Bericht.

[91]) Die „ausgewichenen" Nonnen sollen sich auf dem Nonnenberge bei Rapshagen versammelt haben (Bekmann, Nachlaß). —

Inzwischen hatten am 25. November zwei Perleberger Geistliche, der Pfarrer Benediktus Moler und sein Kaplan Thomas Flemming, das Kloster aufgesucht, um die Nonnen zum Nachgeben zu bestimmen[92]). Sie ermahnten sie, Gottes Wort nicht wie die Jerusalemer, Sodomiter und Gomorrer zu verachten, dem Kurfürsten wegen des Hauptmanns willfährig zu sein und bis zum allgemeinen Konzil einen Prädikanten anzunehmen. Die Nonnen waren zu allem bereit, nur wegen des Hauptmanns könnten sie ohne die Domina, die unterwegs zum Kurfürsten sei, nichts entscheiden. Die Geistlichen wären überzeugt, daß es wohl zu einer Aenderung kommen könne. Dazu wäre aber eine Entsetzung der bisherigen Domina notwendig, denn so lange sie am Werke sei, würde es auch mit den anderen nichts werden. Die jüngeren Nonnen — die einer Aenderung nicht abgeneigt seien — würden von den älteren unterdrückt und seien zum Teil schon aus dem Kloster gegangen.

Etwa zur gleichen Zeit kamen die Vertreter der Städte in Berlin des Schosses wegen zusammen[93]). Die Nonnen wandten sich in einem beweglichen Schreiben mit der Bitte um Rat und Hilfe an sie[94]). Schon vier Jungfrauen seien vor der Zeit durch Hunger und Sorge gestorben! Zugleich schrieben sie an den Rat von Brandenburg[95]), „alse der furnehmsten aller stedte under dem churfürstenthumb", und baten,

---

Beileidsbrief der Domina von St. Agnes in Magdeburg (undatiert; Original als Beilage zu Hans Hoffmanns 2. Bericht; II 14) mit dem Anerbieten, jeder Nonne, die zu ihnen käme, solle von Herzen gern geholfen werden, auch durch den Propst Jodocus (= Jodocus Nagel? vgl. S. 41).

Burchardt von Saldern, Matthias und Achatius von Veltheim wandten sich am 23. November 1543 (Original; I 75) an den kurfürstlichen Kammerherrn Matthias von Saldern, man könne nicht glauben, was angeblich auf kurfürstlichen Befehl im Kloster geschehe, und bäte um Rücksicht für die Nonnen. Die kurfürstliche Antwort (Weinlöbens Entwurf, undatiert; I 23 ff.) stellt die Entwicklung bis zum Werbener Tage dar.

Vermutlich gehört auch in diese Zeit ein Brief der Anna von Quitzow an die Aebtissin von Gandersheim, der nicht mehr erhalten ist und 1729 in dem Register StAH * I 11, 8 erwähnt wird.

[92]) Bericht vom 30. November; Original (II 82 ff.) und Abschrift (HGH 60 ff.). — Antwort des Kurfürsten; Entwurf Weinlöbens, undatiert (I 49). — In dem Bericht heißt es: „Die closter jungfrauen klagen und sagen, das sie die domina zwenge und widerspennig jegen Gottes wort mache und gesagt, sie wolte viel lieber so oftmal sterben, als sie glieder am leib hat, ehr sie sich in Gottes wort begeben wolle."

[93]) Um Andrae (30. November); vgl. Antwort des Kurfürsten.

[94]) Brief vom 27. November; Original (II 77).

[95]) Riedel A 9, 296.

er möge doch ihre Klage an die anderen Vertreter übergeben und ihr Fürsprecher beim Kurfürsten sein. Der Kurfürst legte den Vertretern der Städte in seiner Antwort dar[96]), die Nonnen hätten alles zu ihrem Glimpf dargestellt, um ihren Ungehorsam zu beschönigen. Er setzte ihnen seinen Standpunkt eindringlich auseinander, erklärte sich aber bereit, ihre Bitte zu berücksichtigen, falls die Jungfrauen nunmehr zum Gehorsam bereit seien.

Für den Kurfürsten nahmen bis zum Jahresende die Dinge auch keine günstige Wendung. Die Verhandlung gegen Hieronymus Krull, den der Kurfürst zwischen dem Bismarker und dem Salzwedler Tage hatte verhaften lassen, ergab nichts Besonderes[97]). Krull rechtfertigte sich gegen alle Beschuldigungen, so daß er ebenso wenig bestraft wurde wie Matthias von Blumenthal oder sonst ein anderer. Auch über die Tagungen erfuhr der Kurfürst nicht sehr viel Neues, denn in Seehausen und Bismark war Krull nicht gewesen, und was er über den Werbener Tag zu sagen wußte, war nicht übermäßig viel. Auch ein Schreiben der Nonnen[98]) vom 3. Januar 1544 — das letzte, wie die Kanzlei anmerkt — zeigt, wenn auch um Gnade gebeten wurde, keine Spur von Nachgeben. Es enthält im wesentlichen die Bitte um Brot und Bier, um die Erlaubnis, die Lebensmittelsendungen ihrer Freunde einzulassen, und berichtet, die Domina sei unterwegs, um sich mit dem Kurfürsten zu versöhnen, mehr als der halbe Konvent sei außerhalb. Am Tage darauf schrieben auch die Ritter an den Kurfürsten[99]) und baten erneut um eine Verschiebung des angesetzten Tages: sie seien zu sehr erschöpft, einige auch in unaufschiebbaren Händeln begriffen. Joachim, der wohl seit langem ahnte, sie würden auch diesmal nicht kommen, machte ihnen nur ernstliche Vorhaltungen, sie seien nun zum dritten Male ausgeblieben, und lud sie für 14 Tage später vor sich, mit der Androhung, bei abermaligem Ausbleiben werde er gegen sie als

---

[96]) Freitag nach Nikolai (7. Dezember): Verhandlung mit den Vertretern (Protokoll von Weinlöbens Hand) und Antwort an die Städte (Abschrift mit Korrekturen Weinlöbens) I 77, 86.

[97]) Nach dem 25. November, da an diesem Tage noch der Salzwedeler Adel für ihn bittet (s. o.); am 23. hatte er selbst von Tangermünde aus um Freilassung gebeten (Original; II 80). — Ueber die Verhandlung gegen ihn: Weinlöbens Protokoll über die Vernehmung (III 59 ff.) und „Krulls Bekenntnis" (2 Abschriften; I 35 ff.; HGH 86 ff.). Der Ort der Verhandlung ist nicht unbedingt sicher festzustellen; vermutlich ist es auch hier Cölln gewesen.

[98]) Original (IV 58).

[99]) Abschrift (HGH 32). Die Namen der Ritter sind dieselben wie die auf S. 129 mitgeteilten.

mutwillige und ungehorsame Untertanen vorgehen[100]). Aber auch da wieder blieben die Ritter aus. Sie entsandten Achatius von Veltheim, Hans von der Schulenburg und Dietrich von Quitzow den Jüngeren mit einer ausführlichen Instruktion[101]) an den Kurfürsten, deren wesentlicher Inhalt der Nachweis war, ihre Zusammenkünfte seien rechtmäßige Ständeversammlungen gewesen, auf denen über die Steueraufbringung beraten werden sollte. Ihr Eintreten für die Nonnen habe seinen Grund allein im ius sanguinis. Sie ließen ihre Bereitwilligkeit zur Steuerzahlung und ihre Dienstbereitschaft erklären, forderten aber erneut, der Kurfürst möge alle Teilnehmer laden, dann würden auch sie erscheinen. Dieser änderte seinen Standpunkt indes nicht und gab zur Antwort[102]), er könne allein die Besiegler fordern. Die Hauptschuld trage nicht, wie der Adel meine, Curt von Rohr, sondern Dietrich von Quitzow, der in Werben so scharfe Worte gebraucht habe. Wenn der seine Pflicht als Vertrauensmann des Kurfürsten getan hätte, so wäre alles gut gegangen; allein, die Quitzows hätten sich ja auch schon früher gegen ihre Herrschaft aufgelehnt (!)[103]). Von einer Vorladung war diesmal — vermutlich unter dem Eindruck der Dinge, die wir gleich betrachten werden — nicht mehr die Rede. Die Antwort des Adels auf dieses Schreiben wies nach[104]), Dietrich von Quitzow sei nicht schuldiger als jeder andere auch, und wiederholte die alte Bitte, alle zu laden, dann wolle man auch erscheinen.

Inzwischen war durch den Markgrafen Johann von Küstrin, den Bruder des Kurfürsten, ein neuer Vermittlungsversuch unternommen worden. Er schlug seinem Bruder vor, sich mit dem Adel zu geduldigen, indes er mit den Nonnen verhandele. Nach längeren Beratungen mit Weinlöben[105]) sandte er am 18. Januar Achatius von Velt-

[100]) Datiert: Donnerstag nach Trium Regum = 10. Januar. — Weinlöbens Entwurf (IV, 48) und Abschrift (HGH 33).

[101]) Original (IV 5 ff.) und Abschrift (HGH 35 ff.).

[102]) 18. Januar 1544; Entwurf mit Randbemerkungen Weinlöbens (IV 21) und Abschrift (HGH 49).

[103]) Diese Anspielung war sehr deutlich! Auf der Seite der Familie von Quitzow wies man dagegen gern auf die offenkundige staatsbürgerliche Gesinnung hin; so äußert Anna von Quitzow einmal (Anschläge I): „Da anthwerde de dommina mith grothen weynende: wor synth myne frunde? De synth in Ungerenn gebleven, under des curfursten banner gestorben." Vgl. Anm. 52.

[104]) Undatiert; sehr umfangreich; 2 Abschriften (III 48 ff. und HGH 65 ff.).

[105]) Markgraf Johannes „Ratschläge", Weinlöbens „Recensio" und Markgraf Johanns „Replica"; II 18 ff.

heim und Hans von der Schulenburg mit seinen Vorschlägen[106]) an die Nonnen ab. Er forderte die Annahme der Kirchenordnung und der vom Kurfürsten verordneten Hauptleute, die Wiederbeschaffung aller Privilege und Kleinode, die Absetzung der bisherigen und die Neuwahl einer dem Kurfürsten genehmen Domina und schließlich die Leistung der Abbitte und eines Versprechens für die Zukunft. Dafür versprach er bei ihrer Unterwerfung sich für den Schutz ihrer Gerechtigkeiten und der Deputate einzusetzen und dafür, daß Privilege und Kleinode in ihrer Verwahrung im Kloster bleiben sollten. Eine Antwort erwarte er binnen 14 Tagen. Die Antwort der Nonnen[107]) war sehr kläglich und enthielt, wie Markgraf Johann sich gestehen mußte[108]), nichts als leere Ausflüchte. Die Nonnen gaben an, ihr Konvent sei zu sehr in alle Winde zerstreut, so daß es nicht möglich wäre, in einer so entscheidenden Sache so schnell, wie der Markgraf verlange, endgültigen Bescheid zu geben; man wolle aber das Möglichste tun. Die Kirchenordnung sei schon seit der Ostervisitation 1543 angenommen. Ueber die Einsetzung eines Hauptmannes ließe sich wohl reden, nur Curt von Rohr, durch dessen Eigennutz sie in solche Not geraten seien, wäre für sie unannehmbar. Die Privilege und Kleinode würden sich schon wieder zusammenbringen lassen. Auch wegen der Domina ließe sich wohl eine Einigung erzielen. Die alte Domina würde im Interesse des Klosters sicher auf ihr Amt verzichten, obwohl der Konvent sie nicht für „unwürdig" halte. Zur Abbitte seien sie gern bereit, bäten aber, auf den christlichen Charakter des Klosters Rücksicht zu nehmen, das bei weltlichem Regiment übel geraten müsse. Vor allem bäten sie aber um Entfernung des Fußvolks! Damit sie eine vollständige Antwort geben könnten, dazu müßte erst der Konvent vollständig zusammentreten, bis dahin möge man sie wieder in ihre herkömmlichen Rechte einsetzen.

Die Antwort der Nonnen zeigt, daß der alte Geist des Widerstandes im wesentlichen noch ungebrochen war, wenn sich auch daneben Spuren von Nachgiebigkeit zeigten. Der Kurfürst entschloß sich daher, nun — nachdem auch der Vermittlungsvorschlag seines Bruders nicht zum Erfolge geführt hatte — durch einen schnellen, entschiedenen Schritt die Lage zu seinen Gunsten zu entscheiden. Er sandte seinen Hofrat Johann Heiler und Hans von Arnim, die beide aus

[106]) Original (IV 62) und Abschrift (HGH 52).

[107]) 25. Januar; Original (IV 39) und Abschrift (HGH 53 b).

[108]) Brief an den Kurfürsten bei Uebersendung der Antwort der Nonnen; datiert: Quartschen, 5. Februar; Original (IV 47).

der Ostervisitation von 1543 mit den Verhältnissen vertraut waren, am 14. Februar zu einem Verhör nach Heiligengrabe[109]. Sie sollten jede der Nonnen einzeln vernehmen und dann allen die Frage vorlegen, ob sie sich fügen wollten. Sollte das nicht der Fall sein, so sollten sie innerhalb von acht Tagen das Kloster verlassen müssen. Ausreden sollten diesmal nicht mehr gelten! Die Fragen, die jeder Nonne vorgelegt werden sollten, hatten folgenden Inhalt:

1. Auf wessen Befehl der Widerstand gegen den Kurfürsten zurückgehe? Wer ihn außerhalb oder innerhalb des Klosters am meisten betrieben oder verursacht habe?

2. Ob sie bereit sei, für ihre Person die Kirchenordnung anzunehmen und den kurfürstlichen Verweser anzuerkennen?

3. Ob sie ferner bereit sei, aus der Reihe der anwesenden Nonnen eine neue Domina zu wählen, da der Kurfürst der bisherigen Domina und den ausgewichenen Nonnen die Rückkehr ins Kloster nicht gestatten werde?

4. Ob sie an ihrem Teil helfen wolle, Privilege und Kleinode wieder zurückzubringen?

5. Endlich, ob sie die Artikel des Markgrafen Johann gehört habe? Welche Antwort man gegeben und wer sie gegeben habe? Und ob diese Antwort dem Willen aller entsprochen habe?

Als die Kommission am 14. Februar[110]) im Kloster erschien, waren im ganzen nur noch acht Nonnen vorhanden: Anna von Grabow, Gertrud, Katharina, Dorothea und Magdalena von Platow, Elisabeth von Königsmark, Anna und Euphemia Kreusecke. Alle übrigen waren außerhalb. Die Nonnen suchten zunächst auch in diesem Falle Verzug und sperrten sich gegen das Einzelverhör[111]). Erst als ihnen mit der Ausweisung gedroht wurde, gaben sie nach. Ihre Aussagen zeigen eine fast völlige Uebereinstimmung. Sie erklärten, zumeist habe die Domina und neben ihr die Priorissa zuerst das Wort genommen, und sie seien dann ihnen und dem eigenen Gewissen gefolgt. Von der Kirchenordnung[112]) hätten sie keine Kenntnis. Wenn sie nicht gegen ihre Seligkeit sei, so wolle man sie annehmen. Auch zur Annahme eines Verwesers seien sie bereit, nur Curt von Rohr könnten sie nie anerkennen. Was die Domina

---

109) Instruktion; undatierter Entwurf Weinlöbens (III 10) und Abschrift (HGH 76).

110) 14. Februar, da der Tag Valentini in der Diözese Havelberg einen Tag früher als sonst üblich gefeiert wird; vgl. Grotefend, Chronologie.

111) Bricht der Abgesandten; Entwurf (II 68 ff.) und Abschrift (HGH 79 ff.).

112) Das muß auf einem Mißverständnis beruhen; vgl. S. 107 f., 126.

betreffe, so bäten sie, ihre Rückkehr zuzulassen[113]). Für die Rückschaffung der Kleinode und Privilege wolle man nach Kräften sorgen. Und nun das Sonderbarste: Von den Artikeln des Markgrafen Johann wußte keine etwas! Alle erklärten, die Domina allein habe Gewalt zu Verhandlungen gehabt. Hat diese im geheimen außerhalb des Klosters mit den Geschickten des Kurfürsten verhandelt? Hat sie durch die Unterschrift „Jungfrowen, ßo itzt noch im jungfrowen kloster zum Heyligen Grabe im großen jammer unnd betrubniß enthalten" den Kurfürsten täuschen wollen? Eine wirklich sichere Antwort darauf ist nach dem Aktenbefunde nicht möglich. —

Wieder war ein Erfolg auf kurfürstlicher Seite errungen. Die Nonnen, die noch im Kloster waren, hatten sich unterworfen. Sie blieben auch ferner im Kloster und wurden dort unterhalten. Curt von Rohr nahm die Güter endgültig in seine Verwaltung. Er hat dann auch versucht, gemäß der Kirchenordnung einen Prädikanten für die Nonnen zu erhalten[114]).

Auf die Wahl einer Aebtissin an Stelle von Anna von Quitzow scheint man aber verzichtet zu haben.

Auch in dem Streit mit den Rittern war eine Wendung erzielt worden. Markgraf Johann hatte seinem Bruder vorgeschlagen — das war bereits erwähnt worden —, mit dem Adel Geduld zu haben. Joachim war darauf eingegangen, hatte aber an drei Wittenberger Professoren — Hieronymus Schurff, Blychart Syndringer und Melchior Kling[115]) — die Aufforderung ergehen lassen[116]), ihm über seinen Streit mit dem Adel ein Rechtsgutachten zuzustellen. Er legte ihnen unter Beifügung der Bittschrift der Nonnen an den Werbener Adelstag und der Bittschrift des Adels aus Werben den Fall in allen Einzelheiten dar und fragte, ob die Einsetzung eines Lehensgerichts und die Einziehung der Lehen rechtlich möglich wäre, oder wenn nicht, was dann zu tun sei? Die Antwort[117]) war dem Adel günstig. Die Rechtsgelehrten legten dar, es müsse vor dem Lehensgericht der Nachweis erbracht werden, die Beschuldigten hätten sich dolo vergangen. Hätten sie sich aber nur culpa vergangen, so sei

[113]) Das ist nicht, wie Curschmann (S. 74) meint, ein Widerspruch zu ihrer Aussage an den Markgrafen Johann; vgl. S. 126.

[114]) Konsist. Archiv, Sup. Pritzwalk: Lit. G Nr. 1 fol. 97. Undatierter Merkzettel.

[115]) Von ihnen waren Kling und Schurff bedeutende Gelehrte ihrer Zeit; vgl. Holtzendorff, Rechtslexikon II 478; I 618.

[116]) Entwurf Weinlöbens (III 2) und Reinschrift (I 29).

[117]) Original (Schreiberhand; eigenhändige Unterschriften; V 14) und Begleitbrief Klings an Weinlöben (Original; Schreiberhand, auch die Unterschrift; IV 20) mit der Bitte um Bezahlung.

zwar eine Bestrafung möglich, nicht aber Lehensentzug. Nun sei aber erwiesen, daß der Werbener Tag allein aus redlicher Absicht zustande gekommen sei; es liege also keine „dolose" Handlung vor. Auch daß die Ritter sich dann der Klage ihrer Blutsverwandten angenommen hätten, sei keine strafbare Handlung. Allein das Schreiben der Ritter aus Seehausen an die Vertreter der Städte sei ein strafbares Vorgehen, das, da hier kein dolosum prepositum vorliege, aber nicht mit Lehensentzug geahndet werden könne. Es käme als Strafe höchstens eine Vermehrung des Roßdienstes in Frage. Die Rechtsgelehrten rieten daher dem Kurfürsten von einem gerichtlichen Vorgehen ab, da er höchstens das erste Urteil gewinnen könne, in der Berufung an das Reichskammergericht aber unterliegen müsse[118]).

Der Eindruck dieses Gutachtens auf den Kurfürsten ist unverkennbar. Als er die Ritter abermals nunmehr auf den Freitag nach Invokavit (7. März) vorlud[119]), klang sein Schreiben, trotz der Vorhaltungen über ihr beständiges Ausbleiben sehr versöhnlich. Und diesmal erschienen zum ersten Male wirklich wenn auch nicht alle, so doch mehrere der Vorgeladenen: Curt von Rintdorf, Lorenz von Meseberg, der das Wort führte, Hans Schlegel und Hans von Woldicke. Sie mochten eingesehen haben, daß ihr Ziel beim Kampf für das Kloster — die wirtschaftliche Sicherstellung der Nonnen — erreicht war, weiterer Widerstand also unnötig sei. Die Verhandlung vom 7. März[120]) verlief so, daß beide Seiten in umständlichen Ausführungen die Rechtmäßigkeit des eigenen Vorgehens darzulegen suchten. Auch in diesem Falle kam es zu keiner Bestrafung.

Die ausbleibenden Ritter — Heinrich von der Schulenburg, die beiden Busse von Bartensleben, Dietrich von Quitzow und Elias und Ludolf von Alvensleben — hatten am 3. März ihr Ausbleiben wiederum entschuldigt[121]). Die Zeit sei zu kurz, die Alten unter ihnen für eine Reise zu schwach, und außer-

118) Vgl. Kurt Perels, Die allgemeinen Appellationsprivilegien für Brandenburg-Preußen, Weimar 1908. — Das Privileg der Kurfürstentümer de non appellando hätte in diesem Falle, da es sich um einen Streit der Stände gegen den Landesherren handelte, keine Gültigkeit gehabt.

119) Datiert vom Tage (14. Februar), an dem das Verhör im Kloster stattfand. Dessen Ausgang kann also nicht auf den Ton des Schreibens gewirkt haben. — Entwurf, zum Teil Weinlöbens Hand (IV 23) und Abschrift (HGH 69).

120) Protokoll, Weinlöbens Hand (II 34) und Bericht (Entwurf Weinlöbens IV 49 und Abschrift, HGH 93).

121) Original (IV 3) und Abschrift (HGH 96).

dem sei man verwundert, daß immer noch sie allein kommen sollten. Sie schlugen dem Kurfürsten vor, sie würden bei seiner Reise zum Speierer Reichstage, die ihn durch die Stifter Magdeburg und Halberstadt führe, eine Begegnung mit ihm suchen. Diese Zumutung war geradezu ungeheuerlich, da die Begegnung außer Landes stattfinden sollte. Allein Joachim ging darauf ein und ließ die Ritter durch seine Hofräte auf den 13. März nach Magdeburg entbieten[122]). Aber auch hier blieben sie aus und leisteten erst am 16. März 1544 in Halberstadt dem Kurfürsten Abbitte[123]). Endlich hatte Kurfürst Joachim, wenn auch in einem wenig rühmlichen Vergleich, sein Ziel mit dem Kloster vollkommen erreicht. Heiligengrabe war in seiner Hand. Jedoch auch die Ritter waren, da die Nonnen wirtschaftlich sichergestellt waren, zu ihrem Ziel gelangt. In der folgenden Zeit begann — wir wissen nicht in welchem Umfange — die Rückkehr des Konvents ins Kloster[124]).

Als Joachim von Speier zurückkehrte, erhielt er einen Brief von Anna von Quitzow[125]), die in scharfem, ihrer Lage nicht entsprechendem Tone Klage führte über die Behandlung des Klosters, das man bedrückt und beraubt habe, nur weil es sich einer Aenderung seiner alten Religion nicht

---

[122]) 6. März. Entwurf Weinlöbens (IV 33) und Abschrift (HGH 102).

[123]) „Abbitt derer vom Adel und irer mitverwandten in sachen des Klosters zum Heiligen Grabe"; Entwurf (IV 70). Da die Namen fehlen, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, wer hier Abbitte geleistet hat. Von den 23 Untersieglern des Werbener Briefes hatten sich bereits 6 unterworfen; vgl. S. 120, 124, 129. Ob sich alle übrigen hier unterwarfen, bleibt fraglich; unbedingt wahrscheinlich ist es nur für die 6 Ritter, die die letzten Briefe unterzeichnet hatten; vgl. S. 129. Wo die übrigen — und wir müssen uns dafür an die Listen der Kanzlei über die Teilnehmer des Werbener Tages und nicht, wie Curschmann es tut (S. 80, Anm.), an die Unterschriften des Bismarker Briefes halten — Abbitte geleistet haben, läßt sich nach den Akten nicht feststellen. Wenn wir uns auf die Werbener Liste stützen, löst sich auch die Schwierigkeit von selbst, die Curschmann (a. a. O.) mit der Unterwerfung des Hans von Woldicke hat, dessen Unterschrift unter dem Bismarker Briefe steht (von Schreiberhand!), dessen Siegel aber darunter fehlt. Er gehört aber zu den Besieglern des Werbener Briefes!

[124]) Lutke von Ketelhut bittet den Kurfürsten am 15. Oktober 1544 (Original; IV 69) seinen beiden Töchtern die Rückkehr ins Kloster zu gestatten und sie in ihre Rechte einzusetzen. — Ein Teil des Konvents blieb aber nach wie vor dem Kloster fern.

[125]) Malchow, Dienstag nach Francisi (7. Oktober); Original (IV 64). Gemeint ist wahrscheinlich Malchow in Mecklenburg. Der Kurfürst behauptet in seiner Antwort (s. Anm. 126), der Brief sei in Wittstock geschrieben. Unterlagen dafür sind nicht vorhanden. Die Tatsache, daß 1548 Verhandlungen in Wittstock stattfanden, ist kein Beweis für die Behauptung.

habe unterziehen wollen. Von einem Eingehen auf die kurfürstlichen Vorschläge und Forderungen war nichts zu spüren. Sie bat unter Berufung auf einen Reichstagsbeschluß, den auswärtigen Nonnen die Rückkehr ins Kloster zu gestatten. Der Kurfürst gab ihr zur Antwort[126]), er begehre, daß man ihn „mit dergleichen anmuthen hinfuro verschone". Er wies sie darauf hin, daß seine Kirchenordnung durch Reichstagsabschiede anerkannt sei, und daß er ohne unbedingte Annahme derselben nicht verhandeln könne.

Von Unterhandlungen ist aber während der nächstfolgenden Zeit nichts wahrzunehmen. Das Kloster blieb fest in der Gewalt des Landesherren und wurde zu den allgemeinen Leistungen herangezogen[127]). Eine Folge hatte jedoch der Streit noch außerdem. Als im Jahre 1545 vom 22.—25. September die Visitation in Pritzwalk[128]) stattfand, für das das Kloster bis dahin noch keinen Prediger bestellt hatte, wurde dem Kloster das Patronatsrecht über die Pfarrkirche der Stadt — wie es den Anschein hat, ohne jede besondere Entschädigung — genommen. Darüber besagt die Matrikel: „Weil sie sich über alles ungehorsam wider seine kurfürstl. gnaden zu Brandenburg verhalten haben, wurde ihnen das patronat genommen und dem rate bis auf weiteres übertragen". Im Abschied heißt es: „Da nunmehr solch kloster in hochgedacht unseres gnäd. herren händen stehet, so soll auch die verleihung solcher pfarrherren hinfurder bei seiner kurfürstl. gnaden sein und bleiben". Der Rat sollte das Vorschlagsrecht haben[129]).

Im folgenden Jahre, am 18. Mai 1546, ließ Curt von Rohr sich und seinem Sohn das Kloster auf Lebenszeit verschreiben[130]). Damit schien dessen Schicksal besiegelt und der Streit endgültig zu seinen Ungunsten entschieden zu sein. Allein, es muß bald zu Verhandlungen, die auf kurfürstlicher

---

[126]) Entwurf (IV 66) und Original IV 65). — Ein Reichstagsabschied, auf den Anna von Quitzow sich hätte berufen können, ist nicht vorhanden.

[127]) Friedensburg 290 ff.

[128]) Herold, Kirchenvisitation, Jb. f. brdbg. KG. 1927, S. 134 ff.

[129]) Wann Heiligengrabe und seine Dörfer visitiert worden sind, ob jetzt, ob schon bei einer der ersten Prignitzvisitationen, steht nicht mit Sicherheit fest. Einige Dörfer (Langnow, Breitenfeld, Damelack, Rapshagen) sind erst 1558 visitiert worden; für Boddin liegt erst die Matrikel von 1600 vor. Die Verhältnisse sind nicht selten verworren gewesen. In Damelack wußte niemand den Patron der Kirche anzugeben; ein Pfarrer war auch nicht da. Ueber Patronat und Seelsorge im Bereich des Klosters vgl. S. 60 f. Die Akten im Kons. Archiv Sup. Pritzwalk, für Damelack: Sup. Havelberg. Vgl. jetzt dazu Herold, Abschiede, besonders Heft 2.

[130]) Riedel Suppl. 491; Original: UMO, Heiligengrabe 2.

Seite durch Lutke und Dietrich von Quitzow, Amtmann zu Lenzen, auf klösterlicher Seite durch die Aebtissin — anscheinend unter dem Beistand ihres Bruders Dietrich des Aelteren — geführt wurden, über deren Verlauf wir aber keine Kunde haben, und zu einem vorläufigen Vergleich zwischen dem Kurfürsten und dem Kloster gekommen sein[131]), denn am Dienstag nach Miserikordias Domini 1548, am 17. April zogen die Nonnen wieder in ihr Kloster ein[132]). Das Andenken dieses Tages wurde bis in die neuere Zeit durch die Feier des „Klostereinzugsfestes" begangen, bei der über den 129. Psalm gepredigt wurde:

„Sie haben mich oft gedrängt von meiner Jugend auf,
aber sie haben mich nicht übermocht.
Die Pflüger haben auf meinem Rücken geackert
und ihre Furchen gezogen.
Der Herr, der gerecht ist,
hat der Gottlosen Seile abgehauen . . . ."

Wenige Wochen nach dem Einzuge der Nonnen — am 4. Mai — starb Busso von Alvensleben, der Bischof von Havelberg, an dem der Konvent einst Rückhalt gesucht hatte [133]).

Inzwischen wurde in der kurfürstlichen Kanzlei der Vertrag zwischen dem Kurfürsten und dem Kloster fertiggestellt, der am 5. Oktober 1548 zu Cölln vollzogen und vom Kurfürsten, der Aebtissin und den drei Vettern von Quitzow besiegelt wurde[134]). Darin wurde vereinbart:

1. Aebtissin und Konvent lassen durch ihre Freunde wegen ihres Ungehorsams um Verzeihung bitten, die gewährt werden soll.

---

[131] Vgl. Riedel A 1, 505.

[132]) Wir haben keinen Grund, an dem Datum 1548 eine Aenderung vorzunehmen. Die Zahl ist außer bei Hindenberg auch noch bei Krumbügel u. a. angegeben. Zudem sei darauf verwiesen, daß man im Kloster 6 Jahre der Verbannung rechnete, die man vom Tage Vincenti 1542 (22. Januar) an zählte. Auch dadurch wird 1548 gesichert; vgl. Anm. 15. Curschmann nimmt 1549 an, weil er meint, der Einzug habe erst nach dem Abschluß des Vertrages vom 5. Oktober stattgefunden. Dafür läßt sich jedoch kein Beleg anführen. Wir halten darum an 1548 fest. — Die Darstellung des Abschlusses dieses Streites zwischen dem Kurfürsten und dem Kloster weicht erheblich von Curschmanns Darstellung ab; vgl. Anm. 134.

[133]) Vgl. S. 104 Anm. 13.

[134]) Entwurf mit Korrekturen Weinlöbens (V 10). Abschluß des Vertrages: 5. Oktober 1548: Riedel A 1, 505 f; Abschrift StAH * I 1, 1. Riedel druckt fälschlich 1549; Curschmann folgt dieser Angabe. Dadurch wird verständlich, warum er das „Einzugsfest" nach 1549 verlegt wissen will. Bekmann (Nachlaß) hat auch die richtige Jahreszahl 1548.

2. In Bezug auf Religion, Lehre und Kirchenzeremonien richtet sich der Konvent hinfort nach dem Interim und der kurfürstlichen Erklärung dazu[135]).

3. In allen weltlichen Angelegenheiten leistet das Kloster gebührlichen Gehorsam, entrichtet die üblichen Schosse und Steuern, dazu die „gemeine Landesbewilligung". Der Konvent wählt seinen Propst fortan unter Zustimmung des Kurfürsten mit Rat der von Rohr zu Neuhausen.

4. Das Kloster übernimmt die 5000 fl. landesherrlicher Schuld an Curt von Rohr und entschädigt diesen mit Geld oder Gütern.

5. Das Kloster verzichtet auf alle Rechtsmittel, die diesen Vertrag aufheben könnten, namentlich auf Berufung an den Papst und das Reichskammergericht[136]).

6. Das Kloster verspricht ferner, daß diejenigen Nonnen, die dem Kurfürsten gehorsam und im Kloster geblieben seien, in keiner Weise bedrückt würden, noch daß man sie entgelten lasse, daß sie der Domina eine Zeitlang nicht gefolgt seien.

7. Der Konvent gelangt wieder in Besitz und Recht seiner Güter, die er ungehindert nutzen und gebrauchen darf.

Damit war nun aber der Zwist noch nicht endgültig beendet. Die Auseinandersetzung der Nonnen mit Curt von Rohr der 5000 fl. wegen zögerte sich ständig hinaus. Curt von Rohr berichtet darüber an Weinlöben[137]): „Wil ich euch nicht verhalten, daß wol ein mahl oder vier geschlossen, aber allewege von den nonnen wieder aufgeruffen, wie zu lang zu schreiben". Lutke und Dietrich von Quitzow verhandelten darauf im Auf-

---

[135]) Auf dem Augsburger Reichstage 1548 wurde das Interim verkündet und nach einigen mit Kursachsen vereinbarten Aenderungen seit 1549 in der Mark eingeführt; vgl. Heidemann S. 290.

[136]) Nach der Ueberlieferung richtete der Konvent nicht nur Bittgesuche an den Papst und an den Kaiser, sondern Anna von Quitzow unternahm auch mit den Nonnen — es kommen aber nur Teile des Konvents dafür in Betracht — zu Fuß einen Bittgang an den kaiserlichen Hof nach Wien, um hier „durch einen guten Freund die Sache ihres Klosters betreiben zu lassen". „Unterwegs aber bekommt sie von dannen durch ihren guten Freund Versicherung, daß die Sache glücklich ausgemacht sei und der von Rohr weichen solle." Garcäus (a. a. O.) berichtet darüber: (Anna de Quizow) haec latinis imbuta literis, cum post obitum Joachim I., marchionis Brandenburgensis, passim reformarentur ecclesiae in marchia Brandenburgensi et in ipsis reformationibus politici status vel denegarent ecclesiasticis solitos reditus, vel eos ad se raperent, haec, inquam, acerrime restitit harpiis aulicis, et posthabitis difficultabibus et periculis itinerum, a Carolo V., R. I. in comitiis imperii coram impetravit, ne coenobium dissiparetur, neve ipsius pagi, bona et reditus, olim ad alendas virgines abunde collati, a secularibus distraherentur, non sine pudore inhiantium nobilium.

[137]) Wittstock 1549 März 28; Original (V 3).

trage des Kurfürsten am 25. März 1549 in Wittstock erneut über den Vergleich des Klosters mit Curt von Rohr[138]. Die Verhandlung scheint mehrere Tage gedauert zu haben, da der Bericht der Unterhändler erst vom 28. März datiert ist. Es wurde eine Einigung erzielt und Curt von Rohr — zum Teil mit Geld bzw. Schuldverschreibungen, zum Teil mit Gütern — zufriedengestellt. Als Sicherung für die Schuldverschreibung wurden ihm die beiden Meierhöfe in Wendemark und der Werbener Zehnt verpfändet. Auch über die Neuwahl zweier Vorsteher (Curt und Dietrich von Rohr, des verstorbenen Bernd Sohn) kam man zur Verständigung. Der Bericht der beiden Unterhändler an den Kurfürsten wurde durch Curt von Rohr an Weinlöben gesandt [139], der den Kanzler bat, die kurfürstliche Genehmigung möge bald ausgestellt und dem Bürger Claus Goltbeck zu Werben[140] befohlen werden, ihn, den von Rohr, in die Güter jenseits der Elbe einzuweisen. Zugleich bat er, ihm möge der Tag der Einweisung der Nonnen in ihre Güter rechtzeitig mitgeteilt werden, damit er selbst kommen oder seinen Vertreter schicken könne. Man möge aber mit der Einweisung warten, bis er oder sein Vertreter alle Verschreibungen gemäß der Wittstocker Abmachungen in den Händen habe. Die versiegelten Verträge möchten bei ihm belassen werden, weil ihm mehr als dem Kurfürsten daran gelegen sei[141]. Genaue Einzelheiten über die Wittstocker Verhandlungen erfahren wir leider nicht, obwohl es interessant wäre, zu wissen, welche Geldsumme dem von Rohr sofort ausgehändigt wurde und welche Güter man an ihn abtrat. Lediglich zwei Tatsachen kennen wir. Das Kloster nahm von Thonia von Wartenberg 1000 fl. zur Abtragung der Schuld auf, für die dieser in Techow 12 „unbeschwerte" Höfe verpfändet wurden[142], und für weitere 1500 fl. stellte es dem von Rohr eine Schuldverschreibung aus, die zunächst bis Ostern 1550 gelten sollte und sicherte ihn durch Verpfändung der mehrfach genannten Güter jenseits der Elbe[143]. Damit war die Hälfte der Schuld gedeckt.

Am gleichen Tage, an dem diese Verschreibung erfolgte und die Briefe der Unterhändler und des von Rohr nach Berlin gingen, am Donnerstag nach Okuli (28. März) 1549, wurde in

---

138) Bericht der beiden Unterhändler vom 25. März; Original (V 1).
139) Vgl. Anm. 137.
140) Brief an Claus Goltbeck, undatierter Entwurf Weinlöbens (III 13).
141) Beizettel zu seinem Briefe; vgl. Anm. 137.
142) Undatierter Entwurf Weinlöbens; III 14.
143) Enwurf (V 6); landesherrlicher Konsenz: undatierter Entwurf Weinlöbens (III 15).

Cölln der Vertrag zwischen dem Kurfürsten und dem Kloster endgültig vollzogen[144]). — Nach Erhalt des Berichts der Unterhändler, deren Abmachungen der Kurfürst genehmigte, verordnete er beide von Quitzow erneut zu Kommissaren[145]). Sie sollten die Einweisung der Nonnen vornehmen, jedoch erst, nachdem alle Verträge, die in Wittstock vereinbart wurden, im Besitz des von Rohr seien. Jeder der beiden Parteien sollte ein gesiegelter Vertrag übergeben werden. — Wann die Einweisung der Nonnen geschah, läßt sich nach den Akten nicht sagen. — Damit war der Streit endgültig beendet. Im Jahre 1550 heißt es auf kurfürstlicher Seite: „Das Heylge Grab hath sich mith uns vorthragen und mith gelde abgekaufft"[146]). Und im Jahre 1564 versprach der Kurfürst den Ständen als Gegenleistung für die Bewilligung der Steuern, daß, „tzu underhaldunge armer ader gebrechlicher jungfrauen von adell . . . in unserm lande tzum wenigsten ein jungfrauen kloster" bestehen bleiben solle und bestimmte für die Prignitz das Kloster Heiligengrabe[147]).

Wenige Jahre vorher (1561) hatte sich Curt von Rohr für den Fall, daß es mit dem Kloster doch noch zu einer Veränderung kommen würde, als Gegenleistung für den Verzicht auf seine Rechte am Kloster die Anwartschaft auf das Dorf Halenbeck verschreiben lassen[148]). Zu dieser Veränderung ist es indessen nicht gekommen. Das Kloster hat vielmehr, nachdem es die drückenden Fesseln, die ihm die Tilgung der landesherrlichen Schuld auferlegte, abgestreift hatte[149]), einen neuen Aufschwung genommen und besteht noch heut als ein evangelisches Damenstift weiter.

Mit der Einführung der Reformation nimmt die Entwicklung, die wir bisher betrachtet haben, ihr Ende. Von da an kommt es zu wesentlichen Umgestaltungen und zu neuen Formen: Die Verwaltung der kirchlichen und der weltlichen Angelegenheiten wird fortan getrennt, die Geldüberschüsse werden nur selten noch zur Vergrößerung des Landbesitzes

---

144) StAH * I 1,1; auch Bekmann (Nachlaß) erwähnt dies Datum als das des zweiten und letzten Vertrages mit dem Kurfürsten.

145) Undatierter Entwurf Weinlöbens (V 9).

146) Friedensburg, S. 745 f.

147) Entwurf; GStA, Rep. 47 C 1a; Min. A. 200.

148) Zechlin 1561 April 8. Original: UMO, Halenbeck 1.

149) Die 1000 fl. der Thonia von Wartenberg werden 1557 (!) an die Stadt Pritzwalk ausgeliehen; vgl. Mitteilungen IX ¾. — Ueber die Verpfändungen jenseits der Elbe vgl. Friedensburg, S. 755 ff.

verwandt und statt dessen auf Zins ausgetan, die Grundherrschaft wird in Gutswirtschaft umgewandelt usw. Neben dieser äußeren Wandlung vollzieht sich eine innere. Mehr und mehr werden die alten Formen dem evangelischen Wesen angepaßt und seinem weltoffenen Geiste dienstbar gemacht, eine Bewegung, die namentlich im 19. Jahrhundert kraftvoll spürbar wird. Wir haben also das Recht, den ersten Teil einer Geschichte des Klosters Heiligengrabe mit der Darstellung der Ereignisse zur Zeit der Reformation zu schließen. Was auf jene Tage folgte, gehört weniger der voraufgegangenen Zeit an, als daß es die neue Entwicklung vorbereitet.

Das Bild, das sich uns bot, ist in keiner Weise etwa vollständig. Leider nur zu oft haben wir entdecken müssen, daß urkundliche Unterlagen, die uns auf die eine oder die andere Frage hätten Antwort geben können, fehlten. Trotzdem haben wir ein verhältnismäßig abgerundetes Ganzes vor uns; denn die Verwertung der gesamten Quellen zur Geschichte des Klosters — auch der aus neuerer und neuester Zeit — ermöglichte einen umfassenden Ueberblick über die gesamte Entwicklung und dadurch manchen wertvollen Rückschluß auf die Zeiten, für die ältere Nachrichten nicht vorhanden sind. Es ist eben ein nicht zu unterschätzender Vorteil für die Darstellung der ersten Jahrhunderte der Geschichte von Heiligengrabe, daß das Kloster die Tage der Reformation überdauert hat, daß seine Entwicklung nicht plötzlich abgebrochen wurde, sondern einen ständigen, auch innerlich zusammenhängenden Fortgang nahm. Wir hoffen, die Geschichte des Klosters von seiner Gründung bis zur Einführung der Reformation — soweit das auf Grund der erhaltenen Quellen möglich war — umfassend dargestellt zu haben. Sie wird über den Rahmen der Geschicke von Heiligengrabe hinaus Wert haben als ein Beitrag zur Geschichte des kirchlichen Lebens in der Mark und zur Erkenntnis seiner Verflochtenheit mit der märkischen Geschichte.

Das Karthäuser Kloster „Barmherzigkeit Gottes" bei Frankfurt/Oder

Von Dr. Kurt Klinkott-Berlin

Zweiter Teil

Inneres und geistliches Leben

1. Lage, Aussehen und Einrichtung des Klosters

Bevor wir uns dem stillen Leben und Treiben der Mönche zuwenden, wollen wir erst ihren Aufenthaltsort, das Kloster selbst näher betrachten, soweit uns die Quellen darüber unterrichten. Denn erhalten ist von den Baulichkeiten nichts, und nur den Namen „Karthaus" hat der Ort, wo es einst gestanden, in der Gubener Vorstadt Frankfurts bewahrt.

Zur Zeit der Gründung hatte die Gubener Vorstadt wohl noch eine recht geringe Ausdehnung, hatte man sie doch erst im 14. Jahrhundert anzulegen begonnen. In ihr lagen das Heilige-Geist-Spital und die Gertraudenkirche[1]). Noch weiter draußen, inmitten zahlreicher Weinberge lag, nicht weit vom Ufer der Oder, das Kloster „Barmherzigkeit Gottes", von der Außenwelt durch hohe Ziegelsteinmauern abgeschlossen[2]). Zwischen ihm und der Stadt breitete sich ein Anger aus, der lange Zeit hindurch unbebaut blieb[3]). Der Frankfurter Professor Axungia lobt die „loci amenitas" des Klosters in einer seiner Schriften[4]). Auf allen Seiten umrankte die Klostermauern dicht das Grün der Gärten, die Frankfurter Bürger dort be-

[1]) Wohlbr. III, 32 ff.

[2]) Wolfgang Jobst (Joh. Chr. Beckmann): Kurze Beschreibung . . . der Stadt Frankfurt a. O., Frankfurt 1706, S. 6. A. 20, S. 61.

[3]) W. Jobst a. a. O. S. 27: „Imgleichen hat man unlängst den zwischen der Stadt und dem Carthause bisher müßig gelegenen Anger besser zu cultiviren angefangen."

[4]) „Publii Vigilantii Bacillarii Axungiae poetae et oratoris Franckphordianae urbis ad Oderam et Gymnasii litterarii introductionis ceremoniarumque obseruatarum descriptio. 1507." in: „Aus dem ersten Jahrzehnt der Universität (Frankfurt) . . . . „Festschrift zur Vierhundertjahrfeier . . . . .", hrg. von Gustav Bauch, Breslau 1906, S. 5 f.

saßen und von denen die Mönche manchen im Laufe der Zeit hinzu erwarben. Dazu kamen die wohlgepflegten Gärten und Wiesen des Klosters, die sich bis zur Oder hinunter und südwärts bis an die Waldgrenze erstreckten. Darin hatten die Mönche ertragreiche Fischteiche angelegt, die durch den nahen Fluß gespeist wurden[5]).

Von den Baulichkeiten und der Anlage des Klosters wissen wir recht wenig. Es war gewiß zweiteilig, indem das äußere Kloster mit den Wirtschaftsgebäuden und den Wohnungen des ländlichen Dienstpersonals vom inneren abgetrennt war, das die eigentlichen Mönche bewohnten und nicht verlassen durften. Hier hatten sie ihre Häuschen und die ihnen zur Pflege und Bebauung angewiesenen Gärtchen. Diese „Villuli"[6]) waren untereinander völlig abgeschlossen und in den Karthäuser-Klöstern meist so angeordnet, daß sie, durch einen Kreuzgang verbunden, auf drei Seiten einen Hof umgaben, der sich mit der vierten Seite an die übrigen Klosterbauten, die von den Mönchen mitbenutzt wurden, Kirche, Refektorium, Kapitelsaal usw. anschloß, innerhalb dessen sich meist auch der Kirchhof befand[7]). Daran schloß sich das umzäunte Gartenstück zwischen dem Kloster und der Oder, in dem sie ihren vorgeschriebenen Spaziergang zu machen hatten[8]). Allgemein bekannt waren die tiefen Weinkeller, die die Mönche ihres ausgedehnten Weinbaus wegen angelegt hatten; Teile der kräftigen Kellergewölbe sind das einzige, was bis heute der zerstörenden Zeit standgehalten hat[9]). Ein heimliches Gewölbe befand sich auch unter der Zelle des „Scheffers", das nach der Aussage des Priors Peter Golitz „zu vorworung jn feuersnotten vnd einfelle halb gebauet" war[10]).

Verhältnismäßig am besten sind wir über die Kirche unterrichtet, und zwar über die nach dem Hussiteneinfall 1432—1439 wieder aufgebaute, zweite Kirche. Ein handgezeichneter Plan von Frankfurt, c. 1636 entstanden, zeigt sie uns ohne Querschiff, mit runder Apsis und gegenüberliegendem, quadra-

---

[5]) Axungia a. a. O.: „Adiacent enim eorum contubernio viridantes horti vinaria profunda Oderaeque estuavia admodum piscosa."

[6]) St. A. F. K. 27.

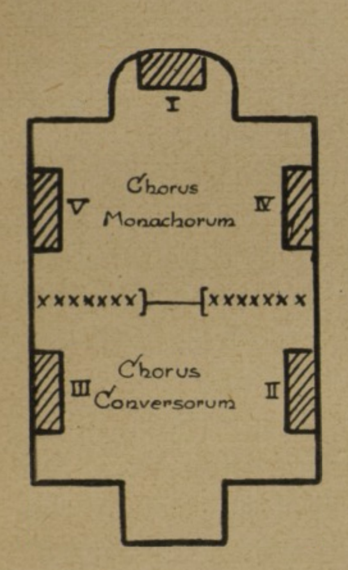
[7]) Man vergleiche die Anlage der berühmten Karthause bei Pavia in C. Magenta, La Certosa di Pavia (Milano 1897) und L. Beltrami, La chartreuse de Pavie (Milan 1899), sowie die fast ebenso angelegte heutige Karthause Hain bei Düsseldorf (H. Faber, Unter den Karthäusern, M.-Gladbach 1892).

[8]) A. 20, S. 26 Nr. 28: 3. November 1425.

[9]) S. o. „Vinaria profunda", Axungia a. a. O.

[10]) St.-A. Rep. 18. I. Stück 13, o. Dat.

tischen Vorbau[11]). Sie zerfiel, wie noch heute die Karthäuser-Kirchen[12]) in zwei Teile, einen chorus monachorum für die Kleriker, die Professen oder Vollmönche, und einen chorus conversorum für die Laienbrüder, der wahrscheinlich etwas niedriger lag und von ersterem abgetrennt war[13]). Beide Teile waren durch eine Tür verbunden, die der Procurator jedesmal bei der hl. Wandlung zu öffnen hatte[14]. Ursprünglich hatten die Karthäuser-Kirchen nur einen Hauptaltar haben dürfen, 1250 war ihnen ein zweiter, 1276 ein dritter Altar zugebilligt worden. Die Kirche des Frankfurter Karthäuser-Klosters hatte sogar fünf Altäre[15]).



I der Hauptaltar in der Apsis, war Maria, Johannes dem Täufer und allen Heiligen geweiht und enthielt Reliquien von den Heiligen: Bartholomäus, Mauritius, Paulus („Presbyter heremita") und Prisca. II und III lagen im chorus conversorum, „sub ambone"; II war allen Aposteln geweiht, als Spezialvertretern. Petrus und Paulus und enthielt Reliquien von Petrus, Paulus, Andreas u. a. III allen Märtyrern geweiht, Spezialvertreter: Stephanus und Laurentius; Reliquien vom hl. Georg, Christophorus mart., hl. Wenceslaus mart. u. a. Altar IV und V hatten ihren Platz links und rechts im chorus monachorum „super ambonem". IV war dem hl. Bischof Nicolaus, dem hl. Abte Benedict und allen Bekennern geweiht, mit Reliquien des hl. Ambrosius, V der hl. Katharina und Maria Magdalena sowie allen heiligen Jungfrauen, unter anderen Reliquien von der hl. Katharina, Margarete und Ursula enthaltend. Alle diese Altäre wurden am 14. Juni 1439 zugleich mit der neuerrichteten Kirche durch Bischof Peter II. von Lebus feierlich konsekriert[16]). Ein sechster Altar fand seine Aufstellung in der Sakristei und wurde am 24. Juli 1464 vom Bischof Friedrich III. von Lebus allen Engeln und speziell St.

[11]) Berlin, Staats-Bibl., Kartensammlung. S. a. Zeichnung!

[12]) S. H. Faber: Unter den Karthäusern, M.-Gladbach 1892, S. 33 ff.

[13]) Nach der Konsekrationsurkunde von 1439 (A. 20, S. 37) lag der chorus monachorum „super ambonem", der chorus conversorum „sub ambone".

[14]) Faber a. a. O.

[15]) S. Zeichnung! Ganz genau konnte die Lage der einzelnen mit röm. Ziffern bezeichneten Altäre natürlich nicht angegeben werden.

[16]) A. 20, S. 37; St. A. F. K. 30. Diese Urkunde bildet die Quelle für alle Angaben über die Inneneinrichtung der Klosterkirche.

Michael geweiht; er wurde mit Reliquien der Apostel Petrus und Paulus, des Mauritius, der Maria Magdalena u. a. ausgestattet. 1466 mußte an den Flügeln der beiden im Konversenchor gelegenen Altäre der Apostel und Märtyrer eine Ausbesserung „propter fracturam" vorgenommen werden, die eine Neuweihe durch denselben Bischof notwendig machte.

2. Bekannte Insassen des Klosters.

An der Spitze eines jeden Karthäuser-Klosters stand der Prior. Er wurde von den Profess-Religiosen, den Patres, am 5. Tage nach dem Tode seines Vorgängers in geheimer Wahl mit absoluter Mehrheit gewählt. Er hatte dasselbe Leben zu führen, mußte daher auch wie sie die Priesterweihe erlangt haben, d. h. es konnte kein Laienbruder Prior werden. Dem Wahlakt ging ein dreitägiges Fasten und eine Messe zu Ehren des hl. Geistes vorauf[1]). Man nahm den Prior meist aus dem eigenen Hause, konnte aber beim Fehlen einer geeigneten Persönlichkeit oder in besonders schwierigen Zeiten auch erprobte Mönche, sogar Prioren aus anderen Karthäuser-Klöstern sich zum Leiter erwählen. Ebenso war es im 15. und 16. Jahrhundert nicht gar so selten, daß demselben Prior die Leitung mehrerer Klöster anvertraut war. Der Prior stand an der Spitze sämtlicher, innerer und äußerer Angelegenheiten des Klosters. Er ernannte die Inhaber der übrigen Aemter, so besonders den Vikar und den Prokurator. Seine Gewalt war fast absolut, da die Mönche angehalten wurden, sich möglichst wenig um die auswärtigen Angelegenheiten zu kümmern[2]). Trotzdem mußte er bei wichtigen Entscheidungen den Konvent, der aus den Patres bestand, die bereits Profess abgelegt hatten, um Rat fragen; daher die Formel „Prior und Konvent"[3]).

Vor allen Dingen hatte der Prior die politische Leitung seines Hauses nach außen. Er bildete die Verbindung mit dem Orden und dem Generalkapitel, er vermittelte den Verkehr und Gedankenaustausch mit anderen Klöstern. Er schloß Verträge, verhandelte mit dem Landesherrn und anderen Machthabern. Damit hing auch seine Pflicht der Repräsentation des Klosters etwaigen Gästen weltlicher oder geistlicher Art zusammen,

[1]) Heimbucher, Orden I, 488; Helyot, Histoire des Ordres Monastiques 1721 VII, 384; H. Faber, Unter den Karthäusern, S. 68.

[2]) St. A. F. K. 134: „Exteriorum curis ad inquietandum officiales abstineant." S. a. Hermann Löbbel in „Kirchengeschichtl. Studien" V. 1. 1899 S. 125 f.

[3]) Löbbel a. a. O.; Faber a. a. O. S. 69.

deretwegen er von gewissen Ordensvorschriften entbunden war, so vom Fasten[4]).

An der Seite des Priors und ihm am nächsten stand der Vicarius, der ihn in Abwesentheit, Krankheit oder Tod zu vertreten hatte[5]). Er wird in den Urkunden stets vor dem Procurator genannt. Allerdings ist seine namentliche Erwähnung sehr selten, da er der Vorsteher des sogenannten großen Klosters, d. h. der Profess-Religiosen ist, also auch, ohne die Freiheiten des Priors, ihr anachoretisches Leben teilt und mit der Außenwelt nicht in Berührung kommt.

Der Procurator ist der Vorsteher der Konversen oder Laienbrüder. Er hatte bei ihnen auf die Befolgung der geistlichen Pflichten zu sehen, hatte ihnen ihre Arbeit anzuweisen. Ihm war zugleich die Sorge für das irdische Wohl der Klosterinsassen übertragen, also die Verwaltung des gesamten Besitzes, deren Erledigung im einzelnen ja nur durch die Konversen erfolgte. Wie deren Klausur war daher auch die des Procurators eine bedeutend weitere, als die der Religiosen; sie deckte sich durchaus mit dem Gebiet, innerhalb dessen der Grundbesitz des Klosters liegen durfte. So wird denn auch in den Visitationsbestimmungen die Klausur der Konversen stets nur als „termini procuratoris" bezeichnet, im Gegensatz zu den „termini monachorum". Immerhin hatte auch der Procurator den Prior jedesmal um Erlaubnis zu bitten, wenn er das Kloster verlassen und zu den Gütern hinausfahren oder -reiten wollte[6]).

Andere Aemter sind uns für unser Kloster aus den Quellen nicht bezeugt, werden aber entsprechend den anderen Karthäuser-Klöstern ebenfalls vorhanden gewesen sein, so der „sacrista", dem unter anderem die Verwaltung der Bibliothek übertragen wurde[7]).

Es folge zunächst eine zusammenfassende Tabelle der bekannten Prioren, Vikare und Procuratoren mit den Jahren, in denen sie bezeugt sind.

---

[4]) Helyot a. a. O.

[5]) Faber S. 67.

[6]) „de licentia sev iussu prioris et in ipsius prioris absentia de iussu et licentia vicarii". A. 20, S. 10 f. — S. a. zu obigem A. 20, S. 26; Helyot VII, 384 f und 394; Faber S. 68; Heimbucher I, 486. Was Löbbel a. a. O. S. 126 über den Prokurator anführt, ist völlig unklar und nur z. T. richtig. Der „Schaffner" ist kein besonderes Amt, sondern nur die deutsche Bezeichnung für Procurator. Vgl. Hoogeweg II. 601.

[7]) Hoogeweg II. 606.

	Prior	Vicar	Procurator
1397	(Jakobini, Vicar z. Stettin, Rector)		
1403	Johannes Schilp		
1430	Niclas		
1434	Johannes Rode		Heinrich
1438	Jakob		
1440	"		
1441	Curd		Peter
1442		Heinrich	Petrus
1445	Petrus		
1446	"		
1449	Hermann		Nicolaus
1450	"		de Hamborg
1451	Peter Brandenburg		
1452	Johannes		
1453	"	Echardus	
1456	"		
1458			Bernardus
1459	"		
1463	"	Echardus	Petrus
1464	"		Peter
1464	Johannes Hagen		
1471	Bernhard		
1472	"		
1479	Petrus		
1486	Johann		
1488	Martin		
1493	"		
"	Johann		
1494	"		
1495	"		
vor 1499	Markus		
1503	Gregorius		Ertmarus
1505	"		
1506	"		
1507	"		
1509	"		
1510	" Lichtenrade	Georgius	Petrus Golitz
1514	Peter		
1519	"		
1525	"		
1529	"		
1534	"		Peter Golitz
1535	Peter Golith		
1536			Nicolaus
1538	Peter Golitz		Jentzkow
1539	" "		
1540	" "		
gest. zw. 1564 u. 1567	Georg Preuß		

Die ersten Leiter der Karthause, der Stettiner Vikar Jakobini und Johannes Schilp sind bereits behandelt worden[8]). Außer dem bedauernswerten Zwischenraum von 1404, für welches Jahr ebenfalls Johannes Schilp, der erste Prior, nachgewiesen werden konnte, bis 1430 dürfte wohl die Reihe der Prioren ziemlich vollständig feststehen[9]).

Niclas findet sich nur einmal am 14. März 1430 (A. 20, S. 29 Nr. 31).

Johannes Rode ist nur mit Vornamen belegt am 17. Mai 1434 (St. A. F. K. 25) und mit vollem Namen A. 20, S. 31 Nr. 33 (14. Juli 1434). Er war zugleich Prior von „Gottesgnade" bei Stettin 1417—1437[10]).

Jacob erwirbt 30. September 1438 (A. 20, S. 35) die Große Heide mit Briesen, außerdem kommt er am 27. April 1440 vor (A. 20, S. 39).

Curd nur St. A. F. K. 34: 9. Januar 1441[11]).

Petrus 17. Juli 1445 (St. A. F. K. 40) und 10. Mai 1446 (St. A. F. K. 43) ist wohl der 1441 und 1442 genannte Prokurator Peter.

Prior Hermann nimmt am 15. Juli 1449 an einem Lokaltermin in der Großen Heide und am 22. Oktober 1449 an einer

---

[8]) S. Teil I; Jb. 1928, S. 13 u. 15 f.

[9]) Wohlbr. II, 105 führt als ersten bekannten Prior einen Stephan für das Jahr 1407 an. Das ist ein Irrtum. In dieser Urkunde A 20, S. 10 Nr. 9 ist Stephan der Prior der Grande Chartreuse und nicht des Frankfurter Klosters.

[10]) Ein Johannes Rode kommt im Karthäuser-Orden öfter vor. Theod. Petreius führt in seiner Bibliotheca Cartusiana p. 213 ff. zwei Karthäuser mit diesem Namen an, von denen der erste, Johannes Rode aus Hamburg, für uns nicht in Betracht kommt; er starb bereits 1403 als Professreligiose in Prag. Der zweite kann mit dem Frankfurter Prior identisch sein, da er 1439 starb. Daß 1438 in Frankfurt schon ein Prior Jakob genannt wird, ist kein Widerspruch, da es oft vorkam, daß Prioren vor ihrem Lebensende ihr Amt niederlegten. Dieser Johannes Rode wurde, nachdem er in Heidelberg studiert hatte, dann in das Karthäuser-Kloster bei Trier eingetreten und dort Prior geworden war, von Erzbischof Otto von Trier zum Abt eines Benedictinerklosters gemacht und zur Reformation vieler Klöster der Trierer Diözese verwandt. Obwohl es allerdings unwahrscheinlich erscheint, daß dieser Benediktiner-Abt zugleich Karthäuser-Prior, noch dazu in so entfernt liegenden Städten wie Frankfurt und Stettin gewesen ist, möchte man hier doch Identität annehmen; denn Hoogeweg führt II, 625 nach St. A. Stettin Msc. I, 23 Bl. 367 den Stettiner Prior Johannes Rode ebenfalls 1439 als verstorben an. Man beachte auch die Notlage der durch die Hussiten zerstörten Frankfurter Karthause, die einen befähigten Leiter wünschenswert machte.

[11]) Bieder, Bilder zur Gesch. d. Stadt Frankfurt a. O., Bd. III (1913) S. 12 nennt ihn ohne Grund Kuno; Wohlbr. II, S. 213 bringt zwischen Curd und Peter für 1442 noch einen Prior Jakob, was aus den erhaltenen Urkunden nicht hervorgeht.

Gerichtsverhandlung in Arensdorf teil (St. A. F. K. 45 und 48). Er findet sich außerdem A. 20, S. 50: 31. Dezember 1450.

Den Prior Peter Brandenburg finden wir am 23. November 1451 „in stuba curie episcopalis" zu Frankfurt bei einer Gerichtsverhandlung, wo er persönlich die Interessen seines Klosters wahrnimmt (St. A. F. K. 48).

Johannes Hagen ist als Prior des Klosters „Barmherzigkeit Gottes" 1452—1464 nachzuweisen[12]). Infolge seiner literarischen Bedeutung sind wir über ihn besser unterrichtet. Johann Hagen, „dictus de Indagine", war 1424 in Goarshausen a. Rhein geboren und trat ca. 1440 in das Karthäuser-Kloster zu Erfurt. Seine große organisatorische Begabung zeigt sich darin, daß er nacheinander das Priorat der Karthäuser-Klöster zu Erfurt, Eisenach, Stettin und Frankfurt a. O. erlangte. Die genaue Zeit seines Wirkens an den einzelnen Orten steht nirgends fest[13]), es ist aber sicher anzunehmen, daß er, wenn nicht alle vier, so doch mehrere Klöster zugleich verwaltet hat. Zu der Annahme Wohlbrücks (a. a. O.), 1452—1456 sei ein anderer Johann Prior in Frankfurt gewesen, Johann Hagen nur 1462—1464, liegt m. E. kein triftiger Grund vor. Nicht nur wird die Reihe der ihn anführenden Jahre durch keinen längeren Zwischenraum unterbrochen, indem auch 1459 einen Prior Johann zeigt; es läßt sich auch aus verschiedenen Anzeichen erkennen, daß in dem Zeitraum von 1452 bis 1464 ein bedeutenderer Mann das Kloster geleitet hat. Dann mag die verhältnismäßig häufige Miterwähnung des Vikars und Prokurators auf zeitweilige Abwesenheit des Priors in den anderen, ihm unterstellten Klöstern schließen lassen[14]). Vor seinem Lebensende legte dieser vielseitige Prior seine Aemter nieder und begab sich in sein erstes Kloster bei Erfurt, wo er 1475 als einfacher Mönch gestorben ist[15]).

---

[12]) Die entsprechenden Quellen sind folgende: A. 20, S. 52 (1. Juli 1452); A. 20, S. 53 (12. Juli 1452); A. 20, S. 54 (23. November 1453); St.A.F.K. 59 (13. Februar 1456); St.A.F.K. 62 (4. Oktober 1456); A. 20, S. 64 (19. Mai 1459); St.A.F.K. 74 (17. März 1463); A. 20, S. 69 (2. März 1464); A. 20, S. 70 (26. Oktober 1464). Johannes Hagen erscheint nur einmal, und zwar in der letzten Urkunde mit seinem vollen Namen. Wohlbr. II, 213 ff. gibt auch 1462 als Jahr an, das ihn bezeugt; mir ist überhaupt keine Urkunde aus diesem Jahre bekannt.

[13]) So wird für Erfurt 1457—1460 angegeben, für Eisenach 1460, für Stettin nur der Zeitraum zwischen 1458 und 1477.

[14]) Vikar Echardus 1453 (A. 20, S. 54) und 1463 (St.A.F.K. 74), Prokurator Bernardus 1458 allein (A. 20, S. 63), Peter 1463 (St.A.F.K. 74, und 1464 (A. 20, S. 69).

[15]) Ueber Johann Hagen vgl.: Theod. Petrejus, Bibliotheka Cartusiana, Col. 1609 p. 162 ff.; Wohlbr., Gesch. des Bistums Lebus II, 213 ff. und die dort angegebenen Quellen: Christ. Francisci Paullini Ferrania-Thuringi

Von den folgenden Prioren sind nur die Namen bekannt:

Prior Bernhard: 27. April 1471 (A. 20, S. 78), 6. Mai und 18. November 1472 (A. 20, S. 81 und 83).

Prior Petrus nur 28. Dezember 1479 (A. 20, S. 85).

Prior Johann 4. Juni 1486 (A. 20, S. 87).

Prior Martin 16./17. Januar, 29. März, 24. Dezember 1488 und 22. Februar 1493 (A. 20, S. 88 u. 89; St. A. F. K. 97; A. 20, S. 90). Außerdem erscheint sein Name auf dem Original St. A. F. K. 59 (13. Februar 1456) über dem des damaligen Priors Johann nachträglich übergeschrieben.

Prior Johann 21. Dezember 1493 (St. A. F. K. 100), 25. Mai und 29. Juni 1494 (A. 20, S. 91 und 93), 30. Januar, 30. April und 7. Mai 1495 (A. 20, S. 95; St. A. F. K. 103 und 104). Am 10. Oktober 1495 befindet sich der „venerabilis et deuotus pater, dominus Johannes . . . prior" in Lebus bei Bischof Theoderich (A. 20, S. 96).

Prior Markus wird nur einmal C—B. Nr. 91 in einem Urkundenfragment o. D. erwähnt. Da in der Urkunde Kurfürst Johann genannt ist, muß Prior Markus zwischen 1495 u. 1499 angesetzt werden.

Prior Gregorius Lichtenrade begegnet zum ersten Mal am 22. Sept. 1503 (A. 20, S. 105, Transsumt von 1508) als „der andechtige herr Gregorius, vater im Carthaus" vor dem Frankfurter Offizial Andreas Huth[16]). Sonst bezeugt am 8. September 1505 (A. 20, S. 99), 7. und 14. Februar 1506 (A. 20, S. 100 und A. 23, S. 323), 29. Juni und 4. Dezember 1507 (A. 20, S. 102 und 103), 27. Oktober 1509 (A. 20, S. 107), mit Familiennamen nur 22. Mai 1510 (A. 20, S. 108[17]).

Rerum et Antiquitatum Germanicarum Syntagma . . ., Frankfurt a. M. 1698, Teil I; Annales Isenacenses p. 92; Joach. Bernh. Steinbrück, Das ehem. Karth.-Kloster „Gottes Gnade" . . . bei Alten-Stettin, Stettin 1780, S. 26; Joh. Chr. Motschmann, Erfordia litterata, Erfurt 1729—37 (konnte leider nicht eingesehen werden); außerdem noch Hoogeweg, Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern II, 625. — Die verschiedentlich nachgeschriebene Angabe Wolfgang Jobsts, dieser Johann Hagen sei der erste Prior des Frankfurter Karth.-Klosters „Barmherzigkeit Gottes" gewesen, ein Irrtum, der sich wahrscheinlich aus dem gleichen Vornamen des ersten Priors herschreibt, ist bereits von Wohlbr. a. a. O. behandelt und zurückgewiesen worden. Der von Heimbucher I, 491 angeführte Aufsatz von F. W. E. Roth im „Katholik" 1897, II, 64 ff. behandelt nicht diesen bekannten Karthäuser-Prior.

[16]) „vater" = pater = Prior, da der Vikar und die übrigen patres das Kloster nicht verlassen durften.

[17]) Hier muß statt Gregorius vicarius und Petrus procurator nach dem Orig. St.A.F.K. 117 gelesen werden: Georgius vicarius und Petrus Golitz procurator; das C.-B. hat ebenfalls Georgius v., aber nur Petrus pr.

Der 1510 genannte Prokurator Petrus Golitz wird als Prior zum ersten Mal am 7. Januar 1514 erwähnt[18]. Er war ein Sohn des Friedrich Golitz zu Diedersdorf bei Seelow, der seit 1486 dort nachzuweisen ist[19] und von 1506—1523 verschiedentlich als Zeuge und Freund der Karthäuser in deren Urkunden erscheint[20]. Den Bruder des Priors, Hans Golitz, lernen wir 1538 als Zeugen beim Vertrag von Spandau kennen[21]. Peter Golitz war zeitweilig zugleich Prior des Karthäuser-Klosters Marienkron bei Rügenwalde, zuletzt Hauptvisitator der Provinz Sachsen[22].

Georg Preuß, „ethwan prior jn der Carthauss vor Franckfurtt vnd der leste vnter den personen gemelts kloisters" ist durch einige Briefe von 1567 belegt[23]. Georg Preuß ist zwischen 1564, wo sich die letzte Nachricht von geistlicher Tätigkeit im Kloster findet[24], und 1567 gestorben[25].

Von den Profeß-Religiosen, den eigentlichen Mönchen, ist keiner bekannt. Sie waren bereits vom irdischen Leben geschieden, und, wie ihre Grabkreuze, verschweigen auch die wenigen Quellen, in denen von ihnen die Rede ist, jeden Namen. Die Totenbücher des Klosters aber sind uns verloren. Da jeder von ihnen allein in einem eigenen Häuschen wohnte, konnte die Zahl der Karthäuser-Mönche stets nur eine beschränkte sein und war für jedes Kloster besonders vorgeschrieben. Nach den Statuten des Guigo durfte ein Karthäuser-Kloster nicht mehr als 15 Mönche enthalten; ebenso war die Zahl der Laien-

---

[18]) St.A.F.K. 123. Ueber ihn s. ersten Teil III. Peter Golitz und der Ausgang des Klosters, Jb. 1928, S. 30 ff.

[19]) Wohlbr. II, 501 f. u. III, 215.

[20]) 1506 A. 20, S. 100; 1514 A. 20, S. 112 und St.A.F.K. 125; 1523 A. 20, S. 115. Von der Linie Klessin findet sich einmal ein Bartisch Golitz 1493 A. 20, S. 90 in der Zeugenreihe. Befriedigenden Aufschluß über beide Linien Diedersdorf und Klessin gibt Wohlbr. III, 215 f. und 307 f. Das Geschlecht ist 1660 ausgestorben.

[21]) St. A. Rep. 18. I. Stück 19 a: 15. November 1538.

[22]) S. Jb. 1928, S. 35 f. Die Karth.-Klöster waren zu einzelnen Provinzen zusammengefaßt, die stets zwei vom Generalkapitel ernannten Visitatoren unterstellt waren. Zur Provinz Sachsen gehörten nach Aub. Miraeus, Origenes Cart. Monasteriorum (Coloniae 1609) p. 63 f. folgende 9 Klöster: Gottesgnade bei Stettin, Marienparadies bei Danzig, Marienkloster bei Hildesheim, Barmherzigkeit Gottes bei Frankfurt, Marientempel bei Lübeck, Marienehe bei Rostock, Marienkron bei Rügenwalde, Gottesfriede bei Schivelbein in der Neumark und Pax B. Mariae (Marienfriede) in Schweden.

[23]) Originale im St.A. Berlin, Rep. 51, 16, insgesamt 5 vom 11. August bis 5. September 1567.

[24]) Riedel, D. 1, S. 369.

[25]) Ueber ihn s. Jb. 1928, S. 51 f.

brüder auf 16 festgesetzt[26]). Das Frankfurter Karth.-Kloster konnte bis zu 13 Priestermönche bei sich aufnehmen, d. h. mehr Mönchszellen oder -häuschen existierten nicht[27]). 1534 befanden sich nach einem Visitationsbericht mit Einschluß des Priors nur 7 Mönche und 2 Konversen im Kloster[28]). 1538 zählte es 11 Ordenspersonen, von denen 9 bereits Profeß abgelegt hatten; es ist aber nicht gesagt, wieviel davon Mönche, wieviel Konversen waren, die ja ebenfalls einen Profeß zu leisten hatten[29]). Die übrigen zwei waren Novizen. Nach der Enteignung des Klosters ging die Zahl der Klosterinsassen schnell zurück. 1545 befanden sich dort nur noch 5 „alte, abgelebte Ordenspersonen"[30]). 1561 fand der apostolische Nuntius Gratianus noch 3 von ihnen am Leben[31]).

Am meisten kamen die Konversen mit der Außenwelt in Berührung, da ihnen die Verwaltung des weltlichen Klosterbesitzes, die Erledigung der mannigfachen Geschäfte und Verhandlungen übertragen wurde. Sie fungierten bei besonders weitgehenden Aufträgen wohl unter dem Titel „sindicus" des Konvents oder meist „administrator"[32]). Natürlich wurden nicht beliebige Laienbrüder, sondern besonders befähigte und in den weltlichen Händeln erfahrene Männer zu solchen Aemtern ausersehen, und mancher Laienbruder hat im Verkehr mit der Außenwelt eine bedeutende Rolle gespielt und auf die äußeren Geschicke seines Klosters größeren Einfluß gehabt als vielleicht der Prior, so die beiden Konversen Hans Polzo und Peter Kolwe. Vor ihnen ist nur ein Konverse Michael bekannt, der 1403 wegen Verstöße gegen die Ordensregel beim Generalkapitel verklagt wurde[33]).

Hans Polzo ist bezeugt von 1445—1453. 1445 übernimmt er die Mühle in Trettin (A. 20, S. 63). Am 15. Juli 1449 nimmt er mit Prior Hermann an einem Lokaltermin in der Großen Heide zur Regelung der dortigen Besitzverhältnisse teil, am 22. Oktober desselben Jahres mit Prior Hermann, Prokurator Nikolaus v. Hamburg und dem Konversen Peter Kolfe an einer Gerichtsverhandlung in Arensdorf (St.A.F.K. 45 u. 48), 1451 mit

---

26) Löbbel a. a. O. S. 121; Helyot VII, 387.

27) Nach der Aussage des Priors Peter Golitz St.A. Rep. 18. I.

28) St.A.F.K. 134.

29) Helyot VII, 398.

30) Schreiben des Kurfürsten Joachim II. an den Kaiser, St.A. Rep. 18. I.

31) Wiedergabe seines Berichtes bei Chr. W. Spieker, Beschreibung und Geschichte der Marien- oder Oberkirche zu Frankfurt a. O. (1835), Beilage, S. 466 f.

32) A. 20, S. 60; A. 20, S. 78.

33) Couteulx, Annales VII, 162 f.

Prior Peter Brandenburg im bischöflichen Gericht zu Frankfurt (St.A.F.K. 48). 1453 bringt er einen Streitfall mit den Krachts über zwei Wiesen in der Großen Heide vor die kurfürstlichen Räte und erscheint auf dem von Bischof Johann VII. v. Lebus dafür festgesetzten Termin (St. A. F. K. 52).

Fast in dieselbe Zeit fällt das Wirken des Peter Kolwe. Von seiner Anwesenheit in Arensdorf 1449 hörten wir schon (s. o.; St. A. F. K. 48). 1453 am 8. März erwirkt er bei dem bischöflichen Offizial zu Frankfurt, Augustinus Pirßer, die Transsumierung einer Schutz-Urkunde des Bischofs Caspar v. Meißen, Konservators des Karthäuser-Ordens, und am 1. Mai auf Grund dieser Urkunde bei Symon, Abt der regulierten Chorherren zu Sagan, die Zitation eines Frankfurter Bürgers (St. A. F. K. 51). Am 12. und 13. August 1454 vertritt er energisch die Rechte der klösterlichen Bauern von Niederjesar gegenüber dem Bischof von Lebus und bringt Zeugen vor Richter und Schöppen von Treplin, Dolgelin und Gusow auf (A. 20, S. 57 ff.). Von jetzt ab wird er nur noch mit Vornamen genannt. Der „religiosus frater Petrus, tamquam sindicus tocius conventus fratrum Carthusiensium extra muros Franckenford siti", erscheint am 13. März 1456 vor dem Archipresbyter Michael Hinrici v. Beeskow und läßt von einem mitgebrachten Gabriel, ehem. Müller der Treplinschen Mühle, im Gericht aussagen, daß genannter Gabriel seinem weltlichen Herrn Hans Bernfeld für einen Kohlgarten jährlich 6 Hühner gegeben habe (A. 20, S. 60). Am 4. Mai 1456 hat er in Freystatt zu tun (St. A. F. K 60), 1458 mit dem Prokurator Bernardus im Schulzengericht zu Trettin (A. 20, S. 63).

Ein Laienbruder Christian („Kyrsten") findet sich 1464 (A. 20, S. 70). Dieser wurde 1471 nach seinem Tode beschuldigt, als Administrator des Klosters einem Bauern zu Uchtdorf[34]) beim Durchzuge des brandenburgischen Heeres nach der Belagerung von Greifenhagen 4 Ackerpferde entwendet zu haben (A. 20, S. 78)[35]). Bei den hierüber im Frankfurter Kloster angestellten Untersuchungen traten die Konversen Petrus, Thomas und Jacobus als Zeugen auf. Derselbe Bruder Peter vertrat 1475 und 1476 die wirtschaftlichen Interessen des Klosters beim bischöflichen Offizial Johannes Wolfram in Frankfurt[36]).

---

[34]) Kreis Greifenhagen in Pommern.

[35]) S. Teil I, Jb. 1928, S. 28 f.

[36]) St.A.F.K. 91, Transsumt; A. 20, S. 83. Die Einleitung des Transsumtes lautet: „Religiosus vir frater Petrus, Carthusiensis monasterij extra muros supradicti Frankenfordis ante voluam Gubinensem, habens et tenens suis jn manibus ac jn medium producens quandam literam empcionis ceterorum bonorum jmmobolium jn papiro uolgariter conscriptam et sigillis

Der letzte namentlich bekannte Laienbruder ist Hans Voyt, 1503 und 1508 (A. 20, S. 105).

Zum Schluß seien noch zwei Klosterinsassen erwähnt, deren geistlicher Grad nicht genau festzustellen ist. Ein Nicolaus Soldmether, arcium liberalium magister, übergibt 1432 seinem weltlichen Bruder Johann Soldmether einen liber decretorum, den er bei seinem Eintritt wahrscheinlich mit ins Kloster genommen hatte, unter folgenden Bedingungen: Die Karthäuser sollten das Buch weiter zur Benutzung behalten, bis des Bruders Sohn und ein zweiter, noch ungeborener, es zu ihrem Studium brauchen würden. Dann sollten diese es bis zu ihrem Tode benutzen, nach Hinterlegung einer Kaution für etwaige Beschädigung oder Verlust des Buches, das wieder in den Besitz der Mönche zurückkehren sollte, „tamquam ad legitimos et veros ipsius libri dominos et possessores". Daß Nicolaus Soldmether selbst diesem Kloster angehört, beweist die Formel „patres et domini et confratres mei domus Misericordie Dei"[37]).

1446 wurde ein Wichmannus Minden aus Hamburg, arcium magister u. Collegiat der Universität Leipzig, Karthäuser in Frankfurt. Da er als solcher keinen eigenen Besitz behalten durfte, vermachte er seiner Mutter, Katharina Knubben, von seinen vom Vater ererbten Einkünften in Hamburg 60 lübische Mark jährlicher Rente. Den Rest der Einkünfte, 80 lübische Mark jährlich auf einigen Häusern in Hamburg, schenkte er dem Frankfurter Kloster; doch mußte zuvor davon eine Schuld von 300 Goldgulden an Theodorich v. Bugkinstorff, Ordinarius der juristischen Fakultät in Leipzig, abgezahlt werden[38]).

Wahrscheinlich gehörten beide, im Hinblick auf ihren höheren Bildungsgrad, zu den Redditi clerici[39]).

Lebensweise der Mönche.

Die Karthäuser-Mönche verbinden das nach katholischer Anschauung verdienstvolle Leben eines Einsiedlers mit den Vorteilen klösterlichen Zusammenschlusses. Jeder einzelne von ihnen haust völlig abgeschlossen in seiner Zelle, die mehrere Wohn- und Wirtschaftskammern mit einem ummauerten, kleinen Gartengrundstück umfaßt; er verläßt seine Einsiedelei nur, um zum Gottesdienst oder zu seinen priesterlichen Verpflichtungen in die Klosterkirche zu gehen. Außer dem Prior

---

honorabilis virj domini Martini, plebani jn Fredelant, Myssnensis diocesis nec non validj Otten de Losso, cum viridj cera subimpressam . . ."

[37]) St.A.F.K. 24.

[38]) St.A.F.K. 42.

[39]) S. hierüber unten S. 153 f.

betritt kein Mensch seine Zelle, selbst die streng vegetarische Nahrung und seine sonstigen Bedürfnisse werden ihm von den Klosterbrüdern durch ein kleines Schiebefenster gereicht; keiner erhält jemals Einblick in die stille Tätigkeit eines Karthäuser-Mönches, die streng geregelt ist. Beten und innige Versenkung in die Welt des ersehnten Jenseits, langer und anstrengender Kirchendienst und friedliche geistige oder körperliche Beschäftigung füllen sein Leben aus. Tiefes, heiliges Schweigen herrscht stets in den Mauern des Karthäuser-Klosters. Eine kulturell bedeutsame Wirksamkeit seiner Bewohner, ein Hervortreten und Einwirken ihrerseits im öffentlichen, geistigen und gesellschaftlichen oder gar politischen Leben wird man daher von ihnen kaum erwarten dürfen.

Es würde zu weit führen und den Rahmen dieser Arbeit verlassen, wollten wir auf die Lebensweise und Ordensregel der Karthäuser genauer eingehen. Genügenden Aufschluß darüber gewähren Heimbucher in seinem Werke „Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche" (Paderborn 1907/08) und die von ihm angeführten Werke und Quellen[1]. Nur das soll behandelt werden, was uns die eignen Quellen über das Leben und die Tätigkeit in unserem Frankfurter Kloster speziell berichten. Als Hauptquelle dient uns ein Visitationsbericht vom Juni 1534[2]. Daneben können die Konsekrationsurkunde der nach dem Hussiteneinfall wiederhergestellten Kirche vom 14. Juni 1439[3], Verbrüderungsverträge und andere Visitationsentscheide ergänzend herangezogen werden.

Der Prior sollte nicht nur selbst sich eines vorbildlichen, frommen Lebenswandels befleißigen, sondern sich auch seiner geistlichen Söhne seelsorgerisch annehmen, wenn sie ihm ihre Versuchungen (temptationes) beichteten, und sie gütig und liebevoll belehren. Bei Vergehungen jeder Art, Verstößen gegen die Ordensregel, bei Erregung von „turbacio" und „inquietudo" hatte der Prior die volle Strafgewalt über seine Untergebenen, bestimmte im regelmäßig abgehaltenen Schuldkapitel, „capitulum culparum", den Grad der Strafe. Zwei Strafen werden erwähnt, das Sitzenlassen auf der Erde (sessio terrae) und die Entziehung der Extraportion (carentia oder privacio pitantiae) bei den Mahlzeiten. Dabei sollte er jede persönliche Rücksichtnahme (acceptacio personarum) streng vermeiden. Zu den Pflichten der Seelsorge traten die gottesdienstlichen, die der Prior mit Vikar, Prokurator und den anderen

[1] Bd. I, 477 ff. Sie sind zur Erläuterung und Ergänzung des Folgenden herangezogen worden.

[2] St.A.F.K. 134.

[3] A. 20, S. 37.

Mönchen teilte, vor allem das Predigtamt (munus praedicacionis). Das Gotteswort wurde gelehrt und ausgelegt in den Konventualkapiteln, und zwar vor den Mönchen (ad clerum) in lateinischer Sprache, vor den Konversen deutsch (in vulgari), die also, wie noch heute, kein Latein zu lernen brauchten und auch keine kirchlichen Weihen empfingen[4]). Die Mönche, die Profeß-Religiosen, waren sämtlich Priester, hatten daher in der Kirche auch alle diesen zukommenden Funktionen zu übernehmen; es wurde darauf gesehen, daß sie sich nicht etwa durch nichtige Entschuldigungen (allegando calvas excusaciones) dieser Pflicht entzögen. Sie mußten Messen lesen, sowohl die von der Regel vorgeschriebenen, als solche, die von den Gläubigen gegen fromme Spenden in Auftrag gegeben wurden, und Beichte hören, wo sie „cum mansuetudine" verfahren sollten. Die Karthäuser hatten keine Ministranten; so sollten die nicht mit einem Amt Beschäftigten stets bereit sein, den Gottesdienst am Altar zu unterstützen. Dreimal täglich versammelten sich sämtliche Mönche in der Klosterkirche, morgens zur Konventualmesse (missa conventualis), die stets ein Hochamt war, zur Vesper und um Mitternacht zur Matutin. Auf dem Wege dorthin sollten sie sich durch stille Betrachtung und Versenkung sammeln und keiner den andern durch eine Anrede stören. Sie wurden angehalten, besonders in der Konventualmesse, rein zu singen und dabei einer auf den andern zu hören, daß auch auf auswärtige Zuhörer ein feierlicher Eindruck und nicht etwa das Gegenteil erzielt werde („ne audientibus extraneis scandalum pariant"). Diese Bestimmung war notwendig, da die Karthäuser-Kirchen keine Orgel zur Begleitung hatten. Die Verteilung der Kirchenämter an die einzelnen Personen setzte der „sacrista" regelmäßig vorher auf der „tabula" fest. Hierbei sollten sie untereinander keinen Streit erregen, sondern den älteren ihre Wünsche an den Sakrista übertragen. Von den mannigfachen und umfangreichen Totenoffizien wird weiter unten bei den geistlichen Verbrüderungen die Rede sein (s. S. 164 ff.). Die übrigen geistlichen Uebungen erledigten die Mönche allein für sich in ihren Zellen, aber alle zu gleicher Zeit, so daß sie auch hier, wie in der Kirche, ihre Gebete und Andachtsübungen vereinten und ihnen somit größere Kraft verliehen. Dies waren die genau vorgeschriebenen kanonischen Stundengebete (horae canonicae et privatae)[5]). Bei diesen Stundengebeten, wie auch beim Hochamt in der Kirche (missa solemnis) waren zum Schluß sogenannte Collecten, Sammelgebete, auch conclusio collectarum genannt, üblich, die „in prägnanter Kürze

---

[4]) A. 20, S. 38.
[5]) a. a. O.

den Inbegriff alles dessen enthielten, was" man von Gott vornehmlich zu erlangen wünschte, ähnlich dem Schlußgebet des Pfarrers in der evangelischen Kirche[6]). Hier ordnete 1439 Bischof Peter II. v. Lebus folgenden Zusatz an: „. . . und bewahre deinen Diener, unsern Bischof, mit dem ihm anvertrauten Volke vor allem Unheil"[7]). Später wurde diese Bitte auch auf den Landesfürsten ausgedehnt[8]). Als Bußübung muß noch die Geißelung (disciplina) erwähnt werden, die der Prior im Kapitel an den Mönchen vornahm, während er sie seinerseits an sich selbst vollzog.

Stets sollten die Mönche Stillschweigen und Abgeschlossenheit „ad capessenda spiritualia" bewahren und sich nicht mit nichtigen und nutzlosen Dingen beschäftigen. Die wenigen Worte, die ihnen in notwendigen Fällen gestattet waren, sollten sie nicht mißbrauchen. Um auswärtige Angelegenheiten sollten sie sich nicht kümmern, um nicht in ihrer Beschaulichkeit und in ihren Offizien abgelenkt und beuunruhigt zu werden, „ne . . . de quibus gaudere debebant, ab jsdem rursus contristentur". Die älteren Ordensbrüder sollten den jüngeren stets in vorbildlicher Weise vor Augen stehen, wofür die jüngeren sich in jeder Form ihnen unterzuordnen hatten. Auf keinen Fall durften sie weltliche Personen in ihren Zellen aufnehmen, bei Entziehung der Extraportion. Noch strenger, mit der sessio terrae, wurde Essen oder Trinken in der Zelle bestraft[9]). Ihre Verfehlungen hatten sie selbst im Schuldkapitel, in Anwesenheit sämtlicher Patres dem Prior zu bekennen. Doch war es jedem verboten, einem Bruder für über ihn niedergelegte Aussagen im Kapitel (de depositis) zu zürnen und es ihm nachzutragen; auch für diesen Verstoß gegen die gegenseitige Eintracht und christliche Liebe war Entziehung der Extraportion die Strafe.

Die Konversen oder Laienbrüder wurden nicht so streng gehalten, wohnten auch nicht in abgeschlossenen Zellen, sondern in einem gemeinsamen Konversenhause[10]). Ueber ihre

---

[6]) Kirchen-Lexikon III, 603 f.

[7]) „Et famulum tuum antistitem nostrum una cum grege sibi commisso ab omni adversitate custodi." A. 20, S. 38.

[8]) Die Klausel lautete nun: „Et famulos tuos antistitem et principem nostros una cum grege sibi commisso ab omni adversitate custodi." a. a. O.

[9]) Wahrscheinlich Essen und Trinken außer den festgesetzten Zeiten und über das vorgeschriebene Maß hinaus, da die Karthäuser-Mönche ihre Mahlzeiten stets in ihren Zellen einnahmen, außer bei besonderen, festlichen Gelegenheiten und Sonntags, wo sie im Refektorium gemeinsam aßen, während zugleich aus erbaulichen Schriften vorgelesen wurde. (Vgl. Helyot VII, 383; Faber, S. 74; Karthause Hain, S 35.)

[10]) Vgl. Grotefend, Das Karthäuserkloster bei Rügenwalde, in „Unser Pommerland", Jhrg. 9 (1924), S. 168.

wirtschaftliche und weltliche Tätigkeit haben wir schon gesprochen. Auch sie hatten an den gemeinsamen Gottesdiensten in der Kirche teilzunehmen. Wer die Matutin ohne Grund versäumte oder zu spät kam, dem wurde im nächsten Kapitel die Extraportion entzogen. Auch die Konversen hatten bestimmte „Horen" in der Kirche oder in ihren Zellen zu absolvieren. Ein völliges Schweigegebot war für sie, die öfter mit der Außenwelt in Berührung kamen, natürlich eine Unmöglichkeit. Dennoch sollten sie außerhalb ihrer Tätigkeit, bei der sie etwa mit Geschäftsleuten zu verhandeln oder Anordnungen zu geben hatten, das „silentium" Besuchern oder Bediensteten gegenüber stets wahren. Niemals sollten sie bei aller irdischen Beschäftigung ihren geistlichen Beruf vergessen. Es war unschicklich für einen Laienbruder, ein hastiges Wesen zur Schau zu tragen oder beschäftigungslos auf dem Hofe herumzulaufen. Er sollte dann lieber einmal in die Kirche treten und den heiligen Handlungen zuschauen, oder sich vom Prokurator eine nützliche Arbeit zuweisen lassen oder wenigstens seine Zelle aufsuchen. An Sonn- und Festtagen, sowie täglich nach der Vesper durften die Konversen ihre Zelle überhaupt nicht verlassen.

Keinem Laienbruder war es gestattet, in der Stadt oder sonst außerhalb des Klosters Nahrung zu sich zu nehmen, schon gar nicht in Gemeinschaft anderer, weltlicher Personen. Auch im Kloster durfte er außer der festgesetzten Zeit nichts zu trinken fordern, wenn es ihm nicht der Prokurator bei schwerer, körperlicher Arbeit gestattet hatte. Jedem wurde unnachsichtig die Extraportion entzogen, der etwa versuchen sollte, sich Eßwaren (edulia) aus der Stadt durch Zwischenträger zu verschaffen.

Eine dritte Art von Klostermitgliedern waren die Donaten, die von dem Prior Peter Golitz bezeichnet werden als „begeben knecht, die sich mit all dem irem, nach gewohnheit deß ordens zu vns begeben, dinen jnn werntlich cleide"[11]). Diese Donaten, die im landwirtschaftlichen Betriebe des Klosters verwendet wurden, auch ein bestimmtes geistliches Offizium zu erledigen hatten[12]), werden in den Urkunden unseres Klosters nur einmal als „donantes" und „dotati" erwähnt[13]). Ebenfalls nur in dieser Urkunde erscheinen die „redditi", die keinesfalls, wie dies ver-

---

[11]) St. A. Rep. 18. I. Konzept eines Schreibens vom 1. Juli (1538). Damals enthielt das Kloster 4 Donaten.

[12]) Vgl. die zahlreichen Angaben im Liber Beneficiorum des Karthäuser-Klosters Marienkron bei Rügenwalde, wo man sich über ihre geistlichen Verpflichtungen näher informieren kann (hg. v. Hugo Lemcke in „Quellen zur Pommerschen Geschichte", Bd. V. Stettin 1922).

[13]) A. 20, S. 56.

schiedentlich geschehen ist[14], den Donaten gleichgesetzt werden dürfen. Die Statuten des Karthäuser-Ordens unterscheiden bis zur Tertia Compilatio Statutorum (1509) zwei Arten redditi, nämlich außer den redditi laici, die den Konserven nahestehen, die redditi clerici, die in der Rangordnung stets vor den Konversen angeführt, auch „cum monachis habitantes" genannt werden. Sie hatten, wie die Mönche, am Kirchendienst teil, konnten allerdings nicht zum Sacerdotium, sondern nur bis zum Diakonat aufsteigen und hatten keine Stimme im Konvent. Nach den Statuta Nova[15]) durfte jedes Kloster bis zu drei solcher redditi clerici haben. Die redditi leisteten auch Profeß[16]), ja von den redditi clerici wird gesagt: „professione faciant sicut monachi"[17]), hatten nach ihrem Tode ein Trizenarium und Anniversarium[18]). Die Donaten dagegen hatten nur das „beneficium brevis"; d. h. die integra agenda privatim und eine Totenmesse[19]), und zwar auch nur, wenn sie ohne persönliches Eigentum gelebt hatten[20]). Auch sie zerfallen in die eigentlichen Donaten und die Praebendarii (die Pfründner); wahrscheinlich lebten erstere ohne Eigentum, letztere dagegen nicht, deren Besitz erst nach ihrem Tode an das Kloster fiel[21]).

Seit der Nova Collectio Statutorum (1581) gibt es im Karthäuser-Orden keine redditi und praebendarii mehr[22]).

Wenn Bieder in seinen „Bildern zur Geschichte der Stadt Frankfurt"[23]) sagt, die Karthäuser dieser Stadt beschäftigten sich „weniger mit Handarbeiten und Bücherabschreiben, als vielmehr mit Acker- und Weinbau", so kann dies nur auf die

---

14) so von Hoogeweg, Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern. Stettin 1924 f, II, 606.

15) 1367, Teil III, Cap. 1.

16) Statuta Antiqua (1259), Teil III, Cap. 33.

17) Stat. Nova a. a. O.

18) Stat. Ant. a. a. O.

19) Ordinarium Cartusiense (Paris 1582), f. 136.

20) III. Compil. Stat. Cap. II; Nova Collectio Statutorum (v. 1581) III. Cap. 22, 11; Ord. Cartus. f. 126. Weiteres über die Benefizien der verstorbenen Mönche s. u. S. 164 ff.

21) Im Liber Beneficiorum von Rügenwalde entsprechen den Praebendarii die Oblati. Man darf also auch nicht, wie Grotefend in seinem Register S. 231 u. 244, Donaten und Oblaten gleichsetzen. Sie sind im Lib. Benef. und im Kalendarium stets getrennt, die Bezeichnung wechselt nie bei demselben Namen. Die Donaten haben geistliche Verpflichtungen, die Oblaten dagegen niemals. Aus dem ihnen verbliebenen Besitz machen Oblaten verschiedentlich dem Kloster Geschenke, von Donaten ist das Gleiche nicht festzustellen.

22) III. Cap. 22, 1: „Statuimus de caetero, ut nullus omnino recipiatur in statum redditorum clericorum vel laicorum aut praebendariorum: sed omnes personae Ordinis sint monachi, conversi, donati."

23) Bd. III (1913) S. 11.

Laienbrüder zutreffen. Die Mönche waren außer ihren geistlichen Uebungen gewiß auch nicht müßig, und aus den Beispielen anderer Karthäuser-Klöster wissen wir, daß darin nicht nur recht tüchtige Handarbeit geleistet wurde, sondern auch die Wissenschaften voll zu ihem Recht kamen. Die stattliche Reihe der gelehrten Schriftsteller des Karthäuser-Ordens zeigt nun freilich außer dem berühmten Prior Johann Hagen keinen Namen, der aus unserm Kloster stammt. Und während so mancher Karthäuser — wohl als Redditus clericus — sich auf dem Lehrstuhl einer Universität auszeichnete, finden wir bei den Frankhäuser Karthäusern nicht das geringste geistige Interesse an der jungen wissenschaftlichen Pflanzung daselbst. Bei dem feierlichen Festzug aus Anlaß der Inauguration der Universität 1506, der doch in der Nähe des Klosters, in der Gubener Vorstadt, seinen Anfang nahm, eröffneten wohl die Franziskaner-Mönche den Zug, Karthäuser werden nirgends erwähnt[24]). Vergebens suchen wir sie in den nächsten Jahren unter den akademischen Lehrern. Dennoch wäre es übereilt, wollte man daraus einen völligen Mangel an wissenschaftlicher Tätigkeit im Karthäuser-Kloster annehmen. Und es fehlt auch nicht an Zeichen, daß eine solche wirklich vorhanden war. Wir sahen bereits, daß die Karthäuser 1432 einen liber decretorum in ihrer Bibliothek hatten und benutzten (s. S. 149). Mit der Stettiner Karthause stand man in regem Gedankenaustausch und half sich durch Entleihen der Bücher, die in der eigenen Bibliothek fehlten. Die Berliner Staats-Bibliothek besitzt einen Papierkodex, der das „Horologium aeternae sapientiae" des H. Suso enthält und 1426 geschrieben ist. Dieses Buch hatte einst ein Frankfurter Karthäuser-Möch „C." dem Stettiner Schwesterkloster für ein Nokturnale und einen Band „Oraciones ex revelacionibus beatae Byrgittae" als Pfand überlassen, und es ist uns mit einer Anzahl anderer Kodices aus Stettin erhalten geblieben[25]).

---

[24]) Wolfgang Jobst (Beckmann): Kurze Beschreibung . . . der Stadt Frankfurt 1706[3]. S. 112.

[25]) St.-Bibl. Berlin, Theol. qu. 69; 131 Bll. Auf dem Titelblatt „Liber Carthusi . . ."; auf dem hinteren Deckel: „Librum hunc reliquit dominus C. monachus Francf(ordensis) in Stetyn pro nocturnali sibi concesso loco pignoris cum alio libro oracionum eiusdem formati, in quo continentur oraciones ex revelacionibus beate Byrgitte". Am Schluß: „Explicit sapiencie horologium fratris amandi ordinis predicatorum Sub anno domini Millesimo CCCC⁰ XXVI⁰ (1426) etc." Vgl. auch M. Perlbach in „Monatsblätter, hrg. von der Gesellsch. für Pommersche Geschichte und Altertumskunde", Jhrg. 1902 Nr. 2.

Trotz seiner strengen Abschließung und Weltabgewandtheit stand das Kloster doch ständig in lebhaften, seelsorgerischen Beziehungen zur christlichen Welt außerhalb seiner Mauern. Die Klosterkirche war der Ort, wo sich die Wege der Mönche bei ihren priesterlichen Funktionen mit denen der weltlichen Laien berührten. Es wurde Beichte gehört, man stiftete Messen und Gebete, und zahlreich werden die frommen Gaben gewesen sein, die von den Gläubigen auf den Altären der Kirche niedergelegt wurden. Lag doch auf ihr seit der Wiederherstellung 1439 für alle, die sie besuchten, dort spendeten, beichteten, Predigt hörten oder an einem der Altäre drei Vaterunser und Ave-Maria beteten, das Benefizium eines vierzigtägigen Ablasses[26]). Bis 1507 war es auch den Frauen gestattet, die Klosterkirche zu betreten[27]). Von den gewiß zahlreichen Memorien- und Seelgerätstiftungen ist wenig Kunde geblieben. Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg stiftete eine „ewige memoria" für sich und sein Haus[28]). Eine Witwe Anna Molerynne aus Freystadt vermachte 1456 das Geld, das sie auf ein Haus und einen Hof in Frankfurt und auf das Dorf Schmagorey ausgeliehen hatte, mit den Zinsen den Karthäusern zu einem „seilgerethe"[29]). In ähnlicher Weise sorgte ein Frankfurter Bürger Hans Nykart 1505 für das Heil seiner Seele[30]). Besondere Wohltäter des Klosters konnten der Bruderschaft der Mönche teilhaftig werden. So nahmen die Mönche 1414 Johann v. Bieberstein, Herrn zu Saarow, Beeskow und Storkow, und seine Söhne Friedrich und Wentzlaw in ihre Bruderschaft und die Gemeinschaft aller „der guden werke, de dar gescheen ouer oren gantzen orden in allen clostern van allen personen ores ordens", wofür diese das Kloster und seine Untertanen („armen lude") sowie den Karthäuser-Orden ihres Schutzes und Beistandes versicherten[31]). Dieselbe Brüderschaft und geistliche Gütergemeinschaft erhielten alle, die sich beim Hussiteneinfall und nachher beim Wiederaufbau des Klosters als hilfreiche Wohltäter erwiesen hatten[32]).

Zu allen Zeiten haben die Karthäuser die Werke der Barmherzigkeit Armen und Leidenden gegenüber besonders

---

[26]) A. 20, S. 37.

[27]) A. 20, S. 101.

[28]) A. 20, S. 69.

[29]) St. A. F. K. 60.

[30]) A. 20, S. 99. „dofur sy meyner willen vnd sollen zu troste meyner selen jnn orem gebet vnd andacht ewichlich gedechtlich sein."

[31]) A. 20, S. 14.

[32]) St. A. F. K. 27.

gepflegt, und ein großer Teil ihrer Einkünfte wurde zur Austeilung von Almosen oder zur Speisung Bedürftiger, zur Bewirtung von Gästen und solchen, die eine friedliche, sichere Unterkunft suchten, verwandt. Wir wissen, daß diesen Zwecken ein besonderes Haus, „domus hospitalis", diente[33]). Prior Peter Golitz berichtet[34]), daß täglich außer den Klosterinsassen und dem Dienstpersonal, die sich auf 30 Personen beliefen, Arme und Gäste im Kloster gespeist wurden und daß es viel Fisch bei diesen Mahlzeiten gab. In demselben Jahre 1538 wurden auch arme Studenten vom Kloster unterhalten[35]). Die Wohltaten der Karthäuser werden sich nicht auf Speise und Trank beschränkt haben, und mancher gedachte mit Dankbarkeit der empfangenen Gaben[36]).

Aber auch die Mönche vergaßen niemals ihre Wohltäter. Besonders dem Geschlecht der Belkow, dessen reiche Dotationen soviel zur Gründung des Klosters beigetragen hatten, galt ihre stete Dankbarkeit, und als diese einst begüterte Familie anfangs des 16. Jahrhunderts durch eigene Schuld völlig verarmte, haben die Mönche treulich und unbedenklich sich ihrer angenommen. 1538 erhielt ein junger Belkow, „der alhir jn die Schule lewfft", im Kloster seinen Unterhalt[37]). Nach dessen frühem Tode wurden seine Eltern, die letzten Belkows, alt und betagt, von den Mönchen noch nach deren Enteignung um 1547 im Kloster aufgenommen und bis zu ihrem Tode verpflegt und versorgt[38])

4. Verhältnis des Klosters zum Orden.

Die höchste Instanz des Karthäuser-Ordens war das Generalkapitel, das alljährlich, vom Generalprior berufen und geleitet, im Mutterkloster zusammentrat. Seit 1255 lagen Lei-

---

33) A. 20, S. 31.

34) St. A. Rep. 18. I, Stück 13 (21. 10. 1538).

35) a. a. O. Stück 46: 3. September 1538.

36) Ein Schüler des Hieronymus Schurf zu Wittenberg, „dem wir etwn jnn vnserm Closter guts gethan", schrieb auf die Kunde von der drohenden Enteignung einen Artikel seines Lehrers ab und schickte ihn dem Prior zur Handhabe im Kampf um sein Recht zu. — a. a. O., Stück 29. S. a. Teil I, Jb. 1928, S. 43 f.

37) a. a. O., Stück 46: 3. September 1538.

38) Peter Hafftitz, Microcronicon Marchicum in Ried. D. S. 80 f.: „vnd ist der letzte Anno Christi 1547 bey meiner Zeit, als Ich daselbst studirt, ein gar altes betagtes Menlein mit seinem Weibe von Cartheusern zu Frankfurt gespeist vnd vnterhalten worden." Dieser letzte Belkow muß als der Vater des oben erwähnten angesehen werden, der in einem Briefe des Priors 1538 kurz „Belkows Son" genannt wird und 1547 noch nicht alt und betagt gewesen sein kann, also wohl vorher gestorben ist. Von ihm ist außer diesem einen Zeugnis nichts weiter bekannt.

tung, Jurisdiktion und Gesetzgebung bei einem vom Generalkapitel gewählten Kollegium von acht Definitoren, dem auch der Generalprior untergeordnet war. Mit der Ordensleitung waren alle Karthäuser-Klöster durch die straffste Organisation verbunden. Alle Prioren mußten jährlich zum Generalkapitel reisen und dort ihre Entlassung anbieten oder, wie es in der Ordenssprache heißt, „um Bamherzigkeit bitten"[1]). Eine solche Reise ist uns für einen Prior des Frankfurter Klosters allerdings nicht bezeugt, und es ist durchaus wahrscheinlich, daß in damaliger Zeit die beschwerliche Fahrt durch Stellvertretung oder eigenen schriftlichen Bericht oder durch das Urteil der Visitatoren ersetzt wurde[2]).

Die vom Generalkapitel ernannten Visitatoren waren das wesentlichste Verbindungsglied zwischen der Ordensleitung und den einzelnen Klöstern. Sie hatten die unveränderte Befolgung der Ordensregel zu überwachen, für die Ausführung der vom Generalkapitel erlassenen Vorschriften zu sorgen. Durch sie wurde die Verwaltung eines jeden Klosters, sein moralischer Stand, die wirtschaftliche Lage einer stetig wiederholten Prüfung unterzogen. Mißbräuche wurden abgestellt. An sie waren die Wünsche der Ordensglieder zu richten, die sie zur Befürwortung an das Generalkapitel weitergaben. Man kann wohl sagen, daß fast der gesamte Verkehr eines Klosters mit dem Mutterkloster sich auf dem Wege über die Visitatoren vollzog. Bei ihren regelmäßig abgehaltenen Visitationen aller Häuser besuchten sie jeden einzelnen Religiosen und waren so durch ihre genaue Kenntnis der jeweiligen inneren Verhältnisse bestens zur Stellvertretung der Ordensmitglieder vor der Ordensleitung geeignet[3]). Für jede einzelne Provinz (s. o. S. 146 Anm. 22) wurden zwei Visitatoren ernannt, ein Hauptvisitator, der meist ein Prior war, und ein Konvisitator, der auch ein einfacher Mönch sein konnte; andererseits konnte ein Hauptvisitator zwei beliebige Ordenspersonen für einen besonderen Fall zur Visitation eines Klosters beordern.

Wir wissen von sechs Visitationen des Frankfurter Karthäuser-Klosters, deren Ergebnisse urkundlich beglaubigt wurden. Die erste Visitation nach der Inkorporation, eine eingehende Prüfung der nunmehr fertigen Anlage und Einrichtung des neuen Klosters, erfolgte 1406, zu der Prior Hermann

[1]) Heimbucher I, 488; Faber S. 65.

[2]) In einem Briefe vom 2. Juli 1537 übersendet der Prior Johann von Christi Leiden bei Liegnitz dem Frankfurter Prior Peter Golitz Geld für eine „nunctio ad capitulum generale" (St. A. Rep. 18. I.).

[3]) Heimbucher a. a. O.; Faber S. 66; Karthause-Hain S. 89 f.

von Mariengarten bei Prag und der professionierte Mönch Gilbert daselbst vom Generalkapitel und vom Generalprior Stephan speziell beauftragt waren. Außer einigen kleine Mängeln, die sogleich abgestellt werden konnten, fand man, daß die Klausur den Statuten durchaus nicht entsprach. Sie wurde von den Visitatoren in Beratung mit Prior und Konvent, vorbehaltlich der Genehmigung des Generalkapitels, nunmehr festgesetzt. Die Klausur, hier termini oder Schranken genannt, ist in jedem Karthäuser-Kloster eine dreifache: Sie zerfällt in die termini monachorum, die termini procuratoris und die termini pro possessionibus possidendis. Die termini monachorum umfassen den Raum, den die Mönche niemals verlassen dürfen, d. h. außer ihren gewöhnlichen Aufenthaltsräumen im inneren Kloster nur noch das zu ihrem gemeinsamen, regelmäßigen Spaziergang abgegrenzte Gebiet. Es wurde ihnen hier wegen der Nähe einer so bedeutenden Stadt sehr eng bemessen und ging nicht über die Klostermauern hinaus (clausura domus). Die Grenzen des Prokurators, d. h. der ihm unterstellten Laienbrüder, fielen mit den Besitzgrenzen zusammen, soweit es sich um liegende Besitzungen handelte, die von den Konversen verwaltet und besucht werden mußten. Das Kloster durfte solchen Besitz nur im Umkreis einer Tagereise (per girum et circuitum . . . undique ad vnam dietam) besitzen, da die Statuten jedem Ordensbruder das Nächtigen außerhalb der Klostermauern verboten. Für jedes Verlassen des Klosters hatte außerdem jeder Konverse die Erlaubnis des Priors oder, in seiner Abwesenheit, die des Vikars einzuholen. In die Stadt Frankfurt, die ja auch innerhalb der festgesetzten Grenzen lag, durften sie nur zweimal im Jahre, um Geldgeschäfte zu erledigen. Besitz an Hebungen und Zinseinkünften dagegen durfte das Kloster überall erwerben, da das Geld von den Zahlungspflichtigen selbst herbeigebracht werden mußte. Die Genehmigung dieser Klausurbestimmungen durch den Generalprior Stephan erfolgte am 8. Juli 1407[4]).

Wie bei den Zisterziensern durfte auch im Karthäuser-Orden kein Kloster einmal erworbenen Besitz ohne die Erlaubnis des Generalkapitels veräußern. Diesbezügliche Verträge konnten daher nur vorbehaltlich dieser Erlaubnis geschlossen werden und waren, solange diese nicht erfolgt war, anfechtbar. Daher wandte sich das Frankfurter Kloster 1424 in dieser Sache an den Visitator der Provinz Sachsen, Prior Johann von Marienkloster bei Hildesheim, der im

[4]) A. 20, S. 10: 28. August 1406 und 8. Juli 1407.

Voraus erlaubte, Hebungen und Einkünfte auf Wiederkauf oder erblich zu veräußern und alle derartigen, bisher abgeschlossenen Kaufkontrakte im Namen des Generalkapitels bestätigte[5]). Derselbe Prior Johannes visitierte mit dem Prior Godfried von Marientempel bei Lübeck im folgenden Jahre 1425 das Kloster Barmherzigkeit Gottes. Da zeigte sich, weil wohl die Zahl der Mönche sich seit 1406 vermehrt hatte, die Klausur erweiterungsbedürftig. Sie wurde ausgedehnt auf eine Wiese, die im Osten von der Oder, im Norden und Süden von Gräben, im Westen — nicht erwähnt — vom Kloster begrenzt wurde; doch durfte der Prior nur dann seine Erlaubnis zum Spaziergange geben, wenn in der Nachbarschaft sich keine Frauen befänden. Die Klausur der Konversen und damit auch die Besitzgrenze wird hier genauer mit 12 „leucas" angegeben[6]). Die Genehmigung durch Generalkapitel und Generalprior Wilhelm ist sicher später erfolgt. 1442 wurden Godfried, Prior von Marienkloster bei Hildesheim und Heinrich, Prior von Marienehe bei Rostock, vom Generalkapitel als Visitatoren der Provinz Sachsen beauftragt, den Streit der Klöster zu Frankfurt und Stettin wegen eines gemeinsamen Weinberges zu schlichten[7]). Wie peinlich gewissenhaft man es mit den Bestimmungen der Klausur nahm, zeigt die folgende Visitation von 1456 durch die Prioren Thimotheus von Marienehe bei Rostock und Conrad von Marienkron bei Rügenwalde[8]). An die Stelle des alten Zaunes (loco sepis), der bisher das Kloster, d. h. wohl die unmittelbar angrenzenden Gärten, umgab, war eine neue Ziegelsteinmauer[9]) getreten, wodurch der Spaziergang der Mönche einige geringfügige Erweiterungen (ad passum pedis!) erfahren hatte. Prior und Konvent baten nun die Visitatoren „ob serenitatem conscientiarum conseruandam", diese Erweiterungen in die „termini spaciamenti" einzubeziehen, was geschah und in einer Nachschrift von dem Generalprior Franciscus und den Definitoren des Generalkapitels am 16. Mai 1457 bestätigt wurde.

Einen interessanten Einblick in das Getriebe der Ordensverwaltung gewährt die Publizierung des Briefes Papst

---

[5]) A. 20, S. 23: 2. April 1424.

[6]) A. 20, S. 26: 3. November 1425. Lies daselbst Zeile 8 statt spacimenta nach C-B. spaciamenta. Dieselbe Bestimmung erhielt 1440 Stettin; s. Hoogeweg II. 601.

[7]) A. 20, S. 4. Näheres über die falsche Jahreszahl 1402 und über den Streit s. Teil I, Jb. 1928, S. 25 u. Teil III.

[8]) A. 20, S. 61: 8. September 1456. Die Karthause bei Rügenwalde wird hier fälschlich „Marienehe" (Legis Marie) genannt.

[9]) Dies scheint mir mit „parietem . . . ex argilla paleis et lignis" gemeint zu sein.

Julius II. über den Frauenbesuch 1506/7[10]). Papst Eugen IV. (1431—1447) und auch andere Päpste hatten einigen Karthäuser-Klöstern erlaubt, Laien, die an gewissen Festtagen Spenden in den Klosterkirchen darbrachten, bestimmte Indulgentien zu gewähren. Auch Frauen durften bisher zu diesem guten Zwecke die Kirchen betreten, was auch den Statuten des Ordens nicht zuwiderlief. Das Generalkapitel hatte sich nun an Papst Julius II. gewandt mit der Bitte, diese Erlaubnis des Frauenbesuches aufzuheben, in der Erkenntnis, daß sich bei der Berührung der Frauen mit den den Kirchendienst verrichtenden Mönchen Mißstände im Laufe der Zeit kaum vermeiden lassen würden[11]). Die Bitte knüpfte an die seinerzeit erworbene Vergünstigung des Ordens an, solchen Wohltätern, die aus besonderen Gründen nicht selbst zur Klosterkirche kommen könnten, sondern die Geschenke durch andere übersenden würden, dieselben Indulgentien zu gewähren. Das sollte nun für immer auf die Frauen angewandt werden. Julius II. willfahrte dieser Bitte in einem Breve vom 7. Januar 1506, ermahnte zur strengeren Einhaltung der Statuten, erlaubte, Zuwiderhandelnde durch die censura ecclesiastica und im Orden übliche Strafen zum Gehorsam zu bringen, unbeschadet freilich besonderer apostolischer Konzessionen[12]). Das in der Großen Karthause versammelte Generalkapitel, Generalprior Franciscus und Definitoren, setzte am 13. Mai 1506 ein Schreiben, das dieses Breve des Papstes enthielt, an die Visitatoren der einzelnen Provinzen auf mit dem Auftrag, dieses Schreiben mit dem päpstlichen Breve zu transsumieren und binnen drei Monaten an die einzelnen Klöster ihrer Provinz gelangen zu lassen, damit keiner durch den Vorwand der Unkenntnis das Verbot umgehen könne, und für strikte Ausführung der darin enthaltenen Bestimmungen zu sorgen. Der Hauptvisitator der Provinz Sachsen, Prior Henning von Ma-

---

[10]) A. 20, S. 101.

[11]) Es ist nicht ausdrücklich von bestimmten Mißständen die Rede, aber doch wohl anzunehmen, daß dieser Schritt des Generalkapitels zumindest auf derartige und zwar sicher nicht einmalige Anzeichen zurückzuführen ist. Freilich gilt das für den ganzen Orden und nicht etwa für das Frankfurter Kloster, für das aus dieser Urkunde überhaupt nichts Spezielles entnommen werden kann. Alle Ansichten, die hieraus auf eine Verwilderung des mönchischen Lebens, auf eine Lockerung der Klosterzucht in Frankfurt schließen (so Bieder III. 12), sind daher unbedingt zu verwerfen.

[12]) „Censura ecclesiastica" ist die geistliche Gewalt, vermöge der ein Bischof Vergehungen gegen die Kirche untersuchen und bis zur erfolgten Buße bestrafen kann; sie erstreckt sich auf Interdikt, Suspension und Exkommunikation.

rienkloster bei Hildesheim, empfing den Befehl des Generalkapitels am 10. Juni 1507, also nach dem darauffolgenden Generalkapitel, indem innerhalb des Jahres die Transsumte fertiggestellt worden waren. Schon zwei Monate später machte Prior Henning bei der Visitation das Frankfurter Kloster damit bekannt und ließ daselbst die vorliegende Urkunde am 15. August 1507 vorschriftsmäßig unter seiner Anordnung anfertigen[13]). Bei derselben Visitation, bei der außer Prior Henning auch der Professe Thomas seines Klosters als Konvisitator fungierte, wurde am 25. August ein von den Mönchen 1505 erworbener Garten südlich des Klosters dem Spaziergange der Mönche inkorporiert[14]). Diese Visitation hat also mindestens 11 Tage, vom 15. bis 25. August, gedauert.

Wie aus obigem zu ersehen ist, lag das Amt eines Hauptvisitators der Provinz Sachsen seit 1424 ständig dem Prior der Karthause zu Hildesheim ob[15]), bis es 1525 dem Prior Peter Golitz von Barmherzigkeit Gottes zu Frankfurt verliehen wurde. Neben dem Briefe des Generalpriors Wilhelm an Petrus, den „visitator principalis prouincie Saxonie" von 1529 (s. Jb. 1928 S. 36), besitzen wir das Gesuch des Priors Petrus, ihm die dem Visitator der Provinz Sachsen zustehenden Lizenzen auch seinerseits zu gewähren: Strafgewalt, die sogar ermächtigte, unwürdige Ordenspersonen aus dem Kloster zu verweisen, dagegen auch das Recht, statutenmäßige Strafen zu mildern oder zu erlassen, den Mitvisitator zu visitieren und sich umgekehrt auch von diesem visitieren zu lassen. Er bat auch um das Recht, Klöster anderer Profession auf Wunsch der Landesfürsten oder Diözesanbischöfe visitieren und zu diesem Zwecke die Besitzgrenzen seines Klosters mit dem Prokurator oder einem Mönche überschreiten zu dürfen, „quam licenciam domus Legis Mariae (bei Rostock) ab antiquo habuit". Das Gesuch wurde durch dazwischengeschriebene eigenhändige Genehmigungsvermerke des Generalpriors Wilhelm angenommen[16]). Die vorgesehene Visitation des Hauptvisitators durch den Konvisitator erfolgte 1534 durch Prior Marquard von Marienehe bei Rostock und Casper, Prokurator

---

[13]) „sub actu visitacionis in domo Misericordie Dei prope Francford".

[14]) A. 20, S. 103.

[15]) 1406 war der Prior der Prager Karthause vom Generalkapitel speziell zur Visitation beauftragt, 1456 fehlt bei den Prioren von Rostock und Rügenwalde der übliche Zusatz „visitatores provinciae Saxoniae"; es heißt von ihnen nur: „domum . . . . ordinarie visitantes", d. h. sie waren vom Hauptvisitator bei eigener Verhinderung zur Stellvertretung bestimmt.

[16]) St.A.F.K. 132: 28. März und 15. Mai 1525.

von Jesu Leiden bei Liegnitz „hac vice in conuisitatorem assumptus"[17]), deren eingehender Bericht uns die wertvollsten Einzelheiten über das geistige Leben und den damaligen Stand des Frankfurter Klosters liefert. Die Visitation dauerte 5 Tage, wobei die Aufwendungen der Visitatoren mit 6 Gulden bezahlt werden mußten.

Auch direkt stand das Kloster mit der Großen Karthause in ständigem brieflichen Verkehr. Es handelt sich in erster Linie um Gesuche, besonderen Wohltätern des Klosters bestimmte geistliche Benediktionen des Ordens zu gewähren. Ein Beispiel bildet eine Urkunde von 1437, in der vom Generalprior Wilhelm und dem Generalkapitel auf mehrmalige Bitten von „Barmherzigkeit Gottes" diejenigen, die zur Wiederherstellung des Klosters nach dem Hussiteneinfall hilfreiche Hand geleistet hatten, in die Bruderschaft des Ordens und in die Gemeinschaft der von diesem erworbenen guten Werke aufgenommen wurden[18]). Der Tod jedes dieser Wohltäter wurde an das Mutterkloster gemeldet, wo dann bestimmte Gebete, Messen usw. für das Seelenheil des Verstorbenen veranstaltet wurden. Die Annales Ordinis Cartusiensis von Couteulx führen aus dem Urkundenmaterial der Grande Chartreuse eine Anzahl solcher Wohltäter namentlich an[19]). Außer dem um die Gründung verdienten Fritz Belkow, der ein Trizenarium[20]) hatte, und einer 1403 als verstorben gemeldeten „Fundatrix" sind es folgende: Conradus Huppener 1415, Georgius Berhensede, plebanus in „Wibessen", Joannes de Franckfordia, „canonicus Ecclesiae Voesalensis", 1454, Priester Johannes Busse 1459[21]), Stephanus

---

17) St.A.F.K. 134.

18) St.A.F.K. 27.

19) Bd. VII, S. 25 f.

20) 30 Messen, die auf 30 Tage verteilt sind. Du Cange VIII, 179.

21) Er war Altarist in Frankfurt und kaiserlicher Notar, hat als solcher die Karthäuser bei Verträgen und Gerichtsverhandlungen mehrfach unterstützt. Wir besitzen in einem für die Geschichte des Notariats interessanten Transsumt von 1453 seine am 1. Februar 1428 erfolgte Bestallung als Notar durch Georgius Blasii von Bautzen als Spezialkommissar des Pfalzgrafen Stephanus de Quatracys und seine Belehnung mit Feder, Wachstafel, Pergament und Siegelring, nebst dem von ihm abgelegten Eide, ferner deren Approbation durch den Hauptoffizial von Lebus, Matheus Drencze (Frankf. 18. Oktober 1442), Orig. St.A.F.K. 52. In den Urkunden der Frankfurter Karthause findet er sich ferner 1441 als Mitentscheidsmann (St.A.F.K. 34), 1442 (A. 20, S. 41), als Zeuge 1445 (A. 20, S. 47), als Notar 1449 (St.A.F.K. 45), 1453 wieder als Zeuge (St.A.F.K. 51), 1453 (A. 20, S. 54), als Notar in einer Gerichtsverhandlung 1454 (A. 20, S. 57). Am 21. Dezember 1457 vermachte er dem Kloster testamentarisch eine Rente von 1 Schock Groschen auf dem Gericht zu Hohenjesar (A. 20, S. 62).

Schunt 1475, Andreas Hornunck 1524 mit einer Messe de B. Maria, und mit demselben Benefizium Simon Teutzmann, Priester und Altarist in Frankfurt, 1525 und 1526. Von fürstlichen Persönlichkeiten werden als „speciales hujus Domus benefactores et amici“ bezeichnet: Dietrich von Bülow, Bischof von Lebus (1490—1523), dessen Tod 1524 nach Grande Chartreuse gemeldet wurde und der einen vollen Monachat[22]) in der Provinz Sachsen an seinem jedesmaligen Todestage hatte; Conrad v. Lintorff, Bischof von Havelberg, hatte ein Anniversarium, sein Tod wurde 1462 und 1465 gemeldet; Markgraf Johann von Brandenburg, ältester Sohn Friedrichs I., und Markgraf Friedrich II., der „huic Domui et Basileensi multa bona contulit“; die Nachricht von ihrem Tode gelangte ein Jahr danach 1465 und 1472 in das Stammkloster.

5. Beziehungen zu anderen Klöstern.

Selbstverständlich trat das Frankfurter Kloster mit den in der Nähe gelegenen anderen Klöstern in wechselseitige geistige und persönliche Beziehungen, wovon uns allerdings wenig Kunde geblieben ist. Besonders mit der Karthause zu Stettin war es von Anfang an eng verbunden. Auch zu dem nahen Zisterzienserkloster Neuzelle traten die Karthäuser zu Frankfurt früh in nahe, wirtschaftliche Beziehungen. Den Höhepunkt des auswärtigen Verkehrs bildet die Zeit der geistlichen Verbrüderungsverträge unter dem Priorat des Johann Hagen. Diese Verbrüderungen hatten den Zweck, sich Anteil an dem von anderen durch kirchliche Bußübungen erworbenen Schatz der guten Werke und, beim Tode eines Klostermitgliedes, die Gebetshilfe des anderen Institutes für das Seelenheil des Verstorbenen zu erwerben. Je höher die Zahl der geistlichen Brudergemeinschaften eines Klosters war, desto größer war sein eigener Heiligkeitswert und daher auch seine Anziehungskraft auf die himmlische Gnadengüter suchende Masse der Gläubigen. Die erste geistliche Verbrüderung wurde 1452 mit Neuzelle geschlossen, mit dem man schon seit einigen Jahren in freundschaftlichen und auch geistlichen Beziehungen stand[1]). Danach sollten beim Ableben eines Bruders im anderen Kloster von jedem Mönch ein Psalterium gebetet oder dafür drei Messen gelesen werden mit anschließender „oratio propria defuncti et fidelium“[2]), wofür die Kon-

---

[22]) S. hierüber u. S. 166 Anm. 9.

[1]) A. 20, S. 53: 12. Juli 1452.

[2]) Das ist das liturgische Bittgebet für den augenblicklich Verstorbenen und das liturgische Bittgebet für alle Verstorbenen. Das erste

versen 200 Paternoster zu beten hatten. Im „Conventus patrum“ wurde ein Trizenarium, 30 auf ebensoviele Tage verteilte Messen, festgesetzt, wofür die Konversen 50 Paternoster und ebensoviele Ave-Maria beteten. Für die früher Verstorbenen (pro defunctis antecessoribus) wurde ein Totentrizenarium (tricenarium defunctorum) und ebenso für die lebenden Brüder ein Trizenarium vom Heilig. Geiste (tricenarium de spiritu sancto) zu beliebiger Zeit abgehalten[3]. Den größeren Vorteil dieser Verbrüderung hatte Neuzelle, da die Gebetskraft der Karthäuser allgemein ungleich höher bewertet wurde als die anderer Orden; nur die Predigermönche genossen damals ein ähnliches Ansehen[4]. Die Zisterzienser von Neuzelle mußten also, nach der Ansicht der Zeit, den Karthäusern noch etwas schuldig sein. Daß dies in der Tat der Fall war, ersehen wir aus einer Urkunde des folgenden Jahres[5], in der Abt Nicolaus von Neuzelle im Namen seines Generalkapitels das Karthäuser-Kloster „Barmherzigkeit Gottes“ aller guten Werke und geistlichen Gnadengüter des gesamten Zisterzienser-Ordens teilhaftig macht[6]. Beim Tode eines Frankfurter Karthäusers hatte das Generalkapitel der Zisterzienser dieselben Verpflichtungen, wie bei dem eines eigenen Mönches. Das Frankfurter Karthäuser-Kloster war zu weiteren Gegenleistungen nicht verpflichtet.

Zwei Jahre später, 1454, folgten die Verbrüderungen mit den beiden Karthäuser-Klöstern, die durch die bequeme Straße der Oder mit dem Frankfurter verbunden waren, Stettin und Liegnitz[7]. Mit Stettin hatte allerdings schon früher eine geistliche Brudergemeinschaft bestanden[8], war vielleicht infolge des Weinbergstreites 1442 in Vergessenheit geraten. Der für

---

ist je nach dem Ritus verschieden, das letztere beginnt: „Fidelium Deus omnium conditor et redemptor“ und heißt daher heute noch einfach die „Oration Fidelium“. (Vgl. Robert Lippe, Missale Romanum, London 1899, S. 492.)

[3]) Die Abhaltung von Jahrestagen oder jährlichen Messen und Gebeten zum Seelenheil eines noch Lebenden war im Mittelalter durchaus gebräuchlich. Vgl. Rob. Bartsch, Seelgerätsstiftungen im XIV. Jahrh. in Festschrift f. K. v. Amira (Bln. 1908) S. 35 f.

[4]) Ried, A. 8, S. 48.

[5]) A. 20, S. 54: 23. November 1453.

[6]) „Damus . . . . participationen omnium bonorum spiritualium, quae per vniuersum nostrum ordinem in singulis monasteriis fiunt aut de cetero domino concedente fieri poterint, jn missis videlicet, ieiuniis, orationibus, penitentiis, veniis, castigationibus, elemosinis ac omnibus ceteris deuocionis operibus“.

[7]) A. 20, S. 56 f.

[8]) „Antiquam renovantes fraternitatem.“ a. a. O.

beide Klöster gleichlautende Text des Vertrages bestimmt folgendes: Beim Tode eines Mönches, Konversen oder Redditen eines der verbrüderten Häuser, ganz gleich, ob er schon Profeß abgelegt hat oder noch Novize ist, ist jeder Klosterbruder zum vollen Monachat verpflichtet „vltra alia debita ex ordine vel ex gratia generalis capituli debita“[9]. Demnach hatte jeder Mönch für den Verstorbenen privatim zwei Psalterien zu beten, eins mit, eins ohne „Venien“[10]. Hierbei konnten die 150 Psalmen des Psalteriums in drei Messen umgewandelt und so statt der zwei Psalterien sechs Messen gelesen oder an beliebiger Stelle je 50 Psalmen durch eine Messe ersetzt werden, aber natürlich nur von einem Priester (celebrans). Die Venien konnten abgelöst werden durch die „integra agenda cum oratione propria defuncti et fidelium“[11]. Die Konversen hatten hierfür 330 Paternoster, halb mit, halb ohne Venien zu beten; doch konnte der Prior Aeltere oder Kranke von den Venien befreien. Außerdem hatte jeder Verstorbene ein tricenarium singulare, das den Patres auferlegt war, wofür die Konversen 50 Paternoster beten mußten[12]. Dazu kam das übliche Anniversarium, wozu der Name des Verstorbenen auf seinen Todestag in den Konventual-Kalender eingetragen wurde[13]. Für die lebenden Brüder wurde jährlich ein tricenarium de Spiritu Sancto festgesetzt. Zum Heil der Donaten („pro donantibus“) der verbrüderten Klöster wurden außer den üblichen Benefizien jedem Kleriker ein „Placebo“, d. i. die Vesper vom Totenoffizium und eine Privatmesse, jedem Konversen sieben Paternoster und Ave-Maria auferlegt.

---

[9]) „ad plenum teneatur monachatum.“ Es gab nämlich im Karthäuser-Orden zwei Monachate, einen „monachatus simplex“, enthaltend ein Konventual-Trizenarium und Anniversarium perpetuum, und einen „monachatus plenus cum psalteriis“, der hier gemeint ist. (Ordinarium Cartusiense, Paris 1582, f. 135.)

[10]) Das sind bestimmte Verneigungen und Kniebeugungen (Du Cange VIII, 270 f.).

[11]) Agenda = Totenoffizium, enthaltend Vesper, Matutin und Laudes (Ord. Cartus. f. 127); cum oratione . . . . s. o. S. 164.

[12]) Es gab außer diesem noch ein tricenarium commune oder coniunctum, das mehreren Personen zugleich galt (Ord. Cartus f. 128 f.). Damit sich die auf 30 Tage verteilten Messen eines Trizenariums nicht zu lange hinzögen, soll hier auch, entgegen den Consuetudines Guigonis (Migne Pat. lat. 153 p. 655), auch Messe gelesen werden „in festo XII lc. (Lectionum)“; gemeint sind die festa duplicia, „Vollfeste“, wo die Ordensleute 12 Lektionen im Brevier hatten und die nach den Bestimmungen Guigos vom Totenoffizium frei waren.

[13]) Ein vorzügliches Beispiel hierfür ist das erhaltene Kalendarium der Karthause Marienkron bei Rügenwalde (Quellen zur Pommerschen Geschichte V, 155 ff.).

Auch die Donaten hatten beim Tode „cuiuslibet patris aut fratris nostre fraternitatis" ähnliche, wenn auch geringere geistliche Verpflichtungen zu erledigen; wenn sie freiwillig das Offizium der Konversen übernahmen, genossen auch sie deren Benefizien. Ein professionierter Karthäuser, der in ein anderes, nicht verbrüdertes Kloster überging, behielt die Benefizien der Verbrüderung, wenn er auch seinerseits die aufgeführten Verpflichtungen einhielt.

1457 wurde eine ähnliche Verbrüderung mit den regulierten Chorherren zu Sagan und deren Abt Symon geschlossen, doch handelt es sich hier nur um einen gegenseitigen Anteil an den durch geistliche Verdienste erworbenen guten Werken des einzelnen[14]). Ebenso machte am 13. Mai 1459 Martialis Auribelli von Avignon, General des Prediger-Ordens, den Prior Johannes und sein Kloster aller geistlichen Verdienste der Dominikaner teilhaftig[15]).

In direkte Verbindung mit dem Papste trat das Frankfurter Karthäuser-Kloster wohl überhaupt nicht. Es verschaffte sich nur sofort nach der Inkorporation 1405 ein Transsumt des Schutzbriefes Papst Innozenz VI. (1352—1362) von 1356, in dem dieser den Erzbischof von Prag zum Richter und Konservator aller Rechte und Privilegien des Karthäuser-Ordens bestellt und ihn mit weitgehenden Vollmachten gegen solche ausstattet, die sich an Gütern oder Rechten der Karthäuser vergreifen würden. 1405 bestimmte nun Erzbischof Sbinko von Prag zugleich die Aebte von Neuzelle und Sagan, sowie den Probst der Marienkirche in Stettin zu seinen Spezialvertretern für das Frankfurter Kloster[16]). Dieser Schutzbrief wurde später noch verschiedentlich neutranssumiert, sei es, daß ein Wechsel in der Person des Hauptkonservators oder der augenblickliche Gebrauch dies notwendig machte[17]). Nur einmal erfahren wir von einem Gebrauch des Schutzbriefes. Am 1. Mai 1453 erfolgte auf Grund desselben eine Vorladung des Frankfurter Bürgers Heinrich Schultz durch Symon, Abt der regulierten Chorherren in Sagan. Grund und Ausgang der Zitation sind unbekannt[18]).

(Schluß folgt im Jahrbuch 1930.)

---

[14]) A. 20, S. 61: 1. September 1457.

[15]) A. 20, S. 64.

[16]) A. 20, S. 7.

[17]) So am 24. März 1452, Orig. verloren, Text erhalten im Transsumt vom 8. März 1453 (St.A.F.K. 51), 8. März 1459 (St.A.F.K. 66) und 14. Juni 1467 (St.A.F.K. 82).

[18]) St.A.F.K. 51.

Der märkische Freundeskreis Brecklings

Fortsetzung

Von D. Dr. Theodor Wotschke-Pratau

Da die Anhänger Gichtels in der Friedrichstadt, die Engelsbrüder[104]), und der schon 1690 verstorbene Kaufmann Ludekus, der Sammler und Pfleger eines Gemeinschaftskreises in Berlin, mit Breckling keine Verbindung gehabt haben[105]), wären von märkischen Freunden dieses Schwärmers nur noch Gottfried

---

[104]) Ueber diese Sektierer in Berlin weiß ich wenig zu sagen. Zu ihnen gehörte eine Zeit lang die Baronin von Morawitzki. Von ihr schreibt Berlin, den 21. März 1720 Lampert Gedike an A. H. Francke: „Sie hält fest an Gottes Wort und will sich davon nicht abwendig machen lassen, ist in ihrem Gemüt einfältig und hungrig, hat mit uns gebetet, gesungen und nicht alles Aeußere, wie sonst die Gichtelianer pflegen, verworfen. Inzwischen hängt doch noch das Gemüt an diesem und jenem, wovon sie sich noch nicht losmachen kann, doch endlich, wie ich zu Gott hoffe, von solcher Menschensatzung wird befreit werden. Sie logierte hierselbst auf der Friedrichstadt in dem Hause, wo die Jungfer Pahlen, Bodraken und die Israele, so capita der Gichtelschen Partei sind, wohnen, und sind dieselben beständig um sie gewesen. Doch hat sie sich unseres Umgangs nicht entzogen, ist auch hier mit zur Kirche gegangen, welches jene ganz stutzig gemachet. Was uns aber am meisten anlieget, ist, daß sie ihr Frl. Tochter in eben dem Hause in Pension gegeben und sie auf ein paar Jahre will erziehen lassen, da ich denn besorge, daß das arme Kind unter allerhand Versuchungen kommen möchte. Es ist aber die ganze Sache mehr von dem älteren H. Baron, der vorm Jahre alles schon hier verabredet, so geordnet, als von der Baronin selbst, die darüber nicht ohne Bekümmernis war. Doch hat sie noch so viel getan, daß sie das Fräulein H. Schumacher, Prediger auf der Friedrichstadt, und mir besonders anbefohlen und uns zwei Stunden in der Woche gesetzt, da wir zu ihr kommen und sie im Christentum ferner unterrichten sollen. Uebrigens merkte an der Fr. Baronin, daß sie noch große Liebe zu Ew. Hochehrw. und Dero Fr. Liebste trage, und daher von der Unterhaltung der bisherigen Korrespondenz viel Segen hoffe".

[105]) Gehen die Worte Brecklings, die ich in einem Briefe an May vom 11. Juli 1712 finde, vielleicht auf Ludekus: „Gott erweckt und erwählet auch junge Leute in allen Ständen und Disziplinen, um alles, was bisher unvollkommen und mangelhaft ist, zu perfizieren, ja selbst in der Chymie, wie ein junger Apothekerknecht in Berlin dazu von Gott gelehret und gebrauchet ist". Ueber Ludekus vgl. Beilage 4 und 5.

Arnold, 1704[106]) in Werben, 1707 in Perleberg, und Joh. Konrad Dippel, von 1705—1707 in Berlin, zu nennen. Von ihrem Briefwechsel habe ich nichts ermitteln können und muß mich darauf beschränken, gelegentliche Aeußerungen Brecklings hier wiederzugeben. An May schreibt dieser unter dem 30. Mai 1698 nach Gießen:

„Ich bitte, so H. Arnold noch da ist, ihn herzlich zu grüßen und ihm zur Warnung zu berichten, daß neben vielen anderen unreinen Geistern und schädlichen Sekten hier in Holland eine Sekte aufgestanden, die also ihres Glaubens leben und sich selbst von anderen nach dem Fleisch absondern, ihren Beruf verlassen, und zur Ruhe setzen will, ehe sie recht gelitten und gestritten, daß sie auch hier und da aufs Land in lustigen Oertern sich niedersetzen, nicht einmal ihre Gärten bebauen und alles vom Himmel erbitten will." Fünfzehn Monate später läßt er unter dem 24. August 1699 sich vernehmen, nachdem er über die Jane Leade, Poiret, Antoniette Bourignon sich geäußert: „Wer nicht lange mit solchen neuen Sozinianern und Pelagianern umgangen, kann sie nicht leicht kennen. Doch habe ich an Gottfried Arnold diese historiam novissimorum haereticorum et schismatum nach der Wahrheit überschrieben, um selbst darein nicht gefangen zu werden und solche zu anderer Warnung zu offenbaren. Habe ihm auch historiam lutheranae ecclesiae in Belgio ab ortu hucusque übersandt[107]) und dabei catalogum testium veritatis und angewiesen, wie er von den minimis fratribus Christi muß anfangen, danach Christus alle Welt prüfet und richtet." Als Breckling Arnolds „Offenherziges Bekenntnis", darin er seinen Verzicht auf die Gießener Professur rechtfertigt, bekommen, schrieb er am 18. März 1699: „Wir haben hier H. Arnolds Bekenntnis gelesen und viel Gutes darin gefunden zu unserer und vieler anderen Auferweckung und können nicht anders dazu sagen als Paulus Rom. 14: ‚Ein jeder sei in seiner Meinung gewiß, und was er im Glauben tut,

---

[106]) Der Spenerfreund Martin Diefenbach in Frankfurt a. M. unter dem 28. April 1707: „Der aus Berlin flüchtige Dippel samt dem bekannten Sporergesellen Rosenbach sind vor dieser Messe zusammen hierher kommen und haben, die ihnen anhangen, besucht, auch nicht unterlassen, heimlich ihrer mehrere an einem Ort hier zu versammeln und sich mit ihnen zu unterreden. Wo sie darauf hingereist seien, ist mir unwissend". Unter dem 22. September 1708: „Diese Woche ist der bis in seinen Tod abgesagte Spenersche Feind M. Joh. Simon Franck, bei hiesigem Gymnasio gewesener Prorektor, nachdem er etliche Jahre wegen Blödigkeit seiner Augen, die zuletzt kaum mehr etwas sehen können, als ein Emeritus traktiert worden und bei niemandem von Geistlichen und Weltlichen mehr in Konsideration gekommen, gestorben und hat darauf seine Feindschaft wider den sel. H. D. Spener und dessen Freunde geendet".

[107]) Breckling: „Die Priester lesend, daß ihre Legenden in dem Entwurf von der holländischen Kirchenhistorie im vierten Teil von Arnoldi Kirchenhistorie einfältig und deutlich entdeckt, sind auf beiden Seiten sehr darüber gebissen. Doch Gott hat mich ihnen formidabel gemacht und beschützet mich bei seiner einfältigen Wahrheit, daß ich sie nicht fürchte".

das wird ihm nicht zur Sünde gerechnet werden.' Wollte ein anderer aber solches ohne rechte Glaubensgewißheit nachtun, dem könnte es zum Fall gereichen, daß er seine Station in vigilia et militia Christi verlassen wollte, ehe der Krieg und Sieg vollendet ist. Wenn das Schiff in der höchsten Gefahr ist, muß der Schiffer nicht davonlaufen, sondern bis in den Tod getreu retten. Da alles verirret, verwirret und verloren im höchsten Streit und Gefahr war, lief Luther ex Pathmo nach Wittenberg als ein Held und sah so wenig auf seine inwendige Ruhe als Christus vom Himmel in unser Elend herabsteigend." In einem späteren Briefe läßt er sich vernehmen: „Wer recht nach Gottes Sinn die Kirchenhistorie einsehen und alles beschreiben soll, so wie es inwendig im Grunde vor Gottes Augen beschaffen ist und wie es harmonice nach allen Stücken und Zeiten mit der Apokalypse Christi übereinkommt, dem dienet wohl ein Pathmus, darin er alles im Geist ponderieren und beschauen möge als in einem hellen Spiegel des unzerrütteten Gemüts, um also aus Gottes Geist und Licht so unparteiisch von allem zu schreiben, wie die Evangelisten von Christi und Pauli Historien angefangen, daß also der ganze status et aetas christianismi in allen Stücken nach dem Fürbild Christi harmonice abgebildet und dieser letzten Zeiten Mysterien von Lutheri Zeiten an nach der Zeit des Predigtamts, Leidens, Sterbens und Auferstehung Christi gründlich ans Licht gestellt werden, wie Nikolaus Cusanus de novissimis temporibus in etwas angefangen und auch de docta ignorantia nicht übel geschrieben. Ich habe H. Arnold dazu in einem Briefe nach Quedlinburg Anleitung gegeben und verheißen, was mir bekannt und ich in meiner Pilgrimschaft von 70 Jahren erfahren, davon zu überschreiben, samt meinem catalogo testium veritatis von Luthero an, darin oft solche vorkommen, welche D. Calov, Pomarius und die Hamburgensis conjuratio mit in ihr Ketzerregister setzen und durch ihren indicem expurgatorium gern aus dem Kirchenhimmel eliminieren wollen. Sofern H. Arnold von Gott erleuchtet, geläutert und bereitet ist, eine solche Kirchenhistorie puram simplicem et divinam zu beschreiben und uns zu liefern, so dienet ihm ein stiller und unparteiischer Ort, Stand und Beruf am besten dazu, welchen er erwählet, daß weder er der Akademie zu Gießen noch die Akademie ihm darin hinderlich und beschwerlich falle und er ohne Menschenzensur seine Schriften ans Licht bringen könne."

Daß Breckling nachher mit Arnolds Kirchenhistorie nicht ganz zufrieden war[108]), habe ich schon oben gemeldet. Auch

[108]) Breckling unter dem 20. Juni 1702 an den Pastor Christian Wartenberg in Hohenzahden bei Stettin durch den preußischen Gesandtschaftssekretär Becker aus Königsberg: „In Hinterpommern fanget Gott auch an, ein Licht anzuzünden, da der H. D. Zierold eine gar schöne Einleitung zur Kirchenhistorie geschrieben und fein auf dem Mittelweg der Wahrheit bleibet, da H. Arnold oft zur rechten und linken von dem einfältigen Weg Christi abweichet, als wollte er gar den Ketzern das Wort reden und alle Flattergeister auf den Thron heben, deren aberrata er verschweiget und das Scheingute an ihnen hoch erhebet und lobet,

sonst hat er seit 1700 mehr Worte des Tadels als des Lobes für den Freund.

„Des D. Zierold Einleitung zur Kirchenhistorie habe ich gelesen," schreibt er unter dem 8. September 1701 an May, „und Balth. Köpkes de theologia mystica, welche beide Bücher zu empfehlen sind. Arnolds letztes Buch de Sophia wird neue Verwirrung anrichten und der unvorsichtigen Jugend sehr schädlich sein, daß er nicht allein die beiden Apocryphen will kanonisieren, sondern auch die Sophiam zu einer ewigen selbständigen Person machen, wider aller Väter und der ganzen h. Schrift Sinn den Flattergeistern zu Gefallen, die wie die Papisten aus Maria, also nun aus der Sophia eine neue Abgöttin gern machen wollen. Davon Christus nicht ein Wort gesagt. Ich hoffe, Gott wird einige rechtschaffene Theologen auf Akademien als geistliche Wächter aufwecken, wider alle dergleichen neue Bücher die Jugend zu warnen." Doch will Breckling den Kampf nur mit geistlichen Waffen und mit Liebe geführt wissen: „Daß D. Veyel[109]) mit solchem Ungestüm wider Arnold verfahren will und alle Superintendenten dazu aufwecket, wird kein christlicher Theologe billigen, und Christus selber würde ihm wie Petro antworten: ‚Weich hinter mir, Satan, du meinest nicht, was göttlich ist. Ich habe gelehrt: Lasset auch das Unkraut mit wachsen.' Wer des Arnold Schriften mit Wahrheit beschuldigen will, der muß sich erst reinigen von dem, was darin beschuldigen kann, und danach eine bessere Kirchenhistorie uns liefern. Wo man aber mit solchem Ungestüm wie Veyel und Leo X. wider Luther damit verfahren sollte, werden sich bei Tausende von unserer Kirche absondern und dem Arnold zufallen und also eine neue Sekte der Arnoldisten anrichten ... Ich fürchte, daß sich D. Spener und Winckler durch Veyel verrücken lassen, hierüber zu richten, ehe denn es Zeit ist und ehe sie sich selbst vollends gebessert und was besseres geliefert. Darum der liebe Bruder nach seiner christlichen Liebe und Vorsichtigkeit hierin wachen wird, daß man weder zu wenig noch zu viel hierin tue, und auch solche, mit denen er korrespondiert, von solchem unzeitigen Beginnen abmahnen. Ich habe in D. Speners Vorrede über Balthasar Köpkes Theologia mystica auch einige Dinge mit Betrübnis gelesen, die auch von einem scharf Sehenden könnten zensuriert werden, als da er erst die libros symbolicos mit guten Gründen herunter in ihren Stand setzet und doch hernach die Jugend verpflichten will, per quia et quatenus solche zu unterschreiben, und daß er als ein Zentrum sich in sein eigen Zirkel beschließet und allein seine Freunde, die Pietisten, mit in seinen Zirkel nimmt, die alle Be-

---

hingegen der auch Rechtschaffenen unter den Lutheranern ihre Fehler entdecket und ihr Gutes verschweiget, also daß Arnolds Schriften cum iudicio spiritus müssen gelesen, geprüft, das Gute selliert und die Spreu verworfen werden. Von dem lieben Claus Biörn weiß ich nicht mehr, als mir unser Freund Peter Willemsen erzählet hat".

[109]) Elias Veiel (1635—1607), seit 1680 Superintendent in Ulm. Ueber ihn vgl. Wotschke, Aus Briefen des Regensburger Serpilius, Zeitschrift f. bayr. Kirchengeschichte I, S. 94

dingungen an sich haben, die er ihnen vorschreibt. Wo sollen denn die anderen hin? Wo sollen die Propheten und Apostel hin? Wo soll die universalis et invisibilis ecclesia bleiben, die Spener am wenigsten kennt und in seinen partikularen Zirkel nicht einschließt? Sondern da er am meisten wider eine neue Sekte streitet, doch unwissend eine neue Sekte macht von D. Speners Freunden wie Carthesius und Coccejus von ihren Freunden? Wollen die Pietisten dahin und eine neue Sekte machen, so können wir gewissenshalber ihnen nicht zufallen. Ich liebe Spener herzlich und sage das nur, daß, so er sich von D. Veyel sollte verrücken lassen, antichristlich mit Arnold zu verfahren, Gott ihm andere und schärfere Widersacher erwecken werde."

„Arnolds historia theologiae mysticae in Latein ist auch heraus," lesen wir im Briefe vom 11. Juli 1702 an May, darin er bis ad saeculum 15. oft gute Autoren anführt, viel anders vom Anselm als in seiner Kirchengeschichte schreibt und auch den Dionysium Areopagitam was mehr herunter lociert, doch omnibus armis verteidigt, da doch der Dionysius die Kindertaufe als eine apostolische Tradition eben so hoch empfiehlt, als Arnold und Horch solche gern eliminieren wollen."

Recht gefreut hat sich Breckling über Arnolds Berufung nach Werben. „Es ist gut," äußerte er sich da, „daß die Unseren den Arnold zum Dienst befördern und also zuvorkommen mit Liebe, damit er nicht eine eigene und neue Sekte anrichten möge. Was Böses verursachte Karlstadt nicht? Man kann oft mit Liebe und Güte dem Satan viel entrücken."

Ueber Dippel urteilte Breckling in einzelnen Jahren natürlich sehr verschieden. Freund und Bruder nannte er ihn anfänglich. An seiner Bekehrung war er nicht unbeteiligt.

„Wenn der liebe Freund Dippelius zum lieben Bruder kommt", schreibt er an May, so bitte ihn herzlich von mir zu grüßen und etliche von meinen Schriften mitzuteilen und den Luther fleißig bei der Bibel zu lesen zu empfehlen, dessen Kirchenpostill den Glauben vor allen, die nach ihm gekommen, sehr gründlich lehret, um damit das neue pharisäische Papsttum umzuwerfen. Ich habe mit Gott in allen meinen Schriften, wie frei sie auch die Bosheit der falschen Priester mit den Propheten strafen, mich gehütet, neue untheologische oder verdächtige Phrasen einzuführen. Der liebe Bruder tut sehr wohl, daß er als ein Vater des Dippel verheißene Schriften durchsiehet und ihm hilft, wider den Teufel und seine vielfältigen Listen wachen und warnen, damit wir nicht vom Satan verstricket werden." Dippels Schriften wider die Orthodoxie vom Jahre 1697 und 1698 hatten seinen vollen Beifall:

„Ich habe mich von Herzen gefreut", schrieb er da an May, „als bei zwei Studenten aus Schweden des Democriti Christiani zwei Traktate „Orthodoxia" und „Papismus protestantium vapulans" gefunden, über die großen und wunderbaren Gaben und Freudigkeit, so ohne alle Menschengunst und -furcht nach dem rechten unpar-

teiischen Grund der Wahrheit in allen Stücken eingerichtet, als ich längst gewünscht und von 1660 schon in allen meinen Schriften intendieret habe, wie nicht allein alle Sekten, sondern auch die ganze Welt durch den Glauben und Bekenntnis der unparteiischen Wahrheit des Wortes Gottes muß von der gläubigen Kreuzkirche und ihren Kindern überwunden werden. Wenn die Männer oft eine Stadt haben übergeben wollten, so hat Gott solche durch die Weiber und Kinder errettet und den Feind abgeschlagen. So wird Gott sich aus dem Munde der Unmündigen und durch den Glauben derer, die mit den Aposteln Kinder werden, noch das größeste Lob bereiten und Christum durch ihr Hosianna inthronisieren auf den Thron Salomos in Davids Stadt oder dem neuen Jerusalem, wenn die offenbar wird, die wir bisher von fern im Glauben gesehen. Auch freue ich mich von Herzen, daß die Akademie und Professoren zu Gießen solche unparteiische Weisheit, Gaben, Verstand, Mäßigung und Unterschied von Gott empfangen, daß sie solchen Christianum Democritum in seiner unparteiischen und recht heroischen Art zu schreiben tolerieren, lieben und als einen Jonathan und David aufnehmen, welchen Saul selbst kaum dulden würde. Hier möchte man wünschen, daß alle unsere Studiosi so weissagen und neu bekehrte Pauli werden wollten." Doch zwei Jahre später am 22. Oktober 1700 äußert er sich gegen seinen Gießener Freund: „Ich kann mich nicht genug wundern über die Blindheit und Vermessenheit des M. Dippelii in seinem summarischen Glaubensbekenntnis, wie frech er das Mysterium trinitatis, iustificationis, sacramentorum, electionis, fidei et absolutionis angreift und nach seinem verkehrten Sinn alles, auch das Göttliche verkehrt. Da doch an Gott und seinem Wort und Sakramenten kein Mangel und den Reinen alles rein ist, aber aller Mangel an den Ungläubigen und unreinen Menschen zu suchen ist. Darunter M. Dippel sich vielmehr als Paulus selbst für den größesten Sünder erkennen und demütigen mag, oder es wird übel mit ihm ablaufen. Er ist viel mehr eine Zornrute als Gnadeninstrument Gottes über alle die, welche die Liebe zur Wahrheit nicht annehmen." Am 21. Mai 1710[110]) schreibt er schließlich: „Der M. Dippel triumphiert nun zu Amsterdam über alle Flattergeister, wie ein vergoldeter Hahn über ihrem großen Babelturm oder geistlichen Babel wachend, und lobet seinen P. Poiret. Sic mutuum muli scabunt, da ihm nicht allein des David Joris, Schwenckfeld und Menno Simon Discipulen beifallen, weil er die drei für seine Meister und Häupter erwählt und in seinem Fato fatuo alle anderen Sekten und auch die Carthesinaner, Hobbeisten, Spinozisten, Durkoviten und Beckerianer vom theatro mundi heruntergeworfen, sondern sich selbst als ein Goldmacher über alle

---

[110]) Gießen, den 10. April 1710, May an Breckling: „Dippel ist mir noch zehn Taler schuldig, die ich ihm vorgelehent. Wollte solche dem lieben Bruder gern gönnen, wenn ich sie nur von dem Manne erhalten könnte. Ich fürchte aber, es sei nicht zu hoffen. Denn da ichs einsten an einen anderen Armen angewiesen, hat er pro more suo höhnisch mir antworten lassen, er wolle mir die Zinsen dafür geben, wo ichs bedürfte. Doch war er damals noch kein Geldmacher und könnte es nun besser tun".

mit dem Papste erhöhet, daher ihm alle Goldkefers nachlaufen und anbeten als einen Simonem Magum, der einen schwarzen Mohren zum Knecht erwählet und sich so groß und magnifice, wie er kann, hervortut, so daß auch die Auserwählten heut in dieser falschen Freiheit in großer Gefahr stehen, unter solche falschen Christos und Apostel zu verfallen, sonderlich nachdem nun der Dippel nicht allein in seinem Fato fatuo alle hollandschen Frei- und Flattergeister in hollandscher Sprache widerleget und von ihren Gott abgeraubten Höhen deturbieret hat, sondern noch dazu alle seine hochdeutschen Traktate in hochdeutscher Sprache sehr magnifice hat herausgegeben in groß Quart, sic dum vitant stulti vitia, in contraria currunt, quia mundus vult decipi, und gibt noch Geld dazu, dignum patella operculum. Dagegen David billig sagt: ‚Ich hasse die Flattergeister und liebe Herr deine Gesetze.' Unser H. Meuschen hat mir des Gottfried Arnold ‚Inwendiges Christentum' durchzulesen mitgeteilt, doch hält nicht viel davon, weil es noch ein confusum chaos ist. Da man zuerst alle Väter wollte verdächtig machen, denudieren und vom Gerichtsstuhl herunterwerfen, kommt man nun und will den Hosiandrismum und Lehre von der Papisten Gerechtigkeit und Erasmischen Moralitäten, auch D. Henrici Mori Exorbitantien und Arminianisterei aus allen Vätern demonstrieren."

Ich schließe mit dem Bemerken, daß May 1705 wohl als Speners Nachfolger einen Ruf nach Berlin erhalten hat. Unter dem 14. März dieses Jahres schreibt ihm Breckling: „Daß lieber Bruder den Beruf nach Berlin abgeschlagen, daran hat er wohl getan. Ein kleines Zoar wie Gießen ist noch eher von Gott zu erbitten, als ein neues Samaria und Sodom. Sapienti sat". Endlich sei noch ein Schreiben Zierolds, des Stargarder Professors und Pastors, des Führers der pommerschen Pietisten, an Breckling mitgeteilt, um zu zeigen, wie dieser Theologe auch in der Nachbarprovinz seine Freunde und Verehrer gehabt, auch hier der Kreis „der Frommen" die Verbindung mit ihm gepflegt hat[111]).

---

[111]) Olaus Biörn, der in Hohenzahden bei Colbitzow im Hause des Pastors M. Wartenberg eine Zufluchtsstätte gefunden, unter dem 15. April 1703 aus Stettin an Breckling: „Ich habe in Stargard nicht allein unter den Geistlichen, sondern auch bei etlichen der vornehmsten Regierungsräte und anderen Einwohnern christliche gute Herzen gefunden, dafür ich dem grundgütigen Gott nicht genug danken kann. Absonderlich aber ist mir von dem H. D. Zierold und seinem Schwiegervater, dem H. Superintendenten, wegen meines hochgeehrten H. Bruders guter Empfehlung alle geneigte Wohlgewogenheit und Guttaten erwiesen, dafür ich bitte, daß der H. Bruder bei Gelegenheit eine geziemende Danksagung abstatte. Unterdessen haben sich auch daselbst etliche befunden, die mir das wenige soulagement mißgönnten und das Gute, so viel an ihnen, haben verhindern wollen, ja alles zum ärgsten wider mich ausdeuten. Ich habe die Revelatio dem H. D. Zierold zu lesen gegeben. Er hat aber wegen seiner Amtsgeschäfte, obschon ich mich zwei Monate in Stargard aufgehalten, nicht so viel Zeit gehabt, daß er besagte Revelation recht hätte

„Jesum, der Anfänger und Vollender unseres Glaubens! In demselben hochgeehrter, herzgeliebter Herr und Bruder! Nachdem unterschiedliche Male vernommen sowohl von H. Spener als von H. Rauner aus Wesel und von H. Prof. Francke aus Halle, daß geliebter Bruder meiner einfältigen Kirchenhistorie gedacht[112]), so habe endlich dessen Geliebtes vom 23. Juni d. J. wohl erhalten. So danke herzlich vor dessen christliche Liebe und erkenne eine sonderbare göttliche Direktion in Verbindung unserer Gemüter, die wir uns nicht weiter als in communi veritatis vinculo kennen und einen Vorschmack der ewigen Seligkeit und völligen Einigkeit haben, da wir in der Wahrheit, Liebe mit Gott und unter einander eins sein werden. Ich danke auch meinem Gott, der mich in meiner Jugend würdiget, der Liebe der Alten zu genießen, welche schon mit ihm

---

durchlesen können, ehe den Tag vor meiner endlichen Abreise, also daß ers mir erst den Morgen danach, als ich fertig stand, auf den Wagen zu steigen, durch seinen Diener hat wieder zustellen lassen. Unser beiderseitiger guter Freund H. Wilhelmsen hält sich itzo auf zwei Meilen hiervon in einer brandenburgischen Papiermühle, allwo er pro tempore eine Kinderinformation angenommen". In einem Nachtrage vom 20. April heißt es: „In Stargard habe auch des H. Gottfried Arnold Kirchengeschichte gesehen und meinen geringen Namen gefunden im catalogo testium veritatis, so von guter Hand ihm, dem Autor, zugesandt, worüber ich mich nochmals meinem H. Bruder sehr verpflichtet befinde. Es ist mir auch berichtet in Stargard, daß H. Arnold selbiges Opus fortsetzen und mit der historia pietistarum vermehren werde. Ich habe auch die Ehre gehabt, gedachten Arnolds Bruder in Stargard zu reden, der damals ward ordiniert zu einer Parochie, bei Pyritz gelegen, der sagte mir, daß sein Bruder itzo in Berlin sei und noch viel ausstehen müsse". Unter dem 9. Juli 1701 meldet Biörn- daß auch der Schulkollege M. Schöning in Stargard ein Bruder sei, alle Freitage habe er bei ihm gespeiset. Brecklings Rat, mit Wilhelmsen nach Stargard zu reisen und die dortigen Freunde zu besuchen, ob Gott für ihn daselbst eine Tür zur Information beim Waisenhause auftun wollte, sei er zuvorgekommen, Wilhelmsen dort bereits angenommen und die ganze Oekonomie ihm übertragen. „Ich gedenke aber noch diesen Sommer, die Freunde, so der liebe Bruder aufgezeichnet, um Stargard und weiterhin in Hinterpommern zu besuchen."

[112]) Breckling, den 8. August 1701, an Joh. H. May: „Am besten treibet und trifft zum Ziel D. Zierold in seiner schönen Einleitung zur Kirchengeschichte, ein Buch, wert von allen Studenten gelesen zu werden, darin er dem sel. Joachim Betke in mysterio crucis et excidio Germaniae folget, das nun in Holland wieder aufgelegt ist und zu Frankfurt bei Wettstein zu bekommen, wiewohl er ihn nicht nennet. Der da gestanden ist, da nun Balthasar Köpke Superintendent und Inspektor ist, dessen Schriften auch zu empfehlen sein. D. Spener schreibet, daß er einer seiner besten Freunde ist." Breckling, den 9. September 1701: „Zierolds Einleitung zur Kirchengeschichte und Balthasar Köpkes theologia mystica können mit Nutzen gelesen werden und sind zu empfehlen. Arnolds letztes Buch de Sophia wird neue Verwirrung anrichten und der unvorsichtigen Jugend sehr schädlich sein, daß er nicht allein die beiden apocrypha will kanonisieren, sondern auch die Sophiam zu einer ewigen selbständigen Person machen wider der Altväter und der ganzen heiligen Schrift Sinn, den Flattergeistern zu gefallen, die wie die Papisten aus der Maria also nun auch aus der Sophia eine neue Abgöttin gern machen wollen."

in Gemeinschaft gestanden, ehe ich bin geboren worden und werde in den Wegen des Herrn desto mehr gestärkt, wenn ich von so grauer Erfahrung aufgerichtet werde. Ich habe in meiner Einleitung zur Kirchenhistorie den Weg beschrieben, wie mich Gott geführet und zur Erkenntnis der Wahrheit gebracht hat. Dahero ich gehoffet, es sollte auch bei anderen nicht ohne Segen sein. Anjetzo werde, gefällts Gott, den anderen Teil davon herausgeben, sonderlich von den Zeiten nach der Reformation 1. wie die Bibel wieder vergessen, 2. wie die scholastische Theologie wieder eingeführt, 3. wie die Feindschaft wider die Ausübung des Wortes vom Kreuz daher entstanden, 4. insonderheit wie D. Schelwigs und M. Büchers Verfolgung daher entsprossen, deren Irrtümer zu widerlegen. Hernach gedenke die Kreuztheologie zu edieren. Erstlich von dem Grund im Fall Adams, wie daher der Unterschied zwischen Buchstaben und Geist entstanden, da denn durch alle locos ausgeführt wird die differentia notitiae theologicae in regenitis et irregenitis. Ferner möchte meine analogiam fidei in epistola ad Romanos nebst der praefatio apologetica wider Schelwig und Bücher secunda vice herausgeben und auf ihre Kalumnien respondieren. Sonsten laß mich dadurch a studio scripturae sacrae nicht abwenden. Ich befinde aber, daß ne litera quidem scripturae zur Genüge evolviert. Daher bin ich von vielen Jahren her bemühet gewesen, fundamenta Ebraeae linguae besser zu untersuchen. Nachdem ich die hebräische Bibel publice drei Mal ganz absolviert, habe eine hebräische Grammatik diktiert vor etlichen Jahren, darin genesin omnium literarum et significationem earum ex numero, mensura et pondere eruiert und rationem regularum gegeben ex ratione literarum in declinationibus, coniugationibus et anomaliis, welcher Wandel alles bisher finster, schwer und verdrossen gemacht, auch Satanas nichts anderes sucht, als die Schrift zu vertilgen. Hingegen, wie Chemnitz redet, die Theologie eine grammatica ist. Wie nun dieses a priori geschehen, so habe auch a posteriori ein ganzes hebräisches Lexikon fertig, da per inductionem ex omnium vocum harmonia gezeiget wird, quae literarum significatio universalis, vocum significatio formalis et inexhausta sit emphasis in sensu scripturae sacrae. Dieses Lexikon ist durch Gottes Gnade fertig. Nunmehr gehe ich fort und zeige, wie andere Sprachen aus der hebräischen entstanden, da sonderlich intendiere eine wahre criticam Ebraeam zu schreiben, wie die griechischen Wörter von den hebräischen kommen und also ihre emphasin daher haben. Alsdann werde per interpretationem librorum und also per inductionem veritatem rei demonstrieren, daraus mens spiritus sancti klar vor Augen liegt, die thesis theologiae erst verstanden, die Propheten ausgelegt, die adversarii refutiert und in Homilien die aedificatio gründlich wird ausgeführt, wie ich solches fast täglich erfahre, da ich itzo einige Psalmen erkläre. Haec omnia a deo, qui, ut ianuam verbi aperiat, rogandus. Der Satan ruhet dabei nicht, wie er mir denn so grobe Kollegen gesetzt, daß dergleichen wohl nicht zu finden, und ich in Leipzig und anderen Orten große Lästerungen gehöret, aber nicht so grob als hier. Indessen bleibt die Sonne der Wahrheit dennoch stehen und vertreibt die Wolken.

Wo aber Gott nicht Geduld gäbe, wär ich längst vergangen. Also habe christlicher Brüder Gebet höchst nötig. Gott gibt Segen aber mitten in der Finsternis des Kreuzes. Etliche glauben, aber nicht viele. Wo unser lieber Melchior Voigt sei, der bei Ihnen gewesen, möcht ich wissen, er hat lange nicht geschrieben. Herrn Betkii excidium Germaniae samt dem decreto stultitiae wollte gern bezahlen, wenn ichs bekommen könnte. Wünschte mir auch Lullium in arte scientiarum wie auch Vincentii Burgundi speculum historicum und Thomam Bangium in coelo orientis sive literatura patriarchali und den Hieronymum Orosium de vana sapientia, welche gern kaufen wollte. Was von Coccejo gemeldet wird, möchte gern größer Licht haben. Ich möchte gern wissen, worin eigentlich Coccejii errores circa septem periodos bestehen. Es ist nachdenklich, was J. Böhme in mysterio magno c. 77 § 60 seq. von den periodis schreibet. Ich wünschte, daß dieses mit Cocceji Lehre verglichen und der Grund eruiert würde. Ich habe große Zuneigung zur Kirchenhistorie, aber ich suche den nexum und fliehe die arenam sine calce, wo ichs nicht cum iudicio tun kann, den nexum veritatis et arborem consanguinitatis haereticae zu zeigen, habe ich keine Lust dazu. Es fehlet hier an einer Bibliothek, und kann ich nicht bekommen Comenii oculum fidei, de la Tombe thesaurum animae etc. Gibt mir Gott Gnade, so werde noch etliche tomos der continuatae historiae eccl. edieren, und gibt mir sein Geist mehr Licht nach den zwölf Patriarchen die obigen Perioden einzusehen, darüber ich mich schon sehr freue, so werde mit größter Lust das ganze Werk in solche Perioden schmelzen und secundum filum prophetarum et apocalypticos periodos die Kirchenhistorie völlig ausführen. Es ist nicht zu beschreiben, was in der hebräischen Sprache liegt, aus welcher alle anderen ein Licht bekommen. Die vier Fakultäten haben viel verderbet. Una est sapientia. Qui non est theologus, medicus certe et iurisconsultus esse nequit. Coibit ex omnibus gentibus flos ex captivitate Babel in unum gregem in unum ovile. Cadit Babel et descendit coelo nova Jerusalem. Ach komm, Herr Jesu! Amen. Der Herr Herr, dessen Werk es ist und die Seinigen durch lange Geduld dazu vereinigt, erfülle alles nach seinem Willen. Dessen Gnade befehle geliebten Bruder und verbleibe Stargard im August 1702 geliebten Bruders gebets- und dienstwilliger Joh. Wilh. Zierold[113])."

[113]) Stettin, den 7. Juli 1707, sendet Biörn verschiedene Schriften Zierolds nach Holland, die ihm dieser für Breckling zugeschickt hatte. „Ist nunmehr Vicegeneralsuperintendent an seinem Ort, also daß er dem H. Schwiegervater in seinem so hohen und wichtigen Amte folgen wird." Unter dem 20. Sept. 1707: „Den Brief an H. Zierold habe allsofort vor acht Tagen mit dem Stargärdschen Postillion befördert und einen eigenen Brief dazu geschrieben. Ich weiß nicht, ob einer namens König aus der Schweiz, so allda Prediger gewesen, dem Bruder bekannt ist. Mein Berliner Wirt schreibt mir vom 18. Juli, daß er damals sich zu Berlin befand. H. Lysius vor dem Königstor, ein sehr erbaulicher Prediger, und sein Schwager H. Lübke, Prediger zu Malchow bei Berlin, sind nach Holstein gewesen, haben ihre Frauen mitgehabt und ihren Freunden allda eine Visite gegeben."

Pietistische Stimmen aus der Mark Brandenburg

Auszüge aus Briefen der Handschriftensammlung der Hauptbibliothek in den Franckeschen Stiftungen zu Halle, mitgeteilt von Professor Karl Weiske, Bibliothekar.

Gustav Kramer hat in seinem mit Begeisterung für seinen Helden geschriebenen Lebensbilde A. H. Franckes nicht nur den äußeren Verlauf seines Lebens und Wirkens eingehend nach den Quellen dargestellt, sondern hat auch, in den Kern seines Wesens eindringend, vielseitig geschildert, wie der Hallesche Pietist nach verschiedenen Richtungen hin anregend gewirkt und neue Wege gewiesen hat. Aber trotz seiner umfassenden, mit großer Gelehrsamkeit ausgeführten Darstellung ist es bei dem Reichtum der auf der Hauptbibliothek der Franckeschen Stiftungen und in der Handschriftenabteilung der Preußischen Staatsbibliothek in Berlin vorhandenen, noch lange nicht ausgeschöpften Quellen möglich, die weitreichenden Einflüsse der Franckeschen Persönlichkeit im einzelnen noch genauer zu schildern. So habe ich im Archiv für Oberfranken XXIX 2, 1925 Joh. Christoph Silchmüllers Bayreuther Tagebuch veröffentlicht, eine neue Quelle für die Erforschung der Geschichte des Pietismus in dem Bayreuth des Markgrafen Georg Friedrich Karl. In den Upstalsboomblättern für ostfriesische Geschichte, Emden 1925, habe ich auf den engen Zusammenhang hingewiesen, der im geistig-religiösen Leben zwischen Halle und dem Ostfriesland des Fürsten Georg Albrecht bestand. Und in der Zeitschrift für Kirchengeschichte n. F. VIII 1 konnte ich über die Korrespondenz schweizerischer Pietisten mit A. H. Francke berichten und zeigen, wie besonders das Graubündener Land sich weit dem von Halle aus sich ergießenden Segensstrome geöffnet hat. In dem nächsten Jahrgange derselben Zeitschrift wird voraussichtlich erscheinen: Der Berner Pietismus und sein Zusammenhang mit A. H. Francke. Professor O. Sild-Dorpat hat die Beziehungen A. H. Franckes und des Pietismus überhaupt zu den baltischen Landen aufgedeckt in der estnisch geschriebenen

Studie: Die Einflüsse A. H. Franckes auf das kirchliche und geistige Leben in Estland und Livland. Tartu 1928. In dem 47. Heft der Jahrbücher der Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt 1928 erschien von mir: „Pietistische Stimmen aus Erfurt. Mitteilungen aus der Handschriftenabteilung der Waisenhausbibliothek in Halle".

Für unsere Zeitschrift habe ich es mir zur Aufgabe gemacht, aus den Briefen brandenburgischen Ursprungs für die Zeit des Pietismus Charakteristisches mitzuteilen. Die Briefe der Ancillons aus der französischen Kolonie in Berlin zeigen den Einfluß Franckes auf diese französischen Reformierten. P. Birnbaums Briefe eröffnen einen Einblick in das Leben der Spenerschen Familie und stehen noch ganz unter den Nachwirkungen des Freundschaftsbundes zwischen Spener und Francke. Die zahlreichen Briefe des Feldpropstes Lampert Gedicke an Carl Hildebrand Freiherrn von Canstein und an Francke sind ein Beitrag zur Geschichte Friedrich Wilhelms I., den wir auf dem Gebiete der Militärseelsorge und der Potsdamer Militärwaisenpflege in engster Zusammenarbeit mit dem hallischen Waisenvater finden. Natürlich nehmen diese Briefschreiber auch Stellung zu den zeitbewegenden Fragen der äußeren Mission, der Union zwischen den beiden protestantischen Kirchen, des Zusammenschlusses der überzeugten Christen in den protestantischen Ländern. Und zu diesen Stimmen aus dem Kreise der Geistlichen gesellen sich einige aus Laienmund: Ein Beweis für die alle Stände in ihren Bann ziehende Persönlichkeit Franckes, der sich nicht auf die Heranbildung tüchtiger Prediger und Schulmänner beschränkte, sondern das ganze Volksleben erneuern, hoch und niedrig, die Männer und die Frauen mit sittlichem Ernst und in der Liebe tätigem Glauben erfüllen wollte.

I. Charles und David Ancillon[1]).

Zu den infolge der Aufhebung des Edikts von Nantes aus Frankreich weichenden Franzosen gehörte auch die in Metz ansässige Familie Ancillon. Der im Jahre 1617 am 18. 3. geborene Prediger David Ancillon wandte sich mit seiner Familie nach Deutschland, wirkte als Prediger in Hanau, Frankfurt a. M. und in Berlin, wo er am 3. 9. 1692 starb. Sein ältester Sohn Charles, in Metz im Jahre 1659 geboren, wurde Direktor der französischen Kolonie in Berlin und im Jahre 1699

[1]) Sign. C 117.

Oberrichter über alle französischen Gerichte in Preußen, zugleich wurde er zum kgl. preußischen Hof- und Legationsrat ernannt. Als Inspektor des französischen Gymnasiums in Berlin und Mitglied der von dem Philosophen Leibniz ins Leben gerufenen Sozietät der Wissenschaften gehörte er mit zu den Führern des geistigen Lebens in der preußischen Hauptstadt. Er starb am 5. 7. 1715. Sein jüngerer Bruder David, am 22. 2. 1670 in Metz geboren, folgte im Jahre 1692 seinem Vater im Predigtamte. Er genoß das besondere Vertrauen des preußischen Königs, für den er in den Jahren 1700 und 1701 nach England, Holland und in die Schweiz reiste, um die Erbansprüche Friedrichs I. auf das Fürstentum Neufchatel und Valengin zu verfechten, und im Jahre 1709 geheime Aufträge in Preußen, Polen und Ungarn auszuführen hatte. Die Briefe der beiden Ancillons an A. H. Francke sind nicht nur ein Beitrag zur Geschichte der französischen Kolonie in Berlin. Sie sind dem Verfasser der Festschrift, welche auf Veranlassung der 200-jährigen Jubelfeier am 29. 10. 1885 im Auftrage des Konsistoriums der französischen Kirche in Berlin von Dr. Ed. Muret bearbeitet worden ist („Geschichte der französischen Kolonie in Brandenburg-Preußen"), unbekannt geblieben; sonst hätte er darauf hinweisen können, wie diese beiden bedeutenden Vertreter der französischen Gemeinde mit vollem Interesse an der geistigen Bewegung, die von Spener und Francke ihren Anstoß erhalten hatte, teilgenommen haben und besonders dem Führer des Pietismus in Halle nahegetreten sind.

1. David Ancillon ist durch den Eindruck, den Francke bei Gelegenheit seines Berliner Aufenthaltes im Jahre 1699 auf ihn gemacht hat, ohne daß es damals zu einer persönlichen Annäherung gekommen wäre, ganz für den Professor gewonnen. Auch hier hat der in Berlin ansässige Freiherr von Canstein eine die Seelenfreundschaft vermittelnde Rolle gespielt. Gleich das erste Schreiben vom 5. 8. 1702 ist ein Beweis der hohen Verehrung, die er für Francke hegt, weil er sich mit ihm verbunden fühlt in der gemeinsamen Arbeit für die Förderung der Religion und für die Hebung der Sittlichkeit. Franckes Tätigkeit als Prediger und religiöser Schriftsteller, Franckes ganze Lebensführung haben ihn zu einem glühenden Verehrer des Halleschen Pietisten gemacht:

Monsieur et tres honorè Frere en J. Chr.[2]).

Depuis le moment que iai eu l'honneur de vous voir, iai tous iours conservé pour vostre personne et pour vostre merite une

[2]) Zu der Schreibung der französischen Worte bemerke ich, daß bei Elision die Wörter zusammengeschrieben werden: iai = j'ai; sc = scharf s; das ursprüngliche s in vostre esté ist noch nicht geschwunden; die Accen-

estime tres particuliere, iai diverses fois cherché des occasions de vous le tesmoigner. Monsieur le Baron de Kanstein vostre illustre ami me rendra cette iustice, que ie vous honore infiniment, ie nai pas esté assez heureux iusqua present pour trouver lieu de vous lescrire et pour par ce moien me remettre dans vostre souvenir. ie scais Monsieur avec quel zele et quel succès vous travaillez a l'avancement de la Religion et a la Reformation des moeurs, vos predications saintes, vos scavants escrits, et vostre vie exemplaire vous mettent a cet egard au dessus de toutte louange. . .

Aber Ancillon wünscht nun auch Franckes Arbeit mit ähnlichen Bestrebungen englischer, dem Pietismus verwandter Kreise in Verbindung zu setzen, und sucht ihn insbesondere für die englische Gesellschaft zu gewinnen, zu deren Schutzherrn der vor kurzem verstorbene König Wilhelm von England sich eben noch erklärt hatte (de propaganda fide christiana et sanctis moribus). Einen Abgesandten der Gesellschaft Mr. D' Hales, mit dem Ancillon befreundet ist, meldet er bei Francke an. Wie derselbe schon beauftragt ist, in allen großen protestantischen Staaten sich an die Fürsten, Behörden und Geistlichen zu wenden, wie er schon in der Schweiz sich aufgehalten hat, um alle Schweizer Kirchen für die Zwecke der Gesellschaft zu erwärmen, und nun auch durch Preußen reisen soll, um für die Idee des reinen unverfälschten Christentums zu werben, so soll er nach der Absicht Ancillons in dieser Angelegenheit sich auch mit dem halleschen Pietisten besprechen und ihn veranlassen, Mitglied der Gesellschaft zu werden. Er ist überzeugt davon, daß der englische Ritter entzückt sein wird, Francke zu sehen und noch mehr von ihm zu hören, als er schon durch Ancillon vernommen hat. In dem Briefe vom 18. 10. 1703 kommt er noch einmal auf den Herrn Hales zu sprechen, den er bei Gelegenheit seines Schweizer Aufenthaltes kennen und schätzen gelernt hat, und freut sich, denselben nun auch den pietistischen Kreisen Berlins zuführen zu können.

„Cest un jeune seigneur dune tres grande pieté et qui aime Ms. Ludolphe et Canstein de toutte son ame et qui est aussi fort aimé d'Eux. Dèsquil a esté arrivé, ie lai aussitost mené chez Monsieur le Baron de Canstein, iattend que Monsieur de Schüenitz soit de retour pour le lui mener."

Der erste Brief aus David Ancillons Feder an Francke schließt damit, daß er ihm seine Freundschaft anträgt:

Je vous prie de maccorder quelque part dans vostre sainte amitie, vous ne scauriez en honnorer personne qui soit avec plus de consideration, destime et de respect que ie le suis .. vostre tres humble et tres obèissant serviteur D' Ancillon.

---

tuation ist ganz unregelmäßig. Bei der Entzifferung der Schrift und der Uebersetzung des Textes half mir Prof. Dr. Rieger, Oberstudr., Halle.

Auf diese Anregung Ancillons hin ist es ohne Zweifel zurückzuführen, daß Francke tatsächlich Mitglied der Gesellschaft wurde. Jedenfalls hat später durch die Vermittlung des englischen Hofpredigers Anton Wilh. Böhme, der ein Schüler Franckes war, ein enges Zusammenarbeiten der englischen Gesellschaft und Franckes, sowie der dänisch-hallischen Heidenmission stattgefunden. Der Society for Promoting of Christian Knowledge (S. P. C. K.) widmete Böhme seine Schrift über den halleschen Pietismus, und diese wurde von der Gesellschaft weit verbreitet. Im Jahre 1701 entstand aus ihr die Society for Propagation of the Gospel (S. P. G.), für die Böhme die von Joachim Lange in Berlin herausgegebenen Briefe der ostindischen Missionare übersetzte mit einer von Francke beigegebenen Bitte um eine Beisteuer zu dem Missionswerk. Diese zu leisten übernahm aber die S. P. C. K., deren Sekretär Newmann ein warmer Verehrer Franckes war, und ihr galt der Dank Franckes: „Die Nachwelt wird aus diesem Beispiel lernen, wie eine Nation der andern bei der gemeinsamen Sache der Ausbreitung der christlichen Religion helfen kann, wenn sie findet, daß die Deutschen den Dänen und den Engländern beigestanden haben."

2. Der nächste Brief David Ancillons vom 25. 6. 1703 ist ein Beweis dafür, daß sich zwischen ihm und Francke ein reges commercium literarum eingestellt hat, um welches ja Francke von sehr vielen Seiten angegangen wurde. Er übersendet jetzt ihm ein Werk des Professors der Theologie Joh. Friedrich Osterwald in Neufchatel (geb. 1663, im selben Jahre wie Francke, gest. nach 61jährigem Dienste der Kirche und der theologischen Wissenschaft) und spricht seine Freude darüber aus, daß zwischen beiden Männern ein brieflicher Verkehr sich anbahnt:

„Voici Monsieur et tres honoré frere un ouvrage de Ms. Osterwald que ie suis chargé de vous envoier, je receu il y a quelques jours de ses lettres et comme dans les miennes je lui ai parlé souvent de vous et de vostre merite, il me prie de vous tesmoigner lestime particuliere quil a pour vous; vous estes lun et lautre membres de cette illustre societé a la quelle il dedie son catechisme, vous et lui . . avez a coeur la Reformation des moeurs et lavancement de la Religion et de la pieté, ainsi je ne suis pas surpris que vous recherchiez mutuellement une sainte correspondance entre vous. Vous avez icy une occasion de lui escrire, car il me charge en vous envoiant des a part cet ouvrage de vous assurer de ses civilités et de son amitié et du desir, quil a davoir lhonneur de vostre connaissance. Vous lui feriez un extreme plaisir de lui donner de vos nouvelles et il ne manquera pas de son cotté de repondre a vostre sainte et pretieuse amitié . . ."

Wahrscheinlich war das übersandte Werk der Catechismus, der vielfach aufgelegt und ins Englische, Holländische und Deutsche übersetzt wurde. Die deutsche Uebersetzung, die bisher nur im Manuskript vorlag, bietet Osterwald durch Ancillon Francken zum Druck in seiner neuen Waisenhausdruckerei an. Weiter bestärkt der Briefschreiber Francken in der Absicht, das Osterwald'sche Werk Traité des sources de la corruption qui regne aujourdhui parmi les Chrestiens ins Deutsche übersetzen zu lassen und mit Zusätzen und Betrachtungen aus der eignen Feder am Schluß versehen zu wollen.

„Vous rendriez un bon service aux ames pieuses, car cest un livre qui est de leur goust. . . Ne laissez pas un si bon dessein sans effet. On aura un bon debit de ce livre et vous rendriez service a une infinité de personnes qui ne peuvent pas le lire parce quils ne savent pas le francois. . .'

Weiter schickt Ancillon mit diesem Briefe eine Abschrift der von Osterwald nach Art der englischen Kirche abgefaßten Gebete, die für die Kirche in Neufchatel bestimmt waren: prieres communes, sowie ein Werk des Professors Ottius des jüngeren in Zürich: les coutumes de l'eglise de Züric. Auch dieser Ottius, ein Sohn des Professors Ottius, welcher die Annalen des päpstlich gesinnten Kardinals Caes. Baronius bekämpft hatte, ist Ancillon befreundet und durch ihn mit Francke bekannt gemacht worden. Die von einem Freunde des Namens Trochel ihm zugeschickte „Ermahnung, das Pfingstfest gut und würdig zu feiern", in lateinischer Sprache hat Ancillon bei der Lektüre als Werk Franckes erkannt:

„Je lai lue avec joie, cest une excellent piece. Il ne ma pas esté difficile de reconnaistre lautheur, son zele, son savoir, la solidité de ses exhortations y paroissent partout et il faut estre Monsieur le Docteur Frank pour toucher les coeurs comme il fait dans tous ses escrits et dans touttes ses predications." . .

Wieder spricht er seine Freude aus, die er über Franckes Predigtweise empfindet; er würde ihn am liebsten nach Berlin ziehen, um mit ihm in beständigem näheren Verkehr leben zu können:

Je vous ai oui precher deux fois icy dans vostre dernier voiage, une fois a la Dorotheestat et une fois a St. Pierre. Je fus charmé de vos predications; Heureux les peuples, qui ont de si bons et de si excellents Pasteurs. Vous estes tres utile a Halle, je lavoue mon cher Monsieur, mais vous le serviez aussi entièrement a Berlin et vous y avez fait bien du fruit dans le peu de temps que vous y avez esté. Ce seroit pour moi une extreme consolation si je pouvois vous voir touttes les semaines une fois et mentretenir avec vous. Il me semble que je serai content dun pareil bonheur et que ie nen

chercherois pour dautre, la providence ne le veut pas parce quelle vous a attaché a Halle et moi icy" . . .

Mit seiner Hinneigung zum Pietismus findet er aber in seiner Gemeinde wenig Beifall, und seine Aufforderung, das Leben nach pietistischen Grundsätzen zu führen, stößt auf Ablehnung:

Il y a quelque semaines que dans deux ou trois predications, que je fis, je fis l'Eloge de ces ames pieuses et devotes que la raillerie appelle pietistes et que lon devroit appeller les meilleurs chrestiens de nostre temps, ie les proposai a nostre eglise pour un exemple de devotion quelle devroit et admirer et imiter, mais ie fus aussitot critiqué, on ma dit que lon navoit pas esté content des louanges que je donnai a ces bonnes ames, ie repondis que ien estoit affligé et que cestoit une marque que lon ne vouloit pas le imiter, qu' aureste ie continuerai tousjours a les aimer de tout mon coeur et a avoir pour elles toute la veneration possible et que ie laisserai pas quand ien aurai occasion de les proposer en exemple." . .

Und als das Konsistorium den Druck des N. T., den er beabsichtigte, zu seinem Bedauern hindert, erkennt er darin das Anzeichen einer Feindseligkeit gegenüber religiösem Fortschritt: „plusieurs qui sont ennemis de sa vie sainte sopposent aux progrès que ie tache de faire dans mon Eglise a legard de la sanctification et de la correction des moeurs". Es überrascht zu hören, daß Ancillon noch nicht Gelegenheit gehabt hat, Spener persönlich kennen zu lernen. Er bittet jetzt erst Francke, ihn an Spener zu empfehlen, und hofft auch von den Baronen v. Canstein und von Schönitz, daß sie die Bekanntschaft vermitteln. Die Unterhaltung mit Spener soll ihn über die Trennung von Francke trösten. Den langen Brief schließt er mit dem herzlichen Wunsche, daß der Briefwechsel fortgesetzt werde, und mit der Bitte zu Gott, daß er Francken erhalten möge:

„Voici une ample lettre, mais ie ne saurais me separer de vous. Je prie Dieu de toutte mon ame quil vous conserve tres longtemps pour le bien et pour la joi des bonnes ames qui aiment Dieu et leur salut et que vous consolez par mille endroits. Je vous demande avec ardeur la continuation de vostre sainte et chere affection et suis du meilleur de mon coeur avec respect et une parfaitte estime . . . vostre tres humble . . . D'Ancillon ministre."

3. Im Briefe vom 18. 10. 1703 dankt er Francke, daß der ihm die Bekanntschaft mit Ludolph verschafft hat. Es ist das der jüngere Ludolph, Heinrich Wilhelm, der Neffe des berühmten Hiob Ludolf. Als Sekretär des Prinzen Georg von Dänemark, des späteren Gemahls der Königin Anna von England, stand er zu beiden Höfen in Beziehung. In den 90er Jahren knüpfte er Verbindungen mit hochgestellten Personen in Rußland an, lebte darnach besonders in England und Holland, be-

gann einen Briefwechsel mit Francke, zu dem er dann während eines viermonatlichen Aufenthaltes in Halle in ein engeres Verhältnis trat, und gewann ihn nach seiner großen orientalischen Reise 1698/99 für eine Neubelebung der orientalischen Kirche und eine Ausbreitung des Evangeliums im Orient. Ancillon schildert den Eindruck der genialen Persönlichkeit Ludolfs also:

„Cest un homme incomparable et dont les pieuses conversations mont charmé. Tous ceux qui lont veu en ont esté consolés et ie vous avoue que son depart nous a aussi affligés que son arrivée nous avoit rejoui. Nous eussions souhaité avec passion pouvoir le garder si non tout a fait au moins plus longtemps. Dieu ne la pas permis, il faut croire quil veut sen servir ailleurs pour l'avancement de sa gloire et pour l'Edification des chretiens. Je lavois recommandé a Monsieur De la Placette ministre de la Reine Douairière de Dannemark, qui ma escrit que je lui avois fait un extreme plaisir et quil estoit ravi de connoistre un aussi grand homme et un aussi bon chretien qui lestoit Monsieur Ludolph, quil profitera de ses conversations pendant le sejour quil fera a Coppenhague et quil en retirera une tres grande utilité . . ."

Ancillon erkundigt sich nach dem Plane A. H. Franckes, den hebräischen Text des A. T. auf Grund alter Handschriften abdrucken zu lassen. Aus der Arbeitsgemeinschaft des orientalischen Seminars im Waisenhause erwuchs die Arbeit des Professors ling. orient. Joh. Heinr. Michaelis, der nach Ueberwindung vieler Hindernisse die Ausgabe der hebräischen Bibel endlich im Jahre 1720 erscheinen lassen konnte, 17 Jahre nach der ersten Notiz in unserm Briefe. Auch Isaac Jaquelot, Prediger an der französischen Friedrichstädter Kirche (geb. 1647, gest. 1707), sucht die Bekanntschaft Franckes und läßt ihm die von ihm nach dem Muster der Neufchateler Kirche entworfene Liturgie durch Ancillon als ein Zeichen seiner Anerkennung zuschicken. Francke soll sein Urteil über die Arbeit abgeben. Auch von dem Neufchateler Prediger, dessen neuestes Werk über eine gute Form des Kultus er ihm ankündigt, hat er wieder Grüße zu entrichten und fragt an, wie es mit der von Francke beabsichtigten Uebersetzung des Osterwaldschen traité des sources . . stehe.

Zu den Persönlichkeiten der französischen Gesellschaft, die den pietistischen Kreisen nahe standen, gehörte auch die in unserm Briefe erwähnte Mademoiselle Coliveaux. „Nous parlons de vous avec M.elle Coliveaux. Jene la vois iamais que jene recoive d'elle bien de la consolation." Ein Glied dieser französischen Familie (der Goldschmied Samuel Coliveaux überreichte dem Gr. Kurfürsten die erste im Lande gearbeitete goldene Dose, die an Eleganz der Arbeit als unübertroffen be-

zeichnet wurde cf. Muret S. 45) Petrus Samuel Coliveaux, vermutlich ein Sohn jenes Goldschmieds, wurde im Jahre 1712 unter die Zahl der Alumnen des Franckeschen Pädagogiums aufgenommen. Auch Ludwig Ancillon, ein Neffe des Briefschreibers und Sohn des Oberrichters, war Alumnus, im J. 1703 aufgenommen, und Ancillon erkundigt sich nun hier brieflich nach ihm und empfiehlt ihn Franckes Wohlwollen. Der Schluß des Briefes ist wieder ein sprechender Beweis seiner großen Anhänglichkeit, wenn er schreibt:

„Je vous entretiens peut estre un peu trop longtemps, il faut pourtant que je vous dise encore que je fais pour vous tous les voeux, dont un coeur, qui vous aime tendrement, est capable. Conferez moi quelque part aux tendres sentiments du vostre. Souvenez vous aussi quelque fois de moi dans vos saintes prieres et vous persuadez . . quon ne peut estre plus que je le lui ai avec plus destime de sincerité et de respect Vostre tres humble . . ."

4. Nach langer Pause — oder sind andere Briefe Ancillons an Francke verloren gegangen? — schreibt er wieder am 25. 1. 1712, doch enthält der Brief nichts Wichtiges außer den Ausdruck unverminderten Vertrauens, welches sich auch darin ausspricht, daß er den Kaufmann Hainchelin, einen der bedeutenden Vertreter der französischen Kolonie in Berlin, veranlaßt hat, seinen 13jährigen Sohn[3]) nach Halle zur Erziehung im Waisenhause zu schicken, um ihn vor den Verführungen der Großstadtjugend zu bewahren.

„Cest un jeune garçon, né icy, de lage de 13 ans, joli de la personne, qui parle egalement francois et allemand, et qui ne manque ni desprit ni de vivacité. Nostre ieunisse dicy est si libertine que le pere cet enfant craint non sans fondement que de petits garçons de son âge ne le debauchent et ne lui fassent prendre des impressions que lon aurait en suitte de la peine a lui faire perdre; il a donc pensé, mon cher monsieur, sur le bien, que je lui ai dit de vous a le mettre dans maison ou ont esté mes enfans afin de le former a la crainte de Dieu et a de bonnes moeurs . . ., il espere qua ma prierre vous voudrez bien le prendre sous vostre protection et le faire venir de temps en temps en vostre presence afin de voir vous meme les progrès quil fera dans la pieté. . ."

Auch die Briefe des Kaufmanns C. Hainchelin selbst sind hier aufbewahrt, enthalten aber nichts der Mitteilung Wertes;

[3]) Nach dem Schülerverzeichnis der schola Latina in Franckens Stiftungen ist am 13. 2. 1712 Pierre Hainchelin, oder wie er dort genannt ist, Hainschling aufgenommen worden. Unterm 28. 1. 1709 stehen verzeichnet der 9jährige Alexander und der 11jährige Manasse Ancillon, Söhne des französischen Predigers in Berlin auf dem Werder. Merkwürdigerweise sind die unter dem 6. 4. desselben Jahres eingeschriebenen Söhne des Oberrichters Ancillon Paulus (13jährig) und Friedrich (10jährig) wieder gestrichen.

sie fallen nur durch eine merkwürdige Schreibung vieler Worte auf, die auf eine mangelhafte Schulbildung des angesehenen Mannes schließen lassen, wenn er z. B. schreibt: vous trouveray, il donneras, des science, bonne leçon que ses Maitre luy donne.

5. Auch der erste von Charles Ancillon, dem französischen Oberrichter, an Francke geschriebene Brief vom 2. 6. 1703 enthält nichts allgemein Interessierendes: es handelt sich um die Ankunft seines Sohnes Ludwig im Hallischen Waisenhause, als er in diesem Jahre dem Pädagogium zugeführt wurde. Aber es ist bezeichnend, daß er versichert — und er beruft sich dabei auf das Zeugnis des Freiherrn von Canstein —, es sei sein, des Vaters, fester Wunsch, daß man dem jungen Sohne wenig oder keine Freiheit lasse: „cest un esprit quil faut dompter et assujetir et le moyen le plus sûr pour en venir about est de l'observer de près et d' empêcher qu'il soit vagabond . . ." Er ist sehr ungehalten, aus Franckes Brief, der die Ankunft des Sohnes bestätigt, zu vernehmen, daß Ludwig bei seinem Eintreffen in Halle zuerst bei seinem Onkel Coullez[4]) abgestiegen ist. Auch wünscht er, daß der Sohn nicht die Erlaubnis bekomme, seinen Onkel zu besuchen, wie er überhaupt nicht von irgendwelcher Schulordnung dispensiert werden solle. Francke hat dem jungen Franzosen besonderes Essen nach französischer Weise zubereiten lassen; der Vater erkennt zwar darin ein Uebermaß von Rücksichtnahme und Güte, aber er hält es für viel besser, daß jener sich an die deutsche Art, Sitte und Ernährungsweise gewöhne. Unter der Mademoiselle Charbonnet unterrichtete an Franckes weiblicher Erziehungsanstalt, dem Gynäceum, auch eine geborene Französin M.elle Bayle, die Ancillon auch als eine Persönlichkeit von Verdiensten würdigt, und er ist überzeugt, daß sie für seinen Sohn Güte und Gewogenheit zeigen wird, aber er meint, daß es für sein Kind, wenn es deutsch lernen soll, besser sei, jeden französischen Umgang zu vermeiden. Dankbar ist er für die Befreiung vom Schulgeld, die ihm zugebilligt worden ist, dankbar für die ganze Erziehung:

„l'Education est ce que i'ai le plus en vie et l'Excellente qu'il recevra dans vôtre college Royal rendra l'obligation que ie vous ay et que ie vous auray d'autant plus grande. Je vous en remercis dès a present de tout mon coeur, et vous assure Monsieur que ie n'oublieray rien de ce qui pourra vous en faire voir ma iuste

[4]) Coullez, Ancillons Schwager, war Prediger an der französischen Gemeinde in Halle, er predigte z. B. bei der Einweihung der den französischen Reformierten eingeräumten Burgkapelle in der Moritzburg von Halle.

reconnoissance et vous persuader que ie suis d'une maxime qui est au dessus de toute expression. . . . Vôtre tres humble et tres obeissant serviteur C. Ancillon."

6. Von allgemeinerem Interesse ist dagegen wieder der Brief des Oberrichters vom 5. 2. 1712, der mit der Empfehlung des grade nach Halle reisenden jungen Hainchelin beginnt, aber dann sofort auf seine Schriftstellerei zu sprechen kommt. Er arbeitet grade zu der Zeit an dem zweiten Band seiner Memoiren[5]), welche das Leben und die Werke berühmter Männer behandeln, und berichtet Francke von dem Mißgeschick, welches der Drucker dabei über ihn gebracht hat. Das Leben des im Jahre 1707 gestorbenen Ferdinand Helferich Lichtscheidt[6]), zu dessen Abfassung er von mehreren Seiten veranlaßt ist, will er lieber getrennt von dem 2. Bande der Memoiren veröffentlichen und bietet das Werk Francken zum Druck in seiner Waisenhausbuchdruckerei an. Die Fortsetzung des Briefes zeigt, wie Charles Ancillon in enger Verbindung mit Gottfr. Wilh. Leibniz, dem größten Genius seiner Zeit, stand; und zwar ist er durch das Interesse für die Mission in China mit dem Philosophen verknüpft. Er sucht auch Franckes Interesse für diese Missionstätigkeit im fernen Osten zu erwecken. Der Brief ist geschrieben in einer Zeit, wo über die Missionspraxis, die der uralten chinesischen Kultur gegenüber anzuwenden war, zwischen den Jesuiten, den erfolgreichen Begründern der Chinamission, und dem vom Papste gesandten Kardinal de Noailles, der den heidnischen Anschauungen keine Zugeständnisse gemacht wissen wollte, der Streit tobte. Ancillon teilt die Meinung, daß, wenn der Papst hartnäckig darauf bestehe, die Richtlinien des verstorbenen Kardinals von Tournon einzuhalten, die Folge davon sein werde, daß alle Missionare vertrieben würden. Dieser Kardinal hatte in den unseligen Ritenstreit in unglücklicher Weise eingegriffen, indem er alle chinesischen Zeremonien und Gebräuche, wie die Ahnenverehrung, für die dortigen christlichen Gemeinden verbot. Der Auffassung, daß diese Entscheidung die weitere Arbeit der Chinamissionare ernstlich gefährden würde, hat die Folgezeit Recht gegeben. Denn während der Kaiser von China, unter dessen langjähriger glänzender Regierung die Jesuitenmissionare das höchste Vertrauen des lerneifrigen, begabten Herr-

[5]) Mémoires concernant les vies et les ouvrages de plusieurs modernes célebres dans la République des lettres Amsterdam 1709.

[6]) Lichtscheid, geb. 12. 11. 1661 in Würmling bei Wien, ein bedeutender Geistlicher, Mitglied der preuß. Sozietät der Wissenschaften, nach 1703 Propst an der Berliner Petrikirche, nach Speners Tode Consistorialrat, Beichtvater der preuß. Kronprinzessin Sophie, nach Leibniz' Urteil einer der besten Mathematiker Deutschlands.

schers genossen, am 22. 3. 1692 ein Toleranzedikt erließ, welches die Freiheit, das Evangelium Christi im chinesischen Reiche zu verkünden und auszubreiten, feierlich erklärte, wurde derselbe Kaiser gegen Ende seines Lebens durch das rigorose Verhalten der päpstlichen Partei bewogen, dem Christentum gegenüber sich ablehnend zu verhalten; ja, sein Sohn und Nachfolger beseitigte im Jahre 1724 die Religionsfreiheit der Christen durch Aufhebung des Toleranzediktes seines Vaters. Jetzt, 12 Jahre zuvor, erzählt Ancillon von einem Missionarbriefe, den Leibniz erhalten habe und der die Verhältnisse für die Mission schon als sehr ungünstig schildere:

„Je viens de recevoir lettre de nôtre Illustre Monsieur de Leibnitz; Il me marque qu'il seroit curieux d'apprendre quelle train a pris ou prend la dispute d'entre le Cardinal de Noailles et les Jesuites. Je ne sais, si elle est terminée — mais diverses lettres que j'ai reçues, de Paris et d'ailleurs ne me permettent pas de douter que le Cardinal n'est enfin le dessus. Les Jesuites lui ont ioué mauvais tours, mais il s'est tenu sur ses gardes contre eux . . . . Monsieur de Leibnitz m'ecrit qu'il a vu en effect une lettre de la Chine qui contient une lettre des Missionaires qui en ont été déja chasseés pour n'avoir pas voulu se soûmettre au decret de l'Empereur . . ."

Gegenüber dem Abbau der katholischen Mission in China verspricht sich Ancillon allerdings Vorteile für eine protestantische Mission daselbst und begegnet sich hier mit dem weitausschauenden Missionsgedanken des großen Philosophen, der zwar den Erfolgen der Jesuitenmission lebhafte Bewunderung gezollt hatte, aber daraufhin arbeitete, auch eine protestantische Mission in China in die Wege zu leiten und dieses Unternehmen unter den Schutz der protestantischen Fürsten, vor allem des Kurfürsten von Brandenburg stellte. Durch die von Leibniz im Jahre 1697 veröffentlichten Neuigkeiten aus China: „Novissima Sinica", diesen Weckruf an die evangelischen Kreise Deutschlands, die christliche Kultur und die von den christlichen Völkern errungenen wissenschaftlichen Erkenntnisse in China zu verbreiten (propagatio fidei per scientias), fand auch Franckes Beifall. Der von Franz Rud. Merkel veröffentlichte Briefwechsel Leibniz—Francke läßt Franckes enthusiastische Begeisterung erkennen, die zu einem freundschaftlich-warmen Gedankenaustausche führte. In der Zwischenzeit hatte sich zwar Franckes Missionsinteresse einem andern Gebiete zugewendet (der dänisch-ostindischen Trankebarmission), Ancillon sucht ihn jetzt wieder für die Chinamission zu gewinnen:

„Si tout cela arrive et que la Mission de la Chine vienne à être detruite, les Protestants ne pouvraient-ils pas en profiter?

C'est une pensée, sur la quelle on peut faire de fort serieuses reflexions et qui n'est point indigne de vôtres."

Der Brief verrät auch Ancillons Interesse für den Oratorianer Paschasius Quesnel, mit dem Leibniz ebenfalls in Briefwechsel stand. Sein Neues Testament wurde von den Jesuiten heftig angegriffen, fand aber grade in protestantischen Kreisen Anerkennung (cf. Gedicke S. 198). Ueber den Streit der Jesuiten mit dem Kardinal de Noailles, der Quesnel verteidigte, äußert sich Ancillon folgendermaßen:

„Il se défend à merveille sur le reproche qu'on luy fait d'avoir approuvé le N. T. du P. Quesnel[7]). Si vous scavez quelque chose de nouveau sur tout cela, vous me ferez plaisir de m'en faire part. Les Jesuites sont blâmés de persecuter ce scavant homme ..."

Gern würde seinerseits Ancillon Francken Mitteilungen machen über Neuigkeiten auf dem Gebiete der Literatur, aber inter arma silent musae; denn noch beschäftigte der spanische Erbfolgekrieg und der Nordische Krieg alle Gemüter:

„Jl se passe icy peu de choses en fait de Litterature qui merite de vous être écrit. Les nouvelles du temps occupent toutes les plumes des esprits et on n'est attentif qu'à ce qui parait sur ce sujet. Il faut esperer que les Muses, qui sont aujourd'hui si negligées, auront leur tour. Honorez moi toujours de vôtre souvenir, persuadé qu'on ne peut être avec plus de veneration et de cordialité que je le suis.

Vôtre très humble et très obeissant serviteur C. Ancillon.

Mit diesem Ausdruck unbegrenzter Verehrung des französischen Reformierten gegenüber dem hallischen Waisenvater schließt die hier vorhandene Korrespondenz der Ancillons.

II. Christian Gotthelf Birnbaum,
Pastor in Prenzlau und Neu-Ruppin.

A. Eine Gruppe von Briefen (Sign. C 170) gewährt uns einen Einblick in die nicht gerade erquicklichen Verhältnisse der Spenerschen Familie. Wußten wir schon aus Paul Grünberg „Phil. Jak. Spener", Göttingen 1893, Bd. 1 S. 397, daß der große Theologe, der die Bedeutung der Erziehung so wohl zu würdigen wußte, im eigenen Hause sich unfähig und ungeschickt

---

[7]) Die Reflexions morales sur le N. T. sind das Hauptwerk des katholischen Theologen von frommem, liebevollem Gemüte, welches seinen Namen bei vielen Tausenden frommen Christen berühmt gemacht hat. Aber es trug ihm die Feindschaft der Jesuiten ein, die 1703 die Verhaftung Quesnels erlangten, aus der er mit genauer Not nach Holland entkam, dem Lande der Freiheit. Im Jahre 1708 und dann wieder 1713 wurde das Werk durch päpstliche Dekrete verdammt, es wird aber auch heute noch auch von Protestanten viel gelesen.

gezeigt hat, erbaulich und erziehlich zu wirken, wie er auch selbst sich eingesteht, daß er insbesondere an einigen von seinen sechs Söhnen wenig Freude, dagegen viel Sorge gehabt habe, während seine zwei Töchter den einfach häuslichen Sinn der Mutter geerbt hatten und tüchtige Hausfrauen wurden, so gewähren uns die Briefe des Schwiegersohnes Speners, des Gatten seiner jüngeren Tochter Elisabeth Sibylle, des Inspektors Chr. Gotth. Birnbaum, späteren Pastors in Neuruppin, einen Einblick in das Treiben zweier Söhne nach dem im Jahre 1705 erfolgten Tode Speners.

Birnbaum — sein Siegel, welches noch an den vergilbten Blättern klebt, zeigt auf der linken Hälfte einen Birnbaum — leidet sehr unter den Nachrichten, die ihm von Berlin aus zukommen, von der üblen Aufführung seiner zwei Schwäger, und zwar des Phil. Reinhard, der seit 1696 Apotheker in Friedrichswerder, seit 1697 verheiratet war, und eines, der immer nur als Dr. bezeichnet wird. Es ist Christian Maximilian Sp., geb. 1678, gest. 1714. Birnbaum wendet sich in seiner Not und Sorge an den Freiherrn Carl Hildebrand von Canstein, den Freund Aug. Herm. Franckes, an ihn, der nach dem Tode Speners den Mittelpunkt des pietistischen Kreises in der preußischen Hauptstadt bildete. Wie Canstein seit dem Jahre 1694, seit dem Tage der Beisetzung seiner Mutter, Spenern im Leben nahe gestanden hatte, so blieb er dem Verewigten auch über das Grab hinaus treu, indem er den Hinterbliebenen mit Rat unt Tat half. Hatte er doch auch die Vormundschaft über die beiden jüngsten Söhne Speners: Jakob Karl, geb. 1684, und Ernst Gottfried, geb. 1688. Nun heißt es in dem ersten Briefe Birnbaums vom 17. 7. 1708 aus Prenzlau:

Wohlgebohrener Freyherr, Gnädiger Herr!

An E. Hochfreyherrl. Gnaden anitzt zu schreiben, veranlaßet mich ein Brieff, welcher von einem Freunde aus Berlin sub fide silentii mir zugeschickt worden, daraus ich einen Extrakt gemacht und ebendenselben E. Hf. Gn. in Unterthänigkeit schicke. Es werden E. Hfr. Gn. daraus ersehen, wie über meine beyde Schwäger in Berlin große Klagen geführet werden und wie dieselben durch ihre üble conduite ihres seligen Vaters Schweiß unbedachtsam durchbringen. Und weil sonderlich von dem Dr. geschrieben wird, daß er sein Haus zu verkauffen willens sey, meine Frau aber 800 Thl. in demselben hatte, welches wir gedachten unsern Söhnen zu ihrem Studieren zu geben, so bin ich als Vater doch verbunden, davor zu sorgen, daß die Kinder darum nicht gebracht werden möchten, zumal ich von meinem elenden Dienste nicht so viel nehmen kann, daß

ich ohne Schulden leben könnte. Weil nun der seel. Dr. Spener auff E. Gn. die einzige Hoffnung gesetzet, daß E. Gn. seinen Kindern iederzeit den besten Raht mittheilen würden, so habe E. Hfr. Gn. ich diese Noth klagen wollen in der Hoffnung, Sie werden davor sorgen helffen, daß bey Verkauffung des Hauses meine Kinder nicht gefährdet würden. Der Freund, der mir dieses geschrieben, bittet, ich sollte es weder meiner Frauen noch der Frau D. Rechenberg[1]) wißen laßen, weil die beyden Schwestern ganz blind wären und von ihren Brüdern ganz eingenommen. Ich bin aber doch gesonnen, den Extrakt meiner Frauen heute auch zu zeygen und werde wohl piam fraudem begehen und sagen: daß ich von E. Hfr. Gn. die Nachricht hätte. E. Hfr. Gn. aber werden wißen, wie Sie nach dero erleuchtetem Verstand die Sache traktieren können und wie bisher als noch ferner darthun, wie Sie von dem sel. D. Spener große Gnade und Liebe gehabt und dieselbe auch auff seine Kinder deriviren . . .

P.S. Es ist mir zwar wohl bekand, daß meine Schwäger, weil sie sich so sehr an „Doppeln" gehangen, vieler Leute Haß auff sich geladen; doch ist auch zu glauben, daß doch, was mir geschrieben worden, nicht alles die Unwahrheit seyn muß. Ich kan nicht sagen, wie ich über diesen Brief alteriert worden, zumahl der Freund schreibet: Er fürchtete sich, nicht selig zu werden, wenn er es mir verhöhlen solte, damit bey Zeiten man mesures nehmen könte. Wolten E. Hfr. Gn. mich bald dieser Sorgen benehmen laßen, würde ich es vor eine große Gnadenbezeugung erkennen.

Der Extrakt des Freundesbriefes vom 15. 7. 1708 liegt auch noch vor: Vorgeworfen wird den Brüdern die unwürdige Verbindung mit einem Goldmacher Meder, dem sie 3000 Taler geliehen haben, womit jener durchgegangen ist; vorgeworfen wird leichtsinniges Schuldenmachen, dessetwegen die Juden in der Stadt herumlaufen, um Geld für den Doktor aufzutreiben; aber er hat keinen Kredit; vorgeworfen wird die widerrechtliche Entnahme von 300 Thl. aus der Rentei, die auch fort sind, die er aber wieder schaffen müsse, da der Baron v. Canstein darauf dringe. Die ganze Sachlage wird als eine solche dargestellt, daß die gutgesinnten Freunde des sel. Spener seufzen, die Feinde aber lachen.

Auch die Antwort Cansteins auf den Brief Birnbaums ist noch vorhanden, wenigstens im Konzept und bis auf

[1]) Die ältere Tochter Speners Susanna Katharina war mit dem Professor der Theologie Rechenberg in Leipzig als dessen 4. Frau vermählt.

7 Zeilen der unleserlichen Handschrift Cansteins nicht von ihm geschrieben. Man liest da:

Wohlerwürdiger, Hochgelahrter, sonderlich hochgeehrter H. Doct.

Die größte Bestürtzung, welche mir dehro letzteres Schreiben verursacht, war, als ich am Ende des Berichteten aus Berlin fandt, das Herr Doctor Spenner solte im Nahmen seiner jüngsten Brüder 300 Thl. aus der Königl. Rent. gehoben haben, welches mir dann eine Ursache gegeben rechte Nachricht davon einzuziehen, wo ich der Wahrheit deßen bin versichert worden. Ich bekenne gerne, das ich Herr Doct. Spennern dergleichen zu thun nicht capabel geachtet, in dem diese Sache ja so häßlich, das wohl eben nicht viele in der Welt sein, welche derselbigen nur gleichen .... Wie nahe mir solches gehen muß, weil es einen Sohn betrifft desjenigen, welchen ich als einen Vatter in meinem Leben verehre, kann Herr Doct. leicht erachten, ja wie es mich durchs Hertze schneiden muß, die Schändlichkeit dieser Handlung aller Welt vor Augen zu legen, in dehme dieses Geldt nothwendig von ihm muß wieder herbey geschaffet werden. Ich wolte seiner gerne noch hierunter schonen und habe um deß willen noch nicht wollen zu ihm schicken, sondern weilln doch die sämptliche Herrn Erben ietzo an ihren Ohrt zusamen, ob sie etwa in der Ueberlegung noch ein Mittel finden möchten das dasjenige von ihm wieder gezahlet werde, und kan Msgh. Herr Doct. nur zu dem Ende dieses mein schreiben ihnen zeigen, widrigenfalls bin ich genöthight mit utst. memorial bey Ihro Königl. Majst. einzukommen, und diese Sache nach der Wahrheit vorzustellen, und dabey einen Arrest auff alle seine Effecten und Besoldung anzuhalten, auch gewis erhalten. Was vor betriebte folgen nun hieraus vor ihren H. Schwager enstehen werden, ist leicht zu erkennen, ich weis mich aber nicht anders zu helffen, sondern werde das selbige ins Werck richten, als ich versichern kan, das ich durch Gottes Gnade denke den Nahmen eines Ehrlichen Mannes mit in die Erde zu nehmen. Es ist mir wohl was betriebtes, das ich mit den Hinterlaßenen des sehl. H. Doct. Spenners zum Theil auch vor der Welt so muß zerfallen (es folgen 7 Zeilen unleserliche Canstein-schrift) ... Wie aber solches höchst betriebt, so suche mehr daßelbige nicht zu wißen, als das ich mich nach allen umbständen davon erkundigen solte, weil es doch ohn alle Frucht sein würde, und umb deß Willen sehe nicht gerne, das man sich meines Nahmens hat wollen gebrauchen, über das die Piae fraudes, unter welcherlei praetext sie auch gebraucht werden, zu billigen nicht vermag. Den Gott ist ein Gott der Wahrheit, letzlich bekenne gern das, da ich dergleichen Dinge, die ich

mich nicht hatte traumen laßen, erfahren, muß ich nunmehro gantz andere Praecautiones nehmen, ob sie wohl manchen beschwerlich und verdrießlich fallen möchten. Ich empfehle Göttlicher Gnade . . ."

Schon sechs Tage darnach schreibt Birnbaum wieder an den Freiherrn, nachdem eine Aussprache mit dem Apotheker Spener und der Schwester Sus. Katharina erfolgt war und einiges sich anders herausgestellt hatte, als zuerst den Anschein hatte, und er bittet nun Canstein, sich wegen der Angelegenheit nicht zu moviren und den ersten Brief zu kassieren. Sollte der Freiherr schon mit dem Doct. gesprochen haben, so werde sein Schwager wenigstens sehen, wie die Leute fleißig auf ihn acht geben. Er bittet aber Canstein seine Gnade gegen ihn und die ganze Spenersche Familie unverrückt zu erhalten.

Daß dies der Fall gewesen, ergibt sich aus dem Briefe der Frau Pastor Birnbaum aus Berlin vom 8. 10. 1715 an Canstein in Dalwitz, seinem einige Stunden vor dem Frankfurter Tore liegenden Gute. Sie bittet ihn, bei der Vermählungsfeier ihrer Tochter als Trauzeuge beizuwohnen: „E. Frh. Gn. machen Ihnen ein sonderbares plaisir der Spenerischen Familie das Beste zu rathen und kräfftigst zu helffen. Wie nun die Schliessung der Heurath zwischen H. M. Werder, Prediger in Potsdam, und unsere älteste Tochter Jungfr. Christiana Susanna unß Eltern um so viel eher beliebet, um so viel mehr wir nechst der Erkänntnuß des Willens Gottes hierunter von E. Freyh. Gn. Consens in diese Mariage sind versichert worden, also gelangt auch unser unterthäniges Ersuchen an dieselbe, Sie wolten die besondere Gnade für unß haben und am 10. Octobr. Abends um 5 Uhr in des H. Probst Porstens Hause erscheinen, der vom H. Probst zu haltenden Trau-Sermon mit dero andächtigem Gebät beyzuwohnen. Nach verrichtetem Copulations-Acte wollen Sie sich mit einem geringen Hochzeitsmahl von Unß unterthänigst bedienen lassen. Solche Gnade werden wir und unsere Kinder mit tiefesten Respect alle Zeit danckbarlichst zu erkennen wissen, alß die wir nach Empfehlung in Gottes Schutz ersterben. . . Elisabeth Sibylla Birnbaum gebohrene Spener."

Ein etwas anderes Gesicht bekommt die ganze Angelegenheit des Dr. Spener durch eine Darstellung, die sich in dem Handschriftenbande D 68 S. 244—246 findet: Abcopie von meines seel. Mannes eigener Hand hinterlaßenen Briefes von den Ursachen seines gehabten Unglücks, damit zu zeigen und zu schweigen seiner und meiner habenden Feinde und Verläumder.

Dr. Spener schreibt: Nachdem meine Studia absolviret zu Gießen nunmehro vor 12 Jahren promoviret und meine Reisen

vollbracht nacher Hause kam, hatte ich 2 Vocationes zu Professionen ... doch mein Vater gab mir durch andre zu verstehen, daß Er gerne sähe, wenn ich hier bliebe. Weil nun in der Welt Niemandem mehr zu folgen hatte, als meinem lieben Vater, schlug ich alles, so mir angebothen war, aus und establirte mich hier. Weil aber die Armuth hier groß und der medicorum viel, war es auch sehr wenig, was die mühsame und starcke praxis eintrug. Mein Vater aber konte vor sich und die Seinigen, wie jedermann, so ihn gekant, wohl wißend, nicht reden, sonderlich nachdem durch Dankelmanns Fall (i. J. 1697) der Hoff ein ander Gesichte bekommen. Endlich machte mich Ihro kgl. Maj. zum Hoffmedikus (1701) und versprach mir jährlich 200 Rthl. Allein die Arbeit habe nunmehro 8 Jahre versehen und viel 1000 Recepte geschrieben und keinen Pfennig deswegen noch genoßen, sondern es sind mir Reformierte vorgezogen. Mein seel. Vater gab mir Anleitung dem Hoff zu zeigen, daß nebst der Medicin in Genealogicis und Heraldicis Dienste thun könne. Dieses nahm man mit beyden Händen an, und in dergleichen affaire habe ich 6 gantzer Jahre vieles gearbeitet, aber vor alles keinen Pf. gesehen ... Gott ist's bekandt. Endlich bekam ich vor 4½ J. auch bey der Ritterakademie eine profession, da zugleich medicus seyn solte, davor solte 300 Thl. haben, aber die Besoldung stehet schon von guter Zeit aus. Ich weiß zwar wohl, daß mein König es nicht weiß, aber wer den hiesigen Zustand kennet, der weiß, wie unmöglich es ist, mündlich oder schriftlich etwas von Geldsachen an Ihro Maj. ohne der Minister Wißen zu bringen. Unterdeßen muß ich darben, und nachdem mein Vater todt ist (1705), stirbt auch sein Gedächtniß bey vielen. Das Sprichwort heißt: „Der Topf ist entzwey, die Scherbel gelten nichts mehr." In Hoffnung auf das, was man mir versprochen, habe ich mich mehr und mehr mit dem Meinigen consumirt. Meinen Eltern zu gefallen, habe ich auf ihr Gutachten dicht an der Probstey vor 4000 Thl. ein Haus gekauft und 200 hinein verbauet. Nun aber wil mir niemand 4200 Thl. geben, weil es Schuldt halben verkauffen muß. Alles, was eines von uns Kindern von Eltern bekommen, weil die seel. Mutter viel betrogen, hat sich auf 2000 Thl. belaufen. Kan also jedwedes selbst darauß raisoniren, in was vor chagrin und Verdruß gerathen. Hierzu ist auch kommen, daß der berüchtigte Laborant Meder mich durch seine verzweiffelte Betriegereyen um ein ziemliches betrogen ... Nun aber ist zu allem solchen, es einigermaßen zu remediren kein ander Rath meinen ehrlichen Namen zu conserviren als dasjenige zu Gelde zu machen, was ich kan, ... hierunter gehöret mein cabinet vornehmlich, worzu alle Pfenninge, so ich bey 12 Jahren entübrigen können, employirt . . . Dieses ist der Verlauf meines Elendes, worinne ich mit meiner armen Frau und Kindern stehe, worein doch nicht durch Uebelthat oder unordentlich Leben, sondern durch Unglück, anderer Leute Bosheit und meine Leichtgläubigkeit gerathen. Hoffe auch zu Gott, er werde es zu seiner Zeit wieder mit mir ändern und nach dem Trüben Regen mir seine Sonne wieder scheinen laßen, wenn es mir

und den Meinigen nützlich ist. Ist es aber nicht, so will ich zufrieden seyn und mich in dieser Pilgramschafft vergnügen mit der Hofnung des ewigen, reichen und alles Verdrußes und Elendes befreyeten Vaterlandes, so im Himmel ist.

B. Die folgenden neun Briefe Birnbaums sind an A. H. Francke gerichtet, sie sind charakteristisch für die soziale Stellung eines brandenburgischen Geistlichen seiner Zeit und erregen unser Interesse, weil es sich in ihnen zumeist um das Schicksal der Spenerschen Enkel handelt. In einem früheren, jetzt verlorenen Brief muß er Francken als seinem Berater sein Leid wegen der ungünstigen Verhältnisse in seiner Prenzlauer Gemeinde geklagt haben und dankt nun dafür, daß Francke, der doch mit vielen Geschäften und Sorgen für das Publikum beladen sei, ihm einen Trostbrief geschrieben habe. „Und ist mir sonderlich zum Trost gereichet, daß E. Hochw. nicht übel auffgenommen, daß ich meinen elenden Zustandt allhier so freymüthig in Ihren Schoß geschüttet." In seinem Vaterlande (geb. 28. 5. 1651 zu Dresden) hat er schon viel leiden müssen, weil er als Schwiegersohn Spener nahestand. Als Diakon in Zwickau, Superintendent in Colditz und Grimma war er von den „Carpzoviis propter ipsis invisum nomen Speneri" verfolgt worden. Das Leipziger Consistorium hetzte sowohl seine Prediger unter ihm wider ihn auf und bereitete ihm auch sonst allerlei Drangsal. Die schlimmen Prenzlauer Erfahrungen faßt er als eine besondere Züchtigung Gottes auf dafür, daß er nach einem andern Dienst gelaufen, als ihm Gott gegeben, wenn er auch niemals in der Mark angestellt zu werden verlangt hat, sondern man ihm die Dienste angeboten, ja ihm gleichsam aufgezwungen hat. Auch dieser Brief ist ein Beweis dafür, wie Francke besonders durch seine „Nachrichten von dem Waisenhause"[2]) viele Freunde für sein Werk gewonnen und veranlaßt hat, Herzen und Hände hilfsbereit zu öffnen. „Nachdem ich von E. Hochw. unlängst das Büchlein ‚Die Fußstapfen' bekommen, hat es die Gelegenheit gegeben, daraus mit einem gewissen Vornehmen von Adel auff dem Lande zu reden, der es von mir abhohlen laßen, und nachdem er es gelesen, sich so bewegt gefunden, daß Er 20 Rthl. an mich geschickt, solche an E. Hochw. zu übermachen und Ihn an Ihr Gebeth zu befehlen . . ." „Schließlich," so endet der Brief, „ergebe ich E. HochEhrw. dem allgewaltigen Schutz unsers großen Gottes, der erhalte

[2]) Segensvolle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden, liebreichen und getreuen Gottes zur Beschämung des Unglaubens und Stärkung des Glaubens entdeckt durch eine wahrhafte unmißverständliche Nachricht von dem Waisenhause ... Glaucha. 1701, 3. Aufl. 1709 mit 1.—7. Fortsetzung.

E. HochEhrw. und dero werthestes Hauß beym Leben und allen Wohlergehen. Er segne Ihren Stand und große Sorgen vor Seine Ehre und der Kirchen Erbauung und laße Sie mit Freuden sehen, wie Ihre Arbeit in dem Herrn gesegnet sey . . .

Christian Gotthelf Birnbaum. D.

Prenzlau, 3. Sept. 1708.

Im Jahre 1709 wurde Birnbaum nach Neu-Ruppin versetzt, aber auch hier erlebte er nicht viel Freude. In einem Briefe vom 2. 7. 1709 entschuldigte er sich bei Francke, daß er mit der hallischen Freitischkollekte[3]) so lange gezögert; und daß so wenig eingekommen ist, ist ihm sehr schmerzlich: „Ich kan E. Hochw. nicht genug klagen, wie übel die Leute thun, wenn sie zu Almosen-geben angemahnet werden. Etliche seyn durch das viele Contribuiren und durch das lezte Kopffgeld, Rekrutengelder, die Funduskassengelder so ausgemergelt, daß sie von nichts als Noth wißen. Etliche aber, die ein Vermögen haben was an die studierende Jugend zu senden, sind so unverschämt im Reden, daß ich mich schäme E. HochEw. die Reden zu melden, die sie wider diese Kollekte ausstoßen."

Noch liegen einige Zettel, von den Kollektoren selbst signiert, dem Briefe bei, woraus zu ersehen, wie wenig eingekommen. Der Flecken Manker, der auch Jahrmärkte abhielt und reiche Einwohner zählte, hatte in zwei Quartalen 9 Gr. und 1 Pf. kontribuirt, und dabei hatte der Geistliche Joachim Litzmann das meiste dazu beigesteuert. Bechlin, in welchem vier Rittergüter waren, steuerte in zwei Quartalen vier Groschen bei. Der Briefschreiber schließt wenigstens mit dem herzlichen Wunsche, daß das wenige, welches aus gutem Herzen gesteuert wurde, den Percipienten zu vielem Segen gedeihen möge.

Der Brief vom 20. 9. 1712 begleitete Birnbaums ältesten Sohn, Christian Gotthelf, wie der Vater genannt, nach Halle, wo er das Studium der Medizin fortsetzen sollte. Angefangen hatte er es in Berlin bei seinem Vetter, dem Dr. Christian Maxim. Spener, der es im Jahre 1701 zum kgl. Hofrat und Leibarzt gebracht hatte, demselben, über den der Brief an Canstein vom Jahre 1708 so schwere Klagen führte. Birnbaum empfiehlt den jungen Studenten an Francke mit folgenden

[3]) Diese Freitischkollekte kam nicht etwa dem Waisenhause zugute, in welchem für viele arme Schüler und Studenten ein Freitisch eingerichtet worden war, sondern dem sog. königlichen Freitische. Außer dem Halberstädtischen und zwei Magdeburgischen Provinzialtischen gab es 13 Freitische, für die eine Quartalskollekte in allen preußischen Provinzen und Landen durch kgl. Reskript angeordnet war, der großen Dürftigkeit der Studierenden abzuhelfen.

Worten: „E. HochEw. werden sich ihn als einen Spenerischen Enckel laßen anbefohlen seyn, und wie ich ihn zu erziehen mich stets bemühet, zur wahren Gottseligkeit fleißig anmahnen, zu welchem ende Sie verstatten werde, daß er zuweilen seine Auffwartung bey Sie machen dürffe. Gott habe ich zu danken, der ihm eine gute Seele gegeben hat und ein Gemüth, das nicht falsch ist und der Lust hat Gott zu fürchten; damit er nun nicht verführet werden möchte, bitte E. HochEw. mit Vermahnungen und Anfrischungen bey ihm anzuhalten. Ich überlaße ihn göttlicher Providence und der Gutthäter (die ihm Gott bescheren wolle) liebreicher Hülffe. Denn wie ich schon einmahl mein Anliegen in E. HochEw. Schoß geschüttet, so habe ich in Brandenburgischen Diensten nicht das allernöthigste (bey sehr sparsamer, bisweilen kümmerlicher Haußhaltung) von meinem Dienste (ohne Zubuße von meinem Capital) haben können, und da ich meinem Sohn vor mich nicht das allernöthigste, das er braucht, geben kan, so muß von den wenigen, was wir von dem Seel. H. D. Spener haben, ihm etwa noch ein Soulagement werden.

„Am 5. 2. 1714 am Tage Agatha, da vor neun Jahren mein Seel. Vatter gestorben," schreibt diesmal wegen des noch in Halle studierenden Sohnes seine Mutter an Francke: „Ich wage es, E. HochEw. zu bitten, Sich doch Seiner um seines Großvatters willen anzunehmen, und weil ich weiß, das mein Sohn sehr blöde und kränklich ist, denselben desto mehr zu recommendiren. Denn er wird eher die größte Noth leiden, eher er das Hertz nehmen kan und es jemand sagen oder klagen darff." Sie erinnert Francke daran, daß sie vorm Jahre in Berlin mit ihm gesprochen und ihm ihr Herz ausgeschüttet; damals hätte sich Francke erboten, er wolle wohl für ihn sorgen; die Eltern sollten ihn von der Universität nicht wegnehmen.

Auch seinen jüngeren Sohn, Christian Gottlob, beschloß B. nach Halle zu geben, da er ihn wegen der verderbten Schule in Neu-Ruppin anderswo untergebracht wissen wollte und der Sohn selbst einsah, daß er kaum der Verführung in der Vaterstadt zu entgehen gewachsen sei. „Weil denn dem lieben Gott gefallen," schreibt er am 8. 2. 1717, „mich mit großer Dürfftigkeit, sonderlich in meinem hohen Alter und da ich wegen abnehmendten Kräfften eine Erquickung und Stärkung nöthig hätte, zu belegen, sodaß kaum das nöthigste zu meiner Unterhaltung haben kan, und meinen ältisten Sohn auch mit schweren kosten, zwar pauvre genug erhalten muß . . ., so habe mir die Freyheit genommen, E. HochEw. mein armes Kind zu recommendiren und derjenigen väterlichen Vorsorge anzubefehlen, welche E. HochEw. so gar vielen höchstrühmlich haben wieder-

fahren laßen, und wo des Seel. Speners bey Ihnen noch nicht vergeßen ist, Seinen Enckel noch davon etwas genießen laßen. Dieser Enckel Speners ist nach dem Begleitbriefe vom 11. 4. 1717 ein „Pursch von 17½ Jahren, jedoch von flexiblen Gemüthe, das durch Remonstration leicht gewonnen werden kan". Auch dieser Brief ist voll von Klagen: „Dem großen Gott hat gefallen, mich an diesem bösen Orte unter großer Verfolgung und Dürfftigkeit hart zu halten. Doch sey Sein h. Nahme gelobet und gepriesen, der allein weiß, was uns nüzet. Es weiß auch zum Theil mein Sohn selbst, wie es mir recht kümmerlich gehet und das ich nicht haben kann, was etwa meinem hohen Alter zu einer Erquickung und Labung dienen könte. In allem aber bin ich wohl zufrieden, wenn nur meine Kinder wohl gerathen möchten. Und weil mein Sohn sonderlich wohl weiß, daß er nach meinem Leben sich nichts getrösten kan, denn ich nichts habe als etwa meine Bibliothec, auff welche ich etwas gewendet, so wird er durch göttlichen Beystand sich umb so viel mehr angreiffen, in seinen studiis was rechts zu thun. Gerne sehe ich, wie er unter andern die Mathesin excoliren möchte, dazu er auch Lust hat und ihm von mir als auch seinen beyden HH. Großvätern[4]) angebohren ist . . . Doch weil sonderlich zu dem Studio Theolog. die Grundsprachen[5]) erfordert werden, so wird er (wie er von mir befehligt ist) nichts anfangen ohne Ihren Willen, dem er hiermit von mir gänzlich übergeben ist. Vornehmlich aber gebe Gott ihm seines h. Geistes Gnade und Beystand, daß er recht von Herzen (nicht zum Schein) möge gottselig werden, so ist ihm hier und dort recht geholffen. Erlaße hiermit E. HochEw. der Obhut des Allerhöchsten, der segne ferner wie bisher die Treue, welche E. HochEw. in der Kirche und auff dem Catheder der Kirchen Gottes erwiesen . . ."

Christian Gottlob Birnbaum wurde am 13. 4. 1717 auf der lateinischen Schule in den Franckeschen Stiftungen aufgenommen, die damals unter der besonderen Inspektion des ehemaligen Geistlichen Justinus Töllner stand. Vierzehn Jahre war der zuvor Pfarrer in Sachsen gewesen, hatte aber wegen seiner pietistischen Richtung der sächsischen Orthodoxie

[4]) Der Großvater väterlicherseits war Dr. Abraham Birnbaum, Hofrat und Leibmedikus von fünf sächsischen Kurfürsten. Daß Phil. Jakob Spener schon von Jugend auf zu heraldischen und genealogischen Studien Neigung gehabt hat, ist bekannt. Grünberg spricht dem nüchternen Manne auch für die exakten Naturwissenschaften Interesse zu, aber von seiner mathematischen Anlage und Beschäftigung mit der Mathematik habe ich sonst nirgends gelesen.

[5]) Vergl. zu dieser Forderung A. H. Franckes Weiske „A. H. Francke als Philologe." Halle. 1927.

weichen müssen. In Franckes Herberge der Gerechtigkeit fand er mit seiner Frau und sieben unmündigen Kindern Aufnahme und entwickelte sich nun unter den bedeutenden Mitarbeitern Franckes zu einem praktischen Schulmann, in dessen Händen die Aufsicht über die gesamten lateinischen und deutschen Schulen der Stiftungen gelegen hat. Birnbaum nennt ihn seinen alten, lieben Freund und Bruder, dem er auch für die strenge Erziehung seines Sohnes dankt. Um so mehr ist der besorgte Vater betroffen, als er von dem Tode Töllners hört (gest. 9. 5. 1718), und er wünscht nur, daß Francke wiederum einen Mann von gleichem Eifer und derselben Redlichkeit bekommen möchte. Wieder (in einem Briefe vom 27. 6. 1718) ersucht er Francke seinen Sohn als einen Spenerischen Enkel („deßen Gedächtniß ich weiß, daß es bey E. HochEw. noch unverloschen ist") sich befohlen sein zu lassen.

Der letzte Brief aus der Korrespondenz Birnbaums trägt ein schwarzes Siegel, denn der Vater ist in Trauer versetzt durch den am 30. 10. 1719 erfolgten plötzlichen Tod seines Christian Gottlob, von dem er zu seiner Bestürzung durch einen Brief Franckes vom 31. 10. am 7. 11. Nachricht bekommen hat. Am 23. 9. des Jahres war ihm schon seine jüngste, im Todesjahr des Großvaters geborene Tochter Christiana Agathe („ein wohlerzogenes Kind et quae mensuram nominis sui implebat") in Potsdam, wo sie mit der Mutter zusammen in dem Hause der dort verheirateten hilfsbedürftigen ältesten Tochter grade weilte, durch den Tod entrissen worden „oder vielmehr in die Ewigkeit vorher geschickt". In einem acht Tage nach Empfang der neuen Todesnachricht geschriebenen Briefe dankt der betrübte Vater für den kräftigen Trost, den Francke ihm hat mitteilen wollen, für die väterliche Vorsorge für seinen Sohn und für die Ausführung der Bestattung, und er lobt Gott, daß derselbe ein bußfertiges und seliges Ende genommen. Aber eigenartig berührt uns der Trostgrund, den Francke ins Feld geführt hat: Unter 1000 Vätern sei Birnbaum glückselig zu preisen, daß sein Sohn in Halle so wohl zur seligen Ewigkeit präparirt worden[6]. In einem P. S. kündigt er den Besuch seines Schwagers, des Apothekers Spener, in Halle an, der alles Nötige regeln und unter den Büchern des Verstorbenen besonders dessen Collectanea Mscr. ex autoribus latinis („die ich

---

[6]) In den Schülerlisten der schola Latina, die vom Anfang an erhalten sind und fortgeführt werden, steht bei seinem mit einem roten Kreuz bezeichneten Namen unter der Rubrik Fata: Beate defunctus die 30. 10. 1719 in contubernio scholastico (d. i. als Zögling der mit den Stiftungen verbundenen Pensionsanstalt) post signa verae poenitentiae.

nicht gerne sehe, daß sie von Handen kommen wären") sich ausliefern lassen soll.

Aus diesen seinen Briefen bekommen wir von der Persönlichkeit Birnbaums, des durch seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem Haupte des Pietismus und durch Bande der Verehrung mit dem tatkräftigen Führer des liebtätigen Christentums verbundenen Mannes, den Eindruck eines schwachen Menschen, dem es nicht gelungen ist, in seinen Gemeinden ein reges Glaubensleben zu erwecken und durch eigenes von feuriger Begeisterung für seinen hohen Beruf erfülltes Wirken in den Orten seiner Tätigkeit die Geister zu entzünden.

III. Lampert Gedicke, Feldpropst in Berlin.

76 Briefe[1]) sind erhalten von Lampert Gedicke, der am 6. 1. 1683 als Sohn eines Superintendenten in Gardelegen geboren und im Jahre 1703 als stud. theol. in Halle immatrikuliert, als Schüler A. H. Franckes hohe Verehrung für diesen seinen Lehrer faßte und seit 1708 als Informator an seinem Pädagogium beschäftigt war. Im Jahre 1709 wurde er Feldprediger, 1713 bei dem Wartenslebischen Regiment und Garnisonprediger in Berlin, seit 1717 war er Feldpropst. Am 21. 2. 1735 starb er erst 52 Jahre alt; schon im Briefe vom 30. 5. 1711 schreibt er bei Gelegenheit eines Todesfalles in einer ihm nahestehenden Familie: Es soll mir dieser Todesfall dazu dienen, die wenige Zeit, die etwa mir noch bevorstehen möchte, Gott zu leben und ihm zu dienen, sovielmehr weil meine Zeit kurtz zu seyn mir öfters vorstelle.

A. Die ersten 25 Briefe find an den Freiherrn Carl Hildebrand von Canstein gerichtet, dem er nahe verbunden war, weil eine mit dem General von Löben vermählte Schwester (?) des Freiherrn ihm eine mütterliche Freundin und hohe Gönnerin war. Die Briefe stammen aus den Jahren 1710 und 11, aus den Feldlagern geschrieben, wohin er dem in den Spanischen Erbfolgekrieg gezogenen preußischen Heere als Feldprediger des von Löbenschen Regiments hatte folgen müssen, und zeigen die Freuden und die bei weitem überwiegenden Leiden eines Soldatenpredigers von nichts weniger als militärisch-kriegerischen Neigungen. Durch Canstein ist er besonders an den Generalleutnant von Natzmer empfohlen worden, dem Stiefvater des jungen Nikolaus von Zinzendorf und Fürsprecher Franckes und seines Werkes beim preußischen Könige. Vor

[1]) Sign. C 42.

ihm hält er seine Anzugspredigt am 1. 6. 1710 im Hauptlager von Vietri und hat ihn auch sonst als fleißigen Zuhörer in seinen Sonntagspredigten; durch ihn, der auch im Felde in regem Briefwechsel mit Canstein steht, läßt er auch seine Briefe nach Berlin gelangen und bittet wohl einmal Canstein um Entschuldigung, wenn er zu kompreß geschrieben, weil er dem Herrn General durch eine dickere Einlage nicht hat beschwerlich fallen wollen. Sein Urteil über von Natzmer in dem Briefe vom 3. 3. 1711 charakterisiert gut den pietistisch gesinnten General: „Es ist mir angenehm gewesen, daß der Herr Gen.-Leutn. an meiner wenigen Conversation ein Vergnügen gefunden und muß im Gegentheil, doch inter nos, gestehen, daß mir dergleichen scharf suchendes und sich selbst studierendes Gemüht bey demselben nicht vermuhtet hätte, wie aus deßen christlichen und vernünftigen Diskours zur Genüge erkannt". Von ihm protegiert, erfährt er auch von seinem Oberstleutnant alle Freundlichkeit: „Auch die übrigen Herrn Offiziere haben mir auch wider Vermuhten den freyen Tisch angeboten; und ob mich gleich zu Anfangs excusiret, doch bisher gegeben . . ., ich will es einfältiglich annehmen, weil bisher sehe, daß sie noch ziemlich sich bezeugen und bey Tisch noch honett sind, und ich mich sofort nach Tisch wieder in meine Hütten retirire . . . Der Herr laße uns durch seine Barmhertzigkeit *ein rechtes Salz seyn, damit nicht alles bey so großem Verderben des Soldatenstandes in die Fäulniß eingehe*, und bewahre im Umgang unsere Seele für allen Anstoß und Aergernuß". Als Franckeschüler sind ihm die offiziellen täglichen zwei Betstunden nicht genug, sondern er hat Zeltkatechisationen eingerichtet. Am 23. 6. 1710 schreibt er aus dem Lager vor Douai: „In meinem Amt ist eintzig das Beichtsitzen, daß mich noch beuget, weil sonst Gottes Wort zu verkündigen Lust und Freudigkeit habe, auch nicht gantz hoffe ohne Seegen zu seyn. Die Offiziere bezeugen noch alle Gühte und Liebe gegen mich, und hat der Obristleutenant mir versprochen darinnen beyzustehen, daß ohne den Behtstunden ein paar Stunden à part in meinem Zelt mit etlichen des Tages catechisiren kan, worüber mich mehr freue, als wenn er mir vieles geschencket". Mit Freudigkeit sorgt er für eine im Sinne Franckes edle Tischunterhaltung. „Ich habe Freudigkeit," schreibt er aus dem Hauptlager Vien Brulein am 22. 7. 1710, „drunter auch bey Tisch nach der Gelegenheit, die Gott giebt, die Wahrheit zu zeugen, und in vorfallenden Discoursen das besonders zu appliciren, was in Predigten und Behtstunden mehr ins gemein reden muß. Hoffe zu Gott, daß, wie die Herren Offiziere es äußerlich tragen können und dem

Beyfall geben müßen, es noch manchen Stachel im Gewißen hinterlaßen . werde. Obgleich auch manchesmahl wider Stunden kommen, da über sie und ihrem sündlichen Wesen sehr gedemüthigt werde". „Die bey der Armee (Brief vom 28. 8.) im schwang gehenden Greuel und entsetzliche Laster nehmen einem wohl öfters allen Muht einige Frucht zu schaffen; doch läßet mich Gott doch noch dann und wann folgsame und weiche Gemühter finden, an denen hoffentlich nicht alles wieder verlohren seyn." „Soll's aber scheinen (Brief vom Michaelistag 1710), als müsse ich meine Kraft umsonst verzehren, sonderlich bey so rohem und unschlachtigem Volke, so laße Ers nur nimmer an meinem Theile fehlen." Im Anfange konnte er wohl schreiben: „Im Äußern bin ich gesund und vergnügt in meinem Hüttlein, muß mich auch öfters selbst wundern, daß mein Gemüht sich darunter noch findet und es mir nicht viel schwerer wird, wie es mir wohl vorgestellet. Es ist, als gängele mich Gott und mache es mit mir recht säuberlich". Ja, er erübrigt sich sogar Zeit sich wissenschaftlich zu beschäftigen, wenn er auch wenig oder gar keine Bücher ins Feld mitgenommen, um sich so viel mehr zur Meditation der Schrift und Uebersetzung zu appliciren: Speners Natur und Gnade liest er zum 3. Male im Felde, und weil er meint, seinen Sinn erfaßt zu haben, will er zwar nicht ihn ins Lateinische übersetzen, aber in kurze lateinische Sätze fassen. Jedoch inter bellorum strepitus findet er doch sein Gemüt wenig dazu disponiert. In Brüssel kauft er sich des Père Quesnel Nouveau Testament, über welches Werk sich damals in Frankreich die Geister sehr erregten (vgl. Ancillon S. 185), und findet darin noch viel Gutes. Im Hauptlager zu Lens liest er Hugo Grotius de iure belli et pacis und wünscht sich rechte Zeit und Muße, es mit Bedacht noch einmal durchzulesen: „Er beschreibt wohl, wie der Krieg billig geführt werden solte, aber sehe ich unsern dagegen an, wie er geführt wird, so sehe ich ein gantz ander Portrait. Bellum mihi est malum malorum et colluvies malorum".

Die erste Kampagne des Jahres 1710 hat er so halbwege gut überstanden; als das zweite Kriegsjahr beginnt, schreibt er: „Mein Gemüt ist nach überwundenen bisherigen vielen troublen stille und ruhig, und ist meine beste Equipage Glaube, Geduld und Gelassenheit. Stärket Gott mich darin, wird sich auch diese Kampagne, wie sehr sich gleich Fleisch und Blut dagegen krümmet, noch überstehen lassen". Ein interessantes Intermezzo war für ihn im Lager bei Douay eine Einladung, die die Jesuiten ihm nebst andern Predigern zu einer Disputation zukommen ließen. „Ich bin auch hingewesen und habe ihnen

opponiret. Sie haben uns sehr bescheiden und höflich tractiret. Über ihrem Katheder stund in der Tapete gewircket: Deo incognito, wobey ich meine sonderliche reflexion gehabt."

Wenn es sich um Neuanstellungen von Feldpredigern handelt, hält er mit seinen Erfahrungen nicht zurück, und er weist auf Anforderungen hin, die an einen Feldprediger gestellt werden; z. B.: „Das Regiment Du Portail besteht meist aus französischen Offizieren, die nicht allein ein guhtes Gemüht und Gaben, sondern auch einen guten Umgang und conduite erfordern, und hat der gute Herr Schade darüber viel von ihnen leiden müssen, daß er kein solch exterieur gehabt, wie sie wohl verlangt, und der Oberst, ein singulare caput, hat ihn so exerciret, daß er's oft mir mit Thränen geklagt." Immer mehr aber wird ihm das Feldleben unerträglich, und er wünscht auf diese oder jene Weise davon erlöst zu werden. Es gibt viele Umstände, die sein Gemüt sehr mürbe und matt machen: „Meine Harffe ist längst an den Weiden aufgehängt, und kein Liedlein, wie sonst, will mehr klingen von Zion". Und die Klagen mehren sich in den Briefen an den Freiherrn, der ihm deshalb Vorwürfe machen zu müssen glaubt, als suche er nur fleischliche Ruhe, und ihn mahnt, sich vor eigenem Willen und eigenen Wegen zu hüten. Gedicke verteidigt sich in einem undatierten Briefe (Nr. 22): „Meine bisher aus leidendem Gemühte gekommenen Vorstellungen sind nichts anderes gewesen als nur zu zeigen, wie schwer es mir falle in jetzigen Umständen meines Amtes zu stehen und daraus nach menschlichem Absehen sobald noch keine Erlösung zu sehen, da ich gewis durch dergleichen ungewohnte und beschwerliche Umstände meine Natur geschwächet, meine besten Jahre, die ich besser nutzen solte, als halb unfruchtbar zugebracht und mein Gemüht unter den im Kriege besonders vorfallenden schweren Gewissenslasten sehr gedrückt fühlen, urtheilen und empfinden muß. Könten dergleichen Umstände geändert werden, würde in meinem Amte gern zufrieden seyn, mich auch in sofern den Soldaten zu dienen nicht wegern . . ." „Des kgl. beneficii, daß Feldprediger nach drei Campagnen für allen andern befodert werden sollen, will ich mich, wo es nicht anders seyn kann, auch gebrauchen, und wo ich ja noch eine Campagne mit thun soll und muß, welches mir zwar ein bittrer Tod ist, mich nicht länger halten laßen, man nehme mir es wohl oder übel, auch dann nicht lange auf Erlaubnis warten, sondern solche wohl selber finden". Im Briefe vom 26. 9. 1711 verteidigt er sich gegen die überspannten Forderungen eines strengen Pietismus, wie er ihm in Cansteins Beurteilung seiner Lage entgegengetreten war: „Meine Klagen sind nie gewesen

von meinen bloß äußerlichen Umständen, die vielmehr, solange mich Gott gesund läßet, erträglich halte, sondern mein meistes Klagen geht dahin, daß 1) meine beste Zeit, darinn zum Dienst Gottes und des Nächsten mich beßer präparieren könte, in jetzigen Umständen verliehren muß 2) die Kräffte Leibes und der Seele so empfindlich sich allgemach verzehren, daß in weniger Zeit gantz untüchtig und unbrauchbahr zu seyn fürchten muß 3) keine rechte Gelegenheit habe an meiner Gemeinde genugsam zu arbeiten 4) bey so großen und offenbahren Ärgernußen des Soldatenstandes kaum sehe, wie in der Länge meine Seele retten solle. Ist solch klagen wider die Gelaßenheit, so muß bei der Gelaßenheit alle Empfindung und Gefühl eines schwer Leidenden aufhören und ein Christ aufhören ein Mensch zu seyn. Andern egyptische Lasten aufzulegen, die man selbst mit keinem Finger anrühret, ist gar leicht und könte ich auch. Aber des andern Last tragen und so Christi Gesetz erfüllen ist Fleisch und Blut schwerer. Ist das nicht genug, daß mich noch erbiehte eine Campagne mitzuthun? Will man mein Gewißen so binden, als wenn just zum Soldatenstande condemnirt wäre? Ich begehre nicht nach eigenem Willen zu wandeln, sondern ich halte solches dem Willen Gottes gemäß, daß von solchen Umständen erlöset werde. Gott kan mich sobald aus solchen Umständen wider herausführen, als er mich hereingeführet. Und mit Gottes Wegen und Führungen bin ich wol zufrieden, wenn nur Menschen ihre Hand davonlaßen und die Gewißen nicht nach ihrem Willen forciren".

Jedoch accidit in puncto, quod non speratur in anno. Der nächste Brief, vom 17. 11. 1711, in Alpen sw. Wesel geschrieben nach beschwerlichem Marsche seit dem 20. 10, den er in des Brigadiers Chaise zurückgelegt hat, zeigt ihn auf der Rückreise mit seinem Bataillon nach Berlin. Weil er das Gefühl hat, seinem Gönner Canstein gegenüber zu scharf geschrieben zu haben, bittet er von Gardelegen aus, seiner Heimat, wo er den Dezember über bleibt, um sich zu erholen, den Freiherrn um Entschuldigung: „Ich finde, bevor ich nach Berlin zurückkomme, nöthig, vorerst Ihro Gn. zu bitten, daß, wo bisher in meinem Schreiben ein- oder anderes ihme hart erschienen, Sie nach dero zu mir tragenden Liebe solches in Bestem deuten und meine bisherige Umstände dabey konsideriren wollen". Mit einem von Berlin am 15. 2. 1712 geschriebenen Briefe, der von dem Beschlusse im Convent bei dem Propst Blanckenberg, mit den studiosis Theologiae ein collegium biblicum wie zu des Sel. Speners Zeiten gewöhnlich

zu halten, Meldung tut, schließt die Reihe der an Canstein gerichteten Briefe, und mit dem 16. 10. 1712 beginnt die etwa 50 Briefe umfassende Gruppe, die alle von Berlin aus an A. H. Francke in Halle gerichtet sind „an den Hochehrwürdigen, Hochgelahrten, herzlich und kindlich geliebten Herrn Professor", dem gegenüber er seit seiner Studenten- und Informatorenzeit unbegrenzte Verehrung empfand.

B. Das nahe persönliche Verhältnis, in dem Gedicke zu Francke und dem Waisenhause steht, erhellt aus diesem ersten Briefe; ist doch Gedicke entschlossen, sich mit einem im Waisenhause lebenden, an Francke mit tiefster Verehrung hängenden Fräulein Anna Barbara Ohme zu vermählen, wozu er sich Gebet und Segen herzlich erbittet. Dieselbe scheint aus Schlesien zu stammen und in irgend einer Beziehung zu der adligen Familie des Barons von Morawitzky zu stehen, der auch den Heiratskonsens in verklausulierter Form erteilt hat. Und als die Hochzeit auf den 28. 11. 1712 festgesetzt ist, dankt Gedicke Francke für alle natürliche Liebe, so er sowohl ihm als seiner lieben Braut erwiesen hat, und bittet, da der Hochzeitstag auf den Tag der Gebetsversammlung im Waisenhause falle, es möchte das eheliche Vorhaben von den lieben Vätern und Brüdern in Halle in gemeinschaftlichem Gebet vor Gott gebracht werden. Das Buch, von dem er in demselben Briefe schreibt, daß Francke es dem damaligen Kronprinzen eingeschickt habe, war wahrscheinlich die Beschreibung des Waisenhauses in den „gesegneten Fußstapfen". Kramer berichtet davon nicht, aber die Sendung gehört mit zu den Versuchen, des Kronprinzen Friedrich Wilhelm Stimmung für das Waisenhaus günstiger zu machen, von denen Kramer im Lebensbild II S. 132 spricht. Gedicke kann ihm mit bezug auf die Ueberreichung des Buches melden: „Der Kronprinz hat das an ihn geschickte Buch sehr gnädig aufgenommen und bezeuget, wie Er von dem ganzen Werck und Anstalten einen andern und bessern Begriff kriege und wie ihn drunter der Herr General Natzmer zuerst bedeutet, dem Er glaube (fuerunt verba eius) als einem Evangelischen; denn er sey ein ehrlicher Mann und braver Soldat". Die persönlichen Beziehungen werden fortgesetzt, und als ihm im September 1713 ein Sohn Christian Gotthelf geboren ist, bittet er Francke zum Taufzeugen. „Und ob wir wohl bedauern, daß Sie nicht in Person hier seyn können, so haben wir doch an Ihrer Stelle den lieben Herrn Propst Porsten erbehten, so da Ihre Person mit vertreten wird."

Francke freut sich, von neuem eine einflußreiche Persönlichkeit in Berlin gefunden zu haben. Handelt es sich um die

Braugerechtigkeit des Pädagogiums, welches statt des schlechten hallischen Bieres den verwöhnten Alumnen einen guten Stoff vorsetzen muß, läßt Francke ein Memorial deswegen beim Freiherrn von Canstein einreichen; dieser trägt dem Garnisonprediger Gedicke auf, es dem Geh. Rat und Oberempfänger von Kraut zu insinuiren; dieser schlägt vor, das Memorial immediate an den Herrn von Grumkow zu schicken, „damit er, wenn es ihm dann zugeschickt würde, nachmals ratione officii mit mehrer Autorität sein sentiment davor geben könnte, als wenn er es selbst übergab und als ein solliciteur für das Pädagogium angesehen werden sollte". Francke denkt daran auch Gedickes Feder für die Controversien zur Rettung der Wahrheit und Unschuld in seinen Dienst zu stellen. Aber wenn jener auch einen Anfang gemacht hat, doch suppresso nomine, so weiß er doch, „was für Gefahr bey dem studio polemico", und gesteht, daß er „darunter etwas blöde und schüchtern sey". Vor allem aber fürchtet er, dadurch von seinem Hauptstudium abgelenkt zu werden. Daher entschließt er sich, „einige Nebenstunden den controversiis novis, seine beste Zeit aber und die ersten Frühstunden, soviel das Amt leidet, dem studio scripturae zu widmen, als worinnen allein ein pabulum animae finde". Indem er den Père Quesnel sich zum Muster nimmt, auf den er im Kriege gestoßen ist, traktiert er den Psalter, bekümmert sich erst um den Wortverstand eines jeden Verses, entwirft dann aber kurze Reflexionen in deutscher Sprache zur eigenen Erbauung. Er bittet Francke um seine monita für diese Arbeit, sollte Francke sein Vorhaben gutheißen, so wäre er nicht abgeneigt, mit dem Druck der Arbeit seinem Nächsten zu dienen. In seiner Berliner Tätigkeit als Garnisonprediger ist er zufriedener denn als Feldprediger. „In meinem Amte (schreibt er am 13. 2. 1714) läßet mich der Herr bey so großem Verderben unserer Gemeine mich und meine lieben Kollegen, mit denen brüderlich lebe, nicht ohne allen Seegen, und arbeiten wir bisher getrost in Hoffnung, auch wider Hoffnung. Ist gleich das Verderben groß, so wird doch Christi Kraft noch viel größer seyn. Denn Sein Wort ist es und sein Werk, daß wir treiben."

Als Francke auch von ihm als Beiträge für kirchengeschichtliche Annalen Mitteilungen über das kirchliche Leben zu bekommen wünscht und eine Korrespondenz über Vorfälle in seinem Amte eingerichtet zu sehen verlangt, setzt Gedicke ihm auseinander, wie er im künftigen Jahre das Lehramt zu größerer Erbauung seiner Gemeine führen wolle: „Nun wäre zwar wohl nöhtig, daß, zumal bei einer

so rüden und unwissenden Gemeinde der Katechismus Jahr aus Jahr ein müsse getrieben werden. Allein den Eckel an dem Worte Gottes zu verhüten, habe mir vorgenommen, das N. T. von vorn anzufangen und jedesmahl loco exordii ein Theil eines Capittels zu erläutern, indem ich einige Anmerkungen gebe und den Leuten zeige, wie sie Gottes Wort recht mit Nutzen lesen sollen; sonderlich aber meyne bey einem jeglichen Theil eines capittels zu zeigen sowohl die Glaubenslehren, die drinn liegen und daraus können erwiesen werden, als auch die Erbauung zu einem gottseligen Leben."

Eine neue harte Prüfung kommt über ihn, da er auf Befehl des Königs mit in die Campagne nach Pommern gehen soll; (1715) „doch weil ich mich deßen versichert halte, daß mir nichts von ungefehr begegnen könne und Gott darunter seine verborgene Hand habe, will ich meine Hand auf den Mund legen und schweigen." Für die Zeit seiner Abwesenheit bittet er Francke, zuweilen seine Frau mit einem kleinen Ermunterungsschreiben zu erquicken. Wirklich schweigt er während des pommerschen Feldzuges, der Preußen das Land um Stettin und die Odermündungen gewinnen sollte. Aber nach seiner Heimkehr am 21. 12. 1715 berichtet er Francke als besondere Gnade Gottes, die ihm zuteil geworden sei, daß er ihm einen Eingang an die Herzen des Königs und der Königin geschenkt, vor denen er in den 28 Wochen hat regelmäßig predigen müssen. „Die Königin bezeugt viel Liebe zu Gottes Wort; der König, dem ich Herrn Ziegenbalgs[2]) gedrucktes Malabarisches Buch übergeben, nahm es sehr gnädig an, fragte, wo Herr Ziegenbalg studiert hätte, ob er unter Dr. Francke (wie er sagte) studieret, und bezeugte sein gnädiges Vergnügen." Der Fürst von Dessau aber ist schlecht darauf zu sprechen, wenn fromme Bücher und Traktätchen unter den Soldaten verteilt werden.

Am 6. 1. 1717 erfolgte die Ernennung Gedickes zum Feldinspektor über das Feldministerium und zum beständigen Assessor des Consistorii militaris. Die dem Briefkonvolut beigefügte Vokation enthält die Angaben über seine Pflichten und ist ein Beweis der Sorge des Königs für die Pflege der Religion im Heere. Der König will, daß bei der Armee das Feldministerium wohlbestellt ist und daß die Feldpredigerstellen bei den Regimentern mit tüchtigen, qualificierten und sowohl im Lehren und Predigen als auch in unsträflichem Leben und Wandel den ihnen anvertrauten Seelen vorleuchtende Persönlichkeiten besetzt werden und eine größere Aufsicht über der Garnison- und

[2]) Gedicke traf Ziegenbalg als derselbe im Jahre 1715 nach Europa gereist war, um für sein Missionswerk in Ostindien zu wirken, auf eine halbe Viertelstunde im Felde.

Feldprediger Lehr und Leben eingeführt werde. Dem Feldinspektor fällt die Aufgabe zu, die theologischen Kandidaten, die von den Regimentskommandeuren zu Feldpredigern präsentiret werden oder die er selbst in Vorschlag bringt, zu examinieren, von ihrer befundenen Kapazität den Regimentskommandeuren ein Attestat zu erteilen, ehe sie zur Ordination zugelassen werden, weiter auch über die gesamten Garnison- und Feldprediger eine sorgfältige Inspektion zu haben und endlich alles, was zur Erbauung bei der Miliz und zur Beförderung des Christentums gehöret, zu fördern. Das Examen sollte Gedicke mit Zuziehung des Propstes Porst in Berlin und des Inspektors Reinbeck in Cölln anstellen und jährlich von seiner Inspektionstätigkeit dem König Bericht erstatten. Fortan ist es seine größte Sorge, die Regimenter im Bedarfsfalle mit guten Feldpredigern zu versehen, und woher konnte er sie besser bekommen als durch Franckes Vermittlung vom Waisenhause? Sogleich im Februar nach seiner Ernennung sucht er für das v. Löbensche Regiment Gotthelf Aug. Laurentii, der seit 1713 am Franckeschen Pädagogium unterrichtete, zu gewinnen und weist darauf hin: „Herr L. sehnt sich heimlich nach einer Veränderung. Auch gute Subjecta werden unter der Informationslast müde und sind heimlich mißvergnügt, wenn an ihre Aenderung nicht gedacht wird." Im März hatte er für das Königsregiment der großen Grenadiere „ein tüchtiges Subiectum" zu beschaffen. Er bittet Francke, wohl darauf zu denken, daß der König wohl versorgt werde: „Ich halte die Stelle so viel wichtiger, weil derjenige, der dahin kommt, die meiste Zeit vor dem Könige selbst predigt und für vielen andern Gelegenheit hat Gutes zu stiften .... Es kan durch solchen Menschen, wenn ihm Gott Eingang an des Königs Hertz giebet, viel Gutes geschehen. Die Requisita, die dazu erfordert werden, sind Ihnen beßer bekannt, als sagen kan, und ist in hoc casu nicht nur das Regiment, sondern auch der König und tota ecclesia zu respiciren. Domine, mitte mittendum!" Im 72. Briefe vom 1. 3. 1727 klagt er: „Es ist dies eins von meinen schwersten Umständen im Aeußern bey meinem Ampt, daß ich so oft mit denen Gehülffen muß changiren, da ich denn immer in Noht und Sorge bin wieder treue und tüchtige Gehülffen zu kriegen." Besonders wegen der Garnisonkirche in Berlin mußte er immer wieder darauf hinweisen: „Weilen unsere Kirche sehr groß und unsre Garnisongemeine sehr delicat (oder kitzlich) ist, habe nur in specie bitten wollen, des Candidaten Sprache und Gaben wohl zu prüfen, ob sie in unsrer großen Kirche möchten hinlänglich seyn. Denn sonsten möchte derselbe bei der Gemeine keine approbation finden und sich selbige zerstreuen."

An dieser Stelle interessiert es vielleicht zu erfahren, daß innerhalb der 20 Jahre von 1708—1729 allein aus den am Pädagogium unterrichtenden Informatoren 15 Feld-, bzw. Garnisonprediger hervorgegangen sind: 1708 Hermann Eschenburg aus Narva (später Pfarrer in Holland), 1715 Mich. Lichtenauer aus Franken (sp. Pf. in Fürstenfeld, N.-M.), Joh. Casp. Carstedt aus Bismarck, der Rektor der Saldrischen Schule und Garnisonprediger zu Brandenburg, dann (1726) in Potsdam, schließlich Feldpropst zu Berlin wurde, Christian Krause aus Altbrandenburg (sp. Pf. zu Salzke im Magdeburgischen), 1717 Gotthelf Aug. Laurentii (sp. Pf. in Osterwiek), 1719 Friedrich Wagner aus Caro (sp. Pf. in Hamburg), 1720 Joach. Lachmann von Stendal, der Garnisonprediger zu Spandau (sp. Pf. in Züllichau), Christ. Zachar. Schultze aus Storkau, der als solcher nichts zu tun hatte als morgens und abends eine Betstunde zu halten und die Kadetten in der Woche ein paarmal zu katechisieren (sp. Pf. in Potsdam), 1724 Friedr. Griese aus Pritzwalk, Kadettenprediger zu Berlin (sp. Pf. an der Petrikirche in Berlin), 1728 Brandan Friedr. Mylius aus Wanzleben, Garnisonprediger und Rektor der Saldrischen Schule in Brandenburg, 1726 Joh. Gust. Chemnitz aus Kyritz, Feldprediger in Magdeburg (sp. Pf. in Neu-Ruppin), 1727 Joach. Sentzke aus Lüben bei Wilsnack, Kadettenprediger (sp. Pf. im Magdeburgischen), Joh. Georg Widemann aus Nördlingen, Garnisonprediger und Rektor in Brandenburg, 1729 Joh. Jak. Specht aus Salzwedel (sp. Propst in Stolpe), Sim. Henr. Oldenbruch aus dem Magdeburgischen, Kadettenprediger in Berlin (sp. Konsistorialrat in Stargard).

Auch die Sorge für die Soldatenkinder lag ihm auf dem Herzen. Am 8. 6. 1717 kann er zu seiner Freude melden, daß die Kinder von dem Löbenschen Regiment, 43 an der Zahl, nun ordentlich zur Schule gehalten werden und daß von dem General das Schulgeld für sie bezahlt werde, „welches gutes Exempel hoffentlich die andern Regimenter mit ermuntern soll; wie denn bereits das hier in Berlin liegende Forcadesche Regiment sich auch dazu entschlossen hat." Aber nicht nur in Hinblick auf die Kleinen, sondern auch wegen der Großen hält er es für nötig, und hat schon beim König angefragt, ob es nicht möglich sei, bei der ganzen Armee eine Katechisation einzuführen. „Aber des Herrn Stunde ist vielleicht noch nicht kommen! Doch meine, es aufs neue zu urgiren."

Gedickes Amtsführung ist derart, daß er am 17. 10. 1719 an Francke schreiben kann: „Der König ist in der guten Opinion gegen das Feldministerium bestärket, da Er siehet, daß man sich alle Mühe giebet gute Leute zu choisiren." Im April 1725 erhält er vom Könige eine Ordre: „Würdiger, besonders lieber,

Getreuer! Es fehlet bey des Gen. Maj. Prinz von Holsteins Regiment in Preußen ein Feldprediger, weil der bisherige eine Pfarre bekommen. Ihr sollt mir demnach einen tüchtigen Menschen, der in Halle studirt hatt, hinwiederum dazu in Vorschlag bringen. Und ich bin übrigens Ew. wohl affectionirter König Fr. Wilhelm" . . . Und G. setzt hinzu: „Ist doch wieder eine Marque von Sr. Kgl. Majestät Gnade gegen Halle. Wenn aber dergleichen ordres mehr passiren sollten, so werde um Verlag guter Candidaten bitten, die wir aus der ersten Hand mit frischem Hallischen Saltz nehmen können."

Der Brief vom 21. 3. 1720 spricht davon, daß in Berlin die Gichtelianer Anhang hatten. In der Friedrichstadt unterhielten drei Damen, die „capita der Gichtelschen Partei" ein Pensionat, in dem die Francke nahestehende schlesische Baronin von Morawitzky nach dem Willen ihres Mannes, aber zu ihrem eigenen Kummer ihre Tochter in Pension und auf ein paar Jahre in Erziehung hat geben müssen. Es ist bekannt, daß Gichtels Mystizismus mit seiner gegen die Ehe gerichteten Tendenz besonders auf pathalogisch veranlagte und religiös erregte Damen Eindruck machte. Gedicke weiß auch, daß es zu Potsdam viele Personen gab, die zu Schwärmerei neigten und Gichtel und Tuchfeld anhingen. Letzterer war Pfarrer zu Dobitz bei Halle, verfiel aber in Schwärmerei, indem er mit den Traumgesichten zweier seiner Mägde Unfug trieb. Der Brief vom 26. 7. 1721 verrät uns Gedickes Stellungnahme in dem Konflikt der theologischen Fakultät an der Universität Halle mit dem Professor der Philosophie Christian Wolff, zu dem seine bei der Uebergabe des Prorektorats am 12. 7. des Jahres gehaltene Rede über die praktische Philosophie der älteren Chinesen die erste Veranlassung geboten hatte. Freilich hat auch ihn der von Francke an den Propst Reinbeck in Berlin mitgeteilte Inhalt aufs höchste betrübt. „Ich habe nicht gemeint, daß der Mann so offenbar den Naturalismum, wo nicht gar Atheismum profitiren sollte." Aber er wünscht doch nicht, dem Standpunkt Reinbecks entsprechend (Kramer, Lebensbild II 340), „daß es zur Klage kähme, weil daher viele Verbitterung besorge und wenig Hülffe vom Hoffe hoffen kan. Vielmehr hielte die gradus admonitionis privatim et publice für nöhtig, ob Er noch in Liebe zu gewinnen. Ob die Herren Theologen bey einer Klage tales quales optamus iudices in aula finden möchten, muß, so viel den statum aulae erkenne, fast zweiffeln. Doch bin. ich zu wenig darunter denen zu rahten, von denen gerne Raht und Unterricht annehme." Hatte er sich hiermit in der Beurteilung des Königs geirrt, so wird er ebenso wie Francke selbst von dem gewaltsamen Mittel des rücksichts-

los durchgreifenden absoluten Monarchen überrascht worden sein.

Nach einer längeren Pause in der Korrespondenz berichtet er am 1. 9. 1724 über den Erfolg einer Schrift, betitelt scriptum contra Anhaltinum, 25 Bogen stark, die Gedicke verfaßt, nach Halle zur Begutachtung an Francke geschickt, dann durch den Oberstleutnant von Derschau dem Könige zur Zensur eingereicht hat. Der König hat das Manuskript gelesen, mit Randbemerkungen versehen und mit folgendem Bescheid an den Oberstleutnant zurückgegeben: „Mein lieber Derschau, grüßet Gedicken, ich habe es gelesen und darinnen noch was korrigiert. Er soll es drucken laßen." Gedicke teilt die Korrekturen des Königs zu den betreffenden Stellen mit und schließt: „Ich habe also einen sehr gnädigen Censorem gehabt an Sr. Kgl. Maj. Mich erfreuet aber dabey am meisten, daß bey solcher Censur sensum Numinis et Reverentiam verbi Divini in nostro Rege bemerke, wofür Gott demüthig zu preisen. Im Briefe vom 27. 3. 1725 nimmt er das Feldministerium in Schutz gegen den Vorwurf, als mische es sich in die Dienstobliegenheiten des Predigtamts in Stadt und Land, und berichtet über den Versuch des ganzen Berliner Ministeriums, beim Könige ein Einschreiten gegen das Unwesen an Sonn- und Werktagen in den Schenken zu erwirken „sed sine effectu", muß er hinzusetzen, „also bleibet dieser punct inter pia desideria."

Zwischen diesem und dem nächsten Brief vom 14. 4. 1725 liegt der Aufenthalt Franckes in Berlin, wohin er zur Beratung über die Einrichtung des Potsdamer Militärwaisenhauses berufen wurde. Die vom König eigenhändig unterschriebene Generalinstruktion, die schon zu Anfang des Waisenhauses entworfen, und die in Potsdam revidierte Instruktion wurde drei Männern, außer Gedicke dem reformierten Hofprediger Jablonsky und dem Pfarrer Schmidt, über dessen Heranziehung Gedicke sehr ungehalten ist, zur Durchsicht vor der Drucklegung zugeschickt, wonach sie dann in Potsdam veröffentlicht werden sollten. Fortan beschäftigt ihn die Sorge für diese Lieblingsgründung des Königs, besonders da dort reformierte und lutherische Soldatenkinder zusammen von Lehrern verschiedener Konfession unterrichtet wurden. Ein königliches Reskript vom Mai 1725 erklärte Jablonsky und Gedicke zu Inspektoren des Waisenhauses, und beide hielten am 8. 6. die erste Visitation mit Examen. Einen gewissen Grad von Animosität gegenüber den Reformierten fühlt man aus dem Bericht über die zweite Visitation vom 24. 9. 1725 heraus, wo es sich ergab, daß a parte praeceptorum Lutheranorum alles in gutem

Stande: „Und haben sich diese in ihrer Treue und Fleiß völlig legitimiret, sodaß der Herr Jablonsky selbst sich verwunderte. A parte altera war es schlecht, doch habe, weil es nicht in mein Departement gehöret, nichts dazu gesaget, sondern es dem Herrn Jablonsky überlaßen. Opposita iuxta se posita magis elucescunt." Er bedauert, daß es den Reformierten an guten Leuten fehlt. „Die Reformierten Kinder, deren nur 36 an der Zahl sind, sind und bleiben die schlechtesten, da unsere über 700 Kinder würcklich informiren und fast unerträgliche Arbeit haben." Der konfessionelle Gegensatz führte zu einem Schulkampf im Kleinen; Gedicke war dabei sehr auf seiner Hut und trat als strenger Lutheraner den Ansprüchen der Reformirten entgegen. „Die Herren Reformati haben letzthin Herrn Wäger (den tüchtigsten unter den Halleschen Präzeptoren) tentiret und unter vielen Lobsprüchen der hallischen Informatoren ihm die reformirten Kinder, die noch das Abc lernen oder buchstabiren, obtrudiren wollen. Aber wie solches confessio propriae turpitudinis ist, da sie bei 36 Kindern zween praeceptores haben, so ist es nur eine Versuchung. Es würden aber sehr üble suiten daraus folgen. Denn wenn unsere praeceptores reformirte Kinder informirten, würden sie bald gleiches ius an unsern Kindern praetendiren und nach und nach eine schädliche Confusion daraus fließen." „Zum wenigsten ist es Stolz, Commodität und Faulheit der Reformirten, daß sie mit den gantz kleinen Kindern, womit die große Arbeit ist, nichts zu thun haben wollen. Schließlich ist jetzo von der Union alles wider still und ist mir gesagt worden, daß, nachdem S. Kgl. Maj. Eu. Hochw. Bedenken gelesen, Sie davon abstrahiren und wohl sehen, daß es nicht angehe. Reformati non unionem, sed unitatem quaerunt, ut sint uni, soli, toti, nos vero ulli ac nulli." Daß Gedicke, wie auch die beiden Pröpste von St. Nikolai und St. Petri in Berlin Gegner jeder Unionsbestrebung war, ist aus W. Stolze, „Ein Beitrag zur Unionspolitik Friedrich Wilhelms I." bekannt (Jahrb. für brandenbg. Kirchengesch. 1909) und vor allem aus den Briefen Gedickes an Sal. Cyprian, den Führer der Lutheraner in Gotha, die er auf dem Umweg über Leipzig befördern läßt, damit sein Briefwechsel dorthin nicht weiteren Kreisen bekannt wird (ebd. 1925 S. 105 ff.). Auch unsre Briefe zeigen, mit welcher Energie Gedicke, indem er Franckes Mithilfe sich versichert, gegen die Unionsbestrebungen aufgetreten ist. Der Schrift des Christianus Fratellus gegenüber verhält er sich ablehnend. Unter diesem Pseudonym hatte ein, wie Gedicke erfahren hat, abgesetzter reformierter Prediger in der Grafschaft Lippe oder Bückeburg, den „P. Jablonsky manibus pedibusque arbeitete

ins Land zu ziehen", eine in Berlin viel gelesene Schrift verfaßt, die auch im Tabakskollegium mit größerem Ernst und mit mehr Aufmerksamkeit gelesen wurde, als sonst gewöhnlich geschah, weil sie sich des Königs Meinung näherte, nämlich die beiden getrennten protestantischen Kirchen zu vereinigen. Hofprediger Noltenius hatte darüber sein Gutachten zu äußern, das dem Hofprediger Jablonsky zur Begutachtung unterbreitet werden sollte, und auch Gedicke bekam den Auftrag, sein Urteil abzugeben. Aber er geht auf diese Angelegenheit hier nicht näher ein (Genaueres siehe bei König, Kurzgefaßte Regierungs- u. Staatsgeschichte Fr. Wilhelms I., I. S. 136 ff.). Als an Stelle des früh verstorbenen Waisenhauspredigers Bütow in Potsdam P. Wäger eingesetzt wurde, erinnert Gedicke ihn daran, daß er ja in allem „wohlbedächtig und vorsichtig wandele, nichts in Uebereilung thue noch etwas ohne genugsame Ueberlegung und communication vornehme, auch in keinem Stück eine Aenderung gestatte oder zulaße connivendo." Als der reformierte Prediger darauf drang, daß die lutherischen Präzeptoren die reformierten Kinder mit in ihre Klassen nehmen sollten, wofür sie auch in den lutherschen arbeiten wollten, und als man sich dafür auf einen königlichen Befehl berief, der heilig gehalten werden müßte, protestierten die lutherischen Präzeptoren und erreichten wenigstens soviel, daß alles in statu quo bleiben sollte, bis die Inspektoren wieder kämen alles zu regeln. Gedicke befürchtet, daß man von seiten der Regierung „ihm auf den Hals fallen werde und seine Zustimmung durch Liebkosung oder Drohung zu solchem Mischmasch zu extorquiren suchen werde". „Wie ich es aber für einen höchst gefährlichen Griff des Feindes achte, das gantze Werck in äußerste Konfusion zu bringen, so werde mich so viel möglich solchen machinationibus opponiren." Ja, er schickt sich an, immediate an S. Kgl. Majest. sich zu wenden und in 12 Gründen darzulegen, warum er solche Veränderung nie approbiren könne, und bittet Francke auch seine Bedenken solcher Veränderung gegenüber ihm mitzuteilen und sich bey S. Kgl. Maj. der Sache nachdrücklich mit anzunehmen. Er fürchtet, „daß man nicht ruhe, bis man die lutherischen praeceptores nach und nach ausgebissen und ganz verschlungen." Die Gegensätze verschärften sich, als am 11. 7. 1726 Jablonsky eine kgl. Ordre in Kopie vorzeigte, über die Gedicke sehr betroffen war. „Ich war sehr konsterniret. Es ist das der erste pas ad unionem absorpticam, und suchen sie damit eine Breche zu machen, dadurch sie nach und nach mehrere reformierte Präzeptoren introduziren und endlich auch ein Mischmasch in der Religion machen können." Eine ausführliche Vorstellung

an das Direktorium des Waisenhauses, eine Bitte, bis zu des Königs Rückkehr alles in statu quo zu lassen, folgen sich; in einem Billet an Jablonsky protestiert er „eventualiter wider alles einseitige Vornehmen". „Hätte man es mit christlichen aufrichtigen Leuten zu thun, würde man in solchem Aeußeren facilis seyn. Aber da man ihre intention weiß und wie sie damit umgehen alles Gute in denen Anstalten dadurch zu verschlingen und die Hallenses nach und nach auszurotten, so wird es auch hier heißen: principiis obsta!" Als nun der König von Cleve zurückkehrt, schreibt sowohl Francke an ihn, als auch führt Gedicke seine Vorstellung aus wegen der versuchten vermischten Information im Potsdamischen Waisenhause; er hofft, daß sie nicht ganz ohne Erfolg bleibe. Von der Schrift des reformierten Predigers Augustin Steube pro unione befürchtet er das Schlimmste, wenn sie, „die voller gefährlicher Ratschläge ist und den spiritum persecutorem offenbar blicken lasse, bei dem Gemüt des Königs Eingang finde". Aber nach wie vor bleibt Friedrich Wilhelm Francken gewogen; und als Gedicke nach der Einführung des neuen Garnisonpredigers Joh. Casp. Carstedt zur königlichen Tafel entboten ist, hört er, wie der König sich sehr gnädig bezeugte. Er befahl auch, daß die Einführungspredigt gedruckt werde. „Ueber Tafel gedachte S. Maj. auch Ew. Hochw., daß es sich mit Ihnen beßerte[3]) und Sie Briefe von Ihnen erhalten. Er deklarirte sich auch pro Theologis Halensibus sehr gnädig, daß auch ihre ärgsten Feinde gestehen müßten, daß sie viel Gutes im Lande geschafft hätten. Denn es wären jetzo gantz andre Prediger wie sonst, und wenn man auf das Land käme, könte man gleich hören, wo die Prediger studiret hätten. Die alten hätten noch ihren alten Schlendrian, aber die meisten von den neuen wären gute Leute und erbauliche Prediger." „Sie kamen auch auf das Potsdamer Waisenhaus zu reden und bezeugten ihr Vergnügen über die Kinder und Lehrer, wobey ich dann nicht unterließ von ihrer Treue und Fleiß ein Zeugniß abzulegen und sie Sr. Kgl. Majest. allerunterthänigst zu empfehlen, wie auch S. Majestät solches versprachen."

So sehr Gedicke Francken geneigt war und die pietistisch gesinnten Theologen protegierte, so war er doch andrerseits ein Mann der Vorsicht, der auf die öffentliche Meinung und

[3]) Francke kränkelte die letzten Jahre seines Lebens und gebrauchte im Jahre 1725 die Kur in Köstritz, wo sein Freund Graf Heinrich XXIV. v. Reuß residierte. Im November 1726 erfolgte eine Lähmung der linken Hand, er erholte sich aber von der erlittenen Paralyse und konnte trotz zurückbleibender Schwäche der Hand gemäßigte labores verrichten.

vor allem auf die reformierte Konfession des Königs Rücksicht nehmen zu müssen glaubte. Und als er hörte, daß die lutherischen Prediger in Potsdam ein jeder ein privatum collegium pietatis mit einigen ihrer Gemeinde in ihrem Hause angefangen hatten, fand er es an sich gut und segensreich, wenn es in rechter Ordnung bleibe. Daß aber P. Schubert, den bisher der König sehr aestimirte, den gemeinen Leuten erlaubte, daß sie darinnen öffentlich proponirten und beten durften, fand er sehr gefährlich, da er fürchtete, daß es mit der Zeit Unordnungen und Ausschweifungen veranlassen möchte, zumal in Potsdam viele waren, die zu Schwärmerei neigten. „Der Feind und Lästerer wird nicht schlaffen, sondern nicht allein Herrn Schuberts guten Eingang beym Könige niederzuschlagen suchen, sondern sich auch bemühen, das Christenthum demselben als eine Schwermerey vorzustellen und ihn von allem Guten abwendig zu machen. H. Schubert sollte ja recht behutsam wandeln, denn Potsdam ist wegen vieler Umstände ein gar besonderer Ohrt, da man auf allen Seiten wohl muß auf seiner Hut stehen. Schon soll der Kollege von H. Schubert sich hinter die Hoffbediente stecken und von Conventiculn und Quäckerey sprechen. Daher, wo die geringste Unordnung fürgehen sollte und sich unordentliche, hitzige, freie Geister mit drunter mischen möchten, so wird des Lästerns und Wütens kein Ende seyn. Nach meinem wenigen Ermessen würde ich bey solchen Versammlungen nur allein proponiren und öffentlich behten, aber hernach gestatten, daß ein jeglicher privatim mit mir sprechen und wegen seines Seelenzustandes sich guhten Rahts erholen können." Diese Vorsicht entsprach durchaus der Art Speners, der in Berlin solche Privaterbauungsstunden nicht eingerichtet hat, wohl aber der schwärmerische Schade. Auch hier in dieser Angelegenheit soll Francke Herrn Schubert beraten, da er aus vieler Erfahrung heraus dies am besten tun könne. Am 1. 4. 1727 kann Gedicke mitteilen, daß P. Schubert seine Privatübungen im Hause so eingerichtet hat, daß der zu besorgenden Unordnung vorgebeugt war, und daß auch der König es gebilligt hat. Später hat Gedicke einmal die Privatübung des Cadettpredigers Schultze besucht, die teils aus Soldaten, teils aus Bürgern bestand; er bemerkte da einen besonderen Hunger und Begierde einiger Seelen.

Der letzte Brief, den Gedicke an Francke fünf Wochen vor dessen Tode geschrieben hat, enthält einen bedeutungsvollen Ausblick. Zu seiner Freude kann er von einer großen Erweckung in Potsdam berichten: „Gott scheinet dem Herzen Sr. Kgl. Maj. immer näher zu treten; ach, Er laße es doch zum rechten Segen kommen. Denn dieser eine wäre beßer

denn 10 000. Was bey den Menschen unmöglich ist, das ist bey Gott möglich. Wir wollen nur behten: Dein Reich komme . . ."

Am 8. 6. 1727 starb A. H. Francke; wie groß sein Ansehen zu der Zeit in der Mark war, ersieht man aus der Menge der Beileidsbezeugungen, die auch aus dieser Gegend nach Halle strömten. In den Epikedien auf Franckes Tod, einem starken, die Leichenpredigten, Nachrufe und Trauergedichte umfassenden Bande, stehen auch Trauerkundgebungen der sämtlichen zwölf evangelisch-lutherischen Prediger in Brandenburg, des gesamten evangelisch-lutherischen Ministeriums der kgl. Residenz in Berlin, des evangelisch-lutherischen Ministeriums in Potsdam. Im Namen des gesamten kgl. preußischen Feldministeriums, insonderheit „derer des hochseligen H. Professors darin gewesene Diszipeln" sandte Gedicke, der ja auch als Kirchenliederdichter bekannt ist, am 12. 8. ein Trauergedicht ein, welches sich durch einen gewissen poetischen Schwung und eine große Gestaltungskraft vor vielen andern auszeichnet: die Klage um den Gestorbenen ist Eusebien in den Mund gelegt, der „wahren Gottseligkeit", die mit heiß beträнten Wangen, in Boy[4]) und Flor verhüllt, dasitzt und klagt. In der 6. Strophe heißt es:

Mit welcher Glaubenskraft hat Er sein Amt geführet!
Mit welcher Liebestreu ging er den Seelen nach!
Wie manches harte Hertz ist nicht durch ihn gerühret!
Wie floß Sein holder Mund nicht wie ein reicher Bach!
Ach! welche Ihn gekannt und diese Klage lesen,
Die wissen, daß Er ist mein treuster Freund gewesen.

Strophe 8:

Bellona schiene sonst mir eben nicht geneiget,
Weil Krieg und Gottesfurcht sehr schwer beysammen steht!
Doch Franckens treuer Fleiß hat Kinder mir gezeuget,
Die Tapferkeit mit Ruhm im Kriege selbst erhöht.
Und wie viel Lehrer sind aus seiner Schule kommen,
Die sich der Krieger Heyl mit Ernst mehr angenommen.

Doch schließlich faßt sich ihr Herz, im Hoffen still zu sein, und sie setzt ihrem Freunde diese Grabschrift:

Hier liegt mein theurer Franck, der mich so treu geliebet,
Der auch in seinem Tod ein Muster worden ist,
Der, was er hat gelehret, gelebet und geübet,
Der Glauben, Lieb und Treu bewiesen als ein Christ.
Solange man noch wird von meinen Kindern hören,
Solange wird man auch noch Sein Gedächtniß ehren.

Anhangsweise möge hier aus den zwei (Sign. C. 129) vorhandenen Briefen des Garnisonpredigers Joh. Gottfr. Hornejus-

---

[4]) Boi m. undeutsche Benennung eines Wollzeugs. Günther sagt z. B.: Unter Boi und Flor der Leiche nachgehen.

Salzwedel an Francke aus den Jahren 1725/26 einiges mitgeteilt werden.

Bei Franckes Besuche in Berlin im Jahre 1725 hatte der König Veranlassung genommen, im Schloß mit ihm über die Besetzung der Vizegeneralsuperintendentur in Stettin zu sprechen, und im Gegensatz zu der Bewerbung des Konsistorialrats Löper in Stargard um diese Stelle hatte er sie dem durch die Hallesche Schule[5]) hindurchgegangenen Garnisonprediger in Potsdam Hornejus übertragen, und schon am 31. 3. war die Vokation erfolgt.

Schwierig waren die Verhältnisse, in die er eintrat, da der Generalsuperintendent in Pommern, Bollhagen, ein Vertreter der Orthodoxie war, und Hornejus war die Lage der Dinge auch nicht unbekannt: „Das gesamte Ministerium in Pommern ist mit solchen Leuten besetzt, die in Wittenberg, Greifswald und Rostock studiret haben, einen bittern, unversöhnlichen Haß gegen alle Hallenser tragen und keinen von ihnen in Bedienung einlaßen wollen! Insonderheit soll der Past. Prim. D. Maskovius ein großer Feind von Halle sein, daher er denen Feldpredigern nicht eher erlauben wollen, öffentlich zu predigen, bis er ratione orthodoxiae mit ihnen konferiret. Allein S. Kgl. Maj. sind ihm bald durch den Sinn gefahren und Schiedsmann in der Sache gewesen." Auch weiterhin hat der König die hallesche Richtung in Pommern zu stärken gesucht, um durch diese das zerfallene Christentum wieder aufzurichten und den Glauben zur rechten Aktivität zu bringen.

In der Sorge um seinen Amtsnachfolger an der Potsdamer Garnisonkirche, da er voraussieht, daß adversarii coelum terramque movebunt, tröstet er sich mit der Absicht des Königs in hac causa sich mit Francke und Propst Gedicke beraten zu wollen. Aus seiner Amtserfahrung weist er auf folgende Requisita eines Garnisonpredigers hin: „Notwendig, daß eine wahrhafte Bekänntniß und Furcht Gottes bey ihm sey, daß er in studiis gut versiret, weil man mit Reformirten zu thun hat, daß seine Gaben im Predigen gründlich und erbaulich, die Aussprache penetrant und vernehmlich, daß seine conduite liebreich, unaffektiert, aufrichtig und dehmütig, daß seine äußere Leibeskonstitution starck und vigoureuse, daß er eine gute Manier zu katechisiren und einige Erfahrung mit Maleficanten, Kranken, Angefochtenen gehörig umzugehen habe. Wer blödes temperamente ist, wer weichlich, eckelhaft und eine aversion vor Kranckheiten hat, der schickt sich hier durchaus nicht her.

[5]) Joh. Gottfr. Hornejus aus Salzwedel als stud. theol. in Halle im Jahre 1707 immatrikuliert.

Drei Lazarethe müßen wöchentlich zum wenigsten einmahl besuchet und in jedem eine Bethstunde gehalten werden. Wenn der Krancke verlanget nach dem Prediger, so muß er zu ihm gehen, er habe was vor eine Krankheit er wolle."

Eine Ueberleitung zu den Stimmen aus dem Laienkreise bilden die Briefe

IV. Caspar Gottschlings,
nachmaligen Rektors der neustädtischen Schule in Brandenburg (Sign. C. 38).

Geboren am 28. 2. 1679 als Sohn eines Predigers im schlesischen Lobendau, genoß er seine Vorbildung in Lauban, studierte dann in Wittenberg Theologie und wandte sich im Jahre 1699 nach Halle, wo er sich an A. H. Francke anschloß. Wir finden ihn auch in dem Verzeichnis der Präzeptoren des Pädagogiums in den Stiftungen, an welchem er vor 1700 schon im deutschen Stile informierte. Nach J. D. Arnold „Kurze Geschichte der Ritterakademie zu Dom-Brandenburg, 1805" wurde er von Halle aus als Rektor an diese vom Domkapitel am 8. 4. 1704 beschlossene, vom König Friedrich I. am 4. 8. desselben Jahres genehmigte Schule berufen. Er war also d e r e r s t e R e k t o r und eröffnete den Unterricht am 26. 1. 1705 mit drei Zöglingen; 1½ Jahr besorgte er den Unterricht allein. Im Jahre 1706 traten 12 neue Zöglinge ein und mit ihnen auch die ersten Lehrer, 1709 kamen 19 Novizen dazu, und es schien, als ob die Anstalt sich gut entwickeln werde. Aber sehr bald störten Mißhelligkeiten und Konflikte die ruhige Entwicklung. Die Herren vom Domkapitel hatten nicht nur in einer öffentlichen Bekanntmachung den Zweck und die Absicht ihrer Stiftung kundgetan, sondern sich auch manche Rechte vorbehalten, um das Direktorium collegialiter zu führen. Von den Capitularen sollte die Schule wöchentlich besucht werden; ja man wollte an den wöchentlich zweimal stattfindenden Konferenzen teilnehmen, um über Disziplin und Unterrichtsmethode mit zu beraten. Der Rektor fühlte sich durch diese oftmalige Dazwischenkunft der Domherren beengt und in seiner Autorität beeinträchtigt. Sein Unmut darüber ist erklärlich, aber er äußerte ihn in harten Ausdrücken. Obgleich das Kapitel sich bereit erklärt hatte, Vorschläge zu besserer Einrichtung des Werkes, die in redlicher Absicht zum Besten der Jugend gemacht würden, anzuhören und mit Dank anzunehmen, drang Gottschling mit seine wohlgemeinten Vorschlägen n i e durch, mit Vorschlägen, die vielleicht auf seinen an dem Hallischen Pädagogium gemachten Erfahrungen beruhten. Weil er (nach Arnolds

Darstellung) sogar die Schüler in seinen Konflikt mit hineinzog, erhielt er vom Kapitel eine Verwarnung. Dieses nahm er übel, so daß er seine Entlassung forderte. Am 6. 2. 1708 legte er sein Amt nieder. Im März desselben Jahres finden wir ihn in Berlin, von wo er an Francke eine Art Rechtfertigungsbrief schreibt, mit Beziehung auf dessen an ihn ergangene Vermahnung und Bezeugung der Anteilnahme. Dieser Brief, sowie der folgende vom 11. 6. 1706 aus Magdeburg geschriebene, der auch noch mit dieser Angelegenheit sich zu befassen scheint, sind sowohl Arnold als auch Eduard Rasmus (Gesch. des neustädt. Lyzeums Schulprogramm 1897) unbekannt; sie sind aber geeignet, die dunklen Andeutungen in Jöchers Gelehrtenlexikon aufzuhellen, und zeigen den Briefschreiber als ganz unter dem Einfluß Franckes stehend, wovon bis jetzt nichts bekannt. Der erste Brief lautet:

Ew. HochEw. güttigen Rath und Vermahnung nehme von Grund der Seelen an, wil auch Gott bitten, daß Er mich ie mehr und mehr in der Demuth Christi zunehmen laße. Ich erkenne also die mir zustoßenden Fälle allerdings vor ein bewehrtes Mittel, wodurch ich zur wahren Verleugnung geführt werden muß. Allein ich weiß mich hierbey gar wol durch die Gnade Gottes zu faßen, indem ich Exempla genung vor mir sehe, denen es ebenfalß so ergangen ist. Und solte ja dieser Zufall durch eigne Schuld geschehen sein, so geschiehet es deßwegen, weil ich die Wahrheit, und obschon etwaß hart, geschrieben habe. Ja ich freue mich von einem solchen Orthe entfernt zu sein, wo ich niemalß durch wolgemeinte Vorschläge habe durchdringen können, und da ich ohnedem hierzu voraussehe, daß ein Werck nicht bestehe, welches nicht mit Gott angefangen worden ist . . . Ich versichere, daß ich mich hauptsächlich bey dem ietzigen Zustande in der Demuth Schule üben und durch tägliche Betrachtung meiner Zufälle und Fehler in mich selbst tief einsehen werde.

Der zweite Brief lautet:

HochEhrwürdiger, Hochgeehrtester H. Professor,
Hochgeneigter Patron,

Ew. HochEhrw. wollen innliegendes geneigt aufnehmen und waß Ihnen etwann nicht gefallen dörffte, güttigst entschuldigen. Ich habe mich sehr nach der Person richten müßen, an welche ich schriebe, sonsten dörfften etliche Worte wol anders gefallen sein. Gott erhalte nur Ew. HochEw. in allem vergnügten Wolsein, damit ich noch ferner das Gelücke haben möge, Ew. HochEw. güttige Neigung gegen mich zu genießen. Womit mich denn zu dero geneigtem Andencken nochmalß empfehle und unter Empfehlung in göttl. Schutz lebenslang verharre . . .

Ew. HochEhrw. dienstschuldigster C. Gottschling.

Magdeburg 1708, d. 11. Juni.

Daß Gottschling in einer nicht sehr grollenden Stimmung von Brandenburg geschieden, ergibt sich daraus, daß er schon

zwei Jahre darnach, als er im März 1710 vom Rat der Neustadt Brandenburg einen Ruf als Rektor des Neustädtischen Lyzeums erhielt, diesen annahm; er muß also doch in weiten Kreisen der Stadt eine bessere Anerkennung seiner rüstigen Tätigkeit und seines Geschickes als Schulmann genossen haben, als bei den Herren des Domkapitels. In der Zwischenzeit hat er auch wieder in Halle geweilt und als Adjunkt (Privatdozent) an der Universität Kolleg gehalten. Sicher trat er in dieser Zeit auch Francke wieder nahe, drei weitere Briefe aus den Jahren 1716 und 1718 zeigen ihn in Verbindung mit ihm.

Am 19. 9. 1716 schickt er ihm von Brandenburg aus ein Büchlein des verstorbenen brandenburgischen Superintendenten Fromm[6]), „eines gelehrten und frommen Mannes, welchen die Wittenberger absonderlich sehr hoch gehalten haben". Wegen seiner Rarität hat er nur mit genauer Not es von einem Brandenburger Ratsherrn erst leihen müssen. Dafür schickt ihm Francke seine praelectiones hermeneuticas und bittet ihn mit der Zusendung von Novitäten fortzufahren. In dem Briefe vom 1. 10. (wohl für 11. verschrieben) 1716 ist zuerst Gottschlings Mitteilung von lokalem Interesse: „Den 29. Oktober waren Ihre kgl. Maj. hier und permittirten auf Ansuchen der Hh. Officier, daß der mitten auf dem Marckt bisher gestandene R o l a n d fortgerücket und hart an das Rathhauß gesetzet werden möchte." Wahrscheinlich geschah es aus militärischen Gründen, um den Platz für Paraden zur Verfügung zu haben. Aber man hatte daran auch seine besonderen Gedanken geknüpft. Gottschling fährt fort: „da es geschehen war, so meinte Herr Omnis, ut Schuppius ait, die brandenburgischen Privilegia würden verrücket. Interdum vulgus rectum videt, est, ubi peccat." Es folgen Mitteilungen über die Ritterschule, deren erster Rektor er gewesen war. Und die Art, wie er sich äußert, läßt zurückgebliebene Animosität erkennen. Der neue Rektor Dietr. Herm. Kemmerich (seit der kurzen Zeit der Gründung der 6.) hat „von Sr. Maj. titulum Professoris, vom Dom-Capitel aber nomen Directoris erhalten. Man hat vonnöthen durch dergleichen äußerl. vanos titulos sich zu mainteniren; quoniam nobilium vulgus vult decipi und die Frequenz biß auf 20 Juncker abgenommen hat." Diese Zahl entspricht nicht der Angabe bei Arnold, der gerade von dem unmittelbaren Amtsvorgänger Kemmerichs, dem Amandus Gotth. Fehmel, sagt, daß er die Genugtuung hatte, daß im Jahre 1716 bei seinem Abschiede 40 Zög-

[6]) Valentin Fromm (1601—1679) aus Potsdam gebürtig, Rektor der Neustädtischen Schule und Superintendent, der durch seine Fürbitte bei dem schwedischen General Wrangel die Stadt rettete.

linge zugegen waren. Die von Kemmerich in seiner Eitelkeit angestrebte Umänderung der bescheidenen Benennung der Ritterschule in Ritter-Kollegium war Gottschling noch nicht bekannt, als er den Brief schrieb. Einen Triumph bereitet es ihm, daß der Domherr von Stranz „der gutthätige, seine Liebe gegen die altstädtische Schule, seit 1589 die Salderische Schule genannt, noch kontinuirte und dem Rektor Carstedt in kurzem 6 Nobiles zubrachte". Dieser Carstedt, Joh. Kasp., war auch ein alter Waisenhäuser, der 1709—1715 auf dem Pädagogium Präzeptor gewesen war, damals aber Garnisonprediger in Brandenburg und Rektor der Saldria, in deren Schulgeschichte sein Name einen Ehrenplatz einnimmt. Unter ihm stieg die Frequenz seiner Schule, um deren Erweiterung und Renovation, sowie finanzielle Ausgestaltung der Domherr von Stranz sich besondere Verdienste erwarb. Und es schadete der Schule auch nicht, als im Jahre 1722 der König, der seine Gunst besonders der Ritterakademie auf der Burg zuwendete, durch ein Reskript dem jungen Adel den Eintritt in die Saldrische Schule untersagte. Gottschling sagt im Briefe nicht, was er in der „Beschreibung der Stadt Altbrandenburg 1732" behauptet, daß er selbst den Herrn von Stranz bewogen habe, viele adelige Schüler der Saldria zuzuführen; andrerseits ist auch er stolz darauf, auch an seiner Schule eine Anzahl adeliger Schüler unterrichtet zu haben.

Der letzterhaltene Brief vom 12. 6. 1718 verrät, daß Gottschling es sich zur Ehre gerechnet hat, seinem verehrten Lehrer in Halle seine literarischen Veröffentlichungen und das Programm de Wellero zuzusenden.

V. Nur zum Teil gehören hierher die 26 Briefe des **Zacharias Grübel**[7]),

der eine Zeitlang Advokat in Berlin war, nachher aber ins Magdeburgische versetzt wurde. Sie stammen aus den Jahren 1710—1725 und sind sämtlich an A. H. Francke gerichtet, dem er seit dem Jahre 1704, wo er an der Halleschen Universität immatrikuliert wurde, treu ergeben war. In Dortmund (Tremoniensis) etwa 1680 geboren, hielt er sich in den Jahren 1710 und 1711, nachdem er, wie es scheint, 4 Jahre lang zuvor Informator gewesen war, in Minden auf. Der dort lebende M. Grübel, der der in ärmlichen Verhältnissen lebenden Schwester A. H. Franckes, der mit einem Unteroffizier ver-

[7]) Sign. C. 43.

heirateten Annaliese Hoyer, nahestand, war vermutlich sein Vater. Manche aufrichtige Freunde fand Zacharias hier vor, die durch Lesung Franckescher Schriften für Francke gewonnen waren, doch hatte sich das Gerede in Minden ausgebreitet, „Francke sei auf königlichen Befehl nach Spandau in die Gefangenschaft gebracht worden, worüber sonderlich die Reformierten ein Jubelgeschrei erhoben. Man sagte: Nun liegt das Haupt der Pietisten darnieder, nun wird es bald anders werden." Weil aber seine Eltern beschlossen, daß er nach Berlin gehen solle, um sich allda praktisch zu betätigen, so bittet Grübel nun in dem Briefe vom 21. 6. 1710 Francke um ein Empfehlungsschreiben an H. Rauhe oder sonst jemand anders. In der Halleschen Matrikel ist er als stud. theol. inskribiert, aber er hatte sich dem Rechtsstudium zugewendet und suchte nun eine juristische Beschäftigung in Berlin zu finden. Lange konnte er eine solche nicht erhalten, obwohl er in häufigen Briefen Francken anlag, sich für ihn zu verwenden. Und am 29. 8. 1711 klagt er von Berlin aus: „Die Liebe ist alhier sehr erkaltet, und bekümmert sich einer wehnig um den andern; jedennoch hat mir Gott einen recht lieben Freund, nemlich den H. Rauhen gegeben, der ein rechtes Israeliten Hertz gegen mich blicken läßt." Aber in seiner gedrückten Stimmung hat ihn ein Brief Franckes freudig und wohlgemut gemacht, der eben zu der Zeit ankam, als Gott ihn demütigte.

„Also macht's der gethreueste Vater mit seinen Kindern. Er läßt sie erst recht außweinen, wenn Er sie will thrösten und wirfft sie erst tief herunter, wenn Er sie wil erhöhen. Er meint's allemahl gut mit uns, wir armen Würmer aber verstehen's nicht und können mit unsren blöden Augen seine Geheimniße nicht einschauen."

Im Februar 1712 sieht er immer noch nicht die geringste apparenz wegen der großen Lieblosigkeit und dem leidigen Selbst-Interesse dazu zu gelangen, daß Gott ihn in seinen Weinberg beruft: „Meine besten Jahre, die ich zu seinen Ehren und meines Nechsten Nutzen anwenden könte, gehen so dahin. Doch thröste ich mich deßen, daß Er weiß meine Zeit und Jahre und daß Er sich seine Hülfsstunde vorbehalten, die ich in Gedult zu erwarten von seiner Almacht erbitte."

Wie hier der Pietist Franckischer Richtung spricht, den es zum tätigen Christentum drängt, so opfert er auch gern trotz beschränkter Mittel für Franckes Werk und schickt für die Waisen einen Speziesthaler. Am 6. 6. 1712 schreibt er: „Es hat mich sehr gekränket, daß bishero so wehnig thätliche Liebe gegen Ihre lieben Waysen habe bezeugen können. Die Ursache deßen ist, daß ich, solange ich hier bin, nichts im Leiblichen vor mich bringen können". Er bittet darum, daß die lieben Waysen-

kinder dafür vor eine arme, in größter Gefahr stehende Seele bitten und um dero Rettung zu Gott andächtig flehen wollen. „Und auch vor mich armen und von Gott so lange hülffloß gelaßenen Menschen bitte, den mächtigsten Helffer innbrünstig anzuruffen, daß Er's mit mir also schicken wolle, wie es zu seinen Ehren und meines Nechsten Besten gereichen möge."

Endlich hat er eine Stellung gefunden, so daß er am 4. 10. 1712 als ersten Segen seiner Arbeit, den er vom Herrn empfangen, 2 Thl. an die lieben Waisenkinder überlassen kann, allerdings nicht ganz selbstlos. „Ich hoffe," schreibt er, „daß der Allerhöchste mir noch mehr zuwerffen werde, damit ich meine hertzliche Liebe, so ich zu ihnen trage, nach meinem Wunsche bezeugen könne." Wieder bittet er sich die Fürbitte der Waisenkinder aus, nach seiner Vorstellung ein besonders kräftig wirkendes Zugmittel zur Beförderung seines Leibes- und Seelenheiles.

Am 25. 10. 1712 fragt er Francke um Rat, was er tun solle, da Exzellenz H. von Ilgen, bei dem er um eine Beförderung bei entstehender Vakanz gebeten hat, die Absicht kund getan habe ihm zu helfen, wenn er seine Gouvernantin heirate. Er hält diese Forderung für eine Versuchung. „Beten doch Ew. HochEw. mit mir zum HErrn, Er wird sich uns nicht entziehen können. Er ist der Helffer, Er kan, Er wird, Er muß helffen."

Ende Februar 1713 ließ er sich als Advokaten an Berliner Rathäusern recipieren, obwohl er am liebsten „strepitum curiae evitirte, wenn sich ein andrer Weg zeige, wie er sonst Gott und seinem Nächsten dienen könne". Dieser bot sich, als ihm durch Franckes Vermittlung die Stellung eines Berliner Korrespondenten für den ostfriesischen Fürsten Georg Albrecht[8]) angeboten wurde. Dieselbe ist ihm willkommen: „Dieses ist mein einziges, so ich noch auf der Welt wünsche, daß Gott nach seinem Wohlgefallen mich endlich in einer frommen Herrschaft Diensten führen wolle". Er ist nicht nur mit dem „Salario" von 50 Thl. zufrieden, sondern achtet die Gnade eines Durchlauchtigen Fürsten für die beste Vergeltung aller seiner Mühe. Für den Fall, daß aus diesem Angebote nichts wurde, bat er Francke um seine Fürsprache bei dem General von Natzmer, der für sein Reiterregiment von 300 Mann einen Auditeur benötigte. Allerdings am liebsten würde er sich in einer „Civilbedienung employren" lassen, daß er Gott in der Stille dienen könne. Aber da er schon 33 Jahre alt ist, will er jeden sich bietenden Dienst annehmen, zumal er als jüngster von den

---

[8]) Der pietistische Fürst (1708—1734) steht mit A. H. Francke in Briefwechsel. Vergl. Upstalsboomblätter XIII. Emden 1925. S. 22 ff.

Advokaten durch den Abbau der Berliner Advokaten und die Reducierung auf einen bestimmten Numerus bedroht ist.

Die Disputation des Halleschen Professors Christian Thomasius de concubinatu hatte durch die frivole Art der Behandlung, aber schon durch die Wahl des Themas nicht nur in Halle großes Aufsehen erregt, sondern auch in den höchsten Kreisen Berlins. Von der verschiedenen Beurteilung daselbst schreibt Grübel am 23. 6. 1713: „Man führet deswegen hier in Berlin verschiedene Diskurse, doch gehen die meisten raisonnements dahin, daß solche Materie beßer unberührt blieben, als daß man der Jugend zum Aergerniß weitläuffige dicentes[9]) davon machte. Schon ist man gewiß überzeugt, daß unser allergnädigster König die ausgeschweiffte Liberté des Herrn Thomasii exemplarisch bestrafen werde." Grübel weist Francke allerdings auch darauf hin, daß man ihn, Francke, in Verdacht habe, als ob er die Sache an Ihre Kgl. Maj. so übel recommendiret hätte. Und der Herr von Prinz (der Oberkurator der Hall. Universität, der der theologischen Fakultät und Francke insbesondere nicht gewogen war) sollte sich haben verlauten lassen: „Er wüste schon, daß Francke daran schuld wäre. Er wolle aber schon Gelegenheit finden, sich deshalb wieder an ihm zu rächen." Der weitere Fortgang des Streites ist aus Kramer Lebensbild II 153 bekannt. Nicht bekannt aber ist, daß, wie Grübel berichtet, „auch die Magdeburger Stände sich in ihren gravaminibus beschwehret hätten, daß oft ärgerliche Dinge auf der Halleschen Universität gedruckt würden und zum Exempel gemelte Dissertation allegirt, daß also diese und nicht Ew. HochEw. an solchen Angaben schuldig. Ich glaube fest, Gott werde Sie als ein threuer Vater assistiren."

Als er den Brief vom 18. 11. 1713 schrieb, bereitete sich das Eintreten Preußens in den Nordischen Krieg vor. Darüber Grübel: „Der Holsteinische Marsch ist zwar kontramandiret, weile man die sichere Nachricht erhalten, daß die dänischen Trouppes von selbsten sich retiriren und zurück in ihr Land gehen. Es wil aber verlauten, als wenn wir wider einen weit mächtigeren Potentaten mit nechstem zu Felde ziehen dörfften (König Karl XII. von Schweden), wie dann an die 25 000 Mann sich allezeit marschfertig halten, ohne daß man noch weiß, wohin sie gehen sollen. Hierbei fället mir ein, was Gustavus Adolphus zu sagen pflegen: Non infeliciter adversus hostes decertatur, cum Moses in monte precibus pugnat (cf. 2. Mos.

[9]) Eigentlich Dicentien machen = Geschwätz, Dicentiarius = Schwätzer, von lat. dicere.

XVII 11). Und gewißlich, so wir ohne Gebet streiten und den Allmächtigen nicht mit zu Felde nehmen, wird all unsre Macht nur Heu, ja Stroh und Stoppel seyn".

Am 25. 11. 1713 kann er mitteilen, daß der König ihn zum Landrentmeister des Herzogtums Magdeburg ernannt habe. Auf die Einnahmen aus diesem Amte hin, kann er es wagen sich zu verloben, was er am 3. 2. 1714 seinem väterlichen Freunde schreibt. „Es hat diese Jungfer als meine hertzlich geliebteste Jfr. Braut von allen das Lob, daß sie Gott von Hertzen fürchte und auf seinen Wegen wandele . . . . Ew. HochEw. schließe uns beyde Verlobte doch nebst Ihren verehrtesten Waysenkindern in Ihr andächtiges Gebet, daß Gott der HErr unsern Ehestand gesegnen wolle". Die Magdeburger Zeit rückt Grübel aus unserm Gesichtskreis, doch die zwei Briefe, die er nach siebenjähriger Unterbrechung der Korrespondenz an Francke schrieb, sind wieder für die Art seiner pietistischen Frömmigkeit sehr charakteristisch. Er schildert (Magdeburg 19. 4. 1724) die vielen Kreuzwege, die Gott mit ihm gegangen. „Aber," fährt er fort, „Er war mit mir und seine starke Hand deckte mich in allen Verfolgungen und gab mir einen Sieg nach dem andern wieder meine geist- und leiblichen Feinde. Ich habe auch einmahl darben und Mangel erfahren müssen, da die Seegensquelle des HErrn schiene versiegen zu seyn. Der Versorger aber aller Geschöpfe that seine milde Hand auff, daß eine Erbschafft mir zufallen mußte, eben zu der Zeit, da es mir am Unterhalt gebrach . . .". Und wenn er diesmal 5 Thl. beilegt, zum Behuff der lieben Waisenkinder, so getröstet er sich dabei wieder ihrer Fürbitte wegen ein und anderen Anliegens.

In dem letzten erhaltenen Briefe aus Grübels Hand vom 5. 3. 1725, aus einer Zeit, wo Francke schon kränkelte, bittet er sich zu dem vor längerer Zeit geschenkten 1. Bd. der Franckeschen Handpostille nun auch den 2. aus und schließt mit der Bitte um Franckes Segen:

„Wie ich ehemals in Halle studierete, habe ich Sie zu meinem Beichtvater erwehlet und viele Erbauungen, wovor Gott den Höchsten preise, aus Ihrem Vermahnen und Zusprechen geschöpfet. Da nun die Eltern ihre Kinder, ehe sie aus dieser Welt gehen, ihren Abschiedssegen zu hinterlaßen pflegen und ich dann selbigen auch von Ihnen vor Ihrem Abschiede aus dieser Weldt hertzlich gerne haben möchte, so bitte darum gantz ergebenst mit der Versicherung solchen zum steten Andenken Ihrer recht innigen Liebe gegen mich aufzuheben, nicht zweiffelnd, der HErre Zebaoth werde den Seegen, so Sie im Glauben auff mich und die Meinigen legen werden, auff unß beleiben und deßen herrlichsten Nutzen genießen laßen."

Auch die einfachen Leute aus dem Volke fesselte Francke an sich und gewann sie zu einem lebendigen Glauben an den Herrn und Heiland. Einer von denen ist

VI. Joh. Christoph Hollfeld,

Krämer auf dem Werder bei Berlin.

Er war in seiner Jugend Goldschmiedsjunge in Halle gewesen und hatte damals von Francke viel Gutes gelernt. In einem Briefe vom 11. 2. 1716 (Sign. c 128), den er seinen Sohn Nathanael in die Feder diktiert und nur mit seiner Namensunterschrift versehen hat, erinnert er Francke an jene Zeit; zugleich auch daran, daß er vor einigen Jahren, als er in Spandau Bürger und Goldschmied war, mit Francke bei Gelegenheit seines Aufenthaltes in Spandau, wo er bei der Apothekerwitwe Zander logiert habe, gesprochen habe, welchen discours er noch segne. Inzwischen hat er seine Profession verändert und mit königlichem Privileg auf dem Werder bei Potsdam eine Handlung sich zugelegt. Seinen im Jahre 1703 geborenen Sohn Nathanael möchte er in Halle Theologie studieren lassen, da er nach dem Urteile seiner Präzeptoren von Gott extraordinäre Gaben zum Studieren bekommen habe, und schickt ihn deshalb zur Vorbereitung auf die Lateinschule[10]) Franckes, da er „in Werder zu seiner perfection et fortune weiter keine Gelegenheit habe." Weiter empfiehlt er seinen Schwager, den Werderschen Prediger Daniel Siegism. Ertmann Franckes Liebe.

„Ich schließe", so charakterisiert er ihn, „daraus, weil er meine arme Schwester, die von Hause nicht einen Groschen geerbt hat, zu heirathen von Gott erwecket worden ist, daß er noch von den ordinairen Weltpredigern, welche insgemein auf Geldt und Güter sehen, muß exkludiret werden. Weil er auch in Halle studiret hat (1706 immatrikuliert), auch jetzo mit meiner Frau und leiblichen Schwester nach Halle reiset, wir auch hier in Werder an einem unerbauligen und unreligieusen Orte leben, so bitte ihn zu stärken und zu ermahnen. Ich habe keine Klage über ihn, sondern segne mich, daß er mein Schwager ist. Doch aber thut Trost, Rath, Aufmunterung den Werderschen Christen sowohl als den Amerikanischen[11]) nöthig . . . Herrn Fröhlinghausen[12]), mit welchem ich

[10]) Nach dem Schüleralbum der schola Latina aufgenommen am 8. VI. 1716.

[11]) Er meint die junge Puritanerkolonie an der Massachusettsbai, deren geistiger Führer Cotton Mather für Francke begeistert war und mit ihm im Briefwechsel stand.

[12]) Joh. Anastasius Freylinghausen, Franckes Vertrauter, seit 1695 Mitarbeiter am Werke Franckes, Adjunkt in Glaucha und seit 1715 an der Ulrichskirche in Halle, sein Schwiegersohn und Nachfolger in der Leitung der Stiftungen (1727—39).

bey meiner Abreise viele gesegnete Discours gepflogen habe, segne und grüße ihn von Hertzen, er hat mich vergeßen, ich ihn nicht, der ich bin Meines in Gott geliebten H. Professors

Zum ewigen Dienstverbundener
Joh. Christoph Holfeldt
Bürger et Handelsmann in Werder.

VII. Fünf Briefe sind geschrieben an Francke von

Philipp Sigm. Stoschius,
Dr. med. zu Cüstrin;

sie sind ein Beweis, wie das pietistische Christentum so ganz zur praktischen Lebensweisheit geworden ist und die ganze Lebensführung dieses Mannes beeinflußt hat. Wegen der originellen Ausdrucksweise möchte ich die zwei ersten Briefe wörtlich mitteilen (C. 163):

1. Hochwürdiger undt Hochgelahrter Insonders
Hochgeehrter Herr Professor.

Ich schätze es billig vor eine große avantage, daß bey meiner letzten Berlinischen reise im mohnat Maji h. a. daß glück undt die Ehre gehabt, mit Eurer Hochw. nicht allein beym H. Bischoff in bekanndtschafft zu gerahten, sondern auch darauff von der erbaulichen undt sehr geistreichen Predigt in der Nicolai-Kirche[13]) zu profitiren; nichts mehr als gelegenheit wünschendt, als wie ich dieses Glücks vor meinem Ende noch öfters genießen möge. Da aber wegen entfernung des orts es in diesen stück wol von meiner seite bey dem wünschen bleiben mögte, so werden es Eure Hochw. nicht in argen vermerken, wenn ich mich zuweilen die Freiheit nehme, Ihnen meinen respect undt veneration durch Brieffe zu kontestiren. Undt da mir darzu der Ueberbringer dieses, Ludewig Gähle, gelegenheit giebet, als wil selben dero Weldberühmten Vorsorge, so Sie biß dato vor so viel tausend armen erwiesen, bestens recommendiret haben.

Es ist selber ein Abnepos des in scriptis bekandten Georgii Vechneri, S. Theol. D. undt Professoris Pietatis zu Beuthen in Silesien, der erste, nach außsage Buchmanni, so diese Profession inter Protestantes profitiret. Ein mensch der redlich von Gemühte, dreist undt auffmercksam, undt der in den Sachen, so zur Schreiberey der oeconomie gehören, sehr geübet. Er hat den Vorsatz alles zu thun undt zu erdulden, wan er nur dabey seinen Auffenthalt in Halle

---

[13]) Francke begab sich im Jahre 1713 als Deputierter der Universität Halle nach Berlin zur feierlichen Bestattung König Friedrichs I. Bei seinem dreiwöchigen Aufenthalt machte einen ganz besonderen Eindruck seine am Sonntag Jubilate in der Nikolaikirche gehaltene Predigt. Von ihr wurde an der kgl. Tafel gesprochen, was König Friedrich Wilhelm I. veranlaßte, am folgenden Sonntag in der Garnisonkirche unangemeldet als Zuhörer der Franckeschen Predigt sich einzufinden. Kramer II, 144.

haben undt in studiis profitiren kann. Wirdt sich also gerne allem gehorsambst unterwerffen, waß Eu. Hochw. von ihm verlangen werden, und darvor nebenst mir lebenslang sein

Eurer Hochw.
treuergebenster Diener
P. S. Stoschius, D. kgl. peuß. Leibmedicus zu Cüstrin.

Cüstrin, d. 10. Oct. 1713

2. Hochedler HochEhrwerder undt Hochgelahrter
Insonders Hochgeehrter Herr Professor, Hochverehrter Gönner!

Eurer HochEdlen lebe unendlich verbunden, daß Sie auff meine gehorsambste recommendation dem armen Ludewig Gählen sowol auff- undt annehmen wollen. Auch solche gute Verfügung gemachet, daß ich nunmehr nicht zweiffle, Sie werden diesen desperaten patienten durch Göttlichen beystandt auff den rechten Weg der Tugendt undt Gottseligkeit bringen. Es war hohe Zeit mit ihm, denn sonsten were er zeitlich undt ewig verlohren gegangen. Negst diesem, so erkenne mit schuldigsten Danck, daß Sie mir dero predigt von der wahren Hertzensbuße[15]) zusenden wollen, als welche nicht allein mit sonderbahrer erbauung von mir undt denen meinigen durchgelesen, sondern auch von vielen redlichen leuten beider Religionen auch von denen, die mit praeconceptis opinionibus wieder die Hallische H. Theologos eingenommen sind. Es ist zu beklagen, daß ein blinder falscher Eyffer die gemüther Gottesgelehrter Leute so verblendet, daß sie sich umbras fingiren, damit sie nur ursache zu traduciren (= verhöhnen), zu streiten undt zu zancken haben. Undt also wirdt daß Evangelium pacis eine occasion zu allerhandt lästern undt schmähen: Undt dieses rühret meines erachtens daher, weil die meisten in der weld mehr affectiren, vor geehrt als vor gottesfürchtig undt redlich angesehen zu werden, mehr auff externa als interna sehen. Ich meinerseits solte fast davor halten, daß keiner vere pius et verus Christianus sein könne, der nicht honestus et virtuosus. Den aber nenne ich virum honnestum, der alle Kräfte anwendet, demjenigen nachzukommen, waß die devoir eines christlichen menschen gegen Gott, gegen sich selbst undt gegen seinen negsten erfordert. Undt dieses ist keiner capabel zu thun, der nicht sobrie sich gewehnet zu leben. Dieses hat primitiva ecclesia sehr wohl observiret, indem sie so viel jejunia undt strenge regulas vivendi angeordnet. Und weiß ich nicht, ob wir Protestanten recht thun, daß wir einen jeden thun laßen, wie Ihm gut deucht. Ich habe viele zur pieté geführet, denen ich unterm praetext sie vor Fiebern undt anderen Kranckheiten zu praeserviren gerahten, wechentlich ein tag zu fasten undt in piis meditationibus zuzubringen. Ja ich habe auß vielen unartigen

---

[14]) Joh. Ludwig Gählen, Sohn des gewesenen Bürgermeisters Joh. Georg Gählen in Arenswalde-N.-M. 1714 in der schola Latina aufgenommen, 1715 als stud. theol. in Halle immatrikuliert.

[15]) Predigt über 5. Mos. V. 29, am Bußtag, 14. VI. 1713 in der St. Georgenkirche zu Glaucha gehalten und der Jugend in den Schulen des Waisenhauses nach gehaltenem Examen am 19. VIII. 1713 ausgeteilt.

Kindern dadurch modestiores gemachet, weil ich den ältern gerahten, Ihnen anstadt starcken Getrencks schwaches zu geben. Enfin dispositio animi sequitur et plurimum temperamentum corporis. Undt ein gut temperament kan auff keine andre weise conserviret werden als per Diaetam sobriam. Sed quorsum abripior von meinen medicinischen meditationibus. Uebrigens ersehe auß dem Bericht von der Ordnung und Lehrart des neuen Paedagogii regii, wie daß herrliche Werck, so Eure HochEw. zu beförderung des algemeinen Besten angefangen, noch mehr undt mehr vermehrt undt verbeßert wirdt. Der Höchste erhalte Directorem, lehrende undt lernende, damit auß diesem schönen Pflantzgarten aller christlichen Tugenden viel nützliche undt der christlichen Kirchen beförderliche Leute undt reiffe Männer heraußgehen, in welchem Vertrauen ich ersterbe

Euren HochEdlen . . . . . treu gehorsambster Diener

P. S. Stoschius.

Cüstrin, d. 10. April 1714.

Der folgende Brief vom 5. 3. 1719 ist ein Empfehlungsbrief für den Mons. Friderici, der sich aus Mangel eigener Mittel lange auf der Stadtschule in Cüstrin teils als Schüler teils als Praefectus Chori hat aufhalten müssen und endlich durch mühsames Informieren so viel zusammengespart hat, daß er es wagte nach Halle zu gehen, um hier Theologie zu studieren. Bezeichnend für Francke und seinen Ruf auch in der Provinz Brandenburg ist die Aeußerung des Briefschreibers: „Da nun Euer HochEdlen den Ruhm in gantz Europa haben, daß Sie biß-hero ein Vater undt Vorsorger vieler armen Studiosorum gewesen, als kombt auch dieser undt wirfft sich in dero christliche, barmhertzige arme, der Zuversicht lebendt, Sie werden sich auch seiner gütigst annehmen und vor seine studia undt Sustentation sorgen helffen. Euer HochEdlen werden dadurch ein Gott undt menschen wolgefälliges gutes Werck thun . . .". Auch der Brief vom 27. Mai 1719 ist ein Empfehlungsschreiben ohne weiteres Interesse. Der letzte Brief, der am 15. Mai 1723 geschrieben ist, ist nicht von ihm selbst geschrieben, sondern trägt nur seine Unterschrift. Er verwendet sich hier für Michael Gerber, Sohn eines armen invaliden Schusters zu Berlinchen in der Neumarck, dem er das Zeugnis ausstellt, daß er als Hauslehrer „Fleiß und Sanftmut gezeigt, doch so mit Ernst temperieret, daß er Liebe und Furcht bei der Jugend und die Wohlgewogenheit der Eltern bis auf diese Stunde sich zu conserviren gewußt hat". Er empfiehlt ihn nun an Franke als an communem Praeceptorem majoris partis Germaniae et asylum omnium pauperum und bittet denselben, diesen iuvenem bene moratum unter die Zahl der Beneficiariorum aufzunehmen, der Hoffnung lebend, daß seine boni mores per consortia prava nicht corrumpirt werden und er dermaleinst Kirchen und Schulen nützliche Dienste leisten werde".

VIII.

Die Stimmen, die uns aus diesen im Anfang des 18. Jahrhunderts geschriebenen Briefen märkischen Ursprungs entgegenklingen, könnten noch zu einem größeren, volleren Chore vermehrt werden, wenn man die Briefe heranzöge, welche in der Handschriftenabteilung der preußischen Staatsbibliothek liegen, z. B. 41 Briefe des Geh.-Rats von Chalkowski, Ministers in Berlin s. 1698, 52 Briefe des Ministers Paul Fuchs, 16 Briefe des kgl. Oberhofmeisters H. v. Kameke, 15 Briefe des Geh. Rats Christian Friedr. von Kraut und seines Sohns, 83 Briefe des Geh. Justizrats Christian Otto Mylius. Von Geistlichen sind Paul Ernst und Daniel Ernst Jablonski (1692 bis 1712; 1724—39), Propst J. M. E. Köppen mit 83 Briefen, Propst Joh. Porst mit 86, Propst Mich. Roloff mit 71, P. Leonh. Lindhammer mit 71 Briefen vertreten. Ich habe mich auf das in der Waisenhausbibliothek zu Halle liegende Material beschränkt, hoffe aber einen, wenn auch kleinen, bescheidenen Beitrag zu der, ich will nicht sagen Kirchengeschichte der Mark Brandenburg, aber zu der Frömmigkeitsgeschichte geliefert zu haben, die Einblicke in die innere Haltung der dem Pietismus Anhängenden eröffnet. Franckes Einfluß ging in die Tiefe der Herzen und in die Weite über die Grenzen seines besonderen Wirkungskreises hinaus. Letztere Einwirkung ergibt sich auch, wenn man die noch vorliegenden Schülerlisten der höheren Schulen in Franckes Stiftungen durchsieht. Mit seiner damals ganz modernen Pädagogik, die aber darauf ausging, nicht bloß für das Leben in der Welt vorzubilden und in den nötige Wissenschaften zu einer geschickten Beredsamkeit und in äußerlichen wohlanständigen Sitten einen guten Grund zu legen, sondern auch die Jugend zu einem rechtschaffenen Christentum hinzuführen, bildete besonders Franckes P ä d a g o g i u m e i n e P f l a n z s c h u l e, zu der aus vielen deutschen Landschaften die christlich gesinnten Familien ihre Knaben schickten, weil sie auf eine Erziehung zu der wahren Gottseligkeit und christlichen Klugheit Gewicht legten. Die Jugend Deutschlands im weitesten Sinne, die Scholaren, die Studenten, die jungen Informatoren wurden im hallischen Waisenhause von dem Franckeschen Geiste befruchtet und trugen den Samen wieder zurück in die Heimat oder in die weite Welt. Wie dies schon für Ostfriesland, für die Ostschweiz (Graubünden), für die baltischen Lande nachgewiesen ist, so ergibt sich aus dem Scholarenverzeichnis des Pädagogiums, welches für die Jahre 1698—1737 von dem Inspektor Hieronymus Freyer gedruckt vorliegt, daß auch die Jugend der m ä r k i s c h e n L a n d s c h a f t e n mit einem

starken Prozentsatz vertreten ist. In dieser 40jährigen Spanne Zeit vergeht kein Jahr, wo nicht 1, 2 ja bis 8 Knaben märkischer Herkunft aufgenommen worden sind. Unter den 1325 Scholaren dieses Zeitraums finde ich 167 Märker, d. s. 12½ %. Und besonders schickt der märkische Adel trotz der Ritterakademien in Brandenburg und Berlin seine Junker auf das Pädagogium. Sind es im Anfang erst einzelne, so setzt mit dem Jahre 1715 ein starker Zustrom ein aus der Uckermark, aus der Neumark.

Um mit den Berlinern anzufangen, — aufgenommen wurden bis zum Jahre 1698 Tscherning, Benedikt Heinr. (sp. Prediger in Magdeburg); Manitius, Adolph Gebh. (sp. Geh. Kriegs- u. Domainenrat in Berlin) und sein Bruder Franz Sigism.; Ritner, Samuel (sp. P. in Hinterpommern) und sein Bruder Friedrich; Müller, Karl Friedrich und Heinr. Wilh.; Prätorius, Paul Christian; 1699 Seger, Christoph; Bötticher, Friedrich und Elias; Schultze, Joh. Jakob; 1703 Ancillon, Ludwig; 1704 Kober, Joh. Paul; Ursinus, Carl Albert; 1706 Gregorii, Carl Gottfr.; 1707 Rücker, Bernh. Friedr.; 1708 von Weiler, Ernst Wendelin; Lonicer, Phil. Christoph; 1709 Majus, Joh. Abrah.; 1710 von Löben, Freiherr, Ludolph Conr. Leber. Hildebr. (sp. preuß. Major); Simonis, Georg Friedr.; 1711 Schindler Gottfr. Christi; 1712 Gantesweiler Carl Paul Wilh. (sp. Geh. Sekretär in Meurs-Cleve; Colliveaux Petr. Sam.; 1713 von Niebur Friedr. Christi.; Luben von Wulfen, Friedr. Kasim.; Bewert, Joh. Sigism. (sp. Hof- u. Obergerichtsrat i. Berlin) und sein Bruder Joh. Wolfg. (sp. preuß. Geh. Sekretär); Lange Joh. Joachim (sp. Prof. math et phil. i. Halle); 1714 Spener Phil. Jak.; 1715 von Zanthier Casim. Christi (sp. preuß. Rittmeister); von Kraut Carl Friedr.; 1716 Cölsch Fried. Wilh.; 1719 von Hessig, Wilh. Gottfr. (sp. Registrator b. d. Rekrutenkasse i. Berlin); 1722 Päßler Mich. Gottfr.; von Appel Freiherr Carl Wilh. (sp. Hof- und Kammergerichtsrat); 1723 Graf von Wartensleben, Friedr. Soph. (sp. preuß. Gesandter in Dänem.) und s. Bruder Leop. Alex. (sp. Hauptm. in Potsdam); Buchholtz, Friedr Ludw. (sp. preuß. Hofrat und Landschaftssekretär); 1725 von Kraut Andr. Carl (sp. preuß. Oberoffizier); 1727 von Anckerheim Friedr. Ludw.; 1728 Kracko Joh. Christi, (sp. Theologe); 1730 Schultze, Ehrenr. Joh. Wilh. (sp. Advokat in Berlin) und sein Bruder Johann Ludwig (sp. Advokat); 1731 Katsch Aug. Wilh. (sp. preuß. Kriegsrat), Beyer Ge. Christi. Barthol.; 1732 Freiherr v. Hertefeld Friedr. Wilh. Sam., von Thiele Joh. Friedr.; 1734 von Freyberg Wilh. Leop., 1735 Stahl, Joh. Laur.; 1736 Tieffenbach Christi. Ludwig, 1737 Reiche Sam. Friedr. Wilh.

Aus dem Havelland bezw. der Mittelmark stammen 1698 Berchelmann Friedrich Wilhelm (später Oberhofprediger in Darmstadt); Michaelis Christph.-Belitz; 1700 Dieterich, Sam. Ge. Conr.-Cöpenick; Spitzel Joh. Gotthilf-Spandau; Lamprecht Joh. Jak.-Treuenbritzen (sp. Kirchenbedienter daselbst); 1703 Dolscius Christi. Ludw.-Rathenow; 1706 Ribbeck Joh. Ludw. 1711 Katsch

Balth. Friedr. (sp. Ratsherr in Brandenburg); 1718 Wedigen Joh. Ge.-Spandau; 1719 v. Wulfen Wern. Phil. Siegfr. (sp. Braunschweig. Geh. Rat); von Barfuß Ludw. Ernst u. Wilh. Cas.; 1727 Horn Martin Friedr.-Lebus; Seehausen Joh. Friedr.-Potsdam; von Görtzke Henoch Friedr.; 1728 Schönnbeck Hermann Friedr.-Potsdam (sp. Jurist.); von Stromtz Alb. Ehrenr.; 1729 von Hackeborn Friedr. Wilh.-Spandau († als stud. iur. in Halle); 1730 Graf von Sparr Carl Gust. (sp. Domherr i. Colberg); v. Beer Friedr. Wilh.; 1731 Kriebe Conr. Gotthi.-Brandenburg; v. d. Goltz Joh. Chstph. Dietl.; 1737 Giesecke Mart. Con († 1773 in Brandenburg).

Der **Neumark** entstammen: 1701 Livius Daniel Ernst-Landsberg; 1702 Hartmann Sam. Dav.-Landsberg (sp. Pfr i. d. Mark); 1704 Matthes Christi. Gotli.-Driesen; 1708 Rostkovius Joh.-Friedeberg; 1710 Stürmer Christi. Friedr.-Friedland; 1713 v. Sanitz Friedr. (sp. preuß. Oberoffizier); 1716 Grasmann Christi. Ludolf-Landsberg; Prophalus Ernst-Driesen; 1718 von Schöning Ge. Wilh. (sp. preuß. Oberoffizier); 1720 von Burgstorf Curt Ehrenr. (sp. Militär); 1721 v. Wobeser Joh. Wotisl. (sp. preuß. Oberoffizier) und Christo. Friedr. (sp. Regierungsrat in Cüstrin); 1722 von d. Goltz Ge. Ernst; 1723 v. Sydow Adam Wilh.; v. Rönne Ge. Christo.; 1724 Winckelmann Friedr. (sp. Hoffiskal u. Sekr. z. Schönfließ); 1725 v. Birckholtz Ge. Alb.; 1726 v. Sydow Joh. Sigism.; 1728 v. Sack Joh. Christo.; 1729 v. Selcho Andr. Ludw. (sp. Landrat); v. Beneckendorf Carl Friedr.; 1730 von Aderkas Otto Heinr. Sigism. (sp. Militär); 1733 v. Pannwitz Friedr.

Niederlausitzer waren: 1700 Heinrich Martin-Sorau; 1699 Fritsche Joh. u. s. Bruder Matth.; 1701 der Bruder Friedr.-Sorau; 1703 v. Löben Seyfr. Wolf Adam (sp. Oberoffizier); 1710 Bösen Joh.-Sorau († als stud. theol. Hal.); 1725 von der Drössel Gottlo. Friedr.-Luckau; 1730 Richter Christo. Sigm.-Guben.

In der **Priegnitz** beheimatet waren: 1699 Rau Sam.-Kyritz (sp. Pfr.); 1702 Klinggräf Joh. Sam.-Kletzke (sp. Kriegs- und Domainenrat) und sein Bruder Elias Dietr.; 1703 Kober Joh.-Pritzwalk (sp. Kaufmann) und s. Bruder Joach. († 1703); 1704 v. Winterfeld Adolph Heinr. (sp. Hauptmann); 1705 Clasen Joh. Adolph und s. Bruder Christi.; 1707 Selschop Sam.-Havelberg (sp. Bürgermeister in Halberstadt); 1712 Borchmann Heinr. Friedr.-Goldbeck und s. Bruder Kaspar Jak.; 1713 Monich Sam.-Boberau; 1717 v. Rheden Friedr. Joach.; 1726 v. Winterfeld Otto Ludw.; 1727 v. Winterfeld Joach. Detl.-Freyenstein; Dänicke Christi. Friedr.-Wittstock; 1731 v. Jürgas Alb. Ludw. (Militär) und s. Bruder Christi. Bogisl.

Uckermärker von Geburt sind von 1708 an aufgenommen: Labesius Karl Wilh.-Prenzlau; 1709 Nöbling Martin-Zedenick; Mensch Dan. Friedr.-Prenzlau; 1712 v. Holtzendorf Ge. Heinr. (sp. Rittmeister) und sein Bruder Sebast. Christoph (sp. Rittmeister); 1714 v. Greiffenberg Joh.; 1715 v. Holtzendorf Joachim Friedr. und sein Bruder Carl Wilh. (sp. Landrat); 1716

Kelner Wilh. Friedr.-Badingen; von der Osten Joachim Bernd; v. Stotz Carl Erdmann (sp. Landesdirektor); v. Holtzendorf Jak. (sp. Oberoffizier); von Hagen Leop. Wilh. (sp. Oberoffizier); 1720 von Sydow Ge. Friedr.; 1721 v. Arnim Christph. Otto (sp. Oberoffizier) u. Ludolf Valentin (sp. Oberoffizier); 1724 v. Winterfeld Joh. Friedr. u. Georg Detlof; 1726 von Arenstorf Adolph Friedr. Joh.; 1727 von Winterfeld Levin Ludw.; 1729 v. Arnim Friedr. Wilh. (sp. Oberoffizier) u. Valentin Ditlof; v. Glöden Bernd Friedr.; 1730 v. Greiffenberg Joh. Sigism. Friedr. (sp. Landrat); v. Arenstorf Wilh. Ernst (sp. Oberoffizier); v. Arnim Carl Ditlof; 1730 v. Schlippenbach Adam Detlof (sp. Oberoffizier); von Arnim Abr. Friedr. (sp. Oberoffizier); von Berg Gottlieb Friedr. u. s. Br. Christian; 1731 von Arnim Ge. Heinr.; 1733 v. Arenstorf Mor. Joh.

Aus Ruppin stammen 1717 Rose Christi.; 1729 v. Quast Otto Albert Ludw. († als Stud. iur.) u. s. Br. Joh. Adolph Friedr. Sonstige: 1702 Schröter Mich. Chrstph.-Wrietzen; 1707 v. Hacken Otto Ludw.-Görlsdorf; 1708 Freih. v. Löben Friedr. Wilh.-Schenkendorf b. Berlin (sp. Oberoffizier); 1710 Speckbötel Valent. Friedr. (sp. Landpastor); 1730 v. Thiele Carl Friedr.-Sarmund b. Berlin; 1731 von Lüderitz Friedr. Wilh. (sp. Oberoffizier); von Schenckendorf Friedrich Wilhelm aus dem Züllichauer Kreise.

Eine Einsichtnahme in die Verzeichnisse der Informatoren und Präzeptoren, die an den verschiedenen Schulen der Stiftungen unter Anleitung und Aufsicht der Inspektoren unterrichteten, führt zu einem ähnlichen Ergebnis. In der Zeit von 1698—1736 unterrichteten nach dem Lehrerverzeichnis des Pädagogiums ca. 200 Lehrkräfte, davon entstammten der Provinz Brandenburg 41, also der 5. Teil; zu ihnen hinzu traten aber, um die Beziehungen zwischen Halle und den märkischen Landschaften noch enger gestaltet erscheinen zu lassen, die anderswoher Gebürtigen, die von Halle aus, nachdem sie längere oder kürzere Zeit unter dem Einflusse des Franckeschen Geistes gestanden hatten, als Geistliche oder Schulmänner in die märkischen Dörfer und Städte gegangen sind. Das sind auch noch 28 Männer.

Ferner gibt es ein Album derjenigen Studenten aus der Zeit A. H. Franckes, die den von dem Waisenvater ihnen gedeckten Freitisch genossen. Es enthält die zumeist lateinisch geschriebenen, bis zum Eintritt in die Stiftungen reichenden Lebensläufe von 298 Studenten aus den Jahren 1705 bis 1713. Für diese frühere Zeit ist die Zahl der aus der Mark Gebürtigen gering; es sind 26 Studenten, Söhne besonders armer Pastoren, aber auch Gewerbetreibende, Kaufleute. Zwei Jahrzehnte später ist der Zustrom aus Brandenburg stärker. Dies lehrt das Verzeichnis der Informatoren aus

der Zeit nach Franckes Tode von 1727, in welchem bei jedem außer dem Geburtsort und -jahr angegeben wird, wann er die Universität bezogen, wann er die Information angetreten und wie seine religiöse Einstellung, sein Lehrgeschick gewesen ist. Ich habe das Verzeichnis bis zum Jahre 1740 einer Durchsicht unterzogen und gefunden, daß unter ca. 1300 Studenten Berlin 24, die Mittelmark 82, die Neumark 43, die Priegnitz 21, die Uckermark 17, die märkische Lausitz 21 junge Leute nach Halle geschickt hat, d. h. über 16 Prozent.

Diese zum Archiv der Lateinischen Hauptschule, des Pädagogiums und der Hauptbibliothek gehörigen Akten bilden eine von Familienforschern schon oft zu Rate gezogene familiengeschichtliche Quelle. Ebenso auch eine große aus Holzschnitten, Stahl- und Kupferstichen bestehende Porträtsammlung, in der etwa 9000 Bilder von Gelehrten aller Wissensgebiete, von Theologen, Juristen, Medizinern, Philologen, Historikern, Schulmännern, von Staatsmännern und geschichtlichen Berühmtheiten bis etwa zum Jahre 1750 aufbewahrt sind. Angelegt worden ist sie von dem Inspektor der Waisenhausbuchhandlung (1720—1767) Jak. Gottfr. Bötticher, der vordem Inspektor der Lateinischen Schule in den Stiftungen gewesen war; im Jahre 1796 aber wurde sie als wertvoller Zuwachs der Hauptbiliothek überwiesen; jetzt ist mit Beschränkung auf die von Geburt Deutschen im weitesten Sinne ein alphabetisches Verzeichnis von dem „Halleschen Genealogischen Abend" im Mitteilungsblatt „Ekkehard" veröffentlicht. Auch manches von den in dieser meiner Arbeit genannten Männern Bildnis ist in der Sammlung vertreten, so daß wir sie, die wir in ihren Briefen zu uns sprechen hören, auch von Angesicht zu Angesicht sehen können. Z. B. gibt es Stiche von Charles und David Ancillon (W. v. Broen sc.; I. de Bousse p. A. Philippe sc.; de Sanoye f. gravé par Busch), von Birnbaum (G. P. Busch gr. Berlin), von Gedicke (Busch sc. Berlin); dazu kommen die Bilder gelegentlich erwähnter Männer wie: Freiherr von Canstein, Hofprediger Jablonsky, P. Jaquelot, Leibnitz, F. H. Lichtscheid, Kardinal de Noailles, P. Osterwald, Paschasius Quesnel, die Pröbste Porst und Reinbeck.

IX.

Um nicht mit diesen mehr äußerlichen Zusammenstellungen zu schließen, will ich noch auf einen Bericht hinweisen, der sich in der Sammelhandschrift A 116 S. 303—318 auf 16 eng beschriebenen Folioseiten befindet, als Abschrift eines ungeschickten Schreibers, der weder den Verfasser noch den Empfänger des Berichtes nennt und auch die Ortsangaben verschrieben zu haben scheint. Nach genauer Prüfung hat sich der Bericht mir

ergeben als ein Schreiben des aus der sibirischen Gefangenschaft im Jahre 1722 nach Deutschland zurückgekehrten Curt Friedrich von Wreech.

Als Kapitän in einem schwedischen Dragonerregiment war er im Kriege Karls XII. von Schweden mit Rußland bei Pultawa gefangen worden und gehörte mit zu der großen Zahl Schweden, die, auf verschiedene Orte Sibiriens verteilt, in ihrem überaus großen leiblichen Elend zu einer ernsten Einkehr geführt wurden und unter dem Einflusse der Lektüre erbaulicher Schriften, besonders A. H. Franckes eine religiöse Erweckung erfuhren. Von Wreechs Wirksamkeit war dabei von größter Bedeutung. Er las im Jahre 1713 Franckes Buch vom Werk, Wort und Dienste Gottes, worin er die Schulordnung der Waisenhausschulen nebst dem Unterricht von der Erziehung der Jugend fand, verbesserte danach seine schon i. J. 1711 in Tobolsk für die Kinder der Gefangenen begründete Schule nach den Halleschen Grundsätzen, da es ihm besonders darauf ankam, die Kinder zu einer lebendigen Erkenntnis Gottes und Christi zu führen, und verband mit seiner Gründung, in der auch Einheimische mit den Kindern der Gefangenen zusammen unterrichtet wurden, einen Speisesaal zur Gewährung von Freikost und ein Krankenhaus. Er selbst berichtet über den Ursprung und das Wachstum der sibirischen Schule in einem Buche, betitelt „Wahrhaffte und umständliche Historie von den schwedischen Gefangenen in Rußland und Sibirien. Sorau 1725", zu deren Abfassung Francke und andere christliche Freunde ihm zugeredet hatten. Die persönlichen Angaben darin über sich auf S. 857/58 beweisen klar und deutlich die Identität des Verfassers und des Berichtschreibers. An dieser sibirischen Relation arbeitete er unserm Bericht zufolge, als er sich, aus der Gefangenschaft zurückgekehrt, bei seinem Schwager, dem Hauptmann Pheilitzer, genannt Franck, in einem niederlausitzischen Dorfe Bucko bei Kalau aufhielt, woselbst auch von Wreechs Frau nebst Sohn während des Krieges Unterkunft gefunden hatte. So gehört auch diese Quellenschrift in unsern Zusammenhang, weil dieser v. Wreech, der natürlich kein Schwede von Geburt war (seine Eltern wohnten zu der Zeit im Brandenburgischen) und am liebsten, statt mit seiner Familie wieder übers Wasser nach Schweden zu reisen und dort wieder in militärische Dienste zu treten, in Schwedisch-Pommern eine Anstellung angenommen hätte, durch eine besondere Verkettung der Umstände der Gouverneur des einzigen Sohnes des Grafen von Promnitz in Sorau wurde, eines der Grafen, die durch enge Freundschaft mit A. H. Francke verbunden waren. Zwei Fragen

erwecken das Interesse an dem Berichte. 1. In welches Verhältnis kommt der aus Sibirien als Franckescher Pietist Zurückgekehrte zu seinen Angehörigen? 2. Wie wurde er von Promnitzischer Gouverneur?

Natürlich war bei seiner Ankunft nach fünfzehnjähriger Trennung die Freude groß, besonders bei ihm; sah er doch seinen ins 15. Jahr gehenden Sohn, der in seiner Abwesenheit geboren war, jetzt zum ersten Male. Aber bei aller natürlichen Liebe und Verwandtschaft fühlten sich die so lang Getrennten bald gleichsam als Fremde gegeneinander. Denn die Buckoer waren von vorgefaßter Meinung befangen, da v. Wreech ihnen als ein sehr verdächtiger Pietist und ungläubiger Mensch beschrieben worden war; und er selbst wußte, wie er auch aus den an ihn gesandten Briefen schon hatte entnehmen können, daß seine Verwandten sich sämtlich in einem bloß natürlichen Zustand befanden. Aber v. Wreech war vorsichtig, er hütete sich, durch unzeitige Bekehrsucht eigenwilligerweise auf die Seinen einzustürmen, und setzte sich vor, mehr durch seinen Wandel als mit Worten an ihnen zu arbeiten. Bald bot sich aber Gelegenheit, von der in der Gefangenschaft erkannten Wahrheit und erlebten Gnade zu zeugen und gleichsam ein Glaubensbekenntnis abzulegen, als die Gattin, die in der Furcht schwebte, einen Ketzer an der Seite zu haben, ihm die Gretchenfrage vorlegte: „Nun sag', wie hast du's mit der Religion?" Aber als nun v. Wreech ihr antwortete, konnte sie nur mit Verwunderung und Befriedigung zuhören. Ebenso gewann er durch sein Zeugnis und durch in Gottes Wort begründete Aeußerungen, die zu Herzen drangen, die Gattin des Hauptmanns, während dieser selbst, ein zwar äußerlich ehrbarer, aber sehr weltlich gesinnter, ehrgeiziger Mann, fast kein Wort dazu sagte. Zehn Tage nach seiner Ankunft begab sich v. Wreech nach Halle; in den Augen seiner Angehörigen noch ein gar verdächtiger Ort, um für seinen Sohn einen Informator zu suchen. Und schon hatte er sich bei seinem Schwager soweit insinuiert, daß der ihm den Auftrag gab, ein solchen Informator anzunehmen, der so wäre, wie v. Wreech, aber ja keinen „irrigen" Menschen. In dem achttägigen Halleschen Aufenthalte wurde v. Wreech durch den Umgang und den Zuspruch der geistlichen Väter und Freunde gestärkt und kehrte am 14. 10. mit erbaulichen Büchern und Traktätchen zurück[16]). Immer mehr konnte er diese

[16]) Ein Urteil A. H. Franckes über den Capitän von Wreech lese ich in einem Briefe Franckes, der im Original erhalten ist (A 144 S. 953), geschrieben am 4. Oktober 1722 an den Legationssekretär... Nachdem Francke aus einem aus Stockholm vom 9. Aug. a. c. an ihn gerichteten Briefe mitgeteilt hat: „Die Herren Offiziere, so aus Moskau und Sibirien gekommen, sind als brennende Lichter, und sind andern in Ernst und

oder jene Wahrheit seinen Verwandten in Herz und Gewissen legen. Ja, er machte bald den Anfang damit, alle Abende eine halbe oder ganze Predigt aus den Franckeschen Bußpredigten zu lesen und „aus dem Herzen" zu beten. Der Hauptmann war von vorgefaßten Meinungen noch zu sehr in Beschlag genommen und brachte die Zeit des Lesens zumeist mit Schlafen zu, aber v. Wreech gab ihn nicht auf und erklärte seiner Gattin, ihr Mann würde noch von ihm begehren, daß er mit ihm die Knie vor Gott beuge und bete. v. Wreech fühlte wohl, wie sein Schwager auf ihn achtete, ob Wort und Werk bei ihm übereinstimme. Und der Eindruck der sittlich ernsten Persönlichkeit von Wreechs auf den Hauptmann wurde allmählich so stark, daß Liebe und Vertrauen sich bei ihm einstellten und er öfters Gelegenheit nahm, in erbauliche Gespräche sich einzulassen. Und dann kam die Stunde, wo seine Seele erweckt wurde, wo der Ausbruch eines heftigen Bußkampfes erfolgte, wo er den Entschluß faßte, sich der weltlichen Eitelkeiten zu begeben. Freilich, von seinen weltgesinnten Freunden beklagten ihn die einen, daß er, ein so artiger, in Gesellschaften angenehmer Mann, sich so habe einfangen lassen, andere hatten ihren Spott mit ihm. An den von Halle bestellten Informator hatte er in der Zeit, wo v. Wreech seine Eltern und Anverwandten im Brandenburgischen besuchen wollte, einen Berater und Seelsorger. v. Wreech selbst gelang es auch bei seinen Eltern die vorgefaßte Meinung zu widerlegen. Der Bruder, der zuvor gesagt hatte, wenn v. Wreech mit seinen Ketzereien auf ihn zukommen würde, so wolle er ihm den Rücken zukehren, derselbe bezeugte nachher unter Tränen, daß er nicht vermöge, auch nur im geringsten ihm zu kontradiziren. Im Anschluß an diese Reise besuchte er auch den General Wreech, der nach Kramer Lebensbild II 101 Curt Friedrich v. Wreechs Vater sein soll, aber nach unserm Bericht unmöglich sein kann, da er unmittelbar vorher von seinen Eltern spricht, die er im Brandenburgischen besucht hat, und von dem General hier als von einer ihm ferne stehenden Person redet, auf deren Urteil über sein in Sibirien getanes Werk allerdings ihm viel ankommt. Eigenartig hat sich unterdessen das Leben im Hause seines Schwagers in Bucko entwickelt: alle Erwachsenen befanden sich im Stande der Bekehrung; die Kinder, an denen der Informator

---

Eyfer des gottseeligen Wesens zur steten Erweckung...", fährt er fort: ‚Daß dies nach der Wahrheit geschrieben worden, befinde ich iezo auch in der That, da ein Capitain, namens von Wreech, der seine in der Lausitz zurückgelaßene Liebste und Sohn besuchet, mit einem unter-Officier, so beyde in Sibirien gewesen, uns hier besuchet, an welchen wir dann das, was mir jener von Stockholm geschrieben, vor Augen sehe...

mit Segen arbeitete, lernten so kräftig und „aus dem Herzen" beten, daß die Erwachsenen sehr bewegt wurden; wer in dem Hause oder auf dem Hofe herumging, konnte wohl zuweilen an verschiedenen Orten beten hören. Die Nachbarn staunten über die Veränderung, die mit dem Hause vorgegangen, wenn sie auch nicht alle es für „ein Gnadenwerk Gottes" erkannten. Ja, die Feindschaft der Welt regte sich, die Herumwohnenden von Adel, die Prediger, auch der Beichtvater des Schwagers lästerten und sprengten allerlei Lügen aus.

Das Ende des Jahres 1722 führte v. Wreech wieder nach Halle, wo er das Weihnachtsfest über sich aufhielt, um von da ins Voigtland zu den Grafen Reuß (Heinrich XXIV.) und Henckel zu reisen. Hier wie dort wollte er sich Rats holen, wenn er auch das felsenfeste Vertrauen hatte, daß „der allmächtige, allgewaltige Gott ihn auch im Leiblichen nicht verlassen noch versäumen werde". Ohne daß er darum ersucht hätte, denn er hielt es mit A. H. Franckes Lebensmaxime: immer nur passive vorzugehen, machte Graf Rreuß schriftlich den Grafen Promnitz auf v. Wreech aufmerksam; und als der Sorauer Graf seine in Fürstlich-Drehna (1 Meile von Bucko entfernt) residierende Mutter besuchte, ließ er v. Wreech durch einen Expreßboten zu sich entbieten, um mit ihm zu sprechen und aus den Gesprächen mit ihm ihn genauer kennen zu lernen. Einige Tage darauf empfing v. Wreech von Sorau aus ein gräfliches Schreiben, durch das er eingeladen wurde, zum bevorstehenden Osterfest nach Sorau zu kommen. Der Graf hatte Gefallen gefunden an den religiösen Diskursen mit v. Wreech, obgleich derselbe in seiner ersten Unterredung einige Ausdrücke gebraucht hatte, so „Fleisch und Blut nicht vertragen kann". Nun machte der Graf ihm die Eröffnung, daß er schon in Drehna den Gewissenstrieb gehabt habe und seitdem immer stärker in sich verspüre, v. W r e e c h zur ständigen Gesellschaft in Sorau bei sich zu haben. Dieser glaubte hierin Gottes Fürsorge und herzlenkende Kraft zu sehen, war aber noch nicht sicher, ob sich sein Gebet, das er in Tobolsk gebetet, nun erfülle: „Behüte mich, Gott, vor eigener Wahl und Selbstlaufen! Du wollest Gnade verleihen, mich an dem Orte und zu der Verrichtung führen zu lassen, wohin du mich haben willst." Und als der Graf ihm die Haushofmeisterstelle antrug und die Instruktion für dieses Amt einhändigte, bat er sich Bedenkzeit aus, weil er glaubte, sich für eine solche Verrichtung nicht zu schicken, oder auch befürchtete, er könne zu sehr in das äußere Wirken hineingetrieben werden und darüber am inneren Menschen abnehmen. In der Hauptsache aber wartete er auf ein

Zeichen, woraus er erkennen könne, daß Gott ihn berufe. Und als dieses Zeichen mußte ihm eine plötzliche Verschlimmerung in der Krankheit des jungen Sohnes des Grafen dienen. Ueber diese Erkrankung berichtet v. Wreech in einem Briefe an Francke vom 14. 6. 1723, dessen Original in der Berliner Staatsbibliothek in der Kapsel 29 des Franckeschen Nachlasses sich befindet. Hatte er schon die Absicht gehabt, nach Bucko abzureisen, so ward er durch diesen Zwischenfall gezwungen, im Sorauer Schlosse zu bleiben. Und nun geschah etwas, dadurch dem Schwankenden der Beruf zu der angebotenen Verrichtung so deutlich offenbar ward, daß aller Zweifel wegfiel. Der Vater trug die größte Gelassenheit zur Schau; statt zu ängstlicher Sorge und Bekümmernis ward er zu Bußgedanken angeregt und zu dem Vorsatze, seinen Sohn ganz Gott hinzugeben, ob er nun sterbe oder am Leben bleibe. Und für den letzten Fall eröffnete er nach herzlichem Gebete dem v. Wreech, daß er den Sohn unter dessen Aufsicht geben wolle. Die Familie besaß ein Spruchkästlein, welches der von Herzen gottesfürchtige Oberamtsrat von Burgsdorff verfertigt und dem Grafen geschenkt hatte. Bei wichtigen Vorfällen pflegte man hineinzugreifen. Und siehe, diesmal bekamen sie als Losung Psalm 103, V. 1 und 2: Lobe den Herrn, meine Seele . . .; besonders der Schluß: Und vergiß nicht, was er dir Gutes getan hat! erfüllte die Familie mit der festen Zuversicht, der Sohn werde an dieser Krankheit nicht sterben. Bezeichnend aber ist, daß man, wenn man auch den starken Trieb in sich fühlte, diese Sicherheit jedermann am Hofe mitzuteilen, doch Bedenken trug, dies zu tun, und lieber „die freudige Ueberzeugung behutsam gebrauchte und nur einigen Frommen entdeckte". Da es sich mit dem Junker sogleich zur Besserung anließ und die Genesung von dieser Zeit an fortdauerte, so freute man sich, die gute Hand Gottes in der Hilfe täglich zu sehen und ward ganz ruhig im Herzen. Allerdings sollte eine schwere Anfechtung nicht ausbleiben. Graf Promnitz begab sich auf die Reise nach Schlesien, wo die Herrschaft Pleß ihm gehörte, und v. Wreech mußte ihn begleiten, damit er Gelegenheit habe zu gegenseitiger Erbauung aus Gottes Wort. Freilich wollten schon auf der Hinreise einige Sprüche des Kästleins ihnen sehr bedenklich erscheinen. Da fanden sie in Pleß Briefe vor mit der Nachricht des behandelnden Arztes, der die Situation als höchst gefährlich darstellte. Nun kostete es die Reisenden einen schweren Kampf, die in Sorau empfangene Versicherung im Herzen zu erhalten. Der Graf beugte mit dem v. Wreech im Gebet die Knie vor Gott. Man zog zwar aus dem Spruchkästchen tröst-

liche Sprüche, aber Zweifel und Unruhe wollten im Gemüte Platz greifen. Da betete der Graf: Du, lieber Gott, hast uns so viel Versicherung und Merkmale deiner diesmaligen Hilfe gegeben, daß ich mich schämen müßte, wenn mir noch zweifelhafte Gedanken kämen; aber, lieber Vater, du wollest doch meiner Schwachheit ferner zu Hilfe kommen und mir noch mehrere Versicherung schenken." Da ergriff man aus dem Kästchen den Spruch Joh. 11, 4: „Die Krankheit ist nicht zum Tode, sondern . . ." Dadurch wurde der Graf in solche Freudigkeit und Verwunderung über Gottes Hülfe gesetzt, daß er in ruhiger Zuversicht noch ganze 14 Tage verzog, ehe er nach Sorau zurückkehrte. Es bestärkte ihn in dem Gefühl der Sicherheit noch folgendes Raisonnement. v. Wreech hatte ihm einmal erzählt, daß er die ganze Zeit über, da er von Schweden abwesend gewesen, Gott ernstlich darum angerufen habe, ihn zu keiner andern Funktion gelangen zu lassen, als darein Er ihn nach Seinem heiligen Rat senden wolle. Darauf fußte der Graf. „Denn," so äußerte er zu v. Wrech, „da diese Ihre Funktion, darein Sie Gott gesetzt hat, falls mein Sohn mit dem Tode abginge, aufhören würde, ehe sie einmal recht angetreten, so ist daraus zu schließen, daß Gott, weil Er doch also mit den Seinigen nicht handeln kann, mir gewiß meinen Sohn erhalten wird." Als man dann nach Hause zurückkehrte, fand man den Junker völlig wiederhergestellt. Der Bericht des nun seines Amtes waltenden Gouverneurs schließt mit der Erklärung: „Der Junker genießet bis dato einiger völliger Gesundheit."

Ich bin etwas genauer auf diesen Bericht eingegangen, weil er die eigenartige pietistische Frömmigkeit in einem anschaulich erzählten Beispiele uns vorführt; was auch für die obigen Briefauszüge gilt. Menschen von Fleisch und Blut aus jener Zeit treten uns hier gegenüber, und die typischen Eigenschaften des Pietisten finden wir in den Berichten und Briefen deutlicher ausgeprägt, weil wir sie an lebenden Personen verkörpert finden, als man sie den abstrakt gehaltenen, gelehrten Darstellungen entnehmen kann. Brief und Tagebuch, diese charakteristischen Ausdrucksformen des inneren Erlebens, bilden einen gangbaren Weg, an die pietistische Seele näher heranzukommen. (Vergl. H. W. Krebs, Zinzendorf und der fromme hohe Adel seiner Zeit. Lpzg. 1928.)

Zu Rudolf Kögels 100. Geburtstag

Von Lic. theol. Joh. Heintze,
Pastor am Paul-Gerhardt-Stift in Berlin

Am 18. Februar 1929 haben viele Glieder der brandenburgischen und insbesondere der Berliner Evangelischen Kirche sich dessen erinnert, daß es Kögels 100. Geburtstag war. Auch das Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte gedenkt dieses Jubiläums, denn Rudolf Kögel gehört als führende Gestalt in bedeutsamer Zeit dieser Geschichte an. Freilich als ein Mann, dessen Bedeutung durchaus verschieden, ja gegensätzlich beurteilt wird. Uns ist es an dieser Stelle um Erfassung der geschichtlichen Wirklichkeit zu tun. Wir werden daher zunächst Kögels Gegner zu Worte kommen lassen. Sodann gilt es zu beachten, was seine Verehrer und Freunde von ihm zu sagen wissen. Endlich wird es unsere Aufgabe sein, beide Gruppen von Urteilen gegeneinander abzuwägen.

I. Die Gegner.

Wohl am abfälligsten wird Kögel von dem Kirchenhistoriker Friedrich Nippold beurteilt. Wieder und wieder wird von Nippold der Vorwurf erhoben, Kögel habe seine Stellung als Oberhofprediger und Seelsorger des königlichen Hauses zur Förderung seiner kirchenpolitischen Pläne rücksichtslos ausgenützt. Wohl gesteht Nippold ihm dabei eine gute Absicht zu, aber Kögel sei, um einen vermeintlichen guten Zweck zu erreichen, vor unlauteren Mitteln nicht zurückgeschreckt. So heißt es z. B.: Kögel habe mit den berühmtesten jesuitischen Gewissensräten an kühler Berechnung und Verstandesklugheit gewetteifert[1]). Ferner: Kögel habe die Festtage in der kaiserlichen Familie überaus geschickt für seine Zwecke benutzt und in der Frage der königlichen Ernennungen zur Generalsynode Hintertreppenpolitik getrieben[2]). Zur Zeit des Falles Sydow,

---

[1]) F. Nippold, Abseits vom Kulturkampf, S. 13.

[2]) F. Nippold, Führende Persönlichkeiten zur Zeit der Gründung des deutschen Reiches, S. 288 ff.

am 28. Januar 1872, hielt Kögel im Dom eine Predigt über das apostolische Glaubensbekenntnis. Die Kaiserin Augusta sandte ihm dafür einen „herzlichen Dank". Nippold sieht in dieser für die unumschränkte Geltung des Apostolikums eintretenden Predigt ein klug berechnetes Vorgehen von der Kanzel aus gegen die Kirchenbehörde, durch das Kögel in den Sydowschen Prozeß einzugreifen gesucht habe[3]). Noch schärfer lautet die Kritik, wenn Nippold der Tatsache gedenkt, daß Kögel um dieselbe Zeit einmal im Dom in der sonntäglichen Liturgie das Apostolikum mit der Gemeinde auf den Knien liegend laut betete. Er nennt das: kniefälliges Nachplappern des Apostolikums und äußert im gleichem Zusammenhang sein Mißfallen darüber, daß Kögel nach dem Mordanschlag auf den alten Kaiser kniend mit der Gemeinde auch für den Attentäter gebetet habe. „Wenn je das öffentliche Gebet auch in der evangelischen Kirche zur Pose geworden war, so ist es in der Aera Kögel geschehen"). Nippold hat die Absicht, „der glänzenden Erscheinung (Kögels) durchweg gerecht zu werden." Zugleich aber urteilt er, dieser hochbegabte Mann sei auf lange hinaus zum Verhängnis seiner Kirche und seines Vaterlandes geworden[5]).

In demselben Sinne wie Nippold äußert sich der Pastor Werckshagen in der Protestantenvereins-Korrespondenz[6]). Er nennt Kögel einen klugen Kirchendiplomaten, der es verstanden habe, sich des Vertrauens des alten Kaisers zu bemächtigen. Werckshagen redet weiter wie Nippold von Machinationen beim Kaiser und theatralischen Kundgebungen im Dom, um schließlich Kögels Bedeutung dahin zusammenzufassen: „So lastet auf den Schultern des nun verstorbenen Mannes recht eigentlich die ungeheure Verantwortlichkeit für die verhängnisvolle Entwicklung der kirchlichen Dinge in Preußen und im ganzen deutschen Reiche."

Willibald Beyschlag schreibt über Kögel, als er die Entstehung der Positiven Union bespricht, folgendes: „Obenan stand der Oberhofprediger Kögel, unfraglich die bedeutendste und einflußreichste Größe der Partei. Eine durchaus aristokratische Natur von ausgesprochenem Herrscherbedürfnis, geistreich, pathetisch-kunstberedt, mehr ästhetisch als theologisch begabt und gebildet, überzeugter Vertreter einer festgeprägten Dogmatik, wäre D. Kögel als anglikanischer Erzbischof an rich-

[3]) a. a. O. S. 313.
[4]) a. a. O. S. 113 u. 114.
[5]) Handbuch d. neuesten Krgsch., Band 5, S. 551 (1907).
[6]) Vgl. Gottfried Kögel, „Rudolf Kögel und sein Wirken", Band 3, S. 89.

tiger Stelle gewesen: für das evangelische Deutschland war er ein Mann des Verhängnisses, denn ihm fehlte der Sinn für evangelische Freiheit."[7])

Neben diesen gegnerischen Stimmen aus der Vergangenheit fehlt es nicht an solchen aus unserer Zeit. Vor allem ist hier das jüngst erschienene Buch von D. Erich Foerster über Adalbert Falk zu nennen. Foerster tritt aus innerster Ueberzeugung für die liberalen Ideen Falks ein und kommt so zu einer recht scharfen Kritik Kögels. Verletzte Eitelkeit wird als Hauptmotiv der Gegnerschaft Kögels gegen Falk angesehen. „Falk hat sich Kögel durch seine Beschränkung auf ein unschädliches Dezernat (im Kultusministerium) zum erbitterten und bei seiner Stellung zum Kaiser zum gefährlichen Feinde gemacht. Kögel ist Falks Verhängnis geworden. Man kann zweifeln, ob das vermeidbar gewesen wäre, ob es nicht möglich gewesen wäre, Kögel stärker zu den Arbeiten auf dem Gebiete der evangelischen Kirchenverfassung heranzuziehen und an dies Werk zu binden."[8]) U. a. a. Stelle: „Was ihn (Falk) an einem Manne wie Kögel so abstieß, war nicht der dogmatische Standpunkt, sondern die Verquickung von Religion mit konservativer Politik, mit Unduldsamkeit und Herrschsucht. Er hatte oft Gelegenheit zu beobachten, wie Kögel bei offiziellen Anlässen die Predigt zur Beeinflussung seines vornehmsten Hörers zu benutzen wußte. Auch störte ihn der Prunk der Rede, der seiner Natur nicht lag."[9]) Das Eingreifen Kögels in den Streit um das Apostolikum gelegentlich des Falles Sydow wird bezeichnet als geradezu provokatorische Haltung gegen das Falk-Herrmannsche Kirchenregiment."[10]) Herrmanns Kraft ist gebrochen durch das mangelnde Vertrauen des Kaisers, sagt Foerster, und fährt fort: „Man wird das verstehen, wenn man hinzunimmt, welch eine pathetische Protestaktion gegen die vermeintlichen Angriffe auf das Heiligtum des evangelischen Glaubens die Hofprediger in der Domgemeinde und im Lande entfesselten."[11]) Daß der alte Kaiser in kirchenpolitischen Dingen dem Rate Kögels folgte, beklagt Foerster besonders in der Frage der königlichen Ernennungen zur Generalsynode von 1879. Er bemängelt, daß der Kaiser unter Kögels Einfluß „die schroffsten Parteimänner auf die Liste gesetzt habe, darunter auch Stoecker".

---

[7]) Beyschlag, „Aus meinem Leben", Bd. 2, S. 438 f.

[8]) E. Foerster, „A. Falk", 1927, S. 95.

[9]) a. a. O. S. 301.

[10]) a. a. O. S. 368.

[11]) a. a. O. S. 410 f.

Während nun Foerster Kögel und Stoecker als Kirchenpolitiker beide ablehnt, räumt Dr. Walter Frank in seinem Stoeckerbuch der Persönlichkeit Stoeckers weithin Berechtigung ein, steht jedoch Kögel kritischer gegenüber. Er kennzeichnet ihn als den führenden Kopf der orthodoxen Partei um die Wende des Kulturkampfes: „Dem System Falk und dem Evangelischen Oberkirchenrat erwuchs hier in der Umgebung des Kaisers eine kirchenpolitische Nebenregierung, die sich in die öffentliche, kirchliche Agitation der Hofprediger und ihrer Partei fortsetzte."[12]) Kögel wird mehrfach angeführt als das Beispiel des korrekten und feierlich gemessenen Hofpredigers (S. 125 und 165). Auf die Tatsache, daß Kögel sich wenig mit der kritischen, wissenschaftlichen Forschungsarbeit befaßt habe, wird hingewiesen.[13]) Noch stärker bemängelt dies Letztere übrigens A. Titius in seinem Artikel über Kögel in der „Allgemeinen Deutschen Biographie", wo es heißt, daß für Kögel die gesamte kritische theologische Arbeit des 19. Jahrhunderts umsonst geschehen sei.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, was Kaiser Wilhelm II. über Kögel sagt, obgleich er natürlich nicht zu den Gegnern Kögels gehört; aber in einer rückschauenden Betrachtung nimmt er kritisch zu ihm Stellung. Er schreibt in seinem Buch „Aus meinem Leben" S. 113: „Unter den Hofpredigern war die führende Persönlichkeit zur Zeit meines Großvaters Oberhofprediger D. Kögel. . . . Aus seinem Gesicht sprachen Energie und gewisser Fanatismus, der ihm zuweilen etwas Finsteres verlieh; er war leidenschaftlich „orthodox". Seine Predigten waren voll kühnen Gedankenschwunges und in der Form vollendet, doch fehlte es ihnen an einer gewissen sympathischen Wärme; sie wirkten mehr auf den Verstand als auf das Herz. Im Königlichen Hause genoß er allgemein hohes Ansehen und stand besonders meinen Großeltern sehr nahe; er hat ihnen beiden wundervolle Gedächtnisreden gehalten."

Alle gegnerischen Stimmen sind sich darin einig, daß der Oberhofprediger aus innerster Ueberzeugung handelte bei all seinem Tun. „Kögel war unbedingter Royalist. Das Recht des Königs, sich zum Ratgeber zu wählen, wen er wollte, stand ihm fest. Und deshalb konnte er auch kein Unrecht darin sehen, diesen Rat zu geben, wenn er gesucht wurde."[14])

[12]) W. Frank, „Hofprediger A. Stoecker u. d. christlich-soziale Bewegung", Berlin 1928, S. 41 f.

[13]) a. a. O. S. 17.

[14]) Foerster a. a. O. S. 369.

II. Die Verehrer.

Aus der großen Schar derer, die öffentlich bezeugt haben, was ihnen Kögel gewesen ist, sei zuerst Dryander genannt. Bekanntlich konnte er sich den kirchenpolitischen Standpunkt seines Vorgängers im Oberhofpredigeramt nicht zu eigen machen. Dennoch verehrte er Kögel als seinen „Lehrer und Freund". Gerade weil Dryander Kögel auch kritisch gegenüberstand, gewinnen die Worte aufrichtiger Bewunderung in seinem Munde besonderes Gewicht. „Bei Kögel wog die sittliche Tatkraft vor. Von eisernem Fleiß und unbeugsamem Pflichtgefühl, war er jeden Augenblick zu dem gesammelt, was not tat, und entschlossen, das Beste zu geben. Er bereitete sich für eine Bibelstunde vor den alten Frauen im Hospital mit derselben Treue vor, wie für eine Festgemeinde im Dom oder im Schloß. Er war streng, selbst schroff und scharf gegen andere, weil er unerbittlich streng war gegen sich selbst. Das starke, bestimmende Einwirken auf die einzelne Persönlichkeit war ihm so sehr Bedürfnis und zweite Natur, daß, wer sich seiner Führung anvertraute, nur schwer von diesem Einfluß sich wieder befreien konnte. Freilich konnte sein Einfluß auf anders gestimmte Gemüter auch etwas Drückendes haben. Das hat neben der begeisterten Liebe, die ihm von den Besten zuteil ward, leider in manchen Fällen, zu einer Entfremdung geführt."[15]) Ueber die Predigt Kögels urteilt Dryander, selbst schon im Berliner Pfarramt stehend: „Kögel konnte ich naturgemäß nur selten hören. Wo es geschah, löste es auch bei mir jene atemlose Spannung aus, die er zu wecken verstand. Das Verhältnis wurde noch reger, als ich ihn auf einer Generalkirchenvisitation im Kreise Rathenow begleiten durfte und seine glänzende und imponierende Art auch der schlichten Landgemeinde gegenüber kennen lernte."[16])

Ein anderer Schüler und späterer Mitarbeiter Kögels, Paul Conrad, schreibt über den verehrten Lehrer folgendes: „Die hohe, ritterliche Erscheinung, die straffe Geschlossenheit seiner Haltung, der fast herbe Ernst in seinen Zügen, die Unnahbarkeit in seinem Wesen, der prüfende Blick, mit dem er das Innerste zu durchbohren schien, die Ueberlegenheit seines Geistes, die Kürze und das Apodiktische seiner Redeweise, das alles forderte Beugung und Ehrfurcht, aber es zog nicht an. Es machte nicht warm. Es gewann nicht. Den Neuling konnte es geradezu erkälten. Doch wie bald änderte sich das! Was mancher zuerst bei ihm vermißte, hat er später

[15]) Dryander, „Erinnerungen", S. 76 f.
[16]) Dryander a. a. O. S. 156.

am meisten an ihm verehrt: Die einzigartigen Eigenschaften seines Herzens und seines Gemütes. Die Ueberlegenheit Kögels wirkte nicht so, daß sie jeden Freimut und jede Selbständigkeit ertötete. Wer wollte, konnte sich seine innere Unabhängigkeit von ihm wahren"[17]. Und weiter: „Kögel vereinte beides in sich. Er war Meister und Vater. Im Anfang seines Ephorates zeigte sich wohl die erste Gabe mehr; gegen das Ende, zur Zeit seines Leidens, bewies er sich noch mehr als Vater[18]". Am Sarge Kögels hat es Conrad bezeugt, daß gerade das mit vorbildlicher Ergebung getragene Leiden des greisen Lehrers seinen Kandidaten im Domstift die tiefsten Eindrücke hinterlassen habe[19].

Mit Conrads Ausführung stimmt genau überein, was Gottlob Mayer, gleichfalls Kögels Schüler als Domkandidat, berichtet: „Wir hatten in ihm nicht einen großen Theologen, der durch weitreichende Ideen oder durch die Tiefe und Selbständigkeit seiner Forschung imponiert hätte; wir verehrten in ihm nicht ausschließlich den berühmten Prediger. Es war die Macht seiner christlichen Persönlichkeit, der sich kein aufrichtiges Herz dauernd zu entziehen vermocht hätte"[20]. Besonders rühmt Mayer, daß Kögel auch Demut besessen habe, weil man geneigt sein könnte, ihr Vorhandensein bei Kögel in Frage zu stellen. „Gewiß hat er zeitlebens gerade gegen diese Versuchung (Hochmut) kämpfen müssen. Aber daß er solchen Kampf mit Erfolg gekämpft, konnte uns nicht entgehen." Ueber Kögel als Kirchenpolitiker sagt Mayer: „Es ist nicht wahr, daß er grundsätzlich offensiv gegen andere Positionen vorgehen wollte, geschweige daß er seinen Einfluß beim Hofe in den Dienst einer solchen angeblichen Vernichtungspolitik gestellt hätte. Daß er seine persönliche Ueberzeugung, wo es nötig schien, zum Ausdruck brachte und die Erfüllung seiner kirchenregimentlichen Pflichten nicht in Gegensatz zu seiner Ueberzeugung zu bringen vermochte, wird ihm kein einsichtiger und charaktervoller Beurteiler zum Vorwurf machen wollen. Er handelte auch hierbei stets als Mann des Gewissens[21]".

[17] Conrad, Das Domkandidatenstift (Festschrift), Berlin 1904, S. 27 ff.

[18] a. a. O.

[19] Vgl. Die Gedenkschrift, welche die Reden bei Kögels Begräbnis enthält. (Anonym erschienen.)

[20] Vgl. Deutsche Evangelische Kirchenzeitg., Jahrg. 15, Nr. 30, 1901.

[21] Das Ueberschwänglichste, was an Lob Kögel gespendet ist, ist erst jetzt geschrieben; es steht im Pfarrerblatt 1929, S. 114: „Kögel (hat) in so gewaltiger, herzangreifender Weise gezeugt, wie vor ihm — abgesehen von . . . Paulus — meines Erachtens nur noch Augustin und Luther".

III. Beurteilung.

Zwei Gruppen von Aussagen über Kögel stehen sich gegenüber. Zwei ganz verschiedene Bilder haben Freunde und Feinde von ihm entworfen. Wie ist diese entgegengesetzte Betrachtungsweise zu erklären? Zur Beantwortung dieser Frage wird es zweckmäßig sein, festzustellen, in welchen Punkten der größte Gegensatz zwischen den beiden Gruppen von Beurteilern besteht. Und da ergibt sich denn zweifellos, daß der Kirchenpolitiker Kögel Freunde und Feinde scheidet, während über Kögel als Persönlichkeit sich wenigstens in gewissem Grade ein einheitliches Urteil aus den verschiedenen Aeußerungen entnehmen läßt. Wir stellen nun zunächst fest, was sich nach dem übereinstimmenden Urteil der Zeitgenossen über Kögels Persönlichkeit sagen läßt.

Stark tritt ein autoritativer Zug hervor. Kögel war ein Kirchenfürst im besten Sinne des Wortes. Vermitteln und Brücken schlagen konnte und wollte er nicht. Es ist erklärlich, daß ihm seine Gegner daraus den Vorwurf der Herrschsucht und des Hochmutes machten, während seine Freunde sich willig seinem Führertalent unterordneten. Der rückschauende Betrachter wird sagen können, daß die evangelische Kirche eine solche Führerpersönlichkeit mit Dankbarkeit zu den Ihrigen zählt. In einer Zeit, wo vom evangelischen Bischofsamt noch nicht viel geredet werden konnte und durfte, bedeutete eine bischöfliche Gestalt wie Kögel umsomehr. Freilich, ihm flogen die Herzen nicht im Sturme zu. Korrekt in jedem Worte, zurückhaltend in Gefühlsäußerungen, konnte Kögel den Neuling geradezu erkälten, wie Conrad sagt. Aber das war eben doch nur der Eindruck für ihm noch Fernstehende. Dryander hat einmal gesprächsweise aufs schärfste widersprochen, als jemand behauptete, für Kögel sei — auch bei der Predigt — die Form die Hauptsache gewesen. Eine unbefangene Betrachtung Kögelscher Predigten zeigt, daß dem Redner jedenfalls der Inhalt weit über der Form stand. Gewiß war seine nach den Gesetzen rednerischen Kunst aufgebaute Wortverkündigung nicht für j e d e s Gemeindeglied das Rechte. Falk fühlte sich, wie oben erwähnt, nicht von ihr angezogen.

Die Kälte, die man an Kögel wahrzunehmen glaubte, war sicher nicht vorhanden, doch daß es zu solcher Meinung kommen konnte, war durch seine Eigenart gegeben. Schon Tholuck wünschte dem jungen Manne „eine größere Fähigkeit der Hingabe, des sich Aussprechens. Denn man bedarf entweder vieler Menschenkenntnis, um aus seinem Auge zu lesen,

was in ihm ist, oder vieler Zeit, um es aus seinem Leben zu gewahren[22])". Der Lehrer hat seinen Schüler richtig beurteilt.

Für das Christentum Kögels ist es bedeutsam, daß er selbst die Grundlagen seines Glaubens in Elternhaus und Schule schon gelegt findet. Wie manche bedeutende Theologen verdankt auch er das Beste in dieser Beziehung seiner Mutter. Seit seiner Schülerzeit weiß er sich gläubig an Christus. Dieser Glaube ist dem Jüngling und Manne nie zur Frage geworden. Seine Entwicklung verläuft stetig, ohne Bruch. Frühzeitig wird er ein fertiger Mensch, wie Christian Rogge geurteilt hat. Kögel gehört zum Geschlecht der Theologen, das, wie Dibelius sagt, „das Ringen zwischen Rationalismus und Pietismus nur noch vom Hörensagen kannte und aufgewachsen war ohne leidenschaftlichen religiösen Kampf. Man wußte sich wieder im Besitz der alten evangelischen Wahrheit und freute sich, dieses Besitzes in milder Ergriffenheit. Nichts Eigenes begehrte man zu finden und zu haben; man nahm, was die Bibel gab, und bekränzte es mit dankbarem Gefühl, mit lieblichen Bildern und mit sanfter Poesie"[23]). Dibelius weist in diesem Zusammenhang auf Gerok hin. Was Gerok im Süden und Spitta im Westen des Vaterlandes gewesen sind, das war Kögel im Norden. Gerok und Spitta aber vermochten infolge ihrer beweglicheren, süd- und westdeutschen Eigenart das, was sie erfüllte, leicht und gefällig auszusprechen. Kögel als Norddeutscher war eine verschlossene Natur, und ihm war es infolge dieser Charakteranlage viel schwerer, nach außen kundzutun, was sein Herz bewegte, obwohl in ihm dasselbe geistliche Leben pulsierte. So ist er in den Ruf der Kälte und Starrheit gekommen.

Sein außerordentlicher Fleiß ist von seinen Lehrern oft bezeugt worden, auch von den Halleschen Universitätsprofessoren. Bis in die Tage seines letzten Leidens ist Kögel in Pflichterfüllung vorbildlich gewesen. Erwähnt ist seine peinliche Gewissenhaftigkeit bei Ausarbeitung der Predigten und Ansprachen. Dem Uebermaß der Pflichten ist Kögel schließlich erlegen. Seine eherne Selbstzucht hat Freunde und Feinde zur Achtung vor seiner Person genötigt, und diese Selbstzucht empfing er aus seinem Christentum[24]).

Kögel, der Kirchenpolitiker! Hier hebt der Streit der Meinungen an. Zur Klärung der Lage dürfte es beitragen, zuvor das eine festzustellen: Die Kirchenpolitik war auf keinen Fall

---

[22]) Kögels Biographie, Bd. 1, S. 91.

[23]) Vgl. Otto Dibelius, „Das Königl. Predigerseminar zu Wittenberg, 1817—1917", Festschrift. Berlin 0. S. 236.

[24]) Vgl. dazu E. F. Klein, Zeitbilder aus der Kirchengeschichte, Bd. IV, S. 836 ff.

für Kögel Hauptsache oder gar Lieblingsbeschäftigung. Seine Mitarbeit am Regiment und Verfassungsleben der Kirche ist von seinen Gegnern bedeutend überschätzt worden. Das bezeugen Mayer[25]) und auch E. F. Klein[26]): „Kögel lag solch ein Streiten in den eigenen Mauern durchaus nicht". Er wollte am liebsten Prediger sein. Zum Dienst am Wort lenkten ihn Gaben und Neigung gleicherweise. Alle anderen Aufgaben traten ihm dagegen weit zurück. Es darf auch nicht außer Acht gelassen werden, daß zu jener Zeit die Predigt einen viel weiterreichenden Einfluß als heute üben konnte, weil damals die Sitte des Kirchgangs noch viel fester stand. Das kirchliche Berlin der 70er Jahre mit seinen eigentümlichen Verhältnissen war es, was Kögel schließlich zur Parteibildung trieb. „Seine Position war nur eine Folge der Unmöglichkeit, sich mit einer der vorhandenen Strömungen zu identifizieren[27])". Gegen den lutherischen Konfessionalismus hatte er eine Abneigung von Anfang an. Es finden sich da recht scharfe Urteile, zum Beispiel[28]): „An den Synodalverhandlungen in Wollin habe ich teilgenommen, sowie die hyperlutherischen und zum Teil recht unverständigen aber gläubigen Amtsbrüder kennen gelernt." Bald darauf aus Norderney[29]): „Mich dünkt, nicht umsonst ruft nach meinem hiesigen englutherischen Umgang mich der weite Liebeshorizont der Allianz." Nicht unwesentlich hat (worauf auch Stephan hinweist in „Religion in Geschichte und Gegenwart") zu Kögels Liebe für die Union seine Treue gegen das preußische Königshaus beigetragen. Als Ostmärker sah Kögel die Begriffe evangelisch, preußisch, uniert als eine innerlich zusammenhängende Größe an. Hinzu kam dann der Einfluß Halles und besonders Julius Müllers, des überzeugten Konsensustheologen. Auf der anderen Seite stand Kögel seit seiner Studentenzeit in Gegnerschaft gegen jegliche Art von Rationalismus. Tholucks Predigten gegen die Lichtfreunde, Ahlfelds homiletische Wucht hatten den werdenden Theologen in Halle auf der im Elternhause gelegten Grundlage für immer Stellung nehmen lassen. Die vermittlungstheologisch gerichteten „Freunde einer positiven Union" in Preußen schienen Kögel in den Jahren des Kulturkampfes nicht entschieden genug für das kirchliche Bekenntnis einzutreten, und so sah er keinen anderen Weg als den einer Sammlung seiner Gesinnungsgenossen, für die er nun seinerseits den Namen „Positive Union" wählte. Die zeit-

---

25) „Halte, was du hast"; 20. Jhgg. S. 211 ff., 1897.
26) a. a. O. S. 841.
27) Mayer, Dtsche. Ev. Kirchenzeitung, 15. Jahrg., 1901, Nr 30.
28) Biographie Kögels, Bd. II, S. 217 f.
29) Biographie, Bd. II, S. 228.

genössische Polemik hat ihm die Tat ebenso wie ihre Benennung verübelt. Man mag darüber verschiedener Meinung sein können, ob es recht war, daß Kögel eine Bezeichnung für seine Gruppe wählte, die zuvor auch andere für sich in Anspruch genommen hatten. Die Berechtigung zu einer kirchlichen Parteigründung an sich wird ihm heute niemand mehr bestreiten.

Befremdend wirkt es, daß immer wieder der Vorwurf auftaucht, Kögel habe aus persönlichem Ehrgeiz und pfäffischer Herrschsucht sich in die Kirchenpolitik gemischt, wenn doch andererseits zugestanden wird, daß der Hofprediger aus bestem Wollen und um der Kirche zu dienen, gehandelt habe. Er hatte die Kraft zum Herrschen. Aber während man bei einem Politiker des Staates diese Gabe ohne weiteres als einen Vorzug gelten läßt, ist man zumeist nicht geneigt, sie einem Geistlichen als Tugend anzurechnen. Das gilt in besonderem Maße von den Gegnern Kögels. Eine Lösung des Gegensatzes liegt vielleicht darin, daß Kögel und seine Gegner in bezug auf ihren Kirchenbegriff ganz stark voneinander abweichen. Nippold und auch Falk und Herrmann und neuerdings wieder E. Foerster stehen bei Betrachtung des Kulturkampfes ganz auf seiten des Staates. Die kirchlichen Selbständigkeitsbestrebungen, die von der Gruppe der Positiven Union unternommen wurden, erscheinen ihnen als hierarchische Anmaßung und als Rückfall in katholisches Denken. So sagt z. B. Bosse, der spätere Kultusminister: „Der wahre Grund zur Gegnerschaft bestand ausschließlich (!) in der persönlichen Spannung zwischen dem Minister und Kögel. Nachdem dieser (Falk) verschwunden, würden die übertriebenen Ansprüche auf Selbständigkeit der kirchlichen Organe, wie sie die Neue Evangelischen Kirchenzeitung vertrat, gewiß zum Schweigen kommen. Sie beruhten auf einem theologischen Amts- und Kirchenbegriff, welcher in tiefstem Grunde aus hoffärtigen und hierarchischen Bestrebungen erwachsen ist. . . . Mag von seiten des Falkschen Regimentes manche Schärfe und Bitterkeit in den Kampf gegen die hochkirchlichen Bestrebungen der Geistlichen getragen sein, die besser vermieden wären, prinzipiell konnte das Kultusministerium den feingesponnenen Theologumenen der wortführenden Geistlichen nicht Rechnung tragen."[30]) Die in diesen Sätzen enthaltene Betonung des Staatsgedankens gegenüber dem Kirchengedanken ist der

[30]) Abgedruckt bei Foerster, S. 640 ff. und entnommen aus „Hamburger Korrespondent", Jahrg. 1879, dessen Mitarbeiter Bosse war. Vgl. dazu auch den biographischen Aufsatz Bosses in den „Grenzboten", Jg. 1904.

letzte Ausläufer des preußischen Staatskirchentums des 18. Jahrhunderts. In den 70er Jahren lebte dies Ideal bei den leitenden Staatsmännern des neu erstandenen Reiches noch einmal auf, obwohl sich inzwischen das Verhältnis von Staat und Kirche grundlegend verändert hatte. Der rückschauende Betrachter muß es vom Standpunkt der evangelischen Kirche aus beklagen, daß den Gegnern Kögels die in den staatlichen Regierungsstellen saßen, jegliches Verständnis für selbständiges evangelisches Kirchentum fehlte. Die leitenden Männer der kirchlichen Rechten bewegte denn doch noch etwas anderes als nur Hoffart und persönliche Verstimmung zu ihrem Vorgehen gegen Falk.

Foerster stimmt den Ausführungen Bosses zu, indem er sagt: „Auch Kögel und Stoecker erstrebten eine der römischen Kirche analoge unbeschränkte Freiheit des Kirchenregimentes, eine Auslieferung der Gemeinden und der Pfarrer und eine absolute Herrschaft über sie ohne Dreinreden des Staates." (S. 651) Er wirft anschließend die Frage auf: Hat Kögel, nachdem er in das Kirchenregiment eingetreten war, auch nur einen Schritt getan, die Abhängigkeit der Kirche vom Staat zu beseitigen? Was hat Kögel, nachdem er in den Oberkirchenrat berufen war, und nachdem er alle kirchlichen Würden in seiner Hand vereinigt hatte, denn getan, um sein, dem Kaiser so oft vorgestelltes Programm (Abwehr des Protestantenvereins) durchzuführen? Foerster beantwortet diese Fragen damit, daß er zunächst sagt: „Es war eben u n m ö g l i c h, das Programm Kögels durchzuführen, und es ist natürlich nur zu loben, daß er darauf verzichtete." Dann aber heißt es weiterhin in merkwürdigem Widerspruch zu dem eben zitierten Satz: „Nachdem er (Kögel) den Sturz des Ministers (Falk) erreicht hatte, hörte er auf, den alten Kaiser im Sinne des Programms zu beeinflussen. Ist dann nicht Kögels Verhalten zur Verfassung und zum Protestantenverein nach seinem Eintritt ins Kirchenregiment ein unwiderlegliches Zeugnis dafür, daß es ihm bei Betonung dieser beiden Punkte nur darum zu tun war, den Minister zu stürzen? Einen Präsidenten wie Hermes und einen Minister wie Putkamer zur Seite k o n n t e er, wenn er w o l l t e, sein Programm in die Tat umsetzen. Indem er es nicht tat, hat er nachträglich das Recht von Falks Standpunkt anerkannt. Seine Oppostion war eben nicht aus rein sachlichen Gründen geflossen, sondern auch aus einer ganz persönlichen Gereiztheit." Daß Kögel in einem persönlichen Gegensatze zu Falk stand, wird niemand bestreiten. Aber das hebt den Selbstwiderspruch in Foersters Aus-

führungen nicht auf. Erst erklärt er, es sei unmöglich gewesen für Kögel, sein Programm durchzuführen; dann macht er ihm zum Vorwurf, daß er seine Pläne nicht verwirklichte, obwohl er in der Lage dazu gewesen wäre und knüpft daran abfällige Worte über Kögels Charakter. Es ist nicht einzusehen, wie die beiden entgegengesetzten Behauptungen sich sollen vereinen lassen. Ist nicht denkbar, daß Kögel sein „Programm" einfach deswegen nicht durchführte, weil ihm die Kirchenpolitik je länger, desto ferner rückte? Völliges Verständnis für Kögels Beweggründe wird sich allerdings erst ergeben, wenn seine in den Archiven verborgenen Briefe einmal quellenmäßig nebst den andern dazugehörigen Akten bearbeitet worden sind. Diese Aufgabe gehört der Zukunft an.

Noch eine andere Polemik wider die kirchenpolitische Tätigkeit des Oberhofpredigers bedarf der Erläuterung. Ich meine die besonders von Nippold ausgegangenen Vorwürfe dagegen, daß Kögel mit der Domgemeinde laut und gemeinsam das Apostolikum bekannte, um damit das Festhalten am altkirchlichen Bekenntnis zu bekräftigen. Ein unbefangen Urteilender vermag heute nicht mehr zu begreifen, inwiefern gemeinsames, lautes, knieend abgelegtes Bekenntnis und Gebet einer evangelischen Gemeinde unwürdig sei. Hier wird wieder einmal der Abstand deutlich, der das kirchliche Bewußtsein unserer Zeit von den Jahrzehnten des zu Ende gehenden 19. Jahrhunderts trennt, und es darf wohl gesagt werden, daß darin eine erfreuliche Veränderung stattgefunden hat. Wir haben ein neues Verständnis gewonnen für das, was Kirche ist, und damit rücken uns auch Männer wie Kögel und Stoecker wieder näher. Erwähnt sei, daß Kögels Kirchenbegriff stark mitbestimmt ist durch die Gedanken Stahls.[31]) Hinzu kam dann Kögels eigenes Amtsbewußtsein. Nähere Untersuchungen über die Entstehung seines Kirchenbegriffs sind auch eine bisher ungelöste Aufgabe.

In einem Punkte freilich wird es für uns Menschen der Gegenwart nötig sein, daß wir uns den inzwischen eingetretenen Wechsel der Zeiten gegenwärtig halten, und zwar inbezug auf das Verhältnis des alten Kaisers zu seinem von ihm so hoch geschätzten Seelsorger Den Gegnern des Oberhofpredigers erschien es so, als habe sich Kögel namentlich bei patriotischen Festen zum unberufenen Ratgeber zu machen

[31]) Vgl. die Biographie Kögels, Bd. I, S. 111 ff. und Kögels Monographie über Stahl in der Realenzyklopädie von Herzog. Entschiedener Gegner Stahls war und blieb Kögel mit seiner Liebe zur Union

gewußt. Man darf aber nicht vergessen, daß der Kaiser wiederholt Kögel um Aeußerung seiner Meinung ersucht und ihn geradezu beauftragt hatte, ihn über die kirchlichen Dinge zu unterrichten. Darin konnte weder der Kaiser noch sein Seelsorger ein Unrecht sehen. Das überaus innige Vertrauensverhältnis, das zwischen beiden Männern bestand, ist schön dargestellt von Pfarrer Rudolf Kögel in einem Artikel der Neuen Christoterpe, Jahrgang 1929. Wenn uns Heutigen gelegentlich in Kögels Reden und Predigten das Nebeneinander von Evangelium und preußischer Königstreue allzu nahe erscheint, so erklärt sich das aus dem hochgespannten vaterländischen Empfinden nach Gründung des hohenzollernschen Kaisertums. Ich hörte neulich das Wort: Wir Deutsche seien heute monarchisch müde geworden. Genau das Gegenteil war zur Zeit Kögels der Fall. Es wäre unnatürlich gewesen, hätte der erste Geistliche Berlins, der Seelsorger des Königlichen Hauses, diese monarchische Begeisterung nicht geteilt. Berücksichtigt man das, so wird man sogar behaupten können, daß Kögel es vortrefflich verstanden hat, das nationale und politische Erleben seiner Zeitgenossen christlich zu vertiefen. Seine Predigten aus den Kriegsjahren 1866 und 1870, wie auch seine vaterländischen Reden sind dessen Zeuge.

Rudolf Kögels Person und Werk gehören der preußischen Kirchengeschichte an und werden darin ihren Platz mit Ehren behaupten, je mehr die kleinen, oft persönlich begründeten Gegensätzlichkeiten der „Aera Kögel" in Vergessenheit geraten und die großen imponierenden Grundzüge im Leben dieses an Verdienst und Gnade gleicherweise reichen Kirchenmannes hervortreten.[32])

Aus der Zahl der zum 100. Geburtstag Kögels erschienenen Gedenkartikel seien folgende noch genannt:

Deutsche Monatshefte, Nr. 2, 1929: „Meine Erinnerungen an Rudolf Kögel" Von D. Wilhelm Thiele.

Im „Reichsboten" vom 17. 2. 29: „Zum 100jährigen Geburtstag von D. Rudolf Kögel", von Pfarrer F. Klein, Berlin-Lichtenrade.

Im „Lokalanzeiger" vom 17. 2. 29: „Kögel, ein Unvergessener", von E. F. Klein, Pfarrer, Berlin-Lichtenrade.

Im „Tag" vom 17. 2. 29: „Zum 100. Geburtstag Kögels", von Pastor Lic. Heintze.

In der „Preuß. Zeitung" vom 17. 2. 29: „Zu Rudolf Kögels 100jährigem Geburtstag", Verf. bezeichnet mit ck.

Im „Evangel. Deutschland" vom 17. 2. 29, Nr. 7: „Rudolf Kögel zum Gedächtnis", von D. Burghart, und in demselben Blatt: „Persönliche Erinnerungen", von Pf. Rudolf Kögel.

In der „Neuen Christoterpe" 1929 ein Gedenkartikel von Pf. R. Kögel.

Endlich in dem Monatsblatt „Haus und Schule", Februarnummer 1929: „Zur Erinnerung an R. Kögel" von P. Lic. Heintze.

Wilhelm Harte aus Rathenow

Pfarrer zu Jassy (Rumänien) 1809—1825.

Von Pfarrer Hans Petri-Bukarest.

Im Frühling des Jahres 1809 kam der 1775 zu Rathenow geborene Pfarrer Wilhelm Harte nach Bukarest. Bukarest und Rumänien waren damals von russischen Truppen besetzt, und die Ueberlieferung, daß Harte Feldprediger bei einem russisch-baltischen Regiment gewesen sei, dessen Offiziere und Mannschaften zum größten Teile evangelisch waren, wird wohl zu Recht bestehen. Diese Annahme wird durch die Tatsache gestützt, daß er laut Ausweis des Traubuches der Bukarester evangelischen Gemeinde am 28. Mai 1809 den russischen Hauptmann von Russau getraut hat, die einzige Amtshandlung, die er in der Zeit seiner Anwesenheit in Bukarest vollzogen hat. Dabei bleibt aber immer noch die Frage offen, auf welche Weise er in russische Dienste gekommen ist. Da Harte sich am 6. August 1809 mit einem Frl. Roth, gebürtig aus Kronstadt (Siebenbürgen), verheiratete, so mag das der Grund gewesen sein, daß er auf Anraten des damaligen Pfarrers der Bukarester Gemeinde, Johann Klockner, die seit Jahren unbesetzte Pfarrstelle in Jassy, der Hauptstadt des damaligen Fürstentums der Moldau, übernahm[1]).

Auch Jassy war von russischen Truppen besetzt, und da auch unter diesen zahlreiche evangelische Balten waren, so erhielt Harte von ihnen mancherlei Unterstützung. Zur Abhaltung von Gottesdiensten wurde ihm ein Saal in dem fürstlichen Schlosse zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde sorgte für Anschaffung von Bänken und der übrigen notwendigen Kirchengeräte, und am 20. Oktober 1809 fand der erste, gut besuchte Gottesdienst statt. Auch späterhin war der Betsaal „jeden Sonntag gepfropft von Menschen; Lutheraner, Katholiken, Bojaren, Griechen drängen sich hinzu, und die katholischen Pfaffen möchten mich vergiften, wenn sie nur könnten".

[1]) Im einzelnen ist zu vergleichen Klein, Beiträge zur Geschichte des Protestantismus in der Moldau, Bukarest 1925. I. Geschichte der evangelischen Gemeinde zu Jassy.

Da die Benutzung des Saales nur eine vorübergehende sein konnte, so war es Harte's erste Sorge, das für einen Kirchbau nötige Kapital zu sammeln, zumal da einige Jahre zuvor die Gemeinde durch fürstliches Geschenk in den Besitz eines Platzes für Kirche und Friedhof gelangt war. Ehe aber das von Harte gesammelte Geld eine ausreichende Höhe erlangt hatte, kam die Gemeinde auf überraschende Weise in den Besitz eines Gotteshauses. Der 1812 in einem moldauischen Städtchen verstorbene russische Generalmajor von Städter (geboren am 12. Juli 1751 zu Reval) hatte in seinem Testament 1000 Dukaten mit der Bestimmung hinterlassen, daß über seinem Grabe eine evangelische Kapelle erbaut werde. Der Sohn des Verstorbenen, Hauptmann in russischen Diensten, ließ die Leiche nach Jassy bringen, da nur hier eine evangelische Gemeinde bestand und wo sie am 19. Mai 1812 feierlich beigesetzt wurde. Bald wölbte sich über dem Grabe ein schmuckes Gotteshaus, das noch heute der evangelischen Gemeinde zu Jassy dient. Somit konnte das von Harte gesammelte Geld, vermehrt durch den Ertrag einer in Bukarest veranstalteten Kollekte, zum Bau eines unweit der Kirche zu errichtenden Pfarrhauses verwendet werden. Er berichtete am 1. November 1812 nach Bukarest, daß der Bau von Kirche und Pfarrhaus rüstig fortschreite; „auch habe ich einen Keller unter dem Hause machen lassen, der 80 Fässer Wein zu fassen im Stande ist. Doch bin ich verpflichtet worden, da ich alles von Bruchsteinen machen lasse, auch 600 Piaster von meinem eigenen Gelde hineinzustecken, ohne zu wissen, aus welcher Quelle ich künftiges Frühjahr schöpfen soll, um das angefangene Werk zu vollenden."

Am 6. Juli 1813 fand die Einweihung der Kirche statt. Nur mit Mühe hatte er nach dem im Oktober 1812 erfolgten Abzug der Russen die Erlaubnis erwirkt, bis zur Fertigstellung der Kirche die Gottesdienste im Schlosse weiter halten zu können. „Es hat erschröckliche Umstände verursacht, bis ich es dahin zu bringen im Stande war." Ein General Sanders hatte eine Glocke, „die sehr schön und unter Brüdern 1000 Piaster wert ist", gestiftet.

Eine zweite Sorge Hartes war die Gründung einer Schule, die zunächst gut besucht war, aber in den Unruhen der zwanziger Jahre wieder einging. Das Einkommen, das Pfarrer Harte bezog, muß sehr schmal gewesen sein; er war genötigt, in weitgehendem Maße Privatstunden zu erteilen, und da das Pfarrhaus ziemlich weit von der Stadt entfernt lag, so führte er teilweise ein sehr gehetztes Leben; so schreibt er schon im Jahre 1812 nach Bukarest: „Von Morgens sieben bis Mittag ein Uhr bin ich nicht zu Hause, und kaum habe ich die Suppe nicht gegessen, sondern verschluckt, so fahre ich wieder fort,

und komme erst Abend um sieben, wohl auch erst um acht Uhr nach Hause. Da ich noch überdies der Frau Hofagentin Unterricht in der deutschen Sprache erteilen muß, trotzdem ich mich genug gesträubt und die Unmöglichkeit erwiesen habe, so hat es doch nichts geholfen. — Es hieß: ich habe kein Zutrauen zu einem andern; ich befinde mich etwas besser." Vom Jahre 1820 an war Harte zugleich preußischer Konsularagent in Jassy[1]). Als solcher hat er in seinen Berichten auch über sein und der Gemeinde Ergehen Ausführliches niedergeschrieben, so daß wir wenigstens über einige Jahre seines Aufenthaltes in Jassy ziemlich genau unterrichtet sind[2]), und gerade diese Jahre waren sehr unruhig und aufregend. Aufstand und Brände brachten Leben und Eigentum in ständige Gefahr. So heißt es in einem Brief vom 26. Oktober 1821:

„Ich verhielt mich während des griechischen Unfugs vollkommen ruhig, von den Chefs der Rebellen mit Achtung behandelt, nicht aber so von dem unter ihren Befehlen stehenden Räubergesindel. Man wollte in einer Nacht mein Haus plündern. Ich bewog sie durch Schießen zum Rückzug, sie wurden bestraft.

Ich und meine Frau wichen nicht von der Stelle. Nach mehreren schlaflosen Nächten näherten sich endlich die Türken der Stadt Jassy am 26. Juni. Ich fuhr dem Befehlshaber der Armee Salich Pascha (Pascha von Warna) entgegen; gut aufgenommen. Sicherheitsferman erhalten des Inhalts: „Wer es wagen sollte, einem Preußen etwas zu Leide zu tun, soll mit seinem Kopf dafür büßen." Am 28. Juni zog die Armee durch die Stadt und schlug außerhalb derselben, rings um meinem Hause (!) und der Kirche ein Lager auf. Mehrere Preußen, Moldauer und Juden, hatten sich mit Sack und Pack in mein Haus und in die Kirche geflüchtet und keiner ward beunruhigt.

Alle Tage wurden griechische Flüchtlinge herbeigebracht und ihnen in aller Kürze der Prozeß gemacht, drei Büchsenschüsse von meinem Hause wurden ihnen die Köpfe heruntergesäbelt und ihre Leichname sodann (mir schaudert!) den Hunden und Raben preisgegeben. Von solchen Gräuelszenen waren wir Augenzeugen!

Nach 12 Tagen wurden die Lager abgebrochen. Die Armee begab sich nach der Stadt und bezog die Bojarenhäuser; aber keinem Preußen wurde Einquartierung gegeben, und alle, die sich zu mir geflüchtet hatten, kehrten bis auf 15 Moldauer-

[1]) Siehe Anhang Brief 1.

[2]) Die Berichte sind abgedruckt in Hurmusaki, Dokumente zur Geschichte der Rumänen, Band 10. Teilweise von mir im Bukarester Gemeindeblatt Jahrgang 1925 veröffentlicht.

familien (die ich bis jetzt noch in meinem Hause hatte) ruhig in ihre Wohnungen zurück . . . Seit dem 28. August nahmen die Räubereien und Plünderungen von Tag zu Tag zu, die meisten Bojarenhäuser wurden ausgeräumt und aus den prächtigen Zimmern Pferdeställe gemacht. Beinahe keine Kirche ist verschont worden und trotz meiner Wachsamkeit auch die mir anvertraute Evangelische nicht. Zwar entdeckte ich das Licht, welches die Räuber in derselben angezündet hatten, noch zeitig genug, und ließ gleich auf sie feuern, allein da die Nacht stockfinster war, mußte ich erst den Morgen erwarten, bevor ich eine Untersuchung anstellen konnte.

Es fand sich nun, daß sie die starke Türe zwar ganz ruiniert, aber doch nicht im Stande gewesen waren, sie zu erbrechen. Sie hatten daher das eiserne Gitter von einem Fenster weggefeilt und waren so hineingestiegen. Der Altar war seines Schmuckes beraubt und verschiedene Kisten, die man der Sicherheit wegen hingebracht hatte, rein ausgeplündert. In der Bestürzung hatte einer der Räuber seine Schuhe, seine Brieftasche und ein in demselben befindliches Gebetbuch zurückgelassen."

Obwohl sich hierdurch die Möglichkeit ergab, den Tätern auf die Spur zu kommen, so führte die angestellte Untersuchung doch zu keinem Resultat. Am 26. November 1821 schreibt Harte abermals nach Bukarest:

„Ergreife die Feder, um Euer Hochwohlgeboren einen Vorfall anzuzeigen, welcher leider von der Art ist, daß ich ohne Schauder an ihn nicht zurückdenken kann.

In der Nacht vom 14. zum 15. November wurde mein Haus von 30 Türken (Janitscharen) umringt, welche, nachdem sie meine sämtlichen Dienstboten und den Wächter entwaffnet hatten, die Türe erbrachen, mit gezücktem Säbel und geladenen Pistolen in meine Zimmer drangen und während sie mir und meiner Frau die Pistole an die Brust und Messer am Halse hielten, nicht allein dasselbe nach Belieben ausplünderten, sondern auch noch die Küche und eine Kammer (wo mehrere Personen ein bischen Hab und Gut der Sicherheit wegen hingebracht hatten), rein ausleerten. Von dem Schrecken, den ich und meine Frau ausgestanden haben, will ich keine Beschreibung machen, genug, daß derselbe auf meine Gesundheit so stark gewirkt hat, daß bis jetzt noch alle meine Sinne davon betäubt sind! Beim Anbruch des Tages verfügte ich mich zum Salich-Pascha, ihm diesen Vorfall mit dem Bemerken anzeigend, daß durch ein solches Verfahren die königliche Flagge beschimpft, das Völkerrecht verletzt und ich unter so benannten Umständen (indem auch mein Leben nicht in Sicherheit wäre) das Vicekonsulat

einstweilen für aufgelöst erklären und an die Untertanen meines Herrn und Königs ein Publikandum ergehen lassen müßte, des Inhalts, daß jeder Preuße sein Heil in der Flucht zu suchen habe. Zugleich verlangte ich Paß nach Konstantinopel und sicheres Geleite. Die Antwort „weder Paß noch Geleit; ich sei immer mit großer Achtung behandelt worden; es gäbe schlechte Menschen in jeder Armee, selbst Räuber"; es wird Untersuchung, Bestrafung und Vergütung versprochen. Man wollte zu mehrerer Sicherheit mir 6 Zimmer in der Wohnung des Paschas anweisen. Den Tag darauf wurde ich zum Aga Agala gerufen und daselbst fand ich zu meinem großen Erstaunen einen beträchtlichen Teil der geraubten, teils mir, teils anderen Personen zugehörigen Sachen, circa 5000 Piaster an Wert, doch fehlen der größte Theil. Ich gab ein Verzeichnis der Fehlenden im Werte von 1600 Piaster, die im Falle man weiter nichts finden sollte, der Salich-Pascha mir den Wert ersetzen sollte. Ich verlangte aber blos meine Sachen. Die Räuber, von denen ich Einige recht gut gemerkt hatte, gehen frei umher, und bin ich nicht mit ihnen konfrontiert worden; auch wage ich es nicht, sie anzugeben, weil sonst, wenn dem Einen oder dem Andern der Kopf abgeschlagen werden sollte, ich auch meines Lebens nicht mehr sicher sein würde. — Den 18. selbigen Monats, um 5 Uhr des Morgens bekam ich einen andern Besuch dieser Art; wir waren wach, empfingen die Räuber mit Flinten, sie flohen! Nun wurde mir vom Pascha ein Haus in der Stadt angewiesen, welches ich auch bezog. Doch weder er noch der Janitscharen-Aga sind im Stande gewesen, die schon darin befindlichen Janitscharen daraus zu vertreiben. Ich wohne also, obgleich abgesondert, mit ihnen zusammen. Bis jetzt hat keiner meine Schwelle betreten. Gräuel aller Art werden verübt und nur mit zitterndem Herzen legen wir uns schlafen, weil selbst am hellen Tag kein Mensch seines Lebens mehr sicher ist."

In diesem Zustande wohnte Harte den ganzen Winter hindurch bis in das Frühjahr 1822; am 27. Mai dieses Jahres schüttet er abermals sein Herz aus, indem er schreibt:

„Die in meiner Wohnung noch immer befindlichen Janitscharen fangen jetzt an zu drohen, mir das Haus überm Haupt anzuzünden, wenn ich ihnen nicht eine bedeutende Summe bezahle, welche sie unter dem Vorwande, das Haus sechs Monate hindurch gehütet zu haben, von mir verlangen. Wo soll, wo kann man klagen? Die Befehlshaber zittern sehr oft vor diesen Räubern — es ist zum Totlachen, nur von Klagen zu sprechen! Z. B. Ich klage heute und nehme den Fall an, daß der Frevler zur Rede gestellt, vielleicht auch bestraft wird; so laufe ich Gefahr, daß er oder einer seiner Kameraden mir morgen auf öffentlicher Straße eine Kugel durch den Kopf schießt. Ja es

ist soweit gekommen, daß die Türken mir und dem Herrn Dragoman zugemutet haben, ihnen ihre Pferde zur Tränke zu führen oder ihnen ihre aus Uebermut auf die Erde geworfenen Lanzen aufzuheben (was denn nun freilich nicht geschehen ist). Doch habe ich und er Gott gedankt, mit einigen Kernflüchen und Injurien davon zu kommen.

Da selbst am hellen Tage kein Mensch mehr seines Lebens sicher ist, da alle Gewölbe und beinahe alle Kirchen rein geplündert worden sind, da man am hellen Tage Moldauern und Deutschen die Kleider vom Leibe und die Stiefel von den Füßen abzieht, so wird Jassy bald keine andern als türkische Einwohner haben. Ich für meine Person werde aushalten, solange es nur möglich sein wird, aber meine Frau nebst dem Wenigen, was mir die Räuber gelassen haben, werde ich entweder nach Odessa oder nach Kronstadt schicken.

Die Landstraßen sind sämtlich unsicher, es wimmelt überall von Räubern. Und ich getraue mir nicht einmal nach dem Pfarrhause zu fahren, ohne Gefahr zu laufen, erschossen oder in Stücke gehackt zu werden. Wir haben so mehr denn acht Monate keinen Gottesdienst halten können, der Himmel erbarme sich über die Kirche, über die darin befindliche schöne Orgel und Glocken!"

Am 10. Juni 1822 berichtet Harte über einen am Tage zuvor stattgehabten großen Brand, dem ein Teil der Stadt zum Opfer fiel, und schließt mit den Worten: „unsere Lage ist mehr als verzweiflungsvoll! Zitternd legen wir uns schlafen und ebenso stehen wir wieder auf. Wenn es so weiter geht, wird man bald den Platz nicht mehr kennen, wo Jassy gestanden hat. Keine Hand ist vermögend, das Jauchzen, das Hohngelächter der Teufel zu beschreiben, sobald es brennt. Mir entfällt sie aus der Hand."

Dagegen erlebte Harte die Freude, daß am 13. Juli 1822 die Janitscharen abzogen. Er gibt ihr sofort in einem Bericht nach Bukarest Ausdruck; sie wurde aber bald dadurch getrübt, daß am 10. August ein neuerlicher Brand wütete, bei dem Hartes Wohnung sogar in Gefahr stand, in den Flammen aufzugehen: „Gegenfähr dreyßig Schritte von meiner Wohnung wurde der Flamme Einhalt getan und ich entging dadurch glücklich der mir drohenden Gefahr; dem unerachtet habe ich, da ich alle meine Habseligkeiten in Keller schleppen ließ, viel verloren und viel ist zu Grunde gegangen." Aber des Schreckens war noch nicht genug. Am 25. August muß er mitteilen, daß man ein Lanzenattentat auf ihn versucht habe und ein anderes Mal sei eine Revolverkugel durch das Fenster in sein Zimmer geflogen, als er gerade am Schreibtisch saß. Obwohl er in ersterem Falle

den Namen des Täters kannte, so blieb doch eine Klage erfolglos.

Um ihm einigermaßen für die erlittenen Schäden Ersatz zu schaffen und eine Anerkennung für seine Standhaftigkeit zuteil werden zu lassen, erhielt Harte vom preußischen Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten eine außerordentliche Zuwendung von 100 Talern[1]. Seine wirtschaftliche Lage in jenen unruhvollen Monaten war mehr als trostlos; er hatte einen Teil seiner Bücher zum Verkauf stellen müssen, ohne jedoch Abnehmer dafür zu finden. Der türkische Befehlshaber machte ihm ein Geschenk von 200 Piastern.

Durch die Thronbesteigung des Fürsten Joan Sturzda, der Harte einen „brave homme" nannte, schienen für ihn allmählich bessere Zeiten zurückzukehren. Allein im Herbste 1825 nötigte ihn schwere Krankheit, das Pfarramt und das Vizekonsulat aufzugeben[2]. Von der preußischen Gesandtschaft in Konstantinopel erhielt er ein sehr anerkennendes Dienstzeugnis und die Zusicherung, bei etwaiger Rückkehr nach Jassy abermals mit den Geschäften eines Konsularvertreters betraut zu werden[3]. Nur durch den Verkauf seiner Habseligkeiten konnte er das nötige Geld zur Reise sich verschaffen[4], und der preußische Gesandte erwirkte ihm in Berlin eine Beihülfe von 300 Talern[5]. Am 30. November 1825 verließ Harte Jassy, um sich zunächst nach Czernowitz zu begeben; später wandte er sich nach Galizien zum Besuch eines Schwagers[6]. Dort verliert sich im Juni 1826 seine Spur. Ob er dort infolge seiner schweren Krankheit sein Grab gefunden hat, liegt nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit. Jedenfalls ist er weder in Brandenburg, noch in Pommern[7], noch in der Provinz Sachsen angestellt worden[8].

---

1. Vorschlag des bisherigen preußischen Vizekonsuls in Jassy, Freiherrn von Kreuchely, an seiner Stelle den Pfarrer Harte mit der Führung des Konsulats zu betrauen (Geh. Staatsarchiv Rep. 81. VI. 162), 14. Januar 1820.

L'homme, qui seroit le plus en état de présider à cette charge, seroit sans contredit M. Guillaume Harte, Pasteur de l'église évanghélique, qui depuis onze ans jouit en cette qualité de l'estime

[1] Siehe Anhang Brief 2 und 3.
[2] Siehe Anhang Brief 5.
[3] Siehe Anhang Brief 6.
[4] Siehe Anhang Brief 7 und 8.
[5] Siehe Anhang Brief 9 und 10.
[6] Siehe Anhang Brief 11 und 12.
[7] Mitteilung des Herrn Pfarrer Fischer-Neukölln.
[8] Mitteilung des Herrn Oberkonsistorialsekretärs Machholz-Magdeburg.

publique, sujet immédiat de sa Majesté et d'un patriotisme, duquel je suis convaincu depuis longtems et plus particulièrement depuis le Sermon qu'il fit le 3 aoust, lorsque je fis célébrer le jour de naissance du Roi, où son éloquence partant du fond de son couer toucha vivement son nombreux auditoire; de meme aussi lors de l'oraison funébre de feu Mr. J. Marco qu'il avoit personellement comme à Bucarest et à Jassi.

2. Bericht des preußischen Gesandten in Konstantinopel an das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten in Berlin vom 10. April 1822 (Geh. Staatsarchiv Rep. 81. Konstantinopel VI. 166).

Indem ich mich verpflichtet glaube, Einem h. h. Ministerio der Auswärt. Angelegenheiten mittels der beygeschlossenen Abschriften der an den K. Konsul in Bukarest gerichteten Berichte des provisorischen Agenten in der Moldau, Herrn Pastor Harte, von den vielfältigen Gefahren und Bedrängungen und dem bedeutenden Verluste Kenntnis zu geben, welche dieser achtungswerthe Mann in der uneigennützigen und ununterbrochen standhaften und würdevollen Ausübung seiner aus reinem Vaterlandsgefühle übernommenen Amtspflichten als einstweiliger Verweser des K. Vicekonsulats zu Jassi erduldet hat, erlaube ich mir Hochdasselbe ganz gehorsamst zu ersuchen, gedachten würdigen Geistlichen der Gnade und Großmuth Sr. Maiestät angelegentlichst empfehlen zu wollen. Ein Paar Tausend Piaster würden allerdings nicht hinreichen, seinen Schaden zu ersetzen und seine verdienstvollen Aufopferungen in ihrem ganzen Umfange zu lohnen; indessen würde auch eine geringere Schadloshaltung dem verarmten Manne doch immer einigen Ersatz gewähren und in jedem Falle als ein Beweis der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen bisherigen Dienstleistungen von unschätzbarem Werthe für ihn sein.

Infolge der schrecklichen Verheerungen, welche die Janitscharen neuerdings in Jassy angerichtet haben, erwarte ich täglich die Anzeige über die ferneren Unglücksfälle, welche den Pastor Harte betroffen haben mögen.

3. Aus dem Dankschreiben Pfarrer Hartes über die erhaltene Unterstützung vom 8. Dezember 1822 (Geh. Staatsarchiv Rep 81. VI. 166):

— — — Das überstandene Unglück hat für mich das Glück ehrenvoller Lobeserhebungen und selbst großmütiger Unterstützung von Sr. Excellenz zur Folge gehabt; nur mit ohnmächtigen Federzügen kann ich die mich durchströmenden Gefühle des innigsten Dankes zu erkennen geben, die ich blos empfinden, aber auszudrücken zu schwach bin.

4. Brief des preußischen Gesandten in Konstantinopel vom 9. November 1822 (Geh. Staatsarchiv Rep. 81. VI. 165).

— — — Es gereicht mir zum wahren Vergnügen, Ew. Hochwürden sowohl über die Abfassung Ihres Berichtes als auch über die darin entwickelten Ansichten meinen unbedingten Beyfall zu erkennen zu geben.

5. Bericht Hartes an die Gesandtschaft in Konstantinopel über erfolgte Niederlegung des Pfarramtes und der Konsulargeschäfte (Geh. Staatsarchiv Rep. 81. VI. 168), Jassy, 23. September 1825.

— — — Indem ich Euer Excellenz für Uebersendung dieser Blätter[1]) innigst danke, sehe ich mich in die Notwendigkeit versetzt, Hochdieselbe mit Anstrengung aller meiner Kräfte und mit zitternder Hand von einem äußerst traurigen Unfall, der mir begegnet ist, und mich am Rande (!) des Grabes gebracht hat, in Kenntnis zu setzen. Vor vier Wochen wurde ich in Zeit von vierundzwanzig Stunden siebenmal von einem so heftigen Blutsturz befallen, daß ich über zehn Pfund Blut verlor, wodurch mein Körper und Geisteskräfte auf eine nicht zu beschreibende Art geschwächt worden sind. Den Blutsturz hat zwar der Kayserlich Oesterreichische Agentzie Artzt, Herr Doktor Fornetty, glücklich gehoben und mich für diessmahl dem Tode entrissen, allein die vorauszusehenden und leider wirklich eingetretenen unvermeidlichen Folgen davon, nämlich ein starker Ansatz von Wassersucht, schien seiner Kunst trotzen zu wollen. Meine Füße und mein Leib sind dergestalt angeschwollen, daß ich kaum Athem schöpfen und mich nicht von der Stelle bewegen kann und die Königlichen Consulatsgeschäfte durch meine hiesigen Freunde besorgen lassen muß. Indessen macht mir dieser menschenfreundliche Mann die Hoffnung, daß ich bey abnehmenden Mond gänzlich hergestellt werden würde, besteht aber übrigens darauf, daß ich die Moldau noch diesen Herbst verlassen und mit einem andern Clima vertauschen müsse, wenn ich meine Lebenstage fristen wolle. Unter so bewandten Umständen — bin ich demnach unterm heutigen Datum bey dem Königlichen Consul in Bucarest um eine baldige Entlassung eingekommen, womit ich die Bitte verbunden habe, mir einen Paß nach Krakau zu ertheilen, indem ich in der dortigen Gegend einen Schwager habe, welcher Rittmeister beym löblichen Kayser Franz Husaren-Regimente ist, allwo ich den Winter zuzubringen gedenke, um künftiges Frühjahr vielleicht ins geliebte Vaterland zurückkehren zu können und mir(!) überdies mit einem Zeugnisse meines Wohl- oder Uebelverhaltens während meiner Geschäftsführung zu versehen. Auch habe ich nicht ermangelt, Herrn Baron von Kreuchely wegen Besetzung des bisher von mir verwalteten Postens Vorschläge zu thun.

Das Pastorat habe ich, weil der Fürst der Evangelischen Kirche all ihre Privilegien genommen hat und die Gemeinde seit der griechischen Revolution bis auf sechzehn Familien zusammengeschmolzen ist, bereits niedergelegt und auch schon angefangen, mein Meubles zu verkaufen, um die theure Apotheke bezahlen zu können und Reisegeld zu erhalten, und somit erfülle ich demnach die heilige Pflicht, Ew. Excellenz in aller Kürze, aber mit aufrichtiger Seele (weil mir vor Schwäche die Feder aus der Hand fällt) für alle während meiner Geschäftsführung genossene Hohe Huld und Gnade den wärmsten Dank meines Herzens zu zollen. Der Vergelter alles

[1]) Es handelt sich um eine die orientalischen Verhältnisse behandelnde Zeitung.

Guten, welcher auf jede edle Handlung mit Wohlgefallen herabsieht, schenke Er. Excellenz dafür lange und frohe Lebenstage und beglücke Sie mit seinem allerbesten Segen!

Mit der allerhöchsten Verehrung habe ich die Ehre, lebenslang zu verbleiben Ew. Excellenz

unterthänigst gehorsamster Diener
Harte.

5. Entwurf zu einem Dienstzeugnis für Pfarrer Harte. Constantinopel, 11. Oktober 1825 (Geh. Staatsarchiv Rep. 81. VI. 165).

Bei dem durch schwere Krankheitsumstände gebotenen und auf den eigenen dringenden Antrag des evangelischen Pfarrers zu Jassi, Herrn Harte, erfolgten Austritt desselben aus dem bisher von ihm bekleideten Posten eines Königlichen Vizekonsulatsverwesers in der Moldau und in Gemäßheit des von dem gedachten Herrn Harte ausdrückten Wunsches, bei dieser Veranlassung mit einem Zeugnisse über seine bisherige dienstliche Geschäftsführung versehen zu werden, — bestätigt die Königliche Gesandtschaft bei der Ottomanischen Pforte amtlich, daß der Herr Prediger Harte seit 1820 die Geschäfte eines Königlichen Vicekonsulatsverwesers in der Moldau stets zur vollkommenen Zufriedenheit der Königlichen Gesandtschaft versehen; daß derselbe in Verwaltung dieses Postens unveränderlich den regsten Diensteifer, den reinsten Patriotismus und bei Gelegenheit der im Jahre 1822 in Jassy herrschenden Pest und der in den Fürstenthümern stattgehabten aufrührerischen Bewegungen eine bemerkenswerthe persönliche Aufopferung bethätigt, daß nach allen der Königlichen Gesandtschaft darüber zugekommenen Notizen er die ungetheilteste Achtung aller derjenigen Personen genossen, mit welchen seine Functionen ihn in Berührung gebracht haben und daß endlich die Gesandtschaft denselben nur mit dem lebhaftesten Bedauern aus dem von ihm so ehrenvoll verwalteten Posten ausscheiden sieht.

Zur Bekräftigung ist dieses amtliche Dienstzeugnis unter dem Siegel der Königlichen Gesandtschaft ausgefertigt worden.

6. Gesandter von Miltitz an Harte. Konstantinopel, den 11. Oktober 1925 (Geh. Staatsarchiv Rep. 81. VI 165).

Ew. Hochwürden beehre ich mich den richtigen Empfang Ihres Berichtes vom 23. September l. J. ergebenst anzuzeigen. Mit dem Ausdrucke meiner lebhaftesten Theilnahme an den Krankheits-Umständen, die Sie befallen und welche Sie mir darin schildern, kann ich nur den warmen und aufrichtigen Wunsch verbinden, daß die von Ihnen beabsichtigte Veränderung des Climas eine günstige Wirkung auf Ihr Befinden hervorbringen möge.

Wie sehr ich es auch bedauern muß, die bisher unter uns bestandene Geschäftsverbindung aufhören zu sehen, so fühle ich doch das Gewicht der Gründe, welche Ew. Hochehrwürden veranlassen, die bisher mit so vielem Eifer verwalteten Geschäfte des Königlichen Vicekonsulats in der Moldau niederzulegen und genehmige unter den obwaltenden Umständen Ihren dessfalsigen bestimmten Antrag. Als einen Beweis, wie sehr die Königliche

Gesandtschaft Ihren in Ihrem bisherigen Wirkungskreise bethätigten reinen Diensteifer und regen Patriotismus zu schätzen weiß, werden Sie dabei die Versicherung annehmen, daß, wenn vielleicht in einer näheren oder entfernten Zukunft veränderte Umstände Sie mit gestärkter Gesundheit wieder nach Jassy zurückführten und bis dahin der bisher von Ihnen bekleidete Posten offengeblieben, die Gesandtschaft mit Vergnügen Ihren sofortigen Wiedereintritt sehen würde. Ein weiteres Anerkenntnis in dieser Hinsicht wollen Sie in dem beigehenden von Ihnen gewünschten amtlichen Dienstzeugnisse über Ihre bisherige Geschäftsführung finden. Sollten inzwischen die Verhältnisse Ihre künftige völlige Niederlassung in dem Vaterlande bestimmen, so bitte ich Sie überzeugt zu sein, daß meine besten Wünsche für Ihr Wohlergehen Sie dahin begleiten und jede Gelegenheit mir angenehm sein würde, Ihnen auch dort meine aufrichtige Teilnahme zu bethätigen.

7. Harte an den Gesandten von Miltitz, Jassy, den 9. Oktober 1825 (Geh. Staatsarchiv Rep. 81. VI 165).

— — — Da dieser würdige Mann[12]) sich nunmehr von meiner zerrütteten Gesundheit zu überzeugen hinlänglich Gelegenheit gehabt hat, wage ich es nochmals, Ew. Excellenz unterthänigst gehorsamst um meine baldige Entlassung zu bitten, damit, weil ich bereits außer Gefahr bin, ich meine Reise zu Anfang des künftigen Monats antreten kann, zu welcher ich bereits nicht durch den Verkauf, wohl aber durch die Verschleuderung meiner Habseligkeiten alle Anstalten getroffen habe.

8. Pfarrer Harte an den Gesandten von Miltitz, Jassy, den 8. November 1825 (Geh. Staatsarchiv Rep. 81. VI 168).

— — — Ich habe meine ganze Hauseinrichtung (des allgemeinen Geldmangels halber) um einen so erbärmlichen Preiss verkaufen müssen, daß ich ohne Wehmuth nicht daran denken darf und nicht ohn Ursache fürchten muß, auf meiner Reise (womöglich nach dem geliebten Vaterlande) in die größte Verlegenheit, wo nicht gar in Noth zu gerathen. Mit blutendem Herzen bitte ich demnach Ew. Excellenz unterthänigst gehorsamst, mir ein Zeugnis von den Unglücksfällen, die mich durch die Janitscharen und sonst betroffen haben, gnädigst ertheilen zu wollen. Nicht ohne Erröthen, aber doch aufrichtig gestehe ich es,daß ich von diesem Zeugnis während meiner Reise bey diesem oder jenem begüterten Edelmann (doch nur im äußersten Notfalle) Gebrauch zu machen gedenke und um Unterstützung zum Weiterreisen zu bitten Willens bin, was ich in meinem Leben nicht gethan habe und zu thun auch nicht nöthig hatte, jetzt aber alle Delicatesse auf die Seite setzen muß, um das geliebte Vaterland noch einmal sehen zu können. In höchstens zehn bis zwölf Tagen gedenke ich die Moldau für immer zu verlassen.

9. Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten zu Berlin an den Gesandten von Miltitz. 4. Januar 1826 (Geh. Staatsarchiv Rep. 81. VI. 170).

---

[12]) Gemeint ist der damals in Jassy weilende preußische Konsul Freiherr von Kreuchely aus Bukarest.

Bei der von Ew. Hochwohlgeboren im Berichte vom 25. Nov. v. J, geschilderten Bedürftigkeit des mit den Geschäften des diesseitigen Vicekonsulats in Jassy bisher beauftragt gewesenen dortigen evangelischen Predigers Harte, verbunden mit der durch Sie demselben im Jahre 1823 ertheilten allgemeinen Zusicherung, und da der Fall von der Art ist, daß keine Exemplificationen zu erwarten sind, trage ich kein Bedenken, dem p. Harte, um ihm die nöthigen Mittel zu seiner Rückkehr in sein Vaterland und zur Wiederherstellung seiner zerrütteten Gesundheit zu gewähren, eine außerordentliche Gratification von Dreyhundert Thalern zu bewilligen und authorisiere Ew. Hochwohlgeboren ihm solche aus dem zu Ihrer Disposition stehenden Reserve-Fonds zu zahlen.

10. Gesandter von Miltitz an Harte, 10. Februar 1826 (Geh. Staatsarchiv Rep. 81. VI. 170).

Mit Bezugnahme auf mein unter dem 25. XI. v. J. an Ew. Hochehrwürden gerichtetes Schreiben gereicht es mir zum aufrichtigsten Vergnügen, heute Ihnen anzeigen zu können, daß ein Hohes Königliches Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten in dem unserer Regierung eigentümlichen Geist von Milde und Sorge für im Ausland befindlichen, ihre Anhänglichkeit an das Vaterland bewährt habenden Königliche Unterthanen auf den über Ew. Hochehrwürden Lage erstatteten gesandtschaftlichen Bericht sofort mit umgehender Post Ihnen zur Gewährung der nöthigen Mittel zu Ihrer Rückkehr ins Vaterland und zur Wiederherstellung Ihrer zerrütteten Gesundheit eine außerordentliche Gratification von 300 Thalern bewilligt hat.

11. Harte an den Gesandten von Miltitz. Rohatyn in Galizien, 23. März 1826 (Geh. Staatsarchiv Rep. 81. VI. 168).

Ohne Zweifel werden Ew. Excellenz durch den Freyherrn von Kreuchely vernommen haben, daß es mir am 30. November v. J. gelungen ist, Jassy verlassen zu können und meine Reise nach Czernowitz anzutreten, allwo ich am 8. Dezeember mit geschwollenem Leibe und geschwollenen Füßen ankam und sogleich meine Zuflucht zu den geschicktesten Aerzten daselbst nahm.

Drey Tage hintereinander bekam ich neuerdings den Blutsturz und war dem Tode sehr nahe, allein meine unverwüstliche Natur (wie sie die Herren Aerzte nannten) entriß mich auch diessmal dem Tode zum Wohle meines armen braven Weibes und meiner dreizehnjährigen Pflegetochter, eines Elternlosen Kindes, welches ich, ehe es noch zwey Jahre alt war, zu mir nahm und trotz meinen traurigen Umständen unmöglich in die Welt ausstoßen kann noch werde. Die Folgen des Blutsturzes waren, daß die Wassersucht den höchsten Grad erreichte (zum Glück aber in keine Brustwassersucht ausartete) und die theuersten Medikamente vergeblich angewendet wurden. Als ich sah, daß es in Czernowitz mit jedem Tag schlechter mit mir werde und auch überdies den dringenden Bitten meines Herrn Schwagers (welcher Rittmeister bey dem Kayser Franz Husaren Regimente ist), zu ihm nach Rohatyn zu kommen, nicht länger widerstehen konnte, indem er mir sogar einen bequemen

Schlitten schickte, faßte ich den mehr als heroischen Entschluß, die Reise anzutreten und kam am 11. Februarii zwar glücklich, aber an Körper und Geist völlig zerrüttet hier an, hatte aber das Glück, dem hiesigen, sehr geschickten Regiments-Arzt Herrn Doctor Martini in die Hände zu fallen, welcher, da er meinen Zustand sehr bedenklich fand, und um sich heute oder morgen keine Vorwürfe machen zu müssen, sogleich den in Breczen(?) wohnenden Kreis-Physikus und ehemaligen Professor der gegenwärtig aufgelösten Universität Krakau, Herrn Rhodius, freundschaftlich einlud, hieher zu kommen, um sich mit ihm beratschlagen zu können. Dieser edle Menschenfreund erschien sogleich trotz einer Entfernung von drey und einer halben Meile. Wie froh war ich und wie froh war er, in mir einen Landsmann zu finden! Beyde Herren beratschlagten sich untereinander und erklärten, daß die Genesung langsam von Statten gehen würde, die Krankheit aber in keynem Falle tötlich sey und ermahnten mich zur Geduld. Die Medicamente, die verordnet wurden, thaten nach und nach die beste Wirkung, und durch die geschickte Behandlung dieser Herren bin ich gegenwärtig (da die Geschwulst mit jedem Tage mehr und mehr abnimmt) schon so weit gekommen, daß ich ohne fremde Hilfe im Zimmer auf und abgehen kann und nach ihrer Versicherung in zwey Monaten meine Reise nach dem geliebten Vaterlande werde antreten können, wozu ich bey der immer größer werdenden Erschöpfung meiner Baarschaft schon gänzlich die Hoffnung aufgegeben hatte und nach erfolgter Genesung gezwungen seyn würde, hier in Galizien eine Pfarre auf einem elenden schwäbischen Colonisten Dorfe annehmen zu müssen, welche außer Brot und Grützsuppe weiter nicht viel abwirft. Indessen machte ich, während ich mich mit Sorgen für die Zukunft quälte, neuerdings die Erfahrung, daß Vertrauen auf Gott und gute Menschen nie zu Schanden werden läßt, indem ich . . . das Schreiben vom 10. Februarii, mit welches(!) Ew. Excellenz mich zu beehren geruhten, am 20. März erhielt und daraus ersah, daß Ein Hohes Königliches Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten mir zur Erleichterung meiner Rückkehr ins geliebte Vaterland eine außerordentliche Gratification von Dreyhundert Thalern bewilligt habe.

Ich finde keine Worte, um die Gefühle meines Herzens ausdrücken zu können, welche mir die edle Handlung Hochherziger Menschenfreunde eingeflößt hat, die ich einzig Hochdero gnädiger Verwendung zu verdanken habe. Mit gerührter Seele umfasse ich mit Weib und Kind dankbarlichst Ew. Excellenz Knie und bitte den Himmel, daß er Ihnen lange und frohe Lebenstage verleihen solle. Nunmehr bin ich in den Stand gesetzt, nach erfolgter Genesung, die nun um so leichter erfolgen wird, meine Reise fortzusetzen und in dem geliebten Vaterland ein Stückchen Brod zu suchen, welches ich bestimmt zu finden fest überzeugt bin und die Herren Aerzte mir Hoffnung zu einer dauerhaften Genesung machen und ein langes Leben prophezeyhn.

12. Gesandter von Miltitz an Pfarrer Harte, Pera, den 10. Mai 1826 (Geh. Staatsarchiv Rep. 81. VI. 170).

— — — mit aufrichtigem Vergnügen ersehe, daß Sie sich auf dem Wege der Besserung befinden. Indem ich herzlich wünsche, daß Sie sich recht bald einer vollkommenen Genesung erfreuen mögen, übersende ich Ihnen beiliegend einen Wechsel auf Wien 31 Tage Sicht für die Summe von vierhundertzweyundsiebzig Gulden, wovon 427 dem Betrag der dreyhundert Rthlr. pr. Conv. gleichkommen, welche Ew. Hochehrwürden von Einem Hohen Königl. Ministerio bewilligt worden sind und die übrigen 45 Gulden ein kleines Angebinde ausmachen, welche ich Sie in meinem Namen Ihrem Pflegekinde zu überreichen bitte.

13. Pfarrer Harte an den Gesandten von Miltitz. Rohatyn (Galizien), 26. Juni 1826 (Geh. Staatsarchiv Rp. 81. Konstantinopel VI. 170).

Indem ich Ew. Excellenz nochmals mit aufrichtiger Seele für Dero hochherzige mir gnädigst erwiesene Handlungen innigst danke und mich bemühen werde, Hochdemselben zu beweisen, daß sie gewiß an keinen Unwürdigen vergeudet wurden, küßt Ihnen meine Pflegetochter ehrfurchtsvoll die Hände und dankt unterthänigst für das schöne Angebinde, welches Ew. Excellenz ihr zu verehren die Gnade hatten.

Mit meiner Gesundheit geht es Gottlob besser. Die Wassersucht ist gänzlich gehoben, allein die Folgen des ungeheuren Blutverlustes werden erst jetzt in ihrer ganzen Größe sichtbar. Mein durch den Genuß der vielen Medikamente geschwächter Magen will beynahe kein Nahrungsmittel mehr annehmen und in meinen Füßen und Lenden habe ich eine solche mit großen Schmerzen verbundene Schwäche, daß ich kaum fünfzig Schritte weit gehen kann und mich bald der Krücken werde bedienen müssen. Das Denken und Schreiben wird mir blutsauer und wenn mich nicht der Gedanke tröstete, daß die Reise und die damit verbundene Luftveränderung meine gesunkenen Kräfte stärken würden, müßte ich verzweifeln. Der menschenfreundliche Artzt, welcher mich behandelt, besteht darauf, daß ich eine Zeitlang in ein vier Meilen von hier gelegenes Baad(!) reisen und beym Gebrauch der Bäder das Marienbader Sauerwasser trinken soll. Da ich ohnehin noch einmal fünfzig Tage allhier verweilen muß, bevor das Geld aus Wien in meine Hände kommen kann, werde ich alles aufopfern, um den Rath des Arztes zu befolgen in der angenehmen Hoffnung, dadurch gänzlich hergestellt zu werden, alsdann aber meine Reise nach dem geliebten Vaterlande ohne allen Verzug anzutreten.

Ein Empfehlungsschreiben des Propstes Süßmilch für eine von der Bukarester Gemeinde in Berlin veranstaltete Kollekte.

Mitgeteilt von Pfarrer Hans Petri-Bukarest.

Die etwa um das Jahr 1700 entstandene evangelische Gemeinde zu Bukarest hatte sich 1751 ein kleines Bethaus erbaut, das aber schon in den nächsten Jahren sich als den Ansprüchen nicht genügend erwies. So entstand der Wunsch, ein neues Gotteshaus

zu errichten, ohne daß allerdings die Gemeinde die Mittel dafür besaß noch aufbringen konnnte. Daher wurde der Beschluß gefaßt, zwei Gemeindeglieder auf eine Kollektenreise zu schicken. Hierzu wurden der Buchbinder Jakob Klemens aus Kronstadt und Jakob Friedrich Wölfel aus Halle bestimmt. Diese reisten im Frühjahr 1754 über Ungarn nach Breslau, wo der Oberkonsistorialrath Johann Friedrich Burg den beiden Abgesandten am 31. Oktober 1754 einen warm gehaltenen Empfehlungsbrief ausstellte[1]). Von Schlesien wandten sich die Kollektanten nach Berlin. Hier war es der Propst der St. Petrikirche J. P. Süßmilch, der sich der Sache annahm. Er schreibt:

Vorzeigern dieses sind die Herren Clemens und Wöllfel, Abgeordnete der Evangelisch-Lutherischen Gemeine zu Bukurest, der Hauptstadt in der Türkischen Wallachey. Nachdem ich alle ihre Zeugnisse hinlänglich untersucht und von der Richtigkeit völlig überzeugt bin, so trage ich kein Bedenken, selbige, sonderlich die aus Breslau, als welcher Ort mit der Wallachey Handlung treibt, hierdurch zu erneuern und bestätigen.

Da der Türkische Kayser und der in der Wallachey regierend Fürst Rakovicza, der aus 75 Familien bestehenden lutherischen Gemeine, durch Vorspruch des Schwedischen Hofes, die Erlaubnis gegeben, eine Kirche zu erbauen und einen öffentlichen Gottesdienst mit Geläut und allem anzurichten; diese kleine Gemeine aber solches aus eigenen Mitteln nicht ausführen kann; so hat sie im Vertrauen zu ihren Evangelischen Brüdern, die in bessern Umständen sind, diese beiden Glieder abgesandt, ihnen ihr Anliegen zu eröfnen und sich von ihrer Liebe einen Beystand zu erbitten,

Da nun dieses die erste und noch zur Zeit die eintzige Kirche ist, so den Evangelischen in denen weitläuffigen Staaten des Türkischen Reiches zu erbauen erlaubet ist; dieses aber allem Ansehen nach unsern dortigen in der Nachbarschaft und unter schwerem Druck sich befindenden Brüdern zum Trost und Rettung dienen kann: so habe ihr Gesuch der Liebe und Mildtätigkeit christlich gesinnter Hertzen Bestens zu empfehlen nicht unterlassen wollen. Der Heyland wird diese Liebe, die wir seinen Gliedern und noch kleinem Häuflein in der Türkey erweisen, einen jeden nach seiner Verheißung wieder vergelten!

Cölln an der Spree, den 18. Mart. 1755.

I. P. Süßmilch.

Leider enthält das Archiv der Bukarester Gemeinde nichts näheres über die Ergebnisse der in Berlin vorgenommenen Sammlung. Ebenso wenig ist in den Akten der St. Petrikirche irgend etwas darüber enthalten.

---

[1]) Abgedruckt im Korrespondenzblatt des Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens. 1927. Band 19. Heft 1, S. 130.

Konsistorial-Instruktion für das Reichsgräflich von Brühl'sche Geistliche Konsistorium in Forst (Nieder-Lausitz) vom Jahre 1746

Von Gerhard Abraham, Pfarrer in Pförten

Im Jahre 1586 beauftragten die Freiherren Jahn und Abraham von Biberstein, Herren auf Forst und Pförten, den Superintendenten Rivander in Forst, eine Kirchenordnung für die Standesherrschaft Forst-Pförten aufzustellen. Darin war die Errichtung eines Konsistoriums vorgesehen, dem der Superintendent in Forst als Vorsitzender, der Herrschaftkanzler, der Diakonus von Forst, ein Landpfarrer und ein Aktuarius angehören sollten[1]).

Die Herren Vasallen erhoben heftigen Widerspruch, denn es schien ihnen bedenklich, unter die geistliche Gerichtsbarkeit des Superintendenten zu geraten; auch sahen sie in der Anordnung, daß alle Pfarrer, Schuldiener und Küster dem Konsistorium zur Examination und Ordination präsentiret werden sollten ,eine Einschränkung ihrer Patronatsrechte.

Trotzdem wurde die Konsistorialordnung am Tage Martini 1588 von den Herren von Biberstein unterzeichnet und in der Standesherrschaft eingeführt; durch Majestätsbriefe des Kaisers Rudolph vom Jahre 1609 und des Kaisers Matthias vom Jahre 1611 erhielt sie die kaiserliche Bestätigung.

Nach einer Angabe im Pförtener Kirchenbuche soll dies Konsistorium das älteste in der Niederlausitz gewesen sein, was aber nicht ganz zutreffend ist; denn die konsistorialen Rechte standen zunächst dem protestantischen Official und Superintendenten in Lübben zu, der auch gegen die Einrichtung der Kon-

[1]) Schneider, Chronik der Stadt und Standesherrschaft Forst 1846 S. 238 ff. Vgl. Sehling, Kirchenordnungen Bd. 3. Lp. 1909, 368 f. L. Große Entwicklung der Verfassung und des öffentlichen Rechts der Niederlausitz (enthalten auch in Bd. 55 Neues Lausitzer Archiv) 1878, 42 ff.

sistorien zu Forst und Sorau protestierte (vgl. Sehling, ebd. 360 ff., Große 45).

Am 16. Mai 1667 starb mit Ferdinand II von Biberstein das edle Geschlecht aus, das jahrhundertelang in der Nieder-Lausitz eine bedeutende Rolle gespielt hatte. Die Standesherrschaft wurde geteilt, Forst fiel an den damaligen Landesherrn der Niederlausitz, den Herzog Christian von Sachsen-Merseburg, Pförten aber an den Reichsgrafen Ulrich von Promnitz.

Der Herzog wollte, daß das Freiherrlich Bibersteinische Konsistorium „seine Endschaft haben sollte"; darum wurde dem letzten Bibersteiner, als er in der Kirche zu Forst feierlich beigesetzt wurde, auch das Konsistorial-Siegel, „so den H. Anton von Padua auf einem Lehn Stuhl sitzend vorgestellet" mit in seine Gruft geworfen und begraben[2]).

Der Graf von Promnitz wollte aber auf seine Konsistorialrechte nicht verzichten und beabsichtigte, in Pförten ein eigenes Konsistorium zu errichten. Nach langen Verhandlungen einigte man sich schließlich dahin, ein communes Hochfürstlich Sächsisches und Reichgräflich Promnitzsches Konsistorium in Forst einzurichten.

Da aber in der neu aufgestellten Konsistorialordnung vorgesehen war, daß die Geistlichen der Standesherrschaften Forst und Pförten zur Konfirmation vor dem Landesfürstlichen Konsistorium in Lübben erscheinen, auch Dispensationen in Ehe- und einigen anderen Sachen dem Lübbenschen Konsistorium unterbreitet werden sollten, haben die Grafen von Promnitz und nach ihnen (seit 1726) die Grafen von Watzdorf die Unterzeichnung dieser Konsistorialordnung zu hintertreiben gewußt, so daß sie niemals Rechtskraft erlangt hat.

Als im Jahre 1740 der sächsische Kabinets-Minister Heinrich, Reichsgraf von Brühl die Herrschaft Pförten vom Grafen von Watzdorf kaufte, verzichtete er zunächst auf sein jus consistoriale zugunsten des Königs Friedrich August, der 1738 nach dem Ableben des Herzogs Heinrich von Sachsen-Merseburg die Herrschaft über die ganze Nieder-Lausitz und den Besitz der Standesherrschaft Forst erlangt hatte[3]).

Einige Jahre hindurch unterstanden nun die Herrschaften Forst und Pförten dem Landesfürstlichen Konsistorium in Lübben.

Als 1746 der Minister Brühl Stadt, Amt und Herrschaft Forst von seinem Könige als Geschenk erhielt, und nun die alte Herrschaft Forst-Pförten — noch dazu durch Ankauf benachbarter Besitzungen vergrößert — wieder in einer Hand ver-

[2]) Pförtener Kirchenbuch II. S. 282.

[3]) Pförtener Kirchenbuch I. S. 46.

einigt war, wurde ihm durch besondere königlich-kurfürstliche Verfügung das jus consistoriale wieder verliehen.

Daraufhin erließ er am 2. April 1746 die nachstehend abgedruckte Konsistorial-Istruktion, die, im Gegensatze zu den früheren, nicht mehr einen Geistlichen, sondern den Reichsgräflichen Amtshauptmann in Forst zum Vorsitzenden bestimmt. Der gräfliche Amtsrat in Pförten, der bei der Verhinderung des Amtshauptmanns den Vorsitz führen sollte, sowie der Superintendent in Forst und der Pfarrer in Pförten sollten assessores consistorii sein.

Der erste Pförtener Pfarrer, dem diese neue Würde zufiel, und der offenbar sehr stolz darauf war, Samuel Teske, hat als eifriger und gewissenhafter Chronist in seiner ausführlichen Kirchenchronik nicht nur die ganze Entwickelung des Forster Konsistoriums dargestellt, sondern auch die Konsistorial-Instruktion wörtlich niedergeschrieben.

In der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 31. Juli 1837, welche die Aufhebung verfügt, ist dem Standesherrn die beliebige Wiederherstellung des Konsistoriums freigestellt[4]).

Instruction

wonach das Geistl. Consistorium in unserer Herrschaft Forst und Pförten sich zu richten haben.

Demnach der Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste Fürst und Herr, Herr Friedrich August, König in Pohlen pp. Herzog zu Sachßen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen, des H. Römischen Reichs Ertz-Marschall und Churfürst p p. Unser Aller Gnädigster König, Churfürst und Herr, aus selbsteigner allerhöchsten Bewegniß, Landes Fürstl. Macht und Gewalt, bey der allergnädigst beschloßenen und beschehenen Vereinbahrung der Herrschaft Forst und Pförten, unter andern Uns das Jus Consistorii auf Art und Weise, wie solches vor und nach der Tradition des Marggrafthums Nieder-Lausitz. ehedem die Herren von Bieberstein allein und nachher die Inhaber der Herrschafft Forst und Pförten, biß zu der, durch das sub dato, d. 5. Martii 1740, an das Hohe Königl. Geheime Consilium ergangenes Rescript, hierunter angeordneten einstweiligen Aenderung, conjunctim in Uebung gehabt, aufs neue, vermöge derer darüber unter 17. Ianuarii dieses Jahres an das Königl. Hohe Geheime Consilium und Cammer Collegium ertheilten Aller Gnädigsten Versicherungs Decreti und erlaßenen Spezial Rescript auch darauf sub dato 25. Martii a. c. ausgefertigten Erb-Briefes in allerhöchsten Gnaden, wohl bedächtig verliehen, solches hinwiederum aufzurichten und mit Geistl. und Politischen Assessoren, welche jedoch allein der ungeänderten Augsburgischen Confession zugethan sind, zu bestellen und dadurch die Juris dictionem Ecclesiasticam, nach allen, davon abhangenden Rechten zu exercieren, allermildigst nachgelassen; als

[4]) Schneider, a. a. O. S. 277 f.

haben wir zuforderst vor nöthig zu sein erachtet eine besondere Instruktion und Anweisung vor diejenigen Persohnen, welche wir zu diesem Geistl. Gerichte, in unserer Herrschaft Forst und Pförten anzunehmen entschloßen, ausfertigen zu laßen.

Diesem nach soll

1.

Dieses Unser Consistorium aus zweyen Politicis, welche eintzig und allein der ungeänderten Augsburgischen Confession zugethan neml. Unser Amts-Haupt-Mann und Amts-Rath, so immediate nach jenem Sitz und Stimme haben soll, und zweyen Geistl. Persohnen, dem jedesmahligen Superintendenten zu Forst und dem Pfarrern in Pförten, bestehen, wobey der Amts-Haupt-Mann das Directorium oder Praesidium, in deßen Abwesenheit aber der Amts-Rath solches führen solle.

Wie nun

2.

Dieses Collegium besonders dahin ihr Augenmerk richten soll, daß an denen allergnädigst Uns verliehenen Juribus, Gerechtsamen und Befugnißen, es sey von wem, oder unter was vor Vorwand es wolle, nichts entzogen, noch darwieder gehandelt werde, auf welchen unverhofften Fall daßelbe alsofort, mit genauer Anführung derer Umstände und Beyfügung ihres ohnmaßgebl. Gutachtens, an Uns zu schleuniger Abstellung, Bericht zu erstatten.

3.

Von 8 zu 8 Wochen, oder so offt es die Nothdurfft erfordern möchte, ordentl. Sessions und zwar in Unserer Stadt und Amte Forst, als worzu in dem Amt-Hause ein besonderes Zimmer darzu angewiesen und ausgesetzet werden soll, zu halten, in selbiger die streitenden Partheyen vorzuladen, ihre angebrachte Klagen und Beschwerden fleißig anzuhören, durch den Secretarium umständl. registrieren und protocolliren zu laßen, auch allen Fleiß und Mühe anwenden, daß die vorkommende Beschwerden kürtzlich und in der Güte abgethan werden mögen, damit die Partheyen nicht mit vergebl. Wegen und Unkosten beschweret werden, über die eingegangenen Rescripta, Berichte, Supplicationes, Memorialia und andere vorkommende Gerichtl. Handlungen, nach derer vorgängigen, fleißigen Durchlesung, Deliberation pflegen, resolviren und decretiren, darauf die Expeditiones alsbald verfertigen laßen, damit die Supplicanten über die Gebühr nicht aufgehalten werden.

Damit auch

4.

Unser Consistorium eine gewiße Vorschrift und Richtschnur habe, wonach sich daßelbe in decidendis controversiis, auch vorfallenden zweiffelhafften Fällen, zu richten, so soll es sich zuforderst nach der Chur-Fürstl. Sächßischen Kirchen-Ordnung achten, über dieselbe festigl. halten und nicht verstatten, daß darwieder in Unserer Herrschaft Forst und Pförten gehandelt werde. In denen Fällen aber, so darinnen nicht exprimiret, auf die allgemeine Landübl., auch von bewehrten Rechts Lehrern approbirte Canonische

Rechte und Opiniones, so wohl auf die beständig und redl. hergebrachte Gewohnheit ihr Absehen haben.

5.

Alle einkommende Sachen sollen bey Unsern Amts-Haupt-Mann, oder in deßen Abwesenheit, bey Unsern Amts-Rath übergeben, alda praesentiret, eine ordentl. Registranda darüber gehalten und was darauf resolviret, angemerket, vorhero aber dieselben denen übrigen Consistorial Assessorn communiciret und da periculum in mora, oder die Sache sonst citerioris expeditionis, das gehörige alsbald expediret, zu dem Ende Inhibitiones, Monitoria und dergleichen, so fort ausgefertiget werden. Die Ausfertigung selbst aber und Citationes geschehen nach Unseren eingeführten Cantzeley Stylo in Unsern Nahmen und werden von dem Amts-Haupt-Mann oder Unsern vorsitzenden Assessore unterschrieben und gewöhnlichermaßen besiegelt.

So viel nun

6.

Die Angelegenheiten, so von diesem Unsern Consistorio zu respiciren und in Obacht zu nehmen, betreffend so gehören dahin, wie bereits oben erwehnet, alle diejenigen Sachen, welche ad Jurisdictionem Ecclesiasticam, nach allen davon abhangenden Rechten in Real und Personal Fällen, auf Art und Maaße, wie solche vor und nach der Tradition des Marggrafthums Nieder-Lausitz ehedem die Herren v. Bieberstein allein und nachhero die Inhabern derer Herrschaften Forst und Pförten in Uebung gehabt, zu referiren und daran sich andere Consistoria in Marggrafthum Nieder Lausitz zu gebrauchen haben, besonders aber hat es hiebey dahin zu sehen, daß, nachdem Ihro Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachßen p. p. Unser Allergnädigster Herr aus allerhöchster Königl. Huld und Gnade, nach Maßgebung des über die Herrschaft Forst und Pertinentien Uns ertheilten Allergnädigsten Versicherungs Decreti und weiter darnach ausgefertigten Erb-Brieffe, Uns die vorzügl. Rechte angedeihen laßen, daß das Geistl. Consistorium zu Lübben, sich einer ferneren Cognition, hierinnen im geringsten nicht weiter anmaßen, sondern fürohin die Berichte in Appellations und Supplications Fällen, oder so offt es sonst nöthig nicht ferner dahin, vielmehr lediglich an das Hohe Königliche Geheime Consilium nach Dreßden erstattet und von da weitere Anordnung darauf erwardtet werden sollen, daß solche aufs genaueste nachgegangen und dieser Königl. Begnadigung im mindesten kein Eintrag geschehe.

7.

In Fortpflantzung und Ausbreitung der reinen Lehre Göttl. Worts soll Unser Consistorium alle mögliche Sorge tragen, darüber fleißig wachen und acht haben, daß zuforderst allenthalben die Ehre Gottes ausgebreitet, dero Unterthanen und Einwohner Seelen Wohlfart befördert und anders nicht gelehrt und geprediget werde, als was in dem reinen Worte Gottes, denen Biblischen Schriften, der Erklärung der Articul der ungeänderten Augspurgischen Confession im Christl. Concordien Buche verfaßet und enthalten, nicht weniger die

Hochwürdigen Sacramente anders nicht, als nach der Einsetzung Unseres Herrn und Heylandes Jesu Christi, unter Beyderley Gestalt ausgespendet und die in Unseren Kirchen approbirten Gebräuche und Ceremonien beybehalten werden, zu welchem Ende

8.

bey ereignenden Vacanzen der Kirchen- und Schuldienste, daßelbe besonders an Orthen, wo Uns die Jura Patronatus zustehen eintzig und allein Ihr Absehen, ohne alle eitele, verbothene Absicht dahin zu richten, daß zu solchen vacirenden Stellen Subjecta Uns vorgeschlagen und fürgestellet werden, welche in der Lehre richtig, wegen guter Gaben zu predigen geschickt, gelehrt und berühmt, auch sonsten ihres erbaren, stillen und frommen Lebens und Wandels halber gute Zeugniße haben und wenn solcher gestalt auf ein gewißes Subjectum geschloßen und in Examine tüchtig befunden (: wie denn die Examina Ordinandorum allemahl in loco Consistorii und in Gegenwart derer von Uns verordneten vorzunehmen:) soll daßelbe die gewöhnl. Pflicht, nebst dem Religions Eyde ablegen, die Formulam Concordiae zu unterschreiben angewiesen, darauf in Unserer Stadt Kirche zu Forst gebührend ordiniret und zum Predigt-Amt confirmiret werden, jedoch sind die Vocationes vorher und mit allem Fleiß collegialiter wohl zu durchlesen und gute Achtung darauf zu haben, damit die Vocati und Praesentati richtig, klar und unverdunkelt, auf die ungeänderte Augspurgische Confession, des Christl. Concordien Buchs und andere wahre Evangelische Glaubens Articul und Bekäntniß berufen und dabey nichts nachtheiliges und verdächtiges eingemenget werden möge und wenn dergleichen befunden so sind die Vocationes wieder zurück zu geben und daß andere ordentlichere und richtige beygebracht werden, die Vocati und Praesentati zu bedeuten.

9.

Auf die Schulen in Unseren Städten Forst und Pförten, sowohl der gantzen Herrschaft, soll Unser Consistorium zugleich sorgfältige Acht haben, daß dieselben mit tüchtigen und geschickten Persohnen bestellet, die Jugend in der Gottesfurcht und anderen guten Wißenschafften erzogen und angeführet werden, damit dieselben künfftig Gott und der Republic zu dienen geschickt und nützlich seyn mögen.

Dahero im übrigen

10.

in dieser Unserer Instruction nicht alles und jedes specifice enthalten gleichwohl aber Unserm Consistorio zu thun oblieget, als wird daßelbe überhaupt nochmahls auf die uns dieserhalb geleistete treue Pflicht verwiesen und dahin beschieden, alles aufs genaueste zu erfüllen, was einem jegl. Consistoriali und getreuen Diener zu verrichten oblieget. Uhrkundlich haben Wir diese Instruction eigenhändig unterschrieben und mit Unsern Gräfl. Insiegel bedrucken laßen.

Dreßden am 2. April 1746.

(L. S.) Heinrich Graff von Brühl.

Bücher-Besprechung

Der Slavenaufstand von 983 und die Kirche. (Besprechung des Buches von Karlheinrich Schäfer, Treuenbrietzens 1000jährige deutsch-christliche Kultur (Druck und Verlag der Treuenbrietzener Zeitung).

Von Rechtsanwalt Dr. Burkhard v. Bonin in Potsdam.

Zu den bedeutsamsten Ereignissen in der Geschichte Ostelbiens gehört zweifellos der große Slavenaufstand, der 983 ausbrach und nach jahrzehntelangem Ringen zur Rücknahme der deutschen Oberherrschaft hinter die Elbe führte. Er hat für die märkische Kirchengeschichte ebenfalls recht große Bedeutung, weil sich gleichzeitig mit dieser deutschen Herrschaft auch die kirchliche Organisation, die mit der Gründung der Bistümer Havelberg und Brandenburg geschaffen war, wieder bis Magdeburg zurückziehen mußte. Während man nun bisher die Spuren des Christentums, die sich auch fernerhin östlich der Elbe finden, im allgemeinen stillschweigend annahm, ohne weitere Erwägungen zu ihrer Erklärung anzustellen, unternimmt nunmehr der Reichsarchivrat Dr. Karl Heinrich Schäfer den Versuch, daraus einen „Weiterbestand der christlichen Kultur nach 983" zu folgern. Ist dies berechtigt?

Will man zu dieser Frage Stellung nehmen, so muß man sich zunächst darüber klar werden, was man unter „christlicher Kultur" verstehen will. Ich sage mit Bewußtsein „will", denn der Ausdruck „Weiterbestand der christlichen Kultur" ist in jedem seiner Wörter so unbestimmt, daß er in seiner Gesamtheit jeder Festigkeit entbehrt; was man darunter versteht, hängt zum großen Teile vom persönlichen Geschmacke ab. Wie weit geht der Begriff des „Weiterbestehens"? fällt darunter jeder Ueberrest? oder nur eine regelrechte kulturelle Organisation? — Was heißt des weiteren „Kultur"? der verschiedenen Auffassungen dieses Begriffes, vollends in solchem Zusammenhange, kann Legion sein! — Und nun „christlich"? Soll darunter die Gesittung verstanden werden, die sich aus dem Christentume bei einem rechten Verständnisse ergibt? wird „christlich" im interkonfessionellen Sinne gemeint? oder im römisch-katholischen? usw. usw. Schäfer vermeidet es, in all diesen Beziehungen irgendwelche festen Grenzen zu ziehen, sofern man nicht in diesem Sinne seinen Satz verstehen will, daß durch die Errichtung der Bistümer Brandenburg und Havelberg „die kirchliche Organisation für die bereits vorhandenen Christen und die noch zu missionierenden Slaven ins Leben gerufen" sei. Er folgert alsdann: „Wo keine christlichen Gemeinden sind, kann kein Bistum eingerichtet und kein Dom als Zentrale für die Seelsorge erbaut werden". Also müsse es schon vor 948 Christengemeinden im Havellande gegeben haben. — Man weiß nicht, was man mehr bewundern soll: die Fehlerhaftigkeit des Gedankenganges oder die Unfehlbarkeit, mit der hier behauptet wird. Was hinderte denn den König, die Bistümer zu errichten, auch wenn noch keine Christen in den ihnen zugewiesenen Bezirken wohnten? konnte er nicht insoweit nach seinem freien Ermessen verfahren? konnte er nicht Bistümer

zum Zwecke der Missionierung errichten? will Schäfer etwa behaupten, die Sachsenkönige hätten sich nach dem jetzt üblichen Brauche des Römischen Stuhles gerichtet? sie hätten überhaupt sich kurzerhand den Wünschen und dem Brauche der Kurie gefügt? mußte nicht 962 der Papst sogar ausdrücklich ihre freie Verfügungsgewalt über die kirchliche Organisation Ostelbiens anerkennen? — Jener Gedankengang ist also im höchsten Maße fehlerhaft.

Dennoch kann und soll natürlich nicht geleugnet werden, daß es auch schon vorher Christen im Havellande gegeben hat. Es erscheint selbstverständlich, daß schon viele Jahrhunderte früher arianische Sendboten auch dorthin gekommen waren und manchen Anhänger gefunden hatten. Wir hören auch immer wieder, bald in diesem, bald in jenem Zusammenhange, von Christen in diesem Gebiete. Es ist auch nicht unmöglich, daß aus der Zeit, als die Heere Karls des Großen östlich der Elbe vordrangen, etwas athanasianisches Christentum im Lande blieb. Vom Kloster Korvey aus wurden ja offenbar Missionierungsversuche bis nach Rügen unternommen — doch blieben sie allerdings im wesentlichen vergeblich, wenn sie auch später Urkunden- und Geschichtsfälschungen zur Unterlage dienten. Gab es aber eine gewisse Anzahl Christen in unserer Gegend, so ist auch die Möglichkeit nicht in Abrede zu stellen, daß sie hie und da einen gewissen Zusammenschluß vornahmen, also „Gemeinden" in gewissem Sinne bildeten. Aber all dieses waren nur sporadische Erscheinungen, wie sie schließlich mehr oder weniger fast überall vorkommen — für das Gesamtbild hatten sie keinerlei Bedeutung, und vollends kann man nicht ihretwegen vom Bestehen einer „christlichen Kultur" im Lande zu jener Zeit reden. Ferner ist es zutreffend, daß in der Gegend zwischen der Elbe und Brandenburg, im Lande Jerichow, in den letzten Jahren oder Jahrzehnten vor 948 auch bereits einige Kirchen erbaut sein werden. Will Schäfer nichts als dieses damit besagen, so kann man ihm inhaltlich wohl recht geben, so besagt er aber für jemanden, der in solchen Fällen cum grano salis zu lesen pflegt, nichts Neues. Dafür aber, daß es schon vor der Errichtung der beiden Bistümer bzw. vor den dieser Errichtung vorhergehenden Zeiten (die gewissermaßen als die Vorbereitung der Errichtung betrachtet werden können) kirchliche Gemeindeorganisationen im Havellande gegeben habe, hat er nichts beigebracht. Er geht aber noch weiter, indem er behauptet, in Brandenburg sei „sicher" schon vor 948 eine christliche Kirche gewesen. Unmöglich ist dies natürlich nicht, und man kann es auch wohl als wahrscheinlich bezeichnen, weil dort der christliche Heveller-Fürst Tugumir gewohnt hat. Aber es ist leeres Umherirren, wenn man die weitere Frage Schäfers stellt: „Welches aber kann das älteste Gotteshaus von Brandenburg gewesen sein?" Denn zweifellos steht dieses nicht mehr, und wir haben auch keinerlei Anhaltspunkte für irgendwelche Vermutungen über seinen Standort, seinen Namen usw. usw. Es dürfte eine Holzkirche gewesen sein, wie man sie zunächst auch anderweit, z. B. in Leitzkau gehabt hat. Ob sie, wie Schäfer mit äußerst dürftiger Begründung folgert, eine Marienkirche war, wissen wir nicht. Da wir sie uns in erster Linie als eine Art Schloßkirche des Fürsten Tugumir vorzustellen haben, ist es wahrscheinlich, daß sie dort stand, wo der dem Fischer-Heiligen Petrus geweihte Dom entstand, oder dort, wo später die Gothardtkirche errichtet wurde. Suchen wir aber nach einem Schutzheiligen für sie, so werden wir an allererster Stelle an den bei den Slaven beliebten Petrus denken müssen.

Derartige kirchliche Organisationen scheint nunmehr Schäfer unter „christlicher Kultur" verstanden wissen zu wollen; denn (S. 39) er gebraucht diesen Ausdruck im Zusammenhange mit der Aussteuerung des Branden-

burger Domes und der Zehnten-Erhebung. Wir dürfen also die Frage, um ihr doch einige Klarheit zu verschaffen, nunmehr dahin fassen: „Blieb die kirchliche Organisation in der Mark auch nach 983 erhalten?"

Selbstverständlich blieben die beiden Bistümer Havelberg und Brandenburg auf dem Papiere bestehen und wurden auch immer wieder auf dem Papiere neubesetzt. Insoweit ist kein Zweifel gegeben. Aber hiermit ist Schäfer nicht zufrieden; er will darüber hinaus den Fortbestand der kirchlichen Organisation nachweisen; in diesem Sinne müssen wir seine Wendung vom „Weiterbestand der christlichen Kultur" verstehen, wenn anders sie überhaupt einen Sinn haben soll. Prüfen wir also, was er insoweit vorbringt.

Zunächst weist er darauf hin, daß nach einer gelegentlichen Bemerkung Thietmars aus Merseburg ein deutscher Ritter 990 eine Besitzung in der Nähe der Nordgrenze der Niederlausitz gehabt hat. Ferner bemerkt er, daß Otto III. 993 Potsdam und Geltow an seine Tante Mathilde schenkte. Beides ist völlig bedeutungslos, da damals die durch den Aufstand von 983 hervorgerufenen Kämpfe noch keineswegs abgeschlossen waren, niemand aber je behauptet hat, daß durch jenen Aufstand alles in wenigen Stunden oder Tagen zusammengebrochen sei! Bekanntlich dauerten die Kämpfe vielmehr bis zum Jahre 1003.

Schon eher könnte man es gelten lassen, daß Heinrich II. im Jahre 1010 dem Brandenburger Dome den Schutz des Reiches zusicherte. Aber hieraus darf man bei näherer Ueberlegung doch keine weiten Schlüsse ziehen, denn — das Papier war auch damals schon geduldig! Derartige Schutzversprechungen sind im Laufe der Weltgeschichte viele gegeben — und auch viele konnten nicht gehalten werden. Zu diesen aber gehört auch die vorliegende Zusicherung, da es den Brandenburger Bischöfen trotz dieser Zusicherung nicht wieder gelang, in Brandenburg ihr Domizil aufzuschlagen. Was will es gegenüber dieser durch Breßlau nachgewiesenen Tatsache besagen, wenn in Lenzen oder in Brandenburg slavische Fürsten getauft waren?

Ueberraschend großen Wert legt Schäfer alsdann auf die Tatsache, daß 1136 ein Erzpriester aus Burg und einer aus Brandenburg als Zeugen auftreten. Er folgert daraus: „Wo es Erzpriester gibt, da ist eine kirchliche Organisation zu vermuten", und wenn Spatz in jenem Brandenburger Erzpriester den Hausgeistlichen des Fürsten Pribislav sehen wollte, so wirft ihm Schäfer vor, er „hätte daran denken müssen, daß ein Erzpriester kirchenrechtlich kein Hausgeistlicher sein kann". — In derartigen Etikettefragen hat sich der Römische Stuhl stets den Bedürfnissen und Zweckmäßigkeiten des Einzelfalles jeweils angepaßt! Wie mag er nur eine solche Beweisführung in einen Schriftchen vorbringen, das mit einer Urkunde beginnt, die sogar einen Erz*bischof* als „Erz*kaplan*" bezeichnet! Wenn ein Erz*bischof* Hausgeistlicher des *Kaisers* sein konnte, so ist nicht einzusehen, weshalb nicht ein Erz*priester* Hausgeistlicher bei einem *Fürsten* sein konnte! Diese Argumentation Schäfers ist völlig haltlos.

Aber selbst wenn man zugeben müßte, daß in Burg und Brandenburg 1136 die Erzpriester einen Amtsbezirk gehabt hätten, so ergibt sich daraus doch keineswegs, daß sie ihn auch während des vorhergegangenen Jahrhunderts gehabt hätten oder daß auch anderweit sich eine erzpriesterliche Organisation im Lande gehalten hätte. Es wäre sehr wohl denkbar, daß in diesen beiden, von Magdeburg nicht allzu weit entfernten Orten eine gewisse Bezirksbildung bereits zu einer Zeit erreicht werden konnte, als sie anderweit im Lande noch nicht möglich war. Davon, daß dadurch „der Fortbestand der Bistumsorganisation bezeugt" sei, kann keine Rede sein; eine „Dekanatssprengeleinteilung" ergibt sich daraus keineswegs.

Was Schäfer sonst noch vorbringt, ist vollends insoweit bedeutungslos: daß z. B. 1114 eine steinerne Kirche in Leizkau, dicht an der Elbe, erbaut wird als Ersatz der bisherigen Holzkirche oder dgl. Beachtlicher ist, daß er an manchen Umständen nicht vorbei kann, die geradezu gegen seine neue Theorie sprechen. „Das eine nur ist sicher, daß zur Unterhaltung eines Domkapitels in Brandenburg, wahrscheinlich seit 983 die Einkünfte (auch die Wohnungen und die Sicherheit?) fehlten." Nun, ein Bischof, dem selbst hierzu die Mittel fehlen, ist nicht ein Führer „der christlichen Kultur".

Versagen somit alle altbekannten Einzelheiten, mit denen Schäfer seine Auffassung zu stützen sucht, so muß er etwas Neues heranziehen, das alles entscheiden soll. Zu diesem Zwecke dient ihm eine der Urkunden vom 21. Juli 981 über die 979 gemachten Schenkungen an das Kloster Memleben, und zwar diejenige, die von „Niienburg, Dubie, Briechovva" handelt. Ueber diese drei Ortschaften ist in der Urkunde gesagt, daß sie im Havellande, in der Grafschaft Dietrichs „iuxta fluvium Havela dictum" lägen. Die Ortschaften, die Otto II. als sein bisheriges Eigen (nostrae proprietatis) bezeichnet, werden „loca quedam et castella" genannt und dem Kloster „cum burgwardiis et omnibus utensilibus illuc rite pertinentibus" zu Eigen übergeben. Riedel wußte seinerzeit bei der Aufnahme der Urkunde in seinen Codex Diplomaticus Brandenburgensis mit den drei Orten nichts anzufangen und brachte sie deshalb bei Nauen unter, entschuldigte sich aber wegen dieser überkühnen Identifizierung von „Niienburg" mit „Nauen" eingehend damit, daß er nichts Besseres wisse. Bei dem Abdrucke in den Monumenta Germaniae Historica ist Sickel auf diese Identifizierung gar nicht erst eingegangen. — Tatsächlich ist nun bei einem der drei Orte der sichere Nachweis möglich. Einige Kilometer oberhalb der Mündung der Nuthe in die Havel liegt nämlich auf einer in die jetzigen Nuthewiesen, einen früheren Havelsee, weit hineinspringenden Landzunge ein Platz, der während des späteren Mttelalters bis in die Neuzeit hinein den Namen „Neuenburg" führte, auch jetzt noch „Burg" genannt wird (in Rehbrücke). Die dort gemachten zahlreichen Funde stellen es außer jeden Zweifel, daß diese „Neuenburg" eine uralte Siedlung war, und ganz in ihrer Nähe hat man in dem Sumpfgelände bei der Nuthereguliierung ein germanisches Schwert gefunden, das dem 10. Jahrhundert anzugehören scheint. Ein Zweifel, daß wir diese in nächster Nähe der Havel belegene, im 10. Jahrhundert sicherlich bewohnt gewesene „Neuenburg" als die Neuenburg der Urkunde von 981 anzusehen hätten, ist wissenschaftlich nicht begründet, da nicht der geringste Umstand gegeben ist, der ihn rechtfertigen könnte. Nahe bei dieser Neuenburg liegt der Ort Bergholz. Da auch er nach den Funden teilweise eine alte Siedlungsstätte darstellt, die jedenfalls zur Zeit der Slavenherrschaft von Fischern bewohnt gewesen war, so ist es gegeben, in ihm das „Briec-hovva" der Urkunde von 981 zu vermuten; denn es ist zu bedenken, daß der erste Namensteil von „Bergholz" nicht von „Berg", sondern von „Birke" (slavisch briec) abzuleiten ist. Ernstliche Zweifel kann man alsdann nur noch bezüglich Dubie hegen. Da dieses nur die einfache slavische Uebersetzung von „Eiche" ist, so darf man dabei in erster Linie an das in der Nähe, wenn auch jenseits der Havel liegende Dorf Eiche bei Potsdam denken — doch kann man diese Identifizierung nicht als so gewiß bezeichnen wie die der beiden Neuenburgs. Unterstützt wird sie jedoch durch den Umstand, daß 12 Jahre später das zwischen Neuenburg-Bergholz und Eiche liegende Gebiet, das jetzige Potsdam mit Geltow, der dem Kloster Memleben nahestehenden Aebtissin Mathilde von Quedlinburg geschenkt wurde, so daß sich hier ein christliche Kulturzentrum hätte bilden können, bei dem Memleben und Quedlinburg Hand in Hand miteinander arbeiten konnten.

Diese ohne weiteres gegebene Auslegung der Urkunde von 981 hätte für Schäfers Zwecke allerdings keinen Wert gehabt, ja sogar gegen seine neue Theorie gesprochen, weil nach der letzten Slavenzeit keinerlei Zusammenhang solcher Art zwischen diesen Orten erkennbar ist, auch weder Memleben, noch Quedlinburg im Besitze der genannten Orte erscheint. Er gibt dagegen der Urkunde von 981 eine Auslegung, bei der man zunächst einfach starr ist. Wenn sich Riedel wegen Verweisung der „Niienburg" nach „Nauen" bei seinem Leser gewissermaßen entschuldigt und Sickel diesen Lokalisierungsversuch kurzerhand mit Stillschweigen übergeht, nimmt Schäfer ihn freudestrahlend auf und geht sogar noch weiter. Ihm ist es unbedenklich, der Niienburg die „Burg" zu streichen, und wenn man der einen Stadt etwas nehmen darf, warum soll man der anderen nicht etwas schenken? Warum soll ich dem Dubie kein „Pots" vor die Nase setzen? Ist aber eine beliebige Umgestaltung der Namen vorn und hinten erlaubt, warum sollte er vor der Mitte haltmachen? Der Mittellaut von „Briechowa" kann entweder wie ein jetziges ch oder, wenn man ihn trennt, wie k-h ausgesprochen werden. Schäfer aber nimmt eine dritte Aussprache an: als z-h, als ob die mittelalterlichen Urkunden kein z gekannt hätten! Eine Aussprache des c vor ho als z bedürfte doch erst einer ausreichenden Begründung! — Auf diese und ähnliche Art erbringt er den Nachweis, daß Otto II. dem Kloster Memleben in einem Akte Nauen, Potsdam und Treuenbrietzen nebst allen dazwischen liegenden Burgwarten geschenkt habe! Daß weder Nauen noch Treuenbrietzen an der Havel oder auch nur „in der Nähe" der Havel liegen, kümmert ihn nicht allzu sehr: damals ging eben kurzerhand das Havelbruch so weit, daß eine derartige Angabe berechtigt war! — Ein einfacher Ausweg aus allen Schwierigkeiten! daß Potsdam nicht gut 993 der Aebtissin Mathilde geschenkt werden konnte, wenn es 981 bereits Memleben gegeben war, ist ihm auch kein Hindernis! Aus den kleinen Holzburgen, die wir auf Grund jener Urkunde außer für Neuenburg vielleicht auch für Eiche annehmen dürfen, macht er dann sogar stolze „Reichsburgen" — entgegen dem Wortlaute der Urkunde, die die castella als Eigen Ottos II. bezeichnet, nicht als Besitz des jeweiligen Königs. (die bei den Rechtshistorikern üblichen Auffassungen über Reichsgut und Königsgut sind m i r natürlich geläufig — Schäfers Lesern aber meist nicht; auf sie einzugehen, würde zu weit führen.) Wären es aber „Reichsburgen" gewesen, wie wäre Otto II. dann dazu gekommen, derartig wichtige strategische Positionen dem Kloster Memleben zu schenken? Noch manches ließe sich zu all diesen Unmöglichkeiten Schäfers sagen. Wir fragen uns nur: welche Folgen hat denn diese ganze, kaum glaubliche Behandlung der Urkunde? Dies scheinen die weiteren Behauptungen erkennen zu lassen, die er mit unfehlbarer Sicherheit kühn aufstellt: bei den Reichsburgen wurde jeweils eine Marienkirche errichtet und ein Erzpriester eingesetzt, und da wir in der späteren Zeit in den genannten drei Städten jeweils einen Erzpriester haben, ist somit „erwiesen", daß sich — die kirchliche Organisation im Havellande über die letzte Wendenzeit hinaus erhalten hatte! Ich meine: wenn Schäfer zu derartigen Mitteln seine Zuflucht nehmen muß, um seine neue Entdeckung zu beweisen, so beweist dies, daß die Entdeckung unbedingt falsch sein muß oder mindestens völlig aus der Luft gegriffen ist.

Betrachtet man die Vorgänge jenes Wendenaufstandes aber ohne Voreingenommenheit, so ergibt sich kirchengeschichtlich genau das entgegengesetzte Bild. Schäfer kann zwar nicht leugnen, daß sich der Haß der Bevölkerung damals in erster Linie gegen die Bischöfe richtete, und daß sich Heiden und Christen in diesem Punkte einmütig zusammenfanden. Er erklärt dies damit, daß die Bischöfe — Angehörige des deutschen Adels

gewesen waren (!) und daher auch dessen Fehler besessen hätten, den Uebermut, der die Schuld am Aufstande getragen habe. In seinen Augen hat sich der Aufstand nicht gegen die vielen Ansprüche Roms, sondern gegen den deutschen Adel gerichtet, und die Kirche war nur deshalb die Leidtragende, weil Angehörige des Adels Bischöfe waren. Eine feine Entdeckung! — Nur schade, daß Schäfer selber gelegentlich erwähnt, daß auch nach dem Aufstande deutscher Adel im Lande blieb! nur schade, daß ausgerechnet die Bischöfe es waren, die während der ganzen Slavenherrschaft nicht wieder ins Land kommen durften! warum nahm man dann nicht einfach Nichtadlige für diese Bischofssitze? nur schade, daß wir zwar von erheblichen Schenkungen hören, die sich kirchliche Stellen zu verschaffen wußten, nicht aber von entsprechend großen Schenkungen an Adlige! usw. usw.

Noch deutlicher wird die Sachlage, wenn wir uns einmal ein Bild der damaligen Verhältnisse in religiöser Beziehung in Verfolg des Gesamtrahmens unserer Kenntnisse von der damaligen Zeit machen. Zweifellos hatte es schon vor dem Vordringen der Ottonen vereinzelte Christen im Lande gegeben, und zwar müssen wir in erster Linie dabei an Arianer denken. Aber auch insoweit, als es sich um Athanasianer gehandelt haben sollte, bestand doch keinerlei organisatorischer Zusammenhang mit dem Römischen Stuhle. Da wir von einer zusammenfassenden Organisation jener Christen niemals etwas hören, dürfen wir uns jene Christen auch nicht anders als unorganisiert vorstellen: Aehnlich den germanischen Eigenkirchen, dürfte es sich auch bei ihnen jeweils nur um Hausgemeinden gehandelt haben, bei denen der Hausherr einen seiner Sklaven zum Priester bestellt hatte. Die Zähigkeit, mit der gerade die märkische Bevölkerung später an gewissen Grundvorstellungen festhielt und mitunter noch heute festhält, das vollständige Mißlingen aller Versuche, in der Mark die kanonistischen Ansprüche (das sog. kanonische Recht) insoweit zur Durchführung zu bringen, bis schließlich seit dem Ende des 17. Jahrhunderts die Bevölkerung zum stillen Dulden gegenüber dem entfremdeten Grünen Tische gezwungen wurde, und mancherlei Einzelheiten lassen erkennen, daß die insoweit grundlegenden Rechtsbegriffe in der Bevölkerung enorm fest verankert waren, auf einer Ueberlieferung von vielen Jahrhunderten beruht haben müssen. Es kann also nicht das eigentliche Christentum, die Lehre Jesu gewesen sein, was die Slaven zum Aufstande trieb. Wir sehen ja, daß auch nach dem Aufstande allenthalben Christen selbstverständlich im Lande geduldet wurden.

Es kann auch nicht die Tatsache gewesen sein, daß überhaupt Abgaben, überhaupt ein Zehnt von den Priestern erhoben wurde. Denn, wie ich gesondert darlege, zeigt die „Sekelmehde", daß schon die heidnischen Priester derartige Abgaben empfangen haben müssen. Dies versteht sich bei ruhiger Ueberlegung von selbst, weil auch die heidnischen und die nichtorganisierten christlichen Priester irgendwie leben mußten. Da wir niemals etwas von Unruhen wegen derartiger Abgaben lesen, so kann es auch dieses nicht gewesen sein, was die Bevölkerung Ostelbiens so erbittert hätte, daß sich Heiden und Christen einmütig zusammenfanden, einmütig sich heimlich organisierten, um die Bischöfe aus dem Lande zu treiben — wobei natürlich die deutsche Herrschaft, die die Bischöfe zu schützen suchte, mit zusammenbrechen mußte.

Auch die römische Gestaltung, die der christlichen Lehre gegeben war, kann die Bevölkerung nicht erregt haben — denn ob ein Slave bei der Anbetung einer Holzfigur an irgendeinen seiner Götter oder an einen römisch-katholischen Heiligen zu denken hatte, war doch keine so wesentliche Aenderung. Zudem war die römisch-katholische Kirche gerade in diesem Punkte sehr entgegenkommend, wie wir — neben vielem anderen —

aus dem heidnischen Opferschmause erkennen, der sich als Meßopfer-Schmaus in Lühsdorf und Schäpe sogar bis 1682 hielt.

Ein völliges Novum aber, und ein solches, das wohl die Gemüter erregen konnte, war die Einschiebung der römisch-katholischen Organisation. Wenn bisher der Hausherr (oder wer nach dem uns unbekannten damaligen märkischen Sakralrechte dafür zuständig war) den Sklaven kurzerhand bestimmte, der ihm als Priester dienen sollte, so hatte niemand danach zu fragen, oder sich in diese Dinge hineinzumischen. Wenn der Zehnt abgeliefert wurde, so blieb er bisher in der Hand des Hausherrn (örtlichen Gerichtsherrn?) und seines Priesters — nach der späteren Geschichte des Zehnten scheinen sich beide im Verhältnis 1 : 2 darein geteilt zu haben. Wenn der Herr bisher mit seinem Priester unzufrieden gewesen war, so strafte er ihn oder entzog ihm sein Amt usw. usw. Jetzt aber wollte sich überall der fremde Herr in Brandenburg (oder wo auch immer der Bischofssitz war) hineinmengen, wollte den ganzen schönen Zehnten in erster Linie für sich selber nehmen und den alten Beziehern nur soviel davon ablassen, wie ihm behagte, usw. usw. Man kann es wohl verstehen, daß derartige Neuerungen das Blut weitester Kreise in Wallung bringen konnten, daß sich im Widerstande gegen Derartiges Getaufte und Ungetaufte zusammenfanden! Gerade weil schon längst Christen im Lande gewesen waren, und weil nirgends etwas davon gesagt ist, daß diese um ihres Glaubens willen etwa verfolgt worden seien, weil sie auch fernerhin im Lande blieben und in religiöser Beziehung nicht verfolgt wurden, und weil diese mit den Heiden gemeinsame Sache machten, um die Bischöfe zu töten oder zu verjagen, bleibt uns nichts anderes übrig, als in dem Aufstande eine Ablehnung des römisch-katholischen Kirchentums, nicht des Christentums überhaupt, zu sehen.

Das Bild, das sich somit bei ruhiger Betrachtung aller Einzelpunkte in Verbindung mit der damaligen Gesamtlage ergibt, ist also fast genau das Gegenteil von dem, was Schäfer annimmt: die römisch-katholische Organisation oder, wie er sich ausdrückt, die „christliche Kultur" war es gerade, gegen die sich der Aufstand richtete und die restlos durch ihn vernichtet wurde, bis sich Rom im 12. und 13. Jahrhundert geneigter zeigte, dem festgewurzelten Rechtsgefühle des märkischen Volkes weit erheblichere Zugeständnisse zu machen, mit Hilfe von „Privilegien" usw. das uralte märkische Recht unangetastet zu erhalten. B. von Bonin-Potsdam.

Nachschrift. Das Heft von Schäfer über Treuenbrietzen, das sich auch durch eine Fülle von Druckfehlern (z. B. stets Priegnitz statt Prignitz) auszeichnet, die nicht immer damit entschuldigt werden können, daß dem Verf. nur eine Korrektur vorgelegen hat, wird von der gesamten Geschichtsforschung abgelehnt, vgl. z. B. die Besprechungen in den Forschungen zur brandenb.-preußischen Geschichte 1929, Heft 1, deren Verfasser Dr. Hoppe ist, im gleichen Sinn wird das Buch in der Historischen Zeitschrift besprochen werden. Vgl. auch die eingehende sachkundige Besprechung von Dr. Joh. Simon in der Evangelischen Mark 1928, Seite 179 ff. und 1929, Seite 7 ff.

Schäfer hat 1928 im Verlag der Germania als Erstlingsschrift des neugegründeten katholischen Geschichtsvereins ein Buch „Märkisches Bildungswesen vor der Reformation" (126 S.; 8 Abbildungen, 14 Bildtafeln) erscheinen lassen, dessen wundervolle Ausstattung bei dem Preis von 5 Mk. zu rühmen ist, das aber inhaltlich eine einseitige konfessionelle Tendenzschrift ist und nicht als historisch-wissenschaftliche Arbeit zu werten ist. Wentz beginnt seine eingehende Besprechung im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts-Altertumsvereine" (1928, 301—304) mit den Worten: „Wir hätten dem neuen Verein eine bessere Inauguration wünschen mögen, denn mit der hier zur Besprechung stehenden Eröffnungs-

schrift kann er seine Existenzberechtigung in der Reihe der schon vielzuvielen märkischen Geschichtsvereine nicht erweisen." Schäfer verteidigt sich, ebenda 1929, Heft 1, Seite 66 ff, Wentz gegen Schäfer, ebd. Seite 70 ff. Vgl. ferner gegen Schäfer Joh. Schultze in den Forschungen Bd. 41, 458—461 (1929); Joh. Simon in der Evg. Mark 1928, 195—197; Ficker in Studien und Kritiken, 1929, Heft 2. G. Abb wirft in der Deutschen Lit.-Ztg. vom 9. 3. 1929 Schäfers Buch einen „bedauerlichen Mangel an Zuverlässigkeit" vor. Nur die theol. Lit.-Ztg. vom 2. 3. 1929 nennt das Buch „ein verdienstliches Werk", das nur durch konfessionelle Einseitigkeiten entstellt wird. Die Besprechung beschränkt sich nur darauf, die einseitig konfessionelle Tendenz, die sofort dem Leser entgegenspringt, ausführlich aufzuweisen; es wäre wichtiger gewesen, die sachlichen Fehler des Buches nachzuweisen. So erübrigt es sich, das Buch zu widerlegen, obgleich Sch. einige ihm günstige, aber wissenschaftlich nicht maßgebende Anzeigen seines Buches in seiner Verteidigung registriert. Wendland.

Jahresberichte für Deutsche Geschichte. 2. Jahrgang. Lpz., Köhler 1928.

Hoppe bespricht auf S. 528—533 die für Brandenburg in Betracht kommende Literatur aus dem Jahr 1926.

Erich Kittel, Die Johanniter in Schwiebus. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. 1928, 265—287.

Der Aufsatz ist aus dem Vortrag herausgewachsen, den Kittel auf der Tagung der märkischen Geschichts- und Museums-Vereine 1928 in Schwiebus gehalten hat und fußt auf umfangreichen, sehr sorgfältigen Aktenstudium; ist darum von bleibender Bedeutung.

Der Besitz von Schwiebus ist nur eine kurze Episode in der Geschichte der Johanniter von 1435 bis bald nach 1467; mit dem Verlust von Schwiebus und dann auch von Sternberg war für die Johanniter die Zeit einer gewissen politischen Macht vorbei, bis unter den brandenb. Landesherren im 16. Jahrh. eine neue Entwicklung beginnt. Darum hat diese Besitz-Episode größere Bedeutung.

Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg. Bd. 3, Heft 2: Die Stadt Angermünde. Bd. 3, Heft 3: Kloster Chorin. Bd. 7, Heft 1: Kreis Königsberg (Neumark). Geographisch-geschichtliche Uebersicht. Geschichtliche Einleitung. Kunstgeschichtliche Uebersicht. Heft 2: Die Stadt Königsberg. Heft 3: Die nördlichen Orte. Heft 4: Die Stadt Küstrin. Heft 5: Die südlichen Orte.

Der kirchengeschichtliche Ertrag, den der fertig vorliegende Band über den Kreis Königsberg enthält, kann erst im nächsten Jahrbuch wegen Raummangels dargestellt werden. An dieser Stelle sei folgende Bitte an alle Leser in Anschluß an ein kleines Erlebnis, das ich vor kurzem in einem größeren Flecken der Provinz Sachsen hatte, ausgesprochen. Weder der Pfarrer noch der Rektor und Konrektor, auch nicht ein einziger der Lehrer hatte den betreffenden Band der Kunstdenkmäler, — nicht etwa aus Interesselosigkeit, sondern weil sie alle erst kürzere Zeit im Orte waren, und der in Betracht kommende Band im Buchhandel nicht mehr zu haben war. Unsere Leser müssen in den Gemeinden darauf dringen, daß der ganze Band in jeder Kirchgemeinde und in jeder Schule angeschafft wird. Solch ein Werk muß in mehreren Exemplaren in jedem Dorf sein, damit es auch verborgt werden kann, und damit die, die in dem Ort künftig ein Pfarr- oder Schulamt verwalten, sich über die Geschichte des Dorfes unterrichten können. Es genügt nicht, daß einzelne Freunde der Heimatbewegung das Werk kaufen; das Werk muß an den kleinen amtlichen Stellen vorhanden

sein. Außerordentlich dankenswert ist, daß jedes einzelne Heft einzeln käuflich ist.

Wilhelm Polthier, Bibliotheksrat an der Preußischen Staatsbibliothek, Die ehemalige Domstiftsbibliothek in Havelberg (in der Festgabe für Ernst Kunert „Von Büchern und Bibliotheken"), 16 Seiten, Berlin 1928. Berlin, Verlag von Struppe u. Winkler.

Im Jahre 1821 bzw. 1841 sind aus dem Domstift in Havelberg die Handschriften des M.A. und einige Druckschriften in die Staatsbibliothek überführt. Das gesamte Handschriftenmaterial liegt heute in 50 Bänden in der Staatsbibliothek, von denen 2 aus dem 12. Jahrhundert (1 historisch, 1 mathematisch-astr.), 15 (9 theol., 4 jur., 1 lit., 1 med.) aus dem 13. Jhrh., 13 (4 theol., 6 jur., 1 hist., 1 lit., 1 med.) aus dem 14. Jhrh. und 20 (5 theol., 14 jur., 1 med.) aus dem 15. Jhrh. stammen. Auf den Inhalt der Handschriften wird kurz eingegangen. Die einheimische Geschichtsschreibung fehlt, wie fast überall in der Mark. Doch ist ein Exemplar der Weltchronik Eckehards von Aura und ein Exemplar der Slavenchronik von Arnold von Lübeck vorhanden. Am Ende des 15. Jahrhunderts war wenig literarisches Interesse vorhanden; denn die Domherren standen meist auf so niedriger Bildungsstufe, daß sie in schwierigen geistlichen oder weltlichen Geschäften nicht zu Rate gezogen werden konnten.

Unter Peter Konradi, dem bekannten scharfen Gegner der Reformation (gest. 1561), entstand der Bibliothek wieder neuer Zuwachs, aber seine Büchersammlung scheint verschollen zu sein. Interessant ist die Feststellung, daß die Handschriften und Bücher weniger durch die Kriege und Plünderungen verdorben sind als durch die schlechte Aufbewahrung derer, die dafür verantwortlich waren. So ist auch an diesem Beispiel nachgewiesen, daß den staatlichen Instituten die Rettung der Handschriften in Havelberg zu danken ist.

Victor Herold, Die brandenburgischen Kirchenvisitations-Abschiede und Register des XVI. und XVII. Jahrhunderts, II. Heft: Pritzwalk und Putlitz, Berlin, Gsellius, 1928.

Da jedes Heft einzeln käuflich ist, müßte jede Kirchengeminde das für sie in Betracht kommende Heft anschaffen. Bei der Durchsicht der Abschiede drängt sich unwillkürlich der Gedanke auf, daß der Herausgabe eine Durcharbeitung des Materials allmählich folgen muß, und unser Jahrbuch wird dann der gegebene Ort sein, um im Zusammenhang das Pfarrgehalt, das Schulwesen und die Liebestätigkeit usw. zu behandeln. Ueberall gibt es kleine Verschiedenheiten. In Pritzwalk und Kyritz gibt es einen besonderen Armenkasten; dagegen in anderen Orten wie in Berlin, Wilsnack und Wittstock werden zuerst noch die Hausarmen aus dem gemeinen Kasten versorgt. Durch die interessanten Literaturangaben werden die Hefte die Grundlage zur Darstellung der Reformation in unserer Provinz.

Otto Fischer, Brandenburger Ordiniertenbücher (Archiv für Sippenforschung und alle verwandten Gebiete. 1929, Heft 1, Seite 5—7).

Es werden sämtliche Ordiniertenbücher besprochen, um dann genauer das erste Ordiniertenbuch, umfassend die Jahre 1642 bis 1656, das in der Propstei der Nikolaikirche aufbewahrt wird, zu beschreiben. Die Namen werden abgedruckt, Fortsetzung wird folgen.

Leo Jablonski, Die Entwicklung des katholischen Kirchenwesens auf dem Gebiete des heutigen fürstbischöflichen Delegaturbezirks Brandenburg und Pommern von der Reformation bis zur Bulle de salute animarum vom Jahre 1821. Breslau, R. Nischkowschky, 1927. — XLIX u. 152 Seiten.

Der katholische Verfasser hat klar zur Darstellung gebracht, daß die katholische Kirche bis 1821 hin und noch darüber hinaus nicht volle Gleichberechtigung neben der evangelischen Kirche besessen hat. Ich vermisse aber die geschichtliche Erkenntnis, daß das Verhältnis des preußischen Staates zur katholischen Kirche sich daraus erklärt, daß wir uns im 18. Jahrhundert z. T. noch im Zeitalter der konfessionellen Staaten befinden, daß aber Preußen, ganz anders wie Oesterreich, Toleranz und Entgegenkommen den anderen Konfessionen bewiesen hat, und daß darum die Katholiken in den Tagen des großen Friedrich trotz der staatlichen Bevormundung mit Recht die Toleranz Friedrichs gelobt haben. Das Buch leitet fast, so wie es geschrieben ist, zu einem ungerechten Urteil über den preußischen Staat hin. Aber abgesehen davon muß anerkannt werden, daß eine klare Darstellung der Entwicklung in Brandenburg und Pommern gegeben wird, die sich nicht bloß auf das große von Max Lehmann und H. Granier herausgegebene Quellenwerk (Preußen und die katholische Kirche, 1876 ff.) stützt, sondern die gesamte Literatur heranzieht. Das Buch mündet in dem letzten Kapitel in dem Nachweis aus, daß der absolute Staat die Führung der kirchlichen Angelegenheiten auch über das Jahr 1821 hinaus in die Hand genommen hat. Genau so hat der Staat auch die evangelische Kirche nicht zu einer inneren Selbständigkeit sich entwickeln lassen. Das ist natürlich auf die Dauer unhaltbar, aber auch hier muß der Historiker den Standpunkt der absoluten Monarchie in seiner geschichtlichen Notwendigkeit zuerst zu verstehen suchen, ehe in die Darstellung ein Urteil sich hineindrängt. Der protestantische Historiker wird dann noch eine Frage aufwerfen, die von Jablonski nicht gestellt wird: inwieweit Staatsrecht und kanonisches Recht differenzieren. Eine umfangreiche sehr wertvolle Literaturübersicht ist dem Buche auf den ersten 49 Seiten vorausgeschickt.

Hermann Priebe, Kirchliches Handbuch für die evangelische Gemeinde (unter besonderer Berücksichtigung der evangelischen Kirche der altpreußischen Union), 3. Auflage bei Martin Warneck-Berlin, 564 Seiten, 12,50 M.

Der Verfasser sagt im Vorwort: „Das Buch ist mehr denn je für die Gemeinde, nicht für die Theologen bestimmt." Es wäre höchst erfreulich, wenn dies Buch gerade von den führenden Persönlichkeiten in der Kirche, von den Mitgliedern der Generalsynode ab bis hin zu Mitgliedern der Kreissynoden und Gemeindevertretungen gelesen würde. Und das Buch kann diesen Dienst tun, weil es in kurzen Worten über alles orientiert, aber stets so, daß es leicht lesbar bleibt. Aber auch dem Theologen kann das Buch den Dienst der allgemeinen Orientierung tun; denn da das kirchliche Leben von heute viel komplizierter und mannigfaltiger ist als früher, so muß jeder sich immer von neuem einen allgemeinen Ueberblick verschaffen.

Aus meinem Spezialgebiet heraus mache ich eine einzige kritische Bemerkung zu S. 48: „Die Verstaatlichung der Landeskirchen". Im Anschluß an den Aufsatz von Otto Hintze: „Die Epochen des evangelischen Kirchenregiments in Preußen (Gesammelte Aufsätze und Reden)", der die beste Darstellung der Entwicklung der Verfassung unserer Landeskirche in leicht lesbarer Form gibt und dem Verfasser leider nicht bekannt geworden ist, hätte gezeigt werden können, daß die Ursprünge der Verstaatlichung der Landeskirche im Ausgange des Mittelalters ruhen. Der Fürst erhielt immer mehr Rechte über seine Kirche, bis er sie fast ganz in seinen Händen hatte. So besaß der Brandenburger Kurfürst seit 1447 das Präsentationsrecht für die Bistümer, so daß er in der Praxis die Bistümer eigentlich besetzte. In dem Augenblick, wo die katholische Hierarchie zerbrach, stand die staatliche Landeskirche eigentlich da. Aber nicht ganz unumschränkt herrschte der Fürst. Die Stände mußten die K.O. von 1540 genehmigen, und die

Stände traten im 17. Jhrh. auch für die Rechte der Lutheraner ein, — nicht das Konsistorium, das eine Schöpfung des Landesherren war und durch das er die Kirche geleitet hat. Das ist das Eigentümliche, daß das Konsistorium mehr aufzufassen ist als Organ des Landesherren wie als Organ der Kirche. Und als am Ausgang des 17. Jahrhunderts die Macht der Stände zerbrochen wurde, da herrschte der Fürst noch unumschränkter, und er regierte, ohne jemanden zu fragen, bis in das innerste Leben der Kirche hinein. Allerdings muß hervorgehoben werden, daß diese staatliche Kirchenregierung allein aus der Engigkeit des konfessionellen Luthertums die Kirche herausgezwungen hat. Der preußische Staat erwies sich als der Hüter des Protestantismus auch außerhalb des Reichs (Aufnahme der Hugenotten, der Böhmen usw.), er förderte innerlich durch Gründung der Universität Halle das neue Geistesleben der Kirche. Das Staatskirchentum hat seine geschichtliche Berechtigung im 18. Jahrhundert gehabt; im Anfang des 19. Jahrh. wäre es ratsam gewesen, eine neue kirchliche Form zu finden.

In dem Abschnitt über die Landeskirchen hätte ich stärker betont, daß die freien Verbände und Organisationen für das Leben der Kirche eine viel größere Bedeutung erhalten haben wie früher. Nach der Verfassung baut sich die Kirche auf der Gemeinde auf. In der Praxis ist es nun so, daß die großen Organisationen, die auf das öffentliche Leben einwirken können, von erhöhter Bedeutung geworden sind. Man sieht förmlich, daß das flutende Leben niemals voll in eine Verfassung eingefangen werden kann. Die Verknüpfung der freien Organisationen mit der Kirche wird praktisch heute vollzogen durch die Persönlichkeit des Generalsuperintendenten, dessen Amt gerade dadurch eine erhöhte Bedeutung und größere direkte Einwirkungsmöglichkeit auf die Oeffentlichkeit erhalten hat.

Der Verfasser hat die alte Gesamtanlage seines Buches beibehalten, obgleich der Inhalt entsprechend der Zeitlage vollkommen umgestaltet ist und ein vollkommen neues Buch vorliegt. Ob es nicht richtiger wäre, entsprechend der neuen Aufgabe der Kirche, auf das öffentliche Leben einzuwirken, das Buch etwas anders zu gestalten? Die großen Gebiete der Jugendarbeit, der Ev. Presse, der evangelischen Schule und vielleicht auch der Frauenhilfe dürfen nicht mehr in die innere Mission eingruppiert werden, sie haben ein selbständiges Leben, und erst dann tritt klar hervor, wie die Kirche auf diesen Gebieten selbständige Lebensideale unserer verweltlichten Zeit entgegenzustellen hat, und der Leser dieses Buches, gerade wenn er Laie ist, fühlt dann stärker, von wie zentraler Bedeutung diese Organisationen sind und noch werden müssen.

Der Verfasser erwiderte mir, daß mit Absicht die alte Einteilung beibehalten sei; denn das Buch will die Dinge so darstellen, wie sie zur Zeit liegen, und die Darstellung soll nicht durch subjektive Erwägungen unterbrochen werden. Und in der Tat liegt die Brauchbarkeit des Buches darin, daß mit bewundernswürdiger Zuverlässigkeit die mannigfachen Gebiete dargestellt werden und daß die Darstellung des Tatbestandes nicht durch Problematik unterbrochen wird. Ich gebe darin dem Verfasser Recht. Aber ob nicht der Verfasser gut täte, dem Buch ein Nachwort anzufügen, in dem darauf hingewiesen wird, wie das flutende Leben in unserer gärenden Zeit nicht in so ganz feste Formen eingefangen werde und wie die Not der Zeit neue Bildungen hervorruft.

Die allseitig anerkannte und gerühmte Zuverlässigkeit des Buches konnte nur dadurch erreicht werden, daß jeder Abschnitt mit einem Spezial-Sachkenner durchgesprochen ist.

Schneider, Die kirchliche Statistik in ihrer apologetischen Bedeutung. (Studien des apologetischen Seminars in Wernigerode, 25. Heft.) 31 S. Gütersloh, Bertelsmann, 1929.

S c h n e i d e r, Die Konfessionsschichtung der Bevölkerung Deutschlands nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 16. Juni 1925. 68 S. Berlin, Evangel. Bund 1928.

Das erste Heft eignet sich vorzüglich, um Interesse für kirchliche Statistik zu wecken. Ich zitiere Seite 14, um die Notwendigkeit der kirchengeschichtlichen Forschung bis zur Gegenwart hin klarzustellen: „Die Kirchengeschichte macht respektvoll Halt vor der Gegenwart. Sie legte zwischen sich und ihrem eigentlichen Ablauf eine fast hundertjährige Isolierschicht", und auch dies trug zur Weltfremdheit der Kirche bei.

In der zweiten Schrift sind das Interessanteste die Tabellen. Ich teile aus Berlin und Brandenburg folgende Zahlen mit: 1 689 118 und 3 676 693 Evangelische; 243 020 und 300 320 Katholische; 37 627 und 33 400 Dissidenten. Die Ausführungen über den Geburtenrückgang gehen auf die Frage ein, ob derselbe bei den Evangelischen größer ist als bei den Katholiken. Die Polen und Slaven haben größere Geburtenzahlen; da diese katholisch sind, kann ein ganz klares Urteil vorläufig noch nicht gefällt werden.

Brandenburgisches Jahrbuch. Bd. 4, 1929. Verlag Deutsche Bauzeitung, Berlin SW. 48. 3 Mark.

Das brdbg. Jhrb. überrascht jedes Jahr von neuem durch die wertvolle Bildbeigabe, die unbekannte Schönheiten uns nahebringen, sowie durch die gehaltvollen Aufsätze. Es bietet in diesem Jahre folgende Aufsätze: W. Hoppe, Das 1000jährige Lenzen; E. Ewald, Die mittelalterliche Stadt; R. Schmidt, Aeltere Landwirtschaft; W. Peschke, Die Wiederherstellung der Kirche zu Mentin-U.-M.; I. Simon, Bilder aus dem Leben in den märk. Frauenklöstern; H. Klose, Waldbienenzucht; E. Wentscher, Die Bäche als Landschaft;; A. Mäkelt, Gothische Mobiliarfunde; W. Lindner, Technische Kulturdenkmäler; A. von Auerswald, Das Hungertuch von Heiligengrabe.

Joh. Simon, Die Legende vom Ursprunge des Klosters Heiligengrabe. Museumsverein-Heiligengrabe. 1928.

Das Heft ist ein Neudruck eines alten 1521 gedruckten Buches, das sich in der Bücherei des Domgymnasiums zu Halberstadt befindet und enthält neben dem alten Text, der größer und lesbarer wiedergegeben ist als im Brandenburgischen Jahrbuch 1928, eine Uebertragung mit sprachlichen Anmerkungen, so daß man dieses Heft zum Selbstunterricht in mittelniederdeutsch gebrauchen kann. Ueber die Legende vgl. Jahrbuch Seite 19 ff.

Dr. Ernst Mengin, Die Französisch-Reformierte Louisenstadtkirche zu Berlin 1728—1928. Zu beziehen von der Küsterei, Kommandantenstr. 5.

Es handelt sich in der Schrift um jene Refugiés, die zuerst nach der Schweiz geflüchtet sind, dann aber, da die arme Schweiz nicht imstande war, 13 000 Befugiés zu ernähren, weiter wandern mußten, und wiederum war es Preußen, das sofort (1698) hilfsbereit einsprang. 1699 kamen ungefähr 3000 Flüchtlinge aus der Schweiz an und für diese ist die heutige kleine Louisenstadtkirche erbaut, deren Geschichte auf Grund der Akten des Staatsarchiv und des Evang. Konsistorium zuverlässig erzählt ist. Kleine Einzelheiten über die Schaunenkirche (vom Volk auch Melonenkirche genannt), die zuerst 1699 für Gottesdienste eingerichtet wurde, hätten aus Bachmann (die Louisenstadt) hinzugefügt werden können. Der auf Seite 23 erwähnte Friedhof, der neben der Kirche lag, ist laut Akten des Magistrates von der Werderschen Gemeinde im Jahre 1726 gekauft worden.

Hans Nordmann, Joh. I. Spalding. Ein Bild aus dem geistigen Ringen der deutschen Aufklärung. Diss.-Berlin 1929. Zu beziehen vom Verfasser, jetzt Sozialpfarrer in Danzig-Langfuhr.

Der Verfasser druckt aus der umfangreichen Diss.-Arbeit den Teil ab, der Spaldings Theologie darstellt. Das Neue liegt vor allem in dem Nachweis, daß der Einfluß Schaftesbury auf Spalding noch stärker als bisher betont wird, daß vor allem die „Bestimmung des Menschen" Sätze enthält, die Zitate aus Schaftesbury sein könnten. Er wagt den Satz: „Spalding's Gedankenwelt ist verständlich, wenn man sie auffäßt als den Versuch, mit dem Geist Schaftesburys die Impulse der allgemeinen deutschen Aufklärung und des evangelischen Bibelglaubens zu vereinigen." Ich würde dennoch den Wandel in der allgemeinen Mentalität der Zeit in den Vordergrund stellen, wie er von ihm gerade bei seinem 1. Berliner Aufenthalt erlebt ist. Denn er hat nicht den ganzen Schaftesbury in sich aufgenommen, sondern nur die Gedankengänge innerlich sich assimiliert, die das Moralische in den Vordergrund rücken; das Geniale Schaftesburys, das über die Aufklärung herausführt und das auf Herder wirkt, ist ihm fremd geblieben.

M. Pfannschmidt, Geschichte der Berliner Vororte Buch und Karow, Berlin, Zillessen 1927. 198 S. 6 Mk.

Pfannschmidt hat sehr sorgfältig auf Grund mühsam zusammengesuchter Quellen, in der er den Rat verschiedenster Sachkenner einholte, die Geschichte von Buch und Karow, die z. T. die Geschichte der Rittergutsbesitzer (Röbel, Pölnitz, Viereck, Voß) ist, beschrieben. Melanchthon ist nicht in Buch gewesen, wie noch bei Fontane zu lesen ist. Er war mit der Familie Röbel befreundet, und so erklärt sich, daß er zum Paten gebeten wurde, und in Band 10 der Lutherausgabe von 1551 ff eine ausführliche Eintragung im Jahre 1559 machte; dies Werk ist dann von der Familie der Kirche geschenkt worden. Ebenso wie v. Oppeln-Bronikowski nimmt Pfannschmidt an, daß Fräulein von Voß, spätere Gräfin Ingenheim, nicht den König zur linken Hand angetraut ist. Das Tagebuch der Gräfin Ingenheim (Hausarchiv) spricht von der Trauung, ohne den Namen des Pfarrers (sicherlich Zöllner) zu nennen. Die Kirche in Buch ist ein besonders interessanter Barockbau (1731—36, die Gruft schon 1654 erbaut) mit schöner Kuppel, die etwas einzigartiges in Brandenburg darstellt und eine Besichtigung wohl lohnt. Dem Buch sind viele wertvolle Bilder, zum großen Teil besonders angefertigt, beigegeben.

A. Splittgerber, Geschichte der Stadt und des Kreises Züllichau. 120 Seiten. Kommission bei Hampel & Sohn in Züllichau.

Splittgerber faßt in seinem Buch ungefähr das zusammen, was in den älteren Chroniken (Bruchmann 1656; Christoph Wilcke 1753; Wedekind 1851) steht. Die Akten des Staatsarchivs, die für die Reformationszeit keine Nachrichten, aber später für das 18. Jahrhundert desto reichlicheren Stoff bieten, sind nicht verwertet. Verfasser steht auf den Standpunkt, daß 1527 die Reformation bereits offiziell eingeführt ist, was ich bezweifle. Die Angaben des ältesten Chronisten Bruchmann gehen wohl auf eine Eintragung im Kirchenbuch, die zwischen 1619 und 1620 niedergeschrieben sein mag, zurück. Kirchengeschichtlich ist Züllichau besonders durch das von Steinbart gegründete Waisenhaus bekannt. In dem kurzen Abriß der Geschichte der Anstalt vermisse ich, daß bei G. S. Steinbart nicht sein theologisch scharf ausgeprägter, aufgeklärter Standpunkt hervorgehoben wird. Wie in die Halleschen Anstalten der Geist der Aufklärung einzog, so auch in Züllichau. Aus dem neuen Geist heraus erklären sich die Reformen der Anstalten.

Studien zur Geschichte des evang. Pfarrerstandes, herausgegeben von Lic. Dr. H. Werdermann. Heft 1: Pfarrerstand und Pfarramt im Zeitalter der Orthodoxie in der Mark Brandenburg

von H. Werdermann, 82 Seiten. Heft 2: I. M. Schwager, eine westfälische Pfarrergestalt der Aufklärungszeit von D. Dr. Rothert, 52. S.

Auf den Tagungen der deutschen Pfarrervereine ist schon vor Jahren der Wunsch laut geworden, daß die deutsche Pfarrergeschichte stärker zum Gegenstand der Forschung gemacht wird. Der Gedanke wurde nicht zur Tat; denn die Aufgabe ist mühsamer und schwieriger als man ahnt. In Werdermann hat die Sammlung einen sachkundigen Herausgeber, so daß wirklich Brauchbares herauskommen wird. Sein erstes Heft deckt sich inhaltlich mit dem, was er im Jahre 1927 veröffentlicht hat.

Martin Gerhardt, Joh. H. Wichern. Band 2: Höhe des Schaffens 1846—57. 438 Seiten. Hamburg, Rauhes Haus. 1928.

Das bedeutende Werk Martin Gerhardts weitet sich immer stärker zu einem der wichtigsten Werke der neueren Kirchengeschichte überhaupt, so wie Wicherns Arbeit immer stärker in die Entwicklung der Gesamtkirche eingegriffen hat. Er ist immer seltener in Hamburg, meist auf Reisen, regt Liebesarbeiten an und wird die Autorität, deren Urteil und Rat man einholt, bis er 1857 vom König als Oberkonsistorialrat in den E.O.K. berufen wird. „Es war der folgenschwerste Schritt für sein zukünftiges Wirken." „Von persönlichem Ehrgeiz war Wichern frei. Die Sache und der Gehorsam des Glaubens ging ihm über alles." „Wenn sich jetzt in seiner Person Staat und Kirche und Innere Mission gleichsam die Hand reichen, so hoffte er dadurch die von ihm erstrebte Synthese dieser 3 Größen zu verwirklichen." „Letzlich war es der Optimismus des Glaubens, der ihn nach Preußen gehen hieß." Die Arbeit des Staates und der Kirche waren für ihn, entsprechend den lutherischen Gedanken, zwei verschiedene Gebiete mit ihren eigenen Gesetzen, sie bilden aber ein zusammengehöriges Ganze, und der Ausgleich der Spannungen vollzieht sich in der aus der Tiefe des Protestantismus herausgeborenen christlichsozialen Idee (Seite 50 f). Das ist das Bedeutende in Wichern, daß sein praktisches Wirken zum Hintergrunde eine klar durchdachte Position hat. Er handelt aus Grundsätzen heraus, was eben nur möglich ist, wenn man klare Ziele verfolgt. — Das Buch bietet mehr als eine Biographie; aber der Rahmen der Biographie wird nicht gesprengt. Und daß die Darstellung immer wieder zu großen allgemeinen Gesichtspunkten sich erheben kann, liegt nicht nur in der künstlerischen Darstellungskraft des Verfassers, der trotz der überwältigenden Fülle des Einzelmaterials dennoch die großen Ideen nicht aus den Augen verliert, sondern in der Geisteskraft Wicherns, die mitten aus aller Kleinarbeit heraus sich zu erneuter Durchdenkung der Probleme konzentrieren kann. Hier kann man lernen, was Wissenschaft der praktischen Theologie für evang. Kirchenleute sein kann: Erhöhung der Kräfte zum praktischen Schaffen.

Eine Besprechung des 2. und 3. Kapitels (Wittenberger Kirchentag und Begründung des Zentral-Ausschusses und die Denkschrift) gehört nicht in das Jahrbuch hinein. Um so stärker sei aufmerksam gemacht, daß für die Berliner und Brandenburger K.G. eine Fülle neuer Erkenntnisse sich ergibt, auch da, wo man glaubt, Bescheid zu wissen (z. B. Urteil über Fliedner bei der Besprechung von Bethanien, das Kopfsche Institut in Berlin). Erst wenn mit dem 3. Band das Register vorliegen wird, dann wird die Lokalforschung sehen, welche Bereicherung im Einzelnen sie dem Buch dankt. Der Quellennachweis zu den beiden Bändchen ist eine wertvolle Bereicherung der K.G. überhaupt.

Zur Besprechung sind noch folgende Bücher eingegangen, deren kirchengeschichtliche Bedeutung für Brandenburg erst im nächsten Heft gewürdigt werden kann wegen Raummangel.

O. Schwartz: Die Klassifikation von 1718/19. 3 Teile 1926—28. (Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Neumark, Heft 3—5), Landsberg a. Warthe. — Verlag des Vereins für Geschichte der Neumark.

Hans-Walter Erbe: Zinzendorf und der fromme hohe Adel seiner Zeit. Leipzig, M. Heinsius 1928. 262 Seiten.

Th. Wotschke, G. Fr. Rogalls Lebensarbeit nach seinen Briefen. 191 Seiten. Schriften der Synodalkommission für ostpr. Kirchen-Geschichte, Heft 27. Kgl.-Ostpr., Thomas & Opermann. 1928.

R. Rudloff, Die Quitzow. Prignitzer Volksbücher Nr. 74/75; 76/77. Verlag Tienken-Pritzwalk.

Hans I. Christiani, Joh. Ronges Werdegang. Berlin, Colignon.

Ph. Hofmeister, Mitra und Stab der wirklichen Prälaten ohne bischöflichen Charakter. (Kirchenrechtliche Abh. 104. Heft. Stuttgart 1928.)

Vereinsbericht

Die Zahl der Mitglieder beträgt 352, — eine außerordentlich geringe Zahl, wenn man bedenkt, daß es in unserer Provinz allein 85 Superintendenturbezirke gibt. Man sollte als selbstverständlich annehmen, daß es in jeder Diözese wenigstens in 1 Exemplar gehalten wird. Man sollte ferner voraussetzen, daß gerade die kirchlichen Kreise ein besonderes Interesse der Heimatbewegung in unserer Zeit der Auflösung alter Ueberlieferungen entgegenbringen würden. Leider ist das nicht der Fall; sondern die Heimatbewegung kämpft in unserer Provinz um ihre Anerkennung in den Kirchen, — zwar nicht bei den kirchlichen Behörden, aber in der breiten Masse derer, die in den kleinen Kreisen fördernd sind. Wenn es nicht gelingt, einen größeren Abonnentenkreis schließlich zu schaffen, — dann kann das Jahrbuch nicht in dem bisherigen Umfang erscheinen. Und das wäre zu bedauern. Es sind bei mir gerade in den letzten Wochen die interessantesten Manuskripte eingelaufen, und es würde mir peinlich sein, den Verfassern mitteilen zu müssen, daß sie auf die Veröffentlichung noch jahrelang zu warten haben.

Unser Vorstandsmitglied P. em. Parisius ist durch den Tod heimgerufen. Das Jahrbuch 1930 wird ein Verzeichnis seiner Beiträge zur brandenburgischen und altmärkischen Geschichte bringen und ausführlicher seiner gedenken.

In den Vorstand des Vereins ist Herr Dr. Hans Volz, Mitarbeiter an der Weimarer Lutherausgabe, neu eingetreten. Unser Vorstandsmitglied, Bibliotheksdirektor Dr. Hoppe, ist zum a. o. Professor an der hiesigen Universität ernannt.

Das Jahrbuch kostet vom Jahrgang 1929 ab 4 Mk.

Wendland.



Abb. 1. Kloster Heiligengrabe: Lageplan





Abb. 2. Abtei





Abb. 3. Klosterhof





Abb. 4. Klosterkirche





Abb. 5. Grabkapelle

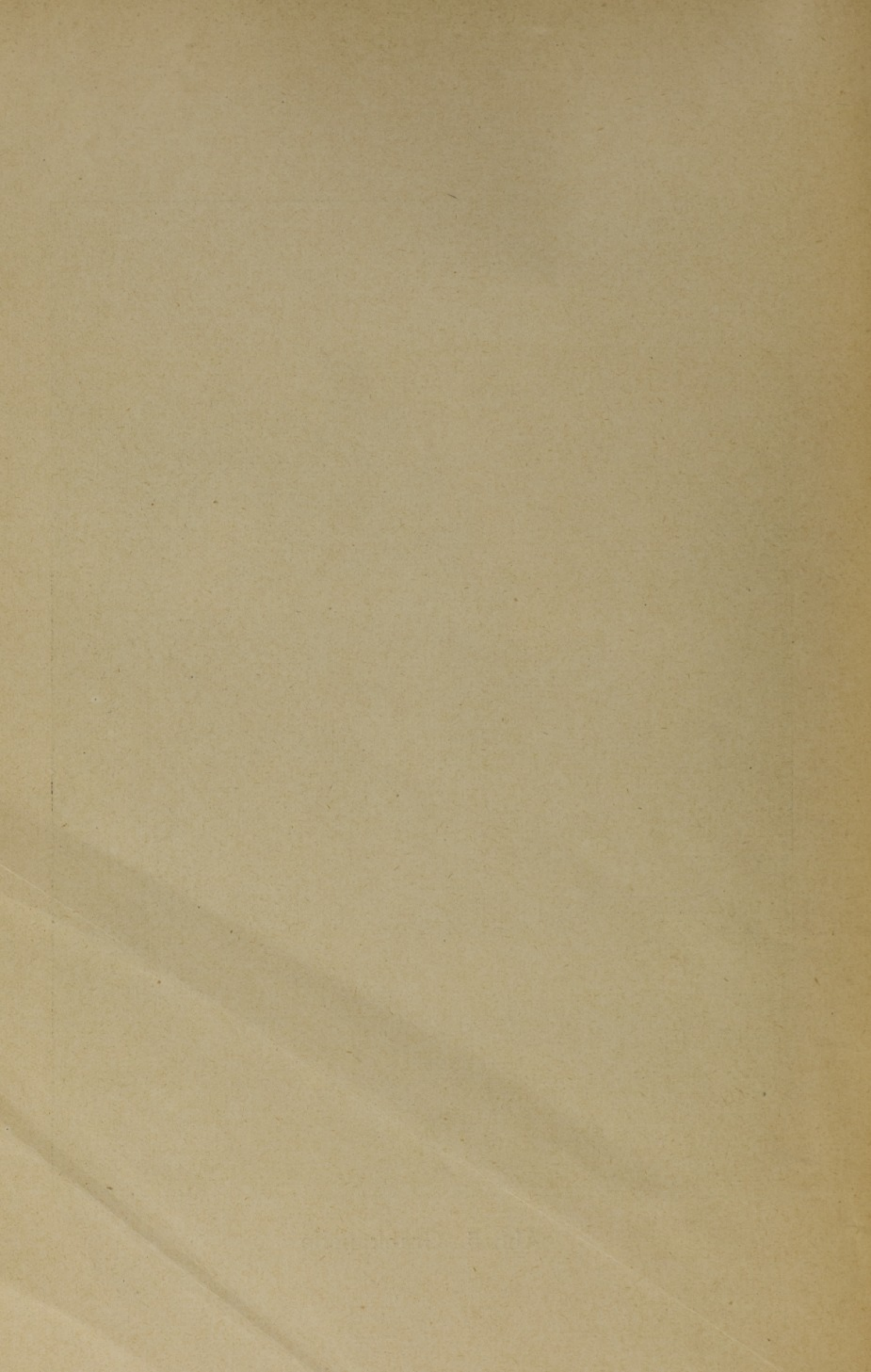




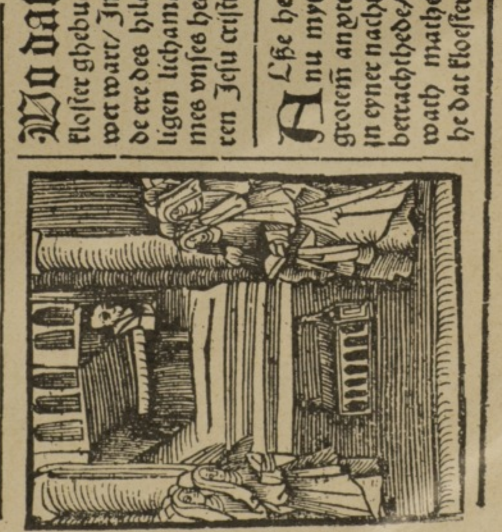
Abb. 6. Verkündigung (um 1500)



Aus dem Legendendruck von 1521



Abb. 7. Der Hostiendiebstahl



nemen/vnde dat van eyne gude maeltyt bereyden
scholden/yn eynem dorpe dat beneuen beleghen
Danckmuß geno met/wennner he na qweme/
dat alßdenne ok genoch dat were/deñ denne also
geschach/Duers so he myt den synē to dische sat/
vñ āgerichtet was/so wart alle de spise(beyde geso
den vñ gebraden) to blode/vnde so men dat vom
andern mael besochte/vñ op dat nye anrichtede/
so geschach yd auermals also/Derhaluē de frame
Forste gar sere vorschrak/vnde vel myt den synen
op ere kne/vnd beden den almechtighen god vmme
gnade/De here leuede by synen truwē/so eme de
alweldige god gesunt van dar hulpe/so wolde he
de stede sulues myt ynnicheyt besoken/vñ dat sul
ues eyn kloster buwen.

Wo dat
kloster ghebu
wet wart/ In
de ere des hil
ligen lichams
vnses he
ren Jesu crist.

Alße he
nu myt
grotem angte
in eyner nachte
betrachtede/
wach mathe
he dat kloester

Abb. 8. Nonnen in der Klosterkirche



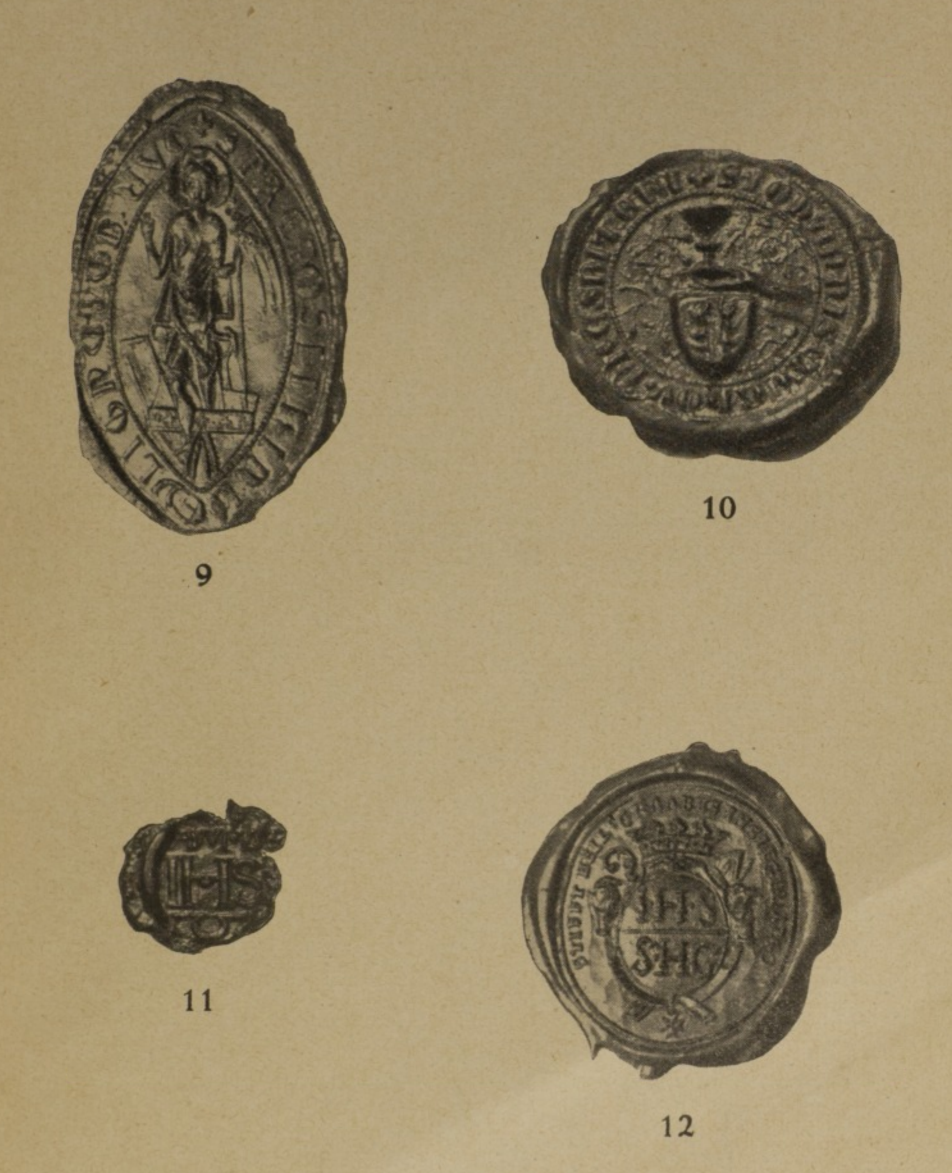
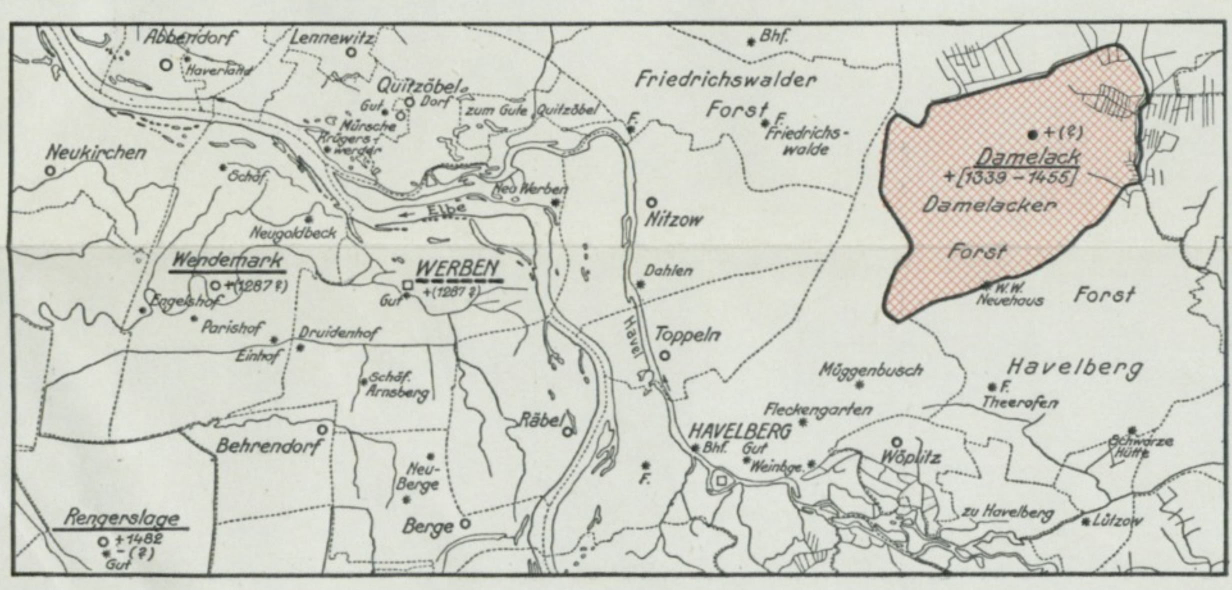


Abb. 9. Propsteisiegel — Abb. 10 Siegel des Pfarrers Johannes aus Techow nach 1300 — Abb. 11 Siegel der Äbtissin Anna Dorothea von Munthen (1665—1698) — Abb. 12 Stiftssiegel (1740)



Grundbesitz des Klosters Heiligengrabe



Vermutlicher Erstbesitz

Erwerbungen bis 1550: Vollbesitz

Erwerbungen bis 1550: Teilbesitz

Grenze des geschlossenen Klosterbesitzes um 1520

Grundbesitz im unterstrichenen Dorf

Hebungsrecht im unterstrichenen Dorf

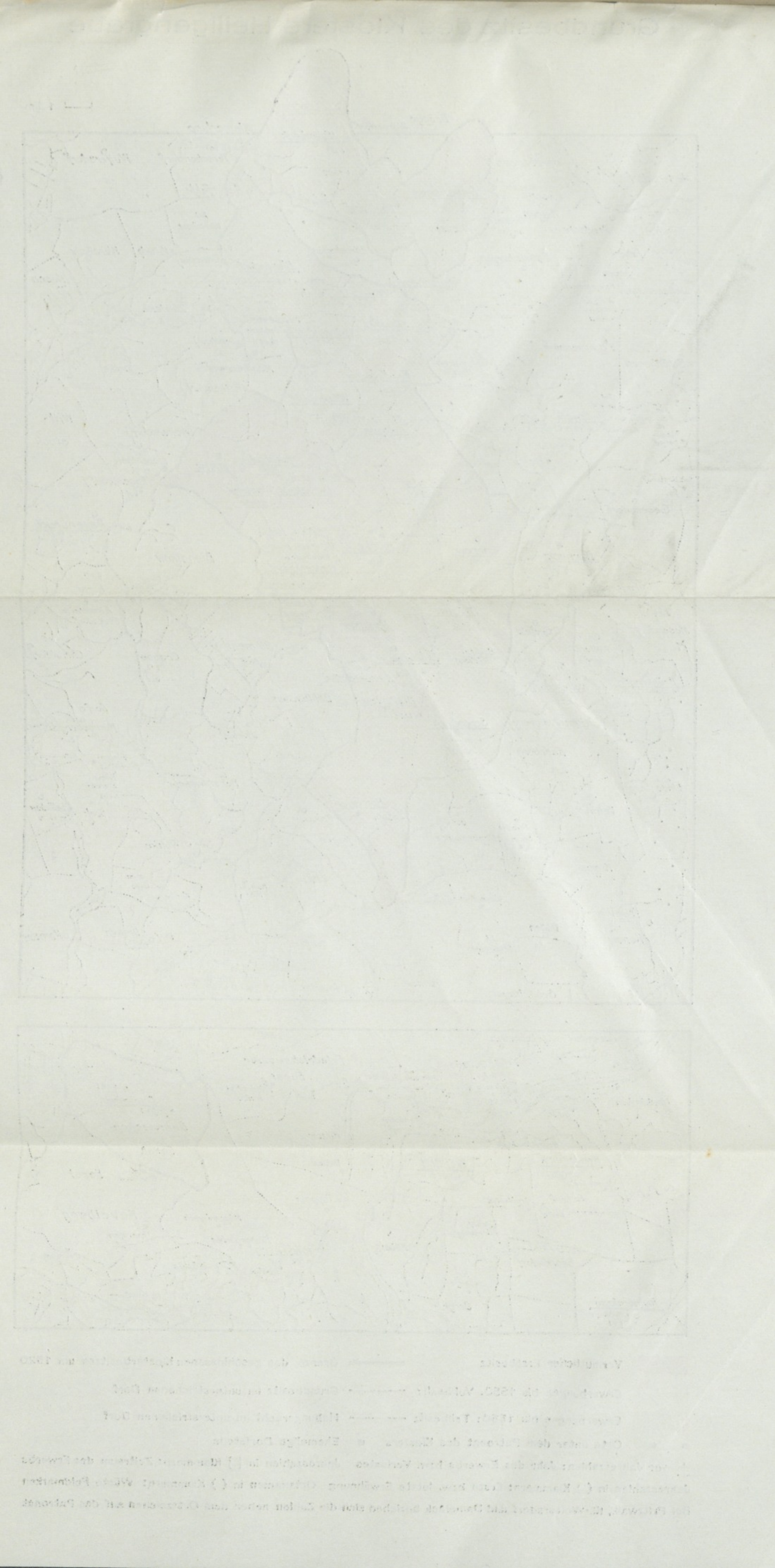
Orte unter dem Patronat des Klosters

Ehemalige Dorfstelle

+ vor Jahreszahlen: Jahr des Erwerbs bzw. Verlustes Jahreszahlen in [ ] Klammern: Zeitraum des Erwerbs

Jahreszahlen in ( ) Klammern: Erste bzw. letzte Erwähnung Ortsnamen in ( ) Klammern: Wüste Feldmarken

Bei Pritzwalk, Kl.-Woltersdorf und Damelack beziehen sich die Zahlen neben dem Ortszeichen auf das Patronat





*

Gedruckt in der
Druckerei des Sonntagsblattes
Berlin SW 68 · Alte Jakobstraße 129

*